

Geschäftsbericht 2023/24



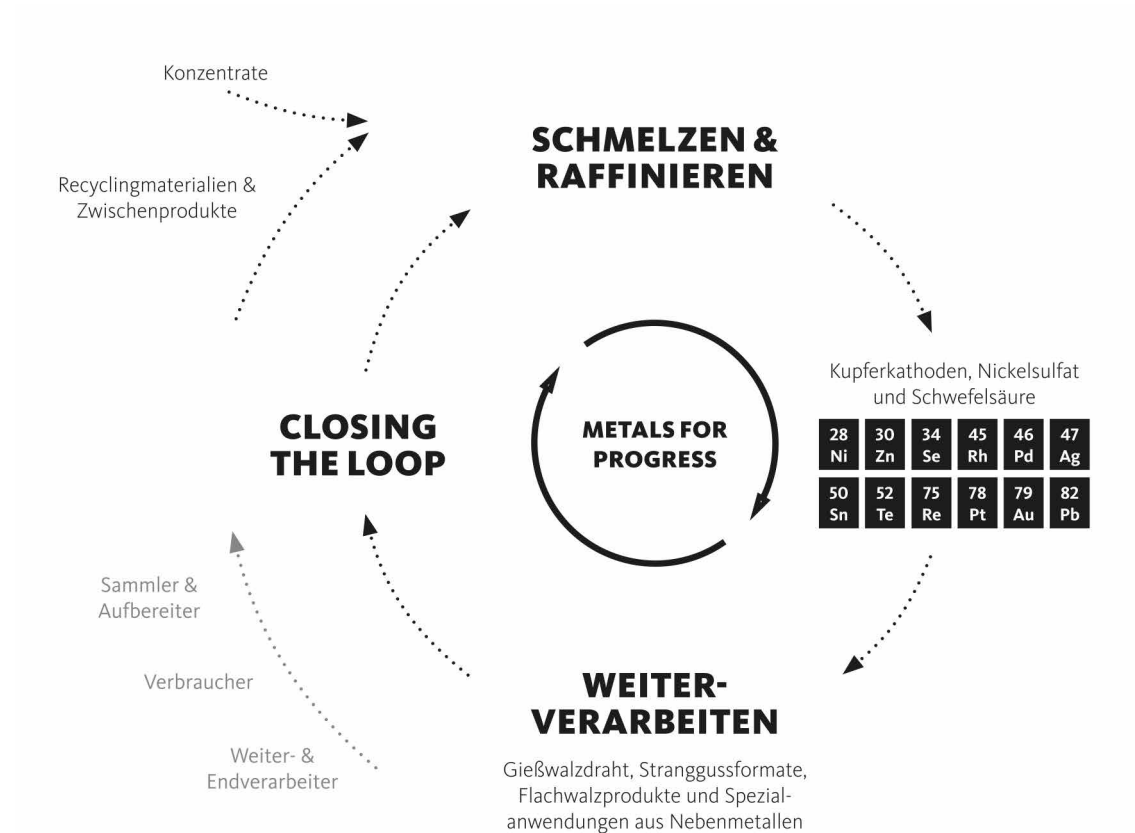
Sie finden unser Magazin und den vollständigen
Geschäftsbericht online unter:
geschaeftsbericht2023-24.aurubis.com

 **Aurubis**
Metals for Progress

Unternehmensporträt

Als ein weltweit führender Kupferrecycler und Anbieter von Nichteisenmetallen verarbeiten wir komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganisch metallhaltige Recyclingstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Wir produzieren jährlich mehr als 1 Mio. t Kupferkathoden und daraus diverse Kupferprodukte wie Gießwalzdraht, Stranggussformate sowie Flachwalzprodukte.

Neben unserem Kernmetall Kupfer umfasst unser Metallportfolio Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn, Zink, Nebenmetalle wie Tellur oder Selen und Metalle der Platingruppe. Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien runden das Produktportfolio ab. Wir schaffen verantwortungsvoll aus Rohstoffen Metalle für eine innovative und nachhaltige Welt – dieser Maxime folgend sind nachhaltiges Handeln und Wirtschaften integrale Bestandteile unserer Unternehmensstrategie.



Geschäftsbericht 2023/24

Zukunft wird aus Metallen gemacht. Dieses Wissen treibt uns seit mehr als 150 Jahren an. Wir wollen jetzt und in Zukunft verantwortungsvoll aus Rohstoffen Metalle schaffen – für eine innovative und nachhaltige Welt.

Inhalt

Brief des Vorstands	4
Bericht des Aufsichtsrats	11
Corporate Governance	21
Die Aurubis-Aktie am Kapitalmarkt	62
Nichtfinanzieller Bericht	67
Zusammengefasster Lagebericht	120
Konzernabschluss	189
Konzernanhang	195
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	261
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	262

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bei Personenbezeichnungen in der Regel die männliche Form gewählt. Damit meinen wir selbstverständlich alle Personen jeglichen Geschlechts (m/w/d).

Brief des Vorstands

*Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens,*

im vergangenen Geschäftsjahr hat Aurubis gezeigt: Wir liefern! Wir setzen die Investitionsprojekte unserer historischen Wachstumsagenda konsequent um, stärken unser Hüttenetzwerk und treiben das Multimetall-Geschäft voran. Gleichzeitig haben wir uns auf der Vorstandsebene neu aufgestellt. Und als Unternehmen bleiben wir: verlässlich, robust und zukunftssicher. So werden wir auch das Vertrauen in Aurubis wieder nachhaltig stärken.

Mit einem operativen Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 413 Mio. € (Vj. 349 Mio. €) erzielte der Aurubis-Konzern im Geschäftsjahr 2023/24 ein um 19 % höheres Resultat als im Vorjahr. Dieses hätte noch höher ausfallen können, wäre das 4. Geschäftsquartal nicht von einem unter Plan laufenden Betrieb am Standort Hamburg beeinflusst gewesen. Im Vorjahr wirkten Einmaleffekte negativ auf das Ergebnis.

Positive Effekte resultierten aus gestiegenen Schmelz- und Raffinierlöhnen für Konzentrate, einem signifikant höheren Metallergebnis und höheren Erlösen aus der Aurubis-Kupferprämie bei anhaltend hoher Nachfrage nach Gießwalzdraht. Diese positiven Entwicklungen konnten die im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich reduzierten Schwefelsäureerlöse, geringeren Erträge aus Raffinierlöhnen für Recyclingmaterialien, die Anlaufkosten für die in Umsetzung befindlichen strategischen Projekte sowie gestiegenen Kosten im Konzern vor allem für Sicherheitsmaßnahmen überkompensieren. Der operative Return on Capital Employed (ROCE) betrug 11,5 % (Vj. 11,3 %). Der Netto-Cashflow fiel aufgrund hoher Produktverkäufe stark aus und lag bei 537 Mio. € (Vj. 573 Mio. €).

Nach den Geschehnissen im Jahr 2023 schauen wir nun nach vorn. Innerhalb des neuen Vorstands haben wir klare Prioritäten für die Zukunft gesetzt. Zwei davon: die Arbeits- und Werkssicherheit.

Unsere Vision von Arbeitssicherheit ist eindeutig: null arbeitsbedingte Unfälle. 2023/24 haben wir im Rahmen unseres „TOGETHER“-Programms bereits eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen spielen hier auch unternehmenskulturelle Aspekte



Steffen Hoffmann
CFO

Inge Hofkens
COO

Dr. Toralf Haag
CEO

Tim Kurth
COO

der verhaltensbasierten Arbeitssicherheit eine wesentliche Rolle. Eine umfassende Analyse mit externer Unterstützung hat uns im abgelaufenen Geschäftsjahr gezeigt, wo unsere Standorte individuelle Potenziale haben. 2024/25 werden wir diese in der Gruppe konsequent angehen.

Bereits im vergangenen Geschäftsjahr haben wir umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheitsstandards kontinuierlich zu erhöhen. Gestaffelt nach Wichtigkeit und Einfluss arbeiten wir an der disziplinierten und nachhaltigen Umsetzung und haben hier bereits wichtige Fortschritte erzielt. Die Beispiele reichen von einer effektiveren Überwachung kritischer Anlagen bis zu der Einführung von hochautomatisierten Beprobungsanlagen. Auch der geplante Neubau zur Edelmetallverarbeitung am Standort Hamburg wird signifikant zu einem höheren Sicherheitsniveau beitragen. Wir sensibilisieren zudem unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch wirkungsvolle Kampagnen. Um ihre Sicherheit zu gewährleisten und Gefahren von innen zu verhindern.

Innerhalb unserer Strategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“ stärken wir unser Kerngeschäft, wachsen im Recycling und investieren in eine klimafreundliche Produktion. Wir fokussieren dabei die Weiterentwicklung aller Standorte entsprechend ihren individuellen Anforderungen. Ziel ist es, unser Hüttenetzwerk sinnvoll zu ergänzen, die Materialströme weiter zu optimieren und den Kreislauf metallischer Rohstoffe zu erweitern. Drei wichtige Projekte, die diese Anforderungen im Rahmen der Stärkung unseres Kerngeschäfts erfüllen, sind ASPA (Advanced Sludge Processing by Aurubis) und BOB (Bleed Treatment Olen Beerse) an den Standorten in Belgien sowie Complex Recycling (CRH) in Hamburg. Ebenfalls zur Stärkung unseres Kerngeschäfts erweitern wir derzeit die Kapazitäten unserer Elektrolyse in Bulgarien um rund 50 % im Vergleich zur aktuellen Leistung. Auch in Lünen haben wir Mitte des Jahres eine umfassende Generalüberholung der Elektrolyse abgeschlossen. Diese Investition erhöht die Produktionskapazität von Kupferkathoden um etwa 10 %. Aurubis trägt mit beiden Projekten dazu bei, dass der europäischen Industrie die notwendigen Metalle, auch für die Energiewende, zur Verfügung stehen.

Mit einer Investition von rund 95 Mio. € haben wir am Hamburger Standort Mitte des Jahres den größten geplanten Wartungsstillstand in der Geschichte des Standorts, bei dem es in der Hochlaufphase zu Verzögerungen kam, umgesetzt. Er umfasste rund 500 Einzelmaßnahmen zur Instandhaltung und technischen Erneuerung der Anlagen, darunter wichtige Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz und des Umweltschutzes im Hamburger Werk. In den Stillständen 2022 und 2024 hat Aurubis zudem umfassende Investitionen in die Anlagentechnologie sowie zahlreiche Digitalisierungs- und Automatisierungsmaßnahmen umgesetzt, mit denen das Unternehmen einen deutlich höheren Effizienz-

und Stabilisierungsgrad in der Produktion erreichen wird. Im aktuell laufenden Geschäftsjahr führen wir einen planmäßigen, im Umfang jedoch geringeren, Stillstand an unserem bulgarischen Standort in Pirdop durch.

Neben dem Kerngeschäft ist die zweite Säule unserer Strategie das Wachstum im Recycling. Rund zwei Drittel der genehmigten Investitionsmittel der Strategie werden in dieses Wachstumsfeld investiert. So haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr die Ribbon Cutting Ceremony für die erste Sekundärhütte für komplexe Recyclingmaterialien in den USA gefeiert. Der US-Markt bietet interessante Möglichkeiten und die Rahmenbedingungen vor Ort sind hochattraktiv. Unser Ziel ist es, Marktführer im Multimetall-Recycling in den USA zu werden. Die Investition in Aurubis Richmond stellt eine strategische Erweiterung im Wachstumsmarkt Nordamerika dar und bietet eine sinnvolle geografische Diversifizierung. Sie ergänzt unser Geschäft in Europa und stärkt unser Geschäftsmodell.

Aurubis verfolgt das Ziel, vor 2050 klimaneutral zu produzieren. Während des Stillstands in Hamburg wurden zwei strategische Projekte umgesetzt, die auf unsere Dekarbonisierungs-Roadmap einzahlen. Zum einen haben wir unsere Anodenöfen, eine zentrale Technologie in der Kupferraffination, gegen neue, innovative Öfen getauscht, die „H₂-ready“ sind. Diese können statt Erdgas auch Wasserstoff als Energieträger einsetzen. Ein wichtiger Schritt in der Dekarbonisierung der Metallproduktion. Mit der 40-Mio.-€-Investition könnte das Unternehmen bei vollständigem Einsatz von Wasserstoff als Reduktionsmittel am Standort Hamburg gut 5.000 t CO₂ pro Jahr einsparen und damit den CO₂-Fußabdruck des Kupfers, der bereits heute mehr als 60 % unter dem globalen Durchschnitt liegt, weiter senken.

Gleichzeitig hat Aurubis während des Stillstands mit einer Investition von rund 100 Mio. € die technischen Voraussetzungen geschaffen, um weitere CO₂-freie Industrierwärme in das Hamburger Fernwärmenetz abzugeben. In Kombination mit dem ersten Abschnitt, über den Aurubis bereits seit 2018 Wärme ableitet, versorgt das Multimetall-Unternehmen mit der Ausbaustufe ab der Heizperiode 2024/25 insgesamt bis zu 28.000 Haushalte in Hamburg. Die angestrebte Wärmelieferung ist das größte Projekt in Deutschland zur Nutzung industrieller Wärme und spart jährlich bis zu 120.000 t CO₂ in der Stadt Hamburg ein. Das Industrierwärme-Projekt ist vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert. Es zeigt, die Industrie ist ein wichtiger Teil der Lösung in der Energie- und Wärmewende.

Seit 2021 investiert Aurubis in den Ausbau seines Solarparks in Bulgarien. Vier neue Photovoltaikanlagen sollen rund 15 % des Strombedarfs am Standort mit erneuerbarer Energie decken. Diese Maßnahme macht

uns vor Ort unabhängiger von Energiemarktschwankungen und fördert die klimaneutrale Produktion. Nach Fertigstellung spart Aurubis etwa 25.000 t CO₂ pro Jahr. Die letzte Ausbaustufe wird voraussichtlich 2025/26 abgeschlossen.

Wir übernehmen Verantwortung innerhalb unserer Lieferketten und unterstützen daher die Copper Mark, den Goldstandard für eine nachhaltige Verarbeitung in der Kupferwertschöpfungskette. Wir haben mit dem letzten Geschäftsjahr alle großen Hüttenstandorte und somit den Großteil unseres Hüttennetzwerks zertifiziert. Damit entsprechen mehr als 95 % der Aurubis-Kathodenproduktion den Anforderungen des Gütesiegels, das auf den 33 international anerkannten Nachhaltigkeitskriterien des Risk Readiness Assessment der Responsible Minerals Initiative basiert. Für das kommende Jahr sind die Copper-Mark-Zertifizierung der Deutsche Giessdraht GmbH, einer Tochtergesellschaft von Aurubis, sowie mehrere Re-Zertifizierungen geplant.

Im November 2024 wurde Aurubis mit dem 17. Deutschen Nachhaltigkeitspreis in der Branche Metallindustrie ausgezeichnet. Der europaweit umfassendste Preis dieser Art prämiiert Aurubis' führende Rolle in der Nachhaltigkeit und würdigt unsere Aktivitäten bei der CO₂-neutralen und zirkulären Metallgewinnung. Die Auszeichnung ist eine Bestätigung für unser umfassendes Engagement für einen verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen.

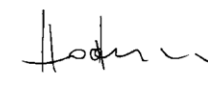
In den nächsten drei Jahren werden wir eine Reihe weiterer Projekte umsetzen, um die Performance unseres Hüttennetzwerks weiter zu steigern. Aurubis hat hierfür die finanziellen Mittel, wir sind ein solide durchfinanziertes Unternehmen. Eine Eigenkapitalquote von über 55 % und unsere sehr geringe Fremdverschuldung geben uns Handlungsspielraum. Die aktuell genehmigten Projekte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 1,7 Mrd. €, von denen schon mehr als 50 % investiert wurden, werden wir wie geplant in hoher Qualität umsetzen. Temporär hat die umfangreiche Investitionstätigkeit auch deutlichen Einfluss auf das Niveau unseres Free Cashflows; mittelfristig wollen wir das Free-Cashflow-Profil des Unternehmens deutlich steigern. Wir werden zudem in den nächsten Monaten die langfristigen Annahmen unserer Strategie erneut umfassend überprüfen und, wo erforderlich, die strategische Zielstellung anpassen.

Aurubis befindet sich weiterhin im umfassendsten Transformationsprozess seiner Geschichte. Wir sind ein bedeutender globaler Anbieter von Metallen, die für den Übergang zu einer nachhaltigeren Weltwirtschaft unverzichtbar sind. Trotz der sich eintrübenden preislichen Marktaussichten, insbesondere auf den Konzentratmärkten, und der Anlaufkosten für strategische Projekte bleiben wir auch für das Geschäftsjahr 2024/25 optimistisch und erwarten ein erneut gutes operatives EBT zwischen 300 und 400 Mio. €. Denn wir vereinen engagierte Fachkräfte, die mit innovativen Ideen kontinuierlich organische Wachstumsprojekte realisieren und unser einzigartiges Hüttennetzwerk durch innovative Prozesse und Verarbeitungsmöglichkeiten erweitern und weiter optimieren. Unser Ziel ist es, Partner der Wahl zu werden – für Lieferanten, für Kunden, für die Gesellschaft, in der wir leben und arbeiten!

Wir freuen uns, wenn Sie Aurubis weiterhin auf diesem spannenden Weg begleiten.



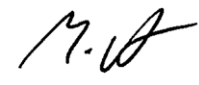
Dr. Toralf Haag



Steffen Hoffmann



Inge Hofkens



Tim Kurth



Das Geschäftsjahr in 170 Sekunden:

aurubis.cdn.picturepark.com/v/r2ZhehLR/



Lebensläufe der Vorstandsmitglieder

Dr. Toralf Haag

Chief Executive Officer

- » Wohnt in Hamburg, Deutschland
- » Deutscher Staatsbürger
- » Geboren 1966
- » Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2024



Nach seinem Abschluss als Diplom-Kaufmann an der Universität Augsburg und der Promotion an der Universität Kiel, startete Dr. Toralf Haag seine Karriere 1994 bei der Thyssen Handelsunion AG in Düsseldorf.

Von 1997 bis 1999 hielt er die Position des Director Finance, M&A and Corporate Development bei The Budd Company Detroit, USA, einem Tochterunternehmen von ThyssenKrupp. Im Jahr 2000 wurde er zum CEO der Stamping & Frame Division von The Budd Company Detroit berufen. Von 2002 bis 2005 war Dr. Toralf Haag Finanzvorstand bei der Norddeutschen Affinerie AG, heute Aurubis AG, in Hamburg, bevor er 2005 Finanzvorstand des Schweizer Chemie- und Pharmaunternehmens Lonza Group AG wurde.

Seit Oktober 2016 war er Mitglied der Konzerngeschäftsführung der Voith Group und dort zunächst in der Rolle des Geschäftsführers Finanzen tätig. Im Oktober 2018 wurde Dr. Toralf Haag zum Vorsitzenden der Konzerngeschäftsführung der Voith GmbH & Co. KGaA berufen. Zum 01.09.2024 wurde Dr. Haag als Vorstandsvorsitzender der Aurubis AG bestellt.

Steffen Hoffmann

Chief Financial Officer

- » Wohnt in Hamburg, Deutschland
- » Deutscher Staatsbürger
- » Geboren 1970
- » Vorstandsmitglied seit 01.10.2024



Nach seinem Abschluss als Diplom-Wirtschaftsingenieur an der Technischen Hochschule Karlsruhe und einem MBA an der University of Massachusetts begann Steffen Hoffmann 1996 seine Karriere bei der Mercedes-Benz AG in Stuttgart.

Zwischen 1997 und 1999 war er Manager Corporate Communications bei Daimler-Benz und wirkte im Merger-Integration-Team für DaimlerChrysler mit. Danach folgten Führungspositionen bei DaimlerChrysler, darunter als Director des Chairman's Planning Staff.

Von 2005 bis 2008 war Hoffmann CFO bei Mercedes-Benz France, danach Director Sales Controlling and Pricing bei Mercedes-Benz Cars. Anschließend wurde er CFO bei Daimler Buses und EvoBus, bevor er 2017 CFO von Daimler Greater China Ltd. wurde.

In der Zeit von 2020 bis September 2024 war Hoffmann als Vice President Treasury und Investor Relations bei der Mercedes-Benz Group AG in Stuttgart tätig. Zum 01.10.2024 wurde Hoffmann zum Chief Financial Officer der Aurubis AG bestellt.

Inge Hofkens

Chief Operations Officer Multimetal Recycling

- » Wohnt in Hoogstraten, Belgien, und in Hamburg, Deutschland
- » Belgische Staatsbürgerin
- » Geboren 1970
- » Vorstandsmitglied seit 01.01.2023



Nachdem Inge Hofkens in Antwerpen ihren Master in Applied Economics gemacht hatte, begann sie 1993 als Schrotteinkäuferin bei Metallo, nicht ahnend, dass ihr Herz bald für die Metallindustrie schlagen würde. Inzwischen ist Inge Hofkens eine Expertin für Sekundärstoffe. In ihren ersten zehn Jahren in Beerse war sie in verschiedenen Positionen im Einkauf, in der Aufbereitung und im Handel des Recyclinggeschäfts tätig. Danach wechselte sie in den Vertrieb und ins Hedging und wuchs von dort schrittweise in die Bereiche Marketing und Kommunikation, Geschäftsentwicklung und Geschäftsstrategie hinein. Nach fast 30 Jahren als erfahrene Führungskraft bei Metallo übernahm sie im Jahr 2021 die Position der Geschäftsführerin bei Aurubis Olen.

Als Mitglied des Executive Committee der Metallo Group war sie maßgeblich am Verkauf der Metallo Group an den Aurubis-Konzern und anschließend an der Integration der Metallo-Standorte beteiligt.

Inge Hofkens wurde mit Wirkung zum 01.01.2023 als Chief Operations Officer Multimetal Recycling in den Vorstand der Aurubis AG berufen.

Tim Kurth

Chief Operations Officer Custom Smelting & Products

- » Wohnt in Sofia, Bulgarien, und in Hamburg, Deutschland
- » Deutscher Staatsbürger
- » Geboren 1967
- » Vorstandsmitglied seit 01.09.2024



Tim Kurth ist Logistikspezialist und studierte an der Fachhochschule in Friedberg, Deutschland. Er begann seine berufliche Laufbahn bei Unilever (1990–2001) als Direktor Export. Er sammelte Erfahrungen in den Bereichen Geschäftsplanung, Einkauf, Buchhaltung und Kundenservice. Sein beruflicher Werdegang setzte sich bei Numico fort, wo er bis 2004 die Position des Bereichsleiters Logistik für die Marken Milupa und Pulmoll innehatte und sich hauptsächlich mit der Planung und Bereitstellung von Rohstoffen für die Tätigkeit des Unternehmens befasste. Von 2004 bis 2006 lebte und arbeitete er in Opole (Polen) bei Numico, wo er die Position des Managers Supply Chain innehatte. Im selben Jahr begann er seine Tätigkeit bei NA Cumerio (dem früheren Namen von Aurubis) als Vice President Corporate Logistics. In der Zeit von 2009 bis 2013 übernahm er auch die Funktion des Corporate Manager Innovations im Konzern.

Seit 2014 ist Tim Kurth Executive Director und Vice President von Aurubis Bulgaria und seit 2015 Präsident der Deutsch-Bulgarischen Industrie- und Handelskammer.

Tim Kurth wurde mit Wirkung zum 01.09.2024 als Chief Operations Officer Custom Smelting & Products in den Vorstand der Aurubis AG berufen.

Der Vorstand

Dr. Toralf Haag, Hamburg, seit dem 01.09.2024

Geb.: 29.03.1966, deutscher Staatsbürger

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

Bestellt seit dem 01.09.2024 bis zum 31.08.2027

- » Qiagen N.V., Venlo, Niederlande¹
Mitglied im Aufsichtsrat
- » Sauter AG, Basel, Schweiz
Mitglied im Verwaltungsrat
- » Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, Bulgarien
Member of the Board of Directors ab 29.11.2024

Steffen Hoffmann, Stuttgart, seit dem 01.10.2024

Geb.: 01.04.1970, deutscher Staatsbürger

Finanzvorstand

Bestellt seit dem 01.10.2024 bis zum 30.09.2027

Inge Hofkens, Hoogstraten, Belgien

Geb.: 24.09.1970, belgische Staatsbürgerin

Produktionsvorstand (COO Multimetal Recycling)

Bestellt seit dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2025

- » Aurubis Olen NV/SA, Olen, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Metallo Group Holding NV, Beerse, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Beerse NV, Beerse, Belgien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Berango S.L.U., Berango, Spanien¹
Member of the Board of Directors

Prof. Dr. Markus Kramer, Heidelberg

Geb.: 10.09.1964, deutscher Staatsbürger

Vorstandsmitglied (Chief Transformation Officer
und Arbeitsdirektor vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024)

CFO (interim) vom 01.07.2024 bis zum 30.09.2024

Entsandt vom Aufsichtsrat (01.03.2024 bis 30.09.2024)

- » BCT Technology AG, Willstätt
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, Bulgarien
Member of the Board of Directors bis zum 29.11.2024

Tim Kurth, Sofia, Bulgarien, seit dem 01.09.2024

Geb.: 08.07.1967, deutscher Staatsbürger

Produktionsvorstand (COO Custom Smelting & Products)

Bestellt seit dem 01.09.2024 bis zum 31.08.2027

- » Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, Bulgarien
Werkleiter (Member of the Board of Directors)
- » Aurubis Italia Srl, Avellino, Italien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Berango S.L.U., Berango, Spanien¹
Chairman of the Board of Directors
- » Aurubis Turkey Kimya Anonim Sirketi, Istanbul
Chairman of the Board

¹ Konzerngesellschaft der Aurubis AG.

Roland Harings, Hamburg, bis zum 31.08.2024

Geb.: 28.06.1963, deutscher Staatsbürger

Vorstandsvorsitzender und Arbeitsdirektor

Bestellt vom 20.05.2019 bis zum 31.08.2024

Dr. Heiko Arnold, Hamburg, bis zum 29.02.2024

Geb.: 07.05.1966, deutscher Staatsbürger

Produktionsvorstand (COO Custom Smelting & Products)

Bestellt vom 15.08.2020 bis zum 29.02.2024

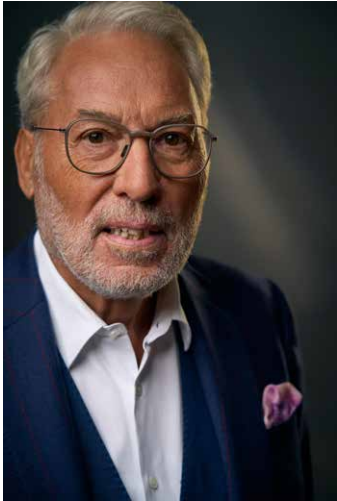
Rainer Verhoeven, Hamburg, bis zum 30.06.2024

Geb.: 02.12.1968, deutscher Staatsbürger

Finanzvorstand

Bestellt vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2024

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Aufsichtsratsvorsitzender
der Aurubis AG

*Sehr geehrte Aktionärinnen
und Aktionäre,*

das Geschäftsjahr 2023/24 war von Aufarbeitung und Neuanfang nach dem Krisengeschäftsjahr 2022/23 geprägt. Der Aufsichtsrat hat drei Vorstandspositionen neu besetzt, nachdem mit den ehemaligen Vorstandsmitgliedern mit Blick auf die schwerwiegenden Betrugs- und Diebstahlsfälle im Werk Hamburg und die Vorkommnisse im Bereich der Arbeitssicherheit einvernehmlich Aufhebungsverträge geschlossen wurden.

Die Vorgänge hatten den Aufsichtsrat veranlasst, mit dem Sonderausschuss Sicherheit den Vorstand bei der Aufarbeitung sowohl des schweren Arbeitsunfalls im Werk Hamburg im Mai 2023 als auch der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen zu begleiten. Der Vorstand hatte nach Bekanntwerden der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen im Juni 2023 ein Projekt zur Förderung der Prozess- und

Werkssicherheit geschaffen sowie renommierte externe Berater zur Unterstützung bei der Aufklärung der Ereignisse hinzugezogen. Diese hatten insbesondere die Aufgabe übernommen, den Sachverhalt der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen aufzuklären, der Gesellschaft über den Untersuchungsfortgang zu berichten und spezifische Handlungsempfehlungen für Weiterentwicklungsmaßnahmen auszusprechen. Nahezu alle geplanten Maßnahmen zur Werkssicherheit wurden bereits bis zum Geschäftsjahresende 2023/24 umgesetzt. Aufgabe des neuen Vorstandsteams ist es nun, die Unternehmenskultur weiter zu stärken und die strategischen Investitionsziele wie geplant umzusetzen.

Aurubis hat ein operatives Ergebnis vor Steuern von 413 Mio. € erzielt. Wir danken den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Führungskräften sowie dem Vorstand für ihr Engagement im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Gemeinsames Ziel von Vorstand und Aufsichtsrat ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts der Aurubis AG und ihrer Konzerngesellschaften zugunsten aller relevanten Stakeholder.

In alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben den Vorstand auch im Geschäftsjahr 2023/24 bei der Leitung des Unternehmens u. a. im Sonderausschuss Sicherheit eng begleitet, sorgfältig überwacht, ihm beratend zur Seite gestanden sowie die ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnis- und Geschäftsentwicklung des Konzerns sowie über die Finanzlage des Unternehmens unterrichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen hat der Vorstand erläutert und mit dem Aufsichtsrat diskutiert.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in schriftlichen Monatsberichten über die Unternehmensstrategie, die Planung sowie ausgewählte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft und des Konzerns, die damit verbundenen Chancen und Risiken sowie Fragen der Compliance [Glossar](#) informiert.

Der Aufsichtsratsvorsitzende stand auch außerhalb der Sitzungen in regelmäßigem Kontakt zum Vorstand, insbesondere zum Vorstandsvorsitzenden, und hat sich mit ihm über aktuelle Entwicklungen und sonstige Vorkommnisse ausgetauscht.

Auf Basis der Berichte des Vorstands hat der Aufsichtsrat für Aurubis bedeutende Geschäftsvorgänge ausführlich erörtert.

Den Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat nach sorgfältiger Prüfung und Beratung zugestimmt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende führte anlassbezogene Gespräche mit Investoren über wichtige Entwicklungen bei der Gesellschaft, bei Bedarf auch über aufsichtsratsspezifische Themen.

Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2023/24 fanden fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen und drei außerordentliche Aufsichtsratssitzungen statt. Im schriftlichen Umlaufverfahren wurden drei Beschlüsse gefasst. Die Teilnahmequote der Aufsichtsratsmitglieder bei Aufsichtsratssitzungen lag bei 99 %.

Vor den Sitzungen fanden regelmäßig getrennte Vorsitzungen der Aktionärs- und Arbeitnehmervertreter statt. Der Aufsichtsrat tagte in zwei Sitzungen zeitweise ohne die Anwesenheit des Vorstands.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Teilnahmequote der Mitglieder für die Aufsichtsratssitzungen und die Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit
Aufsichtsratsplenum	5 ordentliche Sitzungen und 3 außerordentliche Sitzungen sowie 1 Hauptversammlung	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	9/9	100 %
Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender)	8/9 ¹	89 %
Deniz Filiz Acar	9/9	100 %

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit
Kathrin Dahnke	9/9	100 %
Christian Ehrentraut	9/9	100 %
Gunnar Groebler	9/9	100 %
Prof. Dr. Markus Kramer (bis zum 29.02.2024)	5/5	100 %
Dr. Stephan Krümmer	9/9	100 %
Dr. Elke Lossin	9/9	100 %
Daniel Mrosek	9/9	100 %
Dr. Sandra Reich	9/9	100 %
Stefan Schmidt	9/9	100 %

Personal-/Vergütungsausschuss	5 Sitzungen	
Prof. Dr. Markus Kramer (Vorsitzender und Mitglied bis zum 29.02.2024 und ab 01.10.2024)	0/0	–
Gunnar Groebler (Vorsitzender vom 01.03.2024 bis 30.09.2024)	5/5	100 %
Deniz Filiz Acar	5/5	100 %
Christian Ehrentraut	5/5	100 %
Jan Koltze	4/5 ¹	80 %
Dr. Stephan Krümmer (ab dem 01.03.2024 bis 30.09.2024)	5/5	100 %
Dr. Sandra Reich	5/5	100 %
Stefan Schmidt	5/5	100 %
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	5/5	100 %

Prüfungsausschuss (Audit Committee)	7 Sitzungen	
Dr. Stephan Krümmer (Vorsitzender)	7/7	100 %
Deniz Filiz Acar	7/7	100 %
Kathrin Dahnke	7/7	100 %
Jan Koltze	6/7 ¹	86 %
Dr. Elke Lossin	7/7	100 %
Dr. Sandra Reich	7/7	100 %

	Sitzungsanwesenheit	Anwesenheit
Technikausschuss	4 Sitzungen	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	4/4	100 %
Christian Ehrentraut	4/4	100 %
Gunnar Groebler	3/4	75 %
Dr. Stephan Krümmner	4/4	100 %
Daniel Mrosek	4/4	100 %
Stefan Schmidt	4/4	100 %
Nominierungsausschuss	tagte im Geschäftsjahr nicht	
Sonderausschuss Sicherheit (bis 07.06.2024)	19 Sitzungen	
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)	19/19	100 %
Gunnar Groebler	17/19	89 %
Jan Koltze	18/19 ¹	95 %
Dr. Elke Lossin	19/19	100 %
Vermittlungsausschuss	tagte im Geschäftsjahr nicht	

¹ Herr Koltze konnte krankheitsbedingt an jeweils einer Sitzung nicht teilnehmen.

Gegenstand regelmäßiger Beratung im Plenum des Aufsichtsrats waren der Geschäftsverlauf, die Beschäftigung im Konzern und die Entwicklungen des Ergebnisses sowie der Rohstoff- und Devisenmärkte. Der Aufsichtsrat befasste sich ebenfalls mit der Finanzlage und dem Stand der Investitionen sowie dem Baufortschritt des US-Recyclingwerks Aurubis Richmond, Georgia, USA. Im Rahmen der Berichterstattung zum Projekt „Safe“ wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über den Planungs- und Umsetzungsfortschritt der Maßnahmen zur Prävention von zukünftigen kriminellen Handlungen informiert.

In den Sitzungen wurde von den Vorsitzenden des Personal-/Vergütungs-, des Prüfungs- und des Technikausschusses über deren Arbeit, die beschlossenen Vorschläge sowie die erzielten Ergebnisse berichtet.

Am 28.10.2023 genehmigte der Aufsichtsrat im Umlaufverfahren die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die am 30.10.2023 veröffentlicht wurde.

In der Sitzung vom 05.12.2023 genehmigte der Aufsichtsrat die Investitionsanträge für den Neubau der Edelmetallverarbeitung (Projekt „Precious Metals Refinery“, PMR) sowie für Anlagen zur Reduzierung diffuser Emissionen (Projekt RDE, Phase 2), jeweils am Standort Hamburg. Darüber hinaus genehmigte der Aufsichtsrat in dieser Sitzung das erweiterte Budget für den Bau des Recyclingwerks Aurubis Richmond, Georgia, USA, sowie die Erweiterung des Solarparks am Werk in Pirdop, Bulgarien. Des Weiteren befasste sich der Aufsichtsrat mit Maßnahmen zur Verbesserung der Werkssicherheit und Vermeidung von Diebstahls- und Betrugsfällen.

In der außerordentlichen Sitzung vom 19.12.2023 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit einer eventuellen Neuaufstellung des Vorstands und beschloss, das von ihm im Auftrag gegebene Gutachten der Kanzlei Hengeler Mueller zur Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit den im Juni und August 2023 öffentlich gemachten kriminellen Handlungen zum Nachteil der Gesellschaft zunächst abzuwarten. Des Weiteren standen die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses 2022/23 mit dem darin enthaltenen Corporate-Governance-Bericht sowie die Vorbereitung der Hauptversammlung 2024 im Mittelpunkt der Beratung.

Auch in der außerordentlichen Sitzung vom 23.01.2024 befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit dem weiterentwickelten Gutachten der Kanzlei Hengeler Mueller. Dieses Rechtsgutachten stellt fest, dass es u. a. zu gewissen Unzulänglichkeiten des Vorstands in Bezug auf das Erfordernis einer adäquaten Unternehmensorganisation zum Schutz vor Betrug und Diebstahl einschließlich einer insoweit unzureichenden Unternehmenskultur zu diesem Risikobereich gekommen sei. Es hat allerdings auch den Vorstand entlastende Aspekte festgestellt: Mit Blick auf die kriminellen Handlungen sei insbesondere zu berücksichtigen, dass es um Straftaten gegen die Gesellschaft gehe, die mit erheblicher krimineller Energie und hohem Organisationsgrad ausgeführt worden seien. Das Gutachten kommt zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass die festgestellten Fehleinschätzungen in der Zusammenschau mit anderen juristischen und unternehmerischen Abwägungsgesichtspunkten nicht von solchem Gewicht sind, dass der Aufsichtsrat verpflichtet wäre, Ersatzansprüche gegen Vorstandsmitglieder geltend zu machen.

Aus diesem Grund hat der Aufsichtsrat beschlossen, auf Grundlage des Ermittlungsstands derzeit von der Geltendmachung von Ersatzansprüchen abzusehen, und wird in der Hauptversammlung 2025 auch die

Entlastung der inzwischen ausgeschiedenen Vorstandsmitglieder für die Geschäftsjahre 2022/23 und 2023/24 vorschlagen.

Der Aufsichtsrat beschloss am 23.01.2024 die einvernehmliche, vorzeitige Beendigung der Vorstandsbestellungen von Herrn Dr. Heiko Arnold zum 29.02.2024, Herrn Rainer Verhoeven zum 30.06.2024 und Herrn Roland Harings zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres sowie die temporäre Entsendung des Aufsichtsratsmitglieds Herrn Prof. Dr. Markus Kramer in den Vorstand für den Zeitraum vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024. Der Geschäftsverteilungsplan wurde entsprechend angepasst. Prof. Dr. Markus Kramer übernahm wesentliche Aufgaben von Herrn Dr. Heiko Arnold. Zusätzlich übernahm er die Rolle des Chief Transformation Officer und erhielt die Gesamtverantwortung für den Bereich Personal sowie die Funktion des Arbeitsdirektors.

In der Sitzung am 09.02.2024 berichtete der Vorstand zum laufenden Geschäft. Der Aufsichtsrat stimmte dem Investitionsantrag zur zweiten Phase des Stillstands 2025 in Pirdop zu.

In der außerordentlichen Sitzung vom 29.04.2024 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Steffen Hoffmann mit Wirkung zum 01.10.2024 als neuen Finanzvorstand zu bestellen.

In der Sitzung vom 20.06.2024 beschloss der Aufsichtsrat, Herrn Dr. Toralf Haag zum neuen Vorstandsvorsitzenden und Herrn Tim Kurth zum technischen Vorstand mit Wirkung jeweils zum 01.09.2024 zu bestellen. Des Weiteren berichtete der Vorstand über den Stand der Umsetzung der strategischen Investitionsprojekte mit Fokus auf dem Recyclingwerk Aurubis Richmond, Georgia, USA..

In der außerordentlichen Sitzung vom 21.08.2024 genehmigte der Aufsichtsrat den Verkauf der Aurubis Buffalo Inc. an die Wieland-Werke-Gruppe.

In der Sitzung vom 23.09.2024 beschloss der Aufsichtsrat über die Zielerreichung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/24, legte die individuellen Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2024/25 und die Zielwerte für den Performance Share Plan fest. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit dem laufenden Geschäft, genehmigte die Budgets für die Luftzerlegeanlage am Standort Lünen und das Projekt Industriewärme 2 am Standort Hamburg. Ebenfalls verabschiedete er den neuen Geschäftsverteilungsplan für das neue Vorstandsteam.

Ausschüsse

Zur Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt sechs Ausschüsse (inklusive des Sonderausschusses Sicherheit) gebildet, um die Arbeit im Plenum effektiv zu unterstützen. Die Aufgaben des Sonderausschusses Sicherheit wurden im Juni 2024 in den Technikausschuss überführt. Die Ausschüsse bereiteten die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie die Themen vor, die im Plenum zu behandeln waren.

Der Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz sowie der Nominierungsausschuss haben im Berichtsjahr nicht getagt.

Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse finden sich ebenso in der diesjährigen Erklärung zur Unternehmensführung.

Arbeit des Personal-/Vergütungsausschusses

Der Personal-/Vergütungsausschuss trat im Berichtszeitraum fünfmal zusammen. Er befasste sich insbesondere mit der Neubesetzung des Vorstands. Darüber hinaus befasste sich der Personal-/Vergütungsausschuss mit der Erarbeitung eines Vorschlags zur Zielerreichung der individuellen Vorstandsvergütungsziele für das Geschäftsjahr 2023/24 sowie der Festlegung der individuellen Vorstandsvergütungsziele für das Geschäftsjahr 2024/25.

Arbeit des Technikausschusses

Der Technikausschuss trat im Berichtszeitraum viermal zusammen und behandelte verschiedene Investitionsprojekte. Dies umfasste die fortschreitende Entwicklung des Recyclingwerks Aurubis Richmond, Georgia, USA, sowie dessen geplante Erweiterung. Der Ausschuss beschäftigte sich auch intensiv mit dem Bau der neuen Edelmetallverarbeitungsanlage (Projekt PMR) und der zweiten Phase des Projekts zur Reduzierung diffuser Emissionen am Standort Hamburg. Für den Standort Pirdop wurde insbesondere die Erweiterung der Solaranlage diskutiert. Zudem wurden das Thema Batterierecycling und die Strategie zur weiteren Dekarbonisierung des Konzerns erörtert.

Darüber hinaus widmete sich der Ausschuss intensiv der Verbesserung der Arbeitssicherheit in den Werken und der Implementierung weiterer strategischer Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskultur im Aurubis-Konzern.

Arbeit des Prüfungsausschusses (Audit Committee)

Der Prüfungsausschuss trat im Berichtszeitraum siebenmal zusammen. Der Ausschuss prüfte die Quartalsberichte bzw. den Konzern- und Jahresabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und erörterte diese mit dem Vorstand. Er befasste sich außerdem mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses sowie mit der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance. Darüber hinaus besprach der Ausschuss das Budget und die Mittelfristplanung für das Geschäftsjahr 2024/25.

Im Bereich der Nachhaltigkeit wurden die Prüfung des nichtfinanziellen Berichts, die Einhaltung der Pflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz sowie der zukünftigen CSRD-Berichtspflichten durch des Aurubis-Konzerns und die Dekarbonisierungsstrategie behandelt.

Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich zudem in einer außerordentlichen Sitzung am 10.11.2023 sowie in allen folgenden Sitzungen mit den Auswirkungen und Entwicklungen der gegen die Gesellschaft gerichteten kriminellen Handlungen und der Umsetzung entsprechender Schutzmaßnahmen.

In der außerordentlichen Sitzung vom 11.03.2024 wurde vor diesem Hintergrund schwerpunktmäßig das interne Kontrollsystem (IKS) diskutiert.

Der Prüfungsausschuss empfahl dem Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023/24.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Dr. Stephan Krümmer, sowie das Ausschussmitglied Frau Kathrin Dahnke verfügen entsprechend § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) aus ihrer beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Beide sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft. Weitere Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Frau Dr. Sandra Reich, die ebenso über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung verfügt.

Sowohl Frau Kathrin Dahnke als auch Frau Dr. Sandra Reich sind zudem Experten des Aufsichtsrats für den Bereich Nachhaltigkeit.

Neben der Erteilung des Prüfungsauftrags und der Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer legte der Ausschuss seine Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2023/24 fest. Diese sind:

- » Prüferische Begleitung der Maßnahmenumsetzung aus dem Projekt „Safe“
- » Prüferische Begleitung des aktuellen Status des Projekts „Fusion“
- » Metallergebnis

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die Erklärung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach den deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Vertreter des Abschlussprüfers haben an drei Sitzungen des Prüfungsausschusses teilgenommen und berichteten über die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses.

Arbeit des Sonderausschusses Sicherheit

Der vom Aufsichtsrat gebildete Sonderausschuss Sicherheit tagte im Berichtszeitraum regelmäßig, in den ersten Monaten wöchentlich. Er befasste sich mit den schweren Arbeitsunfällen im Werk Hamburg im Mai 2023 und den Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeitssicherheit im Konzern. Darüber hinaus lag ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit in der Aufarbeitung der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen und dem Projekt „Safe“ zur Verbesserung des Werkschutzes. Die Aufgaben des Sonderausschusses Sicherheit wurden im Juni 2024 in den Technikausschuss überführt.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Die regelmäßige Selbstbeurteilung erfolgt alle zwei Jahre und fand zuletzt am 14.9.2023 statt.

Über die Corporate Governance bei der Aurubis AG berichteten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Grundsatz 23 DCGK 2022 in der Erklärung zur Unternehmensführung und im Bericht zur Corporate Governance.

Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG haben am 29.10.2024 die aktualisierte Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und unter www.aurubis.com dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Die Aurubis AG entspricht den Kodexempfehlungen mit einer Ausnahme. Nähere Informationen hierzu können der Entsprechenserklärung entnommen werden.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei der Amtseinführung u. a. von der Rechtsabteilung geschult und durch den Vorstand über die Besonderheiten des Geschäftsmodells der Gesellschaft unterrichtet. Ferner werden Werksführungen durchgeführt. Bei Bedarf, z. B. durch neue regulatorische Anforderungen, werden die Mitglieder des Aufsichtsrats weitergehend informiert und bilden sich entsprechend fort.

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten nicht auf. Wesentliche Geschäfte mit einem Vorstandsmitglied bzw. nahestehenden Personen oder Unternehmen gab es keine.

Prüfung des Abschlusses der Aurubis AG und des Konzerns

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der nach internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) aufgestellte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 sowie der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 15.02.2024 und der anschließenden Auftragserteilung durch den Aufsichtsrat von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, geprüft. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzerns und der Gesellschaft ist Herr Dr. Claus Buhleier. Der Abschlussprüfer erteilte jeweils

uneingeschränkte Bestätigungsvermerke. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/19 als Abschlussprüfer bestellt und hat Aurubis zum sechsten Mal geprüft.

Am 04.12.2024 fand die Bilanzaufsichtsratsitzung statt. Alle Aufsichtsratsmitglieder erhielten rechtzeitig vor dieser Sitzung die Jahresabschlussunterlagen, die Prüfungsberichte sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und alle sonstigen Vorlagen. Diese Unterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer nahm an dieser Sitzung teil, berichtete ausführlich über den Prüfungsverlauf sowie die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte und die Diskussion der Unterlagen sowie seiner ergänzenden Ausführungen zur Verfügung.

Nach ausführlicher Besprechung der Prüfungsergebnisse und nach eingehender Auseinandersetzung mit dem Bericht des Abschlussprüfers sowie dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns und auf Basis seiner eigenen Prüfung und Erörterung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts für die Gesellschaft und den Konzern stimmte der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass keine Einwendungen zu erheben sind, und billigte in der Bilanzsitzung gemäß den Empfehlungen des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss, der damit festgestellt ist, sowie den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns an.

Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Der Aufsichtsrat hat die nichtfinanzielle Berichterstattung geprüft und keine Bedenken erhoben.

Der Aufsichtsrat hat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zur Prüfung hinzugezogen. Deloitte kam zu dem Ergebnis, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die Deloitte zu der Auffassung gelangen lassen, dass die geprüften Bestandteile des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts der Aurubis AG für den Zeitraum vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB und mit der EU-Taxonomie-Verordnung und weiteren Rechtsakten bzw. Auslegungen aufgestellt worden ist.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Herr Prof. Dr. Markus Kramer wurde vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024 aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt, um dort wesentliche Aufgaben von Herrn Dr. Heiko Arnold zu übernehmen. Zusätzlich übernahm Herr Prof. Dr. Kramer in diesem Zeitraum die Rolle des Chief Transformation Officer und erhielt die Gesamtverantwortung für den Bereich Personal sowie die Funktion des Arbeitsdirektors. Zeitweise übernahm er auch den Bereich Finanzen. Sein Amt als Aufsichtsratsmitglied ruhte während der Entsendung.

Hamburg, den 04.12.2024

Der Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender

Der Aufsichtsrat

Detaillierte Lebensläufe der Mitglieder des Aufsichtsrats finden Sie auf unserer Konzernseite

www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat.

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt, Hamburg

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

- » Encavis AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats

Jan Koltze, Hamburg²

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Bezirksleiter IG BCE Hamburg-Harburg

- » Beiersdorf AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » ExxonMobil Central Europe Holding GmbH, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Maxingvest AG, Hamburg
Mitglied des Aufsichtsrats

Deniz Filiz Acar, Hamburg²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzende der Aurubis AG, Hamburg

Stellv. Ausbildungsleiterin im Bereich HR Ausbildung

Keine weiteren Mandate

Kathrin Dahnke, Bielefeld

Selbstständige Unternehmensberaterin

- » Fraport AG, Frankfurt am Main¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » B. Braun SE, Melsungen
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Knorr-Bremse AG, München¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » Jungheinrich AG, Hamburg¹
Mitglied des Aufsichtsrats

Christian Ehrentraut, Lünen²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender der Aurubis AG, Lünen

Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats

Stellv. Schichtleiter in der Abteilung Schmelzbetriebe, Bereich KRS/MZO

Keine weiteren Mandate

Gunnar Groebler, Hamburg

Vorsitzender des Vorstands der Salzgitter AG, Salzgitter¹

- » Ilseburger Grobblech GmbH, Ilseburg³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » KHS GmbH, Dortmund³
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 01.04.2024
- » Mannesmann Precision Tubes GmbH, Mülheim/Ruhr³
Vorsitzender des Aufsichtsrats seit dem 01.07.2024

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Von der Belegschaft gewählt.

³ Konzerngesellschaft der Salzgitter AG.

- » Peiner Träger GmbH, Peine³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Flachstahl GmbH, Salzgitter³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Mannesmann Grobblech GmbH, Mülheim/Ruhr³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Salzgitter Mannesmann Handel GmbH, Düsseldorf³
Vorsitzender des Aufsichtsrats
- » Semco Maritime A/S, Esbjerg, Dänemark, bis zum 04/2024
Mitglied des Board of Directors
- » Heidelberg Material AG, Heidelberg¹, seit dem 16.05.2024
Mitglied des Aufsichtsrats

Prof. Dr. Markus Kramer, Heidelberg – (Mandat ruhte vom 01.03.2024-30.09.2024)

Executive Director der KMH Optimum GmbH, Heidelberg

- » BCT Technology AG, Willstätt
Mitglied des Aufsichtsrats

Dr. Stephan Krümmer, Hamburg

Derzeit keine ausgeübte Berufstätigkeit

Keine weiteren Mandate

Dr. Elke Lossin, Buchholz in der Nordheide²

Betriebsleiterin im Analytischen Labor der Aurubis AG, Hamburg

Keine weiteren Mandate

Daniel Mrosek, Stolberg²

Freigestelltes Betriebsratsmitglied und Betriebsratsvorsitzender der Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Stolberg

Verfahrensmechaniker

Keine weiteren Mandate

Dr. Sandra Reich, Gräfelfing

Selbstständige Unternehmensberaterin für Sustainable Finance

- » Talanx AG, Hannover¹
Mitglied des Aufsichtsrats
- » GLS Gemeinschaftsbank eG, Bochum
Mitglied des Aufsichtsrats

Stefan Schmidt, Lüdinghausen²

Leiter Operations Recyclingzentrum der Aurubis AG, Lünen

Keine weiteren Mandate

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Von der Belegschaft gewählt.

³ Konzerngesellschaft der Salzgitter AG.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Vermittlungsausschuss gemäß § 27 Abs. 3 Mitbestimmungsgesetz

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender)
Gunnar Groebler
Dr. Elke Lossin

Prüfungsausschuss (Audit Committee)

Dr. Stephan Krümmer (Vorsitzender)
Deniz Filiz Acar
Kathrin Dahnke
Jan Koltze
Dr. Elke Lossin
Dr. Sandra Reich

Personal-/Vergütungsausschuss bis 29.02.2024 und ab 01.10.2024

Prof. Dr. Markus Kramer (Vorsitzender)
Deniz Filiz Acar
Christian Ehrentraut
Gunnar Groebler
Jan Koltze
Dr. Sandra Reich
Stefan Schmidt
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Personal-/Vergütungsausschuss vom 01.03.2024 bis 30.09.2024

Gunnar Groebler (Vorsitzender)
Deniz Filiz Acar
Christian Ehrentraut
Jan Koltze
Dr. Stephan Krümmer

Dr. Sandra Reich
Stefan Schmidt
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Nominierungsausschuss bis 29.02.2024 und ab 01.10.2024

Kathrin Dahnke (Vorsitzende)
Gunnar Groebler
Prof. Dr. Markus Kramer
Dr. Stephan Krümmer

Nominierungsausschuss vom 01.03.2024 bis 30.09.2024

Kathrin Dahnke (Vorsitzende)
Gunnar Groebler
Dr. Stephan Krümmer
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt

Technikausschuss

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
Christian Ehrentraut
Gunnar Groebler
Dr. Stephan Krümmer
Daniel Mrosek
Stefan Schmidt

Sonderausschuss Sicherheit vom 14.09.2023 bis 07.06.2024

Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender)
Gunnar Groebler
Jan Koltze
Dr. Elke Lossin

Corporate Governance

Bericht zur Corporate Governance und Erklärung zur Unternehmensführung

Die Prinzipien verantwortungsbewusster und nachhaltiger Unternehmensführung bestimmen das Handeln der Leitungs- und Kontrollgremien der Aurubis AG. Der Vorstand berichtet in dieser Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – gemäß Grundsatz Nummer 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 und gemäß §§ 289f, 315d HGB über die Unternehmensführung.

Entsprechenserklärung und Berichterstattung zur Corporate Governance

§ 161 Aktiengesetz (AktG) verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer in Deutschland börsennotierten Aktiengesellschaft, einmal jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und aus welchem Grund nicht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben sich im Geschäftsjahr 2023/24 mehrfach mit Themen der Corporate Governance beschäftigt und am 29.10.2024 gemeinsam die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abgegeben. Die Erklärung wurde der Öffentlichkeit unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch die Entsprechenserklärungen der letzten fünf Jahre permanent öffentlich zugänglich.

Wortlaut der Entsprechenserklärung

„Die Aurubis AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30.10.2023 sämtlichen Empfehlungen der vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27.06.2022 bekannt gemachten Fassung des Kodex vom 28.04.2022 („DCGK“) entsprochen und wird den Empfehlungen des DCGK auch künftig entsprechen, mit folgender Ausnahme:

» C.10 DCGK (Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder)

Der Aufsichtsratsvorsitzende soll unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Der Aufsichtsratsvorsitzende Herr Prof. Vahrenholt gehört dem Aufsichtsrat länger als 12 Jahre an und gilt damit nach C.7 DCGK als nicht unabhängig. Der Aufsichtsrat stellt bei der Auswahl seiner Mitglieder bzw. der Unterbreitung entsprechender Wahlvorschläge an die Hauptversammlung die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten in den Vordergrund. Dies gilt auch für die Bestellung von Herrn Prof. Vahrenholt.

Hamburg, den 29.10.2024

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Inge Hofkens
Mitglied

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat – Bezugnahme auf die Internetseite der Aurubis AG

Auf der Internetseite der Aurubis AG unter www.aurubis.com/verguetung werden der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023/24 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des Aktiengesetzes, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 sowie der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 120a Absatz 2 und § 113a Absatz 3 des Aktiengesetzes öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zu relevanten Unternehmensführungspraktiken

Für die Aurubis AG bilden die einschlägigen Rechtsvorschriften, v. a. das Aktien-, Mitbestimmungs- und Kapitalmarktrecht, die Satzung, der Deutsche Corporate Governance Kodex sowie die Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands die Grundlagen für die Ausgestaltung von Führung und Kontrolle im Unternehmen. Über die gesetzlichen Pflichten hinaus hat Aurubis Werte und daraus abgeleitete Verhaltensgrundsätze definiert, die den Rahmen für das Verhalten und die Entscheidungen verbindlich vorgeben und Orientierung für das unternehmerische Handeln bieten. Die Werte und die Verhaltensgrundsätze sind auf der Website des Unternehmens im Bereich „Verantwortung“ veröffentlicht. Jeder Mitarbeiter wird mit diesen konzernweit geltenden Werten und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) sowie den sich daraus ableitenden Unternehmensrichtlinien vertraut gemacht. Zu speziellen Themen finden Pflichtschulungen für (potenziell) betroffene Mitarbeiter statt (z. B. Kartellrecht, Antikorruption, Menschenrechte, Umweltschutz und Arbeitssicherheit).

Führungsstruktur

Die Aurubis AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts, auf dem auch der Deutsche Corporate Governance Kodex beruht. Ein Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungssystem mit den Organen Vorstand und Aufsichtsrat, die durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet und mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausgestattet sind. Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG arbeiten bei der Steuerung und Überwachung des Unternehmens eng und vertrauensvoll zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Zusammensetzung und Ziele

Der Vorstand

Arbeitsweise

Der Vorstand leitet die Gesellschaft in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten.

Der Vorstand als Leitungsorgan führt die Geschäfte der Gesellschaft mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung und im Unternehmensinteresse unter Berücksichtigung der Belange aller Stakeholder.

Der Vorstand identifiziert und bewertet die mit den Sozial- und Umweltfaktoren verbundenen Risiken und Chancen für das Unternehmen sowie die ökologischen und sozialen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit.

Es gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h., die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Ressorts. Ungeachtet der Gesamtverantwortung aller Vorstandsmitglieder führen die einzelnen Mitglieder des Vorstands die ihnen zugewiesenen Ressorts im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die nähere Ausgestaltung der Zusammenarbeit des Vorstands der Aurubis AG ist in einer vom Aufsichtsrat erlassenen Geschäftsordnung für den Vorstand zusammengefasst. Diese regelt u. a. die Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, die Beschlussfassung, namentlich erforderliche Beschlussmehrheiten, sowie die Rechte und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands.

Bestimmte Vorstandsentscheidungen von besonderem Gewicht bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats. Neben gesetzlichen Zustimmungsvorbehalten (insbesondere § 111b AktG) sind diese in einem vom Aufsichtsrat beschlossenen Katalog festgelegt.

So entscheidet der Aufsichtsrat beispielsweise über Beteiligungen an anderen Unternehmen – soweit die Maßnahme für den Konzern von wesentlicher Bedeutung ist – und über wesentliche Investitionen.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den turnusmäßigen Sitzungen über die Strategie, die Planung, die Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle und die Risikolage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über die Compliance, also die Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und unternehmensinterner Richtlinien. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen sind vom Vorstand ausführlich zu erläutern und zu begründen.

Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt grundsätzlich für längstens drei Jahre.

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept)

Die Unternehmensleitung der Aurubis AG wurde im Geschäftsjahr 2023/24 neu aufgestellt. Der Vorstand bestand zunächst aus dem Vorstandsvorsitzenden Herrn Roland Harings, dem Produktionsvorstand Custom Smelting & Products Herrn Dr. Heiko Arnold, der Produktionsvorständin Multimetal Recycling Frau Inge Hofkens und dem Finanzvorstand Herrn Rainer Verhoeven.

Der Aufsichtsrat und Herr Roland Harings, Herr Rainer Verhoeven sowie Herr Dr. Heiko Arnold sind übereingekommen, die laufenden Vorstandsverträge vorzeitig zu beenden. Herr Dr. Arnold hat das Unternehmen zum 29.02.2024, Herr Verhoeven zum 30.06.2024 und Herr Harings zum 31.08.2024 verlassen. Die drei Vorstandsmitglieder tragen damit den besonderen Herausforderungen von Aurubis im Geschäftsjahr 2022/23 Rechnung, insbesondere mit Blick auf die schwerwiegenden Betrugs- und Diebstahlsfälle im Werk Hamburg und die Vorkommnisse im Bereich der Arbeitssicherheit. Mit einem gestaffelten Ausstieg der drei Vorstandsmitglieder wurde die Kontinuität in der Verfolgung der strategischen Wachstumsinitiativen gewährleistet.

Im Zuge dessen wurde vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024 Herr Prof. Dr. Markus Kramer aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt, um dort wesentliche Aufgaben von Herrn Dr. Heiko Arnold zu übernehmen. Zusätzlich übernahm Herr Prof. Dr. Markus Kramer die Rolle des Chief Transformation Officer und erhielt die Verantwortung für den Bereich Personal und zeitweise Finanzen sowie die Funktion des Arbeitsdirektors.

Mit Wirkung zum 01.09.2024 bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Toralf Haag zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) und Herrn Tim Kurth zum neuen Produktionsvorstand (COO) für das Primärkupfergeschäft. Als neuer Finanzvorstand nahm Herr Steffen Hoffmann seine Tätigkeit am 01.10.2024 auf.

Der Vorstand hat im Geschäftsjahr 2023/24 keine Ausschüsse gebildet.

Bei der Zusammensetzung des Vorstands orientiert sich der Aufsichtsrat in erster Linie an fachlichen Kenntnissen und persönlicher Eignung. Der Vorstand soll aufgrund seiner Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, seine Aufgaben in einem Unternehmen der Kupfer-/Metallbranche zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren und zu fördern.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet. Dieses berücksichtigt Aspekte wie beispielsweise Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund. So soll bei der Auswahl von Vorstandsmitgliedern neben deren Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz möglichst ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen abgedeckt werden. Als weiteres Kriterium seines Diversitätskonzepts soll der Vorstand in seiner Gesamtheit eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl jüngere Persönlichkeiten, die neueren Fachkenntnissen und Führungsmethoden näherstehen, als auch ältere Persönlichkeiten, die über größere Berufs-, Lebens- und Führungserfahrung verfügen, vorsehen. Bei gleicher Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz sollen – unabhängig von der gesetzlichen Vorgabe – möglichst sowohl weibliche als auch männliche Persönlichkeiten angemessen im Vorstand vertreten sein. Mit diesem Diversitätskonzept für die Zusammensetzung des Vorstands verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine größtmögliche Vielfalt hinsichtlich Alter, Geschlecht, Bildungs- oder Berufshintergrund zu erreichen. Neben der höchstmöglichen individuellen Eignung der einzelnen Mitglieder sollen dadurch möglichst vielfältige Perspektiven in die Leitung des Unternehmens einfließen.

Mit Wirkung zum 01.01.2023 wurde Frau Inge Hofkens zum Vorstandsmitglied ernannt. Damit wird die gesetzliche Quote für die Bildung eines vierköpfigen Vorstands nach § 76 Abs. 3a AktG erfüllt. Somit entfällt die Pflicht zur Zielgrößensetzung für den Vorstand.

Vorstandsbestellungen sollen grundsätzlich bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres begrenzt werden.

Stand der Umsetzung der Ziele

Der Aufsichtsrat hat sich allgemein und bei personellen Veränderungen im Vorstand sehr intensiv mit der Vielfalt im Vorstand beschäftigt und berücksichtigt bei personellen Veränderungen das beschlossene Diversitätskonzept. Das Diversitätskonzept wurde dabei so weit wie möglich umgesetzt. Die Vorstandsmitglieder verfügen über ein breites Spektrum von Kenntnissen und Erfahrungen sowie Bildungs- und Berufshintergründen. Alle Vorstandsmitglieder weisen persönliche Erfahrungen in internationalen Konzernen außerhalb von Deutschland auf und besitzen ein gutes Verständnis der Kunden- und Investorenlandschaft in internationalen Märkten. Die Regelaltersgrenze wird von keinem Vorstandsmitglied überschritten.

Nachfolgeplanung

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung zur Besetzung des Vorstands. Die langfristige Nachfolgeplanung orientiert sich an der Unternehmensstrategie. Grundlage ist eine systematische Führungskräfteentwicklung mit den folgenden wesentlichen Elementen:

- » einheitliches Führungsverständnis (Aurubis Leadership Behaviors) und Führungskompetenzen (Aurubis-Kompetenzmodell)
- » frühzeitige Identifizierung (Potenzialmanagementprozess) und systematische Entwicklungsförderung geeigneter Potenzialkandidaten (Entwicklungsprogramme)
- » Übertragung und erfolgreiche Übernahme von Führungsaufgaben mit wachsender Verantwortung

Mit welcher Persönlichkeit eine konkrete Vorstandsposition besetzt werden soll, entscheidet der Aufsichtsrat im Unternehmensinteresse und unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalls. Darüber hinaus bestehen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 76 Abs. 4 AktG auch Zielgrößen für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands. Die Zielgrößen müssen den angestrebten Frauenanteil an der jeweiligen Führungsebene beschreiben und bei Angaben in Prozent vollen Personenzahlen entsprechen.

Der Vorstand hat sich mit Beschluss vom 30.08.2021 das gesteigerte Ziel gesetzt, für die erste Führungsebene einen Frauenanteil von 30 % (bzw. acht Frauen) und für die zweite Führungsebene eine Zielgröße von 25 % (bzw. 32 Frauen) zu erreichen. Die genannten Ziele sollen bis zum 30.09.2026 erreicht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands betrug zum Berichtsstichtag (30.09.2024) rund 23 % (Vj. rund 26 %), in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands rund 16 % (Vj. rund 18 %). Der Frauenanteil in beiden Führungsebenen hat somit zum Berichtsstichtag leicht abgenommen.

Der Vorstand strebt weiterhin eine angemessene Berücksichtigung von Frauen in der ersten und zweiten Führungsebene an und hält an den gesetzten Zielen und Fristen fest. Für den Konzern ist es ein wichtiges Ziel, die Anzahl der Frauen in Führungspositionen weiter zu steigern – unabhängig von gesetzlichen Regelungen.

Der Aufsichtsrat

Arbeitsweise

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Ebenso definiert er bei Versorgungszusagen für die Vorstände das angestrebte Versorgungsniveau. Der Personal-/Vergütungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsratsplenium entsprechende Vorschläge.

Der Aufsichtsrat wird in Strategie und Planung sowie in alle Fragen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Für Geschäfte von grundlegender Bedeutung, besonders solche, die die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens grundlegend verändern, hat der Aufsichtsrat Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats festgelegt. Bei wesentlichen Ereignissen wird ggf. eine außerordentliche Aufsichtsratsitzung einberufen. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Er hält auch zwischen den Sitzungen mit dem Vorstand, insbesondere mit dem Vorsitzenden, regelmäßig Kontakt und berät mit ihm aufkommende Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance des Unternehmens. Der Aufsichtsrat tagt regelmäßig im Rahmen der Sitzungen ohne den Vorstand. In einer regulären Sitzung des Aufsichtsrats wird dazu Zeit für den Austausch der Aufsichtsratsmitglieder ohne Vorstand reserviert.

Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben. Diese ist auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat zugänglich. Zur Vorbereitung der Sitzungen tagen die Vertreter der Aktionäre und der Arbeitnehmer in der Regel getrennt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden bei ihrer Amtseinführung sowie bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen angemessen unterstützt. So erfolgen grundsätzlich ausführliche Einweisungen in die Besonderheiten der Kupferbranche und des Geschäftsmodells. Bei besonderen, den Aufsichtsrat oder die Gesellschaft betreffenden Änderungen des regulativen Umfelds erfolgen Schulungen durch interne und externe Experten.

Zusammensetzung und Ziele (Diversitätskonzept und Kompetenzprofil)

Dem mitbestimmten Aufsichtsrat der Aurubis AG gehören gemäß Satzung zwölf Mitglieder an, von denen nach Maßgabe des Mitbestimmungsgesetzes jeweils sechs von den Aktionären und den Arbeitnehmern gewählt werden. Entsprechend den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurden die Vertreter der Aktionäre bei der letzten Wahl zum Aufsichtsrat in der Hauptversammlung am 16.02.2023 einzeln gewählt. Die Amtsperiode der Vertreter der Anteilseigner wurde von der Hauptversammlung gegenüber der satzungsmäßigen Höchstdauer verkürzt, und zwar auf rund vier statt fünf Jahre, die laufende Amtsperiode der Anteilseignervertreter endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2027, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2025/26 beschließen wird. Die Amtsperiode der Arbeitnehmervertreter endet mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2028, die über die Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder für das Geschäftsjahr 2026/27 beschließen wird.

Der Aufsichtsrat hat am 13.09.2022 ein überarbeitetes Konzept zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats beschlossen, das die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Das Konzept enthält konkrete Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats, das Kompetenzprofil (einschließlich Expertisen zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen) sowie ein Diversitätskonzept. Das nachfolgende Konzept wurde auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat dauerhaft zugänglich gemacht.

Konzept zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sicherstellt.

Für die Wahl in den Aufsichtsrat sollen Kandidaten vorgeschlagen werden, die aufgrund ihrer Kenntnisse und Erfahrungen, ihrer Integrität und Persönlichkeit die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem börsennotierten, international tätigen Unternehmen der Kupfer-/Metallindustrie wahrnehmen können. Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie – soweit keine Abweichung erklärt wird – die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK).

Neben den individuellen Anforderungen, die für jedes einzelne Mitglied gelten, gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept. Der Aufsichtsrat wirkt darauf hin, sowohl das Diversitätskonzept für seine Zusammensetzung als auch das Kompetenzprofil umzusetzen, indem er bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner die in seinem Konzept enthaltenen Aspekte berücksichtigt. Die letztendliche Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats obliegt den Aktionären der Aurubis AG in der Hauptversammlung.

Auch die unternehmerische Mitbestimmung in der Aurubis AG trägt zur Vielfalt hinsichtlich beruflicher Erfahrungen und kultureller Herkunft bei. Eine Auswahlmöglichkeit in Bezug auf die Kandidaten der Arbeitnehmervertreter hat der Aufsichtsrat jedoch nicht.

Folgende Anforderungen und Zielsetzungen sollen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Aurubis AG gelten.

Anforderungen an die einzelnen Aufsichtsratsmitglieder

Fachliche Eignung

Aufsichtsratsmitglieder sollen über unternehmerische bzw. betriebliche Erfahrung und eine allgemeine Kenntnis der Kupfer-/Metallbranche oder verwandter Branchen verfügen. Sie sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen Unternehmen zu erfüllen und das Ansehen des Aurubis-Konzerns in der Öffentlichkeit zu wahren.

Im Rahmen von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung soll insbesondere auf Persönlichkeit, Integrität, Leistungsbereitschaft und Professionalität der Kandidaten geachtet werden.

Unabhängigkeit

Ein Aufsichtsratsmitglied ist im Sinne des DCGK als unabhängig anzusehen, wenn es unabhängig von der Aurubis AG und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär der Aurubis AG ist. Bei der Bewertung der Unabhängigkeit wird sich der Aufsichtsrat an den Empfehlungen des DCGK orientieren.

Nach den Regeln des DCGK sollen mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Aurubis AG und vom Vorstand sein.

Der Aufsichtsrat stellt die Unabhängigkeit der Arbeitnehmervertreter aufgrund einer Arbeitnehmervertretung oder eines Beschäftigungsverhältnisses mit einer Konzerngesellschaft grundsätzlich nicht infrage.

Zeitliche Verfügbarkeit

Jedes Aufsichtsratsmitglied stellt sicher, dass es den zu erwartenden Zeitaufwand zur ordnungsgemäßen Ausübung des Aufsichtsratsmandats aufbringen kann. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass jährlich mindestens vier ordentliche Aufsichtsratsitzungen abgehalten werden, die jeweils angemessener Vorbereitung bedürfen, ausreichend Zeit für die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlussunterlagen vorzusehen ist und bei Mitgliedschaft in einem oder mehreren Aufsichtsratsausschüssen weiterer zeitlicher Aufwand entsteht. Darüber hinaus können zusätzlich außerordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats oder eines Ausschusses zur Behandlung von Sonderthemen notwendig werden.

Neben den gesetzlichen Mandatsbeschränkungen sollen die empfohlenen Obergrenzen des DCGK für Aufsichtsratsmandate berücksichtigt werden.

Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

In den Aufsichtsrat kann nicht gewählt werden, wer zum Zeitpunkt der Bestellung das 75. Lebensjahr vollendet hat.

Ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG

Für ehemalige Vorstandsmitglieder der Aurubis AG gilt die aktienrechtliche Cooling-off-Periode von zwei Jahren. Zudem sollen dem Aufsichtsrat nicht mehr als zwei ehemalige Vorstandsmitglieder angehören.

Anforderungen an die Zusammensetzung des Gesamtgremiums

Kompetenzprofil für das Gesamtgremium

Der Aufsichtsrat soll insgesamt über die Kompetenzen verfügen, die angesichts der Aktivitäten des Aurubis-Konzerns als wesentlich erachtet werden. Hierzu gehören insbesondere vertiefte Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Kompetenzfeldern:

Kompetenzfeld	Kompetenzbeschreibung
Management & HR	Erfahrung und Kenntnisse in der Führung von Industrieunternehmen bei strukturellen Änderungen in der Branche, bei sonstigen Veränderungsprozessen und Effizienzprogrammen Erfahrung und Kenntnisse im internationalen Personalmanagement, einschließlich Rekrutierung und Entwicklung von Führungskräften
Technik	Verständnis der Metallurgie und der Lieferkette für ressourcen- und energieintensive Industrieunternehmen
Digitalisierung	Erfahrung mit der Digitalisierung von Industrieprozessen und Unternehmen
Internationale Erfahrung	Persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland Gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten
Risikomanagement	Erfahrung im Umgang mit operativen, marktspezifischen, geopolitischen, finanziellen, rechtlichen und Compliance-Risiken mithilfe interner Kontrollsysteme
Finanzen	Vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung internationaler Rechnungslegungsgrundsätze und interner Kontrollverfahren Gute Kenntnisse der Unternehmensfinanzierung und der Kapitalmärkte
Abschlussprüfung	Fachwissen und persönliche Erfahrung in der Rechnungslegung und Abschlussprüfung, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung
Environment, Social and Corporate Governance (ESG)	Kenntnisse der ESG-Faktoren und deren Bedeutung für Aurubis, insbesondere als energieintensives Unternehmen Erfahrung im Bereich Nachhaltigkeit, nachhaltige Technologien und Unternehmensverantwortung Kenntnisse der gesetzlichen Bestimmungen und Standards zur Corporate Governance und Compliance für ein börsennotiertes Unternehmen (Deutscher Corporate Governance Kodex, Marktmissbrauchsverordnung etc.)
Strategie	Erfahrung mit Strategieentwicklungs- und -umsetzungsprozessen Erfahrung mit M&A-Prozessen

In Übereinstimmung mit dem Kompetenzprofil muss gemäß § 100 Abs. 5 AktG mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein.

Beschreibung des Diversitätskonzepts sowie seiner Ziele

Das soeben beschriebene Kompetenzprofil bildet zugleich einen wesentlichen Bestandteil des verfolgten Diversitätskonzepts. Insofern wird zunächst auf die vorstehenden Ausführungen zu den Zielen der Zusammensetzung und der Zielerreichung verwiesen. Ergänzend und insbesondere wird hervorgehoben, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung im Hinblick auf Vielfalt (Diversity) insbesondere die Berücksichtigung einer ausgewogenen Altersstruktur sowie unterschiedlicher beruflicher und internationaler Erfahrungen, eine angemessene Beteiligung beider Geschlechter sowie unterschiedliche Ausbildungs- und Berufshintergründe anstrebt:

- » Der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit soll eine ausgewogene Altersstruktur aufweisen und damit sowohl aus jüngeren, im Berufsleben stehenden Persönlichkeiten als auch aus älteren, berufs- und lebenserfahreneren Persönlichkeiten bestehen.
- » Der Aufsichtsrat soll mit einer angemessenen Zahl von Mitgliedern besetzt sein, die persönliche Erfahrung in der Führung von Unternehmen in internationalen Schlüsselmärkten außerhalb von Deutschland und/oder ein gutes Verständnis der Kunden-, Investoren- oder Regulierungslandschaft an wichtigen internationalen Standorten aufweisen.
- » Bei Aufsichtsratswahlen ist zu beachten, dass neben der Eignung nach persönlicher und fachlicher Kompetenz weibliche wie auch männliche Persönlichkeiten im Aufsichtsrat vertreten sind und dieser sich nach der gesetzlichen Vorgabe jeweils zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammensetzt.
- » Der Aufsichtsrat setzt sich aus Persönlichkeiten zusammen, die aufgrund ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz geeignet sind und möglichst auch verschiedene Bildungshintergründe – u. a. technische, kaufmännische, juristische und andere geisteswissenschaftliche Ausbildungen – und verschiedene Berufshintergründe – u. a. Angehörige technischer, kaufmännischer und geisteswissenschaftlicher Berufe – aufweisen.

Stand der Umsetzung des Kompetenzprofils

Auf Basis der Ziele für seine Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Aurubis AG die folgende Übersicht über seine Qualifikationen („Skill Matrix“) erstellt:

		Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	Jan Koltze ¹	Deniz Filiz Acar ¹	Kathrin Dahnke	Christian Ehentraut ¹	Gunnar Groebler	Prof. Dr. Markus Kramer ³	Dr. Stephan Krümmner	Dr. Elke Lossin ¹	Daniel Mrosek ¹	Dr. Sandra Reich	Stefan Schmidt ¹
Zugehörigkeitsdauer	Mitglied seit	1999	2011	2019	2023	2019	2021	2023	2018	2018	2023	2013	2018
Persönliche Eignung	Unabhängigkeit		✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
	Mandatsbeschränkungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Diversität	Geschlecht	männlich	männlich	weiblich	weiblich	männlich	männlich	männlich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich
	Geburtsjahr	1949	1963	1978	1960	1965	1972	1964	1956	1965	1989	1977	1967
Kompetenzen	Ausbildung	Chemie	Energieanlagen-elektroniker	Industrie-kauffrau	Betriebswirt	Bergmecha-niker	Maschinen-bau	Wirtschafts-wissenschaften	Wirtschafts-wissenschaften	Chemie	Verfahrens-mechaniker	Wirtschafts-recht	Metallurgie
	Staatsangehörigkeit	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch	deutsch
	Management & HR	✓			✓		✓	✓	✓	✓		✓	✓
	Technik	✓	✓			✓	✓	✓		✓	✓		✓
	Digitalisierung				✓		✓	✓		✓		✓	
	Internationale Erfahrung	✓	✓				✓	✓	✓			✓	
	Risikomanagement	✓			✓			✓	✓			✓	
	Finanzen		✓		✓				✓			✓	
	Abschlussprüfung				✓				✓			✓	
	ESG	✓	✓	✓	✓		✓		✓	✓	✓	✓	✓
	Strategie	✓	✓				✓	✓	✓			✓	

Basierend auf jährlicher Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats.

Ein Haken bedeutet zumindest gute Kenntnisse (2) auf einer Skala von 1 (sehr gute Kenntnisse) bis 6 (keine Kenntnisse).

¹ Von der Belegschaft gewählt.

² CEO des Mehrheitsaktionärs Salzgitter AG, unabhängig im Sinne von C.7 DCGK.

³ vorübergehend vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 entsendet in den Vorstand.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist unter

www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat abrufbar.

Stand der Umsetzung des Diversitätskonzepts

Das Konzept wurde so weit wie möglich umgesetzt. Auch insoweit ist zunächst auf die vorstehende Skill Matrix zu verweisen. Im Übrigen weist die Seite der Anteilseigner nach Ansicht des Aufsichtsrats eine

ausgewogene Altersstruktur mit jüngeren und älteren Persönlichkeiten auf. Dies wird auch durch die festgelegte Altersgrenze (siehe oben) abgesichert. Der Aufsichtsrat setzt sich nach der gesetzlichen Vorgabe zu mindestens 30 % aus Frauen bzw. Männern zusammen, die Gesellschaft hat den gesetzlichen Mindestanteil im Berichtszeitraum eingehalten. Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder mit unterschiedlichen Ausbildungen und Berufshintergründen an. Weitere Informationen zu den persönlichen und fachlichen Kompetenzen können der vorstehend dargestellten Skill Matrix sowie den Lebensläufen der Aufsichtsratsmitglieder entnommen werden, die auf www.aurubis.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat dauerhaft zugänglich sind.

Angemessene Anzahl unabhängiger Anteilvertreter

Gemäß Punkt C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 waren im Geschäftsjahr 2023/24 nach Einschätzung des Aufsichtsrats Herr Gunnar Groebler, Frau Kathrin Dahnke, Herr Prof. Dr. Markus Kramer (dieser war vorübergehend vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024 in den Vorstand entsendet), Herr Dr. Stephan Krümmer sowie Frau Dr. Sandra Reich als unabhängige Mitglieder der Anteilseigner anzusehen.

Somit gehören dem Gremium fünf unabhängige Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner und damit eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an. Die vorübergehende Bestellung von Herrn Prof. Dr. Markus Kramer in den Vorstand steht seiner Unabhängigkeit aufgrund des vorübergehenden Charakters der Bestellung nach Einschätzung des Aufsichtsrats auch künftig nicht entgegen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus dem Kreis seiner Mitglieder mit dem Personal-/Vergütungsausschuss, dem Prüfungsausschuss (Audit Committee), dem Nominierungsausschuss, dem Technikausschuss, dem Vermittlungsausschuss und dem Sonderausschuss Sicherheit sechs Ausschüsse gebildet, die seine Arbeit vorbereiten und ergänzen. Die Aufgaben der Ausschüsse sowie ihre Zusammensetzung und Arbeit sind teilweise in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats festgelegt. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist in diesem Geschäftsbericht dargestellt. Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien werden ebenfalls im Geschäftsbericht genannt.

Personal-/Vergütungsausschuss

Der achtköpfige Personal-/Vergütungsausschuss ist paritätisch besetzt. Er befasst sich in Vorbereitung der erforderlichen Aufsichtsratsbeschlüsse mit der Struktur und Höhe der Vergütung für den gesamten Vorstand, der Auswahl von geeigneten Kandidaten für die Besetzung von Vorstandsposten und den zugehörigen Verträgen.

Ausschussvorsitzender des Personal-/Vergütungsausschusses war bis zum 29.02.2024 Prof. Dr. Markus Kramer. Weitere Mitglieder des Ausschusses im Geschäftsjahr 2023/24 waren bis zum 29.02.2024 Frau Deniz Filiz Acar, Herr Christian Ehrentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Sandra Reich, Herr Stefan Schmidt sowie Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt. Durch die Entsendung von Prof. Dr. Markus Kramer in den Vorstand übernahm ab dem 01.03.2024 bis zum 30.09.2024 Gunnar Groebler zeitweise den Vorsitz. Dr. Stephan Krümmer komplettierte als Mitglied in diesem Zeitraum den Ausschuss.

Prüfungsausschuss

Aufgabe des sechsköpfigen, paritätisch besetzten Prüfungsausschusses ist hauptsächlich die Prüfung der Rechnungslegung, die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionsystems sowie die Abschlussprüfung und die Compliance. Die Rechnungslegung umfasst insbesondere den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht (einschließlich CSR-Berichterstattung), unterjährige Finanzinformationen und den Einzelabschluss nach HGB. Im Rahmen der Berichterstattung zum Risikomanagementsystem befasst sich der Ausschuss auch mit der Cyber-Sicherheit des Unternehmens.

Der Prüfungsausschuss legt dem Aufsichtsrat eine Präferenz und eine begründete Empfehlung für die Wahl des Abschlussprüfers vor, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats mindestens zwei Kandidaten umfasst. Der Prüfungsausschuss überwacht die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und befasst sich darüber hinaus mit den von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen, mit der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung. Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet hierüber dem Ausschuss. Der Prüfungsausschuss berät bei Bedarf mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand.

Gemäß § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des DCGK muss mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Berichtsjahr, Herr Dr. Stephan Krümmer, sowie das Ausschussmitglied Frau Kathrin Dahnke verfügen entsprechend § 107 Abs. 4 i. V. m. § 100 Abs. 5 AktG und dem Grundsatz 15 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 (DCGK 2022) aus ihrer beruflichen Praxis über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, internen Kontrollverfahren und der Abschlussprüfung. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehören dabei auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Beide sind keine ehemaligen Vorstandsmitglieder der Gesellschaft.

Im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit als Chairman Corporate Finance Deutschland, Bereich M&A, bei der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte, als Group Partner und Managing Director des deutschsprachigen Bereichs beim internationalen Private-Equity-Unternehmen 3i plc und als Geschäftsführer und Deutschlandchef der Investmentbank Rothschild hat Herr Dr. Krümmer umfassende Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen erlangt. Durch Weiterbildung hat er sich auch die Kenntnisse zur Nachhaltigkeitsberichterstattung angeeignet.

Frau Kathrin Dahnke hat im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit u. a. als CFO der Ottobock SE & Co. KGaA und als CFO der OSRAM Licht AG ebenso umfassende Kenntnisse in den beiden oben genannten Bereichen erlangt.

Weitere Expertin gemäß § 100 Abs. 5 AktG im Prüfungsausschuss ist Frau Dr. Sandra Reich. Durch ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin der Börse Hamburg und der Börse Hannover sowie durch umfangreiche Weiterbildungsmaßnahmen verfügt sie ebenso über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Neben dem Ausschussvorsitzenden Herrn Dr. Stephan Krümmer gehörten dem Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2023/24 Frau Deniz Filiz Acar, Frau Kathrin Dahnke, Herr Jan Koltze, Frau Dr. Elke Lossin sowie Frau Dr. Sandra Reich an.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss ist gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich mit Vertretern der Anteilseigner besetzt. Seine Aufgabe ist es, dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern zu benennen.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2023/24 waren bis zum 29.02.2024 neben der Ausschussvorsitzenden Frau Kathrin Dahnke Herr Gunnar Groebler, Herr Prof. Dr. Markus Kramer und Herr Dr. Stephan Krümmer. Durch die Entsendung von Prof. Dr. Markus Kramer in den Vorstand übernahm vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024 Prof. Dr. Fritz Vahrenholt seine Position als Mitglied des Ausschusses.

Vermittlungsausschuss

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge für die Bestellung bzw. den Widerruf der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, wenn im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Aufsichtsratsmitglieder nicht erreicht wird. Dem Vermittlungsausschuss gehören der Aufsichtsratsvorsitzende, sein Stellvertreter und je ein Aufsichtsratsmitglied der Anteilseigner und der Arbeitnehmer an.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2023/24 waren neben dem Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Herr Gunnar Groebler, Herr Jan Koltze (stellvertretender Vorsitzender) und Frau Elke Lossin.

Technikausschuss

Der sechsköpfige Ausschuss ist paritätisch besetzt. Aufgabe des Technikausschusses ist u. a. die technische Unterstützung und Überwachung des Vorstands bei der Umsetzung wesentlicher Investitionsprojekte. Seit Juni 2024 hat der Technikausschuss auch die Aufgaben des Sonderausschusses Sicherheit übernommen.

Ausschussmitglieder im Geschäftsjahr 2023/24 waren Herr Prof. Dr. Fritz Vahrenholt (Vorsitzender) und Herr Christian Ehrentraut, Herr Gunnar Groebler, Herr Dr. Stephan Krümmer, Herr Daniel Mrosek und Herr Stefan Schmidt.

Sonderausschuss Sicherheit

Im Zuge der laufenden Ermittlungen um den schweren Arbeitsunfall im Werk Hamburg im Mai 2023 sowie die gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen hatte der Aufsichtsrat einen Sonderausschuss Sicherheit gebildet. Die Aufgaben wurden im Juni 2024 von dem Sonderausschuss in den Technikausschuss überführt.

Selbstbehalt bei der D&O-Versicherung

Die Aurubis AG hat für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem angemessenen Selbstbehalt abgeschlossen. Es ist ein Selbstbehalt von 10 % des Schadens bzw. das Eineinhalbfache der festen jährlichen Vergütung vereinbart worden.

Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Die regelmäßige Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse erfolgt alle zwei Jahre im freien Diskurs und fand zuletzt am 14.09.2023 statt. Der Aufsichtsrat stellte fest, dass er und die Ausschüsse ihre Aufgaben wirksam erfüllen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der Aurubis AG üben ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte auf der mindestens einmal jährlich stattfindenden Hauptversammlung aus. Diese beschließt über alle durch das Gesetz bestimmten Angelegenheiten mit verbindlicher Wirkung für alle Aktionäre und die Gesellschaft. Bei den Abstimmungen gewährt jede Aktie eine Stimme. Es gibt keine unterschiedlichen Gattungen von Aktien.

Die Hauptversammlung wählt die von den Anteilseignern ohne Bindung an Wahlvorschläge zu wählenden Mitglieder des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Billigung des vom Aufsichtsrat vorgelegten Vergütungssystems für Mitglieder des Vorstands. Sie fasst mindestens alle vier Jahre den Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und jährlich über die Billigung des Vergütungsberichts nach § 162 AktG. Die Hauptversammlung entscheidet über Satzungsänderungen der Gesellschaft. In besonderen Fällen sieht das Aktiengesetz die Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung vor bzw. regt der Deutsche Corporate Governance Kodex an, eine solche einzuberufen.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die für die Beschlussfassungen erforderlichen Berichte und Informationen werden den aktien- bzw. kapitalmarktrechtlichen Vorschriften entsprechend veröffentlicht und auf der Internetseite der Aurubis AG in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung gestellt.

Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Compliance

Zu einer guten Corporate Governance gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Im Rahmen unseres wertorientierten Konzernmanagements sorgt ein angemessenes Risikomanagement dafür, dass Risiken frühzeitig erkannt und Risikopositionen minimiert werden.

Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem decken auch nachhaltigkeitsbezogene Ziele ab und schließen die Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsbezogener Daten mit ein.

Das Risikomanagement berichtet regelmäßig dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Einzelheiten zum Risikomanagement der Aurubis AG sind im Risikobericht dargestellt. Darin ist der gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB geforderte Bericht zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagementsystem enthalten.

Der Vorstand sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf die Beachtung durch die Konzernunternehmen hin. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System. Das Compliance-Management-System umfasst die Festlegung der Compliance-Ziele, die Risikoanalyse und die Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Begrenzung von Risiken und zur Vermeidung von Verstößen. Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig und anlassbezogen über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über Verstöße und getroffene Maßnahmen an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Er arbeitet eng mit den Verantwortlichen für das Risikomanagement und mit der Internen Revision zusammen. An den einzelnen Standorten des Konzerns stehen den Mitarbeitern auch lokale Compliance-Verantwortliche als Ansprechpartner zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Vorstand fördern die Compliance-Verantwortlichen eine Compliance-Kultur und setzen sich aktiv dafür ein, das Bewusstsein für Rechts- und Regeltreue im Konzern weiter zu stärken. Die Compliance-Maßnahmen schließen Prävention, Kontrolle und Sanktion mit ein. Präventive Maßnahmen umfassen die genannten Risikoanalysen, interne Richtlinien, die Beratung und besonders die Schulung von Mitarbeitern. Mitarbeiter und Geschäftspartner können Hinweise auf

Rechtsverstöße und Verstöße gegen unsere Codes und Standards über unser Compliance-Portal, die Whistleblower-Hotline, vertraulich und anonym melden. In der Konzernrichtlinie „Compliance“ ist festgehalten, dass dem Hinweisgeber durch eine Meldung keinerlei Nachteile entstehen. Die Hotline ist auf Englisch, Deutsch und weiteren Sprachen verfügbar und steht auch allen anderen externen Stakeholdern offen. Sie wird von externen und unparteiischen Rechtsanwälten betrieben. Jeglichen Hinweisen, etwa zu möglichen Fällen von Korruption und Diskriminierung oder zu Vorfällen in der Lieferkette, wird konsequent nachgegangen. Sollten tatsächlich Vergehen nachweisbar sein, kann dies zu Abmahnungen, Kündigungen und/oder Schadenersatzforderungen führen.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte sowie Aktienbesitz der Organmitglieder

Gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU 596/2014) müssen die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der Aurubis AG und bestimmte Mitarbeiter in Führungspositionen sowie die mit ihnen in enger Beziehung stehenden Personen den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft und sich darauf beziehende Finanzinstrumente offenlegen. Dies gilt nicht, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte je Person den Betrag von 20.000 € pro Kalenderjahr nicht erreicht.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden keine meldepflichtigen Wertpapiergeschäfte nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung gemeldet.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aurubis AG stellt ihren Konzernabschluss, ihren zusammengefassten Lagebericht und die Konzernzwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) auf, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht der Aurubis AG werden nach deutschem Handelsrecht (HGB) und nach Aktiengesetz (AktG) aufgestellt. Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht werden vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer sowie vom Aufsichtsrat geprüft. Die Aurubis AG veröffentlicht für das Geschäftsjahr 2023/24 einen zusammengefassten Lagebericht für die Aurubis AG und den Konzern. Der Zwischenbericht und die Quartalsmitteilungen werden vor der Veröffentlichung vom Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert.

Die Wahl des Abschlussprüfers der Gesellschaft erfolgte gemäß den aktienrechtlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Prüfer des Konzernabschlusses 2023/24 und des zusammengefassten Lageberichts sowie des HGB-Abschlusses 2023/24 der Aurubis AG war die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, ist seit dem Geschäftsjahr 2018/19 als Abschlussprüfer bestellt und hat Aurubis mit Prüfung des Geschäftsjahres 2023/24 das sechste Mal geprüft. Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer für die Prüfung des Konzerns und der Gesellschaft war zum ersten Mal Herr Dr. Claus Buhleier.

Der Aufsichtsrat hat vor Unterbreitung des Wahlvorschlags die Erklärung der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zu deren Unabhängigkeit eingeholt. Die Prüfungen erfolgten nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung; ergänzend wurden die International Standards on Auditing beachtet. Sie umfassten auch die Prüfung des Risikomanagementfrüherkennungssystems und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance nach § 161 AktG.

Mit dem Abschlussprüfer wurde zudem vertraglich vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.

Hamburg, im Dezember 2024

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Inge Hofkens
Mitglied

Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Aurubis AG

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Der nachfolgende Vergütungsbericht erläutert die Struktur und Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung der Aurubis AG (im Folgenden auch „Aurubis“).

Der Vergütungsbericht gibt detailliert und individualisiert Auskunft über die im Berichtsjahr 2023/24 den aktiven und früheren Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der Aurubis AG gewährte und geschuldete Vergütung sowie über die für das Berichtsjahr zugesagten Zuwendungen. Der Vergütungsbericht wurde im Einklang mit den Anforderungen des § 162 Aktiengesetz (AktG) gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat erstellt. Zudem entspricht er den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in seiner aktuellen Fassung vom 28.04.2022.

Der Vergütungsbericht wurde durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß den Anforderungen des § 162 AktG geprüft. Der Vergütungsbericht sowie der Vermerk über die Prüfung des Vergütungsberichts sind auf der Internetseite der Aurubis AG zu finden. Weitere detaillierte Informationen zu den Vergütungssystemen für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder der Aurubis AG sind ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft dargestellt www.aurubis.com/verguetung.

Das Vergütungsjahr 2023/24 im Überblick

Neuaufstellung des Vorstands

Die Unternehmensleitung der Aurubis AG wurde im Geschäftsjahr 2023/24 neu aufgestellt. Der Aufsichtsrat sowie der Vorstandsvorsitzende Roland Harings, der Finanzvorstand Rainer Verhoeven und der Produktionsvorstand Custom Smelting & Products Dr. Heiko Arnold sind übereingekommen, die laufenden Vorstandsverträge vorzeitig zu beenden. Der Dienstvertrag von Dr. Heiko Arnold endete am 30.04.2024, der von Rainer Verhoeven am 30.06.2024 und der von Roland Harings am 30.09.2024. Die drei Vorstandsmitglieder tragen damit den besonderen Herausforderungen von Aurubis im Geschäftsjahr 2022/23 Rechnung, insbesondere mit Blick auf die schwerwiegenden Betrugs- und Diebstahlsfälle im Werk Hamburg und die Vorkommnisse im Bereich der Arbeitssicherheit.

In diesem Zuge wurde mit Wirkung vom 01.03.2024 zudem Prof. Dr. Markus Kramer bis zum 30.09.2024 zur Vervollständigung des neuen Vorstandsteams aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt, um dort wesentliche Aufgaben von Dr. Heiko Arnold zu übernehmen. Zusätzlich übernahm Prof. Dr. Markus Kramer die Rolle des Chief Transformation Officer und erhielt die Verantwortung für den Bereich Personal und zeitweise Finanzen sowie die Funktion des Arbeitsdirektors.

Der Aufsichtsrat bestellte Dr. Toralf Haag zum neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) und Tim Kurth zum neuen Produktionsvorstand (COO) für das Primärkupfergeschäft, jeweils mit Wirkung zum 01.09.2024. Steffen Hoffmann übernahm mit seinem Eintritt in das Unternehmen am 01.10.2024 das Finanzressort.

Geschäftsentwicklung und Zielerreichung des Vorstands

Im Geschäftsjahr 2023/24 hat der Aurubis-Konzern ein operatives Ergebnis vor Steuern von 413 Mio. € (Vj. 349 Mio. €) erzielt.

Das Geschäftsjahr 2023/24 war von Aufarbeitung und Neuanfang nach dem Krisengeschäftsjahr 2022/23 geprägt. Der Aufsichtsrat hat wie berichtet drei von vier Vorstandspositionen neu besetzt.

Die Vorgänge hatten den Aufsichtsrat veranlasst, mit dem Sonderausschuss Sicherheit den Vorstand bei der Aufarbeitung sowohl des schweren Arbeitsunfalls im Werk Hamburg im Mai 2023 als auch der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen zu begleiten. Der Vorstand hatte nach Bekanntwerden der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen im Juni 2023 ein Projekt zur Förderung der Prozess- und Werkssicherheit geschaffen sowie externe Berater zur Unterstützung bei der Aufklärung der Ereignisse hinzugezogen. Diese hatten insbesondere die Aufgabe übernommen, den Sachverhalt der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen aufzuklären, der Gesellschaft über den Untersuchungsfortgang zu berichten und spezifische Handlungsempfehlungen für Weiterentwicklungsmaßnahmen auszusprechen. Nahezu alle geplanten Maßnahmen zur Werkssicherheit wurden bereits bis zum Geschäftsjahresende 2023/24 umgesetzt. Aufgabe des neuen Vorstandsteams ist es nun, die Unternehmenskultur weiter zu stärken und die strategischen Investitionsziele wie geplant umzusetzen.

Auf Basis des erzielten operativen Ergebnisses vor Steuern („EBT“), der individuellen Leistung der Vorstandsmitglieder sowie der Erreichung der gesetzten ESG-Ziele ergibt sich für den Jahresbonus 2023/24 für die Vorstandsmitglieder eine Zielerreichung von 106,3 %.

Mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023/24 endete die Performance-Periode der im Geschäftsjahr 2020/21 in Form eines Performance Cash Plan zugesagten mehrjährigen variablen Vergütung. Auf Basis des erzielten durchschnittlichen Return on Capital Employed (ROCE) des Aurubis-Konzerns während der vierjährigen Performance-Periode von 14,6 % ergibt sich eine Auszahlung in Höhe von 121,9 % des Zielbetrags.

Implementierung des überarbeiteten Vergütungssystems

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 trat für alle aktiven Vorstandsmitglieder das überarbeitete Vergütungssystem („Vergütungssystem 2023“) in Kraft. Vor dem Hintergrund der weiterentwickelten Strategie der Aurubis AG hat der Personalausschuss das Vergütungssystem 2020, das noch im Einklang mit der 2017 ausgearbeiteten Vision 2025 entwickelt wurde, einer Überprüfung unterzogen. Kernaspekte waren die Sicherstellung eines optimalen Strategiebezugs sowie die Verbesserung der Anreizwirkung hinsichtlich der Förderung der langfristigen und nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Zudem wurden auch die Anmerkungen unserer Aktionäre bezüglich des Vergütungssystems 2020 sowie die generellen Erwartungen von institutionellen Investoren und Stimmrechtsberatern an die Ausgestaltung eines Vorstandsvergütungssystems einbezogen. Die Überprüfung erfolgte mit Unterstützung eines unabhängigen Vergütungsberaters. Auf Basis der Ergebnisse der Überprüfung hat der Personalausschuss konkrete Anpassungen des Vergütungssystems 2020 erarbeitet. Das überarbeitete Vergütungssystem 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Aurubis AG am 16.02.2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG mit einer Zustimmungsquote von 92,62 % gebilligt.

Die wesentlichen Änderungen des Vergütungssystems 2023 im Vergleich zum Vergütungssystem 2020 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- » Überarbeitung des Jahresbonus:
 - › Implementierung von Nachhaltigkeitszielen (ESG-Zielen) mit einer Gewichtung von 10 %.
 - › Erhöhung der Gewichtung des operativen EBT und Reduzierung der Gewichtung der individuellen Leistung.
 - › Anhebung des Auszahlungs-Caps der einjährigen variablen Vergütung auf 150 % des Zielbetrags.
- » Abschaffung des Aktien-Deferral und damit einhergehend vollständige Auszahlung des Jahresbonus in bar nach Ablauf des Geschäftsjahres. Im Gegenzug wurde der Anteil der mehrjährigen variablen Vergütung an der Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder erhöht.

- » Überarbeitung der mehrjährigen variablen Vergütung:
 - › Implementierung eines Performance Share Plan anstelle des Performance Cash Plan.
 - › Berücksichtigung des Erfolgsziels „relativer Total Shareholder Return“ in Ergänzung zum Erfolgsziel „operativer ROCE“.
 - › Anhebung des Auszahlungs-Caps auf 200 % des Zielbetrags.
- » Anhebung der Maximalvergütung auf 3.300.000 € für den Vorstandsvorsitzenden (von 2.600.000 €) und auf 2.300.000 € für ordentliche Vorstandsmitglieder (von 1.800.000 €).

Eine detaillierte Darstellung und Erläuterung aller Änderungen im Vergleich zum Vergütungssystem 2020 lassen sich dem [System zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Aurubis AG](#) entnehmen.

Das Vergütungssystem 2023 wurde im Geschäftsjahr 2023/24 mit Ausnahme von Prof. Dr. Markus Kramer für alle Vorstandsmitglieder angewandt. Prof. Dr. Markus Kramer erhielt, anders als die übrigen Mitglieder des Vorstands und abweichend vom für das Geschäftsjahr gültigen Vergütungssystem, lediglich Grundbezüge und Nebenleistungen für seine Tätigkeiten im Vorstand. Aufgrund der zeitlich auf sieben Monate festgelegten Entsendung hat der Aufsichtsrat auf eine Zuteilung der variablen Vergütungsbestandteile oder anderer Vergütungsbestandteile neben den Grundbezügen verzichtet. Dadurch wird auch sichergestellt, dass Prof. Dr. Markus Kramer seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ab dem 01.10.2024 weiterhin unabhängig ausführen kann.

Abstimmung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23

Die Hauptversammlung hat am 15.02.2024 den nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2022/23 mit 89,64 % gebilligt.

Der Aufsichtsrat hat sich im Anschluss an die Hauptversammlung mit den im Rahmen der konsultativen Abstimmung über den Vergütungsbericht getätigten Rückmeldungen von Aktionären und Stimmrechtsberatern auseinandergesetzt. Aufgrund der überwiegend positiven Rückmeldungen und auch, um die Konsistenz der Darstellung sicherzustellen, orientiert sich die Ausgestaltung des diesjährigen Vergütungsberichts am Vorjahr.

Vergütung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Aurubis AG ist paritätisch besetzt und setzte sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 aus zwölf Mitgliedern (inklusive Prof. Dr. Markus Kramer, der im Geschäftsjahr 2023/24 vorübergehend in den Vorstand entsandt war) zusammen. Im Geschäftsjahr 2023/24 gab es mit Ausnahme der zwischenzeitlichen Entsendung von Prof. Dr. Markus Kramer keine personellen Änderungen. Das Vergütungssystem für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde letztmalig auf der Hauptversammlung 2021 gebilligt und ist seither unverändert.

Vergütungs-Governance

Der Aufsichtsrat ist als Gesamtgremium zuständig für die Struktur des Vergütungssystems der Mitglieder des Vorstands und die Festsetzung der individuellen Bezüge. Der Personalausschuss unterstützt den Aufsichtsrat dabei, überwacht die angemessene Ausgestaltung des Vergütungssystems und bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Bei Bedarf empfiehlt der Personalausschuss dem Aufsichtsrat, Änderungen vorzunehmen. Im Falle wesentlicher Änderungen am Vergütungssystem, mindestens jedoch alle vier Jahre, wird das Vergütungssystem der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt.

Bei der Festsetzung der Gesamtbezüge der einzelnen Vorstandsmitglieder sorgt der Aufsichtsrat dafür, dass diese in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds sowie zur Lage der Gesellschaft stehen und die übliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigen. Die Angemessenheit der Vergütung der Vorstandsmitglieder überprüft der Aufsichtsrat zum einen im Benchmark mit vergleichbaren Unternehmen (horizontal). Als Vergleichsgruppe zur horizontalen Beurteilung der Üblichkeit der Vergütung des Vorstands werden die Unternehmen des MDAX und SDAX gewählt, da diese Unternehmen insbesondere in Größe und Komplexität vergleichbar sind. Dabei berücksichtigt der Aufsichtsrat regelmäßig, wie sich die wirtschaftliche Lage des Aurubis-Konzerns im Vergleich zu den Unternehmen des MDAX und SDAX entwickelt hat. Zum anderen überprüft der Aufsichtsrat die Üblichkeit der Vergütung des Vorstands hinsichtlich der internen Vergütungsstruktur (vertikal). Hierbei wird das Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt und dieses auch in seiner zeitlichen Entwicklung betrachtet. Zum oberen Führungskreis zählen nach Definition des Aufsichtsrats die Senior Vice Presidents der Aurubis AG. Zur Belegschaft zählen sämtliche Mitarbeiter der Aurubis AG (tariflich und außertariflich). Die horizontale und vertikale Angemessenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft.

Grundsätze des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Das Vergütungssystem leistet in seiner Gesamtheit einen wesentlichen Beitrag zur Förderung und Umsetzung der Unternehmensstrategie, indem die variable Vergütung an relevante und anspruchsvolle Leistungskriterien geknüpft wird. Ein wesentliches Ziel der Unternehmensstrategie ist der finanzielle Wertzuwachs auf Konzernebene. Wesentliche Treiber für den finanziellen Wertzuwachs sind die berücksichtigten Leistungsindikatoren in der Unternehmenssteuerung von Aurubis. Die Steuerung im Aurubis-Konzern erfolgt gesellschaftsübergreifend auf Konzernebene nach Segmenten mit den finanziellen Leistungsindikatoren „operatives EBT“ (operatives Ergebnis vor Steuern) sowie „operativer ROCE“ (Ergebnis vor Steuern und Finanzergebnis zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen im Verhältnis zum eingesetzten Kapital). Insofern repräsentieren die beiden Leistungsindikatoren operatives EBT und operativer ROCE die finanzielle Wertentwicklung des Aurubis-Konzerns und sind daher als wesentliche Leistungskriterien in der variablen Vergütung berücksichtigt.

Um die Interessen unserer Aktionäre im Vergütungssystem zu berücksichtigen, wird ein Großteil der variablen Vergütung aktienbasiert zugesagt und ist damit von der Entwicklung der Aurubis-Aktie abhängig. Die Vorstandsmitglieder werden damit incentiviert, den Unternehmenswert für unsere Aktionäre sowie die Attraktivität der Gesellschaft am Kapitalmarkt zu steigern. Durch die Berücksichtigung des relativen Total Shareholder Return („relativer TSR“) erfolgt dies auch im direkten Vergleich zu den Unternehmen des MDAX.

Über die im Rahmen der Unternehmensstrategie forcierte Förderung einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung wird der ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung von Aurubis Rechnung getragen. Dies wird durch die explizite Berücksichtigung von Zielen aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und Unternehmensführung (Governance) (kurz: ESG) in der variablen Vergütung abgebildet.

Das Vergütungssystem für den Vorstand steht im Einklang mit den Anforderungen des Aktiengesetzes sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner aktuellen Fassung vom 28.04.2022.

Die Vergütungsbestandteile im Überblick

Das Vergütungssystem 2023 besteht sowohl aus festen (Grundbezüge, Pensionszusagen und Nebenleistungen) als auch aus variablen Vergütungsbestandteilen (Jahresbonus und Performance Share Plan). Darüber hinaus regelt das Vergütungssystem auch weitere vergütungsbezogene Rechtsgeschäfte (z. B. Vertragslaufzeiten und Zusagen bei der Beendigung der Vorstandstätigkeit).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Gesamtüberblick über die Bestandteile des geltenden Vergütungssystems:

Grundzüge des Vergütungssystems 2023

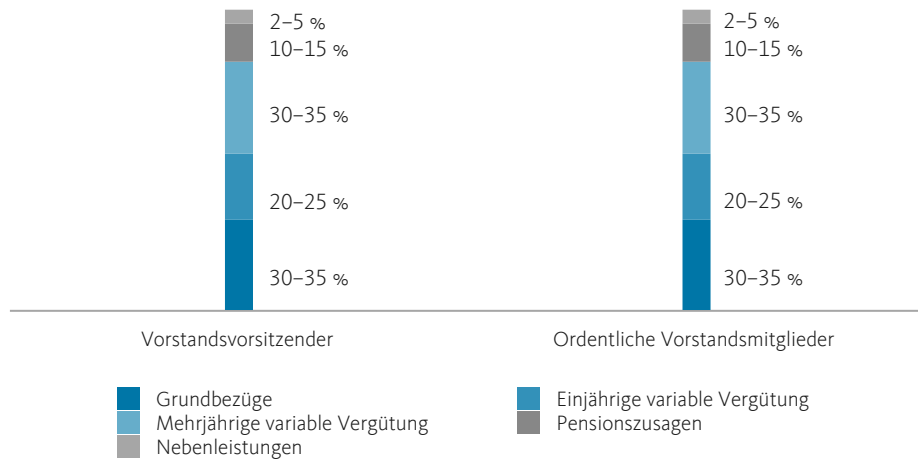
Festvergütung	Grundbezüge (30–35 %)	Feste jährliche Grundbezüge, welche monatlich in gleichen Raten ausgezahlt werden
	Pensionszusagen (10–15 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung » Beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage, finanziert über eine Rückdeckungsversicherung
	Nebenleistungen (2–5 %)	Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und Dienstwagenutzung bestehen
Variable Vergütung	Einjährige variable Vergütung (20–25 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Jahresbonus » Leistungskriterien: <ul style="list-style-type: none"> › operatives EBT (70 %) › individuelle Leistung des Vorstandsmitglieds (20 %) › ESG-Ziele (10 %) » Auszahlung: vollständig nach Ablauf des Geschäftsjahres in bar » Cap: 150 % des Zielbetrags » Ein diskretionärer Sonderbonus ist nicht vereinbart
	Mehrjährige variable Vergütung (30–35 %)	<ul style="list-style-type: none"> » Typ: Performance Share Plan » Performance-Periode: 4 Jahre » Leistungskriterium: <ul style="list-style-type: none"> › operativer ROCE (50 %) › relativer Total Shareholder Return (TSR) vs. MDAX (50 %) » Cap: 200 % des Zielbetrags » Auszahlung: nach Ende der 4-jährigen Performance-Periode in bar
Maximalvergütung gemäß § 87a AktG		<ul style="list-style-type: none"> » Vorsitzender: 3.300.000 € » Ordentliches Mitglied: 2.300.000 €
Malus & Clawback		Möglichkeit zur teilweisen oder vollständigen Reduzierung (Malus) oder Rückforderung (Clawback) der variablen Vergütung (einjährige und mehrjährige variable Vergütung) im Falle eines Compliance-Vergehens oder bei fehlerhaftem Konzernabschluss
Vorzeitige Beendigung der Vorstandstätigkeit		Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet
Nachvertragliches Wettbewerbsverbot		In den Anstellungsverträgen sind keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote enthalten
Change of Control		Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart

Vergütungsstruktur

Die Gesamtvergütung setzt sich aus den Bestandteilen Grundbezüge, Pensionszusagen und, Nebenleistungen sowie der einjährigen (Jahresbonus) und mehrjährigen (Performance Share Plan) variablen Vergütung zusammen. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, im Einzelfall neuen Vorstandsmitgliedern einmalig Zahlungen zum Amtsantritt zu gewähren, um z. B. Verluste aus verfallener variabler Vergütung des ehemaligen Arbeitgebers zu kompensieren, die durch den Wechsel zu Aurubis entstehen.

In der Zielvergütung (Vergütung unter der Annahme einer 100%-Zielerreichung für die variable Vergütung) übersteigt der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile jenen der Festvergütung. Im Sinne der Ausrichtung auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung von Aurubis übersteigt der Anteil der langfristigen variablen Vergütung (Performance Share Plan) stets jenen Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung (Jahresbonus).

Ziel-Vergütungsstruktur



Nähere Erläuterungen der einzelnen Vergütungsbestandteile im Geschäftsjahr 2023/24

Festvergütung

Die Festvergütung besteht aus den Grundbezügen, Nebenleistungen und Pensionszusagen.

Grundbezüge

Die jährlichen Grundbezüge wurden monatlich in zwölf gleichen Raten ausgezahlt.

Nebenleistungen

Zusätzlich erhielten Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus dem nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Wert für Versicherungsprämien und Dienstwagennutzung bestanden.

Pensionszusagen

Alle Vorstandsmitglieder erhielten eine Versorgungszusage zur betrieblichen Altersversorgung in Form einer Ruhegeldzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG betrug für den Vorstandsvorsitzenden 140.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 100.000 € pro Jahr. Die Beträge wurden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt.

Zusätzlich erhielten alle Vorstandsmitglieder eine beitragsorientierte betriebliche Altersversorgung in Form einer Kapitalzusage. Der Versorgungsbeitrag der Aurubis AG betrug für den Vorstandsvorsitzenden 120.000 € pro Jahr und für ordentliche Vorstandsmitglieder 80.000 € pro Jahr. Die Beträge wurden in Rückdeckungsversicherungen eingezahlt. Der jeweilige Vorstand kann frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres, jedoch nicht vor Ausscheiden aus den Diensten der Gesellschaft, über den angesammelten Kapitalbetrag verfügen.

Variable Vergütung

Das System der variablen Vergütung umfasst entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystems 2023 sowohl eine einjährige variable Vergütung („Jahresbonus“) als auch eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete variable Vergütung. Die mehrjährige variable Vergütung ist als Performance Share Plan mit einer vierjährigen Performance-Periode und vollständig aktienbasiert ausgestaltet. Das Verhältnis mehrjähriger zu einjähriger variabler Vergütung beträgt 60 % zu 40 %. Damit ist die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige und langfristige Entwicklung von Aurubis ausgerichtet.

Durch die Umstellung vom Vergütungssystem 2020 auf das Vergütungssystem 2023 mit Wirkung zum 01.10.2023 kamen im Geschäftsjahr 2023/2024 Vergütungsbestandteile (Aktien-Deferral 2020/21 und Performance Cash Plan 2020/21) zur Auszahlung, die im Rahmen des Vergütungssystems 2020 zugesagt wurden, aber nicht länger Teil des aktuellen Vergütungssystems sind. Die folgende Grafik gibt Aufschluss über den Zeitpunkt der Zusage der variablen Vergütungsbestandteile, die in diesem Geschäftsjahr zur Auszahlung kommen.

Auszahlungszeitpunkte



Daneben wurde im Geschäftsjahr 2023/24 die erste Tranche des Performance Share Plan zugeteilt.

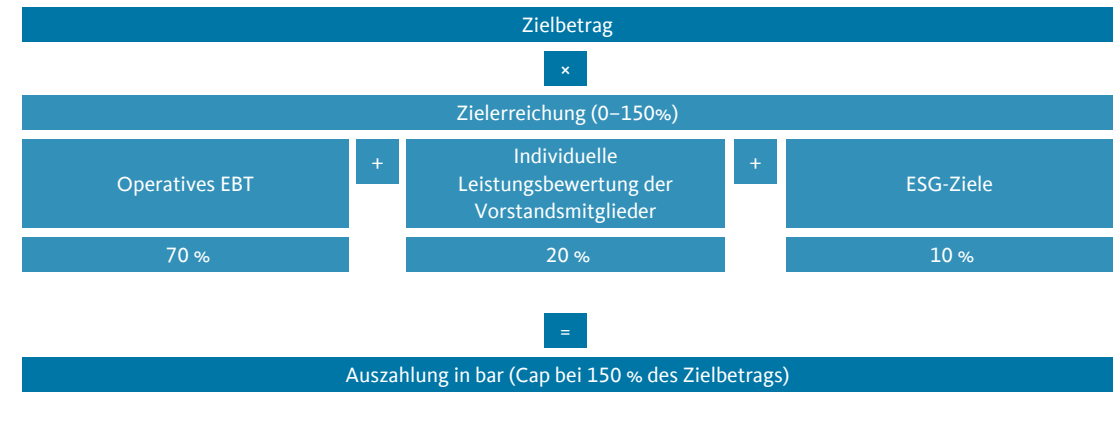
Variable Vergütung im Geschäftsjahr 2023/24

Jahresbonus im Geschäftsjahr 2023/24 (auf Basis des Vergütungssystems 2023)

Der Jahresbonus unterliegt einer Performance-Periode von einem Geschäftsjahr und berechnet sich mit einer Gewichtung von 70 % nach der für das Geschäftsjahr festgestellten Zielerreichung für die operative EBT-Komponente sowie mit einer Gewichtung von 20 % nach der für das jeweilige Geschäftsjahr vorgenommenen Beurteilung der individuellen Leistung jedes Vorstandsmitglieds. Zusätzlich fließen mit einer Gewichtung von 10 % relevante und messbare ESG-Ziele in die Berechnung ein. Hierdurch wird sowohl die finanzielle als auch die nichtfinanzielle und nachhaltige Unternehmensentwicklung innerhalb des Geschäftsjahres abgebildet. Die gewichtete Zielerreichung der drei Komponenten wird anschließend

mit dem im Vorstandsvertrag festgelegten Zielbetrag multipliziert. Der Jahresbonus wird nach Ablauf des Geschäftsjahres in bar ausbezahlt. Die maximale Auszahlung ist auf 150 % des Zielbetrags begrenzt.

Funktionsweise Jahresbonus



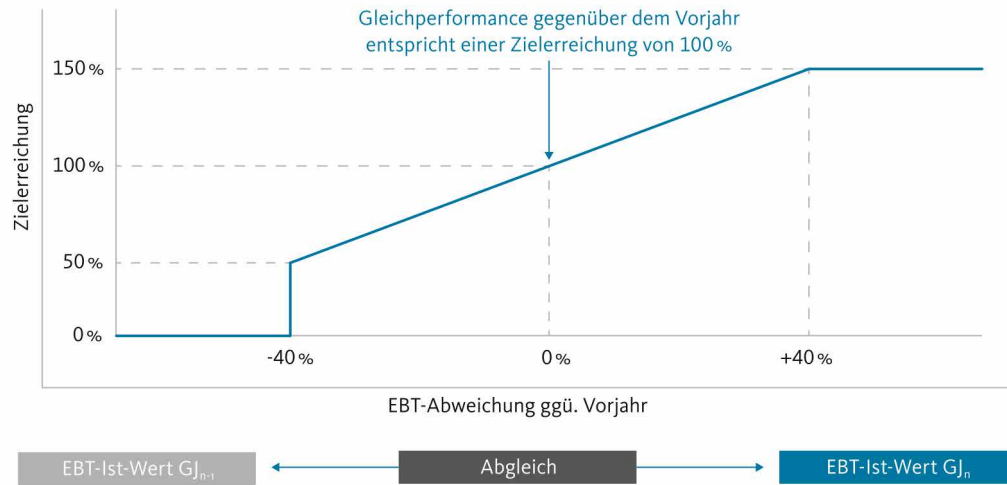
Operative EBT-Komponente

Das operative EBT ist eine maßgebliche Messkennzahl für den Erfolg der Geschäftsstrategie und eine langfristig erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft. Es zeigt die Ertragskraft eines Unternehmens und spiegelt somit den operativen Erfolg von Aurubis wider. Zudem trägt eine positive Entwicklung des EBT dazu bei, ein maßgebliches Ziel von Aurubis, die Steigerung des Unternehmenswerts, zu erreichen. Deshalb wurde als hauptsächliches Leistungskriterium für den Jahresbonus das Erreichen eines im Vergleich zum Vorjahr stabil positiven oder besseren EBT gewählt.

Die Zielerreichung für das operative EBT ermittelt sich auf Basis eines Ist-Ist-Vergleichs. Der Ist-Wert des operativen EBT im jeweiligen Geschäftsjahr wird mit dem Ist-Wert des operativen EBT des diesem Geschäftsjahr vorausgehenden Geschäftsjahres („Vorjahr“) verglichen. Bei einem gleichbleibenden operativen EBT gegenüber dem Vorjahr beträgt die Zielerreichung 100 %. Wird das operative EBT um +40 % gesteigert, so wird der Maximalwert von 150 % Zielerreichung erreicht. Bei einem operativen EBT von -40 % gegenüber dem Vorjahr wird der Mindestwert von 50 % Zielerreichung erreicht. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (50 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert. Wird der

Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des operativen EBT zu keinem Anstieg der Zielerreichung. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Ist das operative EBT sowohl im Vorjahr als auch im jeweiligen Geschäftsjahr negativ, ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Zielerreichung nach billigem Ermessen sachgerecht festzusetzen. Wird im Vorjahr ein positives operatives EBT erzielt und im jeweiligen Geschäftsjahr ein negatives EBT, so beträgt die Zielerreichung 0 %.

Zielerreichungskurve EBT



Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug das operative EBT 413 Mio. €, im Vorjahr 349 Mio. €. Das operative EBT war somit um ca. 18 % höher. Die Zielerreichung beträgt nach linearer Interpolation für alle Vorstandsmitglieder 123 %.

Jahresbonus 2023/24 – Zielerreichung operatives Ergebnis vor Steuern (EBT)

	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
EBT in Mio. €	209,1	348,5	487,9	413,5
Zielerreichung in %	50,0	100,0	150,0	123,3

Individuelle Leistungen des Vorstands im Geschäftsjahr 2023/24

Neben der Entwicklung des operativen EBT haben auch nichtfinanzielle Kriterien maßgeblichen Einfluss auf den Erfolg der Geschäftsstrategie und die langfristige Entwicklung der Gesellschaft. Deshalb legt der Aufsichtsrat für den Jahresbonus zusätzlich jährlich konkrete Leistungskriterien fest, die individuell oder für alle Vorstandsmitglieder zusammen maßgebend sein können.

Die Leistungsbeurteilung des Vorstandsmitglieds erfolgt anhand zuvor festgelegter Kriterien durch den Aufsichtsrat: Neben einer Gewichtung der Ziele werden Zielwerte, die einer Zielerreichung von 100 % entsprechen, festgelegt. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear oder abgestuft zwischen 0 % und maximal 150 % festgestellt werden.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 hat der Aufsichtsrat im Einklang mit dem Vergütungssystem übergreifende Ziele für den Gesamtvorstand festgelegt. Der Aufsichtsrat hat dabei darauf geachtet, dass die Zielsetzungen anspruchsvoll und ambitioniert sind. Als Reaktion auf die Diebstahls- und Betrugsfälle zum Nachteil der Gesellschaft hat der Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2023/24 das Ziel „Werkssicherheit“ übergreifend für alle Mitglieder des Vorstands festgelegt. Als zweites Ziel hat der Aufsichtsrat die Kategorie „Führung und Kultur“ übergreifend für alle Mitglieder des Vorstands festgelegt und ebenfalls mit konkreten Maßnahmen hinterlegt.

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2023/24 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresbonus 2023/24 – Zielerreichung individuelle Leistungen

Beschreibung	Bewertung	Gewichtung	Zielerreichung
Werkssicherheit		50 %	100 %
Für die Bewertung der Zielerreichung wurden konkrete Maßnahmen für eine Zielerreichung von 50 %, 100 % und 150 % mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart			
Für eine Zielerreichung von 50 %			
» Durchführung einer risikobasierten Schwachstellenanalyse inkl. Prozessplan mit Fokus auf Hamburg und Umsetzung des Großteils der Verbesserungsmaßnahmen	Erfüllt		
Für eine Zielerreichung von 100 %			
» Erarbeitung eines ganzheitlichen Sicherheitskonzepts für die Aurubis-Gruppe	Erfüllt		
» Umsetzung aller geplanten Verbesserungsmaßnahmen zur Werkssicherheit in Hamburg	Erfüllt		
» Umsetzung des Großteils der geplanten Verbesserungsmaßnahmen an den anderen Standorten	Erfüllt		
» Erweiterung des Business Partner Screening für Lieferanten von Recyclingmaterialien um Kriterien des Betrugsrisikos	Nicht vollständig erfüllt		
Für eine Zielerreichung von 150 %			
» Vollständige Umsetzung des ganzheitlichen Sicherheitskonzepts für die Aurubis-Gruppe	Nicht vollständig erfüllt		

Unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat in seiner Gesamtbewertung des Ziels „Werkssicherheit“ die Zielerreichung auf 100 % festgelegt.

Beschreibung	Bewertung	Gewichtung	Zielerreichung
Führung und Kultur		50 %	100 %
Für die Bewertung der Zielerreichung wurden konkrete Maßnahmen für eine Zielerreichung von 50 %, 100 % und 150 % mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart			
Für eine Zielerreichung von 50 %			
» Formulierung des Zielbilds zur Unternehmenskultur und Bekanntmachung in der Organisation	Erfüllt		
Für eine Zielerreichung von 100 %			
» Abstimmung der neuen Unternehmenskultur mit allen Stakeholdern	Erfüllt		
» Definition und Abstimmung der Meilensteine inkl. relevanter KPIs über die gesamte Projektlaufzeit	Erfüllt		
» Durchführung einer unternehmensweiten Mitarbeiterbefragung	Erfüllt		
Für eine Zielerreichung von 150 %			
» Verankerung der Mitarbeiterbefragung als Instrument der Unternehmensentwicklung	Nicht vollständig erfüllt		
» Belegbare Fortschritte in der Kulturentwicklung in Richtung Zielbild	Nicht vollständig erfüllt		
Gesamtzielerreichung			100 %

Unter Berücksichtigung der Bewertung der einzelnen Maßnahmen hat der Aufsichtsrat in seiner Gesamtbewertung des Ziels „Führung und Kultur“ die Zielerreichung auf 100 % festgelegt.

ESG-Ziele im Geschäftsjahr 2023/24

Um das strategische Ziel, die industrielle Vorreiterrolle von Aurubis im Bereich Nachhaltigkeit auszubauen, fest im Vergütungssystem des Vorstands zu verankern, werden ESG-Ziele im Rahmen des Jahresbonus explizit berücksichtigt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 hat der Aufsichtsrat ESG-Ziele und deren Gewichtung für den Gesamtvorstand festgelegt. Dabei hat sich der Aufsichtsrat an einem aus der Nachhaltigkeitsstrategie abgeleiteten Kriterienkatalog orientiert und die Wesentlichkeitsanalyse berücksichtigt. Die darin enthaltenen Kriterien sind konsequent auf die Aurubis-Nachhaltigkeitsziele 2030 ausgerichtet. Die Leistungsbeurteilung erfolgte auf Basis der festgelegten Kriterien und der durch den Aufsichtsrat definierten konkreten Gewichtungen und Ziele für jedes Kriterium. Bei der Festlegung der Ziele definiert

der Aufsichtsrat für jedes Ziel entsprechende Zielwerte, die einer Zielerreichung von 100 % entsprechen. Der Grad der Zielerreichung kann vom Aufsichtsrat linear oder abgestuft zwischen 0 % und maximal 150 % festgestellt werden.

Im Rahmen der ESG-Ziele hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023/24 einen Fokus auf das Ziel „Arbeitssicherheit“ gelegt. Für die Bewertung der Zielerreichung wurden zusätzlich konkrete Maßnahmen für eine Zielerreichung von 50 %, 100 % und 150 % mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart.

Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2023/24 kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahresbonus 2023/24 – Zielerreichung ESG-Ziele

Beschreibung	Bewertung	Gewichtung	Zielerreichung
Arbeitssicherheit		100 %	0 %
Für eine Zielerreichung von 50 %		Aufgrund eines tödlichen Unfalls eines externen Mitarbeiters im Werk Hamburg hat der Aufsichtsrat die Zielerreichung für das Ziel „Arbeitssicherheit“ auf 0 % festgelegt.	
» Reduzierung der Unfälle (Lost Time Incident) um 0 % bis 10 % im Vergleich zum Vorjahr	Nicht erfüllt		
» Erstellung eines Umsetzungsplans zur Verbesserung der Sicherheit	Erfüllt		
Für eine Zielerreichung von 100 %			
» Reduzierung der Unfälle (Lost Time Incident) um 10 % bis 25 % im Vergleich zum Vorjahr	Nicht erfüllt		
» Erstellung eines Umsetzungsplans zur Verbesserung der Sicherheit für alle Standorte	Erfüllt		
Für eine Zielerreichung von 150 %			
» Reduzierung der Unfälle (Lost Time Incident) um mehr als 25 % im Vergleich zum Vorjahr	Nicht erfüllt		
» Festlegung der Ressourcen und Strukturen zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheitskultur	Erfüllt		
Gesamtzielerreichung			0 %

Gesamtzielerreichung im Geschäftsjahr 2023/24

Auf der Grundlage der Zielerreichung für die drei Komponenten ergibt sich der Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2023/24 für jedes Vorstandsmitglied wie folgt:

Jahresbonus 2023/24 – Gesamtzielerreichung und Auszahlung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	Operatives EBT		Individuelle Leistung		ESG-Ziele		Ziel- erreichung gesamt	Auszahlung Jahresbonus in €
		Gewichtung	Ziel- erreichung	Gewichtung	Ziel- erreichung	Gewichtung	Ziel- erreichung		
Roland Harings	440.000								467.808
Dr. Toralf Haag ¹	36.667								38.984
Dr. Heiko Arnold ¹	172.667	70 %	123 %	20 %	100 %	10 %	0 %	106 %	183.579
Inge Hofkens	296.000								314.707
Tim Kurth ¹	24.667								26.226
Rainer Verhoeven ¹	222.000								236.030

¹ Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.

Performance Share Plan (auf Basis des Vergütungssystems 2023)

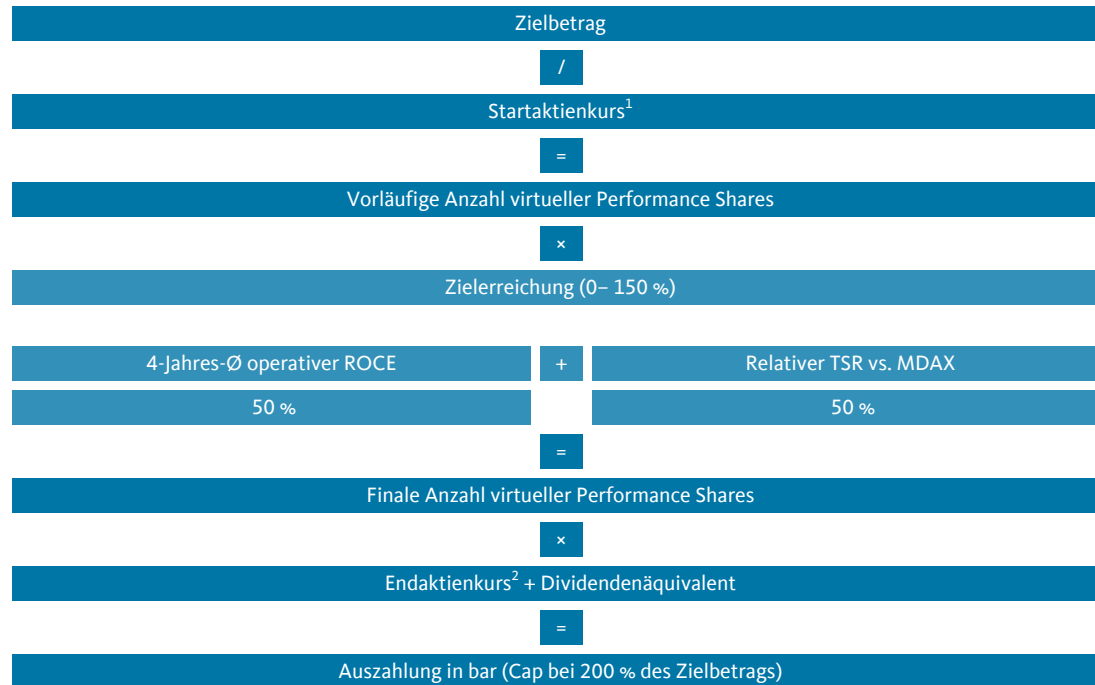
Der Performance Share Plan sieht eine, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechende, vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor. Die Zuteilung einer neuen Tranche des Performance Share Plan erfolgt jährlich zum 01.10. Durch die Verknüpfung über virtuelle Performance Shares mit der absoluten Aktienkursentwicklung der Aurubis AG ist der Performance Share Plan vollständig aktienbasiert ausgestaltet und setzt einen Anreiz zur langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts.

Zu Beginn einer Tranche des Performance Share Plan wird jedem Vorstandsmitglied eine Anzahl virtueller Performance Shares vorläufig zugeteilt. Diese Anzahl berechnet sich mittels Division des Zielbetrags durch den „Startaktienkurs“ (arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performance-Periode). Die finale Anzahl von Performance Shares ergibt sich nach Ende der vierjährigen Performance-Periode durch Multiplikation der Anzahl vorläufig zugeteilter Performance Shares mit der festgestellten Zielerreichung.

Die maßgeblichen Leistungskriterien für die Bemessung der Zielerreichung sind der durchschnittliche operative Return on Capital Employed (ROCE) der Aurubis AG während der vierjährigen Performance-Periode sowie der Total Shareholder Return (TSR) der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX. Beide Leistungskriterien werden mit einer Gewichtung von jeweils 50 % berücksichtigt. Die Zielerreichung ist abhängig vom Grad der Zielerfüllung und kann je Leistungskriterium zwischen 0 % und 150 % betragen.

Der finale Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation der finalen Anzahl von Performance Shares mit dem „Endaktienkurs“ (arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Ende der Performance-Periode) zzgl. der während der Performance-Periode für die Aktie der Aurubis AG gezahlten Dividenden („Dividendenäquivalent“). Die Auszahlung erfolgt in bar binnen vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Performance-Periode endet, und ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt.

Funktionsweise Performance Share Plan



¹ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Beginn der Performance-Periode.

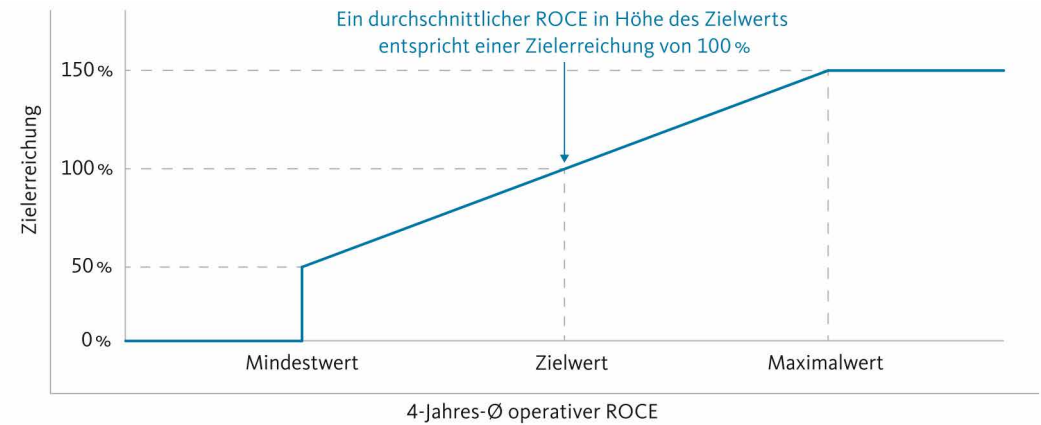
² Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 60 Handelstage vor Ende der Performance-Periode.

ROCE

Mit dem ROCE als Leistungskriterium inklusive eines ambitionierten Zielkorridors wird die mehrjährige variable Vergütung direkt mit dem operativen Unternehmenserfolg verbunden und an der finanzwirtschaftlichen Zielsetzung der Gesellschaft, eine signifikante Prämie auf die Kapitalkosten zu erwirtschaften, ausgerichtet. Diese Zielsetzung reflektiert das kommunizierte Ziel, jährlich einen ROCE zu erwirtschaften, der deutlich über dem Kapitalkostensatz liegt.

Zur Feststellung der Zielerreichung wird am Ende der vierjährigen Performance-Periode der Durchschnitt des jährlich nach Ende der jeweiligen Geschäftsjahre erreichten operativen ROCE während der Performance-Periode bestimmt. Der Aufsichtsrat legt bei der Zuteilung einer Tranche einen Wert bei 100 % Zielerreichung („Zielwert“) für den durchschnittlichen operativen ROCE sowie Werte für 50 % Zielerreichung („Mindestwert“) und 150 % Zielerreichung („Maximalwert“) fest. Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (50 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert. Wird der Mindestwert unterschritten, beträgt die Zielerreichung 0 %. Wird der Maximalwert erreicht, so führen weitere Steigerungen des durchschnittlichen operativen ROCE zu keinem weiteren Anstieg der Zielerreichung.

Zielerreichungskurve ROCE



Die Zielerreichung für das Erfolgskriterium ROCE wird nach Ende einer Tranche des Performance Share Plan transparent im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Relativer TSR

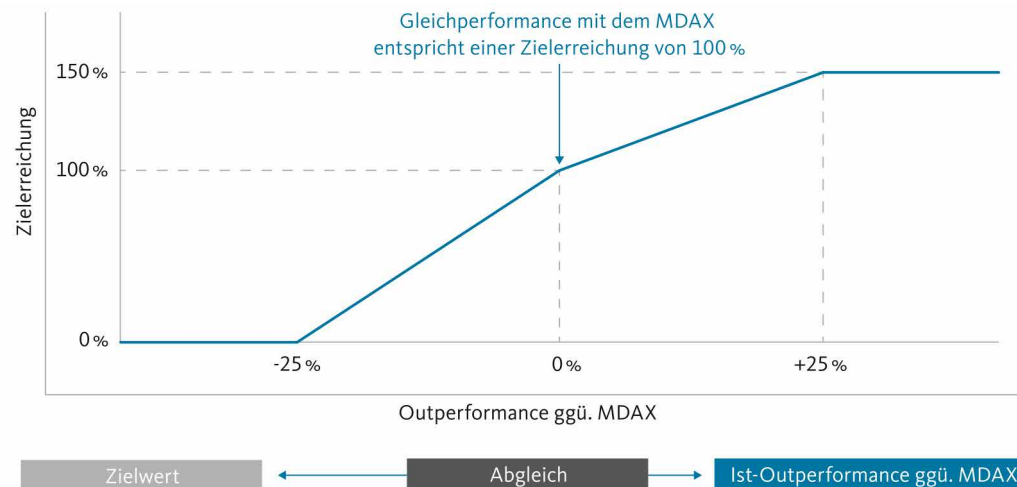
Durch die Berücksichtigung der TSR-Performance der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX werden wirksame Anreize für eine überdurchschnittliche Kapitalmarktperformance gesetzt, um Aurubis für seine bestehenden Aktionäre sowie auch für potenzielle Investoren zu einem attraktiven Investment zu machen. Der MDAX wurde als Vergleichsindex gewählt, um den Vergleich der Kapitalmarktperformance zum einen auf einer breiten und stabilen Basis von ähnlich großen Unternehmen wie Aurubis zu ziehen sowie zum anderen einfach berechenbar und öffentlich nachvollziehbar zu machen.

Zur Feststellung der Zielerreichung des relativen TSR wird die Aktienkursentwicklung zzgl. fiktiver reinvestierter Bruttodividenden der Aurubis AG sowie des Vergleichsindex MDAX über die vierjährige Performance-Periode ermittelt. Zu Glättungszwecken wird dazu das arithmetische Mittel über die letzten 60 Börsenhandelstage vor Beginn bzw. vor Ende der Performance-Periode verwendet. Zur Bestimmung des relativen TSR wird die Differenz zwischen dem TSR des relevanten Vergleichsindex MDAX und dem TSR der Aurubis AG über die Performance-Periode gebildet. Die Differenz drückt die Outperformance der Aurubis AG gegenüber dem Vergleichsindex MDAX in Prozentpunkten aus.

Die Zielerreichung beträgt 100 %, wenn der relative TSR 0 Prozentpunkte („Zielwert“) beträgt, d. h. der TSR der Aurubis AG jenem des relevanten Vergleichsindex MDAX entspricht. Ein relativer TSR von minus 25 Prozentpunkten („Mindestwert“) oder weniger resultiert in einer Zielerreichung von 0 %. Bei einem relativen TSR von plus 25 Prozentpunkten oder mehr beträgt die Zielerreichung 150 % („Maximalwert“).

Zielerreichungen zwischen den festgelegten Zielerreichungspunkten (0 %; 100 %; 150 %) werden linear interpoliert.

Zielerreichungskurve relativer TSR



Die Zielerreichung für das Erfolgskriterium relativer TSR wird nach Ende einer Tranche des Performance Share Plan transparent im Vergütungsbericht veröffentlicht.

Zuteilung des Performance Share Plan 2023/24

Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte die Zuteilung der ersten Tranche des Performance Share Plan an die Vorstandmitglieder:

Performance Share Plan 2023/24 – Zuteilung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	Startaktienkurs in €	Vorläufige Anzahl virtueller Aktien
Roland Harings	660.000	75,41	8.752,15
Dr. Toralf Haag ¹	55.000		729,35
Dr. Heiko Arnold ¹	259.000		3.434,56
Inge Hofkens	444.000		5.887,81
Tim Kurth ¹	37.000		490,65
Rainer Verhoeven ¹	333.000		4.415,86

¹ Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.

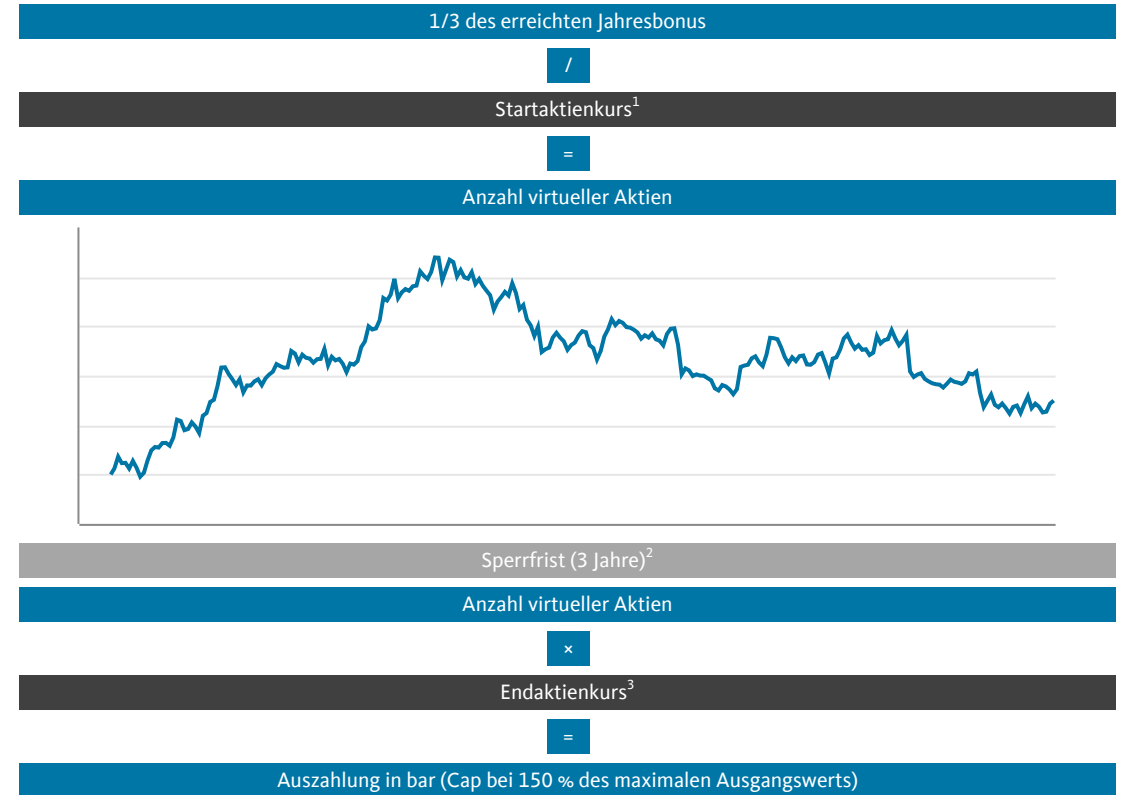
Der Zielwert des durchschnittlichen ROCE für die vierjährige Tranche 2023/24 bis 2026/27 beträgt 12 %, der Mindestwert 6 % und der Maximalwert 15 %.

Die Auszahlung des Performance Share Plan 2023/24 erfolgt entsprechend nach Ablauf der Performance-Periode 2023/24 bis 2026/27 in bar.

Auszahlung des Aktien-Deferral 2020/21 (auf Basis des Vergütungssystems 2020)

Das Vergütungssystem 2020 sah die Überführung eines Drittels des Zahlungsbetrags des Jahresbonus in ein Aktien-Deferral vor. Die laufenden Tranchen des Aktien-Deferral kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Sperrfrist zur Auszahlung.

Funktionsweise Aktien-Deferral



¹ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Beginn der Sperrfrist.

² Im Vergütungssystem 2017 beträgt die Sperrfrist zwei Jahre.

³ Arithmetisches Mittel des Xetra-Schlusskurses der Aurubis-Aktie an der Frankfurter Börse über die letzten 30 Handelstage vor Ende der Sperrfrist.

Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte nach Ablauf der dreijährigen Sperrfrist die Auszahlung des Aktien-Deferral 2020/21. Die Auszahlung ist für das Geschäftsjahr 2023/24 als gewährte Vergütung zu betrachten.

Aktien-Deferral 2020/21

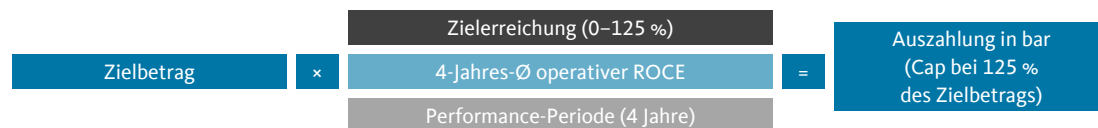
Vorstandsmitglied	Aktien-Deferral in €	Startaktienkurs in €	Anzahl virtueller Aktien	Endaktienkurs in €	Auszahlung in €
Roland Harings	235.120		3.411,00		228.401
Dr. Heiko Arnold	159.882	68,93	2.319,48	66,96	155.312
Rainer Verhoeven	159.882		2.319,48		155.312

Auszahlung des Performance Cash Plan 2020/21 (auf Basis des Vergütungssystem 2020)

Im Rahmen des Vergütungssystem 2020 wurde den Vorstandsmitgliedern eine langfristige variable Vergütung in Form eines Performance Cash Plan zugesagt. Die laufenden Tranchen des Performance Cash Plan kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Performance-Periode zur Auszahlung.

Der Performance Cash Plan sah eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor. Maßgebliches Erfolgsziel war der durchschnittliche operative Return on Capital Employed (ROCE) des Aurubis-Konzerns während der Performance-Periode.

Funktionsweise Performance Cash Plan



Gemäß den Vorgaben des Vergütungssystem 2020 lief mit Ende des Geschäftsjahres 2023/24 die vierjährige Performance-Periode des Performance Cash Plan 2020/21 ab. Damit wurde der Performance Cash Plan 2020/21 mit Ablauf des Geschäftsjahres 2023/24 vollständig verdient und ist für dieses Geschäftsjahr als gewährte oder geschuldete Vergütung zu verstehen.

Der Zielwert sowie die Zielerreichung des durchschnittlichen operativen ROCE für die vierjährige Tranche des Performance Cash Plan 2020/21 stellt sich wie folgt dar:

Performance Cash Plan 2020/21 – Zielerreichung operativer ROCE

in %	Mindestwert	Zielwert	Maximalwert	Ist-Wert
Operativer ROCE	6,0	12,0	15,0	14,6
Zielerreichung	50,0	100,0	125,0	121,9

Entsprechend den Vorgaben des Vergütungssystem 2020 resultieren für das Geschäftsjahr 2023/24 folgende Auszahlungen aus dem Performance Cash Plan 2020/21.

Performance Cash Plan 2020/21 – Auszahlung

Vorstandsmitglied	Zielbetrag in €	ROCE Zielerreichung	Auszahlung in €
Roland Harings	400.000		487.500
Dr. Heiko Arnold	272.000	121,9 %	331.500
Rainer Verhoeven	272.000		331.500

Malus & Clawback

Die Vorstandsverträge sehen Malus- und Clawback-Regelungen vor. Falls sich herausstellt, dass das Vorstandsmitglied vorsätzlich gegen eine wesentliche Sorgfaltspflicht nach § 93 AktG, eine wesentliche dienstvertragliche Pflicht, sonstige wesentliche Handlungsgrundsätze der Gesellschaft, z. B. aus dem Verhaltenskodex oder den Compliance-Richtlinien, verstoßen hat und dieser Verstoß die Voraussetzungen einer groben Pflichtverletzung erfüllt, die einen Widerruf der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gemäß § 84 Abs. 3 AktG rechtfertigen, so kann der Aufsichtsrat die noch nicht ausbezahlte variable Vergütung teilweise oder vollständig auf null reduzieren („Malus“) oder auch den Nettobetrag einer bereits ausbezahlten variablen Vergütung teilweise oder vollständig zurückfordern („Clawback“).

Zudem haben die Vorstandsmitglieder eine bereits ausbezahlte variable Vergütung zurückzubezahlen, falls und soweit sich nach der Auszahlung herausstellt, dass der der Berechnung des Zahlungsbetrags zugrunde liegende testierte und festgestellte Konzernabschluss fehlerhaft war und daher nach den maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften korrigiert werden muss und unter Zugrundelegung des korrigierten testierten Konzernabschlusses sowie des jeweils maßgeblichen Vergütungssystems ein geringerer oder kein Zahlungsbetrag aus der variablen Vergütung geschuldet worden wäre.

Im Zusammenhang mit den Diebstahls- und Betrugsfällen zum Nachteil der Gesellschaft waren die festgestellten Fehleinschätzungen des Vorstands nicht so schwerwiegend, dass der Aufsichtsrat von der Möglichkeit, variable Vergütungsbestandteile einzubehalten bzw. zurückzufordern, Gebrauch hätte machen können.

Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund wird im Rahmen des Vergütungssystems eine Abfindung gezahlt, die auf zwei Jahresgesamtvergütungen begrenzt ist und keinen längeren Zeitraum als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergütet. Die Auszahlung noch offener variabler Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur Vertragsbeendigung entfallen, erfolgt regulär nach Ablauf der ursprünglich festgelegten Fälligkeitszeitpunkte – es erfolgt keine vorzeitige Auszahlung. Wird der Anstellungsvertrag aus einem zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen. Zusagen für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung des Dienstvertrags durch das Vorstandsmitglied infolge eines Kontrollwechsels (Change of Control) werden nicht vereinbart. Zudem sind in den Anstellungsverträgen keine nachvertraglichen Wettbewerbsverbote enthalten. Daher ist die Zahlung einer Karenzentschädigung im Vergütungssystem nicht vorgesehen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden folgende Abfindungszahlungen unter Einhaltung des vom DCGK empfohlenen Abfindungs-Caps geleistet:

- » Herr Harings hat eine Abfindung i. H. v. 2.658.000 € (brutto) erhalten. Außerdem hat Herr Harings im Zusammenhang mit seinem Ausscheiden zur Sicherstellung der Versorgung einen einmaligen Beitrag von 1.452.000 € (brutto) in die Versorgungszusage Ruhegeld erhalten; insgesamt Zahlungen im Zusammenhang mit seinem vorzeitigen Ausscheiden i. H. v. 4.110.000 € (brutto). Mit dieser Abfindung und Versorgungszahlung wurden die Ansprüche von Herrn Harings abgegolten, die er bei Fortbestand seines Dienstvertrags vom Beendigungszeitpunkt (30.09.2024) bis zu dem eigentlich vorgesehenen

Vertragsende am 30.06.2027 erhalten hätte, allerdings gemäß seinem Dienstvertrag begrenzt auf zwei Jahre (= 24 Monate). Der Gesamtbetrag errechnete sich aus dem monatlichen Zieleinkommen von Herrn Harings i. H. v. 171.250 € multipliziert mit der auf 24 Monate begrenzten Restlaufzeit seines Dienstvertrags.

- » Herr Verhoeven hat eine Abfindung i. H. v. 2.130.300 € (brutto) erhalten. Mit dieser Abfindung wurden die Ansprüche von Herrn Verhoeven abgegolten, die er bei Fortbestand seines Dienstvertrags vom Beendigungszeitpunkt (30.06.2024) bis zu dem eigentlich vorgesehenen Vertragsende am 31.12.2025 (= 18 Monate) erhalten hätte. Der Abfindungsbetrag errechnete sich aus dem monatlichen Zieleinkommen von Herrn Verhoeven i. H. v. 118.350 € multipliziert mit der Restlaufzeit von 18 Monaten.
- » Herr Dr. Arnold hat eine Abfindung i. H. v. 2.840.400 € (brutto) erhalten. Mit dieser Abfindung wurden die Ansprüche von Herrn Dr. Arnold abgegolten, die er bei Fortbestand seines Dienstvertrags vom Beendigungszeitpunkt (30.04.2024) bis zu dem eigentlich vorgesehenen Vertragsende am 14.08.2028 erhalten hätte, allerdings gemäß seinem Dienstvertrag auch bei Herrn Dr. Arnold begrenzt auf zwei Jahre (= 24 Monate). Der Abfindungsbetrag errechnete sich aus dem monatlichen Zieleinkommen von Herrn Dr. Arnold i. H. v. 118.350 € multipliziert mit der auf 24 Monate begrenzten Restlaufzeit seines Dienstvertrags.
- » In allen drei Fällen der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit wurden mithin die Abfindungsbeträge nach den dienstvertraglichen Regelungen und im Einklang mit den Empfehlungen des DCGK, insbesondere im Einklang mit der Empfehlung G. 13 zum sog. Abfindungs-Cap, festgelegt. Die drei vorzeitig ausscheidenden Vorstandsmitglieder haben wegen oder im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden keine Zahlungen bekommen, auf welche kein vertraglicher Anspruch bestand. In allen drei Fällen lag kein „wichtiger Grund“ für eine fristlose Kündigung des Dienstvertrags vor. Die Auszahlung von bereits erworbenen Ansprüchen auf variable Vergütungsbestandteile, die auf die Zeit bis zur jeweiligen Vertragsbeendigung entfallen, erfolgt in allen drei Fällen nach den ursprünglich vereinbarten Zielen und nach den im Vertrag festgelegten Fälligkeitszeitpunkten und Haltefristen (auch insoweit entsprechend Empfehlung G.12 DCGK).

Vorübergehende Abweichung vom Vergütungssystem

Der Aufsichtsrat kann gemäß § 87a Abs. 2 AktG vorübergehend von dem Vergütungssystem des Vorstands abweichen, wenn dies im Interesse des langfristigen Wohlergehens der Gesellschaft notwendig ist. Die Festsetzung der festen und variablen Vergütung im Geschäftsjahr 2023/24 entspricht, mit einer Ausnahme, den Vorgaben des Vergütungssystems: Prof. Dr. Markus Kramer wurde für einen begrenzten Zeitraum vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 aus dem Aufsichtsrat in den Vorstand als Chief Transformation Officer entsandt und erhält für seine Vorstandstätigkeiten lediglich Grundbezüge und Nebenleistungen, jedoch keinerlei variable Vergütung. Aufgrund der zeitlich auf sieben Monate festgelegten Entsendung hat der Aufsichtsrat auf eine Zuteilung der variablen Vergütungsbestandteile oder anderer Vergütungsbestandteile neben den Grundbezügen verzichtet. Dadurch wird auch sichergestellt, dass Prof. Dr. Markus Kramer seine Tätigkeit als Aufsichtsratsmitglied ab dem 01.10.2024 weiterhin unabhängig ausführen kann.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung des Vorstands

Zielvergütung im Geschäftsjahr 2023/24

In der nachfolgenden Tabelle sind die jedem einzelnen Mitglied des Vorstands für das Geschäftsjahr 2023/24 zugesagten vertraglichen Zuwendungen individuell dargestellt. Als „vertragliche Zuwendung“ wird die variable Vergütung jeweils mit dem Wert zum Zeitpunkt der Zusage für das jeweilige Geschäftsjahr ausgewiesen (Zielvergütung). Dies entspricht für den Jahresbonus und für den Performance Share Plan jeweils dem Zielbetrag der Zusage.

Zielvergütung des Geschäftsjahres 2023/24¹

	Roland Harings Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender vom 01.07.2019 bis 30.09.2024			Dr. Toralf Haag Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2024			Dr. Heiko Arnold COO Custom Smelting & Products Vorstand vom 15.08.2020 bis zum 30.04.2024			Inge Hofkens COO Multimetal Recycling Vorständin seit 01.01.2023		
	2023/24		2022/23	2023/24³		2022/23	2023/24³		2022/23	2023/24		2022/23 ³
	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Feste Vergütung	650.000	32	650.000	54.167	32	-	268.333	32	460.000	460.000	33	345.000
Nebenleistungen	18.377	1	14.599	1.050	1	-	27.374	3	13.537	14.946	1	9.260
Versorgungsbeitrag	260.000	13	260.000	21.667	13	-	105.000	13	180.000	180.000	13	160.000
Einjährige variable Vergütung												
Jahresbonus 2023/24	440.000		-	36.667		-	172.667		-	296.000		-
Jahresbonus 2022/23 ²	-	22	440.000	-	22	-	-	21	296.000	-	21	222.000
Mehrfjährige variable Vergütung												
Performance Share Plan 2023/24	660.000		-	55.000		-	259.000		-	444.000		-
Aktien-Deferral 2022/23	-	33	220.000	-	33	-	-	31	148.000	-	32	111.000
Performance Cash Plan 2022/23	-		440.000	-		-	-		296.000	-		222.000
Gesamtvergütung	2.028.377	100	2.024.599	168.550	100	-	832.374	100	1.393.537	1.394.946	100	1.069.260

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

² Für das Geschäftsjahr 2022/23 entspricht die Zielvergütung für den Jahresbonus dem Zuteilungswert bei der Zusage abzüglich des in das Aktien-Deferral zu überführenden Betrags, für das Aktien-Deferral dem anteiligen Zuteilungswert des Jahresbonus bei Zusage und für den Performance Cash Plan dem Zielwert bei Zusage.

³ Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.

	Prof. Dr. Markus Kramer⁴ Chief Transformation Officer entsendet vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024			Tim Kurth⁵ COO Custom Smelting & Products Vorstand seit 01.09.2024			Rainer Verhoeven⁵ Chief Financial Officer Vorstand vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2024		
	2023/24³		2022/23	2023/24³		2022/23	2023/24³		2022/23
	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Grundbezüge	875.000	98	-	38.333	33	-	345.000	33	460.000
Nebenleistungen	15.094	2	-	0	-	-	17.265	2	11.425
Versorgungsbeitrag	-	-	-	15.000	13	-	135.000	13	180.000
Einjährige variable Vergütung									
Jahresbonus 2023/24	-	-	-	24.667	21	-	222.000	21	-
Jahresbonus 2022/23 ²	-	-	-	-	-	-	-	-	296.000
Mehrfährige variable Vergütung									
Performance Share Plan 2023/24	-	-	-	37.000	32	-	333.000	32	-
Aktien-Deferral 2022/23	-	-	-	-	-	-	-	-	148.000
Performance Cash Plan 2022/23	-	-	-	-	-	-	-	-	296.000
Gesamtvergütung	890.094	100	-	115.000	100	-	1.052.265	100	1.391.425

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

² Für das Geschäftsjahr 2022/23 entspricht die Zielvergütung für den Jahresbonus dem Zuteilungswert bei der Zusage abzüglich des in das Aktien-Deferral zu überführenden Betrags, für das Aktien-Deferral dem anteiligen Zuteilungswert des Jahresbonus bei Zusage und für den Performance Cash Plan dem Zielwert bei Zusage.

³ Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.

⁴ Prof. Dr. Markus Kramer wurde vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt und erhält für die Zeit der Entsendung nur Grundbezüge und Nebenleistungen, jedoch keinerlei variable Vergütung oder Versorgungsbeiträge.

⁵ Tim Kurth ist auch Managing Director der Aurubis Bulgaria. Ein geringer Teil seiner Grundbezüge wird daher von der Aurubis Bulgaria übernommen.

Gewährte und geschuldete Vergütung nach § 162 AktG

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2023/24 gewährte und geschuldete Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie die jeweiligen relativen Anteile an der Gesamtvergütung. Die gewährte und geschuldete Vergütung eines Geschäftsjahres umfasst die Vergütungsbestandteile, die mit Ablauf des Geschäftsjahres vollständig erdient worden sind. Dies betrifft alle Vergütungsbestandteile, deren zugrunde liegende Leistung mit Ablauf des Geschäftsjahres erbracht wurde bzw. deren Performance-Messung mit Ablauf des Geschäftsjahres endete, auch wenn die tatsächliche Auszahlung erst im nachfolgenden Geschäftsjahr erfolgt. Auf diese Weise kann der Zusammenhang zwischen der Geschäftsentwicklung und der daraus resultierenden Vergütung transparent nachvollzogen werden.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 umfasst die gewährte und geschuldete Vergütung für die aktiven Vorstandsmitglieder die folgenden Bestandteile:

- » die Grundvergütung für das Geschäftsjahr 2023/24
- » die für das Geschäftsjahr 2023/24 angefallenen Nebenleistungen
- » den Versorgungsbeitrag für das Geschäftsjahr 2023/24
- » im Geschäftsjahr 2023/24 geleistete Einmalzahlungen (Kompensationszahlungen und Abfindungszahlungen)
- » den Jahresbonus 2023/24
- » das Aktien-Deferral 2020/21
- » den Performance Cash Plan 2020/21

Die deutliche Veränderung der Gesamtvergütung für die ehemaligen Vorstände Roland Harings, Dr. Heiko Arnold und Rainer Verhoeven im Vergleich zum Vorjahr resultiert zum einen aus den im Geschäftsjahr 2023/24 geleisteten Einmalzahlungen (Kompensationszahlungen und Abfindungszahlungen) sowie aus der Umstellung vom Vergütungssystem 2017 auf das Vergütungssystem 2020 mit Wirkung zum 01.10.2020.

Durch die damit einhergehende Verlängerung der Performance-Periode um jeweils ein Jahr erhielten die Vorstandsmitglieder im Geschäftsjahr 2022/23 keine Zahlungen aus dem Aktien-Deferral bzw. aus dem Performance Cash Plan. Diese kommen nunmehr mit Ablauf der Performance-Periode in diesem Geschäftsjahr (neben dem Jahresbonus) zur Auszahlung.

Im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte und geschuldete Vergütung der aktiven Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG¹

	Roland Harings Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender vom 01.07.2019 bis zum 30.09.2024			Dr. Toralf Haag Chief Executive Officer Vorstandsvorsitzender seit 01.09.2024			Dr. Heiko Arnold COO Custom Smelting & Products Vorstand vom 15.08.2020 bis zum 30.04.2024			Inge Hofkens COO Multimetal Recycling Vorständin seit 01.01.2023		
	2023/24		2022/23	2023/24²		2022/23	2023/24²		2022/23	2023/24		2022/23 ²
	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Grundbezüge	650.000	10	650.000	54.167	47	-	268.333	7	460.000	460.000	47	345.000
Nebenleistungen	18.377	0	14.599	1.050	1	-	27.374	1	13.537	14.946	2	9.260
Versorgungsbeitrag	260.000	4	260.000	21.667	19	-	105.000	3	180.000	180.000	19	160.000
Einmalzahlungen (Kompensations- und Abfindungszahlungen)	4.110.000	66	0	0	0	-	2.840.400	73	0	0	0	0
Einjährige variable Vergütung												0
Jahresbonus 2023/24	467.808	8	0	38.984	34	-	183.579	5	0	314.707	32	0
Jahresbonus 2022/23	0		178.631	0		-	0		120.170	0		90.128
Mehrfjährige variable Vergütung												
Aktien-Deferral 2020/21	228.401		0	0		-	155.312		0	0		0
Performance Cash Plan 2020/21	487.500	12	0	0	0	-	331.500	12	0	0	0	0
Gesamtvergütung	6.222.085	100	1.103.230	115.867	100	-	3.911.499	100	773.707	969.653	100	604.388

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

² Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.

	Prof. Dr. Markus Kramer³ Chief Transformation Officer entsendet vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024			Tim Kurth⁴ COO Custom Smelting & Products Vorstand seit 01.09.2024			Rainer Verhoeven Chief Financial Officer Vorstand vom 01.01.2018 bis zum 30.06.2024		
	2023/24¹		2022/23	2023/24¹		2022/23	2023/24¹		2022/23
	in €	in %	in €	in €	in %	in €	in €	in %	in €
Grundbezüge	875.000	98	0	38.333	48	0	345.000	10	460.000
Nebenleistungen	15.094	2	0	0	0	0	17.265	1	11.425
Versorgungsbeitrag	0	0	0	15.000	19	0	135.000	4	180.000
Einmalzahlungen (Kompensations- und Abfindungszahlungen)	0	0	0	0	0	0	2.130.300	64	0
Einjährige variable Vergütung									
Jahresbonus 2023/24	0	0	0	26.226	33	0	236.030	7	0
Jahresbonus 2022/23	0		0	0		0	0		120.170
Mehrfjährige variable Vergütung									
Aktien-Deferral 2020/21	0	0	0	0	0	0	155.312	15	0
Performance Cash Plan 2020/21 ²	0		0	0		0	331.500		0
Gesamtvergütung	890.094	100	0	79.559	100	0	3.350.408	100	771.595

¹ Prozentzahlen wurden kaufmännisch gerundet.

² Anteilige Vergütung für die Dauer des Dienstvertrags.

³ Prof. Dr. Markus Kramer wurde vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt und erhält für die Zeit der Entsendung keinerlei variable Vergütung.

⁴ Tim Kurth ist auch Vorstand der Aurubis Bulgaria. Ein geringer Teil seiner Grundbezüge wird daher von der Aurubis Bulgaria übernommen.

Einhaltung der Vergütungsobergrenzen

Für das Geschäftsjahr 2023/24 ist zusätzlich zu den betragsmäßigen Höchstgrenzen für die einjährige und mehrjährige variable Vergütung entsprechend § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG eine betragsmäßige Höchstgrenze für die Vergütung des Geschäftsjahres insgesamt (inklusive Nebenleistungen und Versorgungszusage) vorgesehen. Diese Maximalvergütung liegt für den Vorstandsvorsitzenden bei 3.300.000 € und für ein ordentliches Vorstandsmitglied bei 2.300.000 €. Sollte die Summe der Auszahlungen aus einem Geschäftsjahr diese festgelegte Maximalvergütung übersteigen, so wird der zuletzt zur Auszahlung anstehende Vergütungsbestandteil (in der Regel der Performance Share Plan) gekürzt.

Die Summe aller Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die aus Zusagen für das Geschäftsjahr 2023/24 resultieren, kann erst nach Ablauf des vierjährigen Performance Share Plan ermittelt werden. Bereits heute kann die Einhaltung der Maximalvergütung gemäß § 87a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 AktG sichergestellt werden, da selbst im Fall einer Auszahlung des Performance Share Plan in Höhe von 200 % des Zielbetrags (Cap) die Summe aller Vergütungsbestandteile unterhalb der Maximalvergütung liegen würde.

Mit der Auszahlung des Aktien-Deferral 2020/21 und des Performance Cash Plan 2020/21 sind nun alle Bestandteile der Vergütung, die für das Geschäftsjahr 2020/21 zugesagt wurden, ausgezahlt. Die Summe der Auszahlungen bzw. Aufwendungen, die aus Zusagen für das Geschäftsjahr 2020/21 resultierten, liegt unterhalb der im Vergütungssystem 2020 festgelegten Maximalvergütung in Höhe von 2.600.000 € für den Vorstandsvorsitzenden bzw. 1.800.000 € für ordentliche Vorstandsmitglieder, die für das Geschäftsjahr 2020/21 galt.

Individualisierte Offenlegung der Vergütung früherer Vorstandsmitglieder

Im Geschäftsjahr 2023/24 floss früheren Mitgliedern des Vorstands der Aurubis AG folgende gewährte oder geschuldete Vergütung nach § 162 AktG in Form von Rentenzahlungen zu.

Im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte und geschuldete Vergütung ehemaliger Vorstandsmitglieder gemäß § 162 AktG

in €	Rentenzahlung	
	2023/24	2022/23
Erwin Faust, bis 30.06.2017	89.775	89.775
Dr. Bernd Drouven, bis 01.10.2015	116.736	103.884
Dr. Michael Landau, bis 31.05.2013	281.916	281.916

Vergütung des Aufsichtsrats

Grundsätze des Systems zur Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 12 der Satzung der Aurubis AG geregelt. Sie orientiert sich an der unterschiedlichen Beanspruchung im Aufsichtsrat und in seinen Ausschüssen. Die Hauptversammlung hat gemäß § 113 Abs. 3 AktG am 11.02.2021 über das Vergütungssystem der Aufsichtsratsmitglieder Beschluss gefasst und dieses mit 99,78 % Zustimmung gebilligt.

Das System entspricht insgesamt den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022. Der Aufsichtsrat ist in erster Linie für die Beratung und Überwachung des Vorstands zuständig, weshalb entsprechend der Anregung in G.18 des Deutschen Corporate Governance Kodex ausschließlich, also zu 100 %, feste Vergütungsbestandteile nebst Auslagenersatz, nicht aber variable Vergütungselemente vorgesehen sind. Die Festvergütung stärkt die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder bei Wahrnehmung ihrer Überwachungsaufgabe und leistet so einen mittelbaren

Beitrag zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Das Vergütungssystem incentiviert Aufsichtsratsmitglieder zugleich, sich proaktiv für die Förderung der Geschäftsstrategie einzusetzen, indem entsprechend G.17 des Deutschen Corporate Governance Kodex der höhere zeitliche Aufwand des Vorsitzenden, der besonders eng an der Besprechung strategischer Fragen beteiligt ist (gemäß D.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex), und des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie des Vorsitzenden und der Mitglieder von Ausschüssen angemessen berücksichtigt wird.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz der bei der Ausübung seines Amtes entstandenen Auslagen eine Festvergütung von 75.000 €/Geschäftsjahr. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Dreifache, sein Stellvertreter das Doppelte dieses Betrags.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Personal-/Vergütungsausschuss und/oder dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine Vergütung in Höhe von 15.000 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die den weiteren Ausschüssen des Aufsichtsrats angehören, erhalten zusätzlich eine Vergütung in Höhe von 7.500 €/Geschäftsjahr pro Ausschuss. Aufsichtsratsmitglieder, die in einem Ausschuss des Aufsichtsrats den Vorsitz innehaben, erhalten pro Vorsitz in einem Ausschuss das Doppelte des Betrags/Geschäftsjahr.

Die Vergütung für die Ausschusstätigkeiten wird gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung für jedes Mitglied des Aufsichtsrats auf 25.000 €/Geschäftsjahr begrenzt. Die Begrenzung für jeden Vorsitzenden eines Ausschusses beträgt 50.000 €/Geschäftsjahr.

Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem seiner Ausschüsse nicht während des vollen Geschäftsjahres angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihres Amtes. Des Weiteren erhalten die Aufsichtsratsmitglieder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 €.

Funktionsweise der Aufsichtsratsvergütung

Vergütungskomponente	Vorsitzender des Aufsichtsrats	Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats	Ordentliches Mitglied des Aufsichtsrats
Festvergütung	225.000 €	150.000 €	75.000 €
Sitzungsgeld	1.000 €		
	Vorsitzender des Ausschusses	Mitglied des Ausschusses	
Ausschusstätigkeit – Prüfungsausschuss	30.000 €	15.000 €	
Ausschusstätigkeit – Personalausschuss	30.000 €	15.000 €	
Ausschusstätigkeit – weitere Ausschüsse	12.000 €	7.500 €	
Begrenzung der Vergütung für Ausschusstätigkeiten	50.000 €	25.000 €	

Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023/24

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in Übereinstimmung mit dem in der Satzung niedergelegten und vorstehend dargestellten Vergütungssystem vergütet. Sie erhielten im Geschäftsjahr 2023/24 insgesamt 1,695 Mio. €.

Die individuelle Vergütung kann folgender Tabelle entnommen werden:

Im Geschäftsjahr 2023/24 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG¹

Geschäftsjahr 2023/24		Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung	
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	
Vertreter der Anteilseigner									
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 01.03.2018	225.000	73	50.000	16	35.000	11	310.000
Kathrin Dahnke		seit 16.02.2023	75.000	62	30.000	25	16.000	13	121.000
Gunnar Groebler		seit 01.10.2021	75.000	49	45.164	30	32.000	21	152.164
Prof. Dr. Markus Kramer ²		seit 16.02.2023	31.148	60	15.574	30	5.000	10	51.722
Dr. Stephan Krümmer		seit 01.03.2018	75.000	50	50.000	33	25.000	17	150.000
Dr. Sandra Reich		seit 28.02.2013	75.000	62	25.000	21	21.000	17	121.000
Vertreter der Arbeitnehmer									
Jan Koltze	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats	seit 03.03.2011	150.000	72	25.000	12	34.000	16	209.000
Deniz Filiz Acar		seit 03.05.2019	75.000	62	25.000	21	21.000	17	121.000
Christian Ehrentraut		seit 03.05.2019	75.000	65	22.500	20	18.000	16	115.500
Dr. Elke Lossin		seit 01.03.2018	75.000	56	25.000	19	33.000	25	133.000
Daniel Mrosek		seit 16.02.2023	75.000	79	7.500	8	13.000	14	95.500
Stefan Schmidt		seit 01.03.2018	75.000	65	22.500	20	18.000	16	115.500

¹ Gerundete Zahlen.

² Prof. Dr. Markus Kramer wurde vom 01.03.2024 bis 30.09.2024 vom Aufsichtsrat in den Vorstand entsandt und erhält daher nur eine anteilige Aufsichtsratsvergütung für den Zeitraum bis zum 29.02.2024.

Durch die außerordentlichen Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie die Sitzungen des Sonderausschusses Sicherheit im Zusammenhang mit dem schweren Arbeitsunfall im Werk Hamburg im

Mai 2023 und den gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen kam es im Geschäftsjahr 2023/24 im Vergleich zum Vorjahr zur Auszahlung höherer Sitzungsgelder.

Im Geschäftsjahr 2022/23 gewährte und geschuldete Vergütung des Aufsichtsrats gemäß § 162 AktG¹

Geschäftsjahr 2022/23		Feste Vergütung		Vergütung für Ausschusstätigkeit		Sitzungsgeld		Gesamtvergütung in €
		in €	in %	in €	in %	in €	in %	
Vertreter der Anteilseigner								
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt	seit 01.03.2018	225.000	78	50.000	17	15.000	5	290.000
Andrea Bauer	vom 22.06.2018 bis 16.02.2023	28.562	71	8.568	21	3.000	8	40.130
Kathrin Dahnke	seit 16.02.2023	46.644	65	18.658	26	6.000	8	71.302
Gunnar Groebler	seit 01.10.2021	75.000	64	25.000	21	17.000	15	117.000
Prof. Dr. Karl Friedrich Jakob	vom 01.03.2018 bis 16.02.2023	28.562	60	14.281	30	5.000	10	47.843
Prof. Dr. Markus Kramer	seit 16.02.2023	46.644	61	23.322	31	6.000	8	75.966
Dr. Stephan Krümmer	seit 01.03.2018	75.000	54	45.000	33	18.000	13	138.000
Dr. Sandra Reich	seit 28.02.2013	75.000	66	24.329	21	15.000	13	114.329
Vertreter der Arbeitnehmer								
Jan Koltze	seit 03.03.2011	121.438	74	25.000	15	17.000	10	163.438
Deniz Filiz Acar	seit 03.05.2019	75.000	67	24.329	22	12.000	11	111.329
Christian Ehrentraut	seit 03.05.2019	75.000	66	25.000	22	14.000	12	114.000
Dr. Elke Lossin	seit 01.03.2018	75.000	68	19.664	18	15.000	14	109.664
Daniel Mrosek	seit 16.02.2023	46.644	81	4.664	8	6.000	11	57.308
Stefan Schmidt	seit 01.03.2018	103.562	73	25.000	18	14.000	10	142.562
Melf Singer	vom 01.03.2018 bis 16.02.2023	28.562	71	5.712	14	6.000	15	40.274

¹ Gerundete Zahlen.

Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

In Übereinstimmung mit § 162 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 AktG ist nachfolgend die jährliche Veränderung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Ertragsentwicklung der Gesellschaft sowie die Vergütungsentwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dargestellt. Die Darstellung der jährlichen Veränderung wird in den folgenden Jahren kontinuierlich aufgebaut und erfolgt vollständig über den Fünfjahreszeitraum mit dem Vergütungsbericht 2025/26.

Die Entwicklung der Vorstandsvergütung sowie der Aufsichtsratsvergütung bezieht sich auf die im Vergütungsbericht ausgewiesene gewährte und geschuldete Vergütung der Geschäftsjahre 2023/24, 2022/23, 2021/22 und 2020/21 gemäß § 162 AktG. Da die Arbeitnehmer- und Vergütungsstrukturen in den Tochtergesellschaften und bei Beschäftigten im Ausland variieren können, wurde für die Darstellung der durchschnittlichen Vergütung der Arbeitnehmer auf die durchschnittliche Vergütung der Belegschaft der Aurubis AG auf Vollzeitäquivalenzbasis abgestellt. Dabei wurde die Vergütung aller Arbeitnehmer, einschließlich der leitenden Angestellten, berücksichtigt. Als Ertragsgröße wird das operative EBT des Aurubis-Konzerns herangezogen.

Vergleichende Darstellung

	Vergütung 2023/24 in €	Veränderung 2023/24 ggü. 2022/23 in %	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Ertragsentwicklung				
Jahresüberschuss der Aurubis AG (HGB) in Mio. €	138	-2	12	-46
Operatives EBT des Aurubis-Konzerns in Mio. €	413	18	-35	54
Arbeitnehmervergütung				
Durchschnittliche Vergütung der Arbeitnehmer der Gesellschaft ¹	83.653	-1	4	4
Vorstandsmitglieder				
Im Geschäftsjahr 2023/24 aktive Vorstandsmitglieder				
Roland Harings Vorstandsvorsitzender bis 30.09.2024	6.222.085	464	-49	36
Dr. Toralf Haag seit 01.09.2024	115.867	-	-	-
Dr. Heiko Arnold vom 15.08.2020 bis zum 30.04.2024	3.911.499	406	-24	8
Inge Hofkens seit 01.01.2023	969.653	60	-	-
Prof. Dr. Markus Kramer vom 01.03.2024 bis zum 30.09.2024	890.094	-	-	-
Tim Kurth seit 01.09.2024	79.559	-	-	-
Rainer Verhoeven bis 30.06.2024	3.350.408	334	-48	7
Ehemalige Vorstandsmitglieder				
Dr. Thomas Bünger bis 30.09.2021	-	-100	12	-66
Erwin Faust bis 30.06.2017	89.775	0	-90	859
Dr. Bernd Drouven bis 01.10.2015	116.736	12	4	-83
Dr. Michael Landau bis 31.05.2013	281.916	0	-1	10

	Vergütung 2023/24 in €	Veränderung 2023/24 ggü. 2022/23 in %	Veränderung 2022/23 ggü. 2021/22 in %	Veränderung 2021/22 ggü. 2020/21 in %
Aufsichtsratsmitglieder				
Vertreter der Anteilseigner				
Prof. Dr. Fritz Vahrenholt Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 01.03.2018	310.000	7	2	0
Kathrin Dahnke seit 16.02.2023	121.000	70	-	-
Gunnar Groebler seit 01.10.2021	152.164	30	5	-
Prof. Dr. Markus Kramer seit 01.01.2023	51.722	-32	-	-
Dr. Stephan Krümmer seit 01.03.2018	150.000	9	2	-1
Dr. Sandra Reich seit 28.02.2013	121.000	6	13	0
Vertreter der Arbeitnehmer				
Jan Koltze stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 16.02.2023	209.000	28	46	-1
Deniz Filiz Acar seit 03.05.2019	121.000	9	14	0
Christian Ehrentraut seit 03.05.2019	115.500	1	2	12
Dr. Elke Lossin seit 01.03.2018	133.000	21	9	0
Daniel Mrosek seit 16.02.2023	95.500	67	-	-
Stefan Schmidt seit 01.03.2018	115.500	-19	-24	0

Gerundete Zahlen.

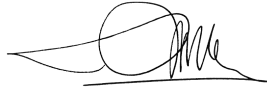
¹ Die durchschnittliche Arbeitnehmervergütung der Gesellschaft ist im aktuellen Geschäftsjahr ggü. dem Vorjahr leicht gesunken. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf reduzierte Einmalzahlungen zurückzuführen, wie beispielsweise die ausgebliebene Erfolgsbeteiligung am Standort Hamburg.

Hamburg, den 04.12.2024

Für den Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Inge Hofkens
Mitglied

Für den Aufsichtsrat



Prof. Dr. Fritz Vahrenholt
Vorsitzender

Die Aurubis-Aktie am Kapitalmarkt

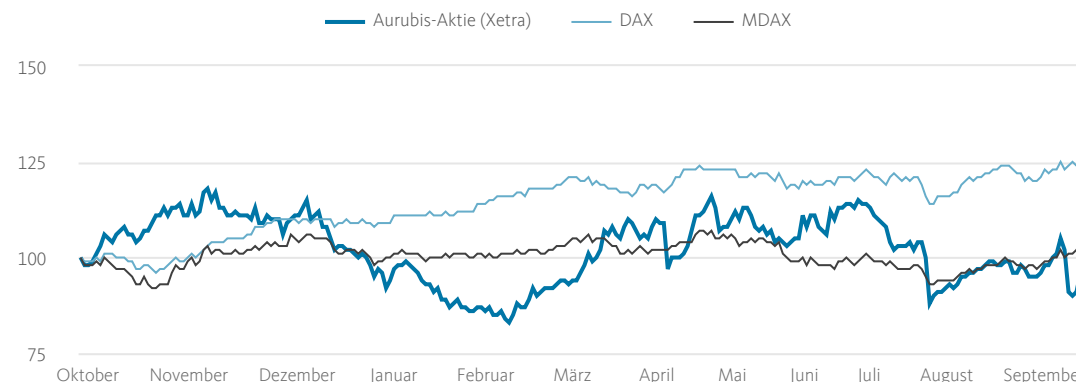
Aufwind an den Aktienmärkten

Die deutschen Aktienmärkte konnten im Geschäftsjahr 2023/24 trotz der herausfordernden gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen deutlich zulegen. Nach einer kurzen Schwächephase im vierten Kalenderquartal 2023 setzte der DAX zu einer Jahresendrallye an, die am 11.12.2023 zu einem neuen Rekordhoch bei 16.794 Punkten führte. Im Kalenderjahr 2024 verzeichnete der DAX weitere Rekordstände und erreichte am 15.05.2024 bei 18.892 Punkten seinen aktuellen Höchststand. Beflügelt wurden die Aktienkurse dabei durch Signale für eine Lockerung der Zinspolitik durch die Zentralbanken. Während die US-amerikanische Notenbank Fed den Leitzins bei 5,25 % bis 5,50 % stabil hielt, senkte die EZB ihn im Euroraum am 06.06.2024 um 0,25 Prozentpunkte auf 4,25 %. Signale für eine Rezession in Deutschland, weiteren europäischen Ländern sowie den USA haben den Aufwärtstrend an den Aktienmärkten indes nur kurzzeitig gestoppt. In der ersten Augustwoche fiel der DAX um rund 8 %. Anschließend erholte er sich rasch und kehrte wieder über die Marke von 18.000 Punkten zurück. Zum Ende des Geschäftsjahres schloss der DAX mit 19.325 Punkten. Seit Geschäftsjahresbeginn entspricht das einem Plus von 25,6 % – nachdem der DAX bereits im Vorjahreszeitraum um 26,0 % zugelegt hatte. Der MDAX zeigte im Geschäftsjahr 2023/24 eine stabile Entwicklung und erzielte einen leichten Anstieg um 3,0 % bis zu einem Schlusskurs von 26.854 Punkten.

Aurubis-Aktie mit leichtem Rückgang im Berichtszeitraum

In den ersten anderthalb Monaten des Geschäftsjahres stieg der Kurs der Aurubis-Aktie deutlich und entwickelte sich stärker als die relevanten Aktienindizes DAX und MDAX. Am 15.11.2023 erreichte die Aurubis-Aktie bei 82,50 € ihren höchsten Stand im Geschäftsjahr 2023/24. Im Januar veröffentlichte Ad-hoc-Mitteilungen über die personelle Neuaufstellung im Vorstand sorgten für Volatilität der Aurubis Aktie und sorgten für einen Abwärtstrend. In den folgenden Monaten zeigte die Aurubis-Aktie einen Abwärtstrend und erreichte am 05.03.2024 bei 57,36 € den Jahrestiefststand. Ausgangspunkt des Abwärtstrends waren, neben den personellen Veränderungen, auch sich eintrübende preisliche Aussichten am Spotmarkt für Konzentrate. Im März setzte die Aurubis-Aktie – getrieben von steigenden Metallpreisen und der allgemein guten Marktlage – zu einem neuen Aufwärtstrend an. Am 20.05.2024 erreichte der Kupferpreis den höchsten Stand seit März 2022 und gab nach gesunkenem Appetit von Finanzinvestoren in der Folge wieder nach. Dieser Entwicklung konnte sich auch die Aurubis-Aktie nicht entziehen. Zum Jahresabschluss belastete die Ad-hoc-Mitteilung zum vorläufigen operativen Ergebnis 2023/24 und zum Ausblick auf 2024/25 am 23.09.2024 den Kurs, welcher sich in den letzten Tagen des Geschäftsjahres wieder leicht erholte. Am letzten Handelstag des Geschäftsjahres schloss die Aurubis-Aktie mit einem Kurs von 65,85 €.

Kursentwicklung der Aurubis-Aktie im Vergleich zum MDAX und DAX vom 01.10.2023 bis 30.09.2024, indiziert auf 100 %



Die Aurubis-Aktie bleibt langfristig betrachtet unverändert eine attraktive Anlage. Aktionäre, die beispielsweise am 01.10.2014 1.000 € investiert und die ihnen zugeflossenen Dividenden (ohne Steuerabzug) wieder in Aurubis-Aktien angelegt hatten, verfügten am 30.09.2024 über einen Depotwert von 2.184,43 €. Dies entspricht einer Wertsteigerung von 118,44 % oder einem jährlichen Gesamtertrag von 8,12 %.

Handelsvolumen der Aurubis-Aktie oberhalb des Vorjahresniveaus

Das tägliche durchschnittliche Xetra-Handelsvolumen der Aurubis-Aktie lag mit 136.555 Stück (Vj. 101.917) deutlich oberhalb des Vorjahresniveaus.

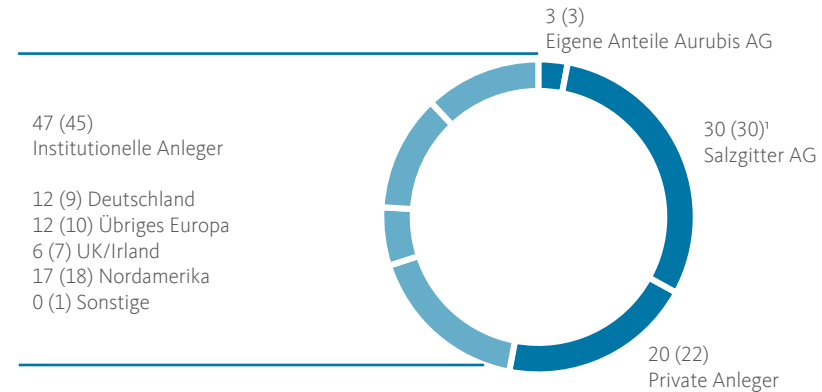
Aktionärsstruktur von Aurubis stabil und diversifiziert

Die Aurubis AG führte im September 2024 eine Analyse der Aktionärsstruktur durch. Demnach verfügte Aurubis, wie in vorangegangenen Jahren, über eine stabile und gut diversifizierte Aktionärsstruktur. Als größter Einzelaktionär hält die Salzgitter AG gemäß ihrer Unternehmenspräsentation 2024 weiterhin einen Anteil von 29,99 % (Vj. 29,99 %) an der Aurubis AG.

Der Anteil institutioneller Anleger lag mit rund 47 % leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 45 %). Davon blieb der Anteil institutioneller Investoren mit Sitz in Nordamerika mit 17 % (Vj. 18 %) nahezu stabil. Die Anzahl der Investoren aus dem kontinentalen europäischen Raum nahm dagegen leicht zu. Hier sind 12 % der institutionellen Anleger vertreten (Vj. 10 %). In Deutschland erhöhte sich der Anteil im Vergleich zum Vorjahr erneut auf 12 % (Vj. 9 %). Der überwiegende Teil der institutionellen Investoren verfügt, wie im Vorjahr, über einen Sitz im Ausland. Der Anteil der privaten Anleger reduzierte sich leicht auf rund 20 % (Vj. 22 %). In Summe hat Aurubis weiter eine breit diversifizierte Aktionärsstruktur.

Aktionärsstruktur

in % (Vorjahreswerte)



¹ Gerundeter Wert: 29,99 % (seit 23.05.2019).

Die Aurubis AG hält seit dem Abschluss des Aktienrückkaufprogramms am 17.09.2021 insgesamt 1.297.693 eigene Aktien. Das entspricht rund 2,89 % des Grundkapitals der Gesellschaft. Diese Aktien wurden unter Ausnutzung der Ermächtigung der Hauptversammlung 2018 mit dem Ziel erworben, einen Bestand eigener Aktien für mögliche Akquisitionen oder zukünftige Finanzierungsbedürfnisse zu schaffen. Weitere Informationen zum Rückkaufprogramm finden Sie hier: www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance/aktienrueckkauf.

Kennzahlen zur Aurubis-Aktie

		2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Schlusskurs am Geschäftsjahresende ¹	in €	65,85	70,14	53,98	65,38	58,14
Jahreshöchstkurs (Schlusskurs) ¹	in €	82,50	101,40	116,30	87,30	62,22
Jahrestiefstkurs (Schlusskurs) ¹	in €	57,36	53,50	53,00	54,94	32,31
Marktkapitalisierung am Geschäftsjahresende ¹	in Mio. €	2.960	3.153	2.427	2.939	2.614
Anzahl der Aktien am Geschäftsjahresende	in Tsd. Stück	44.956,70	44.956,70	44.956,70	44.956,70	44.956,70
Dividende bzw. Dividendenvorschlag	in €	1,50	1,40	1,80	1,60	1,30
Ausschüttungsquote	in %	20	23	18	26	35
Dividendenrendite	in %	2,3	2,0	3,3	2,4	2,2
Ergebnis je Aktie operativ	in €	7,66	6,13	9,91	6,51	3,73
KGV am Geschäftsjahresende operativ		8,59	11,44	5,45	10,04	15,59

¹ Xetra-Angaben.

Dividendenpolitik

Die Aurubis AG hat den Kapitalmarkt am 20.12.2022 über ein weiteres umfangreiches strategisches Wachstumspaket informiert, das im Wesentlichen aus dem laufenden Cashflow finanziert wird. Damit ist eine Änderung der Dividendenpolitik einhergegangen. Der eingeschlagene Wachstumskurs wird nun stärker von einer vorausschauenden und flexibleren Dividendenausschüttung getragen, die die Wachstumsinvestitionen berücksichtigt. Zugleich beteiligt Aurubis die Aktionärinnen und Aktionäre weiterhin angemessen am Erfolg der Gesellschaft.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen eine Dividende von 1,50 € vor

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 03.04.2025 eine Dividende in Höhe von 1,50 € vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 20 % des operativen Konzernergebnisses (Vj. 23 %).

Die Dividendenrendite, bezogen auf den Schlusskurs vom 30.09.2024, beträgt 2,3 % (Vj. 2,0 %). Die leicht gesteigerte Dividendenrendite resultiert aus der erhöhten Dividende und einem geringeren Schlusskurs am Geschäftsjahresende im Vergleich zum Vorjahr.

Wesentliche Themen der Kapitalmarktkommunikation: Umsetzung der Aurubis-Strategie, Wartungsstillstand und Neuaufstellung des Vorstands

Aurubis hat im Geschäftsjahr 2023/24 erneut eine intensive Kommunikation mit dem Kapitalmarkt gepflegt. Dabei standen die Fortschritte bei der Umsetzung der Aurubis-Strategie im Mittelpunkt, die Investitionen von insgesamt 1,7 Mrd. € vorsieht. Wir berichteten insbesondere über die Baufortschritte bei den Multimetall-Recyclinganlagen am Standort Aurubis Richmond in Georgia, USA. Durch den Aufbau des Standorts wird Aurubis sich zusätzliche Ertragspotenziale in Nordamerika erschließen. Im September 2024 feierte Aurubis die Ribbon Cutting Ceremony der ersten Sekundärhütte für komplexes Recyclingmaterial in Nordamerika. Zudem setzten wir den Kapitalmarkt über Investitionen in einen Neubau für die Edelmetallverarbeitung am Standort Hamburg in Kenntnis, der mit einem neuen metallurgischen Prozess zur Steigerung der Effizienz und zu einer höheren physischen Sicherheit von Metallen beitragen wird. Ebenfalls am Standort Hamburg haben wir im Juli 2024 den größten geplanten Wartungsstillstand der Unternehmensgeschichte durchgeführt. Für den Kapitalmarkt waren zudem die Investition in die vollautomatisierte Probenaufbereitung sowie die Inbetriebnahme der modernisierten Elektrolyse inklusive einer Kapazitätserweiterung von rund 10 % am Standort in Lünen von Interesse. Im Rahmen der Dekarbonisierungsstrategie informierten wir den Kapitalmarkt über den Abschluss der Ammoniaktests zum Einsatz von Wasserstoff, die Optimierung der Schlackenbehandlung am Standort Pirdop, Bulgarien, das

Top-1-Prozent-Rating durch EcoVadis und die Kooperation mit Codelco zur verantwortungsvollen Metallproduktion. Aurubis hat darüber hinaus die Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Toralf Haag, des neuen Finanzvorstands Steffen Hoffmann sowie des neuen Produktionsvorstands des Segments Custom Smelting & Products Tim Kurth bekannt gegeben.

Auch im Geschäftsjahr 2023/24 stellte der Austausch mit institutionellen Investoren einen wesentlichen Anteil der Kapitalmarktkommunikation dar. Investorenkonferenzen und Roadshows haben im Geschäftsjahr 2023/24 sowohl in Präsenz als auch virtuell stattgefunden.

Der Vorstand und das Investor-Relations-Team hielten eine Vielzahl von Präsentationen und führten diverse Einzelgespräche. Im Mittelpunkt standen dabei die Situation auf unseren einzelnen Märkten, die Unternehmensstrategie, die Fortschritte der Investitionsprojekte sowie die gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen.

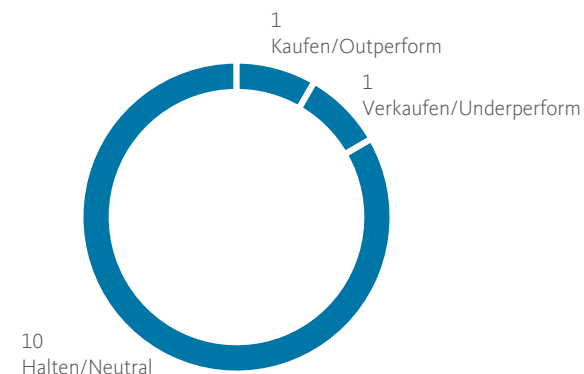
Über persönliche Gespräche hinaus haben wir den virtuellen Dialog mit in- und ausländischen sowie bestehenden und potenziellen Investoren intensiviert und so eine hohe Reichweite in unserer Investorenkommunikation erzielt. Bei den Telefonkonferenzen anlässlich der Veröffentlichung unserer Finanzberichte hatten Analysten und Investoren die Möglichkeit, direkt mit dem Vorstand und Vertretern des Managementteams in Kontakt zu treten und Fragen zu stellen.

Wir haben den Kapitalmarkt im Geschäftsjahr 2023/24 mittels fünf Ad-hoc-Mitteilungen über besondere Entwicklungen informiert. Am 19.12.2023 gaben wir bekannt, wie der Aufsichtsrat das weitere Vorgehen zur zukünftigen personellen Besetzung des Vorstands plant. Am 22.01.2024 veröffentlichten wir eine Mitteilung über die laufenden Gespräche zur Neubesetzung des Vorstands. Bereits einen Tag später bestätigten wir in einer weiteren Ad-hoc-Mitteilung, dass die Unternehmensleitung im Jahr 2024 neu aufgestellt wird, und gaben bekannt, wann die drei ausscheidenden Vorstände das Unternehmen verlassen werden. Am 20.06.2024 informierte Aurubis darüber, dass der Aufsichtsrat zum 01.09.2024 mit Dr. Toralf Haag einen neuen Vorstandsvorsitzenden (CEO) und mit Tim Kurth einen neuen Chief Operations Officer (COO) für das Primärkupfergeschäft bestellt hat. Am 23.09.2024 gaben wir mit einer Ad-hoc-Mitteilung das vorläufige operative Ergebnis für das Geschäftsjahr 2023/24 sowie den Prognosekorridor für das Geschäftsjahr 2024/25 bekannt.

Im Geschäftsjahr 2023/24 veröffentlichten zwölf Finanzanalysten (Vj. 13) nationaler und internationaler Research-Häuser regelmäßig Empfehlungen und Analysen zur Aktie der Aurubis AG. Am Geschäftsjahresende lauteten die Einschätzungen/Ratings der Analysten wie folgt:

Die Empfehlung der Analysten im Überblick

Anzahl per 30.09.2024



Einen weiteren Schwerpunkt der Investor-Relations-Arbeit stellt die Betreuung unserer Privataktionäre dar, für die wir im Berichtsjahr Vorträge auf verschiedenen Veranstaltungen von Privatanlegervereinigungen gehalten haben. Darüber hinaus informierten sich zahlreiche Investoren bei Besuchen an unserem Standort in Hamburg über unsere Prozesse, Betriebsanlagen und Produkte.

Die virtuelle Hauptversammlung fand am 15.02.2024 ohne physische Präsenz der Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten statt. Insgesamt waren 64,55 % des stimmberechtigten Grundkapitals vertreten. Die Rede des Vorstandsvorsitzenden wurde bereits vor der Hauptversammlung auf der Website veröffentlicht und konnte zeitgleich mit der Veranstaltung im Internet verfolgt werden.

Informationen zur Entwicklung unseres Unternehmens sind auf www.aurubis.com/de abrufbar. Finanzberichte, Analystenpräsentationen sowie weitere Publikationen stehen im Downloadbereich zur Verfügung.

Wertpapierkennnummer	676650
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 000 67 66 504
Ausstehende Stückaktien	44.956.723 (ohne Nennwert)
Von der Aurubis AG gehaltene Stückaktien	1.297.693 (zum 30.09.2024)
Börsensegment	MDAX
Handelsplätze	regulierter Markt: Frankfurt am Main und Hamburg; Freiverkehr: Berlin, Düsseldorf, Hannover, München, Stuttgart, Tradegate
Marktsegment	Prime Standard
Emissionskurs	12,78 €
Durchschnittlicher Umsatz pro Tag	136.555 Aktien im Xetra-Handel
Börsenkürzel	NDA
Reuters-Kürzel	NAFG
Bloomberg-Kürzel	NDA_GR

Analysten-Coverage 2023/24

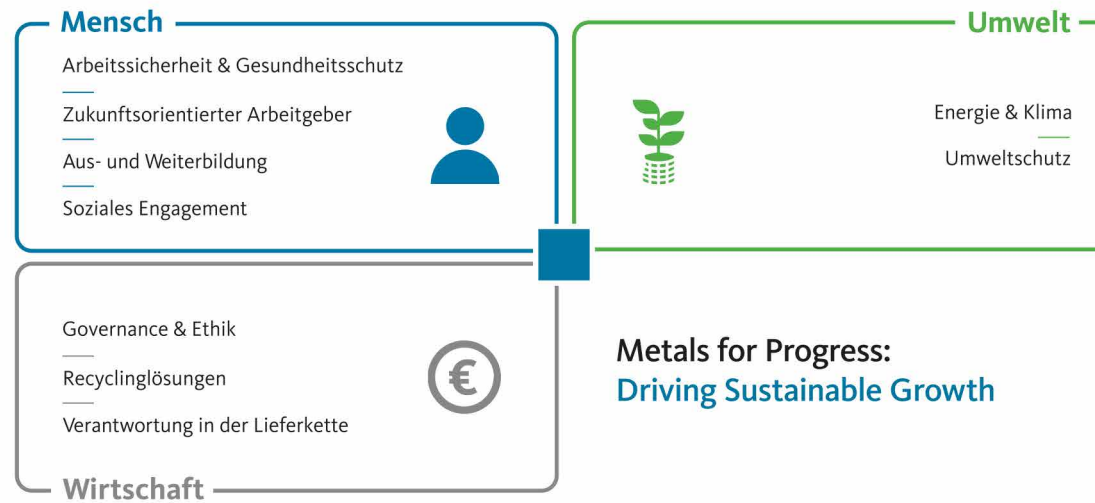
Baader Bank	Christian Obst
Bankhaus Metzler	Thomas Schulte-Vorwick
Bank of America	Jason Fairclough
Deutsche Bank	Bastian Synagowitz
DZ Bank	Dirk Schlamp
BNP Paribas Exane	Alan Spence
Hauck & Aufhäuser	Cornelis Kik
LBBW	Jens Münstermann
M.M. Warburg	Stefan Augustin
Morgan Stanley	Ioannis Masvoulas
Oddo BHF	Maxime Kogge
UBS Europe	Daniel Major

Nichtfinanzieller Bericht

Einleitung	69
Aurubis-Nachhaltigkeitsziele	69
Für Aurubis wesentliche Aspekte	71
Nachhaltigkeitsmanagement	73
Beschreibung des Geschäftsmodells und Darstellung der Konzernstruktur	73
EU-Taxonomie	74
Arbeitnehmerbelange	80
Umweltbelange	89
Sozialbelange	99
Menschenrechte	101
Verantwortung in der Lieferkette	102
Antikorruption	105
Weitere wesentliche Aspekte	106
Zertifizierungen	108
Meldebögen EU-Taxonomie	109
Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Aurubis AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024	117

Nachhaltigkeit

Mit den Nachhaltigkeitszielen 2030 beabsichtigt Aurubis, seine Rolle als führendes Unternehmen im Nachhaltigkeitsbereich weiter auszubauen.



Einleitung

Ein verantwortungsbewusster Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Zulieferern, Kunden und Nachbarn ist uns wichtig, ob nun im unmittelbaren Geschäftsverkehr oder im Umfeld unserer Werke. Gleiches gilt für die Umwelt, denn wir sind uns der Grenzen unseres Planeten bewusst. Daher ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Bestandteil des Handelns im Aurubis-Konzern, verankert in unserer Unternehmensstrategie, und spielt bei unseren Geschäftsaktivitäten eine wichtige Rolle. Wir folgen der Unternehmensmission, verantwortungsvoll aus Rohstoffen Metalle für eine innovative und nachhaltige Welt zu schaffen.

Die Aurubis AG kommt mit dem vorliegenden gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht (nfb) der Pflicht zur Offenlegung nichtfinanzieller Informationen für den Aurubis-Konzern und der Aurubis AG für das Geschäftsjahr 2023/24 gemäß §§ 289c bis 289e Handelsgesetzbuch (HGB), §§ 315c i. V. m. §§ 289c bis 289e HGB nach. Die Berichterstattung erfolgt dabei unter Bezugnahme auf die Universal Standards der Global Reporting Initiative (GRI) [Q Glossar](#).

Ergänzend zu der nichtfinanziellen Berichterstattung für den Aurubis-Konzern wird die Berichterstattung über die Aurubis AG in diesem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht miterfasst. Die Aurubis AG ist das Mutterunternehmen des Aurubis-Konzerns und steuert die Konzernaktivitäten. Die Aurubis AG betreibt am Standort Hamburg eine Primarkupferhütte und am Standort Lünen eine Sekundärkupferhütte. Die Aurubis AG verantwortet damit neben Holdingtätigkeiten im Konzern auch die wesentlichen operativen Tätigkeiten des Konzerns.

In der Folge sind die nichtfinanziellen Aspekte der Aurubis AG im Wesentlichen durch dieselben Umstände geprägt wie die des gesamten Aurubis-Konzerns. Die beschriebenen Konzepte und Maßnahmen gelten gleichermaßen für den Aurubis Konzern wie für die Aurubis AG. Insoweit gelten alle Aussagen im nfb sowohl für den Aurubis-Konzern als auch für die Aurubis AG.

Der nfb enthält zudem Angaben gemäß der vorgeschriebenen Berichtsanforderungen der EU-Taxonomieverordnung 2020/852 EU-Taxonomie [Q Glossar](#).

Die Risikobewertung haben wir gemäß § 289c Abs. 3 HGB vorgenommen. Insgesamt haben wir keine nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung und Sozialbelange haben werden [Q Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts](#).

Aurubis-Nachhaltigkeitsziele

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde unsere Unternehmensstrategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“ aktualisiert und vom Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Mit dieser Strategie möchten wir unser Kerngeschäft sichern und stärken, Wachstumsoptionen verfolgen und unsere branchenweite Führungsposition im Hinblick auf Nachhaltigkeit ausbauen.

Damit unterstreichen wir unseren Anspruch: Nachhaltigkeit noch stärker in alle Unternehmensbereiche und Tätigkeiten integrieren und somit zum Treiber für Wachstum und Erfolg machen. Das im Anschluss entwickelte und implementierte Aurubis-Management-System (AMS) soll sicherstellen, dass Aurubis die Unternehmensstrategie erfolgreich umsetzt. Der Nachhaltigkeitsbereich ist Bestandteil der AMS-Organisation und wirkt in den strategischen Gremien mit.

In der Strategie finden sich unter „Industrielle Führerschaft im Nachhaltigkeitsbereich ausbauen“ die Schwerpunkte Mensch, Umwelt und Wirtschaft mit unseren neun Handlungsfeldern zum Thema Nachhaltigkeit. Pro Handlungsfeld haben wir Ziele bis 2030 definiert [Q Aurubis-Nachhaltigkeitsziele 2030](#). Die bis dahin verfolgte Nachhaltigkeitsstrategie mit ihren Zielen 2018–2023 fügte sich dabei im Rahmen von Meilensteinen für 2022/23 in die Konzernstrategie bis 2030 ein.

Die Nachhaltigkeitsziele 2030 finden Sie am Anfang jedes Kapitels in diesem Bericht. Der Umsetzungsstatus der Nachhaltigkeitsziele 2030 wird innerhalb der Kapitel beschrieben. Im vergangenen Berichtsjahr wurde der Meilenstein 2022/23 aus dem Handlungsfeld „Soziales Engagement“ nicht vollständig abgeschlossen. Über die entsprechenden Entwicklungen hierzu berichten wir im Kapitel „Soziales Engagement“ [Q Soziales Engagement](#).

Aurubis-Nachhaltigkeitsziele 2030

Handlungsfeld	Ambition	Zielsetzung 2030
€ Wirtschaft		
Governance & Ethik	Wir halten uns an die Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung.	
Recyclinglösungen	Wir bieten der gesamten Wertschöpfungskette Lösungen für die Kreislaufwirtschaft.	Bis zu 50 % durchschnittlicher Kupfer-recyclinganteil in Kupferkathoden ¹
Verantwortung in der Lieferkette	Wir minimieren negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in unseren Lieferketten.	Mit allen Lieferanten, für die ein hohes Risiko festgestellt wurde, hat der umgesetzte Verbesserungsplan das Risiko deutlich reduziert
🌱 Umwelt		
Energie & Klima	Wir sind deutlich vor 2050 klimaneutral.	-50 % absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Basisjahr 2018) -24 % Scope-3-Emissionen pro Tonne Kupferkathode ² (Basisjahr 2018)
Umweltschutz	Wir produzieren mit dem geringsten Umweltfußabdruck unserer Branche.	-15 % spezifische Staubemissionen in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018) -25 % spezifische Metallemissionen in Gewässer in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018)

Handlungsfeld	Ambition	Zielsetzung 2030
👤 Mensch		
Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz	Wir vermeiden arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen (Vision Zero).	LTIFR \leq 1,0
Zukunftsorientierter Arbeitgeber	Wir schaffen eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und fördern Vielfalt und Engagement. Wir setzen uns mit Leidenschaft für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein.	100 % der relevanten Mitarbeiter sind zu unbewusster Voreingenommenheit (Unconscious Bias) geschult >40 % ³ der Beschäftigten nehmen an Job-Rotation oder Job-Shadowing teil, bei gleichzeitiger Förderung der Vielfalt Mindestens 75 % ³ der befragten Mitarbeiter beteiligen sich an Pulse Checks und Feedbackformaten
Aus- und Weiterbildung	Wir bieten eine hochwertige Ausbildung und investieren in die zukunftsgerichtete Qualifikation der Belegschaft.	100 % Erfüllung des Weiterbildungskontingents in Stunden (Weiterbildungskontingent: 18 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter)
Soziales Engagement	Wir sind lokal und international ein zuverlässiger Partner, der langfristig einen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt leistet.	90 % langfristige Partner (Anteil am Gesamtbudget) 0,8 % des operativen EBT (5-Jahres-Durchschnitt) als jährliches Budget für soziales Engagement, mindestens jedoch 2 Mio. €

¹ Ziellanpassung aufgrund veränderter Marktlage seit Zielsetzung.

² Bezieht sich auf die Kupferkathode aus Eigenproduktion.

³ Über den Zeitraum Geschäftsjahr 2021/22 bis 2029/30.

Für Aurubis wesentliche Aspekte

Wir haben uns bei der Auswahl der Aspekte für den nfB sowohl an den wesentlichen Nachhaltigkeitshandlungsfeldern des Unternehmens als auch an den nichtfinanziellen Themen orientiert, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs, des Geschäftsergebnisses, der Lage des Unternehmens sowie der Auswirkungen unserer Tätigkeiten auf die Aspekte erforderlich sind.

Zur Ermittlung der relevanten Berichtsinhalte haben wir im Geschäftsjahr 2022/23 unter Beteiligung interner und externer Expertinnen und Experten unsere Wesentlichkeitsanalyse [Glossar](#) aktualisiert. In diesem Geschäftsjahr wurden die Vorjahresergebnisse durch die Konzernfunktionen Corporate Sustainability and External Affairs und Corporate Risk Management intern validiert. Es wurden keine Änderungen der Wesentlichkeitsbewertung festgestellt. Im kommenden Geschäftsjahr 2024/25 werden wir eine umfangreiche Wesentlichkeitsbewertung gemäß CSRD und unter Beteiligung interner und externer Experten durchführen.

Die Themen „Verbandsarbeit und Lobbying“, „Diversität und Chancengleichheit“ sowie „Gesellschaftliches Engagement“ liegen erneut unter der Wesentlichkeitsschwelle. Da jedoch „Gesellschaftliches Engagement“ sowie „Diversität und Chancengleichheit“ Teile unserer Unternehmensstrategie sind, berichten wir hierzu. Zum Thema „Verbandsarbeit und Lobbying“ berichten wir ebenfalls, da wir es für wichtig erachten, unsere Aktivitäten in diesem Bereich transparent offenzulegen.

Die Ergebnisse wurden vom Vorstand bestätigt.

Die als wesentlich identifizierten Themen werden den entsprechenden Handlungsfeldern der Nachhaltigkeit zugeordnet, welche jeweils in einzelnen Abschnitten im Bericht behandelt werden. Themen mit inhaltlichen Überschneidungen und dem gleichen Managementansatz stellen wir zusammengefasst in diesen Abschnitten dar [Übersicht wesentlicher Themen im nfB](#).

Übersicht wesentlicher Themen im nFB

Belange nach HGB	Wesentliches Thema	Handlungsfeld(er) der Nachhaltigkeit	Seite im nFB
Arbeitnehmerbelange	Diversität und Chancengleichheit ¹	Zukunftsorientierter Arbeitgeber	80
	Flexibilität am Arbeitsplatz	Zukunftsorientierter Arbeitgeber	80
	Aus- und Weiterbildung & Personalentwicklung	Aus- und Weiterbildung	85
	Gesundheit und Arbeitssicherheit	Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz	87
	Vergütungspolitik	Zukunftsorientierter Arbeitgeber	80
	Arbeits- und Führungskultur	Zukunftsorientierter Arbeitgeber	80
Umweltbelange	Energienutzung und -effizienz	Energie und Klima	89
	Dekarbonisierung	Energie und Klima	89
	Umwelt- und Klimaschutz in der Lieferkette	Verantwortung in der Lieferkette	102
	Kreislaufwirtschaft	Recyclinglösungen	97
	Erhalt der Luft-, Wasser-, Bodenqualität	Umweltschutz	94
	Abfall	Umweltschutz	94
	Wassereinsatz und -entnahme	Umweltschutz	94
	Umgang mit Einsatzmaterialien	Recyclinglösungen	97
	Produkte für eine nachhaltige Transformation	Recyclinglösungen	97
Sozialbelange	Verbandsarbeit und politische Interessenvertretung ¹	Governance und Ethik	99
	Soziales Engagement ¹	Soziales Engagement	100
	Lokale Gemeinschaften	Soziales Engagement	100
Menschenrechte	Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards	Governance und Ethik	101
	Menschenrechte in der Lieferkette	Verantwortung in der Lieferkette	102
Antikorruption	Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten	Governance und Ethik, Verantwortung in der Lieferkette	105, 102
Weitere wesentliche Aspekte	IT-Sicherheit		106

¹ Nicht wesentlich gem. § 289c Abs. 2 HGB, aber für Aurubis.

Nachhaltigkeitsmanagement

Um den eigenen Nachhaltigkeitsambitionen und der steigenden Bedeutung von nachhaltigem Wirtschaften in der Gesetzgebung und im Markt gerecht zu werden, haben wir im Strategieprozess 2020/21 die Neuausrichtung der Aurubis-Nachhaltigkeitsorganisation beschlossen. In der Folge wurde zum Januar 2022 ein eigenständiger Nachhaltigkeitsbereich geschaffen und personell verstärkt. Im Berichtsjahr wurden die Abteilungen Sustainability und External Affairs unter gemeinsamer Leitung zusammengelegt und die Abteilung um den Bereich Dekarbonisierung erweitert. Die Leitung der Konzernfunktion Corporate Sustainability and External Affairs berichtet direkt an den CEO, der im Aurubis-Konzern die Gesamtverantwortung für das Thema Nachhaltigkeit innehat.

Die Konzernfunktion bildet die Schnittstelle zwischen den für das Thema relevanten Fachbereichen und koordiniert alle diesbezüglichen Prozesse im Konzern. Hierunter fällt ebenfalls, die Nachhaltigkeitsziele weiterzuentwickeln, sie laufend zu überprüfen und gemeinsam mit den Fachbereichen und Standorten die operative Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten und stetig voranzubringen. Dafür wurden an den Standorten und für die relevanten Konzernfunktionen Ansprechpartner benannt. Corporate Sustainability and External Affairs berichtet aktuelle Entwicklungen an den Aufsichtsrat. Im Berichtsjahr erfolgte dies quartalsweise. Außerdem führt sie die Bewertung nach ESG-Kriterien und die fachliche Begleitung von strategischen Projekten sowie die Lieferantenbewertung nach Nachhaltigkeitskriterien durch. Auch für die Steuerung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und -kommunikation ist der Bereich in Abstimmung mit der Konzernkommunikation zuständig. Er ist Ansprechpartner für ESG-Ratingagenturen und vertritt die Interessen von Aurubis in Nachhaltigkeitsfragen.

Um dem Einfluss von Nachhaltigkeit auf den Unternehmenserfolg Rechnung zu tragen, berücksichtigt die variable Vergütung des Aurubis-Vorstands – im Speziellen der Jahresbonus – verschiedene Kriterien der ESG-Leistung¹ [Vergütungsbericht im Corporate-Governance-Bericht](#).

Unsere Nachhaltigkeitsleistungen machen wir seit vielen Jahren durch verschiedene Maßnahmen transparent. Dazu zählen die freiwillige Berichterstattung und die Teilnahme an Nachhaltigkeitsrankings und -ratings wie dem des Carbon Disclosure Project (CDP, [Glossar](#)) und beispielsweise EcoVadis. Außerdem werden wir von etablierten Ratingagenturen wie MSCI, Sustainalytics, S&P Global oder Institutional Shareholder Services Inc. (ISS ESG) bewertet www.aurubis.com/nachhaltigkeitsberichterstattung.

¹ Es handelt sich um keine steuerungsrelevanten bedeutsamsten nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gemäß § 289c Abs. 3 HGB.

Die neue Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) der Europäischen Union greift für Aurubis erstmals ab dem Jahr 2024. Für das Geschäftsjahr 2024/25 werden wir entsprechend die erste Nachhaltigkeitserklärung (CSRD-Bericht) gemäß diesen neuen regulatorischen Anforderungen veröffentlichen. Corporate Sustainability and External Affairs koordiniert die fristgerechte Umsetzung der zukünftigen Berichtspflichten.

Unser Nachhaltigkeitsbericht orientiert sich seit der ersten Veröffentlichung im Jahr 2008 an den Standards der Global Reporting Initiative (GRI). Seit dem Geschäftsjahr 2017/18 stellt er eine Ergänzung zum nichtfinanziellen Bericht dar und erscheint alle zwei Jahre. Die Nachhaltigkeitskennzahlen werden in den Jahren ohne Nachhaltigkeitsbericht in einer eigenen Publikation veröffentlicht. In diesem Geschäftsjahr veröffentlichen wir außerplanmäßig keinen Nachhaltigkeitsbericht, um uns auf die Vorbereitungen zur Berichterstattung gemäß CSRD zu fokussieren. Zusätzlich zum nichtfinanziellen Bericht werden wir Anfang 2025 ein Nachhaltigkeitskennzahlen-Update 2023/24 publizieren.

Zu nachhaltigkeitsrelevanten Themen stehen wir mit unseren wesentlichen Stakeholdern in regelmäßigem Austausch. Für uns ist es wichtig, mit unserer Belegschaft, mit Kunden, Lieferanten, Politik und Gesellschaft, Kapitalmarktteilnehmern, Medien, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaft im offenen und transparenten Dialog zu bleiben.

Beschreibung des Geschäftsmodells und Darstellung der Konzernstruktur

Als integrierter Konzern verarbeitet Aurubis komplexe Metallkonzentrate, Almetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingrohstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Im Rahmen unserer Produktionsprozesse werden Kupferkonzentrate und Recyclingmaterialien zu Kupferkathoden verarbeitet. Sie sind das standardisierte Produktformat des weltweiten Kupferhandels an den internationalen Metallbörsen. Kupferkathoden sind das Ausgangsprodukt für die Herstellung weiterer Kupferprodukte, wie z. B. Kupfergießwalzdraht, Stranggussformate [Glossar](#), Walzprodukte, Bänder sowie Spezialdrähte und Profile, sie können aber auch direkt verkauft werden. Neben unserem Kernmetall Kupfer umfasst unser Metallportfolio aktuell 20 Metalle wie z.B. Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink, Nebenmetalle wie Tellur und Selen sowie Metalle der Platingruppe. Schwefelsäure, Eisensilikat [Glossar](#) und

synthetische Mineralien runden das Produktportfolio ab. Die benötigten Einsatzmaterialien werden global eingekauft, eigene Minen oder Beteiligungen an Minen besitzt Aurubis nicht [Geschäftsmodell des Konzerns](#).

Die Aurubis AG ist das Mutterunternehmen des Aurubis-Konzerns mit Sitz in Hamburg. Nachhaltigkeit samt ihren Handlungsfeldern und Maßnahmen bezieht sich für uns auf alle Konzerngesellschaften. Die in diesem Bericht genannten Kennzahlen werden bei Aurubis in den jeweiligen Fachabteilungen, Gesellschaften und Standorten erfasst und auf Konzernebene konsolidiert. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Aurubis AG alle vollkonsolidierten Tochterunternehmen (zum Stichtag 30.09.2024). Wird im folgenden Bericht im Zusammenhang mit Umweltkennzahlen von der Kupfererzeugung gesprochen, handelt es sich um die primäre und sekundäre Kupferproduktion an den Standorten Hamburg, Lünen, Olen, Pirdop, Beerse und Berango.

EU-Taxonomie

Hintergründe und Ziele

Die Europäische Union will bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden. Ein zentraler Bestandteil des Aktionsplans zur Zielerreichung ist die EU-Taxonomie (Verordnung [EU] 2020/852 inklusive der zugehörigen erlassenen delegierten Rechtsakte als rechtsverbindliche Ergänzungen zur Verordnung). Als Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten soll sie Transparenz für Investoren und Stakeholder schaffen, Greenwashing verhindern und somit verstärkt Finanzströme in nachhaltige Projekte lenken.

Die EU-Taxonomie umfasst insgesamt sechs Umweltziele:



Im Juni 2021 wurden zu den ersten beiden Umweltzielen technische Bewertungskriterien für ausgewählte Wirtschaftsaktivitäten veröffentlicht. Im Jahr 2023 folgten auch technische Bewertungskriterien für die restlichen vier Umweltziele. Diese Wirtschaftsaktivitäten fallen unter den Geltungsbereich der EU-Taxonomie. Sie gelten damit als taxonomiefähig („eligible“). Erfüllen die Aktivitäten die in der EU-Taxonomie definierten Bewertungskriterien, dann gelten sie als taxonomiekonform („aligned“).

Eine in den delegierten Rechtsakten aufgeführte Wirtschaftsaktivität ist gemäß EU-Taxonomie dann als ökologisch nachhaltig bzw. taxonomiekonform einzustufen, wenn nachfolgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind:

- » Die Wirtschaftsaktivität leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung eines Umweltziels („substantial contribution“).
- » Die Wirtschaftsaktivität beeinträchtigt keines der weiteren Umweltziele erheblich („do no significant harm“).
- » Mindeststandards bezüglich Menschenrechten einschließlich Arbeitnehmerrechten, Bestechung/ Korruption, Steuern und fairen Wettbewerbs werden eingehalten („minimum safeguards“).
- » Die Wirtschaftsaktivität erfüllt die technischen Bewertungskriterien.

Die Taxonomie lässt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts noch viele Aktivitäten außer Acht. Zwar hat die EU durch die im Juni 2023 veröffentlichten Rechtsakte hinsichtlich der vier verbleibenden Umweltziele weitere Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig aufgenommen, jedoch kann hierdurch nach aktuellem Stand noch keine Gesamtabdeckung von Wirtschaftsaktivitäten aller berichtspflichtigen Unternehmen gewährleistet werden.

Des Weiteren wird die Umsetzung der EU-Taxonomie in Unternehmen durch die dynamische Entwicklung und Ausweitung der EU-Taxonomie-Anforderungen sowie die unterschiedliche Auslegung der Kriterien und der Detailtiefe von erheblichen Unsicherheiten begleitet.

Berichterstattung über Taxonomiekonformität für das Geschäftsjahr 2023/24

Aurubis ist seit dem Geschäftsjahr 2021/22 verpflichtet, die Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie anzuwenden und danach zu berichten.

Für das Geschäftsjahr 2022/23 wurden erstmals die vollumfänglichen Berichtsinhalte inklusive der Prüfung der Taxonomiekonformität hinsichtlich der ersten beiden Umweltziele veröffentlicht. Die Berichterstattung hinsichtlich der Änderungen an den ersten beiden Umweltzielen sowie in Bezug auf die Umweltziele 3 bis 6 ist für Aurubis erstmals für dieses Geschäftsjahr verpflichtend.

Wirtschaftsaktivitäten von Aurubis

Für die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit werden die in der EU-Taxonomie aufgeführten und somit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten mit den vorhandenen Aktivitäten bei Aurubis verglichen. Die Kernaktivitäten von Aurubis sind:

- » Verarbeitung und Verwertung von komplexen Konzentraten und Recyclingrohstoffen
- » Erzeugung von Kupfer, Kupferprodukten und weiteren Nichteisenmetallen sowie Begleitprodukten

Diese Wirtschaftsaktivitäten werden durch die EU-Taxonomie nicht abgedeckt. Aus diesem Grund wird das Aurubis-Kerngeschäft als nicht taxonomiefähig ausgewiesen. Dies gilt für alle sechs Umweltziele. Es ist jedoch möglich, dass die EU-Kommission in den nächsten Jahren auch unsere Kernaktivitäten als taxonomiefähig aufnimmt. Dies hätte dann Einfluss sowohl auf den zu berichtenden Anteil der taxonomiefähigen wie auch taxonomiekonformen Aktivitäten, insbesondere Umsätze, der Aurubis.

Das Produktportfolio von Aurubis umfasst Vorprodukte für zahlreiche Lösungen für den Einsatz von erneuerbaren Energien, Energieeffizianzenwendungen oder CO₂-armer Mobilität. Auch wenn diese Vorprodukte nicht durch die EU-Taxonomie abgedeckt werden, versteht Aurubis sie als wichtige Treiber der Energiewende und notwendig zur Erreichung europäischer Klimaziele. Da sich die EU-Taxonomie jedoch bislang auf Wirtschaftsaktivitäten fokussiert, die nicht Teil des Produktportfolios von Aurubis sind, werden lediglich unterstützende und nicht dem Kerngeschäft zuzuordnende Wirtschaftsaktivitäten als taxonomiefähig klassifiziert.

Taxonomiefähige Aktivitäten bei Aurubis

Eine Wirtschaftsaktivität ist dann taxonomiefähig, wenn für sie technische Bewertungskriterien per delegiertem Rechtsakt existieren. Konkret wird dabei geprüft, ob die im Rechtsakt festgehaltenen Aktivitätsbeschreibungen auf die Wirtschaftsaktivität im Falle von Aurubis zutreffen. Die EU-Taxonomie umfasst neben Wirtschaftsaktivitäten, die einen direkten Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten können, auch ermöglichende Tätigkeiten², die unmittelbar dazu beitragen, die CO₂-Bilanz oder Umweltleistung anderer Tätigkeiten zu verbessern, sowie Übergangstätigkeiten³, für welche noch keine

² Verordnung (EU) 2020/852, Art. 16.

³ Verordnung (EU) 2020/852, Art. 10 (2).

technisch durchführbare und wirtschaftliche CO₂-arme Alternative besteht, die jedoch den Übergang zu einer CO₂-neutralen Welt unterstützen.

Zur Identifizierung der taxonomiefähigen Aktivitäten von Aurubis wurden mit allen vollkonsolidierten Gesellschaften checklistenbasierte Interviews durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2023/24 wurden fünf EU-Taxonomie-Aktivitäten aus drei verschiedenen Sektoren für die Wirtschaftsaktivitäten der Aurubis identifiziert und somit als taxonomiefähig klassifiziert:

Wirtschaftsaktivität ¹	Beschreibung
CCM 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau und Betrieb von Anlagen für die Wärme-/Kältengewinnung aus Abwärme
CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Erwerb, Finanzierung, Vermietung, Leasing und Betrieb von Fahrzeugen der Klassen M1, N1 [...] oder L (zwei- und dreirädrige sowie vierrädrige Fahrzeuge)
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen
CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien vor Ort

¹ Im Vergleich zum vorherigen Jahr wurde die Aktivität 7.2 Renovierung bestehender Gebäude nicht als taxonomiefähig identifiziert. Hier haben wir uns an die sich abzeichnende Berichterstattungspraxis angepasst. Da die Aurubis keine Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Renovierung bestehender Gebäude hat, sondern lediglich Gebäude für eigene Herstellungsprozesse renoviert oder wartet, wurde dieser Punkt weggelassen. Über 7.3 wurden Effizienzmaßnahmen bei der Gebäuderenovierung aufgenommen. Auch fanden im Geschäftsjahr 2023/24 keine Aktivitäten, die dem Bereich 6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr zugeordnet werden konnten, statt.

Basierend auf den Aktivitätsbeschreibungen sowie den technischen Bewertungskriterien ordnet Aurubis alle o. g. Aktivitäten dem ersten Umweltziel „Klimaschutz“ zu, da der Fokus der identifizierten Aktivitäten nicht auf der Bereitstellung von Anpassungslösungen zur Reduktion von Klimarisiken liegt. Auch konnten den restlichen vier Umweltzielen keine relevanten Tätigkeiten zugeordnet werden.

Da das Kerngeschäft und die umsatzwirksamen Aktivitäten von Aurubis derzeit nicht durch die Taxonomie abgebildet werden, führen die o. g. Aktivitäten im Wesentlichen zu dem Ausweis von taxonomiefähigem CapEx.

Ein Leuchtturmprojekt, das maßgeblich Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen taxonomiefähigen CapEx hat, ist die Auskopplung der CO₂-freien Industrierwärme aus einem Nebenprozess der Kupferproduktion zur Nutzung im Hamburger Fernwärmesystem, durch welche die Aurubis AG und die Hamburger Energiewerke GmbH eine der größten Industrierwärmeversorgungen Deutschlands weiter ausbauen [Energie und Klima](#). Das Projekt fällt unter die Aktivität 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme.

Ein weiteres taxonomiefähiges Leuchtturmprojekt ist die Erweiterung eines Photovoltaikparks in Pirdop, der eine der größten Photovoltaikanlagen zur Eigenstromerzeugung eines Unternehmens in Bulgarien darstellt [Energie und Klima](#) (7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien). Darüber hinaus unternimmt Aurubis taxonomiefähige Infrastrukturinvestitionen in energieeffiziente Beleuchtung und energieeffizientes Gebäudeequipment (7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten) sowie in die Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge (7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden).

Erfüllung der technischen Bewertungskriterien bei Aurubis

Für die fünf aufgeführten taxonomiefähigen Aktivitäten wurde die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien auf Einzelprojektebene mithilfe von checklistenbasierten Interviews und unter Mitarbeit der Gesellschafts- und Projektverantwortlichen geprüft. Hierbei wurden die technischen Bewertungskriterien analysiert, interpretiert, die Ergebnisse dokumentiert und durch entsprechende Nachweisdokumente sowie Berechnungen belegt.

Wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz

Bei einigen der im Kontext von Aurubis relevanten Aktivitäten ist der wesentliche Beitrag zum Klimaschutz bei Durchführung der Aktivität per se erfüllt (4.25, 7.4, 7.6), während bei anderen Aktivitäten zusätzlich eine hohe Energieeffizienz im Rahmen der Tätigkeit für die Erfüllung des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz gewährleistet sein muss (7.3). Im Falle von Aktivitäten im Bereich „Verkehr und Transport“ darf die Aktivität nur zu geringem oder keinem CO₂-Ausstoß führen, um den wesentlichen Beitrag zu erfüllen (6.5).

Bei Aurubis ist der wesentliche Beitrag für einen Großteil der taxonomiefähigen Projekte erfüllt, insbesondere für das Industriewärmeprojekt sowie die Installation von Elektroladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen. Daneben erfüllen einige der taxonomiefähigen Energieeffizienzprojekte sowie das im letzten Jahr erworbene Hybridfahrzeug ebenfalls den wesentlichen Beitrag.

Keine Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele

Im zweiten Schritt ist sicherzustellen, dass Aurubis mit der Ausführung der Aktivität keines der anderen Umweltziele beeinträchtigt. Insbesondere hinsichtlich des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ ist für alle Aktivitäten gemäß Anlage A eine Analyse der physischen Klimarisiken durchzuführen. Diese Bewertung wurde zentral auf Konzernebene in Zusammenarbeit mit dem Corporate Risk Management vorgenommen. Aurubis führt seit dem Geschäftsjahr 2021/22 eine jährliche Klimarisikoanalyse gemäß TCFD (Task Force on Climate-Related Financial Disclosures) [Glossar](#) für alle im Rahmen der EU-Taxonomie relevanten Gesellschaften durch [Risikobericht](#). Zudem führt das Corporate Risk Management an allen Produktionsstandorten Risikoreviews mit den Verantwortlichen vor Ort durch, um im Fall von wesentlichen physischen Klimarisiken gemeinsam auf entsprechende Anpassungslösungen hinzuarbeiten. Darüber hinaus wurde die Wertschöpfungskette der jeweiligen Aktivität auf die Relevanz von Klimarisiken analysiert, um eine ganzheitliche Betrachtung der Auswirkungen von physischen Klimarisiken sicherzustellen. Die vorhandenen und durchgeführten Klimarisikoanalysen bei Aurubis erfüllen somit die Anforderungen der Anlage A, sodass für alle betrachteten Aktivitäten keine Beeinträchtigung des zweiten Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“ besteht.

Für die weiteren Umweltziele („Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen“, „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“, „Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung“ und „Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme“) sind diverse Kriterien auf Aktivitätsebene definiert. Diese betreffen u. a. gesetzlich verpflichtende Vorgaben, die in allen EU-Mitgliedsstaaten gelten bzw. umzusetzen sind. Da an außereuropäischen Standorten keine taxonomiefähigen Projekte vorhanden sind, die den wesentlichen Beitrag erfüllen, sind lediglich Projekte innereuropäischer Gesellschaftsstandorte Gegenstand der Prüfung hinsichtlich einer möglichen Beeinträchtigung der weiteren Umweltziele. Sie erfüllen die vorgenannten Kriterien aufgrund der geltenden Gesetzeslage. Weitere Kriterien werden durch interne Vorgaben und Richtlinien abgedeckt oder individuell für das Projekt nachgewiesen.

⁴ Das Business Partner Screening wird detailliert im Kapitel „Verantwortung in der Lieferkette“ erläutert.

Das Industriewärmeprojekt sowie die Installation von Elektroladeinfrastruktur und Photovoltaikanlagen ebenso wie jene Energieeffizienzprojekte, die den wesentlichen Beitrag erfüllen, beeinträchtigen keine der weiteren Umweltziele und sind somit unter Vorbehalt der Einhaltung der Minimum Safeguards taxonomiekonform. Für das eine in diesem Jahr erworbene Hybridfahrzeug liegen keine ausreichenden Daten vor, um die Erfüllung der Kriterien nachweisen zu können. Es wird daher als taxonomiefähig, aber nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Einhaltung der Mindeststandards

Die Mindeststandards stellen sicher, dass in folgenden Themenfeldern keine Verstöße oder negativen Beeinträchtigungen vorliegen:

- » Menschenrechte, inklusive Arbeitnehmer- und Verbraucherrechte
- » Korruption/Bestechung
- » Besteuerung
- » Fairer Wettbewerb

Die Prüfung der Mindeststandards erfolgt auf Gruppenebene und wird bei Aurubis über die vorhandenen Vorgaben, Konzernrichtlinien und Standards zum Verhalten von Mitarbeitern, Lieferanten und weiteren Geschäftspartnern sichergestellt. Bei Aurubis sind sowohl Prozesse zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht als auch Prozesse und Trainings zur Aufdeckung von Korruption und Bestechung, Anweisungen hinsichtlich Besteuerung und Steuergesetzen sowie Verhaltensregeln, Anweisungen und Trainings zum Kartellrecht vorhanden. Zum Geschäftsjahr 2023/24 lagen keine Verurteilungen in einem der vier Themenbereiche gegen die Aurubis AG, eine der Tochtergesellschaften oder die leitenden Angestellten vor. Es liegen zu allen vier genannten Themengebieten Verfahren und Prozesse vor, die auch die Betrachtung der Lieferkette einschließen.⁴ Die Einhaltung der Mindeststandards kann insgesamt für das Geschäftsjahr 2023/24 als erfüllt für alle Aktivitäten betrachtet werden.

Ergebnis der Taxonomiekonformitätsprüfung bei Aurubis

Im Ergebnis unterhält Aurubis vier taxonomiekonforme Aktivitäten, die den folgenden EU-Taxonomie-Aktivitäten zuzuordnen sind:

- » 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme
- » 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten
- » 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)
- » 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien

Rechnungslegungsmethode und Leistungskennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Die im Rahmen der EU-Taxonomie veröffentlichten Leistungskennzahlen werden analog dem Finanzbericht der Aurubis-Gruppe nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt und umfassen

Übersicht Leistungskennzahlen gemäß EU-Taxonomie

Wirtschaftstätigkeiten	EUT-Umsatz		EUT-CapEx		EUT-OpEx	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten						
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)						
KPI ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)	0	0	84.966	10	0	0
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)						
KPI taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)	0	0	935	0	0	0
Total (A.1 + A.2)	0	0	85.900	10	0	0
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten						
KPI nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)	17.138.044	100	769.292	90	259.964	100
Gesamt (A + B)	17.138.044	100	855.192	100	259.964	100

ausschließlich vollkonsolidierte Gesellschaften der Aurubis AG.⁵ Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Unternehmen, assoziierte Unternehmen sowie Gesellschaften, die gemäß IFRS 5 als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wären, sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Berichterstattung gemäß EU-Taxonomie. Doppelzählungen wurden dadurch vermieden, dass die Zuordnung zu einer ermöglichenden Tätigkeit nur dann erfolgte, wenn ein taxonomiefähiges Projekt nicht bereits unter einer anderen Aktivität berücksichtigt wurde.

Für das Geschäftsjahr 2023/24 veröffentlicht Aurubis nachfolgende Leistungsindikatoren.

Für Details wird auf die separaten Meldebögen sowie die verpflichtenden Tabellen zur Aufschlüsselung des Zählers für die Leistungskennzahlen Umsatz, OpEx und CapEx gemäß EU-Taxonomie am Ende des nfb

[Meldebögen](#) verwiesen.

⁵ Der am 30.08.2024 abgeschlossene Verkauf der Aurubis Buffalo Inc. führt zu einer Berücksichtigung der bis zum Verkaufsdatum angefallenen Umsätze, Investitionsausgaben und Betriebsausgaben im Rahmen der EU-Taxonomie-Berichterstattung. Der Verkauf der Aurubis Buffalo Inc. hat weder in der aktuellen Berichtsperiode signifikanten Einfluss auf die gemäß EU-Taxonomie berichteten Umsatz- oder CapEx-KPI noch sind in künftigen Berichtsperioden signifikante Veränderungen aus dem Verkauf zu erwarten, da Aurubis Buffalo Inc. von nachrangiger Bedeutung für Gesamtumsatz und Gesamt-CapEx des Gesamtkonzerns zu bewerten ist.

Umsatz

Der Umsatz-KPI [Q Glossar](#) stellt das Verhältnis der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten zu den Gesamtumsatzerlösen dar. Der nach EU-Taxonomie ausgewiesene Umsatz basiert auf den im Konzernabschluss des Aurubis-Konzerns definierten und ausgewiesenen Umsatzerlösen [Q Konzernanhang](#). Der Anteil der taxonomiefähigen sowie der taxonomiekonformen Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023/24 beträgt jeweils 0 % der gesamten Umsatzerlöse.

Investitionsausgaben (CapEx)

Der CapEx-KPI stellt den Anteil der Investitionsausgaben dar, der mit taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten verbunden ist. Die Investitionen des Berichtsjahres umfassen Zugänge zu materiellen und immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vor Abschreibungen, Wertminderungen und Neubewertungen. Aktivierte Investitionsausgaben von CapEx-Projekten, die taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Aktivitäten zugeordnet werden können, werden bei der Ermittlung des jeweiligen Anteils im Zähler berücksichtigt.

Zum 30.08.2024 wurde die Tochtergesellschaft Aurubis Buffalo Inc. verkauft. Die Investitionsausgaben bis zum Verkaufsdatum wurden in der Berechnung des CapEx-KPI sowohl für den Nenner als auch für den Zähler berücksichtigt. Da Aurubis Buffalo Inc. eine untergeordnete Rolle⁶ im Vergleich zu den gesamten Investitionsausgaben von Aurubis spielt, ist sowohl in dieser Berichtsperiode als auch in den künftigen Berichtsperioden durch den Verkauf mit keinen nennenswerten Auswirkungen auf den Umsatz- oder CapEx-KPI zu rechnen.

Bei Aurubis liegen folgende Arten von CapEx vor, die in den Zähler des CapEx-KPI einbezogen werden:

- » Vermögenswerte und Prozesse, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- » Einzelne Maßnahmen zur kohlenstoffarmen Durchführung der Zieltätigkeit bzw. der Reduzierung von Treibhausgasen, die innerhalb von 18 Monaten umgesetzt und einsatzbereit sind, sowie Erwerb aus taxonomiekonformen Aktivitäten

⁶ Der Anteil der Aurubis Buffalo Inc. beträgt im Berichtsjahr 0,6 % im Vergleich zu den gesamten Investitionsausgaben und 2,3 % im Vergleich zu den gesamten Umsatzerlösen.

⁷ Das FAQ vom 19.12.2022 definiert die untergeordnete Bedeutung von Betriebsausgaben als gegeben, wenn die Betriebsausgaben nach EU-Taxonomie-Definition irrelevant im Verhältnis zum betriebswirtschaftlichen OpEx sind und damit nicht materiell für das Geschäftsmodell. Dies ist im Geschäftsjahr 2023/24 der Fall bei Aurubis. Der OpEx gemäß EU-Taxonomie-Definition beträgt 269 Mio. € im Vergleich zu einem betriebswirtschaftlichen OpEx von 17.020 Mio. € und kann somit mit einem Anteil von 1,6 % als unwesentlich eingestuft werden.

Der Anteil der taxonomiefähigen Investitionen an den im Konzernabschluss ausgewiesenen Gesamtinvestitionen beträgt 85,9 Mio. € bzw. 10 %. Davon sind fast 85 Mio. € taxonomiekonform. Der größte Anteil an den als taxonomiekonform ausgewiesenen CapEx ist dem Industriewärmeprojekt in Hamburg (74 Mio. €) zuzurechnen. Taxonomiefähige Aktivitäten, die nicht die technischen Bewertungskriterien erfüllen und somit nicht taxonomiekonform sind, umfassen 935.000 € und somit einen prozentualen Anteil von unter 1 %.

Die Investitionen unter der EU-Taxonomieverordnung weichen aufgrund der Definition der durchzuführenden Taxonomiefähigkeits- und -konformitätsprüfung deutlich von den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen ab [Q Zusammengefasster Lagebericht, Kapitel Umweltschutz](#). Hintergrund ist u. a., dass das Kerngeschäft von Aurubis sowie die dazugehörigen Produktionsanlagen gemäß EU-Taxonomieverordnung derzeit nicht anrechenbar sind. Eine Überleitung zu den Umweltinvestitionen ist im aktuellen Geschäftsjahr daher nicht möglich.

Betriebsausgaben (OpEx)

Der OpEx-KPI gibt den Anteil der Betriebsausgaben gemäß EU-Taxonomie an, der mit einer taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivität verbunden ist oder sich auf den Erwerb von Produkten oder Leistungen aus taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten bezieht. Die nach EU-Taxonomie ausgewiesenen Betriebsausgaben umfassen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen, Aufwendungen für kurzfristiges Leasing sowie Instandhaltungs- und Reparaturkosten.

Jene Arten von OpEx, die nach EU-Taxonomie-Definition einzubeziehen sind, sind für das Geschäftsmodell von Aurubis von untergeordneter Bedeutung.⁷ Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen OpEx werden daher bei Aurubis in diesem Geschäftsjahr mit 0 % ausgewiesen.

Herausforderungen und Ausblick

Insgesamt bestehen weiterhin Unsicherheiten bei der Implementierung der Taxonomieanforderungen. Sie liegen insbesondere bei der Auslegung der EU-Taxonomie, beispielsweise bei der Analyse der Kriterien und bei der Datenerhebung, vor. Die Analyse der Wirtschaftsaktivitäten von Aurubis im Kontext der EU-Taxonomie wird fortlaufend unter Einbindung einer Vielzahl von Stakeholdern im Unternehmen weiterentwickelt, um den sich dynamisch entwickelnden Anforderungen gerecht zu werden und Erkenntnisse aus Veröffentlichungen in die EU-Taxonomie-Prozesse bei Aurubis zu integrieren. Sich ändernde Rahmenbedingungen und Konkretisierungen – insbesondere hinsichtlich der möglichen Aufnahme von Kupferaktivitäten in die EU-Taxonomie – werden in diesem Zuge laufend beobachtet und evaluiert.

Arbeitnehmerbelange

Zukunftsorientierter Arbeitgeber

Zukunftsorientierter Arbeitgeber

Ambition

Wir schaffen eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und fördern Vielfalt und Engagement. Wir setzen uns mit Leidenschaft für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein.

Zielsetzung 2030

- » 100 % der relevanten Mitarbeiter sind zu unbewusster Voreingenommenheit (Unconscious Bias) geschult.
- » >40 %⁸ der Beschäftigten nehmen an Job-Rotation oder Job-Shadowing teil, bei gleichzeitiger Förderung der Vielfalt.
- » Mindestens 75 %⁸ der befragten Mitarbeiter beteiligen sich an Pulse Checks und Feedbackformaten.

Eine kompetente, leistungsfähige und engagierte Belegschaft ist für Aurubis die Basis für den Geschäftserfolg und die Weiterentwicklung des Konzerns. Unsere Ambition ist: Wir schaffen eine Arbeitsumgebung für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und fördern Vielfalt und Engagement. Wir setzen uns mit Leidenschaft für den Fortschritt des Unternehmens und der Gesellschaft ein.

Alle übergreifenden Aktivitäten mit Bezug zu unseren Beschäftigten werden konzernweit über den Bereich Corporate Human Resources (HR) gesteuert, dessen Leitung direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtet, der auch der Arbeitsdirektor ist (zwischen Februar und August 2024 lief die Berichtslinie in einer Übergangssituation an den CTO der gleichzeitig Arbeitsdirektor war). HR befasst sich u. a. mit der Personalstrategie für den Gesamtkonzern sowie mit der Implementierung und dem Monitoring der daraus abgeleiteten Personalinstrumente. Dies geschieht insbesondere im Hinblick auf die Themen Organisations- und Personalentwicklung, Employer Branding, Vergütung und Zusatzleistungen, Ressourcenmanagement sowie in der Begleitung von Veränderungsinitiativen. Die Arbeit der regionalen Personalabteilungen orientiert sich in erster Linie an den lokalen Erfordernissen. Bei konzernübergreifenden Fragestellungen findet eine enge Abstimmung mit dem zentralen Personalbereich statt.

Unsere Personalstrategie ist von der Konzernstrategie abgeleitet und beruht auf unseren Unternehmenswerten. Wir entwickeln sie kontinuierlich weiter und berücksichtigen dabei insbesondere Veränderungen auf den Arbeitsmärkten, den gesellschaftlichen Wandel und Trends in der Personalarbeit, die sich u. a. aus dem durch den demografischen Wandel bedingten Fachkräftemangel und der erschwerten Suche nach Nachwuchskräften und Auszubildenden ergeben. Indem wir diese Trends analysieren, verstehen wir den Arbeitsmarkt und die sich ändernden Arbeitsbedingungen besser und wissen genauer, welche Anpassungen in unserem HR-Portfolio erforderlich sind.

Im Berichtsjahr haben wir die Transformation des HR-Bereichs weiter vorangetrieben, Teams gestärkt, Führung ausgerichtet und den Auftrag der Abteilung konkretisiert. Der Fokus lag auf der klaren Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Corporate und lokalen HR-Einheiten. Durch den Austausch konnten Synergien genutzt und Best Practices nachhaltig verankert werden. Das im Jahr 2021 gestartete HR-Operating-Modell, das derzeit in Deutschland umgesetzt wird, zielt darauf ab, die Bedürfnisse interner Kunden besser zu bedienen und die Effizienz durch Automatisierung und Digitalisierung kontinuierlich zu steigern.

⁸ Über den Zeitraum Geschäftsjahr 2021/22 bis 2029/30.

Im Berichtsjahr haben wir begonnen, unsere Unternehmenskultur zu analysieren und ein Zielbild für die Zukunft zu entwickeln.

Insgesamt wurden über 800 Mitarbeiter aus allen Ebenen und Standorten befragt. In Workshops wurden Fragen zu Kulturfaktoren wie Führung, Feedbackkultur oder Wertschätzung diskutiert und Antworten anonym erhoben.

Zudem binden wir die Rückmeldungen unserer Mitarbeiter ein. Wir nutzen Pulse Checks und andere Feedbackformate, um bei strategischen Projekten Optimierungspotenziale von Arbeitsprozessen zu erfassen oder um Transformationsprozesse zu unterstützen. Unsere Zielsetzung 2030 ist, dass hieran mindestens 75 % der befragten Mitarbeiter teilnehmen. Vom Geschäftsjahr 2021/22 bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2023/24 lag die Beteiligungsquote bei 60 %.

Im Berichtsjahr haben wir begonnen, SAP SuccessFactors an allen Aurubis-Standorten einzuführen und so das Fundament für eine konzernweit einheitliche IT-Systemlandschaft im HR-Bereich zu legen. Die Standorte Avellino und Berango werden im Herbst 2024 als erste Standorte das System in Betrieb nehmen. Im Geschäftsjahr 2026/27 ist der Abschluss des Projekts geplant.

Für den HR-Bereich Deutschland haben wir wie geplant ein Dokumentenmanagementsystem eingeführt, das auf Basis standardisierter Vorlagen eine Vielzahl unterschiedlicher Dokumententypen generiert. Die Funktionalitäten des Systems werden kontinuierlich ausgebaut. Auch der Automatisierungsgrad des Zeitwirtschaftssystems wurde durch die Einführung weiterer Workflows erhöht. Die Integration der verschiedenen HR-Systeme steht hierbei im Fokus.

Zur erfolgreichen Umsetzung künftiger strategischer Projekte haben wir weiterhin die interne Initiative „Fit4Projects“ im Einsatz. Sie bietet unseren Projektleiterinnen und -leitern eine Orientierungshilfe zu allen HR-bezogenen Themen, z. B. Ressourcenplanung und Personalbesetzung. Außerdem haben wir unsere Group-Engineering-Organisation weiter auf- und ausgebaut. Diese unterstützt und berät im Rahmen unserer strategischen Projekte beispielsweise durch Projektleiter oder -ingenieure mit Fachwissen sowie personellen Ressourcen. So können standortbezogene und übergeordnete Projektvorhaben noch schneller realisiert und konzernweit Synergien geschaffen werden.

Im Fokus lag in diesem Berichtsjahr v. a. das Thema Qualifizierung neuer Mitarbeitender für das strategische Wachstumsprojekt Aurubis Richmond, Georgia (USA). Dort wurde das im letzten Berichtsjahr entwickelte Personal- und Trainingskonzept umgesetzt und durch aktuelle Bedarfe erweitert. Hierzu zählt beispielsweise auch die kurzfristige Entsendung von Experten zur Unterstützung des Onboardings neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Aurubis Richmond.

Auch die Identifizierung und Entwicklung von internen und externen Talenten aller Ebenen lagen weiter im Fokus. Wir streben danach, unseren internen Talenten und Experten weiterhin attraktive Entwicklungs- und Karrieremöglichkeiten in einem ansprechenden Projektumfeld zu ermöglichen. Im Rahmen von Job-Shadowing konnten wir beispielsweise mit dem Aurubis-Codelco-People-Exchange-Programm erste Schritte wie die Entsendung von Mitarbeitenden zu Codelco angehen. Unsere Zielsetzung 2030 ist weiterhin, dass 40 % der Beschäftigten eine der beiden Möglichkeiten Job-Shadowing oder Job-Rotation wahrnehmen, bei gleichzeitiger Förderung der Vielfalt. Aktuell arbeiten wir an einer Systematik, den Zielerreichungsgrad zu erheben, und werden diesen rückwirkend kommunizieren [↗ Aus- und Weiterbildung](#).

Vielfalt in einem internationalen Umfeld

Eine vielfältig aufgestellte Belegschaft ist ein zentrales Anliegen unserer Personalarbeit. Als Grundlage für ein respektvolles Miteinander dienen unser umfassender Verhaltenskodex, das Menschenrechts- und Vielfaltsbekenntnis und die darin festgehaltenen Unternehmenswerte [↗ Menschenrechte](#). Wir haben den Anspruch, dass rassistische Motive, die ethnische oder soziale Herkunft, das Geschlecht, die Religion oder Weltanschauung, eine Behinderung, das Alter, der Familienstand oder die sexuelle Orientierung oder Identität weder bei der Einstellung, der Vergütung, im weiteren Karriereverlauf noch im Umgang miteinander eine Rolle spielen. Wir lehnen jede Form der Diskriminierung ab. Aus unserer Sicht fördert eine diverse Belegschaft den Wissensaustausch, bringt unterschiedliche Sichtweisen ein und schafft eine offene sowie vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Sollte es zu begründeten Verdachtsfällen von Diskriminierung bzw. Benachteiligung kommen, können sich die Menschen bei Aurubis jederzeit an die Arbeitnehmervertretungen, die Personalabteilung, Konzernrechtsabteilung oder an unsere Führungskräfte wenden. Zusätzlich stehen Betroffenen die im Kapitel „Antikorruption“ beschriebenen Kanäle für Hinweise auf Rechtsverstöße und Verstöße gegen den Verhaltenskodex, wie etwa das Compliance-Portal, zur Verfügung [↗ Antikorruption](#).

Im Berichtsjahr haben wir auf der Grundlage unseres Vielfaltsbekenntnisses einen standardisierten Prozess etabliert, nach dem gemeldete Diskriminierungsfälle an unseren Standorten durch lokale Diskriminierungsbeauftragte bearbeitet werden. Für die deutschen Standorte haben wir diesen Prozess in eine Richtlinie für Diskriminierung eingebettet.

Um ein Bewusstsein für Diversitätsthemen zu schaffen, schulen wir unsere Mitarbeiter. Im Berichtsjahr haben alle verfügbaren Mitarbeiter die Schulung „Unconscious Bias“ durchlaufen. Diese wurde ebenfalls in das Onboarding gelegt, sodass neue Mitarbeiter genauso wie Langzeitkranke oder Elternzeitrückkehrer das Training absolvieren. Unser Ziel, dass 100 % der relevanten (erreichbaren) Mitarbeiter zu unbewusster Voreingenommenheit (Unconscious Bias) geschult sind, ist somit für das Geschäftsjahr 2023/24 erreicht. Auch das Thema Altersdiversität schulen wir mit einem E-Learning. Mitarbeiter, die in Bewerbungsprozesse involviert sind, werden zudem mit Trainings sensibilisiert, wie sie Chancengleichheit gegenüber jeder Person unterstützen können.

Ein weiteres wichtiges Ziel von Aurubis ist es, den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu steigern – auch unabhängig von gesetzlichen Regelungen. Hierfür haben wir konkrete Zielgrößen für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands definiert und messen ihren Fortschritt regelmäßig [Corporate-Governance-Bericht](#). Eine unserer wichtigsten Maßnahmen, um diese Zielgrößen zu erreichen, ist unsere Initiative Women4Metals (W4M), mit der wir die Attraktivität der gesamten Metallindustrie für Frauen steigern möchten. Seit Oktober 2022 ist die von Mitarbeiterinnen gegründete Initiative für externe Unternehmen und Verbände geöffnet www.aurubis.com/verantwortung/mensch/women4metals. Im November 2023 hat W4M bei den „Human Resources Excellence Awards 2023“ den ersten Preis in der Kategorie „Diversity & Inclusion Management“ gewonnen. Ausgezeichnet wurde W4M für innovative Projekte und einzigartiges Engagement zum Steigern der Attraktivität der Metallbranche für Frauen. Zudem wurde die Initiative 2024 für den „Impact of Diversity Award“ in der Kategorie „Women in STEM/ MINT“ nominiert. Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten wie einem internen Peer-Mentoring-Programm oder monatlichen internen digitalen Lunch-Impulsveranstaltungen fand im Februar 2024 die erste Veranstaltung rund um das Thema „Female Empowerment“ in Hamburg statt. Ein wichtiger weiterer Baustein ist die Arbeit an den Rahmenbedingungen für Frauen: So entstehen beispielsweise in einem Werksteil in Lünen erstmalig sanitäre Einrichtungen für Frauen, in Hamburg ist dies ebenfalls in Planung. Für die Branche bietet W4M ebenso Formate wie ein Cross-Mentoring, die W4M Metals Voices als interaktives Dialog-Format und weitere Veranstaltungen an. Die Initiative ist intern bereits auf über 400 Teilnehmende gewachsen. Extern sind insgesamt über 100 teilnehmende Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen mit dabei.

Aurubis als attraktiver Arbeitgeber

Wir bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein attraktives Arbeitsumfeld und unterstützen sie mit Angeboten zur guten Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben. Dies geschieht u. a. durch flexible und moderne Arbeitszeitmodelle. So wollen wir die Zufriedenheit unserer Belegschaft steigern und auch im Vergleich zu anderen Unternehmen attraktiv bleiben. Möglichkeiten, in Gleit- und Teilzeit sowie mobil zu arbeiten, gehören selbstverständlich dazu. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Bürotätigkeit können mittlerweile nach Absprache mit ihrer Führungskraft bis zu drei Fünftel der Arbeitszeit mobil arbeiten. In Deutschland besteht bei Aurubis die Möglichkeit, in Brückenteilzeit zu arbeiten und ein Lebensarbeitszeitkonto zu führen.

Eine ansprechende und marktkonforme Vergütung gehört für uns ebenfalls zu einem attraktiven Arbeitsumfeld und guter Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Vergütungen und Nebenleistungen sind bei uns auf Länderebene beispielsweise durch Kollektivvereinbarungen und Tarifverträge weiterführend geregelt. Alle angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Aurubis werden nach Tarif bezahlt. Über 90 % der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konzernweit fallen unter Kollektivvereinbarungen. Für diejenigen, die nicht unter Kollektivvereinbarungen fallen, orientieren wir uns an branchenüblichen externen Benchmark-Daten, z. B. Vergütungsbenchmarks oder Vergütungsgestaltungen.

Gesetzliche Ansprüche wie z. B. Bildungsurlaub beachten wir und informieren unsere Führungskräfte entsprechend. Des Weiteren besteht bei Aurubis in Deutschland die Möglichkeit, in Brückenteilzeit zu arbeiten und ein Lebensarbeitszeitkonto zu führen. Durch Ansparung in ein Lebensarbeitszeitkonto haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland die Möglichkeit, z. B. ein Sabbatical oder einen frühzeitigen Rentenbeginn in Anspruch zu nehmen oder die Ansparung für Phasen der Pflege von Angehörigen zu nutzen.

Wir berücksichtigen die Anliegen unserer Mitarbeiter. Auf betrieblicher Ebene werden die Interessen der Belegschaft durch Betriebsräte und Gewerkschaften entsprechend den länderspezifischen Regelungen vertreten. Die europäischen Standorte von Aurubis werden durch den Europäischen Betriebsrat vertreten. Am Produktionsstandort Aurubis Buffalo in den USA werden die Arbeitsbedingungen durch staatliche und nationale Arbeitsgesetze geregelt. Wir arbeiten eng mit der lokalen Gewerkschaft, der United Steelworkers, zusammen. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und den gewählten

Betriebsratsmitgliedern. Der Betriebsrat informiert die Mitarbeiter regelmäßig und zeitnah über aktuelle Entwicklungen, um Informationsasymmetrien zu vermeiden.

Seit Anfang März 2024 präsentieren wir unsere neue globale Arbeitgebermarke mit der Botschaft “Du bist unser wertvollstes Element” u. a. in Stellenanzeigen, Social-Media-Kampagnen und Messeauftritten. An der Entwicklung waren knapp 150 Kolleginnen und Kollegen beteiligt. Und zwar von Anfang an: In Workshops und Interviews an vielen Standorten erarbeiteten sie gemeinsam, was Aurubis einzigartig macht– und was nun auf den verschiedenen Motiven zu lesen ist. Für die entstandenen Fotos und Videos standen insgesamt etwa 60 Kolleginnen und Kollegen an unterschiedlichen Standorten vor der Kamera. Alle für das eine Ziel: Aurubis nach innen und außen stärker als attraktiven Arbeitgeber sichtbar zu machen. Mit einem konzernweiten Employer-Branding-Projekt optimieren wir unseren Bewerbungsprozess. Es verfolgt das Ziel, eine globale Arbeitgebermarke für die Aurubis Group zu entwickeln und die Wahrnehmung von Aurubis als internationalem Top-Arbeitgeber zu stärken. Gleichzeitig dient unser Aurubis-Botschafter-Programm dazu, das interne und externe Employer Branding zu stärken. Im Berichtsjahr haben wir die erfolgreiche Kooperation mit einem Influencer fortgesetzt, um auf die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten bei Aurubis aufmerksam zu machen. Inhalte wurden über die sozialen Netzwerke LinkedIn, TikTok, Instagram und YouTube geteilt. Uns ist es wichtig, den Bewerbungsprozess bei Aurubis transparent darzustellen. Ein Beispiel hierfür ist die im letzten Berichtsjahr neu aufgesetzte Karriereseite von Aurubis IT [it-jobs.aurubis.com](https://jobs.aurubis.com).

Die Art der Mobilität auf dem Arbeitsweg ist für jede Person individuell verschieden und kann einen Beitrag zur Zufriedenheit, zur Gesundheit und zum Umweltschutz leisten. Um die umweltfreundliche Mobilität unserer Belegschaft zu fördern, haben wir Anreize für die Wahl emissionsärmerer Fahrzeuge aufgenommen. Im Werk Hamburg wurde einer der größten zusammenhängenden Ladeparks Norddeutschlands für E-Fahrzeuge gebaut. Weiterhin werden beispielsweise den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Deutschland Fahrradleasing und Zuschüsse zum Deutschland-Ticket angeboten.

Kennzahlen

Mitarbeiterstruktur im Aurubis-Konzern

zum Stichtag 30.09.

	Mitarbeiter			davon weiblich			davon männlich		
	2023/24	2022/23	2021/22	2023/24	2022/23	2021/22	2023/24	2022/23	2021/22
Aurubis-Konzern	6.979	7.230	6.913	15 %	14 %	13 %	85 %	86 %	87 %
davon gewerbliche Mitarbeiter	3.919	4.168	4.018	4 %	4 %	4 %	96 %	96 %	96 %
davon angestellte Mitarbeiter	2.777	2.757	2.567	29 %	29 %	28 %	71 %	71 %	72 %
davon Auszubildende	283	305	328	15 %	12 %	13 %	85 %	88 %	87 %

Mitarbeiterfluktuation im Aurubis-Konzern

zum Stichtag 30.09.^{1,2}

	2023/24	2022/23	2021/22
Fluktuationsrate	9,9 %	8,3 %	9,5 %
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (in Jahren)	12,7	13,3	14,0

¹ Ohne Auszubildende.

² Vorjahreswerte angepasst.

Altersstruktur

zum Stichtag 30.09.¹

	2023/24	2022/23	2021/22
<30 Jahre	1.068	1.039	955
30-50 Jahre	3.633	3.610	3.381
>50 Jahre	1.995	2.276	2.249

¹ Ohne Auszubildende.

Aus- und Weiterbildung

Aus- und Weiterbildung

Ambition

Wir bieten eine hochwertige Ausbildung und investieren in die zukunftsgerichtete Qualifikation der Belegschaft.

Zielsetzung 2030

- » 100 % Erfüllung des Weiterbildungskontingents in Stunden (Weiterbildungskontingent: 18 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter)

Um unsere Unternehmensvision zu erreichen und unsere Strategie voranzubringen, setzen wir auf eine lernende Organisation. Wir bieten eine hochwertige Ausbildung und investieren in die zukunftsgerichtete Qualifikation und Entwicklung der Belegschaft.

Die verantwortliche Steuerung der Personalentwicklung erfolgt durch Human Resources (HR). Die Abteilung unterstützt die Fachbereiche bei der ziel- und bedarfsorientierten Befähigung unserer Beschäftigten. Dies hilft uns, aktuellen und zukünftigen Anforderungen und Herausforderungen in Aus- und Weiterbildung gerecht zu werden.

Um langfristig einen qualifizierten und ausreichenden Personalstand zu sichern, gleichen wir unseren ermittelten Bedarf an Fachkräften jährlich mit unseren Angeboten für Ausbildung, Einstieg und Karriereentwicklung bei Aurubis ab. Durch Jahresgespräche und den jährlichen Personalplanungsprozess identifizieren wir zudem Qualifizierungs- und Nachfolgebedarfe, um Fach- und Führungskompetenzen zielorientiert entwickeln und sichern zu können.

Die Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten wir mithilfe eines Qualifizierungsprogramms. Beispielsweise bieten wir den Führungskräften auf der Vorarbeiter- und Meisterebene zahlreiche technisch-fachliche Trainings und weitere Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung an. Dazu zählen etwa Fahrer- und Geräteschulungen oder Trainings zum Thema Zeitmanagement. Darüber hinaus stärken wir das selbst gesteuerte Lernen sowie den Einsatz von

innovativen Lernmethoden im Konzern weiter: Seit Mitte 2021 können Beschäftigte konzernweit auf unsere digitale „Corporate Learning Academy“ zugreifen. Dort können sie auf interne Kurse zu fachlichen, persönlichen oder Führungskompetenzen zugreifen und Lehrfilme sowie Präsentationen zum Selbststudium und digitalen Lernen ansehen. Darüber hinaus bietet sie eine Orientierung zu möglichen externen Kursangeboten. Mitarbeitern ohne PC-Arbeitsplatz stehen PC-Terminals, Leihgeräte oder extra für die Corporate Learning Academy vorgesehene und eingerichtete Arbeitsplätze zur Verfügung. Durch diese Angebote fördern wir die Erreichung unserer Zielsetzung 2030, 100 % des Weiterbildungskontingents in Stunden (Weiterbildungskontingent: 18 Stunden pro Jahr und Mitarbeiter) zu erfüllen. Im Berichtsjahr lag die Erfüllung bei 28 %.

Im Oktober 2022 haben wir erstmals im Talententwicklungsprogramm OTrack (Orientation Track) Teilnehmer diverser Standorte mit Workshops, Trainings, digitaler Lernapp und individuellen Entwicklungsgesprächen begleitet. Ziel war es, ihren individuellen Entwicklungspfad zur Führungskraft, zum Experten oder Projektmanager aufzufinden. Im Anschluss erhielten sie einen individuellen Entwicklungsplan und starteten eine auf eine der drei Richtungen – Führungskraft, Experte und Projektmanager – fokussierte Lernreise. Die Lernreise wird im November 2024 abgeschlossen sein. Die zweite Generation wurde bereits nominiert und startet im Oktober 2024 ihren Entwicklungsweg.

Eine zukunftsfähige und nachhaltige Personalentwicklung erfordert mehr als nur die Vermittlung von arbeitsrelevanten Fähigkeiten. Um ein gesundes und soziales Miteinander aufrechtzuerhalten, fördern wir auch psychologische und gesundheitsschutzbezogene Kompetenzen. An unserem bulgarischen Standort in Pirdop wurde im vergangenen Berichtsjahr beispielsweise eine Initiative zur Verbesserung des mentalen, emotionalen und sozialen Wohlbefindens eingeführt und in diesem Berichtsjahr um Angebote speziell für Führungskräfte erweitert. Das Bewusstsein für diese Themen wurde dabei geschärft und gleichzeitig ein Beitrag geleistet, Vorurteile abzubauen, sodass betroffene Personen ohne Stigmatisierung psychologische Hilfe in Anspruch nehmen können. Auch Präventionsmaßnahmen, der Umgang mit Ängsten sowie spezifische Veranstaltungen zu Themen wie Burnout oder Einsamkeit sind Teil der Initiative. Im Berichtsjahr haben wir sie zudem um das Thema „Finanzielles Wohlbefinden“ erweitert. Wir übernehmen für unsere Angestellten in Pirdop die Kosten von bis zu fünf privaten psychotherapeutischen Sitzungen pro Jahr und Mitarbeiter. Dieser Service ist vollkommen vertraulich.

Neben Qualifizierungs- und Entwicklungsprogrammen zur Förderung der erforderlichen Kompetenzen, beispielsweise zum Aurubis Operating System [Q Glossar](#) und im Projektmanagement, setzen wir auf Dialogformate und Lernplattformen zur Vernetzung und zum Austausch von Best Practices (z. B. Expertengruppen und Online-Lerngruppen). Ergänzt wird das Angebot durch ein- bis zweistündige Mikro-Lerneinheiten („Learning Nuggets“), in denen wir methodische Kompetenzen vermitteln und ausprobieren. In den Kurzseminaren „Aurubis Essentials“ bringen sich die Kolleginnen und Kollegen gegenseitig bereichsübergreifende Themen näher und fördern so ein unternehmensweit einheitliches Verständnis von Aurubis-relevantem Wissen, beispielsweise über das Geschäftsmodell. Die Erkenntnisse aus der Anwendung dieser digitalen Lernformate sind wertvoll für die Weiterentwicklung unserer lernenden Organisation. Seit November 2022 fördern wir die individuelle Entwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zudem durch ein Talent-Mentoring-Programm: Über den Zeitraum von bis zu 12 Monaten unterstützt ein erfahrener Mentor einen Mentee bei der Entwicklung seines persönlichen Karrierepfads.

Aurubis gehört zu den großen Ausbildungsbetrieben der chemischen Industrie in Deutschland. Wir sind stolz auf unsere Ausbildungs- und Übernahmequote, die ein wichtiger Beitrag zur Sicherung des Bedarfs an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist. In den Ausbildungsbetrieben in Hamburg und Lünen betreiben wir zwei moderne Ausbildungszentren, die die Grundlage für unsere erhöhte Zahl an Ausbildungsplätzen bilden. An diesen Standorten führen wir außerdem Kooperationsausbildungen mit ansässigen Betrieben durch, deren Verbundauszubildende bei uns Kurse der Grundausbildung absolvieren. Eine Bestätigung unserer Bemühungen als Ausbildungsstätte in Hamburg ist, dass wir in der Capital-Studie „Deutschlands beste Ausbilder 2023“ mit der höchsten Bewertung 5 von 5 möglichen Sternen als Top-Ausbilder abgeschnitten haben <https://www.capital.de/karriere/das-sind-deutschlands-beste-ausbilder-2023-33927028.html>. Um die Mehrfachbelastung junger Eltern während der Ausbildung zu reduzieren, bieten wir an unseren deutschen Standorten für unsere Auszubildenden mit Kindern außerdem eine Ausbildung in Teilzeit an oder ermöglichen eine zusätzliche Betreuungszeit mit entsprechender Verlängerung der Ausbildungszeit.

Am unserem Standort Pirdop (Bulgarien) bieten wir für Menschen mit wenig oder keiner Berufserfahrung seit 2011 ein Ausbildungsprogramm an. Inzwischen werden qualifizierte Arbeitskräfte für alle vier

Produktionseinheiten des Werks ausgebildet. Innerhalb eines Jahres erwerben die Auszubildenden spezifische Kenntnisse und technische Fertigkeiten durch eine Ausbildung am Arbeitsplatz, die von einem Mentor unterstützt wird, in Kombination mit Qualifizierungskursen, die in Zusammenarbeit mit einem Berufsbildungszentrum organisiert werden. Nach erfolgreichem Abschluss erhalten sie eine feste Anstellung und ersetzen Mitarbeiter, die in den Ruhestand gehen.

Seit 2007 nimmt der Standort Hamburg am Praktikumsmodell AV 10+ teil, bei dem Jugendliche in verschiedenen Berufsbereichen an die Ausbildungsreife herangeführt werden. Im Berichtsjahr haben wir acht der 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ein Ausbildungsverhältnis übernommen, die übrigen konnten in externe Ausbildungsverhältnisse eintreten. Auch in Lünen hat Aurubis einen Teilnehmer nach dem vergleichbaren Modell der „Einstiegsqualifizierung“ in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt.

Wir setzen auf digitale und flexible Ausbildungslösungen und zunehmend auf digitale Lernmittel und -konzepte. Auszubildenden werden etwa Tablet-Computer zur Verfügung gestellt. Das macht das Lernen nicht nur effizienter und unabhängiger, sondern auch papierloser.

Aurubis ist regelmäßig auf Karrieremessen, Schul- und Hochschulveranstaltungen sowie digitalen Angeboten für künftige Berufseinsteigende präsent. Um junge Talente anzusprechen, kooperiert Aurubis zudem mit Partneruniversitäten, unterstützt Kooperationsprogramme, bietet Studierenden in Deutschland Praktikumsplätze an und vergibt Abschlussarbeiten.

Kennzahlen

Ausbildungs- und Übernahmequote von Auszubildenden an Aurubis-Standorten in Deutschland

	2023/24	2022/23	2021/22
Ausbildungsquote in Deutschland	6,8 %	7,5 %	8,1 %
Übernahmequote Auszubildende in Deutschland	73,6 %	67,3 %	79,1 %

Weiterbildungsstunden¹

	2023/24	2022/23	2021/22
Durchschnittliche Anzahl Schulungsstunden pro Mitarbeiter im Konzern	22,4	21,1	15,3
Gewerbliche Mitarbeiter	19,7	19,2	12,0
Angestellte Mitarbeiter	26,3	24,1	20,9
Prozentsatz der geschulten Mitarbeiter im Konzern ²	93,8 %	98,3 %	83,6 %
Gewerbliche Mitarbeiter	92,9 %	99,2 %	76,3 %
Angestellte Mitarbeiter	97,3 %	97,5 %	95,6 %

¹ Zur Erhebung der Weiterbildungsstunden werden die durchschnittlichen Mitarbeiterzahlen exklusive Auszubildende über das gesamte Geschäftsjahr verwendet. Diese unterscheiden sich von den Kennzahlen im Kapitel „Zukunftsorientierter Arbeitgeber“, die eine Stichtagsbetrachtung zum 30.09.2024 darstellen.

² Bei der Datenkonsolidierung der jeweiligen Zeitperioden kommt es zu marginalen Abweichungen der Prozentzahl geschulter Mitarbeiter (gesamt) und der Aufteilung in gewerblich/angestellt. Dies ist auf unterjährige Positionswechsel zurückzuführen.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Ambition

» Wir vermeiden arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen (Vision Zero).

Zielsetzung 2030

» LTIFR $\leq 1,0$

Unsere Verantwortung ist es, die Gesundheit und Leistungsfähigkeit aller Personen auf unseren Firmengeländen zu erhalten und sie vor Unfällen und Krankheiten zu schützen. Wir haben uns das Ziel gesetzt, die Unfallhäufigkeit bis 2030 auf $\leq 1,0$ zu senken. Diese wird mit der Kennzahl LTIFR (Lost Time Injury Frequency Rate) [Glossar](#) ausgedrückt und beschreibt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einer ausgefallenen Schicht bzw. einem Arbeitstag pro 1 Mio. geleistete Arbeitsstunden. Aktuell liegt sie bei 3,1.

Im Berichtsjahr haben wir die Abteilung Group Health & Safety (G-OHS) als eigenständigen Bereich mit direkter Berichtslinie an den Vorstand aufgestellt. G-OHS sorgt im Auftrag des Konzerns und im Interesse der Produktionseinheiten für Rahmenbedingungen, die arbeitsbedingte Unfälle und Erkrankungen in unserem Einflussbereich verhindern. Neben der Konzernrichtlinie für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz legt G-OHS konzernweit einheitliche Standards für Arbeitssicherheit in Form von Verfahrensanweisungen fest. Konzernweit sind alle Produktionsstandorte nach dem international gültigen Standard für Arbeitssicherheitsmanagementsysteme ISO 45001 zertifiziert [Glossar](#) [Zertifizierungen nach Standorten](#).

Die Geschäftsführungen bzw. Werkleiter an den Standorten spielen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit eine zentrale Rolle. Sie sind dafür verantwortlich, dass geltende Gesetze und Verordnungen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, die entsprechende Konzernrichtlinie und die geltenden Verfahrensanweisungen eingehalten werden. Damit wollen wir dafür Sorge tragen, gesundheitliche Gefährdungen zu identifizieren und zu bewerten sowie passende Maßnahmen zum Schutz aller Personen in unserem Verantwortungsbereich umzusetzen. Die Arbeitnehmervertreter sind ebenfalls ein eng eingebundener Partner: Über die Berichtslinie an den Vorstand berichtet G-OHS an den Gesamtbetriebsrat und den Europäischen Betriebsrat im Rahmen der Ausschusssitzungen.

Die H&S-Richtlinien und Verfahrensanweisungen gelten für alle am Standort tätigen Personen, also auch für unsere Leiharbeitskräfte und externen Dienstleister. Jede Person, die unsere Standorte betritt, wird registriert. Leiharbeitskräfte und externe Dienstleister werden vor Arbeitsaufnahme im Hinblick auf Risiken und Schutzmaßnahmen, Verhaltensregeln sowie das Verhalten im Notfall am jeweiligen Standort eingewiesen. Außerdem bieten wir ihnen die Einbeziehung in das Biomonitoring [Glossar](#) in Analogie zu unseren eigenen Mitarbeitern an und stellen ihnen für besondere Arbeiten unsere industriespezifische persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung.

Zur Vermeidung von unsicheren Situationen erstellen wir Gefährdungsbeurteilungen, welche die bestehenden Arbeitsabläufe analysieren und Maßnahmen zur Risikominimierung ableiten. Dazu gehören neben Tätigkeiten im operativen Betrieb v. a. auch Abläufe für Wartung, Instandhaltung und Reparatur. Die Gefährdungsbeurteilungen umfassen Gefährdungen im Regelbetrieb sowie bei Sonderarbeiten. Die Gesundheitsgefahren und individuellen Anforderungen am Arbeitsplatz werden von uns systematisch erfasst, beurteilt und dokumentiert.

Jeder Unfall mit Zeitausfall wird von den lokalen Einheiten unmittelbar an G-OHS und die Produktionsvorstände gemeldet sowie als Teil des monatlichen Reportings durch G-OHS dem Gesamtvorstand kommuniziert. Gemäß der durch G-OHS vorgegebenen Anweisung untersuchen die lokalen Einheiten Unfälle systematisch nach technischen, organisatorischen und verhaltensbezogenen Ursachen. Die in diesen Untersuchungen ermittelten Ursachen und daraus abgeleiteten Maßnahmen werden konzernweit kommuniziert.

Unfälle von Leiharbeitskräften und externen Dienstleistern werden genauso erfasst und ausgewertet und unterliegen somit dem Berichtswesen. Hieraus leiten wir auch konzernweite und standortspezifische Anforderungen für die Reduktion der Unfallhäufigkeit bezogen auf Fremdfirmen ab.

Im Juli 2024 kam es auf dem Gelände des Aurubis-Werks Hamburg zu einem schweren Arbeitsunfall einer Fremdfirma mit Todesfolge. Ein Mitarbeiter einer Gerüstbaufirma wurde von einer herabfallenden Gerüststange am Kopf getroffen und verstarb noch am selben Tag. Die Ermittlungen der zuständigen Behörden sind noch nicht abgeschlossen, Aurubis steht dabei nicht im Fokus der aktuellen Ermittlungen. Wir haben den Vorfall gründlich für uns intern aufgearbeitet, um unsere Arbeitssicherheit weiter zu verbessern. Das ist Teil unseres Selbstverständnisses für eine gute Arbeitssicherheitskultur. Mit einem Call for Action wurden alle Standorte umgehend über den Unfallhergang informiert, dortige organisatorische Abläufe und ggf. erforderliche Verbesserungen hinterfragt, z. B. die Nutzung von Krananlagen durch Externe, die Anmeldung von Subunternehmern oder die Kennzeichnung von Flächen unter Kränen.

Neben technischen und organisatorischen Schutzmaßnahmen ist das Arbeitssicherheitsverhalten jedes Einzelnen essenziell. Die in den Jahren 2021 und 2022 zentral kommunizierten und lokal geschulten „10 Goldenen Regeln“ (10forZero) der Arbeitssicherheit haben nach wie vor konzernweit Gültigkeit. Neuen Mitarbeitern werden diese Regeln etwa im Rahmen ihrer Einführungsstage kommuniziert.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr den längsten und umfangreichsten Revisionsstillstand in Hamburg in der Geschichte unseres Hamburger Werks abgeschlossen. Innerhalb dessen prüften wir unsere Anlagen, setzten sie instand und installierten neue Technologien. Die Supplier Days 2024 haben wir genutzt, um Lieferanten auf diesen Stillstand vorzubereiten. An sechs Tagen wurden über 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Aurubis-Kolleginnen und -Kollegen hinsichtlich relevanter Sicherheitsaspekte geschult und konnten ihre Vorstellungen für eine verbesserte Arbeitssicherheit einbringen. Die Veranstaltung bot den externen Partnern eine Plattform, um ihre besonderen

Herausforderungen anzusprechen und gemeinsam mit Aurubis innovative Lösungen zur Verbesserung der Sicherheitspraktiken auf allen Ebenen zu entwickeln.

Nach dem tödlichen Unfall im Mai 2023, bei dem drei unserer Mitarbeiter verstarben, wurde nach einer externen Analyse in diesem Geschäftsjahr das Transformationsprogramm „TOGETHER“ gestartet. TOGETHER hat das Ziel, unsere Arbeits- und Prozesssicherheit nachhaltig zu stärken und somit schwere Unfälle zu vermeiden und unsere Vision von „null Unfällen“ zu verwirklichen. Bis 2026 möchten wir im Unternehmen und an allen Werken deshalb eine unabhängige Arbeitssicherheitskultur etablieren, in der Mitarbeiter eigenverantwortlich und aus eigener Überzeugung handeln, sich aktiv einbringen können und darin von Führungskräften unterstützt werden. Hierfür wird konzernweit an den Bereichen Führung, Strukturen und Prozesse gearbeitet. Dabei haben wir unser Arbeitssicherheitsmanagement noch mehr mit bereits vorhandenen Strukturen, wie etwa AOS (Aurubis Operating System) verbunden, um z. B. Sicherheitsroutinen zu etablieren, Risikobewusstsein zu schärfen und so Gefährdungen noch besser zu kontrollieren. Zentrale Bestandteile von TOGETHER sind außerdem Trainings, Schulungen und Coachings auf allen Hierarchieebenen. Ein Beratungsunternehmen hat uns bei der Entwicklung der Methoden, aber auch bei der Ausbildung von internen Trainern zur Sicherstellung der langfristigen Wirkung unterstützt. Bis Mitte 2024 durchliefen die meisten Produktionsstandorte eine tiefgehende Analyse. Basierend auf diesen Erkenntnissen werden die Werke gezielte Maßnahmen ableiten, um ihre individuellen Herausforderungen im Rahmen des Programms TOGETHER anzugehen.

An allen Standorten bieten wir regelmäßige arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen und Gesundheitschecks an. An den Standorten Hamburg und Pirdop gibt es eigene Werksärztinnen und Werksärzte. An allen anderen Standorten beauftragen wir freie Arbeitsmedizinerinnen und -mediziner mit der Durchführung der Pflicht- und Angebotsuntersuchungen. Das zusätzliche Angebot der werksärztlichen Stellen reicht von Gripeschutzimpfungen über Vorsorgeuntersuchungen und Suchtprävention bis hin zu Unterstützungsmaßnahmen für das Herz-Kreislauf-System.

Ein besonderer Fokus liegt weiterhin auf der Exposition unserer Mitarbeiter gegenüber Gefahrstoffen, insbesondere Blei. Als bleiverarbeitendes Unternehmen analysieren wir regelmäßig die Bleiwerte im Blut der relevanten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Als Mitglied der ILA (International Lead Association) sind wir bereits in der Vergangenheit Selbstverpflichtungen zur Begrenzung von Blutbleiwerten eingegangen. Die neue „Technische Regel für Gefahrstoffe – Blei“ (TRGS 505) hat in Deutschland bereits 2021 einen niedrigeren Grenzwert für Blei im Blut festgelegt (15 µg Blei/100 ml Blut). Aktuell enthält der

Kommissionsvorschlag der EU diesen Wert als zukünftigen Grenzwert für die gesamte EU. In standortübergreifenden Blei-Arbeitsgruppen tauschen wir uns zu Erfahrungen und Best Practices aus.

Die Versorgung der Mitarbeitenden und Fremdfirmen mit Gebläse-Atemschutz-Systemen (Powered Air Purifying Respirator Systems bzw. PAPR-Systeme [Glossar](#)) haben wir in den vergangenen Jahren erheblich ausgebaut. Diese Art von Atemschutz kann von den Mitarbeitenden ohne Atemwiderstand und Belastung des Kreislaufsystems die ganze Schicht verwendet werden. Mit den Herstellern arbeiten wir aktiv an der permanenten Optimierung der Geräte.

Bei anstehenden Neubauprojekten berücksichtigen wir sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen nach modernen Standards, um den Kontakt mit oder die Verschleppung von Gefahrstoffen zu verhindern.

Um das Bewusstsein von internen und externen Mitarbeitern zum Thema Arbeitsschutz und Gesundheit zu erhöhen, veranstalten Standorte wie z. B. Pirdop (Bulgarien), Richmond (USA) und Olen (Belgien) jährliche Sicherheitstage. Dabei werden im Rahmen verschiedener Angebote Themen mit Bezug zum Arbeitsalltag so aufbereitet, dass sichere Arbeitsweisen anschaulich dargestellt werden.

Als weiteren Baustein im Bereich Gesundheitsschutz bietet die Aurubis AG seit Januar 2022 allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Führungskräften in Hamburg und Lünen zum Thema psychische Gesundheit eine kostenlose Beratung durch ein externes Institut an. Das Angebot umfasst insbesondere die Bereiche „Berufliche und arbeitsplatzbezogene Fragestellungen“, „Familie und Partnerschaft“, „Psyche und Gesundheit“ sowie „Persönlichkeit“.

⁹ Die Angaben zu den Kalenderjahren sind nicht im Prüfscope des Wirtschaftsprüfers enthalten.

¹⁰ Bezieht sich auf die Kupferkathode aus Eigenproduktion.

Kennzahlen

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

	2023/24	2022/23	2021/22
Absolute Anzahl der Unfälle ¹	34	33	34
davon tödliche Unfälle	0	3	0
LTIFR ²	3,1	3,2	3,2
Tödliche Unfälle von Dritten an unseren Standorten	1	0	0

¹ Unfälle mit Zeitausfall von mindestens einer Schicht, inkl. Todesfälle. Minderheitsbeteiligungen sind nicht inkludiert. Ab 01.08.2022 ohne die verkauften Standorte Zutphen (Niederlande), Birmingham (Großbritannien), Dolný Kubín (Slowakei) und Mortara (Italien). Ab 01.10.2022 inkl. Aurubis Richmond (USA).

² Bezogen auf Aurubis-Mitarbeiter.

Umweltbelange

Energie und Klima⁹

Energie und Klima

Ambition

- » Wir sind deutlich vor 2050 klimaneutral.

Zielsetzung 2030

- » -50 % absolute Scope-1- und Scope-2-Emissionen (Basisjahr 2018)
- » -24 % Scope-3-Emissionen pro Tonne Kupferkathode¹⁰ (Basisjahr 2018)

Als energieintensives Unternehmen tragen wir Verantwortung für den Klimaschutz. Die einzelnen Fertigungsschritte in unserer Wertschöpfungskette erfordern viel Energie, die die Hauptquelle von direkten und indirekten CO₂-Emissionen (Scope 1 und 2) innerhalb des Konzerns ist. Auf die gesamte Wertschöpfungskette bezogen entsteht der überwiegende Teil der CO₂-Emissionen jedoch im vor- und

nachgelagerten Teil unserer Wertschöpfungskette (Scope 3), also bei unseren Lieferanten, Kunden und Dienstleistern. Die Mehrheit unserer Scope-3-Emissionen fällt bei den Tätigkeiten der Minengesellschaften an, von denen wir Kupferkonzentrate beziehen.

Die von uns hergestellten Produkte tragen wiederum zur Reduzierung von CO₂-Emissionen in Wirtschaft und Gesellschaft bei, da sie u. a. zur Erzeugung und Übertragung erneuerbarer Energien, in Energieeffizienzmaßnahmen und für die Elektromobilität benötigt werden. Für die Gesamtbilanz über alle Wertschöpfungsstufen hinweg ist es damit umso wichtiger, dass wir uns für eine emissionsarme Produktion und Lieferkette einsetzen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der Bereich „Group Decarbonization“ innerhalb der Konzernfunktion Corporate Sustainability and External Affairs geschaffen. Dieser ist dafür verantwortlich, die Dekarbonisierungsstrategie, -ziele und -roadmap konzernweit weiterzuentwickeln sowie die standortspezifischen Roadmaps zu koordinieren und deren Umsetzung zu steuern. Um eine einheitliche Vorgehensweise sicherzustellen, Synergien zu schaffen und Best-Practice-Maßnahmen zu identifizieren, wurden neue Formate wie ein jährlich stattfindender Group Decarbonization Workshop und mehrere standortübergreifende Arbeitsgruppen für den Erfahrungsaustausch zur Dekarbonisierung von vergleichbaren Prozessen und Anlagen etabliert, die sich zwei- bis viermal im Jahr treffen. Die Steuerung des gruppenweiten und standortspezifischen Fortschritts erfolgt über regelmäßig stattfindende strategische Komitees bzw. Meetings.

Die Konzernfunktion Corporate Energy & Climate Affairs unterstützt die Standorte bei der Energiebeschaffung, der Umstellung auf grüne Energieträger und Energieeffizienzmaßnahmen. So sind beispielsweise die Energiemanagementbeauftragten der deutschen Aurubis-Standorte in einem Energieeffizienznetzwerk organisiert. Inhalte von Workshops des Netzwerks sind durchgeführte und geplante Energieeffizienzprojekte, die Ergebnisse externer Energieaudits, die aktuelle Rechtslage, Förderprogramme oder Umsetzungshilfen für neue Anforderungen. Darüber hinaus steuert die Konzernabteilung die konzernweiten Energiemanagement- und Energiemonitoringsysteme (EMS). Diese helfen, den Energieverbrauch effizient zu steuern und Energieeinsparpotenziale zu identifizieren. Alle unsere Produktionsstandorte verfügen über ein zertifiziertes EMS nach ISO 50001 [↗ Glossar](#).

Klimabezogene Chancen und Risiken sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen ermitteln wir, indem wir unser Risikomanagement mit unserer Energie-, Dekarbonisierungs- und Umweltstrategie verknüpfen. Beide

Strategien sind unter dem Dach der Unternehmensstrategie verortet. Bei der Chancen- und Risikoanalyse berücksichtigen wir u. a. aufkommende gesetzliche Anforderungen und technologische Entwicklungen sowie Compliance-, Reputations- und physische Risiken und betrachten, ob signifikante Risiken an den Energiemärkten bestehen.

Wir berichten auf freiwilliger Basis im Rahmen des Carbon Disclosure Project (CDP). Im CDP-Bericht werden Daten und Informationen zu CO₂-Emissionen, Klimarisiken sowie Reduktionszielen und -strategien von Unternehmen erhoben. Den Bericht der Aurubis hat CDP 2023 in seinem Programm „Climate Change“ für das Kalenderjahr 2022 mit A- bewertet [↗ www.aurubis.com/nachhaltigkeitsberichterstattung](https://www.aurubis.com/nachhaltigkeitsberichterstattung).

Das Risikomanagement bildet auch die Grundlage für die Berichterstattung gemäß den Empfehlungen der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD). Die TCFD-Berichterstattung verfolgt das Ziel, dass Unternehmen ihre Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel offenlegen. Dies soll v. a. Investoren und Kreditgeber bei der finanziellen Bewertung dieser Risiken unterstützen. Die Empfehlungen der TCFD beziehen sich auf vier Aspekte: Governance, Strategie, Risikomanagement und Messgrößen. Unser erster TCFD-Bericht ist als Teil des Nachhaltigkeitsberichts zum Geschäftsjahr 2021/22 erschienen. Hier haben wir unsere bislang vorhandene Betrachtungsweise von physischen Klimarisiken wesentlich erweitert, indem wir erstmals unsere Standorte und wesentliche Lieferanten hinsichtlich der Auswirkungen verschiedener Erwärmungsszenarien untersucht haben. Der TCFD-Bericht erscheint für das Geschäftsjahr 2023/24 wie im vergangenen Geschäftsjahr als eigene Publikation. Wir berücksichtigen die hierbei gewonnenen Informationen im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Klimaanpassung bei unseren langfristigen Investitionsplanungen [↗ www.aurubis.com/nachhaltigkeitsberichterstattung](https://www.aurubis.com/nachhaltigkeitsberichterstattung).

Auch bei Investitionsentscheidungen werden Nachhaltigkeitsgesichtspunkte sowie die Auswirkungen der jeweiligen Projekte auf unsere strategischen Nachhaltigkeitsziele berücksichtigt.

Unser Pfad zur Dekarbonisierung

Aurubis hat sich bereits Ende 2019 der Initiative „Business Ambition for 1.5 °C“ des UN Global Compact angeschlossen. Damit haben wir uns verpflichtet, wissenschaftsbasierte CO₂-Reduktionsziele zu erarbeiten. Im Juni 2021 hat die Science Based Targets Initiative (SBTi [↗ Glossar](#)) die CO₂-Reduktionsziele der Aurubis AG validiert und damit bestätigt, dass unsere Ziele gemäß dem Pariser Klimaabkommen zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C beitragen. Wir haben uns vorgenommen, bis 2030 die absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen, also die durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugten sowie die mit

eingekaufter Energie verbundenen CO₂-Emissionen, gegenüber dem Basisjahr 2018 um 50 % zu senken. Im Jahr 2023 konnten wir diese um 24 % im Vergleich zum Jahr 2018 senken. Dieser positive Trend wurde maßgeblich durch die Umsetzung von Dekarbonisierungsprojekten und die zunehmende Integration von Grünstrom in die Strombeschaffungsstrategie erreicht. Die Scope-3-Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen entstehen, wollten wir im gleichen Zeitraum um 24 % pro Tonne Kupferkathode verringern. Im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir die Datenqualität erheblich verbessern, wodurch eine Vergleichbarkeit zum Basisjahr der Zielsetzung eingeschränkt ist. Daher haben wir gegen Ende des Berichtsjahres den Prozess der Zielüberprüfung gestartet, der erst innerhalb des Geschäftsjahres 2024/25 abgeschlossen sein wird.

Unsere Dekarbonisierungsstrategie umfasst bezüglich der Minderung von Scope-1- und Scope-2-Emissionen technische Maßnahmen wie z. B. die Dekarbonisierung unserer Anlagen durch den Einsatz von grünem Wasserstoff [Glossar](#) oder biogener Einsatzstoffe anstelle fossiler Energieträger und die Elektrifizierung unserer Produktion. Auch die Nutzung industrieller Abwärme aus unserem Produktionsprozess, die weitere Steigerung der Energieeffizienz, die Erzeugung erneuerbarer Energien sowie der Ausbau des Grünstromeinkaufs sind als Maßnahmen enthalten.

Grüner Wasserstoff gilt als Schlüsseltechnologie zur Dekarbonisierung der Industrie. Aurubis sieht großes Potenzial für den effizienten und wirtschaftlichen Einsatz von Wasserstoff in den Anodenöfen. Bereits im Jahr 2021 haben wir eine Testreihe im Werk Hamburg durchgeführt. Als eine der ersten Kupferhütten weltweit wurden im Werk Hamburg im Rahmen des für das Frühjahr 2024 angesetzten turnusmäßigen Wartungsstillstands wasserstofffähige Anodenöfen eingebaut. Sie bieten ein Einsparpotenzial von etwa 5.000 t CO₂ pro Jahr bei vollständigem Einsatz von Wasserstoff. Aber auch bevor ein leitungsgebundener Anschluss an ein Wasserstoffnetz und damit der Betrieb mit Wasserstoff erfolgen kann, tragen die neuen Anodenöfen bereits heute zur Dekarbonisierung der Aurubis-Produktion bei: Die neuen Anlagen arbeiten effizienter und verbrauchen bis zu 30 % weniger Erdgas, was einer Einsparung in Höhe von knapp 1.200 t CO₂ pro Jahr entspricht.

Wir arbeiten an Maßnahmen, fossile Energieträger durch erneuerbare Energien zu ersetzen. In Hamburg, Lünen (beide Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) haben wir zu diesem Zweck Dampfturbinen zur Stromerzeugung in Betrieb. Im Geschäftsjahr 2023/24 konnten wir so 7.855 t CO₂ im Vergleich zum herkömmlichen Strombezug einsparen. Um die Dampfversorgung im Netz zu stabilisieren und so den

Einsatz der Zusatzkessel auf Erdgasbasis zu reduzieren, haben wir im dritten Quartal 2024 begonnen, am Standort Lünen einen Dampfspeicher zu installieren. Dieser wird im Betrieb ca. 4.900 t CO₂/Jahr einsparen. Langfristig planen wir, die heute noch fossil betriebenen Dampfkessel sukzessive auf Strom umzustellen.

Ende 2021 ging am Aurubis-Standort in Pirdop (Bulgarien) die unternehmenseigene 10-MW-Photovoltaikanlage (PV-Anlage) „Aurubis-1“ in Betrieb. Im April 2024 erfolgte der Spatenstich für die Ausbaustufen „Aurubis-2“, welche über eine Leistung von 6,97 MW verfügt, sowie „Aurubis-3“ mit einer Leistung von 6,53 MW. Die offizielle Inbetriebnahme erwarten wir im ersten Quartal 2025. Eine vierte Ausbaustufe wird im kommenden Geschäftsjahr erfolgen („Aurubis-4“, 18 MW Leistung). Für alle vier Anlagen zusammen erwarten wir bei einer Gesamtleistung von über 41,5 MW eine jährliche CO₂-Einsparung von rund 25.000 t.

Um den bestehenden Stromverbrauch auch an den Standorten weiter zu dekarbonisieren, an denen der selbst produzierte Strom nicht ausreicht, greift Aurubis auf externe Lösungen zurück. So hat etwa Aurubis Olen (Belgien) 2022 ein sog. Power Purchase Agreement mit dem niederländischen Energieversorgungsunternehmen Eneco geschlossen. Hierbei werden 12 MW Anschlussleistung über zehn Jahre aus dem belgischen Offshore-Windpark SeaMade bezogen. Seit Januar 2023 kommen rund 90 % des extern erzeugten Stroms für Aurubis Olen aus erneuerbaren Energien. Mit diesem Vertrag reduzieren wir den CO₂-Ausstoß am Standort um 42.000 t jährlich.

Da die Erzeugung erneuerbarer Energien noch mit Schwankungen in der Energieversorgung verbunden ist, stellt die Nutzung erneuerbarer Energien in großem Maß eine Herausforderung für uns dar. Unsere Produktionsprozesse erfordern eine konstante Energieversorgung. Wir arbeiten daher an Maßnahmen, die unsere Stromabnahme flexibler gestalten, und stellen überschüssige Energie im Stromnetz zur Verfügung. Dies soll ermöglichen, auf schwankende Stromverfügbarkeiten zu reagieren und somit einen größeren Anteil erneuerbarer Energien einzusetzen. So nehmen wir etwa mit Kupferelektrolysen, die wir an unseren Standorten in Hamburg und Lünen betreiben, auch am Sekundärregelmarkt teil. Dabei stellen wir für definierte Zeiträume die elektrische Leistung der Anlagen zur Sicherstellung der Netzfrequenzstabilität zur Verfügung. Ein weiteres Beispiel ist unser Elektrodendampfkessel. Dieser kann flexibel in Phasen mit einem Überangebot an erneuerbarem Strom einen Teil der Leistung unserer erdgasbetriebenen Dampferzeuger übernehmen. Eine vollständige Grünstromversorgung vorausgesetzt, könnte die 10-MW-Anlage allein bis zu 4.000 t CO₂ jährlich einsparen.

Wir möchten einen Beitrag zur Verkehrswende leisten und setzen deshalb beim Thema Mitarbeitermobilität verstärkt auf Nachhaltigkeit. Im November 2021 haben wir einen Ladepark mit 150 Ladepunkten in Betrieb genommen. So ermöglichen wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ihre E-Autos bei uns zu laden, und wollen gleichzeitig diejenigen ermutigen, die noch nicht auf E-Mobilität umgestellt haben, E-Autos zu nutzen.

Aurubis ist Partner des Norddeutschen Reallabors (NRL). Die länderübergreifende Energiewende-Allianz arbeitet gemeinsam an konkreten Lösungen zur Erreichung von Klimaneutralität. Der Fokus liegt v. a. auf der Nutzung von Wasserstoff in der Kupferindustrie.

Da die Mehrheit unserer Scope-3-Emissionen bei den Tätigkeiten der Minengesellschaften anfällt, von denen wir Kupferkonzentrate beziehen, liegen Ansätze für die Reduktion dieser Emissionen v. a. in der Kooperation mit Akteuren unserer Lieferkette und verstärkten Recyclingaktivitäten. Wir sind regelmäßig mit unseren Hauptlieferanten zum Thema Dekarbonisierung im Austausch, um deren Fortschritt zu monitoren. So konnten wir feststellen, dass die Minengesellschaften beispielsweise verstärkt auf die Nutzung von erneuerbaren Energien und die Elektrifizierung von Prozessen setzen.

Neben der weiteren Effizienzsteigerung setzen wir auch auf Lösungen, die außerhalb unseres Werks Energie und damit CO₂ einsparen. Dazu zählt etwa das Industrierärmeprojekt Hamburg, das wir in Kooperation mit den städtischen Hamburger Energiewerken realisiert haben: Bereits seit 2018 versorgt unsere Wärme die Hafencity Ost mit Heizenergie. Im Juli 2024 haben wir das Projekt Industrierwärme 2.0 umgesetzt. Durch den Umbau eines Nebenprozesses der Kupferproduktion im Aurubis-Werk Hamburg beheizen wir ab der Heizperiode 2024/25 zusätzlich jedes Jahr bis zu 20.000 Wohnungen und sparen so bis zu 100.000 t CO₂-Emissionen in der Hansestadt ein. Die angestrebte Wärmelieferung stellt die größte Nutzung industrieller Wärme in Deutschland dar www.aurubis.com/industriewaerme.

Kennzahlen

Energieverbrauch

in Mio. MWh	GJ 2023/24	2023	GJ 2022/23 ²	2022	2021
Primärenergieverbrauch ¹	1,77	1,73	1,75	1,76	1,85
Sekundärenergieverbrauch	1,59	1,66	1,67 ³	1,68 ³	1,79 ³
Gesamtenergieverbrauch innerhalb der Organisation	3,35	3,39	3,43³	3,44³	3,64³

¹ Energieverbrauch für innerbetrieblichen Fahrzeugverkehr einbezogen.

² Die Umweltkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022/23 wurden auf Basis der Daten für das Kalenderjahr 2022 abgeschätzt. Dafür wird eine lineare Abhängigkeit der Umweltkennzahlen von unseren Produktionsmengen angenommen. Daher wurde der Kathodenoutput der Aurubis Gruppe als Umrechnungsmittel verwendet (Kalenderjahr 2022: 1.112.896 t, Geschäftsjahr 2022/23: 1.108.662 t). Für uns maßgeblich sind jedoch die auf das Kalenderjahr bezogenen Umweltkennzahlen, da diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen zur Ermittlung von Umweltkennzahlen entsprechen. Die dargestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 2022/23 sind belastbar, können jedoch von den tatsächlichen Zahlen abweichen, da einige Einflüsse erst nach Jahresende ermittelt werden können. Sie beruhen somit auf einer abweichenden Schätzmethodik und sind nicht mit den Daten für das Geschäftsjahr 2023/24 vergleichbar.

³ Daten wurden korrigiert.

CO₂-Emissionen¹

		GJ 2023/24	2023	GJ 2022/23 ²	2022	2021
Scope 1 (direkt durch Verbrennung in eigenen Anlagen erzeugte Emissionen)	in 1.000 t CO ₂	561 ³	564	553	555	559
Scope 2 ¹ (mit eingekaufter Energie, z. B. Strom, verbundene Emissionen)	in 1.000 t CO ₂	522	613	676 ⁴	679 ⁴	1.047
Gesamt (Scope 1 + 2)	in 1.000 t CO ₂	1.083	1.177	1.229⁴	1.234⁴	1.605
Scope 3 (sonstige indirekte Emissionen)	in 1.000 t CO ₂	4.457	4.630	4.097	4.113	6.181
Spezifische Scope-3-Emissionen	in t CO ₂ pro t Kupferkathode	4,08	4,19	3,70	3,70	5,55

¹ Aurubis berichtet die CO₂-Emissionen nach der Methodik des „European Union Emission Trading System (EU ETS): The Monitoring and Reporting Regulation (MRR) – General Guidance for Installations“ und „The Greenhouse Gas Protocol: A Corporate Accounting and Reporting Standard (Revised Edition)“. Die Scope-2-Emissionen werden hier „market-based“ [Glossar](#) berichtet. Gemäß standortbasiertem Ansatz lagen die Scope-2-Emissionen im Kalenderjahr 2023 bei 509 kt CO₂ und im Geschäftsjahr 2023/24 bei 460 kt CO₂.

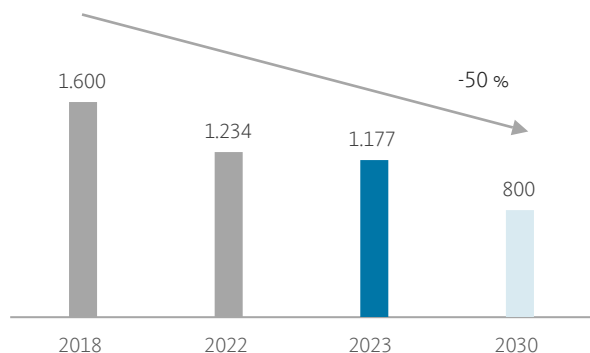
² Die Umweltkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022/23 wurden auf Basis der Daten für das Kalenderjahr 2022 abgeschätzt. Dafür wird eine lineare Abhängigkeit der Umweltkennzahlen von unseren Produktionsmengen angenommen. Daher wurde der Kathodenoutput der Aurubis Gruppe als Umrechnungsmittel verwendet (Kalenderjahr 2022: 1.112.896 t, Geschäftsjahr 2022/23: 1.108.662 t). Für uns maßgeblich sind jedoch die auf das Kalenderjahr bezogenen Umweltkennzahlen, da diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen zur Ermittlung von Umweltkennzahlen entsprechen. Die dargestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 2022/23 sind belastbar, können jedoch von den tatsächlichen Zahlen abweichen, da einige Einflüsse erst nach Jahresende ermittelt werden können. Sie beruhen somit auf einer abweichenden Schätzmethodik und sind nicht mit den Daten für das Geschäftsjahr 2023/24 vergleichbar.

³ Die Energie- und Klimakennzahlen für das Geschäftsjahr 2023/24 wurden auf Basis vorhandener Daten ermittelt. Der Emissionsanteil aus Prozessemissionen (Emissionen durch Kohlenstoffanhaftungen im Einsatzmaterial) wurde in linearer Abhängigkeit mit der Produktionsmenge (Multimetall-Kupferäquivalent) abgeschätzt. Für uns maßgeblich ist jedoch die auf das Kalenderjahr bezogene Ermittlung, da diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen zur Ermittlung von Prozessemissionen entspricht. Die dargestellten Zahlen sind belastbar, können jedoch von den tatsächlichen Zahlen abweichen, da einige Einflüsse erst nach Jahresende ermittelt werden.

⁴ Daten wurden korrigiert.

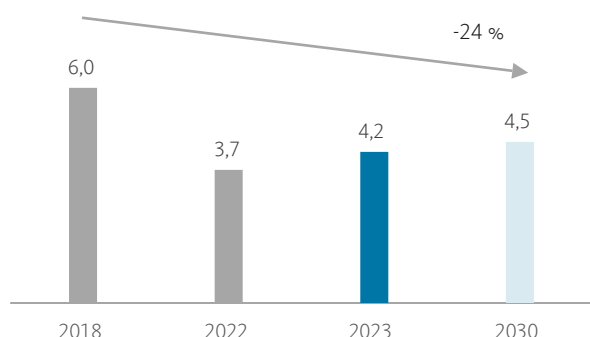
Zielsetzung 2030: Scope-1- und Scope-2-Emissionen

in t CO₂



Zielsetzung 2030: Scope-3-Emissionen

in t CO₂ pro t Kupferkathode



Umweltschutz¹¹

Umweltschutz

Ambition

» Wir produzieren mit dem geringsten Umweltfußabdruck unserer Branche.

Zielsetzung 2030

- » -15 % spezifische Staubemissionen in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018)
- » -25 % spezifische Metallemissionen in Gewässer in g/t Multimetall-Kupferäquivalent (Basisjahr 2018)

Unser Ziel ist es, so zu produzieren, dass wir die Umweltauswirkungen unserer Geschäftstätigkeiten auf ein Minimum begrenzen, und so eine möglichst umweltfreundliche und sichere Herstellung unserer Produkte ermöglichen. Daher streben wir an, den im Vergleich zu unserer Branche bereits sehr geringen Umweltfußabdruck weiter zu verbessern. Dazu gehört, dass wir die Luft-, Wasser- und Bodenqualität sowie die Biodiversität in unseren Werken und deren Umgebungen erhalten und mit Abfällen, Gefahrstoffen und dem Einsatz von Wasser verantwortungsvoll umgehen. Diese Aspekte des Umweltschutzes werden in unseren Umweltmanagementsystemen ganzheitlich betrachtet und gesteuert.

Die vor- und nachgelagerten Risiken unserer Geschäftstätigkeit für die Umwelt werden in unserem Business Partner Screening analysiert [Q Verantwortung in der Lieferkette](#). Die Leitung Konzernumweltschutz berichtet an die Produktionsvorständin Multimetall Recycling (COO MMR) und ist gemeinsam mit ihr für die strategische Ausrichtung verantwortlich. Die Umweltschutzaufgaben an den jeweiligen Produktionsstandorten werden von Umweltschutzbeauftragten wahrgenommen. Die Grundsätze unserer „Unternehmensleitlinien Umweltschutz“ setzen den Rahmen dafür, dass wir unsere konzernweit einheitlichen Umweltschutzstandards gewährleisten. Sie sind in der Konzernrichtlinie „Umweltschutz“ verankert www.aurubis.com/verantwortung/umwelt-energie-und-klima/umweltschutz-im-konzern/leitlinien.

Wir haben konzernübergreifende Ziele im Umweltschutz festgelegt. Hierzu zählen ebenfalls die Zielsetzungen 2030. Um diese zu erreichen, setzen die Produktionsstandorte lokale Maßnahmen um. Überwacht und gesteuert wird die Umweltleistung anhand von Umweltkennzahlen, die mindestens jährlich

¹¹ Die Angaben zu den Kalenderjahren sind nicht im Prüfscope des Wirtschaftsprüfers enthalten.

an den Produktionsstandorten erfasst und extern vom TÜV NORD CERT verifiziert werden. Die Verifizierung erfolgt in Anlehnung an die Anforderungen der EMAS-Verordnung [Glossar](#) und beinhaltet eine detaillierte Datenprüfung sowie Standortbegehungen.

Die wesentlichen Vorschriften für unsere Produktion sind in den behördlichen Genehmigungen festgelegt. Die Basis bilden z. B. die europäischen Regelwerke zu Immissionen, Emissionen, Wasser, Abfall und Störfällen und deren Umsetzungen in nationales Recht sowie die europäische Chemikalienverordnung REACH [Glossar](#).

Wir gehen über die Erfüllung rechtlicher Anforderungen hinaus und verringern unsere Umweltauswirkungen, indem wir auf neue, innovative Umweltschutztechniken setzen. Zudem überwachen und verbessern wir unsere Umweltleistung mithilfe von Umweltmanagementsystemen nach ISO 14001 bzw. EMAS [Zertifizierungen nach Standorten](#). Sie helfen uns, Verbesserungspotenziale zu erkennen und bei Abweichungen von Zielvorgaben Korrekturmaßnahmen einzuleiten.

An jedem Hüttenstandort lassen wir außerdem jährlich erweiterte Umweltrisikobewertungen von einem externen Gutachter durchführen. Im Rahmen unseres eigenen Risikomanagements analysieren und bewerten wir regelmäßig die Umweltrisiken für alle Produktionsstandorte im Konzern. Anschließend entwickeln wir Maßnahmen und legen diese fest, um den identifizierten Risiken zu begegnen. Im Jahr 2024 wurde die Risikobewertung um die Betrachtung von Naturrisiken im Rahmen des Klimawandels ergänzt [Risiko- und Chancenbericht](#).

Im Zuge der Teilnahme an CDP Water Security konnten wir für unsere Standorte in den vom World Resources Institute (WRI) Aqueduct als „Wasserstressgebiete“ definierten Bereichen keine relevanten Auswirkungen feststellen – weder in Bezug auf Wasserverfügbarkeit noch auf Wasserqualität. Darüber hinaus haben wir innerhalb der Risikoanalysen systematisch betrachtet, ob die an den Standorten identifizierten Risiken auch mit individuellen Chancen einhergehen.

Wir informieren unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kontinuierlich über umwelt- und energierelevante Themen und schulen sie entsprechend in den standortspezifischen Umweltbelangen. Außerdem führen wir meist jährlich Störfall- und Notfallübungen durch, deren Ablauf wir dokumentieren und auswerten. An den einzelnen Standorten haben wir Notfall- bzw. Alarm- und Gefahrenabwehrpläne festgelegt, um Umweltauswirkungen zu vermeiden und unsere Belegschaft sowie die Bevölkerung zu schützen.

Die Metallemissionen in Gewässer bei der Multimetall-Erzeugung je erzeugte Tonne Multimetall-Kupferäquivalent konnten im Kalenderjahr 2023 im Vergleich zum Kalenderjahr 2018 um 29 % reduziert werden (Ziel: -25 %). Insbesondere durch Verbesserungen an bestehenden Abwasserreinigungsanlagen am Standort Hamburg konnten wir in diesem Jahr erstmalig unser Ziel in diesem Bereich erreichen. Zukünftig erwarten wir durch die Umsetzung von Wachstumsprojekten einen zusätzlichen Emissionsbeitrag, der sich auf die Zielerreichung auswirken kann. Da diese quantitativ gesetzt ist, erhöht sich der Zielwert durch die Umsetzung von Wachstumsprojekten nicht. Unser Ziel ist, das niedrige Emissionsniveau durch weitere Verbesserungen unserer Anlagen und durch die Umsetzung neuer Verbesserungsprojekte zu halten und zukünftig noch weiter zu senken.

Im Bereich der Staubemissionen bei der Multimetall-Erzeugung je erzeugte Tonne Kupferäquivalent konnten die Emissionen im Kalenderjahr 2023 im Vergleich zum Kalenderjahr 2018 um 25 % reduziert werden (Ziel: -15 %). Einen großen Beitrag hierzu leistet seit 2021 ein Abluftsystem zur Reduzierung diffuser Emissionen (RDE) in der Primärkupfererzeugung am Standort Hamburg: Im Rahmen des Projekts wurden Dachöffnungen auf dem Gebäude der Primärhütte verschlossen und an ein leistungsfähiges Leitungs- und Filtersystem angeschlossen. Der Austritt von diffusen Emissionen aus diesem Bereich konnte bereits um 40 % gesenkt werden. Wir werden die Anlagenkapazität verdoppeln, wodurch die Effizienz der Anlage auf 80 % steigt.

Weiterhin investieren wir in die verbesserte Behandlung von Schlacken aus dem Verhüttungsprozess am Standort Pirdop (Bulgarien). Der neue Prozess sieht die Kühlung der Schlacken in Töpfen vor, anstatt wie bisher in Gruben.

Bei der Verarbeitung von Recycling- und anderen Rohstoffen gehört das Abfallmanagement zu den zentralen Pfeilern im betrieblichen Umweltschutz. Eine Besonderheit unseres zirkulären Geschäftsmodells ist, dass wir Prozessrückstände so weit wie möglich intern in den metallurgischen Prozessen weiterverwerten und somit direkt recyceln. Die verarbeiteten Rohstoffe und Zwischenprodukte führen wir möglichst vollständig dem Wirtschaftskreislauf zu. Nicht vermeidbare Abfälle werden von uns verwertet oder ordnungsgemäß entsorgt [Recyclinglösungen](#).

Um die Umweltauswirkungen von Aurubis-Kathodenkupfer zu untersuchen, haben wir im Berichtsjahr erneut eine Lebenszyklusanalyse [Glossar](#) nach der Methodik des Umweltfußabdrucks (Environmental Footprint 3.0) mit externer Unterstützung durchgeführt. Im Ergebnis liegt unser CO₂-Fußabdruck mit

1,377 t CO₂/t Cu weiterhin deutlich unter dem Durchschnittswert für Kathodenkupfer weltweit, der von der International Copper Association (ICA) veröffentlicht wird. Die Gründe hierfür liegen u. a. in dem hohen Einsatz von Recyclingmaterial [Glossar](#), verringerten Treibhausgasemissionen, einer hohen Energieeffizienz und einem umfangreichen Einsatz von erneuerbaren Energien in der Produktion.¹²

Zusätzlich haben wir die Lebenszyklusanalysen für die Aurubis-Produkte Selen sowie Stangen und Profil erstmalig nach der Methodik des Umweltfußabdrucks durchgeführt. Die Lebenszyklusanalysen für diese und weitere unserer Produkte wurden im September 2024 veröffentlicht www.aurubis.com/verantwortung/umwelt-energie-und-klima/oekologischer-fussabdruck-unserer-produkte.

Kennzahlen

Spezifische Emissionen – Zielsetzung 2030

in g/t Multimetall-Kupfer-äquivalent	GJ 2023/24 ²	2023	GJ 2022/23 ³	2022	2021
Staubemissionen ¹	40,2	42,3	39,8	40,1	41,9
Metallemissionen in Gewässer ⁴	0,76	0,62	0,70	0,74	0,78

¹ Hierin sind neben den gerichteten Emissionen aller Hüttenstandorte die diffusen Emissionen an unseren Standorten in Hamburg und Lünen enthalten.

² Die Umweltkennzahlen für das Geschäftsjahr 2023/24 wurden für die gerichteten Quellen auf Basis der vorhandenen Daten berechnet. Der Emissionsanteil der diffusen Quellen wurde in linearer Abhängigkeit mit der Produktionsmenge (Multimetall-Kupferäquivalent) abgeschätzt. Die Berechnungsmethodik wurde extern verifiziert. Für uns maßgeblich sind jedoch die auf das Kalenderjahr bezogenen Umweltkennzahlen, da diese den übrigen gesetzlichen Anforderungen zur Ermittlung von Umweltkennzahlen entsprechen. Die dargestellten Zahlen für das Geschäftsjahr 2023/24 sind belastbar, können jedoch von den tatsächlichen Zahlen abweichen, da einige Einflüsse erst nach Jahresende ermittelt werden können.

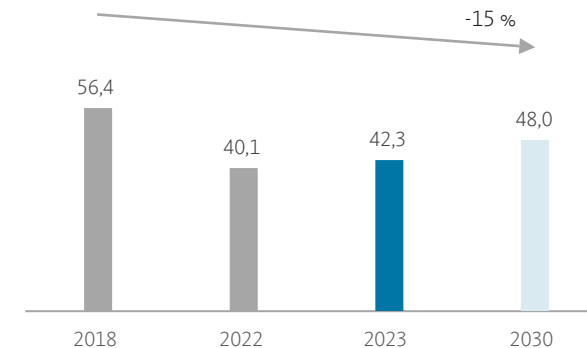
³ Die Umweltkennzahlen für das Geschäftsjahr 2022/23 wurden auf Basis der Daten für das Kalenderjahr 2022 abgeschätzt. Dafür wird eine lineare Abhängigkeit der Umweltkennzahlen von unserer Produktionsmenge angenommen und der Kathodenoutput der Aurubis Gruppe als Umrechnungsmittel verwendet (Kalenderjahr 2022: 1.112.896 t, Geschäftsjahr 2022/23: 1.108.662 t). Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023/24 beruhen die Daten somit auf einer abweichenden Schätzmethodik und sind nicht vergleichbar.

⁴ Wir beziehen uns hier auf die direkt in Gewässer einleitenden Standorte. In Lünen (Deutschland) und Berango (Spanien) wird das Abwasser nach Behandlung auf dem Werksgelände in die öffentliche Kanalisation abgeleitet und ist deshalb nicht enthalten.

¹² Die Berechnung der Emissionswerte zu Scope 1 bis 3 im Kapitel [Energie und Klima](#) folgt einer anderen Methodologie als die Lebenszyklusanalyse. Daher sind die Ergebnisse der beiden Ansätze zu den CO₂-Emissionen nicht vergleichbar.

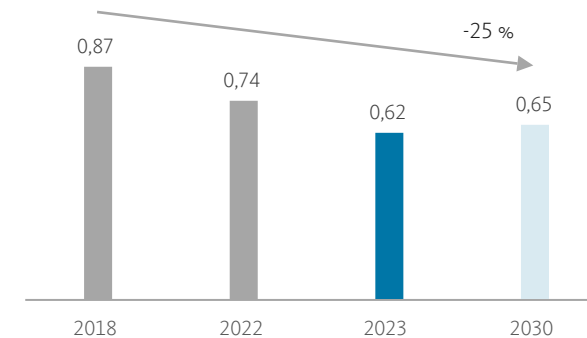
Zielsetzung 2030: Staubemissionen

in g/t Multimetall-Kupferäquivalent



Zielsetzung 2030: Metallemissionen in Gewässer

in g/t Multimetall-Kupferäquivalent



Recyclinglösungen

Recyclinglösungen

Ambition

» Wir bieten der gesamten Wertschöpfungskette Lösungen für die Kreislaufwirtschaft.

Zielsetzung 2030

» Bis zu 50 % durchschnittlicher Kupferrecyclinganteil in Kupferkathoden

Wir nutzen unsere langjährige Prozessexpertise in der Verarbeitung komplexer Recyclingmaterialien sowie modernste Hüttentechnologie, um skalierbare Recyclingkapazitäten aus- und aufzubauen. Mit unserem Multimetall-Recycling leisten wir so einen wichtigen Beitrag zur modernen Kreislaufwirtschaft, fördern den effizienten und umweltfreundlichen Einsatz werthaltiger Ressourcen und tragen zur Rohstoffsicherheit bei. Zudem verringert jedes recycelbare Metall die negativen Auswirkungen, die mit dem Abbau und der Verarbeitung von Rohmetallen verbunden sind, z. B. durch kürzere Transportwege und einen niedrigeren Verbrauch von Versorgungsgütern wie Wasser.

Das Recycling von Altkupfer und komplexen Recyclingrohstoffen wie z. B. Computerplatinen ist neben der Verarbeitung von Kupferkonzentraten eines der zentralen Geschäftsfelder bei Aurubis. Nichteisenmetalle wie Kupfer sind beliebig häufig ohne jegliche Qualitätsverluste recycelbar. Darüber hinaus beinhalten die komplexen Recyclingrohstoffe neben Kupfer begleitende Elemente wie Gold, Silber, Nickel, Zinn, Blei oder Zink, die ebenfalls zurückgewonnen werden können. Dank unseres integrierten Hüttennetzwerks können wir die vielfältigsten Materialien verarbeiten – vom direkt anfallenden Industrieabfall aus unserer Produktion oder der unserer Kunden bis hin zu komplexen Materialien aus Produkten am Ende ihres Lebenszyklus (End of Life). Daraus stellen wir wieder Metalle her, die direkt in neuen Produkten verwendet werden können.

Komplexe Recyclingrohstoffe umfassen Industrierückstände, Schlämme oder Schreddermaterialien sowie kupfer-, edelmetall- und bleihaltige Materialien und Abfälle zur Verwertung. Auch End-of-Life-Materialien aus elektronischen Geräten, Fahrzeugen oder anderen Gebrauchsgegenständen stufen wir als komplexe Recyclingrohstoffe ein. Diese bestehen aus zunehmend komplexen Materialverbänden, zu denen

Kunststoffe, Keramik oder Glas gehören. Sie in sortenreine Material- und Produktströme zur Wiederverwendung zu verwandeln ist eine große Herausforderung für die gesamte Recyclingbranche. Mit unserer Multimetall-Kompetenz setzen wir dafür hoch entwickelte mechanische und metallurgische Trenn- und Raffinationsverfahren in unterschiedlichen Kombinationen ein, arbeiten an neuen Technologien zur optimalen Metallgewinnung und investieren in Anlagen nach dem neuesten Stand der Technik.

Der Bereich Commercial ist von den einzelnen Werken u. a. mit der Beschaffung von Recyclingmaterialien beauftragt. Darunter gliedern sich u. a. die Abteilungen Recycling Raw Materials (Versorgung der Hütten mit Recyclingrohstoffen) und Metal Management (Versorgung der Produktionsanlagen mit Kathoden sowie sortenreinen und direkt wiedereinsatzbaren Rohstoffen bzw. „direct melt“), zu der auch die Funktion Customer Scrap Solutions (Versorgung der Hütten und Produktionsanlagen mit Produktionsabfällen unserer Kunden von Kupferprodukten) gehört. Diese Organisation entspricht unserem Recyclingansatz: Wir setzen Sekundärmaterialien aus der Produktion sowie vom Ende des Produktlebens als Rohstoffe ein und verstehen dies als Kreislauf.

Der Kreislauf lässt sich nur schließen, wenn die Metalle nach ihrer Verwendung zurückgeliefert werden. Daher wird die Rücknahme der Metalle in Kundenbeziehungen und bei der Produktvermarktung mitgedacht. So bieten die Produktionseinheiten individualisierte Lösungen für die Rücknahme von Recyclingmaterialien an, die bei der Verarbeitung der Kupferprodukte und weiterer Metalle entstehen. Dies geschieht entlang der unterschiedlichen Wertschöpfungsstufen mit Produktkunden sowie deren Kunden. Der gesamte Prozess eröffnet Kunden beispielsweise Möglichkeiten, Produktionsrückstände oder Altkupfer an Aurubis zu verkaufen und dafür raffiniertes Kupfer zurückzuerhalten. Durch unser integriertes Hüttennetzwerk finden wir auch für metallurgische Herausforderungen eine Lösung und können so Kunden unterschiedlichster Industriezweige bedienen. Im Rahmen der Closing-the-Loop-Aktivitäten haben wir insbesondere im Produktvertrieb gezielt Partnerschaften aufgebaut, die neben dem Verkauf unserer Produkte auch die Rücknahme der anfallenden Recyclingrohstoffe sowie weitere Serviceangebote beinhalten. So schließt sich der Rohstoffkreislauf.

Aurubis verarbeitet Recyclingmaterialien an verschiedenen Standorten. Darunter fallen die Standorte in Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide in Belgien), Berango (Spanien) und der neue Standort Aurubis Richmond (USA). Die Leitungen der Standorte berichten an die Produktionsvorständin Multimetal Recycling (COO MMR), die seit dem 01.01.2023 den Fokus auf das Recyclinggeschäft stärkt. Der Recyclingstandort Lünen ist unser größter Recyclingbetrieb, in dem ausschließlich Recyclingrohstoffe eingesetzt werden. Die

mechanischen Aufbereitungsanlagen für Elektro- und Elektronik-Altgeräte und deren Komponenten am Standort Lünen sind nach EfbV (Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe) und der EU-Normenreihe EN 50625 durch WEEELABEX [Zertifizierungen nach Standorten](#) zertifiziert. Die letztgenannte Zertifizierung bestätigt eine effiziente Behandlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten bei gleichzeitiger Minimierung der Umweltauswirkungen und des Schadstoffausstoßes. An den Standorten Beerse und Berango werden aus komplexen Recyclingmaterialien neben Kupfer auch Zinn und Blei sowie Metallzwischenprodukte wie Nickelsulfatlösung und Zinkoxid gewonnen.

Aurubis hält einen 40 %igen Anteil an der auf Kabelzerlegung spezialisierten Cabo GmbH – einem Joint Venture mit dem Recyclingunternehmen TSR Recycling GmbH & Co. KG, in das das ehemalige Aurubis-Tochterunternehmen CABLO einging. Das Ziel des Gemeinschaftsunternehmens ist es, Kupfer- und Aluminiumgranulate sowie Kunststoffe effizient zurückzugewinnen und dadurch die Kreislaufwirtschaft zu stärken.

An den Standorten Hamburg und Pirdop werden ebenfalls recycelte Rohstoffe verarbeitet. Auch die Primärhütten, deren Haupteinsatzmaterial das Kupferkonzentrat ist, setzen in gewissem Umfang Altkupfer ein, da es sich für die Prozesskühlung eignet und somit eine besonders energieeffiziente Verarbeitung ermöglicht.

Der Anteil recycelten Kupfers in unseren Kupferkathoden betrug im konzernweiten Durchschnitt 44 % für das Geschäftsjahr 2023/24 (2022/23: 44 %). Wir planen, den Recyclinganteil in den nächsten Jahren sowohl dem Umfang als auch der Komplexität nach weiter zu erhöhen, konzernweite Synergieeffekte zu nutzen und so unsere Zielsetzung 2030 von bis zu 50 % durchschnittlichem Kupferrecyclinganteil in Kupferkathoden zu erreichen.

Um unsere Ambitionen im Hinblick auf die Kreislaufwirtschaft auch langfristig als wirtschaftlichen Erfolgstreiber zu etablieren, hat Aurubis in eine neue, auf Multimetall-Recycling spezialisierte Sekundärhütte in Augusta, Georgia (USA) investiert. Die Anlage wird künftig bis zu 180.000 t Computerplatten, Kupferkabel und andere metallhaltige Recyclingmaterialien zu Blisterkupfer [Glossar](#) verarbeiten. Die Zwischenprodukte wollen wir zu großen Teilen an unseren europäischen Hüttenstandorten zu verschiedenen Industrie- und Edelmetallen weiterverarbeiten und in kleineren Mengen im US-amerikanischen Markt verkaufen. Die Anlage wird die aktuell hohen Exportmengen von

Recyclingmaterialien aus den USA nach Asien und Europa deutlich verringern. Hierdurch werden Transporte reduziert und somit der generierte CO₂-Fußabdruck des Recyclings dieser Materialien verringert.

Am Recyclingstandort Lünen haben wir im Berichtsjahr die modernisierte Elektrolyse in Betrieb genommen sowie in eine innovative Anlage zur vollautomatischen Probenaufbereitung investiert.

Mit der neuen Recyclinganlage am Standort Beerse (Belgien) beabsichtigt Aurubis, Metalle wie Gold, Silber und Zinn noch schneller, effizienter und mit einer höheren Ausbeute zurückzugewinnen. Möglich wird dies durch einen neu entwickelten hydrometallurgischen Prozess, der die Verwertung von Metallen erhöht. In der sog. ASPA-Anlage (Advanced Sludge Processing by Aurubis) werden zukünftig Anodenschlämme, ein Zwischenprodukt der Kupferelektrolyse, aus den Recyclingstandorten in Beerse und Lünen verarbeitet. Die Anlage ist im September 2024 in Betrieb genommen worden.

Ein weiteres Projekt ist eine Investition in den Bau einer Anlage zur Behandlung von Bleed (Elektrolyt) an unserem Standort Olen in Belgien. In einem hydrometallurgischen Prozess werden in dem Werk wertvolle Metalle wie Nickel und Kupfer aus Elektrolytströmen zurückgewonnen, die bei der Metallproduktion in der Elektrolyse an den Aurubis-Standorten in Beerse und Olen (beide Belgien) anfallen. Die Anlage umfasst ein komplettes Elektrolyse-Reinigungssystem, das als „bleed treatment“ bezeichnet wird. Die neue Anlage wird im Geschäftsjahr 2024/25 in Betrieb genommen.

Für die Kommerzialisierung des hydrometallurgischen Verfahrens für das Recycling von Lithium-Ionen-Batterien hat Aurubis im vergangenen Jahr wichtige Ergebnisse erzielt. Die im vergangenen Geschäftsjahr begonnene erste Machbarkeitsstudie zur Rückgewinnung von Lithium, Nickel, Mangan und Kobalt aus Lithium-Ionen-Batterien wurde im Berichtsjahr abgeschlossen und das technische Konzept wurde weiter optimiert. Für das Management der organischen Bestandteile in der sog. Schwarzmasse (Black Mass) wurden geeignete Technologien erprobt. Für die Wiederverwendung von Graphit wurde durch einen Dienstleister eine Konzeptstudie erstellt sowie eine erste Kampagne mit einem Partnerunternehmen zur Aufbereitung als Anodenmaterial erfolgreich abgeschlossen. Die Demoanlage am Standort Hamburg wurde im September in Betrieb genommen und weitere Skalierungsversuche wurden angestoßen. Wir arbeiten stetig weiter an der Optimierung unseres hydrometallurgischen Prozesses, um das Verhalten verschiedener Schwarzmassequalitäten bzw. -mischungen im Prozess zu erforschen. Zeitgleich bauen wir auch Fähigkeiten zur Verarbeitung weiterer Stoffströme aus dem Recycling von Batterien aus, u. a. graphitbeschichtete Kupferfolien und Kupfer-Aluminium-Schredderfraktionen.

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir zur Erweiterung unserer Recyclingfähigkeiten zudem mit dem Bau des Projekts Complex Recycling Hamburg (CRH) begonnen. Es ermöglicht uns, rund 30.000 Tonnen zusätzliches Recyclingmaterial sowie in größerem Umfang interne, komplexe Hüttenzwischenprodukte zu verarbeiten.

Sozialbelange

Governance und Ethik – Verbandsarbeit und politische Interessenvertretung

Die angemessene und transparente Vertretung der Interessen von Aurubis gegenüber politischen und gesellschaftlichen Institutionen erachten wir als wichtigen Teil verantwortungsvoller Unternehmensführung. Es ist unser Selbstverständnis, ein zuverlässiger, faktenbezogener und transparenter Gesprächspartner für Regierungen, Parteien, Mandatsträger und Nichtregierungsorganisationen zu sein.

Corporate External Affairs als Teil der Abteilung Corporate Sustainability and External Affairs ist im Aurubis-Konzern die zentrale Schnittstelle für politische und regulatorische Themen. Die Leitung berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Corporate External Affairs koordiniert die politischen Maßnahmen auf Unternehmensebene und vertritt das Unternehmen gegenüber politischen Entscheidungsträgern. Expertinnen und Experten in unseren Fachabteilungen und Produktionsstandorten unterstützen die Arbeit themenspezifisch, z. B. bei der Erstellung von Stellungnahmen, Briefings und Kommentierungen von Positionspapieren sowie bei der Vorbereitung von politischen Terminen. Weiterhin informiert Corporate External Affairs die Fachabteilungen über politische Entwicklungen.

Die politische Arbeit von Aurubis erfolgt auf Grundlage der Konzernrichtlinie „Corporate External Affairs Policy“, die die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Prozesse definiert. Ergänzt wird die Konzernrichtlinie um die Richtlinie für die Verbandsarbeit „Corporate Policy on Management of Associations“.

Über die eigenständige Interessenvertretung hinaus engagiert sich Aurubis als aktives Mitglied in nationalen und internationalen Wirtschafts-, Branchen- und Fachverbänden. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit den anderen Mitgliedern politische Vorhaben konstruktiv und kritisch zu begleiten und im argumentativen Austausch mit Stakeholdern aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft unsere Positionen aktiv zu vertreten.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Konzernrepräsentanzen in Brüssel (Belgien) und Berlin (Deutschland) sind Ansprechpersonen für Akteure in der Europäischen Kommission, im Europäischen Parlament, im Bundestag, in den Bundesministerien, in den Landesvertretungen sowie Landesparlamenten und -ministerien. Darüber hinaus steht Aurubis im kontinuierlichen Austausch mit lokalen Amtsträgerinnen und Amtsträgern und Interessengruppen im Umfeld unserer Standorte, z. B. über Verbandsgremien, in öffentlichen Diskussionsrunden oder in persönlichen Gesprächen. Für uns ist es entscheidend zu vermitteln, welche politischen Rahmenbedingungen für Aurubis erforderlich sind, um nachhaltig und verantwortungsvoll zu arbeiten. Wir gestalten den politischen Austausch transparent und offen.

Corporate External Affairs verfolgte im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen u. a. das Ziel, auf politische Rahmenbedingungen hinzuwirken, die die sichere Energieversorgung zu international wettbewerbsfähigen Preisen für Aurubis gewährleisten. Gemeinsam mit Verbänden wie dem Bundesverband der Deutschen Industrie e. V. (BDI), dem Verband der Chemischen Industrie e. V. (VCI) und dem Bundesverband der Deutschen Entsorgungs-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V. (BDE) erarbeiten wir mit anderen zukunftsgerichteten Unternehmen konstruktive Diskussionsbeiträge und praktische Handlungsempfehlungen für eine ambitionierte und tragfähige Energie- und Klimapolitik.

Ein Ergebnis unseres Transparenzansatzes in der politischen Interessenarbeit sind unsere Beiträge zu öffentlichen Konsultationen, die auf der Internetpräsenz der Europäischen Kommission einsehbar sind https://commission.europa.eu/transparency/consultations_de.

Aurubis ist im Transparenzregister der Europäischen Union gelistet <https://transparency-register.europa.eu>, in dem Ausgaben und Aufwand für Lobbying-Aktivitäten auf europäischer Ebene veröffentlicht sind. Auch in Deutschland ist Aurubis im nationalen Lobbytransparenzregister gelistet www.lobbyregister.bundestag.de. Dort sind die von Aurubis gemeldeten Beträge zu finden: Für die Interessenvertretung in Deutschland waren dies im Geschäftsjahr 2022/23 960.001 bis 970.000 € (2021/22: 960.001 bis 970.000 €), für die europäische Interessenvertretung 500.000 bis 599.999 € (2021/22: 500.000 bis 599.999 €).¹³ Aurubis leistet keine Parteispenden oder Spenden an politische Kandidatinnen und Kandidaten.

¹³ Den jährlichen Updates des deutschen und des EU-Transparenzregisters muss der aktuelle Geschäftsbericht beigelegt werden. Daher berichten wir an dieser Stelle die Zahlen aus dem Vorjahr.

Soziales Engagement

Soziales Engagement

Ambition

- » Wir sind lokal und international ein zuverlässiger Partner, der langfristig einen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt leistet.

Zielsetzung 2030

- » 90 % langfristige Partner (Anteil am Gesamtbudget)
- » 0,8 % des operativen EBT (5-Jahres-Durchschnitt) als jährliches Budget für soziales Engagement, mindestens jedoch 2 Mio. €

Soziales Engagement ist für uns fester Bestandteil des unternehmerischen Selbstverständnisses. Wir wollen Menschen für unser Unternehmen und für unsere Arbeit begeistern und lokal sowie international ein zuverlässiger Partner sein. Wir haben es uns zum Ziel gesetzt, einen deutlichen Beitrag zu einer lebenswerten Umwelt zu leisten. Dabei konzentrieren wir uns auf Handlungsfelder, die an die Kernkompetenzen von Aurubis gekoppelt sind.

Mit der Strategie „together we care“ für soziales Engagement konzentrieren wir unser Engagement auf die Bereiche Wissen, Umwelt und Teilhabe. Sie bündelt unser soziales Engagement national und international rund um unsere Standorte sowie in unseren Lieferländern. Die Auswahl von Projekten und Partnern erfolgt anhand festgelegter Kriterien. Diese finden sich in unserer Richtlinie für soziales Engagement, die auch die Verantwortlichkeiten in unserem Konzern definiert. Zuständig für das soziale Engagement ist der Bereich Event Management & Social Engagement, der an die Leitung Investor Relations & Corporate Communications berichtet. Durch deren direkte Berichtslinie an den Vorstandsvorsitzenden ist dieser in die Aktivitäten zum sozialen Engagement eingebunden. Der Gesamtvorstand entscheidet über das Budget und die großen Projekte. Im Berichtsjahr wurde das Budget auf 2.680.000 € (2022/23: 2.648.000 €) festgesetzt, was dem Zielwert von 0,8 % des operativen EBT (Earnings before Taxes) im Fünfjahresdurchschnitt entspricht. Ab einem intern festgesetzten Betrag entscheidet ein Komitee über die Unterstützung eines Projekts. Das Komitee besteht aus fest benannten Mitgliedern der Bereiche Event Management & Social

Engagement, Corporate Communications, Konzernfunktion Corporate Sustainability and External Affairs und Corporate Compliance.

Gemäß unserer Zielsetzung 2030 legen wir unseren Fokus auf den Aufbau langfristiger Partnerschaften. Im Geschäftsjahr 2023/24 betrug der Anteil langfristiger Partner (Anteil am Gesamtbudget) 81 %.

Um die Auswirkungen der unterstützten Projekte gemäß unseres Meilensteins 2022/23 messen zu können, haben wir einen Fragebogen finalisiert und an sieben Partner verschickt. Im kommenden Geschäftsjahr wird der Fragebogen auf alle größeren Langzeitpartnerschaften ausgeweitet.

Im Berichtsjahr bauten wir die bestehenden Kooperationen unseres internationalen sozialen Engagements weiter aus. Mit mittlerweile fünf Projekten in Südamerika und einem Projekt in Südafrika wollen wir einen gesellschaftlichen Beitrag in unseren Lieferländern und in Ländern leisten, zu denen wir in Geschäftsbeziehungen stehen. Einen Eindruck von unseren Förderprojekten bietet unsere Webseite

www.aurubis.com/de/togetherwecare.

Aurubis fördert nicht nur Projekte auf Konzernebene. Unsere Standorte engagieren sich auch auf lokaler Ebene. An unseren Standorten wollen wir ein guter Nachbar sein. Umso wichtiger ist es uns, dass die Menschen in unserer Nachbarschaft wissen, was auf unserem Werksgelände passiert, dass wir am Wohl unserer Nachbarinnen und Nachbarn interessiert sind und dass wir uns für sie einsetzen. Deshalb suchen und pflegen unsere Standortleitungen einen aktiven Austausch mit der Nachbarschaft unserer Standorte. In diesen Gesprächen ermitteln wir, wo ein Bedarf für unser Engagement besteht. Dies geschieht auch über internationale Partner (z. B. Handelskammern oder lokale und internationale Nichtregierungsorganisationen) und politische Vertretungen. Auch hier orientieren wir uns an unserer Richtlinie für soziales Engagement: Wir unterstützen Projekte, wenn die drei konzernweiten Schwerpunkte Wissen, Umwelt und Teilhabe oder die Kultur- und Sportförderung sowie ein Bezug zum Kerngeschäft gegeben sind. Um die Wirkung unseres Engagements nachvollziehen zu können, fragen wir bei unseren laufenden Projekten ab, wofür unsere Mittel verwendet werden und welche Ziele erreicht werden konnten. Außerdem informieren uns unsere Projektpartner regelmäßig über aktuelle Maßnahmen und Vorhaben. Wir wollen unser Engagement in den Gemeinschaften, in deren Umfeld wir tätig sind, aufrechterhalten und weiter ausbauen.

Menschenrechte

Governance und Ethik – Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards

Durch seine weltweiten Geschäftsaktivitäten trägt der Aurubis-Konzern gemeinsam mit den Akteuren in der Lieferkette dazu bei, Beschäftigung, Ausbildung und Weiterentwicklung sowie Wohlstand nachhaltig zu sichern. Gleichzeitig existieren auch Risiken für potenziell negative Auswirkungen auf Menschenrechte. Beispiele von Umweltschäden, von risikoreichen Arbeitsbedingungen oder Sozialkonflikten finden sich etwa beim Abbau von primären Rohstoffen oder in den nachgelagerten Verarbeitungsstufen.

Wir achten die Menschenrechte und setzen uns für ihre Wahrung ein. Dabei richten wir uns an den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte [Q Glossar](#) nach „Schutz, Achtung und Abhilfe“ aus. Die menschenrechtliche Sorgfalt verstehen wir als gemeinsame Verantwortung aller an der jeweiligen Lieferkette Beteiligten. Dazu zählen die Nationalstaaten ebenso wie Akteure der Wirtschaft. Für uns ist die Berücksichtigung von Menschenrechtsbelangen innerhalb der Lieferkette [Q Verantwortung in der Lieferkette](#) ebenso wesentlich wie die Einhaltung entsprechender Prinzipien für die eigene Belegschaft. Was den eigenen Geschäftsbereich angeht, so ist in der „Human Rights Policy for Own Business Operations“ festgeschrieben, wie wir das Risiko von Menschenrechtsverletzungen erkennen, verhindern oder minimieren. Die Prozesse und Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte in der Lieferkette sind in der „Corporate Responsible Sourcing Policy“ dargelegt.

Die Achtung der Menschenrechte spiegelt sich in unseren Unternehmenswerten wider und ist in unserem Verhaltenskodex festgehalten. Darin bekennen wir uns zur menschlichen und kulturellen Vielfalt in unserem Unternehmen und lehnen jegliche Form der Diskriminierung ab. Wir tolerieren keine Zwangs- und Kinderarbeit und respektieren die Rechte indigener Völker. Betriebliche Mitbestimmung und ein guter Austausch zwischen unserer Belegschaft und der Unternehmensführung hat bei uns einen hohen Stellenwert. Von grundsätzlicher Bedeutung ist es für uns, die international anerkannten Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) [Q Glossar](#) einzuhalten. Arbeitsrechtliche Bestimmungen, geltende Arbeitsnormen und Arbeitsgesetze hinsichtlich Vergütung und Arbeitszeit sowie die allgemeinen Arbeitnehmerrechte unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ebenfalls selbstverständliche Leitprinzipien im Umgang mit unserer Belegschaft.

Die Rolle des Menschenrechtsbeauftragten gemäß den Vorgaben des LkSG wird von zwei Gremien wahrgenommen: Das Human Rights Committee ist für den eigenen Geschäftsbereich zuständig, das Supply Chain Committee für die eigene Lieferkette. Die Nachhaltigkeitsabteilung ist in beiden Gremien vertreten und fungiert hierbei als Schnittstelle.

Die Grundsatzerklärung der Aurubis AG gemäß § 6 Abs. 2 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz fasst das Verständnis und die wichtigsten Elemente der menschenrechtlichen Sorgfalt von Aurubis zusammen und richtet sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäfts- und weiteren Partner des Aurubis-Konzerns. Für unsere Geschäftspartner gilt im Besonderen der Aurubis-Verhaltenskodex für Geschäftspartner www.aurubis.com/verantwortung/mensch/menschenrechte-und-arbeitsstandards.

Seit 2014 sind wir Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Damit verpflichten wir uns, an der Umsetzung seiner zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung zu arbeiten. Jedes Jahr berichten wir dem UNGC unseren Fortschritt in der Umsetzung der zehn Prinzipien.

Hauptverantwortlich für die Achtung der Menschenrechte bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit sind der Vorstand und die lokalen Geschäftsführungen. Grundsätzlich verpflichten wir alle Aurubis-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter über den Verhaltenskodex, die Menschenrechte in ihrer täglichen Arbeit und in allen Geschäftsentscheidungen zu achten. Die Führungskräfte haben hierbei eine Vorbildfunktion. Unser Ziel im Geschäftsjahr war es, die Sensibilität und Handlungsfähigkeit hinsichtlich der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht und Antidiskriminierung insbesondere auch bei unseren Produktionsmitarbeitern weiter zu stärken. Deshalb haben wir unsere Produktionsmitarbeiter mit dem Schulungskonzept „Together with Respect“ digital zu Menschenrechten und Antidiskriminierung geschult. Zusätzlich haben wir ein E-Learning zum Thema „unconscious bias“ angeboten sowie ein Training zum Umgang mit beeinträchtigten Menschen und zur Altersdiversität durchgeführt. Auch zum Thema Gleichbehandlung im Recruiting-Prozess haben wir Sensibilisierungs-Videos eingestellt.

Für die eigenen Standorte haben wir im vergangenen Geschäftsjahr eine systematische menschenrechtliche Risikoanalyse angestoßen. Die Ergebnisse sollen Hinweise auf mögliche weitergehende Maßnahmen für die eigenen Geschäftsbereiche geben. Als erste Folge des Prozesses haben wir für die deutschen Standorte eine Bearbeitungsrichtlinie zur standardisierten Bearbeitung von Diskriminierungsfällen erarbeitet, die ebenfalls als Orientierung für die anderen Standorte gilt [Q Zukunftsorientierter Arbeitgeber](#).

Wir fordern alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Geschäftspartner auf, begründete Verdachtsfälle von Diskriminierung, Benachteiligung oder anderen Menschenrechtsverletzungen über unser Compliance-Portal, die Whistleblower-Hotline [Antikorrruption](#), zu melden www.aurubis.com/whistleblower-hotline. Jeder Meldung wird nachgegangen.

Mit der Copper-Mark-Zertifizierung an unseren Standorten Hamburg, Lünen und Stolberg (alle Deutschland), Beerse und Olen (beide Belgien) sowie Pirdop (Bulgarien) [Zertifizierungen nach Standorten](#) haben wir unseren Ansatz zur Einhaltung von Menschenrechten sowie Arbeits- und Sozialstandards in eigenen Geschäftstätigkeiten nach den Copper-Mark-Kriterien auditieren und bestätigen lassen. Aus den werksspezifischen Audits können konkrete Verbesserungsempfehlungen bzw. -pläne hervorgehen, welche der Aurubis AG Anreiz und Orientierung zur Leistungssteigerung hinsichtlich der 32 (ab 2025 33) Nachhaltigkeitskriterien der Copper Mark liefern.

Verantwortung in der Lieferkette

Verantwortung in der Lieferkette

Ambition

- » Wir minimieren negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in unseren Lieferketten.

Zielsetzung 2030

- » Mit allen Lieferanten, für die ein hohes Risiko festgestellt wurde, hat der umgesetzte Verbesserungsplan das Risiko deutlich reduziert.

Wir sehen unsere Verantwortung für soziale Belange und Nachhaltigkeitsstandards nicht nur in unserer eigenen Produktion und bei unserem eigenen Handeln, sondern auch in unserer Lieferkette. Das gilt umso mehr, da wir für unser Geschäft Rohstoffe aus aller Welt beziehen. Unter den Herkunftsländern der Materialien sind auch Regionen, die Risiken hinsichtlich der Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Nachhaltigkeitsstandards bergen können.

Wir verarbeiten Rohstoffe, deren Gewinnung einen direkten oder indirekten Einfluss auf soziale und ökologische Aspekte haben kann. Die Rohstoffgewinnung unserer Zulieferer und deren

Produktionsprozesse können beispielsweise Auswirkungen auf die biologische Vielfalt, das Klima oder den Erhalt der Luft-, Wasser- und Bodenqualität haben. Auch andere Umweltaspekte wie der Umgang mit Abraum sowie die Nutzung von Energie und Wasser sind relevant. Hinzu kommen soziale Aspekte wie die Einhaltung von Arbeits- und Sozialstandards sowie das Thema Gesundheit und Arbeitssicherheit bei unseren Zulieferern. All diese Aspekte können zudem das Potenzial einer Verletzung der Menschenrechte bergen. Unsere langfristigen Primärrohstoffverträge (ab fünf Jahren Laufzeit) enthalten daher vertragliche Absicherungen zu Menschenrechts-, Umweltschutz- und Sicherheitsklauseln.

Basierend auf unserem Anspruch, kontinuierliche Verbesserung zu erreichen („stay and improve“), entwerfen wir Verbesserungspläne, die auf den jeweils konkret ermittelten Risiken basieren, und begleiten die Umsetzung zusammen mit dem Lieferanten. Wir sind der Auffassung, dass wir so unseren Beitrag leisten können, um die Nachhaltigkeitsleistung der Branche insgesamt zu verbessern. Gemäß unserer Zielsetzung 2030 soll bei jenen Lieferanten, für die ein hohes Risiko festgestellt wurde, ein umgesetzter Verbesserungsplan das Risiko deutlich reduzieren. Aktuell arbeiten wir daran, durch Prozessverbesserungen die automatische Einordnung unserer Lieferanten, beispielsweise als Hochrisikolieferanten, zu optimieren. Dadurch werden wir ab dem kommenden Geschäftsjahr präzisere Aussagen zum Zielerreichungsgrad treffen können.

In unserer „Corporate Responsible Sourcing Policy“ (RSP) sind die Governance-Strukturen, internen Prozesse und Beschaffungsregeln für ein verantwortungsvolles Lieferkettenmanagement festgeschrieben. Die Verantwortung für die fortlaufende Umsetzung liegt beim Gesamtvorstand. Zur Erfüllung dieser Aufgabe ernannt dieser das Supply Chain Committee (SCC), welches zudem die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten im Sinne des LkSG in der Lieferkette des Konzerns wahrnimmt. Das SCC setzt sich zusammen aus dem Senior Management der Abteilungen Commercial, Corporate Procurement, Corporate Energy & Climate Affairs, Corporate Sustainability sowie Corporate Compliance, Corporate Environmental Protection und Group Health & Safety.

Business Partner & Supply Chain Screening

Zur Überprüfung der Identität bzw. Integrität von Geschäftspartnern und der Lieferkette wenden wir einen risikoorientierten Prozess an, das sog. Business Partner & Supply Chain Screening (BPS). Die Verantwortung für die Durchführung des BPS-Prozesses liegt bei den Beschaffungseinheiten, d. h. den Abteilungen Commercial und Corporate Procurement sowie Corporate Energy & Climate Affairs. Es basiert auf

international etablierten Leitlinien und gesetzlichen Vorgaben¹⁴ und wird kontinuierlich erweitert, insbesondere um die Anforderungen der Handreichungen für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), herausgegeben vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die auf der RSP aufbauende Prozessbeschreibung sieht vor, dass jeder neue Geschäftspartner einen IT-gestützten Screening-Prozess (BPS) durchlaufen soll. Der Prozess unterteilt sich in eine abstrakte sowie eine konkrete Risikoanalyse. Zuerst werden die Geschäftspartner abhängig vom Geschäftspartnertyp und Beschaffungsbereich in Bezug auf potenzielle Verletzungen von Menschenrechten bewertet. Dies basiert auf Basis von Länderrisiken sowie sektor- oder materialspezifischen Risiken. So wird festgestellt, bis zu welchem Detailgrad die konkrete Risikoanalyse des Geschäftspartners durchgeführt werden soll. Werden Geschäftspartner bei der abstrakten Risikoanalyse in ein mittleres oder hohes Risiko eingestuft, sieht der BPS-Prozess eine detailliertere konkrete Risikoanalyse für den Geschäftspartner vor. Diese besteht aus der Abfrage von Nachhaltigkeitskriterien und dem Abruf eines Screening-Berichts von einem externen Anbieter, welcher Compliance-, Finanz- und ESG-Aspekte abdeckt.

Die Konzernabteilungen Corporate Compliance und Corporate Sustainability sind in die konkrete Risikoanalyse von neuen Geschäftspartnern mit mittlerer und hoher Risikoindikation eingebunden. Dies fokussiert die Themen Einhaltung der Menschenrechte, Antikorruption, Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie die OECD-Leitsätze für eine verantwortungsvolle Lieferkette und Zertifizierung durch Dritte.

Bei Lieferanten werden Prozesse und Managementsysteme bewertet, die der Lieferant zur Reduzierung der relevanten Risikothemen umsetzt. Zudem sollen die Ergebnisse externer Datenquellen ausgewertet werden, um potenzielle Risiken (u. a. Sanktionen, Vorfälle mit menschenrechtlichem oder Governance-Bezug, das Einhalten von Vorschriften, finanzielle Stabilität) im Zusammenhang mit den jeweiligen Lieferanten zu ermitteln.

Werden im Zuge der konkreten Risikoanalyse potenzielle Risiken oder konkrete Verletzungen von menschenrechtlichen oder umweltbezogenen Rechten identifiziert, sollen Maßnahmen formuliert werden,

die den Informationsgrad zu diesen erhöhen, die Nachhaltigkeitsleistung der Lieferanten verbessern oder konkrete Risiken abschwächen sollen. Die Maßnahmen werden von den Abteilungen Corporate Sustainability sowie Corporate Compliance formuliert und von den beschaffenden Abteilungen an Lieferanten herangetragen. Die Prävention und Abhilfe bei identifizierten Risiken sollen bei diesen Maßnahmen im Vordergrund stehen. Dieser Prozess ist in unsere Kommunikation mit geprüften Lieferanten eingebettet. Erachtet es die prüfende Abteilung als notwendig, findet ein zusätzlicher Austausch über den identifizierten Sachverhalt statt. Dieser Austausch kann eine Stellungnahme des Lieferanten zur Situation vor Ort, eine Vereinbarung über einen Verbesserungsplan, einen Stakeholder-Dialog, eine von Aurubis-Mitarbeitern durchgeführte Vor-Ort-Bewertung oder eine unabhängige Bewertung zum Ergebnis haben. Im darauffolgenden Prozessschritt des BPS sollen die Ergebnisse der Prüfung einer Genehmigung unterzogen und der entsprechende Lieferant für die Zusammenarbeit zugelassen oder abgelehnt werden.

Entwicklungen zum BPS im Geschäftsjahr 2023/24

Im April 2024 haben wir ein abteilungsübergreifendes Projekt begonnen, um das menschenrechtliche sowie Compliance-bezogene Risikomanagementsystem unseres BPS weiterzuentwickeln. Hierbei haben wir uns insbesondere an den Angemessenheitskriterien gemäß BAFA-Leitlinien für die Umsetzung des LkSG orientiert.

Im vergangenen Berichtsjahr ist erstmalig die abstrakte Risikoanalyse gemäß den Anforderungen des LkSG durchgeführt worden. Da unser IT-Tool für diesen Anwendungsfall nicht konzipiert war, erforderte die Umsetzung einen erheblichen manuellen Aufwand. Um diesen Prozess zu automatisieren, haben wir unsere IT-Landschaft um eine neue externe Software für menschenrechtliche Due Diligence erweitert. Sie ermöglicht uns beispielsweise, lieferantenspezifische Medienberichte mit Compliance-, Menschenrechts- oder Umweltbezug automatisiert aufzufinden. So können wir künftig noch gezielter auf potenzielle oder tatsächliche Risiken in der Lieferkette reagieren und haben damit unser bisheriges Medien-Screening ausgebaut und verbessert.

Im Berichtsjahr haben wir für unsere vollkonsolidierten Standorte alle prüfrelevanten Lieferanten in die Due-Diligence-Software integriert und damit automatisiert einer neuen abstrakten Risikoanalyse im Sinne des LkSG unterzogen. Als prüfrelevant verstehen wir all jene Lieferanten, die zum 31.08.2024 aktiv waren

¹⁴ Das fünfstufige Rahmenwerk der OECD Due Diligence Guidance of Minerals from Conflict-Affected and High-Risk Areas, der gemeinsame Sorgfaltsstandard für Kupfer, Blei, Nickel und Zink der Copper Mark, der EU-Konfliktmineralienverordnung 2017/821, der LBMA Responsible Gold and Silver Guidance, dem Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) Tin and Tantalum Standard und dem deutsche Gesetz zur Sorgfaltspflicht in der Lieferkette.

und ein Handelsvolumen ab 10.000 € aufweisen. Dies bedeutet, dass sowohl direkte Lieferanten unterhalb der Schwelle von 10.000 € Handelsvolumen als auch indirekte Lieferanten und Kunden im Berichtsjahr nicht in die abstrakte Risikoanalyse im Sinne des LkSG einbezogen wurden.

Auf Grundlage der abstrakten Risikoanalyse im Sinne des LkSG haben wir beim BPS fünf prioritäre Lieferantencluster definiert.

1. Direkte Hochrisikolieferanten (im Sinne des LkSG) aus dem Primär- und Sekundärrohstoffbereich sowie Dienstleister und Güterlieferanten mit hoher abstrakter Risikoindikation
2. Direkte Lieferanten aus dem Primär- und Sekundärrohstoffbereich mit einer abstrakten mittleren Risikoindikation (im Sinne des LkSG)
3. Direkte Primärrohstofflieferanten und Minen mit einer abstrakten niedrigen Risikoindikation (gemäß LkSG-Kriterien)
4. Indirekte Lieferanten aus dem Primär- und Sekundärrohstoffbereich unabhängig von ihrer abstrakten Risikoindikation (im Sinne des LkSG)
5. Direkte Dienstleister und Güterlieferanten mit mittlerer abstrakter Risikoindikation für bestimmte Warengruppen und Dienstleistungssektoren (im Sinne des LkSG)

Für das Geschäftsjahr 2023/24 wurde die Priorität konkreter Risikoanalysen im Sinne des LkSG und des entsprechenden Risikomanagements auf das Lieferantencluster 1 gelegt. Im September 2024 haben wir die konkreten Risikoanalysen begonnen und werden orientiert an unserer Priorisierung kontinuierlich Risiken in der Lieferkette für das Lieferantencluster 1 analysieren. Im folgenden Geschäftsjahr werden wir unser Risikomanagement gemäß der Priorisierung auf weitere Lieferantencluster ausdehnen.

Durch die Prozessumstellung und breitere Integration von Lieferanten in das neue IT-System sind wir unserem Plan für dieses Geschäftsjahr gefolgt, neben dem Rohstoffeinkauf auch die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen in den Fokus aufzunehmen. Durch die Definition der prioritären Lieferantencluster wird ersichtlich, dass wir Hochrisikolieferanten von nun an sektorunabhängig screenen. Wir planen, im neuen Geschäftsjahr 2024/25 als letztes Cluster auch Güterlieferanten und Dienstleister mit mittlerer Risikoindikation in das vertiefte Screening aufzunehmen, nachdem die prioritären Cluster 1 bis 4 bearbeitet wurden.

Vorkommnisse und Weiterentwicklung

Unserer Pflicht zur Berichterstattung über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflicht gemäß § 10 LkSG werden wir fristgemäß auf unserer Internetseite nachkommen. Der Bericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) wird ausführlichere Informationen über die ermittelten Risiken, deren Bewertung und die getroffenen Maßnahmen beinhalten.

Externe Prüfungen

Für die Goldproduktion wird Aurubis bereits seit 2013 nach den Standards der London Bullion Market Association (LBMA) [Glossar](#) jedes Jahr durchgehend als konfliktfrei zertifiziert. Das Zertifikat belegt, dass wir unsere Due-Diligence-Prozesse nach den Standards der OECD durchführen. Seit 2019 gibt es diese Zertifizierungsmöglichkeit auch für Silber. Die Silberproduktion von Aurubis ist seitdem ebenfalls durchgehend als konfliktfrei zertifiziert. Die Zinnproduktion an unseren Standorten Beerse und Berango ist nach dem Responsible Minerals Assurance Process Standard (RMAP) [Glossar](#) der Responsible Minerals Initiative (RMI) [Glossar](#) seit 2015 ununterbrochen als konfliktfrei zertifiziert. Dieser Standard basiert ebenfalls auf dem OECD-Standard für Konfliktmineralien [Glossar](#).

Die externe Prüfung auf die Erfüllung der Sorgfaltspflichten nach der EU-Verordnung über Konfliktmineralien wurde für den Standort Hamburg erfolgreich abgeschlossen. Diese verpflichtet EU-Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und deren Erzen sowie Gold zu verbindlichen Sorgfalts- bzw. Prüfpflichten entlang der Lieferkette. Der Screening-Prozess ist Bestandteil dieser externen Prüfung.

Da wir Teil der Branchenlösung The Copper Mark sind, wird unsere Nachhaltigkeitsleistung durch diese unabhängige Stelle extern zertifiziert. Die Copper-Mark-Initiative überprüft u. a. Nachhaltigkeitsstandards von Kupferproduktionsstandorten einschließlich Minen, Schmelzbetrieben und Raffinerien. So belegen wir unsere Leistungen und erhalten bei Bedarf Anregungen für kontinuierliche Verbesserungen, die wir mit konkreten Maßnahmenplänen verfolgen. Die Copper Mark deckt die 32 (ab 2025 33) Nachhaltigkeitskriterien des Risk Readiness Assessment der RMI ab, darunter Themen wie Compliance, Kinderarbeit, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Sie steht außerdem im Einklang mit den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen [Glossar](#).

Knapp 30 % des weltweit produzierten Kupfers stammt von Standorten, die mit der Copper Mark ausgezeichnet sind (Stand August 2024). Die Copper Mark hat die Aurubis-Werke in Hamburg, Lünen und Stolberg (alle Deutschland), Olen (Belgien) sowie Pirdop (Bulgarien) gemäß ihrem Due-Diligence-Standard

für die verantwortungsvolle Beschaffung von Kupfer, Blei, Nickel und Zink erfolgreich auditiert und mit „fully meets“, unser Werk in Beerse (Belgien) mit „partially meets“ ausgezeichnet.

Beschwerdeportal

Von unseren Lieferanten erwarten wir, begründete Verdachtsfälle von Menschenrechtsverletzungen zu melden, beispielsweise über unser Compliance-Portal, die Whistleblower-Hotline [Antikorrruption](#). Beschwerden über Standorte, die am Copper-Mark-Prozess teilnehmen, können auch im Beschwerdeportal der Copper Mark eingereicht werden <https://secure.ethicspoint.eu/domain/media/en/gui/107757/index.html>, sowie www.aurubis.com/verantwortung/whistleblower-hotline.

Stakeholder-Engagement

Durch unsere Teilnahme am Multiakteursdialogformat „Branchendialog Automobilindustrie“ bringen wir uns in die Diskussion um den Themenschwerpunkt Wirtschaft und Menschenrechte mit ein. Dabei stand im Berichtsjahr insbesondere der Abschluss des Pilotprojekts „Kupfer: Nutzen und Grenzen von freiwilligen Nachhaltigkeitsstandards als Teil menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten am Beispiel der Kupfer-Lieferkette“ im Fokus. Wir haben uns innerhalb dieses Pilotprojekts an der Konzeption und inhaltlichen Ausgestaltung des frei nutzbaren Produkts „Entscheidungshilfe zur angemessenen Integration von Standards in Sorgfaltspflichtenprozesse“ beteiligt und auch bei der Gestaltung von Begleitdokumenten dieser Entscheidungshilfe unsere Expertise eingebracht.

Uns ist es wichtig, Bedarfe von betroffenen Gemeinschaften zu adressieren. Hierfür haben wir zusammen mit anderen deutschen Unternehmen sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen im Berichtsjahr ein Stakeholder-Mapping gestartet, um Rechteinhabende des Kupferbergbausektors Peru zu identifizieren. Folgend soll eine Strategie entwickelt werden, diese gemäß ihrer Rolle und Expertise in die Risikomanagementprozesse einzubinden.

Wir sind zudem im Advisory Council der Copper Mark vertreten und nehmen am Austausch zur Weiterentwicklung dieses für die Industrie wichtigen Nachhaltigkeitsstandards teil. Daneben beteiligen wir uns an der Copper-Mark-Arbeitsgruppe Due Diligence und sind Ende des Geschäftsjahres der neu gegründeten Arbeitsgruppe Peoples & Communities beigetreten. Die Arbeit in diesen Gremien zielt auf eine nachhaltige Rohstoffgewinnung und die Wahrung der Menschenrechte in der Lieferkette ab.

Antikorrruption

Governance und Ethik – Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten

Korruption und wettbewerbswidriges Verhalten im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit bekämpfen: Das ist ein wichtiger Bestandteil unserer unternehmerischen Verantwortung und eines der zentralen Themen unserer Compliance-Aktivitäten.

Die Antikorruptionsmaßnahmen sind in unser Compliance-Management eingebettet. Compliance bedeutet für uns, dass wir uns an gesetzliche Regelungen halten und unser Handeln an ethischen Prinzipien sowie unseren Werten und Unternehmensrichtlinien ausrichten. Dabei haben wir den unbedingten Anspruch, alle gesetzlichen und betrieblichen Vorgaben und Richtlinien einzuhalten. Ein potenzieller Gesetzesverstoß kann schwerwiegende Folgen haben – für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, für Aurubis als Konzern und für die Geschäftspartner der Einheiten der Aurubis AG.

Corporate Compliance ist die zentrale Stelle für alle Compliance-relevanten Fragen im Unternehmen. Der Chief Compliance Officer berichtet direkt an den Gesamtvorstand. An den einzelnen Standorten des Konzerns stehen den Beschäftigten zudem lokale Compliance-Verantwortliche als Ansprechpersonen zur Verfügung. Gemeinsam mit dem Vorstand setzen sich diese aktiv dafür ein, das Bewusstsein für Gesetzes- und Regeltreue im Konzern weiter zu stärken.

Im Rahmen des Compliance-Management-Systems legen wir die für Compliance relevanten Grundsätze fest, entwickeln die Compliance-Organisation weiter und identifizieren, analysieren und kommunizieren wesentliche Aurubis-Richtlinien sowie Compliance-Werte und -Ziele. Unser Compliance-Programm umfasst die Einführung von Grundsätzen und Maßnahmen zur Risikobegrenzung und zur Vermeidung von Verstößen. Im Geschäftsjahr hat Corporate Compliance eine konzernweite Compliance-Risikoanalyse hinsichtlich der Hüttenstandorte durchgeführt. Unter Einbeziehung der entsprechenden Fachabteilungen wurden die Compliance-Risiken, insbesondere das Korruptionsrisiko, umfangreich identifiziert und im Risikomanagement dokumentiert.

Der Chief Compliance Officer berichtet dem Vorstand und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats (Audit Committee) quartalsweise und anlassbezogen über die Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems sowie über Verstöße und getroffene Maßnahmen. Corporate Compliance arbeitet eng mit den für das Risikomanagement Verantwortlichen und mit der Internen Revision zusammen. Im Rahmen des IKS-

Komitees wurde die Zusammenarbeit dieser Abteilungen weiter gestärkt. Die Abteilung Internal Audit überprüft die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen und interner Richtlinien (wie etwa der Antikorruptionsrichtlinie) im Geschäftsverkehr.

Die Compliance-Maßnahmen umfassen Prävention, Kontrolle und Sanktion. Zu den präventiven Maßnahmen zählen bei uns die bereits genannte Risikoanalyse, interne Richtlinien sowie die Beratung und insbesondere die Schulung unserer Belegschaft. Unsere Richtlinien und Schulungsunterlagen werden dabei mindestens alle drei Jahre überprüft und bei neuen Erkenntnissen an diese angepasst.

Den Kern der Korruptionsbekämpfung bilden unsere konzernweite Antikorruptionsrichtlinie und unser Verhaltenskodex für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus schulen wir den Vorstand sowie alle Führungskräfte alle drei Jahre zu den Themen Antikorruption und Kartellrecht. Unsere Voll- und Teilzeitmitarbeiterinnen und -mitarbeiter werden konzernweit ebenfalls geschult, sofern diese Themen ihren Arbeitsbereich betreffen. Um die Wirksamkeit unserer Schulungsmaßnahmen festzuhalten, müssen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Ende der Schulungsmaßnahmen einen Test absolvieren. Die Teilnahme wird dokumentiert.

Die aktuellen Erkenntnisse, finanziellen Auswirkungen sowie Aktivitäten der Unternehmensführung im Zusammenhang mit den gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen werden im Wirtschaftsbericht [Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns](#) erläutert. Im Rahmen der genannten Compliance-Risikoanalyse wird insbesondere das Themengebiet Antikorruption betrachtet und mögliche Risiken ermittelt. Dabei wurden die im vergangenen Geschäftsjahr gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen berücksichtigt und entsprechende risikomindernde Maßnahmen entwickelt. Diese werden bei der künftigen Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems berücksichtigt und in dessen kontinuierliche Verbesserung einfließen.

Hinweise auf Rechtsverstöße und Verstöße gegen den Verhaltenskodex können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Geschäftspartner und sonstige Dritte vertraulich und anonym über unser Compliance-Portal, die Whistleblower-Hotline, melden www.aurubis.com/verantwortung/whistleblower-hotline.

In der Konzernrichtlinie „Compliance“ und der auf unserer Homepage öffentlich verfügbaren Verfahrensordnung ist festgehalten, dass der Hinweis gebenden Person durch eine Meldung keinerlei Nachteile entstehen und diese auf Wunsch vertraulich und anonym erfolgen kann. Die Whistleblower-

Hotline ist in allen Konzernsprachen verfügbar und steht auch allen externen Stakeholdern offen. Sie wird von externen und unparteiischen Rechtsanwälten betrieben. Jeglichen Hinweisen, etwa zu möglichen Fällen von Korruption und Diskriminierung oder zu Vorfällen in der Lieferkette, wird konsequent nachgegangen. Sollten tatsächlich Vergehen nachweisbar sein, führt dies zu Abmahnungen, Kündigungen und/oder Schadenersatzforderungen.

Kennzahlen

Compliance und Antikorruption: geschulte Mitarbeiter in den vergangenen drei Jahren

in Mitarbeitern	2021/22 – 2023/24
Antikorruption	1.163
Kartellrecht	470

Weitere wesentliche Aspekte

IT-Sicherheit

Das Kernanliegen der bei Aurubis getroffenen Maßnahmen zur IT-Sicherheit ist, dem gestiegenen Schutzbedarf aufgrund des erhöhten Bedrohungspotenzials für Cyber-Angriffe zu begegnen. Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei der Zentralabteilung Corporate IT, die an den Finanzvorstand berichtet. Ausgenommen sind die IT-Netzwerke der Produktionsanlagen (Operations Technology, OT), die vom konzernweiten IT-Netzwerk getrennt sind. Für diese separaten IT-Netzwerke sind die jeweiligen Werke verantwortlich. Sie werden von Corporate IT, auch über lokale Einheiten, bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Sicherheit der IT-Netzwerke der Produktionsanlagen unterstützt. Zudem ist der IT-Sicherheitsbeauftragte beratend tätig. Die Werke berichten zusätzlich an die beiden Produktionsvorstände.

Einige Tochtergesellschaften unterhalten eigene IT-Systeme. Für sie sind die IT-Abteilungen der Tochtergesellschaften verantwortlich. Außer Corporate IT und den Verantwortlichen für die IT-Netzwerke der Produktionsanlagen und IT-Abteilungen von Tochtergesellschaften sind innerhalb des Aurubis-Konzerns keine weiteren Entitäten oder Personen berechtigt, IT-Infrastrukturen zu unterhalten, einzurichten oder zu verändern.

Dem Gesamtvorstand wird im Abstand von zwei Monaten vom Information Security Management Team über alle Belange der Cyber-Sicherheit berichtet.

Die Aurubis-Richtlinie „Grundsätze zur IT-Sicherheit – Allgemeine Richtlinien für die Nutzung von Informationssystemen“ beinhaltet Verantwortlichkeiten und Regelungen für den Gebrauch von Informationssystemen, Kennwörtern, des E-Mail-Systems, für das Internet und mobile Endgeräte. Diese wird seit Ende September 2022 durch die „Konzernrichtlinie Informationssicherheit“ der Aurubis AG ergänzt, die das Thema Informationssicherheit strategisch einordnet. Die Konzernrichtlinie „OT-Sicherheit“ für die Sicherheit der IT-Netzwerke von Produktionsanlagen wurde im April 2024 aktualisiert.

Aurubis führt für seine IT-Sicherheitssysteme und Informationswerte quartalsweise Risikoanalysen entsprechend der Konzernrichtlinie „Risikomanagement“ sowie Sicherheitskontrollen durch. Im Fall von unberechtigten Datenabflüssen oder Zugriffen durch Dritte kommen Reaktionspläne zum Einsatz. So wird beispielsweise jährlich ein Phishing-Test durchgeführt. Die Ergebnisse fließen auch in Schulungen ein.

2021 wurde der IT-Sicherheitsbereich mit der Einstellung eines IT-Sicherheitsbeauftragten ausgebaut. Dieser ist vorrangig dafür zuständig, dass das Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) die internationale Norm ISO/IEC 27001 erfüllt. Das ISMS-Konzept ist seit dem Geschäftsjahr 2022/23 extern durch den TÜV zertifiziert. Schwerpunkte sind zum einen technische Sicherheitsvorkehrungen etwa durch Firewalls und Netzwerksicherheit, die Planung und Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen durch

Dritte sowie die Begleitung anstehender Verbesserungsmaßnahmen. Zum anderen stehen organisatorische Vorkehrungen wie Prozesse, Abläufe und Arbeitsanweisungen im Fokus des ISMS. Der IT-Sicherheitsbeauftragte kann den Aurubis-Vorstand jederzeit direkt kontaktieren und seine Anliegen berichten.

Informationssicherheitsvorfälle konnten im Geschäftsjahr durch die Etablierung neuer Meldewege im Unternehmen effizienter aufgegriffen und behandelt werden. Der Aurubis-Sicherheitsbeauftragte kann von sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern jederzeit per Telefon, Chat oder E-Mail erreicht werden. Zudem ist ein Due-Diligence-Programm für die IT-Sicherheit im Einsatz: Prüfungen von Dritten, wie etwa neuen Software-as-a-Service-Anbietern oder IT-Dienstleistern, erfolgen über eine standardisierte Checkliste und die Freigabe wird dokumentiert.

Ein externer Dienstleister hat im vergangenen Berichtsjahr die Sicherheit der OT-Netzwerke der Standorte Hamburg, Pirdop, Olen, Beerse, Berango und Lünen bewertet und daraus Empfehlungen abgeleitet. Im Berichtsjahr erfolgte dies für die OT-Netzwerke der Standorte Avellino, Buffalo, Emmerich, Stolberg sowie der Retorte GmbH. Die Empfehlungen wurden priorisiert und Umsetzungspläne gemeinsam mit den Standorten erstellt. Anhand von Site-Visits wurde der Stand der bisherigen Umsetzung auditiert. Im kommenden Geschäftsjahr werden wir die Sicherheit der OT-Netzwerke an unserem Standort Richmond (USA) bewerten, die noch offenen Maßnahmen umsetzen und mittels Site-Visits auditieren.

Zertifizierungen

Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die ESG-relevanten Zertifizierungen aller unserer Produktionsstandorte.

Zertifizierungen nach Standorten

Standort	The Copper Mark	EMAS	ISO 14001	ISO 50001	ISO 9001	IATF 16949	EfbV	ISO 45001	ISO 27001
Produktionsstandorte									
Hamburg, Zentrale (DE)	✓	✓	✓	✓	✓			✓	✓
Lünen (DE) ¹	✓	✓	✓	✓	✓		✓	✓	✓
Olen (BE)	✓		✓	✓	✓			✓	✓
Pirdop (BG)	✓		✓	✓	✓			✓	✓
Avellino (IT)		✓	✓	✓	✓			✓	✓
Beerse (BE)	✓		✓	✓	✓			✓	✓
Berango (ES)			✓	✓	✓			✓	✓
Buffalo (USA) ²			✓	✓	✓	✓		✓	✓
Emmerich, Deutsche Giessdraht (DE)			✓	✓	✓			✓	✓
Hamburg, E.R.N. (DE) ³			✓	✓	✓		✓	✓	
Hamburg, Peute Baustoff (DE)			✓	✓	✓			✓	✓
Pori (FI)			✓	✓	✓			✓	✓
Röthenbach, RETORTE (DE)			✓	✓	✓			✓	✓
Stolberg (DE)	✓		✓	✓	✓	✓		✓	✓
Stolberg, Schwermetall Halbzeugwerk (DE) ⁴		✓	✓	✓	✓			✓	

¹ Das Werk ist außerdem nach der EU-Normenreihe EN 50625 durch WEEELABEX zertifiziert. Die Zertifizierung bestätigt eine effiziente Behandlung und Entsorgung von Elektro- und Elektronik-Altgeräten bei gleichzeitiger Minimierung der Umweltauswirkungen.

² Signing und Closing des Verkaufs erfolgten am 30.08.2024.

³ Die Geschäftsaktivitäten von E.R.N. wurden am 31.12.2023 eingestellt.

⁴ Nicht im Mehrheitsbesitz von Aurubis (Beteiligung 50 %).

Erläuterung:

EMAS: System mit Vorgaben an Umweltmanagementsysteme und Umweltbetriebsprüfungen; ISO 14001: Norm über Vorgaben an Umweltmanagementsysteme; ISO 50001: Norm über Vorgaben an Energiemanagementsysteme; ISO 9001: Norm über Vorgaben an Qualitätsmanagementsysteme; IATF 16949: Norm über Vorgaben an Qualitätsmanagementsysteme der Automobilindustrie, basiert auf ISO 9001; EfbV: Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe (Zertifikat in DE); ISO 45001: Norm über Vorgaben an Arbeitssicherheitsmanagementsysteme; ISO 27001: Norm über Anforderungen an Informationssicherheitsmanagementsysteme

Meldebögen EU-Taxonomie

Taxonomiekonformer Umsatzzähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	Quantitative Aufschlüsselung				Anteil Eigenbedarf
	Umsatz	Einnahmen aus Verträgen mit Kunden	Leasingeinnahmen	Sonstige Umsatzerlöse	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten	0¹	0	0	0	0

¹ Im Geschäftsjahr 2023/24 sind keine taxonomiekonformen Umsätze vorhanden.

Taxonomiekonformer OpEx-Zähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	OpEx	Quantitative Aufschlüsselung		
		Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen	Kurzfristiges Leasing	Sonstige andere direkte Ausgaben
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten	0¹	0	0	0

¹ Im Geschäftsjahr 2023/24 sind keine taxonomiekonformen OpEx vorhanden.

Taxonomiekonformer CapEx-Zähler

Wirtschaftstätigkeiten, in T€	CapEx	Quantitative Aufschlüsselung			CapEx-Plan
		a) Zugänge bei Sachanlagen, bei selbst geschaffenen immateriellen Vermögenswerten, auch im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses oder durch Erwerb, bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die zum Buchwert erworben oder angesetzt wurden, und, sofern zutreffend, bei kapitalisierten Nutzungsrechten an Vermögenswerten	b) Zugänge, die aus einem Erwerb im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen resultieren	c) Aufwendungen, die im Zusammenhang mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten entstanden sind, und Aufwendungen, die im Rahmen eines CapEx-Plans entstanden sind	
Nur taxonomiekonforme Tätigkeiten					
CCM 4.25 Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	73.858	73.858	0	0	0
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	208	208	0	0	0
CCM 7.4 Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	861	861	0	0	0
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	10.038	10.038	0	0	0

Taxonomiefähige Tätigkeiten bei Aurubis | Zuordnung zu Umweltziel – Klimaschutz

	EU-Taxonomie-Aktivität	Beschreibung Aurubis-Tätigkeit
4 – Energie		
CCM 4.25	Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	Bau von Anlagen für die Wärme-/Kältegewinnung aus Abwärme im Rahmen des Hamburger Großprojekts „Industriewärme 2“, das Abwärme zur Wärmeversorgung der Hafencity Ost nutzt
6 – Verkehr		
CCM 6.5	Beförderung mit Motorrädern, Passagierfahrzeugen und leichten Nutzfahrzeugen	Erworbenene Firmenfahrzeuge
7 – Baugewerbe und Immobilien		
CCM 7.3	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Einzelne Renovierungsmaßnahmen, die in der Installation, Wartung oder Reparatur von energieeffizienten Geräten bestehen
CCM 7.4	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Installation und Vorbereitung von Ladestationen für Elektrofahrzeuge für Mitarbeiter auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen
CCM 7.6	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Installation von Photovoltaiksystemen zur Selbstversorgung, beispielsweise am Standort Pirdop

Meldebogen Umsatz

Geschäftsjahr 2023/24	2023/24		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2)		
	Code	Umsatz in T€	Umsatzanteil, GJ 2023/24 in %	Klimaschutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klimawandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umweltverschmutzung J; N; N/EL	Kreislaufwirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klimaschutz J/N	Anpassung an den Klimawandel J/N	Wasser J/N	Umweltverschmutzung J/N	Kreislaufwirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindestschutz J/N	Umsatz, GJ 2022/23 in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit E
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0							0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0												0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		17.138.044	100															
Gesamt		17.138.044	100															

	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0,0 %	0,0 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Meldebogen OpEx

Geschäftsjahr 2023/24	2023/24		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) OpEx, GJ 2022/23		
	Code	OpEx in T€	OpEx-Anteil, GJ 2023/24 in %	Klima- schutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klima- wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umwelt- verschmut- zung J; N; N/EL	Kreislauf- wirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klima- schutz J/N	Anpassung an den Klima- wandel J/N	Wasser J/N	Umwelt- verschmut- zung J/N	Kreislauf- wirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindest- schutz J/N	in %	Kategorie ermög- lichende Tätigkeit E
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		0	0	0	0	0	0	0	0							0	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0												0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		0	0	0	0	0	0	0	0							0		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		259.964	100															
Gesamt		259.964	100															

	OpEx-Anteil/Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	0,0 %	0,0 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Meldebogen CapEx

Geschäftsjahr 2023/24	2023/24			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2)			
	Code	CapEx in T€	CapEx Anteil, GJ 2023/24 in %	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	CapEx, GJ 2022/23 ¹ in %	Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Erzeugung von Wärme/Kälte aus Abwärme	CCM 4.25	73.858	9	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	7		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	208	0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	CCM 7.4	861	0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	0	E	
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	10.038	1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	1	E	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		84.966	10	10	0	0	0	0	0	J	J	J	J	J	J	J	8		
Davon ermöglichende Tätigkeiten		11.107	1	1	0	0	0	0	0								1	E	
Davon Übergangstätigkeiten		0	0	0													0		T
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	44	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	891	0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0		

Geschäftsjahr 2023/24	2023/24		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)							Anteil taxonomiekonformer (A.1) oder taxonomiefähiger (A.2) CapEx, GJ 2022/23 ¹		Kategorie ermöglichende Tätigkeit	Kategorie Übergangstätigkeit
	Code	CapEx in T€	Capex-Anteil, GJ 2023/24 in %	Klima-schutz J; N; N/EL	Anpassung an den Klima-wandel J; N; N/EL	Wasser J; N; N/EL	Umwelt-verschmut-zung J; N; N/EL	Kreislauf-wirtschaft J; N; N/EL	Biologische Vielfalt J; N; N/EL	Klima-schutz J/N	Anpassung an den Klima-wandel J/N	Wasser J/N	Umwelt-verschmut-zung J/N	Kreislauf-wirtschaft J/N	Biologische Vielfalt J/N	Mindest-schutz J/N	in %	E		
Wirtschaftstätigkeiten																				
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		935	0	0	0	0	0	0	0							0				
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1 + A.2)		85.900	10	10	0	0	0	0	0							8				
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																				
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		769.292	90																	
Gesamt		855.192	100																	

¹ Im Vergleich zum vorherigen Jahr wurde die Aktivität 7.2 Renovierung bestehender Gebäude nicht als taxonomiefähig identifiziert. Hier haben wir uns an die sich abzeichnende Berichterstattungspraxis angepasst. Da die Aurubis keine Wirtschaftstätigkeiten im Bereich der Renovierung bestehender Gebäude hat, sondern lediglich Gebäude für eigene Herstellungsprozesse renoviert oder wartet, wurde dieser Punkt weggelassen. Über 7.3 wurden Effizienzmaßnahmen bei der Gebäuderenovierung aufgenommen. Auch fanden im Geschäftsjahr 2023/24 keine Aktivitäten statt, die dem Bereich 6.2 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr zugeordnet werden konnten, statt.

J – Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit; N – Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit; N/EL – ‚not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit.

	CapEx-Anteil/Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM (Klimaschutz)	9,9 %	0,1 %
CCA (Anpassung an den Klimawandel)	0,0 %	0,0 %
WTR (Wasser- und Meeresressourcen)	0,0 %	0,0 %
CE (Kreislaufwirtschaft)	0,0 %	0,0 %
PPC (Umweltverschmutzung)	0,0 %	0,0 %
BIO (Biodiversität)	0,0 %	0,0 %

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Aurubis AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024

An die Aurubis AG, Hamburg

Unser Auftrag

Wir haben den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht der Aurubis AG, Hamburg, (im Folgenden „die Gesellschaft“) für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 (im Folgenden „nichtfinanzielle Berichterstattung“) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung sind die in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen und die Inhalte von Internetseiten, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Aurubis AG sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie unter Bezugnahme auf die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätze („GRI-Standards-Kriterien“) und gemäß Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden die „EU-Taxonomieverordnung“) und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie mit der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung der in der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten enthaltenen Formulierungen und Begriffe durch die gesetzlichen Vertreter.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und die Anwendung angemessener Methoden zur nichtfinanziellen Berichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und das Vornehmen von Schätzungen zu einzelnen nichtfinanziellen Angaben der Gesellschaft, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Berichterstattung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulation der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Die EU-Taxonomieverordnung und die hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Daher haben die gesetzlichen Vertreter ihre Auslegung der EU-Taxonomieverordnung und der hierzu erlassenen delegierten Rechtsakte im Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung niedergelegt. Sie sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegung. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, ist die Rechtskonformität der Auslegung mit Unsicherheiten behaftet.

Die Genauigkeit und Vollständigkeit der Umweltdaten der nichtfinanziellen Berichterstattung unterliegen inhärent vorhandenen Grenzen, welche aus der Art und Weise der Datenerhebung und -berechnung sowie getroffenen Annahmen resultieren.

Unabhängigkeit und Qualitätssicherung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wir haben die deutschen berufsrechtlichen Vorschriften zur Unabhängigkeit sowie weitere berufliche Verhaltensanforderungen eingehalten.

Unsere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen – insbesondere der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer (BS WP/vBP) sowie der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen Qualitätsmanagementstandards an und unterhält dementsprechend ein umfangreiches Qualitätsmanagementsystem, das dokumentierte Regelungen und Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung beruflicher Verhaltensanforderungen, beruflicher Standards sowie maßgebender gesetzlicher und anderer rechtlicher Anforderungen umfasst.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Berichterstattung abzugeben.

Wir haben unsere betriebswirtschaftliche Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements Other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit begrenzter Sicherheit beurteilen können, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung der Konzerngesellschaft, mit Ausnahme der dort genannten externen Dokumentationsquellen und Internetseiten nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie unter Bezugnahme auf die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätze („GRI-Standards-Kriterien“) und gemäß der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „EU-Taxonomie“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Bei einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unserer Prüfung, die wir in den Monaten April bis Dezember 2024 durchgeführt haben, haben wir u.a. folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- » Verschaffung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation der Gesellschaft und über die Einbindung von Stakeholdern
- » Befragung der gesetzlichen Vertreter und relevanter Mitarbeiter*innen, die in den Aufstellungsprozess einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, über das auf diesen Prozess bezogene interne Kontrollsystem sowie über die Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung

- » Beurteilung des Prozesses zur Identifikation der taxonomiefähigen bzw. taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Identifikation wahrscheinlicher Risiken wesentlicher falscher Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Analytische Beurteilung von Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Einzelfallprüfungen zur Beurteilung ausgewählter wesentlicher Aussagen in der nichtfinanziellen Berichterstattung
- » Abgleich der Angaben in der nichtfinanziellen Berichterstattung mit den entsprechenden Daten im Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht
- » Beurteilung der Darstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter haben bei der Ermittlung der Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomieverordnung unbestimmte Rechtsbegriffe auszulegen. Aufgrund des immanenten Risikos, dass unbestimmte Rechtsbegriffe unterschiedlich ausgelegt werden können, sind die Rechtskonformität der Auslegung und dementsprechend unsere diesbezügliche Prüfung mit Unsicherheiten behaftet.

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht der Aurubis AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den §§ 289c bis 289e HGB, §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB sowie unter Bezugnahme auf die Sustainability Reporting Standards der Global Reporting Initiative genannten Grundsätze („GRI-Standards-Kriterien“) und gemäß der EU-Taxonomieverordnung und den hierzu erlassenen delegierten Rechtsakten sowie der in Abschnitt „Angaben gemäß der EU-Taxonomieverordnung“ der nichtfinanziellen Berichterstattung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der nichtfinanziellen Berichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen und den Inhalten von Internetseiten ab, auf die in der nichtfinanziellen Berichterstattung verwiesen wird.

Verwendungsbeschränkungen

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage unserer mit der Aurubis AG geschlossenen Auftragsvereinbarung (einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 1. Januar 2024 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.). Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Aurubis AG durchgeführt und der Vermerk nur zur Information der Aurubis AG über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Vermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen.

Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Hamburg, den 4. Dezember 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Daniel Oehlmann
Wirtschaftsprüfer

Eike Bernhard Hellmann

Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

- Geschäftsmodell des Konzerns
- Strategische Ausrichtung
- Unternehmenssteuerung
- Forschung und Entwicklung
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Umwelt- und Gesundheitsschutz
- Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Wirtschaftsbericht

- Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- Branchenspezifische Rahmenbedingungen
- Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns
- Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2023/24 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand
- Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Aurubis AG

Risiko- und Chancenbericht

- Integriertes Risiko- und Chancenmanagement
- Risikomanagementsystem
- Unabhängige Überwachung
- Erläuterung der relevanten Risiken
- Internes Kontrollsystem
- Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

121

121

127

130

131

133

134

136

137

137

138

140

156

159

164

164

164

164

165

171

172

Chancenmanagementsystem

Erläuterung der wesentlichen Chancen

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation des Aurubis-Konzerns

Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Branchenentwicklung

Rohstoffmärkte

Produktmärkte

Geschäfts- und Ergebniserwartung des Aurubis-Konzerns

Erwartete Finanzlage

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung des Aurubis-Konzerns

Rechtliche Angaben

Erläuterung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

173

173

175

175

177

177

178

179

180

181

182

183

184

184

184

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

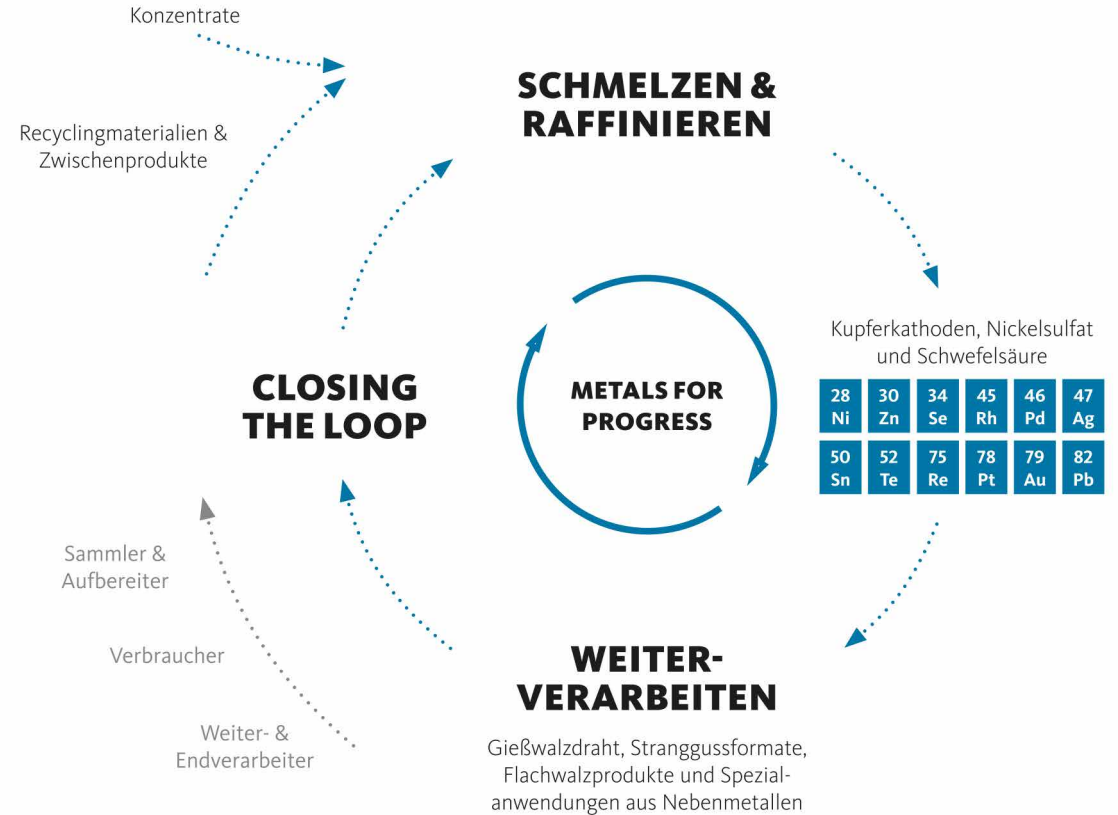
Geschäftstätigkeit

Die Aurubis AG ist ein weltweit tätiges Unternehmen der Grundstoffindustrie. Als integrierter Konzern verarbeiten wir komplexe Metallkonzentrate, Altmetalle, organische und anorganische metallhaltige Recyclingrohstoffe und industrielle Rückstände zu Metallen höchster Reinheit. Unser Ausgangsprodukt für die Herstellung von Kupferprodukten sind Kupferkathoden. Hieraus werden im Wesentlichen Standard- und Spezialprodukte aus Kupfer und Kupferlegierungen hergestellt.

Neben unserem Kernmetall Kupfer umfasst unser Metallportfolio Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink, Nebenmetalle wie Tellur und Selen sowie Metalle der Platingruppe. Schwefelsäure, Eisensilikat und synthetische Mineralien runden das umfangreiche Produktportfolio des Aurubis-Konzerns ab.

Der Sitz des Unternehmens, an dem gleichzeitig eine unserer zwei Primärkupferhütten steht, ist Hamburg. Unsere Standorte liegen überwiegend in Europa mit größeren Produktionszentren in Deutschland, Belgien, Bulgarien und Spanien sowie Kaltwalzwerken für Flachprodukte und Drahtanlagen in Deutschland und im europäischen Ausland. Außerhalb Europas baut Aurubis seit Juni 2022 in Augusta (Richmond County, Georgia, USA) die erste Sekundärhütte für Multimetal-Recycling in den USA. Die Ribbon Cutting Ceremony des Standorts Aurubis Richmond ist im September 2024 erfolgt. Im Geschäftsjahr 2024/25 wird die erste Stufe des Standorts Aurubis Richmond schrittweise in Betrieb genommen werden. Ein Produktionsstandort in Buffalo, USA, wurde mit Wirkung zum 30.08.2024, im Zuge der weiteren Optimierung des Produktionsportfolios, veräußert. Ferner verfügt der Aurubis-Konzern über ein weltweites Vertriebs- und Servicenetz.

Geschäftsmodell im Geschäftsjahr 2023/24



Geschäftsmodell

Metalle spielen in zahlreichen zukunftsrelevanten Anwendungen eine entscheidende Rolle. Nach Industrialisierung, Automatisierung und Digitalisierung bringt aktuell die Transformation in eine nachhaltigere, klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft große Herausforderungen mit sich. Viele Lösungsansätze aus diesem Bereich basieren auf der Nutzung von Metallen – darunter beispielsweise Elektromobile oder Windkraftanlagen. Mit unseren aktuell rund 20 Metallen sind wir wesentlicher Bestandteil der Transformation hin zu einer nachhaltigeren Weltwirtschaft.

Das Geschäft des Aurubis-Konzerns fußt auf unserem dezentralen Hüttennetzwerk mit seinen drei tragenden Säulen: der Verarbeitung von Rohstoffen aus der Minenindustrie, der Verarbeitung von Recyclingmaterialien sowie dem Produktgeschäft. Innerhalb des Hüttennetzwerks nutzen die Standorte gezielt die für sie spezifischen Verarbeitungsmöglichkeiten und optimieren kontinuierlich ihre Materialflüsse, um das Ausbringen vermarktbarer Metalle zu steigern und aus allen Einsatzmaterialien werthaltige Produkte zu erzeugen. Somit reduzieren die Einheiten Abfallströme und nutzen Skaleneffekte z. B. in den großen Elektrolysen und in der Edelmetallverarbeitung in Hamburg. Damit verfügt Aurubis über ein hohes Maß an Effizienz und Flexibilität in der Steuerung von Rohstoffbeschaffung, Produktion und Absatz. Zusätzlich beeinflussen verschiedene Marktzyklen jede der drei tragenden Säulen.

Wir verarbeiten Kupferkonzentrate, die aus Erzen gewonnen und am Weltmarkt von Minen- und Handelsgesellschaften angeboten werden. Die benötigten Einsatzmaterialien für unsere beiden Primärhütten (Hamburg und Pirdop) werden global eingekauft. Die Produktionseinheiten halten keine Anteile an Minen, sondern verfügen jeweils über ein global diversifiziertes Lieferantenportfolio.

Ein wesentlicher Teil unserer Kupferkonzentrate wird aus südamerikanischen Ländern wie Chile, Peru oder Brasilien bezogen. Darüber hinaus werden Rohstoffe aus Regionen wie beispielsweise Bulgarien und der Türkei erworben. Als Käufer der Kupferkonzentrate steht der Aurubis-Konzern hier im Wettbewerb mit anderen internationalen Primärhütten, v. a. in China und Japan. Die Kupferkonzentrate für den Hamburger Standort werden vornehmlich auf dem Seeweg transportiert und über das Hafenterminal in Brunsbüttel umgeschlagen. Dort findet, entsprechend den Anforderungen unserer Produktion, eine Vormischung der verschiedenen Kupferkonzentrate statt. Den Standort Pirdop in Bulgarien erreichen die Konzentrate sowohl auf dem Landweg direkt als auch auf dem Seeweg über den Hafen Burgas.

Neben Kupferkonzentraten werden Altkupfer und verschiedenste Formen von organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen, industrielle Rückstände sowie zugekaufte metallurgische Zwischenprodukte eingesetzt. Die Einsatzstoffe Altkupfer und metallhaltige Recyclingrohstoffe erwerben die vier Sekundärhütten in Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien) sowie Berango (Spanien) überwiegend im europäischen und nordamerikanischen Markt. Altkupfer mit hohen Kupfergehalten setzen wir zudem zur Prozesssteuerung in unseren beiden Primärhütten in Hamburg und Pirdop ein. An dem Primärstandort in Hamburg werden auch geringe Mengen an edelmetallhaltigen Recyclingmaterialien verarbeitet. Anbieter von Recyclingmaterialien sind insbesondere die Unternehmen des Metallhandels. Ein Teil der Recyclingrohstoffe gelangt über den Closing-the-Loop-Ansatz [Glossar](#) auf direktem Weg aus der Industrie in den Produktionskreislauf.

Bei diesen Einsatzmaterialien konkurriert der Aurubis-Konzern nachfrageseitig weltweit v. a. mit anderen Kupfer- und Metallhütten sowie Metallaufbereitern, die ebenfalls Recyclingmaterialien nutzen. Altkupferschrotte erreichen uns überwiegend auf dem Landweg.

Im Rahmen unserer Produktionsprozesse werden Kupferkonzentrate und Recyclingmaterialien zu Kupferkathoden verarbeitet. Sie sind das standardisierte Produktformat des weltweiten Kupferhandels an den internationalen Metallbörsen. Kupferkathoden sind das Ausgangsprodukt für die Herstellung weiterer Kupferprodukte, sie können aber auch direkt verkauft werden.

Das Produktangebot des Aurubis-Konzerns beinhaltet im Wesentlichen Standard- und Spezialprodukte aus Kupfer und Kupferlegierungen. In der Weiterverarbeitung verfügen wir über Herstellungskapazitäten für Kupfergießwalzdraht, Stranggussformate, Walzprodukte, Bänder sowie Spezialdrähte und Profile.

Weitere Produkte resultieren aus der Verarbeitung der in den Einsatzstoffen enthaltenen Begleitelemente. In den jeweiligen Produktionseinheiten des Konzerns werden diese teilweise gezielt eingekauft. Dazu zählen insbesondere verschiedene Metalle wie Gold, Silber, Blei, Nickel, Zinn und Zink, Nebenmetalle wie Tellur oder Selen sowie Metalle der Platingruppe. Darüber hinaus werden Eisensilikat und synthetische Mineralien produziert.

Schwefelsäure entsteht als Kuppelprodukt bei der Verarbeitung von Kupferkonzentrat. Der Kreis der Abnehmer von Schwefelsäure ist breit gefächert. Zu den Kunden zählen internationale Unternehmen der chemischen Industrie sowie der Düngemittel- und der metallverarbeitenden Industrie.

Die Absatzmärkte für unsere Produkte sind vielfältig und international. Zu den Kunden der Produktionseinheiten gehören Unternehmen des Bankensektors, der Kupferhalbzeugindustrie, der Kabel- und der Drahtindustrie, der Elektro-, Elektronik- und der Chemieindustrie sowie Zulieferer aus den Bereichen der erneuerbaren Energien, der Bau- und der Automobilindustrie.

Um den Wertstoffkreislauf für Kupfer und andere Metalle zu schließen, messen wir dem Closing-the-Loop-Ansatz einen hohen Stellenwert bei. Im Zentrum des Interesses stehen u. a. Produktionsabfälle und Reststoffe, die entlang der Kupferwertschöpfungskette in der Produktion anfallen, beispielsweise bei den Kunden der Produktionseinheiten. Die Materialien reichen von Altkupfer mit sehr hohen Kupfergehalten, das direkt wieder in der Kupferherstellung eingesetzt werden kann, über Materialien von hochkupfer- und auch edelmetallhaltigen Stanzabfällen bis zu legierten Schrotten und Schlacken aus Gießereien und anderen industriellen Rückständen.










In unserer Strategie haben wir nachhaltiges Handeln und Wirtschaften als zentrales Element über alle Unternehmensbereiche hinweg definiert. Anhand verbindlicher Ziele und passender Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verankern wir Nachhaltigkeit noch stärker im gesamten Unternehmen – in all unseren Arbeitsabläufen, Prozessen und insbesondere auch in unseren

strategischen Projekten. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit haben wir auch in unserer Organisationsstruktur verankert: Die Nachhaltigkeitsfunktion ist auf höchster Ebene direkt im Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt.

Schwankungen der Metall- und Energiepreise sowie des US\$-Wechselkurses sichern wir im Wesentlichen im Rahmen unserer Hedging-Strategie ab.

Konzernstruktur

Die Organisationsstruktur des Aurubis-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2023/24 an dem zugrunde liegenden Geschäftsmodell orientiert. Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 bilden die beiden Segmente Multimetall Recycling sowie Custom Smelting & Products das organisatorische Grundgerüst, auf dessen Basis auch die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 erfolgt.

	Multimetal Recycling (MMR)	Custom Smelting & Products (CSP)
Einsatzmaterialien	<p>Schrotte/Blister Schlacken/Rückstände</p> <p>E-Schrotte Andere Recyclingmaterialien</p>	<p>Konzentrate Schrotte/Blister</p> <p>E-Schrotte Andere Recyclingmaterialien</p>
Produkte	<p> Cu-Kathoden</p> <p> Andere Nebenmetalle</p>	<p> Cu-Kathoden</p> <p> Schwefelsäure</p> <p> Edelmetalle</p> <p> Nebenmetalle</p> <p> Gießwalzdraht</p> <p> Stranggussformate</p> <p> Walzprodukte, andere</p>
Standorte	<p>Recyclingwerke: Beerse (BE), Berango (ES), Lünen (DE), Olen (BE), Richmond (US)</p>	<p>Primärhütten: Hamburg (DE), Pirdop (BG)</p> <p>Weitere Standorte: Avellino (IT), Buffalo (US) bis 30.08.2024 , Olen (BE), Pori (FI), Emmerich (DE), Röthenbach (DE), Stolberg (DE)</p>
Ergebnistreiber	<p>Refining Charges (RCs) für Recyclingmaterialien, Kathodenprämie, Metallergebnis</p>	<p>Treatment und Refining Charges (TC/RCs) für Konzentratverarbeitung, RCs für Schrotte und Blister, Metallergebnis, Erlöse aus Schwefelsäure, Kathodenprämie, Formataufpreise für Produkte</p>

- » Das Segment **Multimetal Recycling (MMR)** fasst die Recyclingaktivitäten im Konzern und damit die Verarbeitung von Altkupfer, organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen sowie industriellen Rückständen zusammen. Zum Segment zählen im Wesentlichen die Standorte Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien) sowie Berango (Spanien). Die aktuell im Bau befindliche Sekundärhütte Aurubis Richmond, Georgia, in den USA gehört ebenfalls zu diesem Segment.
- » Das Segment **Custom Smelting & Products (CSP)** umfasst die Produktionsanlagen zur Verarbeitung von Kupferkonzentraten sowie zur Herstellung und Vermarktung von Standard- und Spezialprodukten wie Kathoden, Gießwalzdraht, Stranggussformaten, Bandprodukten, Schwefelsäure und Eisensilikat. Das Segment CSP ist auch für die Produktion von Edelmetallen verantwortlich. An den Standorten Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) werden Kupferkathoden hergestellt, die zusammen mit den im Segment MMR produzierten Kathoden an den Standorten Hamburg (Deutschland), Olen (Belgien), Emmerich (Deutschland) und Avellino (Italien) zu Gießwalzdraht und Stranggussformaten weiterverarbeitet werden. In den Werken in Buffalo (USA, bis 30.08.2024), Stolberg (Deutschland) und Pori (Finnland) werden Flachwalz- und Spezialdrahtprodukte produziert.

Der Anteilsbesitz gemäß § 313 Abs.2 HGB zum 30.09.2024 ist im Konzernanhang aufgelistet. [Konzernanhang](#)

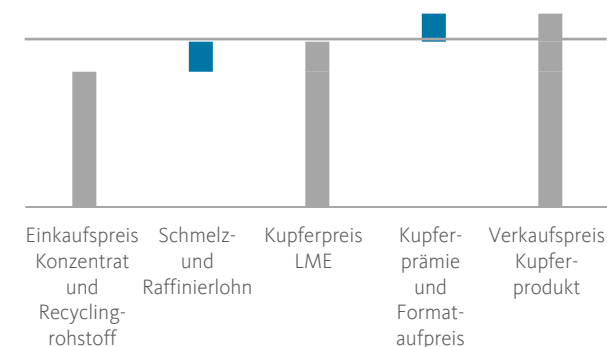
Wesentliche geschäftsrelevante Einflussgrößen

Die wesentlichen Ergebnistreiber sind die Schmelz- und Raffinierlöhne für Kupferkonzentrate, die Raffinierlöhne für Recyclingmaterialien, die Metallpreise, die Aurubis-Kupferprämie und Formataufpreise für Kupferprodukte sowie Verkaufserlöse für Schwefelsäure. Zudem entsteht durch effizientes Metallmehrausbringen in unseren Anlagen unter Berücksichtigung der Metallpreise ein Ergebniseffekt. Teile des Metallmehrausbringens sichern wir gegen Metallpreisschwankungen ab.

Die Preise für Kupfer, Silber und Gold sowie für weitere wesentliche Edel- und Industriemetalle bilden sich an den Metallbörsen, v. a. an der London Metal Exchange (LME) www.lme.com, die physische Geschäfte sowie Kurssicherungs- und Anlegergeschäfte ermöglichen. Diese Preise sind über den Börsenhandel hinaus Richtwerte und bilden die Basis für die Preisermittlung im Rohstoff- und Produktgeschäft.

Preisbildung erfolgt entlang der Wertschöpfung

Schematische Darstellung



Beim Einkauf kupferhaltiger Rohstoffe werden mit den Lieferanten Schmelz- und Raffinierlöhne verhandelt. Ihre Entwicklung hängt von der jeweiligen Angebots- und Nachfragestruktur auf den Weltmärkten ab. Im Kern handelt es sich um Abschläge vom Metalleinkaufspreis für die Umwandlung von Rohstoffen in das börsenfähige Produkt Kupferkathode sowie in weitere Metalle und Metallverbindungen.

Die Börsen- und Marktnotierung für Kupfer dient als Preisbasis für den Verkauf der Kupferprodukte. Der Prämienaufschlag sowie Formataufpreise, die für die Umwandlung von Kathoden in Kupferprodukte erhoben werden, sind weitere Bestandteile des Verkaufspreises für Kupferprodukte.

Als energieintensives Unternehmen wirken sich im Wesentlichen Preisschwankungen bei Strom, Erdgas und CO₂-Zertifikaten auf die Energiekosten des Aurubis-Konzerns aus. Durch frühzeitigen Einkauf sichern sich die Produktionseinheiten zu gewissen Teilen gegen kurzfristige Marktpreisschwankungen bei Strom und Erdgas ab. Für die im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten der Energielieferanten (sog. indirekte Emissionen) erhalten wir bisher im Rahmen der Beihilfeleitlinien eine teilweise Kompensation.

Die Geschäftsentwicklung des Aurubis-Konzerns wird zudem von externen Faktoren beeinflusst. Dazu zählen u. a. der Konjunkturverlauf in Schlüsselländern und das Geschehen an den internationalen Finanzmärkten, des Weiteren die politischen, gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Veränderungen im Wechselkurs- und Zinsniveau sowie die Lage an unseren relevanten Märkten.

Strategische Ausrichtung

Der Aurubis-Konzern richtet sich strategisch an drei Pfeilern aus: Sicherung und Stärkung des Kerngeschäfts, Verfolgung von Wachstumsoptionen und Ausbau einer industriellen Führungsposition im Bereich Nachhaltigkeit. Als notwendige Erfolgsfaktoren für die Implementierung der Strategie wurden die Digitalisierung und Automatisierung in der Produktion, eine strategische Ressourcenplanung und ein strategisches Personalmanagement, was die Gewinnung und Entwicklung von Mitarbeitern beinhaltet, festgelegt. Strategisches Ziel ist, die Position als einer der effizientesten und nachhaltigsten Multimetall-Produzenten weiter zu festigen und auszubauen.

Die im Geschäftsjahr 2020/21 weiterentwickelte Aurubis-Strategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“ beinhaltet einen präzise definierten Fahrplan für weiteres nachhaltiges, profitables Wachstum. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir weitere, wichtige Fortschritte bei der Implementierung der Strategie entlang dieses Fahrplans gemacht. Die Umsetzung treiben wir nach wie vor stetig und mit großer Sorgfalt voran, natürlich immer unter Berücksichtigung der geopolitischen und weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Selbstverständlich werden alle neuen Investitionsprojekte einer gründlichen Nachhaltigkeitsprüfung unterzogen. Jede Neuinvestition soll einen positiven Effekt auf Aspekte der Nachhaltigkeit haben. Die Finanzierung der Projekte erfolgt im Wesentlichen aus dem laufenden Cashflow, den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sowie zusätzlichen Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit im Wesentlichen zwischen 3 und 5 Jahren. Die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung zur Finanzierung des aktuellen Investitionspakets besteht auf absehbare Zeit nicht.

Investition in die Zukunft: wesentliche Projekte zur strategischen Weiterentwicklung des Hüttennetzwerks bereits in Umsetzung

Im Geschäftsjahr 2023/24 haben wir wichtige Etappenziele bei der Umsetzung unserer strategischen Projekte erreicht. Von den für strategische Projekte genehmigten Investitionen in Höhe von 1,7 Mrd. € sind zum Ende des Geschäftsjahres bereits rund 900 Mio. € in unsere strategischen Projekte investiert worden. Aus diesen Projekten wird zukünftig ein zusätzlicher EBITDA-Beitrag von rund 260 Mio. € p. a. erwartet.

Die Projekte in Umsetzung adressieren alle drei Kernbereiche der Strategie und sind über Standorte und Segmente verteilt. Konkret wurden im Berichtszeitraum folgende Investitionsentscheidungen getroffen und Fortschritte erzielt:

Sicherung und Stärkung des Kerngeschäfts

Das Kerngeschäft des Aurubis-Konzerns ist die Verarbeitung von metallhaltigen Rohstoffen, sowohl aus Konzentraten als auch von Recyclingmaterialien. Aurubis wird in die bestehenden Produktionsstandorte weiter investieren, um die Verarbeitungsmöglichkeiten zu erweitern und die Multimetall-Ausbringung innerhalb des konzernweiten Hüttennetzwerks weiter zu steigern. Ziel ist die weitere Optimierung der Materialflüsse zwischen den Werken, um Synergien noch stärker zu nutzen.

Ein wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung des Hüttennetzwerks ist das Projekt Complex Recycling Hamburg (CRH). Aurubis wird mit CRH künftig rund 30.000 t zusätzliches Recyclingmaterial sowie in größerem Umfang interne, komplexe Hüttenzwischenprodukte verarbeiten können. Somit werden interne wie externe Wertstoffkreisläufe geschlossen und Abgabe oder Verlust werthaltiger Materialien reduziert. Durch die Investition von rund 190 Mio. € am Standort Hamburg wird künftig deutlich mehr Wertschöpfung im Unternehmen verbleiben. Der Bau der Anlage schreitet voran und wir gehen von einer Inbetriebnahme im Geschäftsjahr 2025/26 aus.

Investition in innovative Anlage zur Edelmetallverarbeitung in Hamburg

Im Dezember 2023 wurde unter dem Projektnamen „Precious Metals Refinery“ (PMR) der Bau einer neuen Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen am Standort Hamburg beschlossen, in die wir rund 300 Mio. € investieren werden. Die neue Edelhütte soll im Geschäftsjahr 2026/27 in Betrieb genommen werden. Dann wird die gesamte Prozesskette der Edelmetallverarbeitung in einem abgeschlossenen Sicherheitsbereich abgebildet. Neben dem Fokus auf die Werks-, Edelmetall- und Arbeitssicherheit setzen wir mit dem Projekt

auch Maßstäbe durch innovative Prozess- und Anlagentechnik. Der weiterentwickelte Prozess führt zu einer höheren Effizienz, wird voraussichtlich die Durchlaufzeiten der edelmetallhaltigen Materialien deutlich reduzieren und die operativen Kosten um rund 15 % senken. Mit der neuen Anlage erhöhen wir die Produktionskapazität im Edelmetallbereich signifikant, um so die Voraussetzungen für weitere Projekte der Wachstumsstrategie zu schaffen.

Aurubis startet Ausbau der Elektrolyse am bulgarischen Standort

Am Standort Pirdop in Bulgarien hat Aurubis am 25.04.2024 mit der Erweiterung der Elektrolyse für die Kupferproduktion begonnen. Mit dem Ausbau der Elektrolyse steigert Aurubis die Kapazität am Standort um rund 50 % auf 340.000 t raffiniertes Kupfer. Damit wird der bulgarische Standort künftig die gesamte Menge an produziertem Anodenkupfer selbst weiterverarbeiten können und seinen CO₂-Fußabdruck durch eine Verringerung indirekter Scope-3-Emissionen infolge des geringeren Transportbedarfs weiter verbessern. Mit der Erweiterung, in die Aurubis rund 120 Mio. € investiert, kann Aurubis künftig noch höhere Volumina des in Europa dringend benötigten Metalls liefern. Die Inbetriebnahme der Elektrolyse ist für das Geschäftsjahr 2025/26 geplant.

Optimierung der Schlackenbehandlung am Standort in Bulgarien

Für ein noch umweltschonenderes Verfahren zur Behandlung von Schlacke aus dem Schwebeschmelzofen in Pirdop wurden im Berichtszeitraum Investitionen für ein weiteres strategisches Projekt genehmigt. Rund 46 Mio. € werden dafür investiert. Künftig wird die Schlacke nicht mehr in Gruben, sondern in 200 Schlackentöpfen gekühlt. Wenngleich der bisherige Prozess ein erprobtes Verfahren in der Branche darstellt, gehen wir mit der neuen Schlackenbehandlung in puncto Umweltschutz noch einmal deutlich über diesen Standard hinaus. Die vollständige Inbetriebnahme ist für 2026/27 geplant.

Kreisläufe schließen und Recycling stärken durch innovative Recyclinganlagen in Belgien

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden auch die bekannten Projekte Advanced Sludge Processing by Aurubis (ASPA) und Bleed Treatment Olen Beerse (BOB) an unseren belgischen Standorten wesentlich vorangetrieben. ASPA in Beerse umfasst den Bau einer hydrometallurgischen Anlage zur weiteren Aufbereitung von Anodenschlämmen. In der neuen Recyclinganlage, die am 04.09.2024 in Betrieb genommen wurde und in die Aurubis rund 33 Mio. € investiert hat, können mit dem neuen Verfahren Edelmetalle wie Gold und Silber, aber auch Zinn, die im Anodenschlamm enthalten sind, mit weniger Verlusten und in kürzerer Durchlaufzeit ausgebracht werden.

Im Rahmen des Projekts BOB hat Aurubis in den Bau einer hochmodernen Anlage zur Behandlung von Elektrolyt, sog. Bleed, am Standort in Olen rund 85 Mio. € investiert. Die Einweihung der neuen Anlage ist für den 10.12.2024 geplant. In diesem hydrometallurgischen Prozess werden wertvolle Metalle wie Nickel und Kupfer, die beim Raffinierprozess an den Aurubis-Standorten in Beerse und Olen anfallen, jetzt in Olen wiedergewonnen und nicht mehr durch den Verkauf von Bleed, einem metallurgischen Zwischenprodukt, abgegeben.

Realisierung von Wachstumsoptionen

Im Zuge unseres Strategieprozesses haben wir das Recyclinggeschäft und insbesondere die Region Nordamerika als zentrale Wachstumsbereiche definiert. Die wachsende Bedeutung des Themas Ressourcenunabhängigkeit in Europa und den USA wird zu höheren Recyclingquoten und damit zu einem wachsenden regionalen Angebot an komplexen Recyclingmaterialien und Elektronikschrotten führen. Mit dem Aurubis Modular Recycling System haben wir ein skalierbares System für neue Recyclingwerke entwickelt. Dieses ermöglicht es uns, neue Kapazitäten modular – und damit flexibel und bedarfsgerecht – zu bauen und in das erweiterte Aurubis-Hüttennetzwerk zu integrieren.

Ribbon Cutting Ceremony des neuen Recyclingwerks Aurubis Richmond in den Vereinigten Staaten

Am 21.09.2024 hat Aurubis die Ribbon Cutting Ceremony seines neuen Recyclingwerks Aurubis Richmond in Georgia, USA, gefeiert, in das Aurubis insgesamt rund 740 Mio. € investieren wird. Nach etwas über zwei Jahren Bauzeit wird Aurubis Richmond die erste Sekundärhütte für Multimetall-Recycling in den Vereinigten Staaten sein. Aurubis Richmond wird nach Fertigstellung der im Dezember 2022 bekannt gegebenen zweiten Ausbaustufe jährlich rund 180.000 t komplexes Recyclingmaterial zu Blisterkupfer verarbeiten. Mit der Technologie und den Verarbeitungsmöglichkeiten unseres Recyclingsystems sehen wir uns als Vorreiter für nachhaltiges Multimetall-Recycling in den USA. Gleichzeitig eröffnen wir mit unserem Werk auch die Perspektive auf weiteres Wachstum entlang der metallurgischen Wertschöpfungskette in den USA. Der wachsende Markt für Recyclingmaterialien bietet attraktive Chancen – auch im Hinblick auf eine Diversifizierung unseres Geschäfts- und Projektportfolios über Europa hinaus.

Batterierecycling: Demonstrationsanlage nimmt Betrieb auf

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist ein wesentliches Element unseres Handelns. Das gilt auch für einen Zukunftstrend – die Elektromobilität. Mittel- bis langfristig erwarten wir einen Anstieg der Elektrofahrzeugbatterien aus Elektro- und Hybridfahrzeugen und damit einen weiteren Wachstumsmarkt im

Recyclingbereich. Aurubis hat ein patentiertes Verfahren zur verantwortungsvollen Rückgewinnung der wesentlichen Wertbestandteile aus Schwarzscheffe entwickelt und erprobt. In einer Pilotanlage am Standort in Hamburg konnten wir mit diesem innovativen Verfahren einen sehr hohen Wirkungsgrad erreichen und im Durchschnitt rund 95 % der Metalle zurückgewinnen. Mit dem Aufbau einer Demonstrationsanlage geht Aurubis nun den nächsten Schritt. Die Anlage ist in Betrieb, Versuchsreihen zur Extraktion der Metalle wie Lithium, Nickel, Kobalt und auch Mangan in größerem Maßstab sind angelaufen. Das Hauptaggregat der Demonstrationsanlage ist um einen Faktor der Größenordnung 50x größer als die Pilotanlage und wird weitere Daten, Erkenntnisse und Erfahrungswerte zum Betrieb im industriellen Maßstab bringen.

Gleichzeitig intensivieren wir unsere Markt- und Wettbewerbsanalysen und erweitern unser Netzwerk an potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern über die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich Batterierecycling. In unserem Kerngeschäft haben wir bereits umfangreiche Erfahrung in der Kreislaufwirtschaft kritischer Metalle, und wir sehen attraktive Möglichkeiten, diese Kompetenz auch auf Metalle wie Lithium, Nickel, Kobalt oder andere werthaltige Rohstoffe auszuweiten. So haben wir z. B. mit der Talga Group Ltd, einem australischen Batteriematerial- und Technologieunternehmen, eine Vereinbarung zur Entwicklung eines recycelten Graphitanodenprodukts aus Lithium-Ionen-Batterien unterzeichnet. Erste Testreihen, in denen Aurubis Rohstoffe aus Lithium-Ionen-Batterien zurückgewonnen hatte, zeigten bereits vielversprechende Ergebnisse. Damit erarbeiten wir uns kontinuierlich die Bausteine für eine flexible Markteintrittsstrategie im Einklang mit den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen dieses Zukunftsmarktes.

Ausbau der industriellen Führungsposition im Bereich Nachhaltigkeit

In unserer Strategie haben wir nachhaltiges Handeln und Wirtschaften als zentrales Element über alle Unternehmensbereiche hinweg definiert. Anhand verbindlicher Ziele und passender Maßnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung verankern wir Nachhaltigkeit noch stärker im gesamten Unternehmen – in all unseren Arbeitsabläufen, Prozessen und insbesondere auch in unseren strategischen Projekten. Die Bedeutung der Nachhaltigkeit haben wir auch in unserer Organisationsstruktur verankert: Die Nachhaltigkeitsfunktion ist auf höchster Ebene direkt im Geschäftsbereich des Vorstandsvorsitzenden angesiedelt. Wir haben uns verbindliche Ziele für das Thema Nachhaltigkeit gesetzt, die wir regelmäßig evaluieren und mit konkreten Maßnahmen hinterlegen.

Zur Senkung von Emissionen haben wir z. B. gezielte Maßnahmen definiert, um bis 2030 die CO₂-Emissionen aus Scope 1 und 2 um 50 % zu reduzieren. So setzen wir zukünftig auf technische Maßnahmen wie z. B. die Dekarbonisierung von Anlagen durch den Einsatz grünen Wasserstoffs, wenn dieser zu wettbewerbsfähigen Konditionen beschaffbar ist. Damit reduzieren wir den Einsatz fossiler Energieträger. Die weitere Elektrifizierung in unserer Produktion, die Nutzung von Abwärme sowie der Ausbau des Grünstromeinkaufs und die Stromeigenerzeugung aus erneuerbaren Energien komplettieren das Portfolio um möglichen Maßnahmen und Projekten.

Im Kalenderjahr 2023 konnten wir gegenüber dem Basisjahr 2018 eine Reduktion der CO₂-Emissionen aus Scope 1 und 2 um 24 % erreichen. Durch den vermehrten Einkauf von Elektrizität aus erneuerbaren Energien beispielsweise an unserem Standort in Olen und den Einsatz eigens erzeugter Elektrizität aus einer Photovoltaikanlage an unserem bulgarischen Standort konnten insbesondere die Scope-2-Emissionen reduziert werden. Für weitere Reduktionen der CO₂-Emissionen investiert Aurubis kontinuierlich in seine Produktionsstandorte.

Mit wasserstofffähigen Anodenöfen zur klimafreundlicheren Produktion

Als eine der ersten Kupferhütten weltweit wurden im Werk Hamburg im Rahmen des im Sommer 2024 durchgeführten turnusmäßigen Wartungsstillstands wasserstofffähige Anodenöfen eingebaut. Sie bieten ein Einsparpotenzial von etwa 5.000 t CO₂ pro Jahr bei vollständigem Einsatz von Wasserstoff. Auch bevor ein leitungsgebundener Anschluss an ein Wasserstoffnetz und damit der Betrieb mit Wasserstoff erfolgen kann, tragen die neuen Anodenöfen bereits heute zur Dekarbonisierung der Aurubis-Produktion bei: Die neuen Anlagen, in die wir rund 40 Mio. € investiert haben, arbeiten effizienter und verbrauchen bis zu 30 % weniger Erdgas, was einer Einsparung in Höhe von knapp 1.200 t CO₂ pro Jahr entspricht.

Ausbau der Industrierwärme

Bereits seit 2018 versorgt unsere Wärme die HafenCity Ost mit Heizenergie. Seit Anfang 2022 liefen die Planungen zur Erweiterung des Projekts www.aurubis.com/industriewaerme. Im Rahmen des diesjährigen turnusmäßigen Wartungsstillstands erfolgte der Umbau eines Nebenprozesses der Kupferproduktion, in den wir rund 100 Mio. € investiert haben. Somit werden wir in Kooperation mit den städtischen Hamburger Energiewerken ab der Heizperiode 2024/25 jedes Jahr bis zu 28.000 Haushalte beheizen und sparen so bis zu 120.000 t CO₂-Emissionen in der Hansestadt ein. Das Industrierwärmeprojekt, in Kooperation mit den Hamburger Energiewerken, wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) gefördert.

Umfassende Erweiterung des Solarparks am Aurubis-Werk in Bulgarien

Am Aurubis-Werk in Bulgarien erweitern wir den bestehenden Solarpark. Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rund 12 Mio. € für die zweite und dritte Ausbaustufe wird die Leistung der bestehenden Anlage erhöht. Der Spatenstich für die Ausbaustufen 2 und 3 erfolgte am 25.04.2024. Eine zusätzliche vierte Ausbaustufe ist bereits genehmigt und wird die Anlagenleistung um weitere 18MWp (Megawatt Peak) nach der Inbetriebnahme erhöhen. Damit wird die installierte Gesamtkapazität künftig rund 40 MWp betragen. Nach Fertigstellung der insgesamt vier Solaranlagen werden rund 55.000 MWh Strom pro Jahr produziert, was rund 15 % des Strombedarfs des bulgarischen Werks deckt. Nach Fertigstellung aller Ausbaustufen entspricht die Stromerzeugung des gesamten Solarparks dem jährlichen Strombedarf einer Stadt mit 25.000 Vier-Personen-Haushalten. Aurubis spart nach Fertigstellung aller vier Stufen rund 25.000 t CO₂-Emissionen pro Jahr ein. Die letzte Erweiterungsstufe wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025/26 in Betrieb gehen.

Ein weiteres Nachhaltigkeitsziel der Aurubis-Strategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“ ist die Steigerung der Recyclingquote, also des Anteils der Recyclingmaterialien in unseren Kupferkathoden. Der Anteil recycelten Kupfers in unseren Kupferkathoden betrug im konzernweiten Durchschnitt 44 % für das Geschäftsjahr 2023/24 (Vj. 2022/23: 44 %). Unser aktuelles Ziel ist, bis 2030 eine Recyclingquote von bis zu 50 % zu erreichen. Der Ausbau der Recyclingkapazitäten in den USA wird ab der Inbetriebnahme der beiden Module dazu beitragen. Aurubis leistet mit dem Ausbau der Recyclingtätigkeiten somit einen aktiven Beitrag zur Kreislaufwirtschaft. Gleichzeitig ist immer wieder zu betonen, dass nachhaltiges globales Wachstum einen steigenden Kupferbedarf mit sich bringt, der nicht nur aus Recyclingquellen, sondern auch aus zusätzlicher Primärkupfererzeugung gedeckt werden muss. Aurubis' Nachhaltigkeitsanspruch erstreckt sich hier explizit übergeordnet auf unsere gesamte Metallerzeugung aus den unterschiedlichsten Rohstoffquellen.

Unsere Produktionstechniken tragen bereits heute maßgeblich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen bei und leisten damit neben unseren Produkten einen Beitrag zur Energiewende. So produziert Aurubis bereits heute seine Kupferkathoden mit deutlich weniger CO₂-Emissionen als der globale Durchschnitt, gemäß International Copper Association (ICA). Auch die Scope-3-Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen entstehen, wollen wir bis 2030 um 24 % pro Tonne Kupferkathode verringern. Ansätze für die Reduktion von Scope-3-Emissionen liegen u. a. in Kooperationen in unserer Lieferkette und verstärkten Recyclingaktivitäten. Die Ziele wurden im Juni 2021 von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert. Das bedeutet, dass unsere Ziele zur Begrenzung der globalen

Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Pariser Klimaabkommen beitragen. Um unsere Klimaziele zu erreichen, wird unsere detaillierte Roadmap weiterentwickelt und umgesetzt.

Die erfolgreiche Implementierung der laufenden strategischen Projekte hat für Aurubis höchste Priorität. Gleichzeitig prüfen wir regelmäßig mögliche Veränderungen im zukünftigen Markt- und Wettbewerbsumfeld und etwaigen Anpassungsbedarf für unsere strategischen Initiativen und unsere Projektpipeline. Mit der konkreten Weiterentwicklung unserer Fähigkeiten und Kapazitäten stärken wir unsere Flexibilität und Wettbewerbsfähigkeit für die Zukunft.

Unternehmenssteuerung

Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung verfolgt das maßgebliche Ziel, den Unternehmenswert des Aurubis-Konzerns zu steigern. Zu diesem Zweck soll über die Kapitalkosten hinaus ein positiver Gesamtwertbeitrag des Konzerns erwirtschaftet werden. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Element der Konzernstrategie. Wir richten unsere Investitionsprojekte grundsätzlich auch an den Kriterien der Nachhaltigkeit aus.

Konzernsteuerungskennzahlen

Um im Rahmen der wertorientierten Unternehmenssteuerung den mittel- und langfristigen finanziellen Erfolg zu messen, verwendet Aurubis die folgenden zentralen Steuerungsgrößen:

- » das operative Konzernergebnis vor Steuern = operatives EBT (Earnings before Taxes)
- » die operative Rendite auf das eingesetzte Kapital = operativer ROCE (Return on Capital Employed) des Konzerns

Diese Kennzahlen werden dem Vorstand regelmäßig zur Verfügung gestellt und zur internen Steuerung eingesetzt. Auch die variable Vergütung des Vorstands und des Managements orientiert sich an diesen Kennzahlen.

Die interne Berichterstattung und die Steuerung des Konzerns erfolgen auf Grundlage eines operativen Ergebnisses, um den Erfolg des Aurubis-Konzerns zur internen Steuerung unabhängig von den unten aufgelisteten Bewertungseinflüssen abbilden zu können.

Die Herleitung des operativen Ergebnisses aus der IFRS-Ertragslage erfolgt durch:

- » Bereinigung um Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2 (Vorräte); dabei werden die aus der Anwendung der Durchschnittsmethode resultierenden Metallpreisschwankungen eliminiert, ebenso werden nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Metallvorratsbestände eliminiert
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften
- » Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Effekten aus Kaufpreisallokationen
- » Bereinigung um Effekte aus der Anwendung des IFRS 5
(zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche)

Der Aurubis-Konzern berichtet nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Die im IAS 2 geforderte Anwendung der „First in, first out“(FIFO)- oder Durchschnittsmethode wird vom Aurubis-Konzern für interne Steuerungszwecke nicht umgesetzt, um die aus der Bewertung nach der Durchschnittsmethode resultierenden Ergebnisvolatilitäten durch Metallpreisschwankungen zu vermeiden. Dabei handelt es sich um Bewertungseffekte, die unseres Erachtens für das Verständnis der Geschäftstätigkeit sowie des Ergebnisses des Aurubis-Konzerns aus operativer Perspektive zu eliminieren sind. Zudem bleiben nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände, unberücksichtigt, während operativ bereits realisierte Bewertungseffekte berücksichtigt werden. Nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften werden ebenfalls nicht berücksichtigt. Darüber hinaus werden Einmaleffekte aus Kaufpreisallokationen eliminiert, die ansonsten zu einer Verzerrung in der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aurubis-Konzerns führen würden. Des Weiteren werden die bilanziellen Auswirkungen aus IFRS 5 rückgängig gemacht.

Der operative ROCE bezeichnet das operative Ergebnis vor Steuern und Zinsen zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen, jeweils der letzten vier Quartale, im Verhältnis zum eingesetzten Kapital am Bilanzstichtag (operatives Capital Employed) und stellt die Rendite auf das eingesetzte Kapital dar.

Korrespondierend zur Ermittlung des operativen Ergebnisses erfolgt die Herleitung des operativen Capital Employed durch die Bereinigung der Bilanzposten nach IFRS um die vorgenannten Effekte.

Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) operativ

in Mio. €	30.09.2024	30.09.2023
Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	3.011	2.422
Vorräte	2.087	2.061
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628	563
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	289	300
» Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.584	-1.566
» Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	-691	-597
Eingesetztes Kapital (Capital Employed) zum Stichtag – operativ	3.741	3.182
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	413	349
Finanzergebnis	-3	-7
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) – operativ	411	342
Beteiligungsergebnis At Equity	20	19
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) – adjusted	430	361
Rendite auf das eingesetzte Kapital (operativer ROCE)	11,5 %	11,3 %

Überleitungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung von IFRS auf „operativ“ werden im Wirtschaftsbericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt. [Wirtschaftsbericht](#)

Forschung und Entwicklung

Die Forschung und Entwicklung (F&E) bei Aurubis treibt die metallurgischen Innovationen maßgeblich voran. Dies beinhaltet die Neuentwicklung von metallurgischen Prozessen und Produkten und die Weiterentwicklung bestehender metallurgischer Prozesse im Aurubis-Hüttennetzwerk sowie die Optimierung der Aurubis-Produkte. Der Fokus der Entwicklungsprojekte lag in dem Geschäftsjahr auf einer noch nachhaltigeren und effizienteren Produktion, um mehr Metalle aus den komplexen Rohstoffen zu gewinnen.

Auch in diesem Geschäftsjahr war die Weiterentwicklung des hydrometallurgischen Prozesses zum Recycling von Lithium-Ionen-Batterien ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Weitere

Versuchskampagnen wurden in der Pilotanlage in Hamburg erfolgreich durchgeführt. Die Ziele waren, die Robustheit des Recyclingprozesses unter Einsatz von unterschiedlichen Schwarzmassen zu validieren und die Rückgewinnungsraten der Batteriemetalle weiter zu optimieren. In den Versuchen konnten exzellente Recyclingraten von rund 95 % für Nickel, Kobalt und Lithium erreicht werden. Damit können wir die zukünftigen, sehr ambitionierten Metallrecyclingvorgaben der EU-Batterieverordnung sicher erfüllen.

Über die Ziele der Batterieverordnung hinausgehend haben wir uns intensiv mit der Aufbereitung des in der Schwarzmasse zu ca. 40 % enthaltenen Graphits befasst. Unser patentierter hydrometallurgischer Recyclingprozess bietet die Möglichkeit, qualitativ sehr sauberen Graphit abzutrennen. In Kooperation mit dem australischen Unternehmen Talga soll der von uns hergestellte Graphit zu einem batteriefähigen Anodenmaterial weiterverarbeitet werden. Durch diese Kooperation wird der strategische Ansatz verfolgt, auch den Graphit im Batteriekreislauf zu behalten, um eine europäische Lieferkette für diesen Werkstoff aufzubauen.

Zur technischen Weiterentwicklung unseres Schwarzmasse-Recyclingprozesses haben wir zusammen mit dem Aurubis Engineering Team eine Demonstrationsanlage geplant und aufgebaut. In dieser Anlage wollen wir die innovativen Prozessschritte im technischen Maßstab und Umfeld intensiv testen. Dies dient der Verringerung des technischen und Investitionsrisikos einer zukünftigen Großanlage. Die Demonstrationsanlage wird derzeit in Betrieb genommen.

Neben dem speziellen Fokus auf das wichtige Batterierecycling arbeitet Aurubis auch daran, das Recycling von Autos, Verbrenner wie Elektroautos, besser zu unterstützen. So sind wir z. B. Kooperationspartner in einem Projekt zum Recycling von Altfahrzeugen unter der Koordination von BMW. Dabei übernimmt Aurubis z. B. die kupferhaltigen Materialströme aus der Zerlegung und prüft deren Qualität und Einsatzfähigkeit im Aurubis-Hüttennetzwerk. Dabei ist es das Ziel des Verbundprojekts, die Recyclingquoten von Autos zu verbessern und Stoffkreisläufe weiter zu schließen.

Beim Recycling von Nichteisenmetallen treten häufig Verbundmaterialien, Metall – Kunststoff, auf. Der Recyclingprozess von Aurubis ist spezialisiert auf das Recycling von derartigem Elektronikschrott. Für Materialströme mit hauptsächlich sehr hohem Kunststoffanteil haben wir in diesem Geschäftsjahr die sogenannte Ultra-High-Temperature-Hydrolysis-Pilotanlage (UHTH) an unserem Standort in Lünen in Betrieb genommen. In der Pilotanlage kann ein wasserstoffreiches Gas aus den Kunststoffen erzeugt werden. Mit diesem Prozess wollen wir das Kohlenstoffmanagement und die internen Stoffströme am

Standort verbessern. Erste vielversprechende Versuche wurden bereits durchgeführt. Abschließende Ergebnisse erwarten wir im kommenden Jahr.

Neben der Entwicklung neuer Projekte ist die Optimierung unsere bestehenden Prozesse ein zentraler Bestandteil der F&E-Arbeit. Um bestehende Anlagen an allen Standorten zu verstehen und optimal zu nutzen, hat F&E metallurgische Modelle des Aurubis-Hüttennetzwerks entwickelt. Diese Modelle helfen Aurubis dabei, die Stoffströme aller sechs Hütten zu optimieren, Wertmetalle effizienter zu gewinnen und nachhaltiger zu produzieren. Durch die Modelle konnten bereits interessante Verbesserungsansätze abgeleitet und in der Produktion überprüft werden. Dabei beobachtete metallurgische Restriktionen, wie z. B. Antimon in Kupferanoden, und deren Auswirkung in der Kupferelektrolyse wurden festgestellt. Mit Versuchen konnte ein praktikabler Lösungsweg aufgezeigt werden. Durch das Zusammenspiel von Modellierung, Praxistest und metallurgischer Theorie verfeinern wir unsere Modelle und stellen deren Anwendbarkeit sicher.

Auf dem Weg zur klimaneutralen Produktion untersucht F&E den Einsatz von CO₂-freien Energieträgern. Nach erfolgreichen früheren Tests mit Wasserstoff wurde nun der Einsatz von Ammoniak als partieller Ersatz für Erdgas in der Produktionsanlage für Kupfer-Gießwalzdraht getestet. Da das anvisierte Ziel von 20 % Erdgasersatz nicht erreicht werden konnte, wird sich Aurubis weiter auf den direkten Einsatz von Wasserstoff als Energieträger fokussieren. Dennoch konnten aus der Versuchsreihe wichtige Erkenntnisse für den weiteren Weg hin zur klimaneutralen Produktion gesammelt werden.

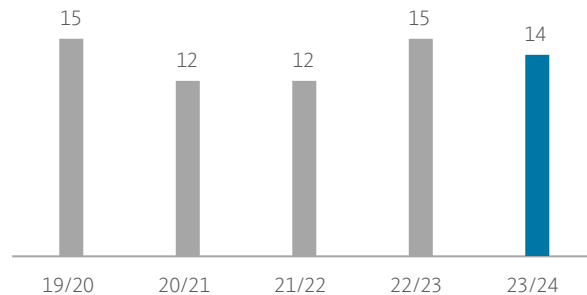
Bei der Metallgewinnung aus primären Einsatzstoffen sowie beim metallurgischen Recycling erzeugt Aurubis an den Standorten Beerse, Berango, Hamburg, Lünen und Pirdop mineralische Koppelprodukte (Schlacken). Entsprechend den Anforderungen der lokalen Absatzmärkte werden zielgerichtete Produktqualitäten (Korngrößen, Kristallstruktur, Zusammensetzung) erzeugt. Hierbei unterstützt F&E durch Qualitätsuntersuchungen, Produktionsoptimierung und von F&E entwickelte digitale Advisor-Werkzeuge. Zudem entwickelt F&E hauptsächlich in Zusammenarbeit mit dem Vertrieb neue Qualitäten, um weitere Absatzmärkte zu erschließen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Untersuchungen mit verschiedenen Zementherstellern erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurde geprüft, ob unsere Minerale als höherwertiges, CO₂-freies Substitutionsmaterial im Zement einsetzbar sind. Technisch funktionieren unsere Minerale als SCM (Supplementary Cementitious Material) im Beton. Allerdings sind einige technische Anforderungen in den Bauvorschriften zu erweitern.

Im Bereich der Produktentwicklung waren Elektromobilität und Nachhaltigkeit zwei wichtige Schwerpunkte. So wurden Drähte auf Basis unterschiedlicher Kupferwerkstoffe für Anwendungen in Elektroautos entwickelt. Das Aurubis-Blue-Brass-Portfolio bleifreier Messingwerkstoffe wurde konsequent weiter ausgebaut. Insbesondere wurde durch Erhöhung des Recyclinganteils die Nachhaltigkeit dieser Produkte verbessert und Anforderungen der Schmuck- und Uhrenindustrie erfüllt. Verschiedene Entwicklungen von Spezialprodukten, z. B. mit verbesserten Oberflächeneigenschaften oder angepasster Mikrostruktur, wurden für Elektronikanwendungen durchgeführt.

Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden im Aurubis-Konzern im Geschäftsjahr 2023/24 13.526 T€ (Vj. 11.848 T€) erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Entwicklungskosten in Höhe von 358 T€ (Vj. 2.771 T€) aktiviert. Der Aurubis-Konzern beschäftigt in diesem Bereich insgesamt 79 Mitarbeiter (Vj. 76) an den Standorten in Beerse, Hamburg, Lünen, Olen, Pirdop, Pori und Stolberg.

F&E-Aufwendungen¹

in Mio. €



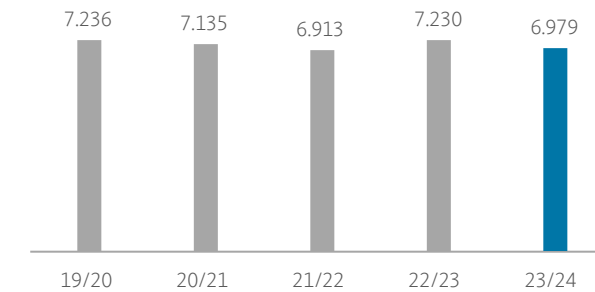
¹ beinhaltet Betriebsausgaben sowie aktivierte Entwicklungskosten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Am 30.09.2024 waren im Aurubis-Konzern 6.979 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vj. 7.230) beschäftigt. Davon waren im Ausland 41 % und an den deutschen Standorten 59 % tätig. Der Rückgang der Mitarbeiterzahl resultiert aus dem Verkauf des Werks in Buffalo, dem der weitere Ausbau des Kerngeschäfts an den Standorten Hamburg, Pirdop, Olen und Beerse sowie der Aufbau des neuen Werks in Georgia gegenüberstehen. Die Verteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die verschiedenen Standorte ist im Wesentlichen wie folgt: Deutschland (4.111), Belgien (1.205), Bulgarien (989), Finnland (320), USA (160), Spanien (102) und Italien (90) [Standorte und Mitarbeiter](#).

Mitarbeiter im Aurubis-Konzern

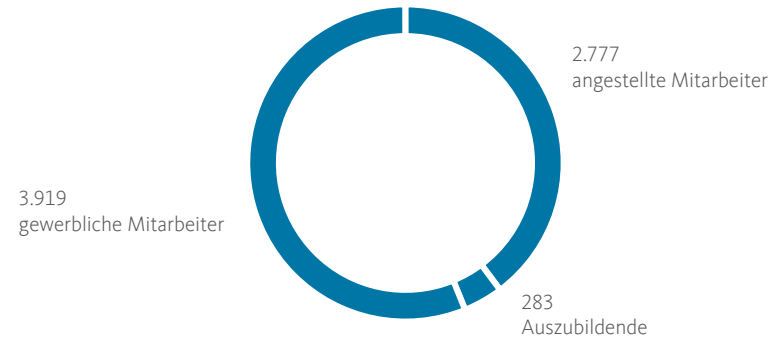
Anzahl am 30.09.2024



Ohne At Equity konsolidierte Gesellschaften.

Mitarbeiterstruktur im Aurubis-Konzern

Anzahl am 30.09.2024



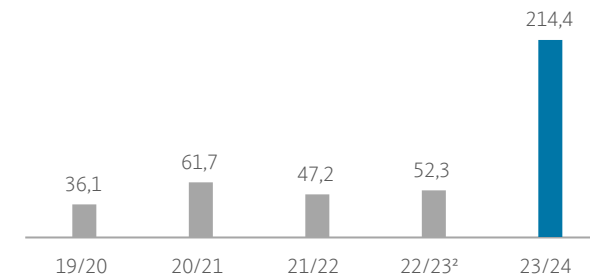
Umwelt- und Gesundheitsschutz

Umweltschutz im Konzern

Wir übernehmen Verantwortung für unsere Umwelt und den Schutz des Klimas. Für unsere Produktion setzen wir daher auf eine moderne und energieeffiziente Anlagentechnik, die hohen Umweltschutzstandards gerecht wird. Auf diese Weise schonen wir die natürlichen Ressourcen und wollen eine saubere Umwelt für zukünftige Generationen erhalten. Konzernweit haben wir uns Ziele für den Umweltschutz gesetzt, entsprechende Kennzahlen definiert und Maßnahmen zur Zielerreichung festgelegt. Die Wirksamkeit dieser Ziele und Maßnahmen wird kontinuierlich überprüft.

Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen im Aurubis-Konzern¹

in Mio. €



¹ Umweltinvestitionen aller Produktionsstandorte, die im Mehrheitsbesitz (>50 %) von Aurubis stehen.

² Vorjahreswert angepasst.

Die kontinuierliche Verbesserung des Schutzes der Gewässer, des Bodens, des Klimas und des Immissionsschutzes ist Voraussetzung für einen nachhaltigen Umweltschutz. Dies ist nur durch kontinuierliche Investitionen möglich. Aurubis hat seit dem Jahr 2000 konzernweit rund 1 Mrd. € in Umweltschutzmaßnahmen investiert. Darunter in Projekte wie z. B. die Nutzung von Prozesswärme für die Bereitstellung von Industrierwärme für Hamburger Haushalte und in ein Projekt zur Reduzierung diffuser Emissionen (RDE). Der Anstieg der Investitionen im abgelaufenen Geschäftsjahr bezieht sich im

Wesentlichen auf Investitionen für das Industriewärmeprojekt in Hamburg, das Projekt zur Optimierung der Schlackenbehandlung in Pirdop sowie in die Umweltschutzanlagen am neuen Standort Aurubis Richmond.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz im Konzern

Die Aufgabe der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes im Konzern ist es, arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen zu vermeiden. Hierfür werden technische, organisatorische und personenbezogene Rahmenbedingungen geschaffen und kontinuierlich weiterentwickelt. Trotz aller Anstrengungen ereignete sich zu unserem tiefen Bedauern im Juli 2024 ein Arbeitsunfall in Hamburg, bei dem ein Mitarbeiter einer Partnerfirma bei Gerüstbauarbeiten verstarb.

Die Unfallhäufigkeit wird mit der Kennzahl LTIFR (Lost Time Injury Frequency Rate, inkl. Todesfällen) ausgedrückt. Diese Kennzahl beschreibt die Anzahl der Arbeitsunfälle mit mindestens einer ausgefallenen Schicht pro 1 Mio. Arbeitsstunden (bezogen auf Aurubis-Mitarbeiter).

Die Unfallhäufigkeit konnten wir über einen langen Zeitraum kontinuierlich senken, sie befindet sich nun auf einem stabilen Niveau. Die Kennzahl LTIFR ist nunmehr seit drei Jahren gleichbleibend niedrig, sie lag in den Geschäftsjahren 2021/22 und 2022/23 bei 3,2, im aktuellen Berichtszeitraum bei 3,1. Die absolute Anzahl der Unfälle (LTI) betrug 34 (Vj. 33).

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

	2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Absolute Anzahl der Unfälle (LTI)	34	33	34	55	51
LTIFR	3,1	3,2	3,2	5,1	5,4

Die Themen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei Aurubis den höchsten Stellenwert. Dementsprechend tragen hierfür das Management und die Führungskräfte, jedoch auch jeder Einzelne im Unternehmen die Verantwortung.

Langfristig halten wir klar an unserer „Vision Zero“ fest – d. h. null arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen. Präventive Maßnahmen zur Unfallvermeidung sollen zur Verwirklichung der Vision beitragen. Es gelten die „10 Goldenen Regeln“ zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Zudem erfolgen detaillierte Gefährdungsbeurteilungen zur Ableitung geeigneter Schutzmaßnahmen, Unterweisungen und Trainingsmaßnahmen sowie regelmäßige Audits. Wir setzen auf ein stringentes Monitoring unserer Arbeitssicherheitsperformance und leiten daraus entsprechende Maßnahmen ab.

Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 45001 zertifiziert. Für den Standort Richmond wird die Zertifizierung im 1. Quartal 2025/26 geplant und derzeit vorbereitet. Das Arbeitsschutzmanagement an den Standorten entwickeln wir entsprechend den Anforderungen der Norm kontinuierlich weiter.

Arbeitssicherheitsprozesse wie die Erstellung der Gefährdungsbeurteilungen, die Zuordnung von Rechtspflichten, die Meldung und Aufarbeitung von Unfällen und Beinaheunfällen sowie das standortspezifische und gruppenweite Reporting werden im Konzern kontinuierlich weiter ausgerollt und durch eine Software unterstützt.

Im Juli 2024 kam es auf dem Gelände des Aurubis-Werks Hamburg zu einem schweren Arbeitsunfall einer Fremdfirma mit Todesfolge. Ein Mitarbeiter einer Gerüstbaufirma wurde von einer herabfallenden Gerüststange am Kopf getroffen und verstarb noch am selben Tag. Bei den folgenden Untersuchungen der Behörden war Aurubis nicht Gegenstand der staatsanwaltlichen Ermittlungen. Wir haben den Vorfall gründlich für uns intern aufgearbeitet, um unsere Arbeitssicherheit weiter zu verbessern. Mit einem „Call for Action“ wurden alle Standorte umgehend über den Unfallhergang informiert und aufgefordert, die dortigen organisatorischen Abläufe zu hinterfragen. Hierbei wurden z. B. die Nutzung von Krananlagen durch Externe, die Anmeldung von Subunternehmern oder die Kennzeichnung von Flächen unter Kränen betrachtet. Die lokalen Arbeitssicherheitsteams der Standorte begleiten die Umsetzungen der Sicherheitsmaßnahmen in den Betrieben.

Eine Analyse unseres Arbeitssicherheitsmanagements durch eine unabhängige externe Arbeitssicherheitsberatung wurde im Berichtszeitraum abgeschlossen. Der mehrstufige Prozess umfasst die Standortorganisationen und relevante Konzernfunktionen. Die Ergebnisse finden nun Eingang in das Projekt „TOGETHER“, das konzernweit die Arbeitssicherheit verbessern wird.

Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Weiterführende Informationen zu den Themen Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Energie und Klima sowie Gesundheitsschutz sind dem Abschnitt [Nachhaltigkeit](#) des Geschäftsberichts zu entnehmen und werden auch im Rahmen der gesetzlichen Fristen auf unserer Internetseite www.aurubis.com veröffentlicht. Die Aurubis AG berichtet über den Aurubis-Konzern sowie über die Aurubis AG in Form eines zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts, dessen Inhalte ebenfalls an den zuvor genannten Stellen zu finden sind.

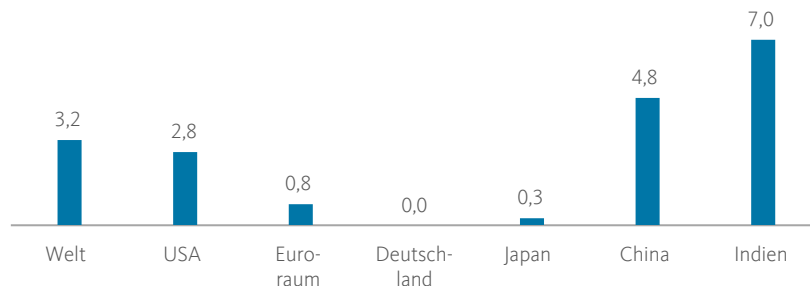
Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft zeigt im bisherigen Verlauf des Jahres eine langsame Erholung von den zahlreichen negativen Einflüssen, darunter anhaltend hohe Finanzierungskosten, die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine sowie der Nahostkonflikt. Der Internationale Währungsfonds (IWF, www.imf.org) prognostiziert ein Wachstum des globalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 3,2 % im Jahr 2024, nachdem die Wachstumsrate im Vorjahr 3,3 % betragen hatte. Damit wird das globale Wirtschaftswachstum voraussichtlich stabil bleiben. Während der IWF die Aussichten für die USA in seiner Prognose vom Oktober im Vergleich zum Juli 2024 angehoben hat, nahm er Abwärtskorrekturen für andere fortgeschrittene Volkswirtschaften, insbesondere in Europa, vor. In Schwellen- und Entwicklungsländern belasten Produktionsstörungen, Konflikte, soziale Unruhen und extreme Wetterereignisse die Wachstumsprognosen. Ein stärkeres Wachstum in Asien, getrieben durch Investitionen in künstliche Intelligenz, konnte diese Rückgänge teilweise ausgleichen.

Erwartetes BIP-Wachstum 2024

in %



Für den Euroraum erwartet der IWF im Jahr 2024 lediglich ein leichtes Wachstum von 0,8 % (Vj. 0,4 %), was einer Abwärtskorrektur von 0,1 Prozentpunkten gegenüber der Prognose vom Juli 2024 entspricht. Die Erwartung eines BIP-Wachstums im Vergleich zum Vorjahr basiert v. a. auf stabileren Energiepreisen und

steigenden Reallöhnen, die den Konsum stärken, sowie auf der geldpolitischen Straffung, die zur Inflationsminderung beigetragen hat.

In Deutschland soll die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts im Jahr 2024 nach einem leichten Rückgang von 0,3 % im Jahr 2023 stabil bleiben. Der Aufwärtstrend bleibt insbesondere durch die anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe begrenzt. Damit erholt sich die Wirtschaft in Deutschland deutlich langsamer als in Spanien, Frankreich und Italien. So wird das BIP in Spanien im Jahr 2024 voraussichtlich um 2,9 %, in Frankreich um 1,1 % und in Italien um 0,7 % steigen.

Für die US-Wirtschaft erwartet der IWF im Jahr 2024 ein Wachstum von 2,8 % (Vj. 2,9 %). Die Erhöhung der Wachstumsaussichten um 0,2 Prozentpunkte gegenüber der Prognose vom Juli 2024 reflektiert insbesondere den Anstieg der Konsumausgaben und der Investitionen außerhalb des Wohnsektors. So hat sich der Konsum widerstandsfähiger als erwartet gezeigt, was u. a. auf robuste Reallohnsteigerungen und Vermögenseffekte zurückzuführen ist.

Für China erwartet der IWF 2024 ein Wirtschaftswachstum von 4,8 %, was eine Verlangsamung des Wachstums gegenüber dem Vorjahr (Vj. 5,2 %) widerspiegelt. Diese Entwicklung resultiert aus anhaltenden strukturellen Herausforderungen, wie die alternde Bevölkerung und ein nachlassendes Produktivitätswachstum, und einer nachlassenden Nachfrage nach chinesischen Exporten.

Die globalen Notenbanken setzten ihren restriktiven Kurs über weite Teile des Geschäftsjahres 2023/24 fort, um die Inflation weiter einzudämmen. Der Leitzins der US-amerikanischen Zentralbank (Fed) wurde im September um 50 Basispunkte gesenkt auf das Niveau von 4,75 % bis 5,00 %. Die Europäische Zentralbank (EZB) senkte ihren Leitzins im Juni 2024 indes um 25 Basispunkte auf 4,25 %, nachdem sie ihn im September 2023 auf 4,5 % angehoben hatte.

Der IWF prognostiziert bis Ende 2025 einen weiteren Rückgang der globalen Inflation auf etwa 3,5 %. Diese Rate liegt unter dem Durchschnittswert von 3,6 %, der sich aus den Werten zwischen den Jahren 2000 und 2019 ergibt. Der Rückgang der Inflation ist v. a. auf die Entspannung der globalen Lieferketten und die Straffung der Geldpolitik zurückzuführen, die weltweit zu einer Normalisierung der Arbeitsmärkte beigetragen haben. Dennoch bleiben Risiken bestehen, welche die Inflation wieder anheizen könnten –

insbesondere durch die anhaltende Inflation im Dienstleistungssektor sowie durch geopolitische und wirtschaftliche Unsicherheiten in Schwellenländern.

Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Die Aurubis AG ist an den internationalen Metall- und Kupfermärkten und ihren Teilmärkten aktiv, die sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 unterschiedlich entwickelten. Im Folgenden erläutern wir die Entwicklungen der wesentlichen Beschaffungs- und Absatzmärkte des Aurubis-Konzerns.

Der globale Markt für Kupferkonzentrate befindet sich weiter im Wachstum. Das Research-Unternehmen Wood Mackenzie geht für das Jahr 2024 von einem Wachstum von rund 2,6 % des Kupferkonzentratangebots aus. Das Wachstum des Marktes für Kupferkonzentrate war im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die Expansion bestehender Minenproduktionen zurückzuführen. Die Quote der Minenproduktionsausfälle weltweit, bedingt durch Witterung, langsames Hochfahren der Produktionsaktivitäten, Streiks oder anderweitige Gründe, blieb nach Einschätzung des Research-Unternehmens Wood Mackenzie leicht unter dem Vorjahresniveau. Der wesentliche Teil des Kapazitätswachstums der Minenindustrie entfällt dabei jedoch auf integrierte Minengesellschaften, die auch Hüttenbetriebe im Gesellschaftsverbund besitzen, sodass diese neuen Kapazitäten zu großen Teilen nicht dem freien Markt zur Verfügung stehen. Ferner kam es im Berichtszeitraum zum Produktionsstopp an einer Mine in Panama, die das Angebot von Konzentraten am freien Markt im Berichtszeitraum reduzierte.

Die weltweite Hüttenindustrie befand sich im Berichtszeitraum, wie auch die Minenindustrie, weiter im Wachstum. Dieses Kapazitätswachstum fand dabei zu wesentlichen Teilen außerhalb Chinas und insbesondere bei integrierten Minengesellschaften beispielsweise in Indonesien und Indien statt. Dieses Kapazitätswachstum sorgte für eine gestiegene Nachfrage nach Konzentraten und im Resultat gesunkenen Schmelz- und Raffinierlöhnen für Konzentrate am Spotmarkt. Wood Mackenzie erwartet für das Jahr 2024 Kapazitätserweiterungen auf der Hüttenseite in Höhe von rund 4,5 %. In Summe soll der globale Konzentratmarkt im Jahr 2024 ein leichtes Defizit von rund 203.000 t Konzentrat aufweisen. Während des Geschäftsjahres gab es erneut geplante und ungeplante Wartungsarbeiten und Stillstände der globalen Hüttenindustrie.

Im Berichtszeitraum war der für Aurubis im Wesentlichen relevante europäische Markt von einem leicht rückläufigen Angebot von Recyclingmaterialien gekennzeichnet. Reduzierte Schmelz- und Raffinierlöhne für

Konzentrate haben den Wettbewerb für Recyclingmaterialien, als Substitut für Konzentrate, in Europa im Geschäftsjahr 2023/24 verschärft. Exporte aus Europa und den USA nach Asien und insbesondere China nahmen zu und sorgten so für ein geringeres Mengenangebot von Blister- und Altkupfer. Die reduzierten industriellen Aktivitäten als Folge einer gedämpften Konjunktur sorgten ferner für ein niedrigeres Aufkommen komplexer Recyclingmaterialien wie industrieller Rückstände. Auch das Mengenangebot von Elektronikschrotten zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Die phasenweise hohen Metallpreise sorgten im 3. Quartal für ein sehr positives Mengenangebot seitens der Recyclingindustrie. In Summe verblieb jedoch ein leicht rückläufiges Marktumfeld bei den Recyclingmaterialien.

Die weltweite Produktion von raffiniertem Kupfer war im Geschäftsjahr 2023/24 im Wesentlichen geprägt durch folgende Effekte: eine weiter reduzierte Nachfrage aus dem Bausektor, die geplanten und ungeplanten Stillstände auf Hüttenseite sowie die Kapazitätserweiterungen auf Minen- und Hüttenseite durch den Ausbau existierender Betriebe und den Start neuer Hüttenbetriebe u. a. in Indonesien. Die Auslastung der internationalen Hüttenindustrie im Kalenderjahr 2024 lag mit 75,7 % laut Wood Mackenzie unter der Auslastung des Vorjahres von 78,0 %. Insgesamt geht CRU www.crugroup.com davon aus, dass die Weltproduktion von raffiniertem Kupfer im Jahr 2024 bei 26,7 Mio. t und somit rund 3,6 % über dem Vorjahreswert liegen wird.

Die globale Nachfrage nach raffiniertem Kupfer im Kalenderjahr 2024 konnte der sich eintrübenden makroökonomischen Lage trotzen und CRU erwartet auch in dem Jahr 2025 ein erneutes Wachstum der Nachfrage. In den Kernmärkten Nordamerika und Europa verzeichnet die Nachfrage nach raffiniertem Kupfer im Kalenderjahr 2024 eine Seitwärtsbewegung. Für das Kalenderjahr 2025 erwartet der Research-Anbieter CRU auch in Antizipation einer Senkung des Leitzinses durch die Zentralbanken EZB und Fed einen leichten Anstieg der Nachfrage nach raffiniertem Kupfer in Europa und Nordamerika. In Summe rechnet CRU für das Kalenderjahr 2024 mit einer globalen Nachfrage nach raffiniertem Kupfer in Höhe von 26,6 Mio. t (Vj. 25,6 Mio. t).

Die globalen Börsenbestände an Kupferkathoden wuchsen über den Verlauf des Geschäftsjahres 2023/24 ab März 2024 kontinuierlich an. Hierbei gab es regional große Unterschiede. In Europa und den USA entwickelten sich die Bestände in den Lagerhäusern der LME und COMEX jeweils rückläufig und verblieben unter dem Vorjahresniveau. Mit 47.000 t in Europa und 64.000 t in den USA zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 blieben sie auch im historischen Kontext auf niedrigem Niveau. In Asien zeigte sich seit Beginn des Kalenderjahres 2024 ein gegenläufiger Trend. Hier nahmen die Bestände der Lagerhäuser der LME und

SHFE deutlich zu und sorgten für das globale Wachstum der Bestände in den Lagerhäusern. Zum Geschäftsjahresende 2023/24 waren in Asien rund 393.000 t eingelagert, gegenüber rund 62.000 t zu Geschäftsjahresbeginn. In Summe resultierte das Wachstum der globalen Bestände somit ausschließlich durch die Einlagerungen in den asiatischen Lagerhäusern.

CRU erwartet im Jahr 2024 einen leichten Überschuss des weltweiten Marktes für raffiniertes Kupfer in Höhe von rund 115.000 t.

Der internationale Markt für Gießwalzdraht ist der wesentliche Abnehmer von raffiniertem Kupfer in Europa und weltweit. Der Research-Anbieter CRU prognostiziert, dass im Kalenderjahr 2024 weltweit rund 73 % der globalen Kathodenproduktion von diesem Markt abgenommen werden. Der globale Markt soll im Kalenderjahr 2024 mit rund 3 % wachsen, wobei der europäische Markt nur rund 1 % wachsen soll. Aurubis beliefert vornehmlich den europäischen Markt mit Gießwalzdraht. Das Geschäftsjahr 2023/24 war geprägt durch eine hohe Nachfrage nach Gießwalzdraht. Über weite Teile des Geschäftsjahres kompensierte eine hohe Nachfrage aus dem Energie- und Infrastruktursektor die reduzierte Nachfrage aus der Bau- und Automobilindustrie.

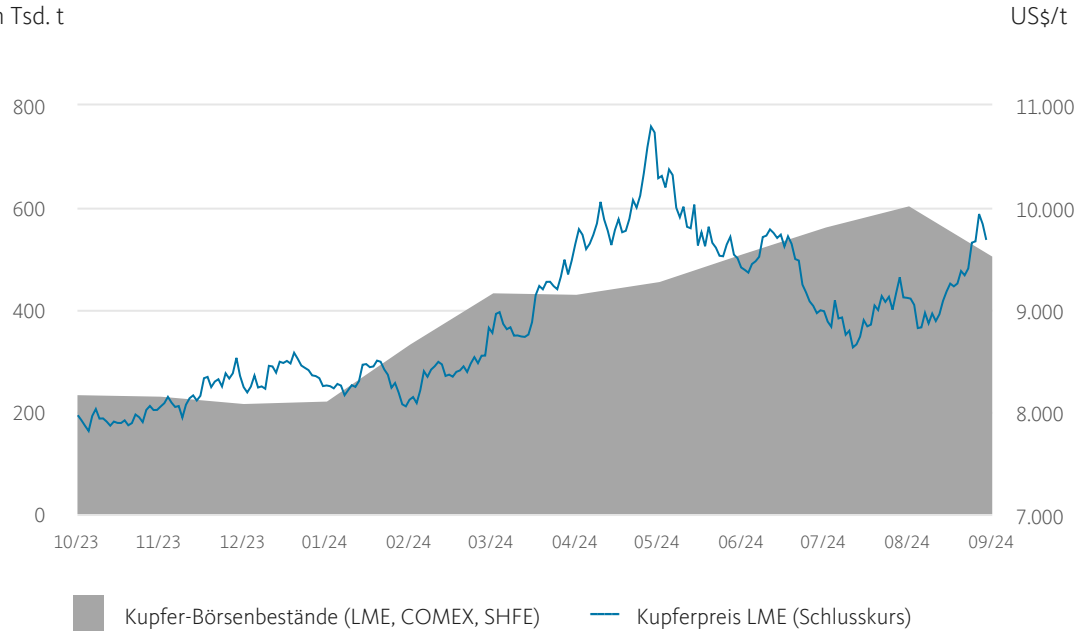
Der globale Markt für Schwefelsäure war im Geschäftsjahr 2023/24 von einer verbesserten Nachfrage bei phasenweise reduziertem Angebot und steigenden Preisniveaus gekennzeichnet. Hohe Inputkosten für die Schwefelbrennerindustrie und ein vermehrtes Aufkommen von Wartungsstillständen der in Europa ansässigen Hüttenindustrie führten zu einem reduzierten Angebot an Schwefelsäure in Europa im Verlauf des Geschäftsjahres. Bei einer weitestgehend stabilen Nachfrage der chemischen und Düngemittelindustrie in Europa sowie der Rückkehr von Düngemittelproduzenten im nordafrikanischen Raum entwickelten sich die Preise für Schwefelsäure in den für Aurubis relevanten Absatzmärkten positiv im Verlauf des Geschäftsjahres. Auch an den globalen Märkten für Schwefelsäure zeichnete sich über weite Teile des Geschäftsjahres ein ähnliches Bild wie in Europa ab. Entsprechend der verbesserten globalen Nachfrage nach Schwefelsäure und einem über weite Teile des Geschäftsjahres reduzierten Angebot der Hütten- und Schwefelbrennerindustrie stiegen die globalen Preisniveaus im Verlauf des Geschäftsjahres an und lagen somit auf dem hohen Niveau des vergangenen Geschäftsjahres. Aurubis ist aufgrund seiner Kunden- und Vertragsstruktur den Entwicklungen am Spotmarkt [↗ Glossar](#) nicht in vollem Umfang und mit zeitlichem Verzug ausgesetzt.

Der LME-Kupferpreis bewegte sich über den Verlauf des Geschäftsjahres volatil in der Preisspanne zwischen rund 7.800 und 10.800 US\$/t und zeigte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine breite Handelsspanne. Im 1. Halbjahr 2023/24 entwickelte sich der Kupferpreis weitestgehend positiv von rund 8.000 US\$/t zu Beginn des Geschäftsjahres bis auf 8.800 US\$/t zum Abschluss der ersten Geschäftsjahreshälfte. In dem 3. Quartal des Geschäftsjahres legte der Kupferpreis bis auf ein neues Allzeithoch am 20.05.2024 bei über 10.800 US\$/t zu. Die starke Nachfrage von Finanzinvestoren und temporäre Engpässe an den physischen Märkten sorgten für eine kurzfristige stark positive Reaktion des Kupferpreises. Eine sich eintrübende Nachfrage aus China, weiterhin hohe Inflationsdaten und schwächere konjunkturelle Aussichten führten zu einem nachlassenden Kupferpreis im Anschluss an das Allzeithoch. Das Geschäftsjahr schloss am 30.09.2024 mit einem LME-Kupferpreis von 9.692 US\$/t (Schlusskurs). Im Geschäftsjahresdurchschnitt ergab sich ein Wert von 8.893 US\$/t (Vj. 8.449 US\$/t). Weitere für den Aurubis-Konzern relevante Metallpreise bewegten sich im Berichtszeitraum sehr differenziert. Die Edelmetalle wie Gold und Silber wurden u. a. als Inflationsschutz von Investoren vermehrt nachgefragt und zeigten sich im Durchschnitt über das Geschäftsjahr auf hohem und gegenüber dem Vorjahr erhöhtem Niveau. Gold entwickelte sich hierbei bis kurz vor Ende des Berichtszeitraums am 26.09.2024 auf ein neues Allzeithoch bei 85.641,49 US\$/kg. Aurubis ist aufgrund seiner Kunden- und Vertragsstruktur den Entwicklungen am Spotmarkt nicht in vollem Umfang und mit zeitlichem Verzug ausgesetzt.

Kupferpreis und Kupfer-Börsenbestände

vom 01.10.2023 bis 30.09.2024

in Tsd. t



Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns

Aktuelle Entwicklungen und weiterführende Aktivitäten der Unternehmensführung im Berichtsjahr im Zusammenhang mit den gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen im Geschäftsjahr 2022/23

Die Aurubis AG ist im Werk Hamburg im Geschäftsjahr 2022/23 das Ziel von kriminellen Handlungen geworden. Hierbei wirkten unterschiedliche Sachverhalte auf den Jahres- und Konzernabschluss zum 30.09.2023. Im Folgenden erläutern wir die aktuellen Entwicklungen zu diesen Sachverhalten und geben einen detaillierten Überblick über die weiterführenden Aktivitäten der Unternehmensführung im abgelaufenen Geschäftsjahr.

1) Verdacht eines gemeinschaftlichen Diebstahls von edelmetallhaltigen Zwischenprodukten

Die Staatsanwaltschaft Hamburg hat gegen sechs Beschuldigte, darunter ein ehemaliger Mitarbeiter, Anklage wegen schweren Bandendiebstahls oder gewerbsmäßiger Bandenhehlerei bzw. Beihilfe zu diesen Taten im Zeitraum zwischen 2020 und 2021 erhoben. Die Taten waren im Juni 2023 öffentlich geworden. Fünf Angeklagte erhielten Freiheitsstrafen zwischen drei Jahren sowie fünf Jahren und zehn Monaten wegen schweren Bandendiebstahls oder gewerbsmäßiger Hehlerei. Ein Angeklagter wurde zu zwei Jahren auf Bewährung verurteilt.

2) Manipulation von internen Proben zur Verifizierung der Metallgehalte für bestimmte Einsatzmaterialien im Recyclingbereich sowie weitere Metallfehlmengen

Die internen Untersuchungen zu den gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen des Geschäftsjahres 2022/23 sind abgeschlossen und wurden an das LKA übergeben. Mit einem kurzfristigen Abschluss der Ermittlungsverfahren wird nicht gerechnet.

Im vergangenen Jahr haben wir bedeutende Fortschritte im Bereich der Werkssicherheit und des Mitarbeiterschutzes erzielt. Besonders hervorzuheben ist unser Projekt zur Förderung der Prozess- und Werkssicherheit, womit insgesamt die Sicherheitsstandards und die Kontrollkultur erhöht werden.

Es wurden wichtige Sicherungsmaßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich umgesetzt. Zu diesen gezielten Sofortmaßnahmen und Investitionen gehören u. a. die Vielzahl an Verbesserungen bei der technischen Überwachung von Abläufen, das umfangreiche Mitarbeiterschutzprogramm, die Intensivierung des Lieferanten-Screenings, Optimierungen im Inventurprozess oder die Verschärfung von Zugangsbeschränkungen. Dadurch konnten wir die Werkssicherheit am Standort Hamburg und in der Gruppe erheblich steigern und das Bewusstsein für sicherheitsrelevante Themen bei unseren Mitarbeitern stärken. Des Weiteren wurden die personellen Kapazitäten an den kritischen Stellen durch die Einführung und Besetzung von mehr als 50 Positionen erhöht, um den Schutz und die Prozesssicherheit weiter zu verbessern.

Das Projekt zur Förderung der Prozess- und Werkssicherheit wird zukünftig als Programm fortgeführt werden, um die erarbeiteten Prozessverbesserungen und ein sehr hohes Sicherheitsniveau dauerhaft in der Organisation zu verankern und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Der Vorstand wird auch weiterhin regelmäßig über den Fortschritt des Programms und seiner verschiedenen Arbeitsgruppen informiert. Die Aufgaben des im September 2023 gegründeten Sicherheitsausschusses im Aufsichtsrat wurden im Verlaufe des Geschäftsjahres 2023/24 an den Technikausschuss übertragen.

Wir sind weiter fest entschlossen, die Werkssicherheit und den Schutz der Vermögenswerte kontinuierlich zu verbessern und neue Standards zu setzen. Zukünftige Projekte und Initiativen werden darauf abzielen, potenzielle Bedrohungen früh zu erkennen und Risiken durch gezielte Maßnahmen und Konzepte zu minimieren, um eine sichere Arbeitsumgebung für alle Mitarbeiter zu gewährleisten. Der Schutz unserer Vermögenswerte sowie die Gesundheit und Sicherheit unserer Belegschaft bleiben unsere oberste Priorität.

Finanzielle Auswirkungen der kriminellen Handlungen gegen Aurubis im Vorjahr

Die Aurubis AG ist im Werk Hamburg im Geschäftsjahr 2022/23 das Ziel von kriminellen Handlungen geworden. Hierbei wirkten die oben erläuterten unterschiedlichen Sachverhalte auf den Jahres- und Konzernabschluss zum 30.09.2023.

Zum Bilanzstichtag 30.09.2023 ergaben sich folgende Effekte:

in Mio. €	30.09.2023
Vorräte	-169
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	30
	-139
Materialaufwand/Bestandsveränderungen	-169
Sonstige betriebliche Erträge	30
	-139

Im Unterschied zu den Bewertungsvorschriften gemäß der operativen Ergebnisdefinition erfolgt die Vorratsbewertung nach IFRS nach dem Durchschnittbewertungsgrundsatz. Die bewertete Gesamtdifferenz an Metallen hinsichtlich der Vorräte zum 30.09.2023 beziffert sich anstelle der -169 Mio. € auf -145 Mio. €.

Im Unterschied zu den Bewertungsvorschriften gemäß der operativen Ergebnisdefinition erfolgt die Vorratsbewertung im Einzelabschluss der Aurubis AG nach HGB nach der Layer-Lifo-Bewertungsmethode. Die bewertete Gesamtdifferenz an Metallen hinsichtlich der Vorräte zum 30.09.2023 beziffert sich anstelle der -169 Mio. € auf -180 Mio. €.

Aus heutiger Sicht haben sich keine wesentlichen neueren Erkenntnisse ergeben. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vorjahres stellt weiterhin ein den Tatsachen entsprechendes Bild dar. Insofern ist die Vergleichbarkeit der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zum Vorjahr eingeschränkt.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Aurubis-Konzerns

Die interne Berichterstattung und die Steuerung des Konzerns erfolgen auf Grundlage eines operativen Ergebnisses, um den Erfolg des Aurubis-Konzerns unabhängig von den unten aufgelisteten Bewertungseinflüssen zur internen Steuerung abbilden zu können. Daher erfolgt die nachfolgende Darstellung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auf Basis operativer Werte.

Die Herleitung des operativen Ergebnisses aus der IFRS-Ertragslage erfolgt durch:

- » Bereinigung um Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2; dabei werden die aus der Anwendung der Durchschnittsmethode resultierenden Metallpreisschwankungen eliminiert, ebenso werden nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Metall-Vorratsbestände eliminiert
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften
- » Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Effekten aus Kaufpreisallokationen
- » Bereinigung um Effekte aus der Anwendung des IFRS 5.

Der Geschäftsverlauf des Aurubis-Konzerns war im Vorjahr durch kriminelle Handlungen im Werk Hamburg beeinflusst. Bei der Erläuterung der Bilanz- und GuV-Positionen, bei denen eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen aufgrund dieser Handlungen nur eingeschränkt möglich ist, wird auf die zusätzlichen Erläuterungen in dem vorangegangenen Abschnitt der [Wirtschaftlichen Entwicklung des Aurubis-Konzerns](#) verwiesen.

Ertragslage

Der Aurubis-Konzern hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöhtes operatives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von 413 Mio. € erzielt (Vj. 349 Mio. €). Der operative Return on Capital Employed (ROCE) betrug 11,5 % (Vj. 11,3 %). Somit liegen das operative EBT und der ROCE innerhalb des Prognosekorridors, den Aurubis am 20.12.2023 mit 380 bis 480 Mio. € für das operative EBT

und 10 bis 14 % für den ROCE veröffentlicht hatte. Das IFRS-Ergebnis vor Steuern (EBT) lag bei 523 Mio. € (Vj. 165 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle stellt die Überleitungsrechnung von IFRS zum operativen Ergebnis des Geschäftsjahres 2023/24 und des Vorjahresvergleichszeitraums dar.

Überleitung der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

in Mio. €	12 Monate 2023/24			12 Monate 2022/23		
	IFRS	Bereinigungs- effekte	Operativ	IFRS	Bereinigungs- effekte	Operativ
Umsatzerlöse	17.138	0	17.138	17.064	0	17.064
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	125	-133	-8	85	-68	17
Andere aktivierte Eigenleistungen	45	0	45	45	0	45
Sonstige betriebliche Erträge	121	32	152	206	0	206
Materialaufwand	-15.634	-7	-15.641	-16.107	246	-15.861
Rohergebnis	1.795	-109	1.686	1.292	178	1.470
Personalaufwand	-633	0	-633	-558	0	-558
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-212	0	-211	-219	4	-215
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-431	0	-431	-355	0	-355
Betriebsergebnis (EBIT)	519	-108	411	160	182	342
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	21	-1	20	17	3	20
Zinserträge	19	0	19	11	0	11
Zinsaufwendungen	-36	0	-36	-24	0	-24
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	523	-109	413	165	185	349
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-107	28	-79	-24	-57	-81
Konzernergebnis	416	-82	335	141	128	268

Das operative EBT des Geschäftsjahres 2023/24 in Höhe von 413 Mio. € (Vj. 349 Mio. €) war im Vergleich zum Vorjahr positiv beeinflusst durch:

- » leicht gestiegene Schmelz- und Raffinierlöhne bei einem Konzentratsdurchsatz nahezu auf Vorjahresniveau,
- » ein Metallergebnis signifikant über Vorjahr, welches durch negative Einmaleffekte belastet war,
- » höhere Erlöse aus der Aurubis-Kupferprämie,
- » höhere Erlöse durch gestiegene Formataufpreise bei Gießwalzdraht bei einem Absatz auf dem hohen Niveau des Vorjahres,
- » gesunkene Energiekosten, insbesondere für Strom und Gas, sowie
- » Erträge aus der Veräußerung des Standorts Aurubis Buffalo.

Gegenläufig wirkten:

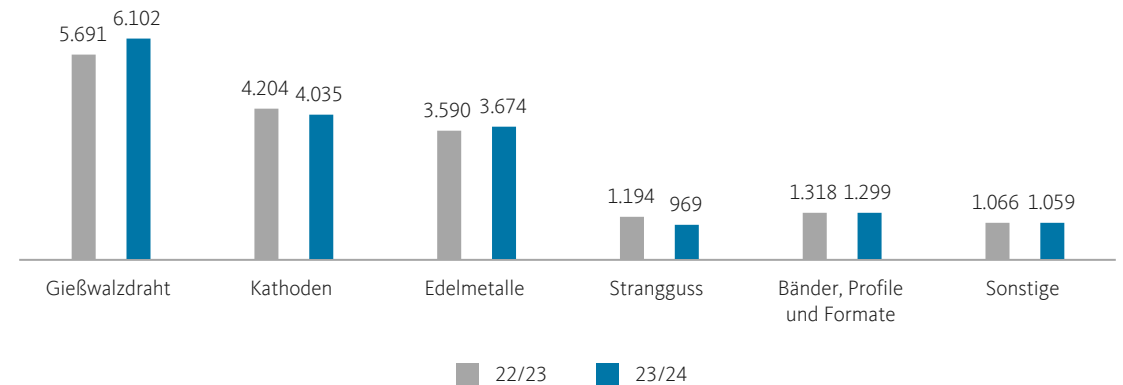
- » deutlich niedrigere Schwefelsäureerlöse aufgrund gesunkener Absatzpreise bei niedrigeren Verkaufsmengen,
- » deutlich niedrigere Erträge aus Raffinierlöhnen für die Verarbeitung von Recyclingmaterialien,
- » Anlaufkosten für die in Umsetzung befindlichen strategischen Projekte,
- » gestiegene Rechts- und Beratungskosten sowie höhere Kosten für die Umsetzung verstärkter Werkssicherheitsmaßnahmen,
- » Aufwendungen für Abfindungszahlungen für die ausgeschiedenen Vorstände.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo mit Wirkung zum 30.08.2024 abgeschlossen. In der Ertragslage des Geschäftsjahres ist die abgegangene Konzerngesellschaft somit nur für elf Monate enthalten.

Der Aurubis-Konzern hat im Geschäftsjahr 2023/24 Umsatzerlöse in Höhe von 17.138 Mio. € und somit nahezu auf Vorjahresniveau (Vj. 17.064 Mio. €) erzielt. Die leicht positive Gesamtentwicklung war im Wesentlichen auf die im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres deutlich gestiegenen Kupfer- und Edelmetallpreise zurückzuführen. Gegenläufig wirkte u. a. der im Vorjahresvergleich niedrigere Absatz von Stranggussprodukten. In der regionalen Aufteilung verlagerte sich Umsatz aus Edelmetallverkäufen teilweise aus dem Inland und dem EU-Ausland auf eine Bank mit Sitz in Großbritannien.

Umsatzentwicklung nach Produkten

in Mio. €



Vorjahreswerte angepasst (Umgliederung zwischen den Produktgruppen Gießwalzdraht und Kupferkathoden)

Umsatzerlöse nach Absatzmärkten

in %	2023/24	2022/23
Inland	27	34
Europäische Union	34	37
Übriges Europa	17	9
Sonstige	22	20
Konzern gesamt	100	100

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen im Geschäftsjahr ist in Höhe von -8 Mio. € (Vj. 17 Mio. €) gering ausgeprägt. Nach Abschluss des Wartungsstillstands in Hamburg kam es in der anschließenden Hochlaufphase zu technischen Problemen. Diese führten zu einer geringeren Auslastung der Schmelzbetriebe und nachfolgender Aggregate. Unter anderem erfolgte diesbezüglich ein Abbau edelmetallhaltiger Zwischenprodukte im Vergleich zum Vorjahr.

Die Materialaufwandsquote verbesserte sich von 92,9 % im Vorjahr auf 91,3 %. Zum einen war das Vorjahr erheblich beeinflusst durch die im vorderen Teil dieses Abschnitts dargestellten finanziellen Auswirkungen der kriminellen Handlungen am Standort Hamburg. Des Weiteren beinhaltet der Materialaufwand die Brutto-Energiekosten. Diese beliefen sich im Berichtszeitraum auf 346 Mio. € (Vj. 419 Mio. €) und lagen somit aufgrund gesunkener Strom- und Gaspreise deutlich unter dem Vorjahresniveau.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen im Geschäftsjahr beliefen sich auf 45 Mio. € (Vj. 45 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem im Juli des Geschäftsjahres abgeschlossenen turnusmäßigen Wartungsstillstand an unserem Standort in Hamburg sowie aus dem Industriewärmeprojekt ebenfalls am Standort Hamburg.

Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich um 53 Mio. € auf 152 Mio. € und beinhalten u. a. Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 34 Mio. € (Vj. 50 Mio. €), deren Rückgang im Wesentlichen aus gesunkenen Preisen für weiterbelastete Energieträger resultiert. Ebenfalls im Zusammenhang mit niedrigeren Energiekosten erfolgte die gegenüber dem Vorjahr verminderte Realisierung von Erträgen aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten in Höhe von 19 Mio. € (Vj. 57 Mio. €). Darüber hinaus beinhalteten die sonstigen betrieblichen Erträge im Vorjahr realisierte Ansprüche gegenüber Versicherungen in Höhe von insgesamt 55 Mio. €. Gegenläufig wirkten im Geschäftsjahr vereinnahmte Erträge aus der Veräußerung der Aurubis Buffalo, Inc.

Insgesamt betrachtet lag das operative Rohergebnis in Höhe von 1.686 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (Vj. 1.470 Mio. €). Die negativen finanziellen Auswirkungen der eingangs dargestellten kriminellen Handlungen betreffen das Rohergebnis des Vorjahres in Höhe von insgesamt -139 Mio. €. Insgesamt ist die Vergleichbarkeit des Rohergebnisses zum Vorjahr somit stark eingeschränkt.

Der Personalaufwand erhöhte sich deutlich von 558 Mio. € im Vorjahr auf 633 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus dem Mitarbeiteraufbau u. a. im Zusammenhang mit unserem neuen Recyclingwerk Aurubis Richmond sowie an unserem Standort in Hamburg. Zudem wirken tarifbedingte Lohn- und Gehaltssteigerungen an unseren europäischen Produktionsstandorten sowie höhere Abfindungszahlungen. Ebenfalls zu berücksichtigen sind höhere Aufwendungen aus der Dotierung von Rückstellungen/ kurzfristigen Verbindlichkeiten für erfolgsbezogene Vergütungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen lagen mit 211 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 215 Mio. €). Enthalten sind außerplanmäßige Wertberichtigungen auf Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (ZGE) Aurubis Olen MMR und CSP in Höhe von insgesamt 10 Mio. €. Im Vorjahr enthalten waren Wertminderungen auf Sachanlagen der ZGE Aurubis Buffalo (16 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen lagen somit trotz der ausgeweiteten Investitionstätigkeit mit 201 Mio. € nur leicht über dem bereits hohen Niveau des Vorjahres (Vj. 199 Mio. €).

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 76 Mio. € auf nunmehr insgesamt 431 Mio. € (Vj. 355 Mio. €) resultiert aus deutlich höheren Kosten der Verwaltung, zu nennen sind hier im Wesentlichen Aufwendungen für Beratung, die sich gegenüber dem Vorjahr um 23 Mio. € erhöhten. Darüber hinausgehend wirkten gestiegene Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen (16 Mio. €) sowie höhere Frachtkosten im Zusammenhang mit der Lieferung von Einsatzmaterialien (13 Mio. €).

Somit belief sich das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) [Glossar](#) auf insgesamt 411 Mio. € (Vj. 342 Mio. €).

Das Finanzergebnis lag mit 3 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (Vj. 7 Mio. €). Dabei wirkten insbesondere höhere Zinsaufwendungen aus Factoring negativ.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein deutlich höheres operatives Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 413 Mio. € (Vj. 349 Mio. €). Unter Berücksichtigung von Ertragsteuern verblieb ein operatives Konzernergebnis in Höhe von 335 Mio. € (Vj. 268 Mio. €). Das operative Ergebnis je Aktie lag bei 7,66 € (Vj. 6,13 €).

Das IFRS-EBT in Höhe von 523 Mio. € (Vj. 165 Mio. €) hat das Vorjahresniveau deutlich überschritten. Die Veränderung ist, neben den bereits in der Erläuterung zur operativen Ertragslage beschriebenen Ergebniseffekten, auch durch die Metall- und Energiepreisentwicklung begründet. Zum einen führt die Anwendung der nach IAS 2 vorgeschriebenen Durchschnittsmethode zu Metallpreisbewertungen, die nah an den Marktpreisen liegen. Metallpreisvolatilitäten haben daher direkte Auswirkungen auf Bestandsveränderungen/Materialaufwendungen und damit auf das IFRS-Rohergebnis. Zum anderen unterliegen die Bewertungen der energiebezogenen Derivategeschäfte ebenfalls marktpreisbedingten Schwankungen. Das IFRS-Rohergebnis beinhaltet im Geschäftsjahr 2023/24 Bewertungseffekte im Vorratsvermögen in Höhe von 200 Mio. € (Vj. -19 Mio. €) und war im Vorjahr erheblich belastet durch

negative stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften nach IFRS in Höhe von -169 Mio. €. Im aktuellen Jahr belief sich dieser Effekt auf lediglich -6 Mio. €. Darüber hinausgehend erfolgte im Geschäftsjahr in der Überleitung zum operativen Ergebnis eine Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften in Höhe von -54 Mio. € (Vj. 11 Mio. €). Zudem hat sich im Rahmen der Entkonsolidierung des Standorts Aurubis Buffalo, im Wesentlichen aufgrund der Umkehr von in Vorjahren operativ im Vorratsvermögen erfassten Wertminderungen, in der Überleitung zum operativen Ergebnis ein positiver Effekt in Höhe von 32 Mio. € ergeben.

Die Abbildung der oben beschriebenen Volatilitäten ist nicht Cashflow-relevant und spiegelt auch nicht die operative Performance von Aurubis wider.

Wie im vorderen Teil dieses Abschnitts ergänzend dargestellt, beeinflussten die kriminellen Handlungen gegen Aurubis die IFRS-Ertragslage des Vorjahres in erheblichem Umfang. Insofern ist die Vergleichbarkeit zum Vorjahr teilweise eingeschränkt. Wir verweisen diesbezüglich auf die zusätzlichen Erläuterungen in dem vorangegangenen Abschnitt der [Q Wirtschaftlichen Entwicklung des Aurubis-Konzerns](#).

Das IFRS-Konzernergebnis lag bei 416 Mio. € (Vj. 141 Mio. €). Dies entspricht einem IFRS-Ergebnis je Aktie in Höhe von 9,53 € (Vj. 3,23 €).

Vermögenslage

Die Tabelle [Q Überleitung der Konzernbilanz](#) gibt die Ermittlung der operativen Bilanz zum 30.09.2024 und zum 30.09.2023 wieder.

Die operative Bilanzsumme erhöhte sich von 5.859 Mio. € zum 30.09.2023 auf 6.349 Mio. € zum 30.09.2024.

Maßgeblich für die Bilanz des Geschäftsjahres ist der deutliche Anstieg des Anlagevermögens um 580 Mio. € auf 3.022 Mio. € zum 30.09.2024 infolge der konzernweit hohen Investitionstätigkeit. Enthalten sind u. a. die im Geschäftsjahr in den Bau der Recyclinganlage Aurubis Richmond geflossenen Investitionsmittel in Höhe von insgesamt 230 Mio. € (Vj. 213 Mio. €).

Im Vergleich zum 30.09.2023 erfolgte darüber hinausgehend ein leichter Vorratsaufbau bei Rohmaterialien, u. a. aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme nach dem Wartungsstillstand am Standort Hamburg. Auch Vorräte an Edelmetallfertigprodukten wurden zum Stichtag aufgebaut.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Absatz von Gießwalzdraht und Strangguss, bauten sich ebenfalls bei weiterhin hoher Factoring-Finanzierung auf. Zusätzlich wurden Forderungen aus privaten Zuschüssen für das Projekt Industrierwärme Stufe 2 zum Bilanzstichtag in Höhe von 20 Mio. € ausgewiesen. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Gesamtsaldo 628 Mio. € (Vj. 563 Mio. €).

Demgegenüber steht ein Rückgang des Bestands an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten um 171 Mio. € auf 322 Mio. €. Hinsichtlich deren Herleitung verweisen wir auf den nachfolgenden Abschnitt zur [Q Finanzlage](#).

Auf der Passivseite erhöhten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten um insgesamt 206 Mio. € von 1.927 Mio. € auf 2.133 Mio. €. Der Anstieg der Verbindlichkeiten resultierte dabei im Wesentlichen aus der Umgliederung eines Schuldscheindarlehens in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie aus höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (36 Mio. €) und offenen Bewertungspositionen bei Metall- und Devisentermingeschäften (33 Mio. €).

Das operative Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich um 233 Mio. € von 3.319 Mio. € zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf 3.552 Mio. € zum 30.09.2024. Der Anstieg beruht auf einem operativen Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von 294 Mio. €. Gegenläufig wirkte die Dividendenzahlung in Höhe von 61 Mio. €.

Die Finanzverbindlichkeiten lagen mit 383 Mio. € zum 30.09.2024 infolge der Aufnahme von Bankkrediten in Höhe von insgesamt 134 Mio. € deutlich über dem Niveau zum Ende des letzten Geschäftsjahres (262 Mio. €). Des Weiteren wird ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 103 Mio. € im Juni 2025 planmäßig fällig, sodass zum Stichtag der Ausweis unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten erfolgt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten dar.

Zusammensetzung der Finanzverbindlichkeiten

in Mio. €	30.09.2024	30.09.2023
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	199	167
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	36	37
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	235	204
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135	46
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	12	12
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	148	58
Finanzverbindlichkeiten	383	262

Insgesamt lag die operative Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) somit bei 55,9 % gegenüber 56,6 % zum Ende des letzten Geschäftsjahres.

IFRS-Bilanzstruktur des Konzerns

in %	30.09.2024	30.09.2023
Anlagevermögen	39	34
Vorräte	45	47
Forderungen etc. (incl. latente Steuern)	12	12
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4	7
Aktiva	100	100
Eigenkapital	58	58
Rückstellungen (incl. latente Steuern)	11	11
Verbindlichkeiten	31	31
Passiva	100	100

Die IFRS-Bilanzsumme erhöhte sich von 7.259 Mio. € zum 30.09.2023 auf 7.846 Mio. € zum 30.09.2024. Maßgeblich für den im Vergleich zur operativen Bilanz stärker ausgeprägten Anstieg der Bilanzsumme waren positive Bewertungseffekte im Zuge der im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres deutlich gestiegenen Metallpreise. Das IFRS-Eigenkapital des Konzerns erhöhte sich einhergehend mit den Effekten aus den Metallpreisschwankungen deutlich um 311 Mio. € von 4.245 Mio. € zum Ende des letzten Geschäftsjahres auf 4.556 Mio. € zum 30.09.2024. Beinhaltet ist das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Konzern-Gesamtergebnis in Höhe von 372 Mio. € abzüglich der gezahlten Dividenden. Insgesamt lag die IFRS-Eigenkapitalquote am 30.09.2024 bei 58,1 % gegenüber 58,5 % zum Ende des vorangegangenen Geschäftsjahres.

Überleitung der Konzernbilanz

in Mio. €	30.09.2024			30.09.2023		
	IFRS	Bereinigungs- effekte	Operativ	IFRS	Bereinigungs- effekte	Operativ
Aktiva						
Anlagevermögen	3.051	-29	3.022	2.470	-29	2.442
Latente Steuern	18	2	20	18	2	19
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	37	-1	36	40	-1	39
Vorräte	3.546	-1.458	2.087	3.399	-1.339	2.061
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	872	-11	861	838	-34	804
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	322	0	322	494	0	494
Summe Aktiva	7.846	-1.497	6.349	7.259	-1.400	5.859
Passiva						
Eigenkapital	4.556	-1.004	3.552	4.245	-926	3.319
Latente Steuern	571	-410	160	544	-374	170
Langfristige Rückstellungen	189	0	189	169	0	169
Langfristige Verbindlichkeiten	323	-81	242	309	-98	211
Kurzfristige Rückstellungen	73	0	73	63	0	63
Kurzfristige Verbindlichkeiten	2.135	-2	2.133	1.929	-2	1.927
Summe Passiva	7.846	-1.497	6.349	7.259	-1.400	5.859

Erläuterungen zur Darstellung und zu den Bereinigungsseffekten finden sich unter [Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Aurubis-Konzerns](#).

Kapitalrendite (operativ)

Der **Return on Capital Employed (ROCE)** stellt die Verzinsung des im operativen Geschäft oder für eine Investition eingesetzten Kapitals dar. Er wird unter Berücksichtigung des operativen EBIT zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen der letzten vier Quartale ermittelt.

Der operative ROCE zeigt sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und erreichte zum Ende des Berichtsjahres einen Wert von 11,5 % gegenüber 11,3 % in der Vergleichsperiode. Die aktuell in der Umsetzung befindlichen Wachstumsprojekte zeichnen sich dabei deutlich im eingesetzten Kapital ab, entfalten die entsprechende Ergebniswirkung jedoch erst nach Projektabschluss. Die Ertragslage des Vorjahres war durch die finanziellen Auswirkungen der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen belastet.

Rendite auf das eingesetzte Kapital (ROCE) (operativ)

in Mio. €	30.09.2024	30.09.2023
Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	3.011	2.422
Vorräte	2.087	2.061
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	628	563
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	289	300
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-1.584	-1.566
Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten	-691	-597
Eingesetztes Kapital (Capital Employed) zum Stichtag – operativ	3.741	3.182
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	413	349
Finanzergebnis	-3	-7
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) – operativ	411	342
Beteiligungsergebnis At Equity	20	19
Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsen (EBIT) – adjusted	430	361
Rendite auf das eingesetzte Kapital (operativer ROCE)	11,5 %	11,3 %

Finanzlage des Aurubis-Konzerns

Die Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist durch das Zusammenspiel des Konzern-Cashflows mit den kurz- und langfristigen Fremdfinanzierungen und den verfügbaren Kreditlinien unserer Banken gewährleistet. Durch vorhandene Kreditmittel und Kreditlinien können Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung jederzeit überbrückt werden. Diese Schwankungen resultieren insbesondere aus dem operativen Geschäft und dienen im Wesentlichen der Finanzierung des Net Working Capital.

Die Entwicklung der Liquiditätsposition des Aurubis-Konzerns verfolgen wir zeitnah und regelmäßig. Die Steuerung und die Kontrolle erfolgen anhand definierter Kennzahlen.

Die wesentliche Kennzahl für die Steuerung der Verschuldung bildet die Schuldendeckung, die die Netto-Finanzposition (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, vermindert um Finanzverbindlichkeiten) ins Verhältnis zum Ergebnis vor Steuern, Finanzergebnis und Abschreibungen (EBITDA [Glossar](#)) setzt und darstellt, wie viele Perioden für eine Tilgung der bestehenden Finanzverbindlichkeiten aus den Erträgen des Unternehmens bei unveränderter Ertragslage benötigt würden.

Die Kennzahl Zinsdeckung gibt Auskunft über die Abdeckung des Zinsergebnisses durch das EBITDA. Langfristig soll eine ausgewogene Verschuldungsstruktur erreicht werden. Hierbei erachten wir eine Schuldendeckung von <3 und eine Zinsdeckung von >5 als ausgewogen.

Finanzkennzahlen des Konzerns (operativ)

	30.09.2024	30.09.2023
Schuldendeckung = Netto-Finanzposition ¹ /EBITDA	0,1	-0,4
Zinsdeckung = EBITDA/Zinsergebnis	36,9	45,4

¹ (-) Guthaben/(+) Verschuldung.

Weitere Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Liquiditätsrisiken werden im [Risiko- und Chancenbericht](#) des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

Liquiditäts- und Finanzierungsanalyse

Die **Kapitalflussrechnung** zeigt die Zahlungsströme im Konzern. Sie macht deutlich, wodurch Zahlungsmittel generiert wurden und wofür sie verwendet worden sind.

Im Zuge der guten Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Netto-Cashflow [Glossar](#) auch durch die weitere Reduzierung des Net Working Capital auf einem hohen Niveau gehalten werden. Der **Netto-Cashflow** zum 30.09.2024 betrug 537 Mio. € (Vj. 573 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich deutlich gestiegene Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte somit zu einem erheblichen Anteil aus dem operativen Geschäft finanziert werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf 726 Mio. € (Vj. 610 Mio. €) und beinhaltet v. a. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 829 Mio. € (Vj. 601 Mio. €). Die hohe Investitionstätigkeit erstreckte sich dabei über den gesamten Konzern. In den Bau der Recyclinganlage Aurubis Richmond (USA) flossen im gesamten Geschäftsjahr insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 230 Mio. € (Vj. 213 Mio. €). An den europäischen Standorten erfolgten u. a. Investitionen in die neue Bleed-Treatment-Anlage (BOB) in Olen, Belgien, (55 Mio. €) sowie im Zusammenhang mit dem Industriewärmeprojekt am Standort Hamburg (74 Mio. €).

Gegenläufig zu den Auszahlungen für Sachanlagen beinhaltet der Cashflow aus Investitionstätigkeit den Mittelzufluss aus dem Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo in Höhe von 97 Mio. €.

Unter Berücksichtigung von Zinsauszahlungen in Höhe von insgesamt 30 Mio. € und der Dividendenzahlung in Höhe von 61 Mio. € ergibt sich ein Free Cashflow [Glossar](#) in Höhe von -280 Mio. € (Vj. -138 Mio. €), der im Wesentlichen aus den strategischen Investitionen resultiert.

in Mio. €	12 Monate 2023/24	12 Monate 2022/23
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	537	573
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-726	-610
Zinsauszahlung	-30	-22
Dividendenzahlung	-61	-79
Free Cashflow	-280	-138
Aus-/Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten (netto)	109	-74
Veränderung der Zahlungsmittel	-171	-212
Zahlungsmittel zum Stichtag	322	494

¹ Vorjahreswerte angepasst.

Zum 30.09.2024 standen dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 322 Mio. € (Vj. 494 Mio. €) zur Verfügung. Die Netto-Finanzposition zum 30.09.2024 betrug -61 Mio. € (Vj. 232 Mio. €).

Netto-Finanzposition im Konzern

in Mio. €	30.09.2024	30.09.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	322	494
Finanzverbindlichkeiten	383	262
Netto-Finanzposition	-61	232

Neben den liquiden Mitteln verfügt der Aurubis-Konzern über ungenutzte Kreditlinien und besitzt damit ausreichende Liquiditätsreserven. Parallel dazu setzt der Konzern auch den regresslosen Verkauf von Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen als außerbilanzielles Finanzierungsinstrument ein.

Geschäftsentwicklung in den Segmenten

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 bilden die beiden Segmente Multimetal Recycling und Custom Smelting & Products das organisatorische Grundgerüst, auf dessen Basis auch die Segmentberichterstattung nach IFRS 8 erfolgt [Grundlagen des Konzerns](#).

Segment Multimetal Recycling

Kennzahlen

in Mio. €	2023/24 operativ	2022/23 operativ
Gesamtumsätze	5.834	5.435
Operatives EBITDA	146	232
Abschreibungen	-65	-55
Operatives EBIT	81	177
Operatives EBT	79	174
Investitionen	388	333
Operativer ROCE	5,6 %	15,4 %
Capital Employed	1.419	1.120
Mitarbeiterzahl (Durchschnitt)	1.873	1.731

Das Segment **Multimetal Recycling (MMR)** fasst die Recyclingaktivitäten im Konzern und damit die Verarbeitung von Altkupfer, organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen sowie industriellen Rückständen zusammen. Zum Segment zählen die Standorte Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien) sowie Berango (Spanien). Die aktuell im Bau befindliche Sekundärhütte Aurubis Richmond, Georgia, in den USA gehört ebenfalls zu diesem Segment.

Geschäftsverlauf und Ergebnisentwicklung

Die wesentlichen Ergebnistreiber des Segments MMR sind Raffinerielöhne für Recyclingmaterialien (RCs), die als Abschläge vom Metalleinkaufspreis für die Umwandlung der unterschiedlichen Recyclingmaterialien in das Börsenprodukt Kupferkathode und andere Metalle verhandelt werden. Weiterer wesentlicher Ergebnisbestandteil des Segments ist das Metallmehrausbringen. Teile dieses Metallmehrausbringens sichern wir gegen Metallpreisschwankungen ab. Ferner trägt die Aurubis-Kupferprämie zu dem Ergebnis des Segments bei.

Das Segment MMR erzielte im Berichtszeitraum Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 5.834 Mio. € (Vj. 5.435 Mio. €). Diese leicht positive Entwicklung ist im Wesentlichen auf die im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres gestiegenen Kupfer- und Edelmetallpreise zurückzuführen.

Gegenüber dem Vorjahr belasteten reduzierte Raffinierlöhne für Alt- und Blisterkupfer und sonstige Recyclingmaterialien das operative Ergebnis. Ferner wirkte ein gegenüber dem Vorjahr marktbedingt reduzierter Durchsatz an Recyclingmaterialien. Des Weiteren zeigte sich das Metallmehrausbringen des Segments MMR metall- und preisbedingt reduziert, verbleibt aber ein wesentlicher Ergebnistreiber des Segments MMR. Neben gesunkenen Ertragskomponenten belasteten inflationsbedingt gestiegene Kosten und Anlaufkosten für Aurubis Richmond im Segment MMR das operative Ergebnis.

Insgesamt lag das operative EBT des Segments MMR im Berichtsjahr bei 79 Mio. € und damit signifikant unter dem Vorjahresniveau (Vj. 174 Mio. €). Der operative ROCE des Segments lag bei 5,6 % (Vj. 15,4 %). Im ROCE des Vorjahres wirkte noch eine bessere Ertragslage. Ferner stieg das Capital Employed u. a. aufgrund der hohen Wachstumsinvestitionen insbesondere in Aurubis Richmond, USA, an.

Rohstoffmärkte

Raffinierlöhne für Altkupfer und sonstige Recyclingmaterialien unter dem Vorjahresniveau

Im Berichtszeitraum war der für Aurubis im Wesentlichen relevante europäische Markt von einem leicht rückläufigen Angebot von Recyclingmaterialien gekennzeichnet. Reduzierte Schmelz- und Raffinierlöhne für Konzentrate haben den Wettbewerb für Recyclingmaterialien, als Substitut für Konzentrate, in Europa im Geschäftsjahr 2023/24 verschärft. Exporte aus Europa und den USA nach Asien und insbesondere China nahmen zu und sorgten so für ein reduziertes Mengenangebot von Blister- und Altkupfer. Die reduzierten industriellen Aktivitäten als Folge einer gedämpften Konjunktur sorgten ferner für ein reduziertes Aufkommen komplexer Recyclingmaterialien wie industrielle Rückstände. Auch das Mengenangebot von Elektronikschrotten zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Die phasenweise hohen Metallpreise sorgten im 3. Quartal für ein sehr positives Mengenangebot seitens der Recyclingindustrie. Diese Entwicklung setzte sich im 4. Quartal fort. In Summe war das Marktumfeld für Recyclingmaterialien herausfordernder als im Vorjahr.

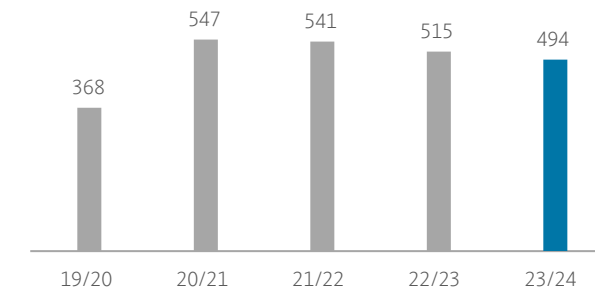
Produktion

Alt-/Blisterkupfereinsatz im Konzern leicht unter Vorjahresniveau

Im Berichtsjahr konnten unsere Produktionsstandorte ausreichend mit Altkupfer, Blisterkupfer und sonstigen Recyclingmaterialien versorgt werden. In Summe lag der konzernweite Einsatz von Alt- und Blisterkupfer im Geschäftsjahr 2023/24 mit 494.000 t jedoch leicht unterhalb des Niveaus des Vorjahres (Vj. 515.000 t). Auf das Segment MMR entfielen hierbei 307.000 t (Vj. 322.000 t) und auf das Segment CSP 188.000 t (Vj. 193.000 t). Der Rückgang ist u. a. auf den reduzierten Durchsatz am Standort in Hamburg, den Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo sowie ein leicht rückläufiges Marktumfeld zurückzuführen.

Alt- und Blisterkupfereinsatz im Konzern

in Tsd. t

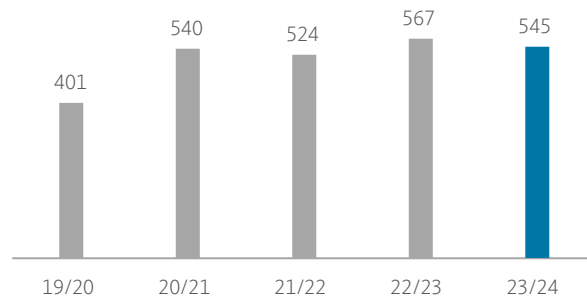


Aurubis Beerse und Berango im GJ 2019/20 für vier Monate berücksichtigt.

Der Einsatz sonstiger Recyclingmaterialien wie Industrierückstände, Schlämme, Schreddermaterialien oder Elektro- und Elektronikschrotte im Konzern reduzierte sich im Berichtszeitraum leicht gegenüber dem Vorjahr auf 545.000 t (Vj. 567.000 t). Auf das Segment MMR entfielen 514.000 t (Vj. 527.000 t) und auf das Segment CSP 29.000 t (Vj. 38.000 t).

Einsatz sonstiger Recyclingmaterialien im Konzern

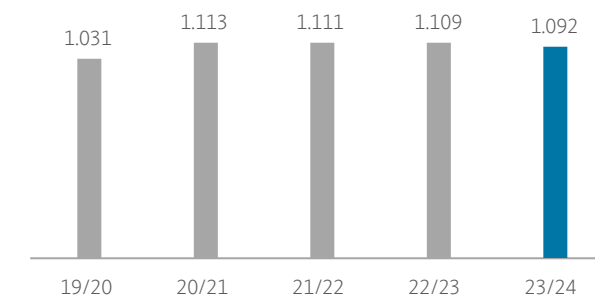
in Tsd. t



Aurubis Beerse und Berango im Gj. 2019/20 für vier Monate berücksichtigt.

Kathodenproduktion im Konzern

in Tsd. t



Aurubis Beerse und Berango im Gj. 2019/20 für vier Monate berücksichtigt.

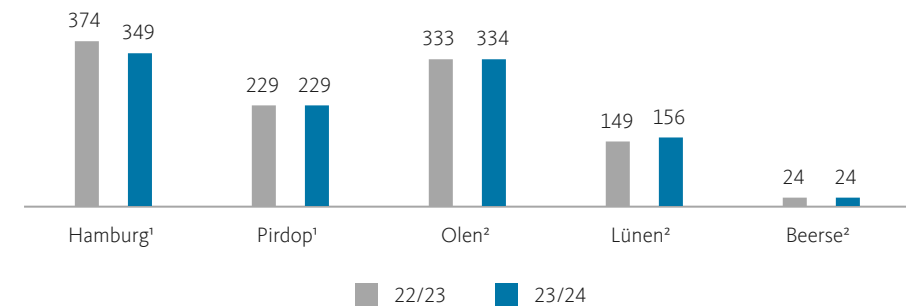
Kathodenproduktion auf hohem Niveau

Die Kupferkathodenproduktion im Segment MMR lag 2023/24 mit 514.000 t leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 506.000 t). An unserem Standort in Lünen läuft die Elektrolyse seit der Modernisierung auf erhöhter Produktionskapazität.

Die internationalen Kathodenmärkte verzeichneten im Geschäftsjahr 2023/24 eine volatile Entwicklung. Die Notierungen der Kathodenprämien in Shanghai entwickelten sich wie im Vorjahr sehr volatil. Bis zur Mitte des Geschäftsjahres reduzierten sich die Prämien von den rund 80– 100 US\$/t zu Beginn des Berichtszeitraums deutlich auf historisch niedrige Werte um die 0 US\$/t. Eine sich erholende Nachfrage ließ auch die Prämien zum Ende des Geschäftsjahres wieder bis auf rund 70 US\$/t ansteigen. Die Spotprämien in Europa verblieben über das gesamte Geschäftsjahr oberhalb der asiatischen Prämien auch aufgrund reduzierter europäischer Elektrolysekapazitäten. Sie bewegten sich über weite Teile des Geschäftsjahres zwischen 140 und 190 US\$/t. Die Aurubis-Kupferprämie lag mit 228 US\$/t für das Kalenderjahr 2024 aufgrund der anhaltend hohen europäischen Nachfrage nach raffiniertem Kupfer auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 228 US\$/t).

Kathodenproduktion im Konzern nach Standorten

in Tsd. t



¹ Segment Custom Smelting & Products.

² Segment Multimetal Recycling.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden im Segment MMR Investitionen in Höhe von 388 Mio. € (Vj. 333 Mio. €) getätigt. Der Anstieg resultierte aus den Wachstumsinvestitionen in das neue Recyclingwerk Aurubis Richmond, USA, die neue Bleed-Treatment-Anlage (BOB) in Olen, Belgien, das Projekt ASPA in Beerse, Belgien, sowie die abgeschlossene Sanierung der Elektrolyse in Lünen, Deutschland.

Segment Custom Smelting & Products

Kennzahlen

in Mio. €	2023/24 operativ	2022/23 operativ
Gesamtumsätze	17.278	17.320
Operatives EBITDA	584	397
Abschreibungen	-141	-156
Operatives EBIT	443	241
Operatives EBT	446	253
Investitionen	467	291
Operativer ROCE	19,6 %	13,0 %
Capital Employed	2.358	2.038
Mitarbeiterzahl (Durchschnitt)	4.933	4.938

Das **Segment Custom Smelting & Products (CSP)** umfasst die Produktionsanlagen zur Verarbeitung von Kupferkonzentraten sowie zur Herstellung und Vermarktung von Standard- und Spezialprodukten wie Kathoden, Gießwalzdraht, Stranggussformaten, Bandprodukten, Schwefelsäure und Eisensilikat. Das Segment CSP ist auch für die Produktion von Edelmetallen verantwortlich. An den Standorten Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) werden Kupferkathoden hergestellt, die zusammen mit den im Segment MMR produzierten Kathoden an den Standorten Hamburg (Deutschland), Olen (Belgien), Emmerich (Deutschland) und Avellino (Italien) zu Gießwalzdraht und Stranggussformaten weiterverarbeitet werden. In den Werken in Buffalo (USA), Stolberg (Deutschland) und Pori (Finnland) werden Flachwalzprodukte und Spezialdrahtprodukte produziert. Der Standort in Buffalo (USA) trug bis zur Veräußerung am 30.08.2024 zum Ergebnis des Segments bei.

Geschäftsverlauf und Ergebnisentwicklung

Die wesentlichen Ergebnistreiber des Segments CSP sind die Schmelz- und Raffinierlöhne für Kupferkonzentrate, die Raffinierlöhne für Recyclingmaterialien, die Metallpreise, die Aurubis-Kupferprämie und Formataufpreise für Kupferprodukte sowie Verkaufserlöse für Schwefelsäure. Zudem entsteht durch effizientes Metallmehrausbringen in unseren Anlagen ein Ergebniseffekt. Teile des Metallmehrausbringens sichern wir gegen Metallpreisschwankungen ab.

Das Segment CSP erzielte im Berichtszeitraum Gesamtumsatzerlöse in Höhe von 17.278 Mio. € (Vj. 17.320 Mio. €). Die stabile Gesamtentwicklung war im Wesentlichen auf die im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres deutlich gestiegenen Kupfer- und Edelmetallpreise zurückzuführen. Gegenläufig wirkte u. a. der im Vorjahresvergleich niedrigere Absatz von Stranggussprodukten.

Das Segment CSP erzielte im Berichtsjahr ein operatives Ergebnis vor Steuern (EBT) von 446 Mio. € (Vj. 253 Mio. €). Im Vorjahr belasteten insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Metallfehlbestände als Folge der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen das operative EBT des Segments CSP.

Im Vergleich zum Vorjahr wirkten gestiegene Schmelz- und Raffinierlöhne für Konzentrate im Aurubis-Konzern, höhere Einnahmen durch die Aurubis-Kupferprämie, höhere Erlöse durch den Absatz von Gießwalzdraht bei gestiegenen Formataufpreisen sowie signifikant gestiegene Erträge durch das Metallmehrausbringen positiv auf das operative EBT des Segments CSP. Ferner wirkten Erträge aus der Veräußerung des Standorts Aurubis Buffalo positiv.

Negativ beeinflusst wurde das operative EBT im Vergleich zum Vorjahr durch gesunkene Raffinierlöhne bei sonstigen Recyclingmaterialien, niedrigere Erlöse aus dem Verkauf von Schwefelsäure aufgrund gesunkener Absatzpreise und einen geringeren Absatz von Stranggussprodukten.

Entsprechend der signifikant verbesserten Ertragslage entwickelte sich der operative ROCE des Segments mit 19,6 % gegenüber dem Vorjahr (Vj. 13,0 %), trotz des aufgrund der Investitionen gestiegenen Capital Employed, positiv. Im Vorjahr wirkten sich die finanziellen Auswirkungen durch die kriminellen Handlungen negativ auf die Ertragslage des Segments aus.

Rohstoffmärkte

Schmelz- und Raffinierlöhne für Kupferkonzentrate am Spotmarkt unter Druck

Der globale Markt für Kupferkonzentrate befindet sich weiter im Wachstum. Das Research-Unternehmen Wood Mackenzie geht für das Jahr 2024 von einem Wachstum von rund 2,6 % des Kupferkonzentratangebots aus. Das Wachstum des Marktes für Kupferkonzentrate war im Berichtszeitraum im Wesentlichen auf die Expansion bestehender Minenproduktionen zurückzuführen. Die Quote der Minenproduktionsausfälle weltweit, bedingt durch Witterung, langsames Hochfahren der Produktionsaktivitäten, Streiks oder anderweitige Gründe, blieb nach Einschätzung des Research-Unternehmens Wood Mackenzie leicht unter dem Vorjahresniveau. Der wesentliche Teil des Kapazitätswachstums der Minenindustrie entfällt dabei jedoch auf integrierte Minengesellschaften, die auch Hüttenbetriebe besitzen, sodass diese neuen Kapazitäten zu großen Teilen nicht dem freien Markt zur Verfügung stehen. Ferner kam es im Berichtszeitraum zum Produktionsstopp an einer Mine in Panama, die das Angebot von Konzentraten am freien Markt im Berichtszeitraum reduzierte.

Die weltweite Hüttenindustrie befindet sich weiter im Wachstum. Dieses Kapazitätswachstum fand dabei zu wesentlichen Teilen außerhalb Chinas und insbesondere bei integrierten Minengesellschaften statt. Dieses Kapazitätswachstum sorgte für eine gestiegene Nachfrage nach Konzentraten und im Resultat gesunkenen Schmelz- und Raffinierlöhnen für Konzentrate am Spotmarkt.

Der Benchmark für Jahresverträge für die Schmelz- und Raffinierlöhne (TC/RCs) zur Verarbeitung von Standard-Kupferkonzentraten lag im Kalenderjahr 2024 bei 80,0 US\$/t bzw. 8,0 cts/lb. Im 1. Quartal des Geschäftsjahres bewegten sich die Spotpreise noch um das Niveau des Benchmarks, während sie mit Beginn des Kalenderjahres 2024 signifikant abnahmen. Das Wachstum der Hüttenkapazität im Vergleich zum Konzentratangebot sorgte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres am Spotmarkt für konstant niedrige Schmelz- und Raffinierlöhne deutlich unterhalb des Benchmarks für 2024.

Aurubis verfügt über ein diversifiziertes Minen-Lieferantenportfolio mit langfristigen Lieferverträgen. Somit konnten wir durch ein aktives Rohstoffmanagement die kontinuierliche Versorgung unserer Produktionsanlagen über das gesamte Geschäftsjahr zu guten Konditionen sicherstellen und waren nur in geringem Maße am Spotmarkt aktiv.

Bezüglich der Entwicklungen der Raffinierlöhne für Recyclingmaterialien sowie der internationalen Kathodenmärkte verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Segment MMR.

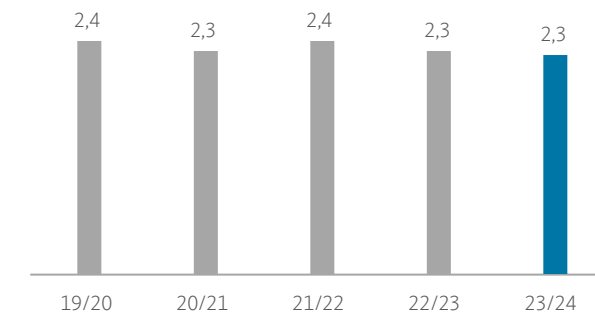
Produktion

Konzentratdurchsatz leicht unter dem Vorjahresniveau

Unsere Hüttenstandorte produzierten im Geschäftsjahr weitestgehend konstant. Aufgrund des geplanten Wartungsstillstands am Standort in Hamburg und den anschließenden Problemen in der Hochlaufphase reduzierte sich der Konzentratdurchsatz leicht gegenüber dem Vorjahr. Neben den turnusmäßigen Wartungsmaßnahmen wurden am Standort im Rahmen des Stillstands der weitere Ausbau der Industriewärme sowie die Investitionen in wasserstofffähige Anodenöfen umgesetzt. In Summe verringerte sich der Konzentratdurchsatz im Geschäftsjahr 2023/24 um rund 2 % auf 2.266.000 t (Vj. 2.319.000 t). Auch im Vorjahr wirkten sich Stillstände auf den Durchsatz aus.

Konzentratdurchsatz

in Mio. t



Alt-/Blisterkupfereinsatz leicht unter Vorjahresniveau

Der Einsatz von Alt-/Blisterkupfer lag im Segment CSP im Berichtszeitraum, u. a. einhergehend mit dem reduzierten Konzentratdurchsatz, mit 188.000 t leicht unter dem Vorjahresniveau (Vj. 193.000 t).

Kathodenproduktion auf reduziertem Niveau

Die Kupferkathodenproduktion im Segment CSP lag 2023/24 mit 578.000 t, im Wesentlichen beeinflusst durch das verzögerte Anfahren nach dem Wartungsstillstand in Hamburg, unter dem Vorjahresniveau (Vj. 603.000 t).

Metallverkaufsmengen

Die Verkaufsmengen der von Aurubis produzierten Metalle im Geschäftsjahr 2023/24 zeigt die folgende Tabelle:

Verkaufsmengen anderer Metalle

		2023/24	2022/23
Gold	t	46	49
Silber	t	921	921
Blei	t	39.680	38.088
Nickel	t	3.527	3.488
Zinn	t	8.874	7.858
Zink	t	12.306	13.791
Nebenmetalle	t	766	875
Platingruppe (PGM)	kg	6.478	9.858

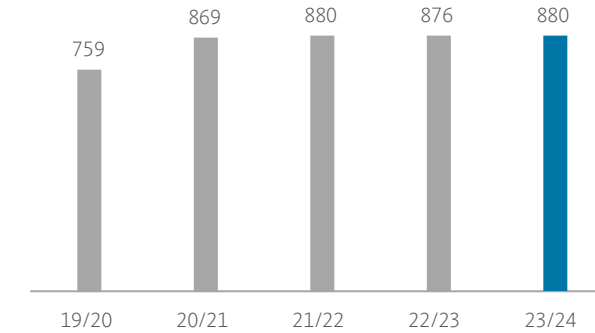
Das Ausbringen unserer Metalle ist abhängig von den Inhalten der verarbeiteten Konzentrat- und Recyclingmaterialien. Entsprechend haben Konzentrat- und Recyclingdurchsätze und die Performance einzelner Produktionsaggregate einen wesentlichen Einfluss auf die Ausbringungsmengen der verschiedenen Metalle. Ein Teil der Metalle wird als Zwischenprodukte veräußert.

Gießwalzdrahtproduktion nachfragebedingt weiterhin auf hohem Niveau

Gießwalzdraht wird als Vorprodukt zur Weiterverarbeitung bevorzugt in der Kabel- und Drahtindustrie sowie für spezielle Halberzeugnisse eingesetzt. Die Nachfrage nach Gießwalzdraht zeigte sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf erneut hohem Niveau. Die Nachfrage aus dem Energie- und Infrastruktursektor war über das gesamte Geschäftsjahr gut, während die Nachfrage aus dem Bausektor weiterhin reduziert war.

Gießwalzdrahtproduktion

in Tsd. t

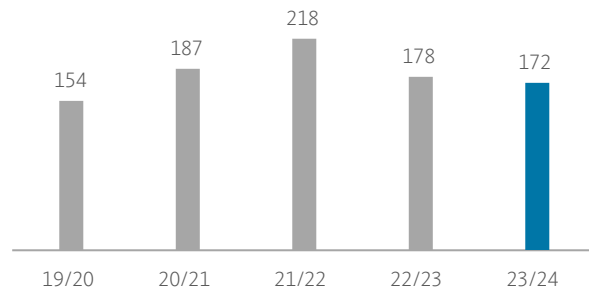


Strangguss mit leichtem Produktionsrückgang gegenüber Vorjahr

Im Bereich hochreiner Stranggussformate zeigte sich die Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr marktbedingt leicht reduziert und lag rund 3 % unter dem Vorjahresniveau. Hauptgrund hierfür war die reduzierte Nachfrage aus dem Bausektor und der Automobilindustrie.

Stranggussproduktion

in Tsd. t



Schwefelsäureproduktion durch reduzierten Konzentratdurchsatz unter Vorjahresniveau

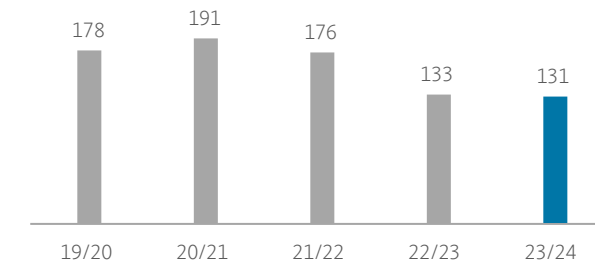
Die Schwefelsäureproduktion lag mit 2.094.000 t rund 3 % unter dem Vorjahresniveau (Vj. 2.158.000 t). Der globale Markt für Schwefelsäure war im Geschäftsjahr 2023/24 von einer verbesserten Nachfrage bei phasenweise reduziertem Angebot und steigenden Preisniveaus gekennzeichnet. Hohe Inputkosten für die Schwefelbrennerindustrie und ein vermehrtes Aufkommen von Wartungsstillständen der in Europa ansässigen Hüttenindustrie führten zu einem reduzierten Angebot an Schwefelsäure in Europa im Verlauf des Geschäftsjahres. Bei einer weitestgehend stabilen Nachfrage der chemischen und Düngemittelindustrie in Europa sowie der Rückkehr von Düngemittelproduzenten im nordafrikanischen Raum entwickelten sich die Preise für Schwefelsäure in den für Aurubis relevanten Absatzmärkten positiv im Verlauf des Geschäftsjahres. Auch an den globalen Märkten für Schwefelsäure zeichnete sich über weite Teile des Geschäftsjahres ein ähnliches Bild wie in Europa ab. Entsprechend der verbesserten globalen Nachfrage nach Schwefelsäure und einem über weite Teile des Geschäftsjahres reduzierten Angebot der Hütten- und Schwefelbrennerindustrie stiegen die globalen Preisniveaus im Verlauf des Geschäftsjahres an und lagen somit auf dem hohen Niveau des Vorjahres. Aurubis ist aufgrund seiner Kunden- und Vertragsstruktur den Entwicklungen am Spotmarkt nicht in vollem Umfang und mit zeitlichem Verzug ausgesetzt.

Flachwalzproduktion mit leichtem Produktionsrückgang gegenüber Vorjahr

Der Markt für Flachwalzprodukte war im Berichtszeitraum von einer weitestgehend stabilen Nachfrage geprägt. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich die Produktion von Flachwalzprodukten und Spezialdrähten leicht auf 131.000 t (Vj. 133.000 t). Mit Wirkung zum 30.08.2024 wurde der Standort in Buffalo veräußert. Entsprechend wurden die Produktionsmengen des Standorts für elf Monate berücksichtigt.

Flachwalzprodukte und Spezialdrahtproduktion

in Tsd. t



Investitionen

Im Segment CSP wurden Investitionen in Höhe von 467 Mio. € (Vj. 291 Mio. €) im Geschäftsjahr 2023/24 getätigt. Die Investitionen wurden im Wesentlichen für die Ausbaustufe der Industriewärme, wasserstofffähige Anodenöfen, den durchgeführten Wartungsstillstand in Hamburg sowie den Bau des Projekts Complex Recycling Hamburg (CRH) und den Neubau zur Edelmetallverarbeitung jeweils in Hamburg investiert. Am Standort in Pirdop wurden Investitionen für die Erweiterung der Elektrolyse und vorbereitende Maßnahmen für den Wartungsstillstand 2025 getätigt.

Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2023/24 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand

Der Aurubis-Konzern schaut auf ein insgesamt erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. Wir haben unser Niveau bei der Arbeits- und Werkssicherheit signifikant gestärkt und wichtige Etappenziele bei der Umsetzung unserer Strategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“ erreicht. Unsere hochmotivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür der wesentliche Erfolgsfaktor. Die Weiterentwicklung unserer Positionierung in unseren Beschaffungs- und Absatzmärkten sowie das grundsätzliche Geschäftsmodell der Aurubis mit verschiedenen, teilweise komplementären Ergebnistreibern sind weitere Erfolgsbausteine.

Unsere Vision von Arbeitssicherheit ist eindeutig: null arbeitsbedingte Unfälle. Dieses Ziel haben wir im Geschäftsjahr 2023/24 nicht erreicht. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir im Rahmen unseres „TOGETHER“-Programms bereits eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen spielen hier auch unternehmenskulturelle Aspekte der verhaltensbasierten Arbeitssicherheit eine wesentliche Rolle. Eine umfassende Analyse mit externer Unterstützung hat uns im abgelaufenen Geschäftsjahr gezeigt, wo unsere Standorte individuelle Potenziale haben. 2024/25 werden wir diese in der Gruppe konsequent angehen und sukzessive umsetzen.

Bereits im vergangenen Geschäftsjahr haben wir umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheitsstandards in unseren Werken kontinuierlich zu erhöhen. Gestaffelt nach Wichtigkeit und Einfluss arbeiten wir an der disziplinierten und nachhaltigen Umsetzung und haben hier bereits wichtige Fortschritte erreicht.

Der Aurubis-Konzern erzielte im Geschäftsjahr 2023/24 ein operatives EBT von 413 Mio. € (Vj. 349 Mio. €). Im Vorjahr war das Ergebnis wesentlich beeinflusst durch die finanziellen Auswirkungen des Fehlbestands an Metallen aufgrund der kriminellen Handlungen gegen Aurubis. Das Ergebnis liegt damit innerhalb des Prognosekorridors von 380 bis 480 Mio. € operatives EBT, den Aurubis am 20.12.2023 veröffentlicht hatte. Der operative ROCE erreichte zum Ende des Berichtsjahres einen Wert von 11,5 % (Vj. 11,3 %) und lag somit innerhalb des Prognoseintervalls von 10 % bis 14 %, aber bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit unterhalb unserer Zielgröße von 15 %.

Die Performance und damit der Konzentratdurchsatz unserer Primärhüttenstandorte war im Geschäftsjahr weitestgehend konstant. Am Standort in Hamburg hat Aurubis den mit einem Budget von 95 Mio. € größten geplanten Wartungsstillstand seiner Geschichte durchgeführt. Die Hochlaufphase nach dem Stillstand war von verschiedenen Herausforderungen geprägt. Neben den turnusmäßigen Wartungsmaßnahmen wurden im Rahmen des Stillstands der weitere Ausbau der Industrierwärme sowie die Investitionen in wasserstofffähige Anodenöfen umgesetzt.

Die Schmelz- und Raffinierlöhne für Konzentrate zeigten sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf einem für Aurubis guten Niveau, während die Verarbeitungsentgelte auf dem Spotmarkt für Kupferkonzentrate signifikant abnahmen. Lagen die Spotpreise im 1. Quartal des Geschäftsjahres 2023/24 noch auf dem Niveau des Benchmarks 2023, so sorgte das Wachstum der globalen Hüttenkapazität im Vergleich zum Konzentratangebot ab Beginn des Kalenderjahres 2024 am Spotmarkt für konstant niedrige Schmelz- und Raffinierlöhne deutlich unterhalb des Benchmarks für 2024 von 80,0 US\$/t bzw. 8,0 cts/lb. Durch unser diversifiziertes Minen-Lieferantenportfolio mit langfristigen Lieferverträgen und unser aktives Rohstoffmanagement konnten wir die Versorgung unserer Produktionsanlagen über das gesamte Geschäftsjahr hinweg zu guten Konditionen sicherstellen und waren nur in geringem Maße am Spotmarkt aktiv.

Im Geschäftsjahr 2023/24 hat Aurubis erneut mehr als 1 Mio. t Recyclingmaterialien verarbeitet und trägt somit maßgeblich zur Kreislaufwirtschaft von Metallen bei. Marktbedingt deutlich niedrigere Erträge aus Raffinierlöhnen für die Verarbeitung von Recyclingmaterialien im Vergleich zum Vorjahr belasteten jedoch das operative Ergebnis. Bei den Recyclingrohstoffen war der für Aurubis im Wesentlichen relevante europäische Markt im Berichtszeitraum von einem leicht rückläufigen Angebot von Recyclingmaterialien gekennzeichnet. Reduzierte Schmelz- und Raffinierlöhne für Konzentrate haben den Wettbewerb für Recyclingmaterialien, als Substitut für Konzentrate, in Europa im Geschäftsjahr 2023/24 verschärft. Exporte aus Europa und den USA nach Asien und insbesondere China nahmen zu und sorgten so für ein reduziertes Mengenangebot von Blister- und Altkupfer. Die reduzierten industriellen Aktivitäten als Folge einer gedämpften Konjunktur sorgten ferner für ein reduziertes Aufkommen komplexer Recyclingmaterialien wie industrieller Rückstände. Auch das Mengenangebot von Elektronikschrotten zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Die phasenweise hohen Metallpreise führten im 3. Quartal zu einem hohen Mengenangebot seitens der Recyclingindustrie. Diese Entwicklung setzte sich im 4. Quartal fort. In Summe war das Marktumfeld für Recyclingmaterialien herausfordernder als im Vorjahr.

Das Metallergebnis war auch im Geschäftsjahr 2023/24 eine wesentliche Ergebniskomponente des Aurubis-Konzerns. Gestiegene Metallpreise bei einer guten Performance mit guten Ausbringungsraten führten zu einem gegenüber dem Vorjahr signifikant gestiegenen Metallergebnis. Im Vorjahr war das Metallergebnis beeinflusst durch die finanziellen Auswirkungen der kriminellen Handlungen gegen Aurubis.

Der Beitrag der Schwefelsäure zum operativen Ergebnis lag im abgelaufenen Geschäftsjahr auf hohem Niveau, blieb jedoch unter dem sehr guten Niveau des Vorjahres zurück. Niedrigere Verkaufsmengen und gesunkene Absatzpreise führten im Vergleich zum Vorjahr zu geringeren Schwefelsäureerlösen. Der globale Markt für Schwefelsäure war im Geschäftsjahr 2023/24 von einer verbesserten Nachfrage bei phasenweise reduziertem Angebot und steigenden Preisniveaus gekennzeichnet. Hohe Inputkosten für die Schwefelbrennerindustrie und ein vermehrtes Aufkommen von Wartungsstillständen der in Europa ansässigen Hüttenindustrie führten zu einem reduzierten Angebot an Schwefelsäure in Europa. Bei einer weitestgehend stabilen Nachfrage der chemischen und Düngemittelindustrie in Europa sowie der Rückkehr von Düngemittelproduzenten im nordafrikanischen Raum entwickelten sich die Preise für Schwefelsäure in den für Aurubis relevanten Absatzmärkten positiv im Verlauf des Geschäftsjahres.

Auf der Produktseite war die Nachfrage nach Gießwalzdraht weiterhin hoch, getragen durch eine anhaltend gute Nachfrage aus dem Energie- und Infrastruktursektor. Hingegen zeigte sich die Nachfrage aus dem Bausektor im Berichtszeitraum weiterhin schwach. Die Nachfrage nach hochreinen Stranggussformaten war ebenfalls durch den Bausektor und zusätzlich durch die Automobilindustrie belastet, Gleiches gilt für die Nachfrage nach Flachwalzprodukten.

Kostenseitig belasteten neben inflationsbedingt gestiegenen Kosten auch Anlaufkosten für die in Umsetzung befindlichen strategischen Projekte das Geschäftsjahr. Daneben wirkten gestiegene Personalkosten, insbesondere durch Aufwendungen für die Abfindungszahlungen an die ausgeschiedenen Vorstände, höhere Rechts- und Beratungskosten sowie höhere Kosten für die Umsetzung verstärkter Werkssicherheitsmaßnahmen auf das operative Ergebnis. Dieser Kostenanstieg konnte durch die gesunkenen Energiekosten, insbesondere bei Strom und Gas, nur teilweise kompensiert werden.

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde der Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo mit Wirkung zum 30.08.2024 abgeschlossen. Die Erträge aus der Veräußerung des Standorts wirkten sich positiv auf die Ertragslage des Konzerns aus.

Das Segment CSP erhöhte im Berichtsjahr das operative Ergebnis vor Steuern (EBT) deutlich auf 446 Mio. € (Vj. 253 Mio. €). Im Vorjahr belasteten insbesondere die finanziellen Auswirkungen der Metallfehlbestände als Folge der gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen das operative EBT des Segments CSP. Entsprechend der signifikant verbesserten Ertragslage stieg der operative ROCE des Segments auf 19,6 % (Vj. 13,0 %).

Das operative EBT des Segments MMR lag im Berichtsjahr bei 79 Mio. € und damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vj. 174 Mio. €). Der operative ROCE des Segments lag bei 5,6 % (Vj. 15,4 %). Im ROCE des Vorjahres wirkte noch eine bessere Ertragslage. Ferner stieg das Capital Employed u. a. aufgrund der hohen Wachstumsinvestitionen insbesondere in Aurubis Richmond, USA, an.

Im Zuge der guten Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Netto-Cashflow [Glossar](#) auch durch die weitere Reduzierung des Net Working Capital auf einem hohen Niveau gehalten werden. Der **Netto-Cashflow** zum 30.09.2024 betrug 537 Mio. € (Vj. 573 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich erneut deutlich gestiegene Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte somit zu einem erheblichen Anteil aus dem operativen Geschäft finanziert werden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben wir wichtige strategische Projekte zur Stärkung unseres Hüttennetzwerks im Einklang mit unserer Konzernstrategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“ vorangebracht und weitere Investitionsentscheidungen getroffen. Mehr als 50 % der für strategische Projekte genehmigten Investitionssumme von 1,7 Mrd. € sind bereits investiert. Aus diesen Projekten wird in den kommenden drei bis vier Jahren ein zusätzlicher EBITDA-Beitrag von rund 260 Mio. € p. a. erwartet. Mit den in der Umsetzung befindlichen strategischen Projekten stärken wir unser Kerngeschäft, wachsen im Recycling und investieren in eine klimafreundlichere Produktion.

Stärkung des Kerngeschäfts

Ein wesentlicher Baustein für die Weiterentwicklung des Hüttennetzwerks ist das Projekt **Complex Recycling Hamburg (CRH)**. Aurubis wird mit CRH künftig rund 30.000 t zusätzliches Recyclingmaterial sowie in größerem Umfang interne, komplexe Hüttenzwischenprodukte verarbeiten können. Somit werden interne wie externe Wertstoffkreisläufe geschlossen und Abgabe oder Verlust werthaltiger Materialien reduziert. Durch die Investition am Standort Hamburg wird künftig deutlich mehr Wertschöpfung im

Unternehmen verbleiben. Der Bau der Anlage schreitet voran und wir gehen von einer Inbetriebnahme im Geschäftsjahr 2025/26 aus.

Im Dezember 2023 wurde unter dem Projektnamen **Precious Metals Refinery (PMR)** der Bau einer neuen Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen am Standort Hamburg beschlossen. Die neue Anlage soll im Geschäftsjahr 2026/27 in Betrieb genommen werden. Dann wird die gesamte Prozesskette der Edelmetallverarbeitung in einem abgeschlossenen Sicherheitsbereich abgebildet. Neben dem Fokus auf die Werks-, Edelmetall- und Arbeitssicherheit setzen wir mit dem Projekt auch Maßstäbe durch innovative Prozess- und Anlagentechnik. Der weiterentwickelte Prozess führt zu einer höheren Effizienz, wird die Durchlaufzeiten der edelmetallhaltigen Materialien voraussichtlich deutlich reduzieren und die operativen Kosten um rund 15 % senken. Mit der neuen Anlage erhöhen wir die Produktionskapazität im Edelmetallbereich signifikant, um so die Voraussetzungen für weitere Projekte der Wachstumsstrategie zu schaffen.

Am Standort Pirdop in Bulgarien hat Aurubis am 25.04.2024 mit der **Erweiterung der Elektrolyse** für die Kupferproduktion begonnen. Mit dem Ausbau der Elektrolyse steigert Aurubis die Kapazität am Standort um rund 50 % auf 340.000 t raffiniertes Kupfer. Mit der Erweiterung kann Aurubis künftig noch höhere Volumina des in Europa dringend benötigten Metalls liefern. Die Inbetriebnahme der Elektrolyse ist für das Geschäftsjahr 2026/27 geplant.

Ferner stärken wir unser Kerngeschäft, indem wir unsere Möglichkeiten im Recycling mit den beiden Projekten **Advanced Sludge Processing by Aurubis (ASPA)** und **Bleed Treatment Olen Beerse (BOB)** an unseren belgischen Standorten weiter ausbauen. ASPA in Beerse umfasst den Bau einer hydrometallurgischen Anlage zur weiteren Aufbereitung von Anodenschlämmen. In der neuen Recyclinganlage, die am 04.09.2024 in Betrieb genommen wurde und in die Aurubis rund 33 Mio. € investiert hat, können mit dem neuen Verfahren Edelmetalle wie Gold und Silber, aber auch Zinn, die im Anodenschlamm enthalten sind, mit weniger Verlusten und in kürzerer Durchlaufzeit ausgebracht werden. Im Rahmen des Projekts BOB hat Aurubis in den Bau einer hochmodernen Anlage zur Behandlung von Elektrolyt, sog. Bleed, am Standort in Olen rund 85 Mio. € investiert. Die Einweihung der neuen Anlage ist für den 10.12.2024 geplant. In diesem hydrometallurgischen Prozess werden wertvolle Metalle wie Nickel und Kupfer, die beim Raffinierprozess an den Aurubis-Standorten in Beerse und Olen anfallen, jetzt in Olen wiedergewonnen und nicht mehr durch den Verkauf von Bleed abgegeben.

Realisierung von Wachstumsoptionen

Am 21.09.2024 hat Aurubis die Ribbon Cutting Ceremony seines neuen Recyclingwerks **Aurubis Richmond in Georgia, USA**, gefeiert, in das Aurubis insgesamt rund 740 Mio. € investieren wird. Nach etwas über zwei Jahren Bauzeit ist Aurubis Richmond die erste Sekundärhütte für Multimetall-Recycling in den Vereinigten Staaten. Aurubis Richmond wird nach Fertigstellung von zwei Ausbaustufen jährlich rund 180.000 t komplexes Recyclingmaterial zu Blisterkupfer verarbeiten. Mit der Technologie und den Verarbeitungsmöglichkeiten unseres Recyclingsystems sehen wir uns als Vorreiter für nachhaltiges Multimetall-Recycling in den USA. Gleichzeitig eröffnen wir mit unserem Werk auch die Perspektive auf weiteres Wachstum entlang der metallurgischen Wertschöpfungskette. Der lokal wachsende Markt der Recyclingmaterialien bietet attraktive Chancen – auch im Hinblick auf eine Diversifizierung unseres Geschäfts- und Projektportfolios über Europa hinaus.

Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist ein wesentliches Element unseres Handelns. Das gilt auch für einen Zukunftstrend – die Elektromobilität. Mittel- bis langfristig erwarten wir einen Anstieg der Elektrofahrzeug-Batterien aus Elektro- und Hybridfahrzeugen und damit einen weiteren Wachstumsmarkt im Recyclingbereich. Aurubis hat ein patentiertes Verfahren zur verantwortungsvollen Rückgewinnung der wesentlichen Wertbestandteile aus Schwarzmasse entwickelt und erprobt. In einer Pilotanlage für **Batterierecycling** am Standort in Hamburg konnten wir mit diesem innovativen Verfahren einen sehr hohen Wirkungsgrad erreichen und im Durchschnitt rund 95 % der Metalle zurückgewinnen. Mit dem Aufbau einer Demonstrationsanlage geht Aurubis nun den nächsten Schritt. Die Anlage ist in Betrieb, Versuchsreihen zur Extraktion der Metalle wie Lithium, Nickel, Kobalt und auch Mangan in größerem Maßstab sind angelaufen. Gleichzeitig intensivieren wir unsere Markt- und Wettbewerbsanalysen und erweitern unser Netzwerk an potenziellen Geschäfts- und Kooperationspartnern über die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich Batterierecycling. Damit erarbeiten wir uns kontinuierlich die Bausteine für eine flexible Markteintrittsstrategie im Einklang mit den technischen und wirtschaftlichen Anforderungen dieses Zukunftsmarktes.

Ausbau der industriellen Führungsposition im Bereich Nachhaltigkeit

Auch im Bereich der Nachhaltigkeit, einer Säule unserer Konzernstrategie, haben wir wichtige Maßnahmen und Projekte zur Erreichung unserer Nachhaltigkeits-KPIs beschlossen und weiter vorangetrieben.

Als eine der ersten Kupferhütten weltweit wurden im Werk Hamburg im Rahmen des im Frühjahr 2024 durchgeführten turnusmäßigen Wartungsstillstands **wasserstofffähige Anodenöfen** eingebaut. Sie bieten ein Einsparpotenzial von etwa 5.000 t CO₂ pro Jahr bei vollständigem Einsatz von Wasserstoff. Auch bevor ein leitungsgebundener Anschluss an ein Wasserstoffnetz und damit der Betrieb mit Wasserstoff erfolgen kann, tragen die neuen Anodenöfen bereits heute zur Dekarbonisierung der Aurubis-Produktion bei: Die neuen Anlagen, in die wir rund 40 Mio. € investiert haben, arbeiten effizienter und verbrauchen bis zu 30 % weniger Erdgas, was einer Einsparung in Höhe von knapp 1.200 t CO₂ pro Jahr entspricht.

Bereits seit 2018 versorgt unsere Wärme die Hafencity Ost mit Heizenergie. Seit Anfang 2022 liefen die Planungen zur **Erweiterung des Projekts Industrierwärme**. Im Rahmen des diesjährigen turnusmäßigen Wartungsstillstands erfolgte der Umbau eines Nebenprozesses der Kupferproduktion, in den wir rund 100 Mio. € investiert haben. Somit werden wir in Kooperation mit den städtischen Hamburger Energiewerken ab der Heizperiode 2024/25 jedes Jahr bis zu 28.000 Haushalte beheizen und sparen so bis zu 120.000 t CO₂-Emissionen in der Hansestadt ein.

Am Aurubis-Werk in Bulgarien erweitern wir den bestehenden **Solarpark**. Mit einem Investitionsvolumen in Höhe von insgesamt rund 12 Mio. € für die zweite und dritte Ausbaustufe wird die Leistung der bestehenden Anlage um weitere 18 MWp (Megawatt Peak) erhöht. Der Spatenstich für die Ausbaustufen 2 und 3 erfolgte am 25.04.2024. Eine zusätzliche vierte Ausbaustufe ist bereits genehmigt. Damit wird die installierte Gesamtkapazität künftig rund 40 MWp betragen. Nach Fertigstellung der insgesamt vier Solaranlagen werden rund 55.000 MWh Strom pro Jahr produziert, was rund 15 % des Strombedarfs des bulgarischen Werks deckt. Aurubis spart nach Fertigstellung aller vier Stufen rund 25.000 t CO₂-Emissionen pro Jahr ein. Die letzte Erweiterungsstufe wird voraussichtlich im Geschäftsjahr 2025/26 in Betrieb gehen.

Copper-Mark-Zertifizierung

Wir übernehmen Verantwortung innerhalb unserer Lieferketten und unterstützen daher die Copper Mark, den Goldstandard für eine nachhaltige Verarbeitung in der Kupferwertschöpfungskette. Wir haben mit dem letzten Geschäftsjahr alle großen Hüttenstandorte und somit den Großteil unseres Hüttennetzwerks zertifiziert. Damit entsprechen mehr als 95 % der Aurubis-Kathodenproduktion den Anforderungen des Gütesiegels, das auf den 33 international anerkannten Nachhaltigkeitskriterien des Risk Readiness Assessment der Responsible Minerals Initiative basiert. Für das kommende Jahr sind die Copper-Mark-Zertifizierung der Deutsche Giessdraht GmbH, einer Tochtergesellschaft von Aurubis, sowie mehrere Re-Zertifizierungen geplant.

Unsere Fortschritte in allen Bereichen der Nachhaltigkeit werden von Ratingagenturen bestätigt. Unsere ESG-Rating-Ergebnisse haben wir auf unseren Internetseiten veröffentlicht www.aurubis.com/verantwortung/kennzahlen-und-berichterstattung.

Im Fokus des Geschäftsjahres 2023/24 stand für uns, neben der Aufarbeitung von Aufgaben in der Arbeitssicherheit und der Überarbeitung unserer Systeme der Prozess- und Werkssicherheit, die konsequente Umsetzung unserer Wachstumsstrategie. Durch die Maßnahmen unserer Programme TOGETHER und SAFE haben wir das Sicherheitsniveau bereits maßgeblich erhöht und stärken es kontinuierlich weiter. Hier spielen unternehmenskulturelle Aspekte der verhaltensbasierten Arbeitssicherheit eine wesentliche Rolle. Basierend auf einer umfassenden Analyse werden wir Potenziale identifizieren und diese im Geschäftsjahr 2024/25 konsequent angehen.

Bei der Umsetzung unserer Wachstumsstrategie konnten wir im vergangenen Geschäftsjahr sehr gute Fortschritte machen und werden im Geschäftsjahr 2024/25 weitere Projekte gemäß unseres klar definierten Fahrplans in Betrieb nehmen. In den nächsten Monaten werden wir zudem die langfristigen Annahmen unserer Strategie erneut umfassend überprüfen und, wo erforderlich, die strategische Zielstellung anpassen. Mit unserer Wachstumsstrategie stärken wir unser Hüttennetzwerk gestützt durch unser robustes Geschäftsmodell und eine äußerst solide Finanzierung und setzen wichtige Akzente für den profitablen und nachhaltigen Erfolg des Konzerns.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Aurubis AG

Allgemeine Informationen

Ergänzend zur Berichterstattung für den Aurubis-Konzern erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Aurubis AG. Die Aurubis AG ist das Mutterunternehmen des Aurubis-Konzerns mit Sitz in Hamburg. Sie unterhält Produktionsstandorte in Hamburg und Lünen und ist zudem die größte Gesellschaft im Konzern. Die Geschäftstätigkeit umfasst neben der Steuerung des Aurubis-Konzerns insbesondere auch die Primärkupfererzeugung und das Recycling sowie die Produktion von Kupferprodukten und Edelmetallen. Der Einzelabschluss der Aurubis AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die wesentlichen Unterschiede zu dem nach IFRS-Grundsätzen aufgestellten Konzernabschluss liegen in der Bilanzierung des Anlagevermögens, der Bewertung des

Vorratsvermögens, der Bewertung der Finanzinstrumente sowie der Bilanzierung von Pensionsrückstellungen.

Die Steuerung im Aurubis-Konzern erfolgt gesellschaftsübergreifend auf Konzernebene nach Segmenten mit den finanziellen Leistungsindikatoren „operatives EBT“ sowie „operativer ROCE“. Dies trifft auch auf die operativen Aktivitäten der Aurubis AG zu, die ein wesentlicher Bestandteil des Konzerns sind. Insofern repräsentieren die Entwicklung und die Prognose der finanziellen Leistungsindikatoren auf Ebene der Segmente und des Gesamtkonzerns gleichzeitig die Entwicklung und die Prognose der Aurubis AG als Einzelgesellschaft.

Die Analyse der Entwicklung der genannten finanziellen Leistungsindikatoren im Geschäftsjahr sowie deren Prognose für das Folgejahr sind im Wirtschaftsbericht sowie im Prognosebericht für den Gesamtkonzern dargestellt. Aussagen zur Risikosituation und zu den Chancen finden sich im [Q Risiko- und Chancenbericht des Konzerns](#).

Der Geschäftsverlauf des Aurubis-Konzerns war im Vorjahr durch kriminelle Handlungen im Werk Hamburg beeinflusst. Bei der Erläuterung der Bilanz- und GuV-Positionen, bei denen eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen aufgrund dieser Handlungen nur eingeschränkt möglich ist, wird auf die zusätzlichen Erläuterungen in dem vorangegangenen Abschnitt der [Q Wirtschaftlichen Entwicklung des Aurubis-Konzerns](#) verwiesen.

Ertragslage

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2023/24	2022/23
Umsatzerlöse	12.520	12.327
Bestandsveränderungen/aktivierte Eigenleistungen	41	-11
Sonstige betriebliche Erträge	129	152
Materialaufwand	-11.984	-11.869
Rohhertrag	706	599
Personalaufwand	-326	-305
Abschreibungen auf-immaterielle-Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-75	-71
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-267	-251
Betriebsergebnis (EBIT)	38	-28
Finanzergebnis	100	193
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	138	165
Steuern	-1	-24
Jahresüberschuss	137	141

Der Geschäftsverlauf der Aurubis AG war im Geschäftsjahr 2023/24 gegenüber dem Vorjahr durch ein signifikant höheres Metallergebnis unter Beachtung der negativen Effekte des Vorjahres sowie durch höhere Erlöse aus der Aurubis-Kupferprämie bei weiter hoher Nachfrage nach Gießwalzdraht positiv beeinflusst. Darüber hinaus profitierte Aurubis weiterhin von gesunkenen Energiekosten insbesondere aufgrund niedrigerer Preise für Gas und Strom. Gegenläufig wirkten sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum reduzierte Schwefelsäureerlöse aufgrund niedrigerer Verkaufsmengen bei gestiegenen Absatzpreisen sowie gesunkene Erträge aus Raffinierlöhnen für Recyclingmaterialien negativ auf das Ergebnis aus. Zudem kam es nach Abschluss des Wartungsstillstands am Standort Hamburg zu technischen Problemen in der anschließenden Hochlaufphase. Die damit verbundene geringere Auslastung der Schmelzbetriebe führte infolgedessen im Vergleich zum Vorjahr zu deutlich niedrigeren realisierten Schmelz- und Raffinierlöhnen.

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr um 193 Mio. € auf 12.520 Mio. € (Vj. 12.327 Mio. €). Dies ist insbesondere auf gestiegene Metallpreise für Kupfer sowie für Edelmetalle zurückzuführen. Gegenläufig sanken die Absatzmengen im Bereich Stranggussformate sowie Schwefelsäure.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand / (Umsatzerlöse + Bestandsveränderungen)) war gegenüber dem Vorjahr rückläufig und betrug 95,5 % (Vj. 96,4 %). Sie war im Vorjahr jedoch erheblich negativ beeinflusst durch die finanziellen Auswirkungen der kriminellen Handlungen. Zusätzlich positiv wirkten höhere Erlöse aus Kathodenprämien sowie weiter gesunkene Energiekosten. Des Weiteren belasteten die Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Großstillstand am Standort Hamburg die Materialaufwandsquote des Geschäftsjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sanken um 23 Mio. € auf 129 Mio. € (Vj. 152 Mio. €). Sie enthalten im Geschäftsjahr positive Währungsdifferenzen in Höhe von 69 Mio. € (Vj. 97 Mio. €). Den gesunkenen Währungsdifferenzen aus der Bewertung und Realisierung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten im Wesentlichen in US-Dollar stehen negative Währungsdifferenzen in Höhe von 70,7 Mio. € (Vj. 104,3 Mio. €) in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Daneben enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge periodenfremde Erträge in Höhe von 57 Mio. € (Vj. 25 Mio. €). Diese betreffen neben Strompreiskompensationszahlungen in Höhe von 15 Mio. € (Vj. 7,4 Mio. €) auch Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 41 Mio. €. Diese stehen insbesondere im Zusammenhang mit einer Vereinbarung zum langfristigen Bezug von Strom. Des Weiteren wurden im Vorjahr Erträge aus einem Versicherungserstattungsanspruch in Zusammenhang mit den kriminellen Handlungen in Höhe von 30 Mio. € erfasst. Unter Berücksichtigung der aktivierten Eigenleistungen erhöhte sich der Rohertrag insgesamt um 107 Mio. € auf 706 Mio. € (Vj. 599 Mio. €).

Der Personalaufwand erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 21 Mio. € auf 326 Mio. €. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf gestiegene Rückstellungen für erfolgsabhängige Bonuszahlungen, tarifbedingte Lohn- und Gehaltssteigerungen, gestiegene Abfindungszahlungen sowie einen Zuwachs an Mitarbeitern. Im Gegenzug verminderten sich die Aufwendungen für Altersversorgung insbesondere durch die Entwicklung der versicherungsmathematischen Parameter bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen erhöhten sich um 4 Mio. € auf 75 Mio. € (Vj. 71 Mio. €). Dies betrifft v. a. die Bereiche der technischen Anlagen und Maschinen sowie der Gebäude.

Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 16 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Beratungsaufwendungen in Höhe von 21 Mio. €, Aufwendungen für IT-Dienstleistungen und Sicherheitsüberwachung in Höhe von 7 Mio. € sowie aus Wertberichtigungen auf

ausstehende Forderungen um 11 Mio. €. Den gesunkenen negativen Währungsdifferenzen aus der Bewertung und Realisierung von Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten in Höhe von 71 Mio. € (Vj. 104 Mio. €) stehen positive Währungsdifferenzen in den sonstigen betrieblichen Erträgen gegenüber.

Unter Berücksichtigung der Personalaufwendungen, der Abschreibungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergab sich ein Betriebsergebnis (EBIT) in Höhe von 38 Mio. € (Vj. -28 Mio. €).

Das Finanzergebnis betrug im Geschäftsjahr 100 Mio. € (Vj. 193 Mio. €). Hierin enthalten sind neben Dividenden von Tochterunternehmen in Höhe von 133 Mio. € (Vj. 203 Mio. €) auch Abschreibungen auf die Beteiligungsbuchwerte der Aurubis Italia Srl in Höhe von 3 Mio. € sowie Abschreibungen im Rahmen der Liquidation der Metallo Group Holding NV und der damit verbundenen Vermögensauskehrung der Aurubis Beerse NV an die Aurubis AG in Höhe von 4 Mio. €.

Nach Berücksichtigung eines Steueraufwands (Ertragssteuern und sonstige Steuern) von 1 Mio. € (Vj. 24 Mio. €) ergibt sich ein Jahresüberschuss von 137 Mio. € (Vj. 141 Mio. €). Der im Verhältnis deutlich gesunkene Steueraufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Gewinnunterschied zwischen Handels- und Steuerbilanz in den Positionen der Rückstellungen.

Vermögenslage

Das Anlagevermögen erhöhte sich im Geschäftsjahr um 223 Mio. € auf 2.855 Mio. € (Vj. 2.632 Mio. €).

Die Zugänge zu immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 309 Mio. €. Sie umfassen v. a. Investitionen im Zusammenhang mit den Projekten Industriewärmeversorgung Stufe 2 in Hamburg, Complex Recycling Hamburg, dem Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen sowie den abgeschlossenen Projekten Wartungsstillstand der Primärkupfererzeugung 2024 in Hamburg und der Modernisierung der Elektrolyse am Standort Lünen.

Mit Beschluss vom 30.09.2024 wurde die Metallo Group Holding NV, Beerse, Belgien, im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Wirkung zum 30.09.2024 vollständig liquidiert. In diesem Zusammenhang wurde der Beteiligungsbuchwert an der Aurubis Beerse NV, Beerse, Belgien, in Höhe von 258,6 Mio. € mit 3,9 Mio. € auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von 254,7 Mio. € abgewertet. Im Anschluss erfolgte eine Vermögensauskehrung der von der Metallo Group Holding NV, Beerse, Belgien, gehaltenen Anteile an der

Aurubis Beerse NV, Beerse, Belgien, an die Aurubis AG in Höhe des beizulegenden Zeitwerts von 254,7 Mio. €. Der Vorgang wird im Anlagenspiegel der Aurubis AG als Abgang des Beteiligungsbuchwerts Metallo Group Holding NV, Beerse, Belgien, und als Zugang des Beteiligungsbuchwerts Aurubis Beerse NV, Beerse, Belgien, dargestellt. Die Abwertung auf den beizulegenden Zeitwert in Höhe von 3,9 Mio. € wird in den Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapieren des Anlagevermögens ausgewiesen. Darüber hinaus verweisen wir auf unsere korrespondierenden Erläuterungen zum Finanzergebnis in der Ertragslage.

Des Weiteren erfolgte im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Kapitalerhöhung bei der LIBREC AG, Biberist, Schweiz, mit einem Volumen von 4 Mio. €. Daneben entstand im Geschäftsjahr aus der Werthaltigkeitsprüfung der Finanzanlagen ein Abschreibungsbedarf auf den Beteiligungsbuchwert der Aurubis Italia Srl, Avellino, Italien, in Höhe von 3 Mio. €, welcher unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen werden.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 143 Mio. € auf 1.249 Mio. € (Vj. 1.105 Mio. €). Die Erhöhung der Rohstoffe um 159 Mio. € resultiert dabei aus den technischen Problemen beim Wiederanfahren der Produktion nach Beendigung des Großstillstands am Standort Hamburg und des damit verbundenen geringeren Verbrauchs der zuvor planmäßig aufgebauten Kupferkonzentratmengen. Dagegen verminderten sich in diesem Zusammenhang die unfertigen Erzeugnisse im Wesentlichen aufgrund einer geringeren Produktion an Anoden um 94 Mio. €. Die fertigen Erzeugnisse und Waren stiegen insbesondere aufgrund höherer Edelmetallbestände um 117 Mio. €. Im Rahmen der Bewertung der Metallbestände ergaben sich Abschreibungen auf den niedrigeren Stichtagswert in Höhe von 14 Mio. €.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr mit 424 Mio. € (Vj. 384 Mio. €) um 40 Mio. € gestiegen. Während die Forderungen in den Produktbereichen Gießwalzdraht sowie Strangguss anstiegen, sanken sie im Bereich der Edelmetalle. Daneben wurden zum Bilanzstichtag Forderungen aus privaten Zuschüssen für das Projekt Industriewärme Stufe 2 in Höhe von 20 Mio. € ausgewiesen. Der Gesamtbetrag der im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkauften Forderungen verringerte sich leicht um 9 Mio. € auf 288 Mio. € (Vj. 297 Mio. €).

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungen verminderten sich sowohl die Forderungen aus dem Finanzverkehr um 96 Mio. € als auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 5 Mio. €.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verminderten sich im Wesentlichen aufgrund von Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen in Höhe von 15 Mio. €, geringeren Sicherheitsleistungen für Broker in Höhe von 16 Mio. € sowie geringeren Forderungen aus Steuern in Höhe von 12 Mio. €.

Unter der Position „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ werden u. a. Anzahlungen auf einen Vertrag zur Belieferung des Standortes Lünen mit Sauerstoff in Höhe von 15 Mio. € ausgewiesen.

Insgesamt stieg die Bilanzsumme gegenüber dem Vorjahr um 114 Mio. € auf 5.149 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 56 % (Vj. 52 %). Während der Anteil der Vorräte von 22 % im Vorjahr leicht auf 24 % im abgeschlossenen Geschäftsjahr stieg, sank der Anteil der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände auf 14 % (Vj. 17 %). Der Anteil der flüssigen Mittel an der Bilanzsumme sank auf 6 % (Vj. 9 %).

Die Höhe des Eigenkapitals betrug zum 30.09.2024 1.995 Mio. € (Vj. 1.919 Mio. €). Die Veränderung resultiert aus dem Ergebnis des abgelaufenen Geschäftsjahres in Höhe von 137 Mio. € sowie aus der Auszahlung der Dividende in Höhe von 61 Mio. €. Die Eigenkapitalquote beträgt 39 % (Vj. 38 %).

Die Rückstellungen verminderten sich insgesamt um 24 Mio. € auf 474 Mio. €. Ursächlich hierfür waren gesunkene Rückstellungen im Zusammenhang mit einer Vereinbarung zum langfristigen Bezug von Strom in Höhe von 41 Mio. €. Dagegen stiegen die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 30 Mio. €, v. a. im Zusammenhang mit den aktuellen Investitionsmaßnahmen Industriewärme Phase 2 sowie Anodenofen 2.0 am Standort Hamburg, sowie die Personalrückstellungen um 6 Mio. € aufgrund höherer erfolgsbasierter Vergütungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 121 Mio. € auf 335 Mio. € gestiegen. Zur Finanzierung der Investitionsprojekte Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen und Ausbau unserer Anlage zur Reduktion von diffusen Emissionen am Standort Hamburg wurden zinsgünstige Kredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verminderten sich um 64 Mio. € auf 932 Mio. € (Vj. 996 Mio. €). Der Grund für diesen Rückgang sind gesunkene Verbindlichkeiten für Konzentratlieferungen nah am Stichtag im Bereich der Rohhütte Werk Ost (RWO).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 1.330 Mio. € (Vj. 1.363 Mio. €) enthalten neben Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 286 Mio. € (Vj. 211 Mio. €) Verbindlichkeiten aus dem Finanzverkehr mit den Tochtergesellschaften in Höhe von 1.044 Mio. € (Vj. 1.152 Mio. €).

Die sonstigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 19 Mio. € auf 36 Mio. € insbesondere aufgrund der Teilnahme an einem Supplier-Finance-Arrangement in Höhe von 19 Mio. €. Hierbei kam es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da eine schuldbefreiende Zahlung des Vertragspartners zum Ausgleich der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden in der Position „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ Zuschüsse für das Projekt Industrierwärme Stufe 2 Hamburg in Höhe von 40 Mio. € ausgewiesen. Diese werden über die Vertragslaufzeit der Energielieferung von 28 Jahren erfolgswirksam vereinnahmt.

Bilanzstruktur der Aurubis AG

in %	30.09.2024	30.09.2023
Anlagevermögen	56	52
Vorräte	24	22
Forderungen etc.	14	17
Flüssige Mittel	6	9
	100	100
Eigenkapital	39	38
Rückstellungen	9	10
Verbindlichkeiten	52	52
	100	100

Aurubis setzt Anlagegegenstände ein, die im Rahmen von Leasingverträgen genutzt und nicht bilanziert werden. Die künftigen finanziellen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen betragen 19 Mio. €.

Finanzlage

Die Netto-Finanzverbindlichkeiten [Glossar](#) betragen zum 30.09.2024 875 Mio. € (Vj. 614 Mio. €). Sie setzen sich aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 335 Mio. € (Vj. 215 Mio. €) sowie dem Saldo der Forderungen und Verbindlichkeiten aus der Refinanzierung der Tochterunternehmen in Höhe von 850 Mio. € (Vj. 862 Mio. €) unter Abzug der liquiden Mittel in Höhe von 310 Mio. € (Vj. 463 Mio. €) zusammen.

Zwischen der Aurubis AG und ihren Tochtergesellschaften bestehen Cash-Pool-Vereinbarungen. Für eine weitere Analyse der Liquiditätslage der Aurubis AG wird auf die Erläuterungen zur Finanzlage des Aurubis-Konzerns verwiesen. Die Finanzierung der Aurubis AG war im Berichtszeitraum jederzeit sichergestellt.

Neben den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten verfügte die Aurubis AG im Berichtszeitraum über ungenutzte Kreditlinien und damit über ausreichende Liquiditätsreserven. Darüber hinaus nutzte die Aurubis AG den regresslosen Verkauf von Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen als Finanzierungsinstrument.

Investitionen

An den Standorten Hamburg und Lünen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr 309 Mio. € (Vj. 185 Mio. €) in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen investiert. Die Investitionen stehen v. a. im Zusammenhang mit den Projekten Ausbau der Industrierwärme Stufe 2 in Hamburg, Complex Recycling Hamburg und dem Neubau einer Anlage zur Verarbeitung von Edelmetallen in Hamburg sowie den abgeschlossenen Projekten Wartungsstillstand Primärkupfererzeugung 2024 in Hamburg und Modernisierung der Elektrolyse am Standort Lünen. Daneben wurden Investitionen in diverse Infrastruktur- und Verbesserungsmaßnahmen in den Werken Hamburg und Lünen vorgenommen.

Risiko- und Chancenbericht

Integriertes Risiko- und Chancenmanagement

Risiken und Chancen sind Bestandteile unserer wirtschaftlichen Aktivitäten, ohne die ein unternehmerischer Erfolg nicht möglich ist. Dies gilt umso mehr in Zeiten neuer krimineller Bedrohungen, anhaltender geopolitischer Krisen und instabiler weltwirtschaftlicher Entwicklung. Im Rahmen unserer operativen Geschäftstätigkeit sowie der strategischen Steuerung wägen wir Chancen und Risiken gegeneinander ab und achten auf ein ausgewogenes Verhältnis. Insbesondere versuchen wir, Chancen und Risiken möglichst frühzeitig zu identifizieren und zu evaluieren. Diesen Ansatz haben wir auch im vergangenen Geschäftsjahr genutzt und weiterentwickelt.

Die Risiko- und Chancensituation der Aurubis AG ist wesentlich durch die Risiko- und Chancensituation des Aurubis-Konzerns geprägt. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risiko- und Chancensituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risiko- und Chancensituation der Aurubis AG.

Risikomanagementsystem

Unser Risikomanagement hat zum Ziel, die mit unserem Geschäft verbundenen Risiken mithilfe eines auf unsere Aktivitäten zugeschnittenen Risikomanagementsystems (RMS) zu steuern und zu überwachen. Das frühzeitige Erkennen und die Beobachtung der Entwicklung sind dabei von besonderer Bedeutung. Darüber hinaus streben wir danach, negative Ergebniseinflüsse aus dem Eintreten dieser Risiken grundsätzlich durch geeignete und betriebswirtschaftlich sinnvolle Maßnahmen zu begrenzen.

Das Risikomanagement ist Bestandteil der zentralen sowie dezentralen Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse und umfasst alle wesentlichen Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen des Aurubis-Konzerns. Das Planungs- und Steuerungssystem, die Risikoberichterstattung, eine offene Kommunikationskultur sowie Risikoreviews an den Standorten schaffen Risikobewusstsein und Transparenz bezüglich unserer Risikosituation und fördern unsere Risikokultur.

Für die Standorte, Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen sind Risikomanagementbeauftragte benannt, die miteinander vernetzt sind. Die Steuerung des Netzwerks erfolgt über die Konzernzentrale. Neben den Risikomanagementbeauftragten ist im Aurubis-Konzern eine Konzern-Risikomanagementfunktion etabliert, die direkt an den CFO berichtet. Das RMS ist in einer Konzernrichtlinie dokumentiert.

Die standardmäßige Risikoberichterstattung erfolgt quartalsweise „bottom-up“ anhand eines konzernweit einheitlichen Berichtsformats. In diesem Format sind die identifizierten und über einem definierten Schwellenwert liegenden Risiken erläutert. Ihre Eintrittswahrscheinlichkeit und die Höhe ihres Schadensausmaßes werden beurteilt sowie eingesetzte Instrumente und Maßnahmen zu deren Steuerung benannt. Die an die Konzernzentrale gemeldeten Risiken werden durch die Konzern-Risikomanagementfunktion evaluiert, qualitativ zu wesentlichen Risikoclustern aggregiert und an den Gesamtvorstand berichtet. Der Bericht stellt gleichzeitig die Grundlage für den Bericht an das Audit Committee sowie die externe Risikoberichterstattung dar.

Potenzieller Ergebniseffekt

in Mio. €	>1	>5	>20	>50
Wahrscheinlichkeit				
hoch	mittel	mittel	hoch	hoch
mittel	gering	mittel	mittel	hoch
gering	gering	gering	mittel	mittel
unwahrscheinlich	gering	gering	gering	mittel

In der quartalsweisen Berichterstattung an den Vorstand und das Audit Committee werden die qualitativ aggregierten Risikocluster unter Berücksichtigung der risikosteuernden Maßnahmen (Nettobetrachtung) anhand ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen Ergebniseffekts gemäß den in der Tabelle skizzierten Bandbreiten beurteilt und als „gering“, „mittel“ oder „hoch“ klassifiziert.

Unabhängige Überwachung

Das RMS unterliegt einer regelmäßigen Überwachung und Prüfung. So überwacht die Interne Revision durch systematische Prüfungen das Risikomanagement. Als prozessunabhängige Instanz trägt sie zur Ordnungsmäßigkeit sowie Verbesserung der Geschäftsprozesse und zur Wirksamkeit der installierten Systeme und Kontrollen bei.

Daneben prüft der Abschlussprüfer unser Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Er berichtet das Prüfungsergebnis an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat (Audit Committee).

Darüber hinaus befasst sich das Audit Committee (Prüfungsausschuss) intensiv mit Fragen des Risikomanagements. Zusammen mit dem Vorstand informiert die Konzern-Risikomanagementfunktion das Gremium regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

Erläuterung der relevanten Risiken

Im Folgenden werden die mit unserem Geschäft verbundenen Risiken gemäß unseren Risikoclustern erläutert. Zudem werden wesentliche Maßnahmen und Instrumente dargestellt, mit denen wir diesen Risiken entgegentreten. Auf Risiken sowie risikorelevante Sachverhalte, die wir nach heutiger Einschätzung potenziell als „mittel“ bis „hoch“ klassifizieren, wird gesondert hingewiesen.

Versorgung und Produktion

Die Versorgung unserer Produktionsanlagen mit Rohstoffen und die Verfügbarkeit der Anlagen sind für den Aurubis-Konzern von zentraler Bedeutung. Die damit verbundenen Risiken begrenzen wir mit folgenden Maßnahmen:

Um die Versorgung unserer Anlagen mit Kupferkonzentraten abzusichern, haben wir langfristige Verträge mit einer Vielzahl von Konzentratlieferanten aus unterschiedlichen Ländern abgeschlossen. Auf diese Weise gelingt es uns, das Risiko von Produktionsbeeinträchtigungen durch mögliche Lieferausfälle zu reduzieren. Wir konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine vollständige Versorgung unserer Primärhütten mit Konzentraten sicherstellen. Die langfristige Ausrichtung unserer Lieferverträge begrenzt zudem das Risiko volatiler Schmelz- und Raffinierlöhne auf den Spotmärkten. Bei der Rohstoffverfügbarkeit für unsere Recyclinganlagen sehen wir trotz unseres umfangreichen internationalen Lieferantennetzwerks, dass der Markt volatilen Gegebenheiten unterliegt, die insbesondere die Industrieproduktion und die Metallpreise inkludieren. Wir sehen insbesondere die Schrottsammelaktivitäten und damit einhergehend auch die Schrottverfügbarkeiten negativ beeinflusst durch die schwierige konjunkturelle Lage in Europa, insbesondere in unserem Hauptmarkt Deutschland. Hinzu kommen zum Teil Einkaufsaktivitäten vor allem asiatischer Schmelzhütten, die auch Schrotte aus der EU aufkaufen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Vorhersagemöglichkeit bezüglich der Verfügbarkeit von Recyclingmaterialien kurzfristiger Vereinbarungen an diesen Märkten weiterhin eingeschränkt bleibt. Wir wollen dieser Entwicklung mit einer Erhöhung des Marktanteils und einer damit einhergehenden geografischen Diversifizierung begegnen, sind uns aber

gleichzeitig bewusst, dass dadurch die Volatilität in den Raffinierlöhnen für Altkupfer und andere Recyclingmaterialien weiter zunehmen kann.

Die Materialversorgung der Anlagen zur Herstellung von Kupferprodukten erfolgt hauptsächlich mit den im eigenen Konzern hergestellten Kupferkathoden. Dies ermöglicht uns, eine höhere Wertschöpfung zu generieren und gleichzeitig die Qualität der Kupferprodukte während des gesamten Prozesses zu steuern.

Produktionsrisiken begegnen wir mit dem Asset Life Cycle Management und vorausschauenden Wartungsarbeiten, welche das Auftreten ungeplanter Produktionsstillstände reduzieren. Außerdem begegnen wir dem Risiko von Betriebsstörungen mit regelmäßigen Wartungsarbeiten und dem Vorhalten kritischer Ersatzteile.

Wir haben zudem organisatorische Maßnahmen ergriffen, die der Bewältigung potenzieller Betriebsstörungen dienen, welche beispielsweise durch Ereignisse wie Hochwasser oder Feuer entstehen können. Wie die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 an unserem Standort in Stolberg und der Hurrikan Helene im September 2024 an unserem im Bau befindlichen Standort im US-amerikanischen Augusta (Georgia) gezeigt haben, stellen Überschwemmungen bzw. Überflutungen und Wirbelstürme wesentliche physische Klimarisiken dar. Deswegen untersuchen wir in regelmäßigen Abständen, welche langfristigen Auswirkungen physische Klimarisiken unter Anwendung von Erderwärmungsszenarien auf unsere wesentlichen Produktionsstandorte haben, mit dem Ziel, daraus abgeleitete Anpassungsmaßnahmen in unsere (Investitions-) Planungen aufzunehmen. Unser Fokus liegt hierbei auf den für uns relevanten physischen Klimarisiken wie Überschwemmung/Überflutung, Starkregenereignisse, Wassermangel/Dürre und alle Risiken im Zusammenhang mit Sturm (u. a. Hurrikans, Tornados, Blitzschlag). So liegt unser Stammwerk in Hamburg im Gebiet des Hamburger Hafens und ist durch umfangreiche Flutschutzmaßnahmen (sog. Polder) gegen Hochwasserstände geschützt. Darüber hinaus existieren u. a. Alarmpläne und durch regelmäßig durchgeführte Übungen schulen wir unsere Mitarbeiter. Um das Risiko eines potenziellen Produktionsausfalls aufgrund einer möglichen Gasmangellage, hervorgerufen durch reduzierte Liefermengen Russlands, zu reduzieren, wurden wesentliche Teile unserer Anlagen ertüchtigt und ermöglichen nun den Betrieb mit alternativen Energieträgern. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf unsere Ausführungen im [Abschnitt „Energie und Klima“](#) hin. Das Risiko potenzieller Stromausfälle infolge von Instabilität des Netzes ist aufgrund der Abschaltung von Grundlastkraftwerken nach wie vor tendenziell erhöht. Wir haben verschiedene Maßnahmen eingeleitet und in Umsetzung, die die Auswirkungen eines

solchen „Blackouts“ auf unsere Produktionsanlagen minimieren sollen und uns in die Lage versetzen würden, unsere Anlagen zügig wieder in Betrieb nehmen zu können, sobald das Stromnetz wieder stabil ist.

Außerhalb Deutschlands beobachten wir die Versorgungssituation ebenfalls sehr genau, sehen jedoch aufgrund diversifizierter Versorgungsquellen mit Erdgas in unseren weiteren Produktionsländern, wie Belgien, Spanien, Bulgarien oder den USA, derzeit keinen Handlungsbedarf einer Umstellung der Produktion auf alternative Energiequellen.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen stufen wir aus heutiger Sicht das Risiko einer unzureichenden Rohstoffversorgung als „mittel“ ein. Auch das Risiko einer stark eingeschränkten Verfügbarkeit unserer Produktionsanlagen stufen wir weiterhin als „mittel“ ein.

Logistikrisiken begegnen wir durch ein sorgfältiges, mehrstufiges Auswahl- und Bewertungsverfahren für Dienstleister, durch weitestgehende Vermeidung von Single Sourcing und den präventiven Aufbau von Back-up-Lösungen. Die Auswirkungen weltweiter Liefer- und Transportengpässe sind weiterhin spürbar. Wir arbeiten kontinuierlich daran, durch eine beschleunigte Informationsverarbeitung in der Lieferkette alternative Szenarien vorzuhalten, die jeweils eine optimierte Versorgung ermöglichen. Die für uns relevanten Schiffsbewegungen von Schüttgut- und Containerfrachtern überwachen wir kontinuierlich, um Ankunftsverschiebungen frühzeitig zu erkennen und deren Auswirkung gering zu halten. Wir greifen auf ein internationales Netzwerk an qualifizierten Dienstleistern zurück und beugen z. B. wetter- bzw. kapazitätsbedingten Risiken in der Transportkette vor, indem wir Ausfallrisiken durch vertragliche Regelungen zum Vorhalten entsprechender Alternativen minimieren. Die zum Teil eingeschränkte Passierbarkeit des Panama- sowie des Suezkanals wird von uns kontinuierlich beobachtet. Die erhöhten Transitzeiten werden in den Planungen berücksichtigt.

Kriminelle Handlungen

Aufgrund unseres Geschäftsmodells sind wir auch weiterhin ein mögliches Ziel für (organisierte) Kriminalität und müssen uns den Bedrohungen durch kriminelle Energie entgegenstellen, um potenziell signifikante Vermögensschäden zum Nachteil von Aurubis zu vermeiden. Die durch den Vorstand etablierten und sich ständig in Weiterentwicklung befindlichen Maßnahmen zur Förderung der Prozess-, Werks- und Konzernsicherheit stärken die Sicherheitsarchitektur langfristig und tragen zur Resilienz gegenüber zukünftigen Bedrohungen bei.

Unter Berücksichtigung der umfangreichen Maßnahmen zur Verbesserung der Werkssicherheit stufen wir das Risiko krimineller Handlungen mit „mittel“ ein.

Absatz

Neben Versorgungs- und Produktionsrisiken bestehen für den Aurubis-Konzern Absatzrisiken, die wir als „mittel“ klassifizieren.

Grundsätzlich können sich Risiken aus negativen Abweichungen von unseren Einschätzungen der konjunkturellen Entwicklung der Märkte ergeben, welche wir im Abschnitt [Prognosebericht](#) darstellen. Die Auftragslage bei Gießwalzdraht liegt aktuell auf einem moderaten Niveau, belastet durch Schwächen im Bausektor und in der Automobilbranche. Die Auftragslage bei Stranggussprodukten und Flachwalzprodukten liegt auf einem stabilen, aber niedrigeren Niveau. Dies wird durch Schwächen im Bausektor sowie in der deutschen Automobilbranche getrieben.

Das Absatzrisiko für Schwefelsäure hat sich deutlich reduziert. Mit unserem breiten Kundenportfolio sind wir derzeit gut aufgestellt und können flexibel an den Schwefelsäuremärkten auf Schwankungen reagieren. Ein Absatzrisiko besteht aktuell nicht.

Mithilfe von Analysen des wirtschaftlichen Umfelds und Einschätzungen der konjunkturellen Entwicklung sind wir in der Lage, unsere jeweilige Absatzstrategie ggf. rechtzeitig an sich ändernde Rahmenbedingungen anzupassen und auf diese Weise den Risiken zu begegnen.

Kathoden, die Aurubis nicht intern weiterverarbeitet, setzen wir auf internationalen Kathodenmärkten ab.

Nachhaltigkeit

Risiken in der Lieferkette (z. B. Umweltverschmutzung oder Menschenrechtsverletzungen bei Lieferanten) können Image- und Reputationsschäden für Aurubis bedeuten, negative Auswirkungen auf den Absatz unserer Produkte haben und zu etwaigen Bußgeldzahlungen im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) führen. Zur Wahrnehmung der Sorgfaltspflicht hinsichtlich der in unserer Konzernrichtlinie „Verantwortungsvolle Beschaffung“ (RSP) verankerten Prinzipien im Bereich Lieferkette arbeiten wir mit einem Business Partner Screening, das auf den Leitsätzen der OECD basiert. Im Berichtszeitraum hat das bereichsübergreifende Projektteam den bestehenden Business-Partner-Screening-Prozess überarbeitet und ein zusätzliches Tool zur umweltbezogenen und menschenrechtlichen

Risikoanalyse im Jahr 2024 implementiert. Die RSP ist zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 aktualisiert worden. Der Ausbau des Business Partner Screening wird im folgenden Geschäftsjahr fortgeführt.

Aufgrund der weiterhin hohen Bedeutung des Themas Verantwortung in der Lieferkette als Teil unseres Nachhaltigkeitsansatzes stufen wir das Risiko von Nachhaltigkeitsaspekten in der Lieferkette als „mittel“ ein.

Nachhaltigkeit ist fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Wir haben mit der Überarbeitung der Konzernstrategie im Jahr 2021 ambitionierte Nachhaltigkeitsziele für 2030 verabschiedet, für die erste strategische Projekte entwickelt wurden, die beispielsweise auf die Erhöhung unserer Recyclingquote und die Verringerung unseres CO₂-Fußabdrucks abzielen. Dem Risiko, dass wir diese Ziele nicht erreichen könnten, begegnen wir mit konkreten Maßnahmen und entsprechenden Kennzahlen zur konzernübergreifenden Steuerung dieser Nachhaltigkeitsziele. Daneben engagieren wir uns in Initiativen zu Nachhaltigkeitsthemen wie Klima- und Umweltschutz oder verantwortungsvolle Wertschöpfungsketten. Dazu zählt u. a. das Bekenntnis von Aurubis zu „The Copper Mark“. Diese Initiative beinhaltet eine Überprüfung von Umwelt-, Arbeits- und Sozialstandards von Kupferproduktionsstandorten, einschließlich Minen, Schmelzbetrieben und Raffinerien sowie weiterverarbeitender Betriebe und orientiert sich an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, den Sustainable Development Goals (SDGs). Eine Übersicht über die Copper-Mark-zertifizierten Aurubis-Standorte finden Sie in der nichtfinanziellen Berichterstattung [☞ Zertifizierung nach Standorte](#).

Energie und Klima

Aurubis nimmt den Schutz des Klimas sehr ernst. Unseren Anspruch machen wir auch durch die Veröffentlichung der Kennzahlen der Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen (CO₂) im Rahmen des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nFB [☞ CO₂-Emissionen](#) deutlich. Aurubis begegnet den Risiken aus dem Klimawandel u. a. mit einem Energiemanagementsystem und einer konsequenten Umsetzung identifizierter Energieeffizienz- und CO₂-Minderungs-Potenziale an allen Standorten. Im Rahmen der weiterentwickelten Unternehmensstrategie sind Nachhaltigkeitsziele bis 2030 definiert. Dazu gehören unsere CO₂-Reduktionsziele, die von der Science Based Targets Initiative (SBTi) validiert wurden und zur Begrenzung der globalen Erderwärmung auf 1,5 °C gemäß dem Pariser Klimaabkommen beitragen. Demnach wollen wir bis 2030 unsere absoluten Scope-1- und Scope-2-Emissionen umf 50 % sowie unsere Scope-3-Emissionen (CO₂) um 24 % pro Tonne Kupferkathode im Vergleich zu 2018 senken. Darüber hinaus streben wir an, bis deutlich vor 2050 klimaneutral zu sein. Zur Erreichung dieser Ziele wurde eine Dekarbonisierungsroadmap

erarbeitet, die stetig weiterentwickelt wird. Im Oktober 2023 wurde innerhalb der Konzernfunktion Corporate Sustainability and External Affairs der Bereich Group Decarbonization etabliert. Dieser ist verantwortlich für die Entwicklung und Steuerung der konzernweiten Dekarbonisierungsstrategie, -ziele und -roadmap. Group Decarbonization koordiniert und steuert die Implementierung von standortspezifischen Dekarbonisierungsroadmaps und unterstützt die Standorte bei der Weiterentwicklung und Umsetzung. Wir berichten nach dem Rahmenwerk der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD) und kategorisieren Klimarisiken entsprechend der Definition in physische und transitorische Risiken. Zu den physischen Risiken gehören die im Abschnitt „Versorgung und Produktion“ beschriebenen Risiken durch Extremwetterereignisse, sowohl in unseren Betrieben als auch in der Transportkette. Den Risiken in der Transportkette begegnen wir u. a. durch die geografische Diversifikation in der Lieferkette, die Bevorratung von Sicherheitsbeständen zur Aufrechterhaltung der Produktion und das Vorhalten alternativer Logistikdienstleister. Darüber hinaus beobachten wir die Pegelstände (Hoch-/Niedrigwasser) auf wichtigen Wasserstraßen, um rechtzeitig Gegenmaßnahmen zur Aufrechterhaltung unserer Logistikwege bzw. unserer Kühlprozesse oder aber Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen einleiten zu können. Wie die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 an unserem Standort in Stolberg und der Hurrikan Helene im September 2024 an unserem im Bau befindlichen Standort im US-amerikanischen Augusta (Georgia) gezeigt haben, stellen Überschwemmungen bzw. Überflutungen und Wirbelstürme wesentliche physische Klimarisiken dar. Deswegen untersuchen wir in regelmäßigen Abständen, welche langfristigen Auswirkungen physische Klimarisiken unter Anwendung von Erderwärmungsszenarien auf unsere wesentlichen Produktionsstandorte haben, mit dem Ziel, daraus abgeleitete Anpassungsmaßnahmen in unsere (Investitions-)Planungen aufzunehmen. Zu den transitorischen Risiken gehören v. a. technologische und politische Risiken. Wir begrüßen einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, jedoch muss dieser mit dem Netzausbau und Aufbau von Speichertechnologien synchronisiert werden, damit einerseits die Versorgungssicherheit uneingeschränkt gewährleistet bleibt und andererseits die Systemkosten bezahlbar bleiben (technologisches Risiko). Zur Erhöhung der grundsätzlichen Versorgungssicherheit der jeweiligen Standorte haben wir inzwischen geeignete Maßnahmen im Wesentlichen umgesetzt. Diese betreffen die Möglichkeit einer alternativen Energieversorgung durch LPG bzw. Heizöl, um an unseren deutschen Standorten Hamburg, Lünen, Emmerich und Stolberg nicht oder nur in geringem Ausmaß von einer Abschaltung der Gaszufuhr bei einem möglichen Eintreten einer Gasmangellage betroffen zu sein. Wir betrachten diese Umbaumaßnahmen als einen hilfreichen Schritt, um die Produktion im Krisenfall aufrechterhalten zu können. An unseren europäischen Standorten Pirdop und Pori wird zurzeit kein Erdgas zur Produktion verwendet. In Pirdop wird ein Anschluss an das Gasnetz voraussichtlich 2025 erfolgen und damit eine weitere Bezugsquelle zur Verfügung stehen. Unsere belgischen Standorte Beerse und Olen

sowie der Standort Berango profitieren von einem diversifizierteren Versorgungskonzept im Vergleich zu Deutschland. Um unsere Dekarbonisierungsziele weiter voranzutreiben, bereiten wir die Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff vor. 2021 wurde eine Versuchsreihe zum Einsatz von Wasserstoff im Anodenofen im Zuge des Norddeutschen Reallabors in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW) erfolgreich durchgeführt. 2024 wurden rund 40 Mio. € in den Umbau der Anodenöfen investiert, die nun zum Einsatz von Wasserstoff vorbereitet sind. Maßnahmen zur Steigerung der Flexibilität sind z. B. die inzwischen realisierte Lieferung von Regelernergie durch die Elektrolyse, vergütete Teil-Abschaltung bei Stromengpässen oder der Einsatz unserer Power-to-Heat-Anlage, um bei Stromüberschuss Dampf durch Strom zu erzeugen. Darüber hinaus haben wir einen seit 2010 gültigen Stromliefervertrag, der den wesentlichen Anteil des Strombedarfs unserer deutschen Standorte langfristig sichert.

Aufgrund der sich stetig ändernden politischen Rahmenbedingungen haben die politischen Risiken einen wesentlichen Einfluss auf unser Geschäft:

- » Steigende Belastungen durch Veränderungen bei potenziellen Kostentreibern wie z. B. dem nationalen und europäischen Emissionshandel, den Netzentgelten oder der Ökosteuer lassen sich nur schwer verlässlich quantifizieren.
- » Das von der Bundesnetzagentur (BNetzA) Ende Juli 2024 gestartete Konsultationsverfahren zur Reform der individuellen Netzentgelte nach § 19 II StromNEV stellt ein erhebliches Risiko dar. Nach dem von der BNetzA skizzierten Modell soll das Bandlastmodell bereits ab Anfang 2026 entfallen und künftig nur noch flexibles und netzdienliches Verhalten honoriert werden. Da dies aufgrund produktionstechnischer Restriktionen nur sehr eingeschränkt möglich ist, besteht hier für die Standorte in Hamburg und Lünen ein erhöhtes Risiko steigender Netzentgelte.
- » Auch zwischen 2021 und 2030 erhält die kupferproduzierende und -verarbeitende Industrie freie Zuteilungen für die direkten CO₂-Emissionen und die Strompreiskompensation aufgrund des Carbon-Leakage-Status. Für alle Standorte, die am Emissionshandel teilnehmen, wurden die freien Zuteilungen von CO₂-Zertifikaten ab 2021 in der beantragten Höhe genehmigt. Bis 2025 erfolgen diese in konstanter Höhe. Allerdings werden wir ab 2026 deutliche Kürzungen in den freien Zuteilungen sehen, da sich die Faktoren für die Berechnung signifikant reduziert haben. Für den Gesamtkonzern erwarten wir bis 2030 jedoch keine zusätzliche Belastung durch etwaige notwendige Käufe von CO₂-Zertifikaten. Der Preis für CO₂-Zertifikate ist im vergangenen Jahr stark gefallen, wir erwarten jedoch langfristig durch die sinkenden Zuteilungen wieder steigende Preise. Die Höhe der Strompreiskompensation von indirekten

CO₂-Kosten beträgt weiterhin mindestens 50 % der Belastung. Unter die weiter oben bereits beschriebenen Dekarbonisierungsziele fallen unterschiedliche Projekte an den einzelnen Produktionsstandorten. Dazu gehören die oben beschriebene Testreihe zur direkten Nutzung von Wasserstoff im Kupferproduktionsprozess und der Umbau der Anodenöfen in Hamburg. Wir haben an unserem Standort in Pirdop im Geschäftsjahr 2023/24 die Kapazität für Photovoltaik weiter ausgebaut. Im Kalenderjahr 2025 wird die PV-Erzeugung mit den nächsten Ausbaustufen auf 38.900 MWh steigen. Ferner liefern wir an unserem Standort in Hamburg bereits seit einigen Jahren CO₂-freie Industrierwärme ins Fernwärmesystem der „energy“ zur Versorgung der östlichen HafenCity. Der während des großen Stillstands in Hamburg erfolgte Umbau der weiteren Stränge der Kontaktanlage Werk Ost (KAWO) ist erfolgreich abgeschlossen und die Inbetriebnahme und Wärmelieferung unserer CO₂-freien Industrierwärme an die Hamburger Energiewerke wird noch im Herbst 2024 beginnen. Mit der Erweiterung können dann bis zu 28.000 Haushalte mit CO₂-freier industrieller Abwärme beliefert werden. Auch die Umstellung unserer Stromlieferverträge auf den Bezug von CO₂-freiem Strom wird vorangetrieben. So wird an unserem Standort Olen in Belgien seit Januar 2023 durch einen Zehnjahres-Grünstrom-Liefervertrag (PPA) 12 MW Strom aus dem Offshore-Windpark SeaMade geliefert. Mit diesem Vertrag reduzieren wir den CO₂-Ausstoß am Standort um 42.000 t Scope-2-Emissionen jährlich.

- » Die Gesamtemissionen im Kalenderjahr 2023 für alle Produktionsstandorte betragen rund 5,8 Mio. t CO₂ (Scope 1 + 2: 1,2 Mio. t CO₂; Scope 3: 4,6 Mio. t CO₂). Bei der Kupferproduktion werden jedoch neben Kupfer z. B. noch Gold, Silber, Platin, Palladium, weitere Edelmetalle, aber auch Baustoffe wie Eisensilikatgestein gewonnen. Diese zusätzlichen Metalle und Nebenprodukte würden in alternativen Produktionsverfahren bei anderen Unternehmen unter Ausstoß wesentlich höherer CO₂-Emissionen produziert werden. Basierend auf einer externen Studie anhand von veröffentlichten Emissionsfaktoren würden die bei Aurubis gewonnenen o. g. Metalle und Beiprodukte bei herkömmlicher Produktion zu zusätzlichen 3,5 Mio. t CO₂-Emissionen p. a. führen. Bei Aurubis jedoch fallen diese zusätzlichen Emissionen wegen unserer energieeffizienten Prozesse auch aufgrund der Vorteile des Hüttennetzwerks eben nicht an, wodurch die bei uns produzierten Metalle, inklusive Kupfer, einen sehr geringen CO₂-Fußabdruck aufweisen.

Marktrisiken bestehen für uns v. a. in der schwer vorhersehbaren Entwicklung der Preise für Strom, Erdgas und CO₂. Wir sichern uns zwar grundsätzlich gegen kurzfristige Marktpreisschwankungen durch frühzeitigen Einkauf zu gewissen Teilen ab, gegen kontinuierlich steigende Preise haben diese Absicherungsmaßnahmen jedoch nur eine begrenzte Wirkung. Für die im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten der Energieunternehmen (sog. indirekte Emissionen) erhalten wir bisher im Rahmen der

Beihilfeleitlinien eine Kompensation inklusive ergänzender Beihilfe (Super Cap) von bis zu 90 % in Deutschland und Belgien, in Bulgarien bisher noch keine. Der verbleibende Teil ist weiterhin den Risiken von CO₂-Preisanstiegen ausgesetzt. Darüber hinaus bestehen kundenseitig steigende Anforderungen an die Transparenz über die Zielsetzung und die Strategie bezüglich effektiver Produktionsprozesse sowie der Energie- und CO₂-Effizienz. Die Kundenanforderungen können zukünftig einen Einfluss auf den Absatz von Kupferprodukten nehmen, insbesondere hinsichtlich Kundenakquisition und Kundenbindung. Diesen Transparenzanforderungen begegnen wir u. a. mit der jährlichen Teilnahme an verschiedenen Klimareportings, die unabhängig bewertet werden, wie z. B. beim CDP (ehemals Carbon Disclosure Project), in dem wir mittlerweile einen Score von A- erreichen, und mit der oben beschriebenen Verpflichtung zur Umsetzung der Ziele der SBTi.

Das Thema Energie und Klima und die damit einhergehenden Risiken stufen wir weiter als „hoch“ ein.

Umweltschutz

Unsere Produktion geht grundsätzlich mit einem ökologischen Fußabdruck einher, den wir durch geeignete Maßnahmen so gering wie möglich halten. Unser Ziel ist, den Fußabdruck kontinuierlich weiter zu verringern. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass sich umweltrechtliche oder regulatorische Bestimmungen weiter verschärfen, wodurch zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen notwendig werden, die zu entsprechenden Mehraufwendungen führen. Außerdem kann es zu Einschränkungen bei der Produktion und der Vermarktung von Produkten kommen. Eine dieser regulatorischen Bestimmungen ist die europäische Luftqualitätsrahmenrichtlinie, die aktuell mit dem Risiko möglicher unverhältnismäßiger Verschärfungen überarbeitet wird. Wir bringen unser Anliegen regelmäßig bei Vertretern der nationalen und europäischen Politik vor.

Darüber hinaus können Umweltrisiken, die beispielsweise aus der möglichen Nichteinhaltung von Grenzwerten resultieren, ebenso wie Verstöße gegen Auflagen rechtliche Konsequenzen haben. Um dem zu begegnen, sorgen wir für einen rechtskonformen und möglichst umweltfreundlichen Betrieb unserer Produktionsanlagen. Hier sei als Beispiel unsere Investition in die Reduzierung diffuser Emissionen am Standort Hamburg zu nennen. Im Umweltschutz sind wir international führend. Dies belegen z. B. die jährlichen Zertifizierungen nach ISO 14001 und EMAS sowie die weitere Verbesserung der Punktezahl im EcoVadis-Rating. Wir sehen uns hier auch für die Zukunft gut aufgestellt. Gleichwohl können betriebliche Störungen, die zu Beeinträchtigungen der Umwelt führen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Wir

reduzieren das Risiko Umweltschutz in unserer Einstufung von „hoch“ auf „mittel“, weil wir u. a. davon ausgehen, die Auswirkungen der europäischen Luftqualitätsrahmenrichtlinie gut mit unseren Maßnahmen abfedern zu können.

Finanzen und Finanzierung

Metallpreis- und Währungskursschwankungen stellen ein potenzielles Risiko beim Metallein- und -verkauf dar. Durch Devisen- und Metallpreisabsicherungen (Hedging) reduzieren wir dieses Risiko maßgeblich. Metallüberhänge sichern wir täglich durch Finanzinstrumente wie Spot- und Forward-Kontrakte ab. Gleiches geschieht durch den Abschluss von Kassa- und Devisentermingeschäften zur Fremdwährungsabsicherung. Devisenrisiken aus Wechselkursschwankungen für Metallgeschäfte in Fremdwährung minimieren wir auf diese Weise. Um das Ausfallrisiko zu minimieren, wählen wir nur Gegenparteien mit guter Bonität für Sicherungsgeschäfte aus.

Wir sichern erwartete Mittelzuflüsse aus Fremdwährungen, insbesondere US-Dollar, teilweise durch Optionen und Devisentermingeschäfte ab. Wir setzen dies zukünftig fort und gehen davon aus, die Risiken aus Metallpreis- und Währungskursschwankungen mit diesen Maßnahmen auf ein vertretbares Niveau reduzieren zu können. Zudem wirkt unser Projekt Aurubis Richmond in den USA bezogen auf unser US-Dollar-Exposure gegenläufig.

Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sichern wir weitgehend durch Warenkreditversicherungen ab. Eigenrisiken lassen wir nur sehr begrenzt und nach Prüfung zu. Die Entwicklung der ausstehenden Forderungen verfolgen wir eng. Im Berichtszeitraum kam es zu keinen wesentlichen Forderungsausfällen. Wir sehen auch zukünftig keine erhöhten Risiken.

Risiken, die aus einem Wiederaufleben der Staatsschuldenkrise im Euroraum resultieren können, haben das Potenzial, die in diesem Abschnitt beschriebenen Einzelrisiken wie z. B. Forderungsausfall oder Liquidität kumulativ wirken zu lassen. Vor allem aus diesem Grund stufen wir die Risiken aus Finanzen und Finanzierung als „mittel“ ein.

Informationstechnologie

Aurubis unterliegt IT-Risiken hinsichtlich der Informationssicherheitsziele der Vertraulichkeit, der Verfügbarkeit und der Integrität von Informationswerten. Diese können sich z. B. in den Bereichen

Versorgung, Produktion und Absatz sowie Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Fachbereichen und Standorten sowie mit Kunden und Partnern niederschlagen und wurden in ihrer Risikoeinschätzung entsprechend berücksichtigt.

Verfügbarkeitsrisiken unserer IT-Systeme begegnen wir durch Maßnahmen wie z. B. kontinuierliches Monitoring, redundante Auslegung und stetige Anpassung an den Stand moderner IT-Architekturen. Wir begegnen Risiken aus möglichen Störungs- oder Katastrophenfällen durch die redundante Auslegung besonders kritischer IT-Infrastrukturen sowie mittels Datenwiederherstellungs- und Kontinuitätsplänen und dazugehöriger Tests und Übungen. Risiken, die aus unbefugten Zugriffen auf Unternehmensdaten sowie Cyber-Risiken entstehen können, begrenzen wir durch eine restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen, durch Sicherheitsüberprüfungen und durch den Einsatz moderner Sicherheitstechnologien.

Um dem gestiegenen Schutzbedarf gerecht zu werden, welcher aus einem weltweit erhöhten Bedrohungspotenzial und den Erfahrungen der Cyber-Attacke auf die Aurubis im Oktober 2022 resultiert, haben wir in zusätzliche Sicherheitstechnologien investiert und die dahingehenden Prozesse überprüft und ggf. angepasst. Zudem lassen wir die Cyber-Security regelmäßig durch Dritte prüfen und bewerten und nutzen die Erkenntnisse für eine Verbesserung dieser Maßnahmen. Außerdem wurde die Aurubis AG im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich nach ISO 27001 zertifiziert. Wir stufen das IT-Cybersecurity-Risiko weiterhin mit „hoch“ ein.

Im Rahmen der Vorbereitung der Unternehmensgruppe auf die neuen EU-Gesetzgebungen (z. B. unter anderem NIS 2) unterstützt Corporate IT mit zahlreichen Initiativen im Bereich Produktions-IT (OT) die Standorte. Zu nennen sind hier u. a. die Ausarbeitung der Corporate OT Security Policy sowie die Unterstützung bei der Umsetzung z. B. durch OT Risk Management Workshops an allen Standorten. Darüber hinaus koordiniert Corporate IT die Umsetzung der NIS-2-Maßnahmen über das Informationssicherheitsmanagementsystem.

Personal

In Anbetracht des demografischen Wandels, des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels sowie anhaltender Krisen erkennen auch wir die steigende Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt sowie den stark gestiegenen Wettbewerb um die besten Talente. Daher haben wir uns zum Ziel gesetzt, eine attraktive Arbeitgebermarke aufzubauen und unsere Recruiting- und Talentmanagement-Exzellenz weiter zu stärken.

Wir setzen dafür gezielt auf die konsequente Implementierung unserer attraktiven Arbeitgebermarke und auf zielgruppenspezifische sowie vielfaltsorientierte Personalmarketingkampagnen, den Ausbau des Hochschulmarketings sowie bereichs- und länderübergreifendes Talentmanagement. In diesem Kontext haben wir u. a. unser Ambassador-Programm auf LinkedIn ins Leben gerufen, bei dem ausgewählte Kolleginnen und Kollegen darüber berichten, was uns als Arbeitgeber ausmacht. Zudem generieren wir über unser ausgebautes Studierendennetzwerk für Werkstudierende und Praktikantinnen und Praktikanten potenzielle, interessante Kandidatinnen und Kandidaten für Einstiegspositionen sowie für unser Trainee-Programm.

Unsere kontinuierliche Investition in eine bedarfsorientierte Aus- und Weiterbildung bleibt ein zentrales Element, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und den benötigten Personalbedarf sicherzustellen. Hierzu sind in Hamburg und Lünen hochmoderne Ausbildungswerkstätten vorhanden, die die Grundlage für eine zukunftsorientierte, hochwertige und mehrfach ausgezeichnete Ausbildung (industrielle und kaufmännische Ausbildung sowie duale Studiengänge) darstellen. Um diese Zielgruppen zu erreichen und für uns zu gewinnen, setzen wir auf moderne und innovative Recruiting- und Personalmarketinginstrumente und ermöglichen beispielsweise auch eine unkomplizierte Kontaktaufnahme über soziale Medien. Um dieser Entwicklung proaktiv zu begegnen, setzen wir nicht nur auf die Einstellung neuer Talente, sondern legen einen starken Fokus auf die Entwicklung und Begleitung unserer internen Talente auf individuellen Entwicklungswegen sowie auf die nachhaltige Sicherung und den Aufbau von Schlüssel- und Zukunftskompetenzen. Wir sehen es als unsere Verantwortung, ein systematisches Talent Development aufzubauen, das nicht nur Maßnahmen zur individuellen Karriereförderung bietet, sondern auch ein umfassendes Talent-Mentoring-Programm beinhaltet. Zur Sicherstellung eines konzernweiten Wissensmanagements haben wir den Wissenstransfer als strukturierte Wissensmanagementmethode im Rahmen der Nachfolgeplanung erfolgreich in der Aurubis AG etabliert. Um unsere Organisation weiterzuentwickeln und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, fördern wir Vielfalt und eine klare Null-Toleranz-Haltung gegenüber jeglicher Diskriminierung, Hass und Vorurteilen. Dies realisieren wir durch regelmäßige Schulungen, unser konzernweit verbindliches Vielfaltsbekenntnis sowie eine neu geschaffene Diskriminierungsrichtlinie und die Etablierung von Diskriminierungsbeauftragten je Standort.

Wir stufen die Risiken im Bereich Personal weiterhin mit „mittel“ ein.

Sonstiges

Die Bereiche Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz haben bei uns einen hohen Stellenwert. Die Verantwortung hierfür tragen das Management und die Führungskräfte sowie jeder Einzelne im Unternehmen. Alle Produktionsstandorte sind nach ISO 45001 zertifiziert. Detaillierte Gefährdungsbeurteilungen, Auditierungen, Weiterbildungen sowie Kampagnen zur Stärkung des Sicherheits- und Gesundheitsbewusstseins unterstützen unser Ziel: Vision Zero – also null arbeitsbedingte Unfälle, Verletzungen und Erkrankungen. Ein stringentes Monitoring unserer Arbeitssicherheits-Performance sowie die entsprechende Ableitung von Maßnahmen bleiben weitere Bausteine zur Erreichung unserer Vision.

Seit Beginn des Geschäftsjahres wurde an allen Standorten des Konzerns das bestehende Arbeitssicherheitsmanagement von einer unabhängigen externen Fachberatung überprüft. Die Analyse wurde im Juli 2024 abgeschlossen und Handlungsfelder zur Verbesserung benannt. Die Implementierung geeigneter Maßnahmen hat im Werk Hamburg als Pilotstandort begonnen und wird im Laufe der folgenden Geschäftsjahre auf weitere Standorte ausgerollt.

Im Juli 2024 ereignete sich ein tödlicher Arbeitsunfall eines Fremdfirmenmitarbeiters bei der Vorbereitung von Gerüstbauarbeiten, woraufhin umgehend Untersuchungen eingeleitet wurden. Die Ergebnisse erfordern eine konzernweite Überarbeitung der Prozesse zum Fremdfirmenmanagement, die derzeit umgesetzt werden.

Für die erfolgreiche Umsetzung unserer strategischen Wachstumsprojekte ist eine Vielzahl von Faktoren relevant. Gleichzeitig bestehen Risiken wie z. B. Steigerungen bei Energie-, Material- oder Betriebskosten, Marktveränderungen oder bezüglich der Verfügbarkeit von geeignetem Personal, die eine Überarbeitung der Priorisierungen, des jeweiligen Projektumfangs und Zeitplans erforderlich machen können. Wir begegnen dem mit einem klar definierten Stage-Gate-Prozess für die Genehmigung strategischer Projekte, Vorgaben für Projektorganisation und -steuerung einschließlich der Überwachung kritischer Kennzahlen sowie einem aktiven Personal- und Talentmanagement. Darüber hinaus haben wir ein entsprechendes strategisches Frühwarnsystem zur Prognose möglicher strategisch relevanter Veränderungen und Marktentwicklungen eingeführt. Insgesamt betrachten wir die strategische Projektpipeline als sehr robust aufgestellt, weil die jeweiligen Projekte einzeln und weitgehend unabhängig voneinander umgesetzt werden und wir auf mögliche Veränderungen frühzeitig reagieren können. Dennoch können zeitliche oder

finanzielle Änderungen der Projektergebnisse nicht ausgeschlossen werden. Wir stufen das verbleibende Risiko als „mittel“ ein.

Der Verstoß gegen Gesetze kann sowohl für Aurubis als Konzern als auch für seine Mitarbeiter und Geschäftspartner schwere Folgen haben. Wesentliche Compliance-Risiken identifiziert, analysiert und adressiert das Compliance-Management bzw. die für das jeweilige Rechtsgebiet verantwortliche Konzernfunktion (z. B. die Umweltschutz-Abteilung). Rechts- und Steuerrisiken begegnen wir mit organisatorischen Maßnahmen und klaren Führungsstrukturen. Im Falle von kriminellen Handlungen werden umgehend arbeitsrechtliche Maßnahmen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche geltend gemacht. Eine ausführliche Erläuterung des Compliance-Management-Systems befindet sich im Kapitel Corporate Governance [9 Kontroll- und Risikomanagementsystem sowie Compliance](#).

Zudem decken wir ausgesuchte Risiken weitgehend über Versicherungen ab. Hierbei bedienen wir uns der Expertise eines externen Versicherungsmaklers.

Nichtfinanzielle Risiken im Rahmen des gesonderten nichtfinanziellen Berichts

Die Risikobewertung haben wir gemäß § 289c Abs. 3 HGB vorgenommen.

Insgesamt haben wir keine nichtfinanziellen Risiken identifiziert, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Arbeitnehmer- und Umweltbelange, die Achtung der Menschenrechte, die Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie Sozialbelange haben werden.

Uns ist es jedoch wichtig, nichtfinanziellen Risiken zu begegnen, auch wenn sie nach der strengen Definition des HGB als nicht wesentlich eingestuft wurden. Daher haben wir entsprechende Managementansätze entwickelt und implementiert.

Internes Kontrollsystem

Ziel

Unser internes Kontrollsystem (IKS) umfasst alle Grundsätze, Richtlinien, Verfahren und Maßnahmen, die ausgerichtet sind auf die Umsetzung der Entscheidungen des Vorstands

- » zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit unserer Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Vermögensschutz, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- » zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit unserer Rechnungslegung (internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess) sowie
- » zur Einhaltung der für den Aurubis-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Das IKS ist als fester Bestandteil unserer zentralen und dezentralen internen Steuerungs- und Überwachungsprozesse etabliert. Es umfasst auch ein an der Risikolage des Unternehmens ausgerichtetes Compliance-Management-System.

Das IKS ist in einer Konzernrichtlinie dokumentiert.

Verantwortung

Der Vorstand der Aurubis AG trägt die Gesamtverantwortung für das IKS. Die Konzernfunktionen Compliance und Risikomanagement unterstützen den Vorstand u. a. bei der systemischen Weiterentwicklung und sind für die Organisation der jeweiligen Berichterstattung an Vorstand und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats verantwortlich.

Für die Umsetzung sind die jeweiligen Ebenen des Konzerns verantwortlich, die sich aus der Organisationsstruktur ergeben. Außerdem sind Verantwortlichkeiten durch Konzernrichtlinien sowie dezentrale Verhaltensanweisungen und Regelungen festgelegt.

Überwachung

Das IKS unterliegt einer regelmäßigen Überwachung. Diese erfolgt prozessintegriert und prozessunabhängig.

Zur prozessintegrierten Überwachung zählen die in die Aufbau- und Ablauforganisation integrierten Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen. Hierzu zählen u. a. Berechtigungskonzepte, Zugriffs- und Zugangsbeschränkungen, Funktionstrennungen, Vollständigkeits- und Plausibilitätsprüfungen sowie die Überwachung von Limits. Die Maßnahmen und Kontrollen werden regelmäßig in der Organisation beurteilt.

Als prozessunabhängige Instanz überwacht die Interne Revision durch systematische Prüfungen das IKS sowie dessen Einhaltung. So trägt sie zur Ordnungsmäßigkeit sowie Verbesserung der Geschäftsprozesse und Wirksamkeit der installierten Maßnahmen und Kontrollen bei.

Darüber hinaus befasst sich das Audit Committee regelmäßig mit der Wirksamkeit des IKS. Zusammen mit dem Vorstand informieren die Interne Revision sowie die Konzernfunktionen Compliance und Risikomanagement das Gremium über aktuelle Entwicklungen.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, bezogen auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess

(Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4 und 315 Abs. 4 HGB)

Ziel des IKS für den Rechnungslegungsprozess ist, zu gewährleisten, dass

- » ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird,
- » die Rechnungslegung verlässlich und ordnungsmäßig ist,
- » Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften vollständig und zeitnah erfasst werden und
- » gesetzliche Normen und interne Richtlinien zur Rechnungslegung eingehalten werden.

Prozess und Verantwortung

Die Aurubis AG stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss des Aurubis-Konzerns auf. Diesem Prozess vorgelagert ist die Finanzberichterstattung der in den Konzernabschluss einbezogenen Konzerngesellschaften, die ihre Abschlüsse lokal erstellen und über ein konzernerweitlich definiertes Datenmodell an die Abteilung Corporate Accounting übermitteln. Die Verantwortung für die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf der rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme liegt bei den Konzerngesellschaften.

Wesentliche Grundlagen

Das auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess bezogene IKS beinhaltet folgende wesentliche Grundlagen:

- » Sicherstellung der normgerechten Bilanzierung bei der Erstellung des Einzelabschlusses der Aurubis AG durch systemseitig implementierte Kontrollen, die ergänzt werden durch manuelle Kontrollen der Rechnungslegung und weitere Genehmigungs- und Freigabeverfahren (Funktionstrennungen, Zugriffsregelungen und -beschränkungen, Anwendung des Vieraugenprinzips, Regelungen zum Zahlungsverkehr)
- » Sicherstellung konzerneinheitlicher Bilanzierung nach IFRS durch die Anwendung einheitlicher Bilanzierungsvorschriften und Richtlinien, zentrale Prüfung der Reporting Packages, Abweichungsanalyse zum Budget und quartalsweise Berichterstattung im Rahmen zentral stattfindender Ergebnisdurchsprachen
- » Erfassung der externen Rechnungslegung und der internen Berichterstattung durch alle Konzerngesellschaften in einem einheitlichen Konsolidierungs- und Berichtssystem
- » Gesamtkonsolidierung des Konzernabschlusses durch das Corporate Accounting, das die Konsolidierungsmaßnahmen, Abstimmungsarbeiten und die Überwachung der zeitlichen und prozessualen Vorgaben zentral durchführt
- » Unterstützung der lokalen Gesellschaften in Fragen der Rechnungslegung durch zentrale Ansprechpartner im Corporate Accounting
- » Klärung spezieller fachlicher Fragestellungen und komplexer Sachverhalte fallbezogen unter Einbeziehung externer Sachverständiger

Chancenmanagementsystem

Neben dem Risikomanagement ist auch die Beurteilung von Chancen ein wichtiger Bestandteil der Planungs-, Steuerungs- und Kontrollprozesse des Aurubis-Konzerns. Das Ziel besteht darin, interne und externe Chancen, die sich positiv auf unseren wirtschaftlichen Erfolg auswirken können, frühzeitig zu identifizieren. Diese Chancen werden beurteilt und gegen die mit ihnen einhergehenden Risiken abgewogen. Die Ergebnisse dieser Beurteilung gleichen wir mit unserer Unternehmensstrategie und dem Portfolio strategischer Projekte und Projektideen ab, um mögliche Lücken oder weitergehende Potenziale zu erkennen. Im nächsten Schritt definieren wir dann Anpassungen oder neue Initiativen und Maßnahmen, um auch die neuen Chancen zu adressieren. Der Prozess der Identifizierung und Beurteilung von Chancen ist in dieser Hinsicht ein Teil unseres jährlichen integrierten Strategie- und Planungsprozesses.

Für eine zeitnahe Erkennung möglicher Chancen beobachten und analysieren wir kontinuierlich unsere Märkte auf der Angebots- und Nachfrageseite, das Wettbewerbsumfeld sowie die relevanten regionalen

und globalen Trends. Darüber hinaus ist die Identifizierung von potenziellen Chancen auch tägliche Managementaufgabe – sowohl auf Ebene der operativen Bereiche als auch auf Ebene des Konzerns.

Erläuterung der wesentlichen Chancen

Steigende weltweite Nachfrage nach Kupfer und Technologiemetallen

Kupfer ist eines der wichtigsten Industriemetalle für nachhaltigen wirtschaftlichen und technischen Fortschritt, das gilt sowohl für die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur wie auch für wesentliche Industriebereiche. Die Kupfernachfrage folgt dem weltweiten Wirtschaftswachstum, insbesondere in der Elektro-, Elektronik-, Energie-, Bau- und Automobilindustrie. Während globale Trends wie Urbanisierung und das weltweite Wachstum der Mittelschicht unverändert wirken, werden v. a. für den globalen Ausbau der Digitalisierung, der Elektromobilität und der erneuerbaren Energien wachsende Mengen an Kupfer und anderen Metallen wie beispielsweise Nickel, Platin, Palladium, Selen und Tellur benötigt. Dies gilt umso mehr, da der Ausbau erneuerbarer Energien, der Energieübertragung und dezentraler Energieversorgung sowie der entsprechenden-Infrastruktur durch die anhaltenden energiepolitischen Entwicklungen noch an Bedeutung gewonnen hat. Im Bereich der Digitalisierung nehmen derzeit die Bedeutung künstlicher Intelligenz und der Ausbau von Datenzentren zu. Sollten sich die Konjunktur und Nachfrage nach unseren Produkten in den für uns relevanten Märkten günstiger entwickeln als derzeit erwartet, könnte dies einen positiven Einfluss auf die Ergebnissituation des Aurubis-Konzerns haben.

Veränderungen der Schmelz- und Raffinierlöhne sowie der Marktpreise für unsere Produkte

Die Ergebnislage des Aurubis-Konzerns wird wesentlich bestimmt von der Entwicklung der Schmelz- und Raffinierlöhne für Kupferkonzentrate, Altkupfer und sonstige Recyclingmaterialien und durch die Marktpreise für unsere Produkte wie Gießwalzdraht, Kupferkathoden und Schwefelsäure sowie Edel- und Nebenmetalle. Sollten sich die Schmelz- und Raffinierlöhne sowie die Marktpreise der Produkte positiver entwickeln als derzeit prognostiziert, könnte dies einen positiven Einfluss auf die Ergebnissituation des Aurubis-Konzerns haben. Entsprechend stellt das derzeit niedrige Niveau der Schmelzlöhne für Kupferkonzentrate aktuell einen Risikofaktor dar, kann jedoch in Zukunft auch Chancen bieten.

Steigende Bedeutung von Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz

Aurubis ist weltweit eines der führenden Unternehmen für das Recycling von Kupfer und komplexen Recyclingrohstoffen. Das gilt auch im Hinblick auf die eigene Nachhaltigkeit unter ökologischen, sozialen und ethischen Kriterien. Angesichts der weiter steigenden Bedeutung von Ressourceneffizienz gehen wir von einem wachsenden Bedarf an Recyclinglösungen und verlustarmer Metallerzeugung und -wiedergewinnung aus. Dies wird zunehmend durch eine strengere nationale und internationale Gesetzgebung und Initiativen wie den European Green Deal unterstützt und gefordert. Gleichzeitig werden von Kunden und Lieferanten auch zunehmend höhere Nachhaltigkeitsanforderungen gestellt, wovon Aurubis ebenfalls profitieren kann.

Dank unserer Multimetall-Recyclingaktivitäten und des Zugangs zu unseren Kupferproduktkunden sehen wir uns in der Lage, erweiterte Lösungen für geschlossene Kreislaufsysteme anzubieten. Das Hüttennetzwerk der Aurubis umfasst mittlerweile zwei Primär- und vier Recyclingstandorte, deren Prozessstärken wir zur Optimierung der Materialflüsse und des Metallausbringens nutzen. Mit unserem neuen Recyclingwerk Aurubis Richmond in den USA bauen wir nun auch unser regionales Leistungsangebot in Nordamerika deutlich aus, die zweite Ausbaustufe ist bereits parallel im Bau. Sollten sich die nationalen und internationalen Vorschriften für Recycling ausweiten und die Nachfrage nach Recyclinglösungen, insgesamt oder mit steigenden Nachhaltigkeitsanforderungen, in unseren Märkten stärker als erwartet wachsen, könnte sich dies ebenfalls positiv auf die Beschaffungs- und damit Ergebnissituation des Aurubis-Konzerns auswirken.

Weiterentwicklung der Kompetenzen zur Verarbeitung komplexer Rohstoffe

Sowohl primäre als auch sekundäre Rohstoffe werden insofern komplexer, als die Gehalte an Kupfer abnehmen und die Konzentrationen an Begleitelementen und Verunreinigungen zunehmen. Eine besondere Stärke von Aurubis liegt darin, komplexe Primär- und Sekundärrohstoffe im konzerneigenen Hüttennetzwerk zu verarbeiten. Aurubis investiert gezielt in interne Projekte, um die Verarbeitungsfähigkeiten und -kapazitäten in diesem Bereich weiter auszubauen, die Effizienz seiner Produktionsprozesse weiter zu steigern und damit werthaltige Metalle noch besser und schneller auszubringen. Die Projekte zum Ausbau und zur Optimierung der Elektrolyt- und Anodenschlammverarbeitung an unseren belgischen Standorten sind bereits fertiggestellt bzw. stehen unmittelbar vor dem Abschluss. Das Projekt Complex Recycling Hamburg (CRH) zur Verbesserung der Recyclingfähigkeiten im Hauptwerk in Hamburg ist ebenfalls im Bau. Mit unserem modularen

Recyclingkonzept, das in unserem neuen Werk in den USA zum Einsatz kommt, weiten wir diese Kompetenz in eine neue Region aus und bauen auf bestehende Lieferbeziehungen auf. Schließlich haben wir im Dezember 2023 die Investitionsentscheidung für eine neue Edelmetallverarbeitung in Hamburg getroffen. Sollte sich aus diesen Kompetenzerweiterungen noch weitergehendes Synergiepotenzial entwickeln oder wir darüber hinaus zusätzliche Fähigkeiten aufbauen, könnte dies einen positiven Einfluss auf die Beschaffungs- und Ergebnissituation des Aurubis-Konzerns haben.

Digitalisierung, kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und der Kostenposition sowie Realisierung von Synergien

In unseren Märkten stehen wir in einem globalen Wettbewerb. Operative Exzellenz ist daher für uns von hoher Bedeutung. Wir arbeiten kontinuierlich daran, unsere Prozesse zu optimieren und unsere Kostenposition zu verbessern. Dabei nutzen wir zunehmend auch Möglichkeiten der Digitalisierung in Produktions- und Servicebereichen, entsprechende Initiativen und Projekte im Rahmen unserer Digitalstrategie treiben wir kontinuierlich voran. Im Rahmen des Digital-Factory-Programms arbeiten wir fortlaufend an der Verbesserung unserer Produktionsprozesse. Beispielsweise wurde im vergangenen Geschäftsjahr ein KI-System entwickelt, welches automatisiert prognostiziert und entscheidet, ob es wirtschaftlicher ist, Dampf durch elektrische Energie oder durch Gas zu erzeugen. Außerdem identifizieren und realisieren wir kontinuierlich neue Möglichkeiten, um Synergiepotenziale innerhalb des Netzwerks der Aurubis-Produktionsstätten zu steigern. Sollten wir die mit den eingeleiteten Verbesserungsmaßnahmen verbundenen Ziele übertreffen, könnte dies einen positiven Einfluss auf die Ergebnissituation des Aurubis-Konzerns haben.

Kapazitätserweiterung verbunden mit Internationalisierung

Gerade angesichts des global wachsenden Bedarfs an nachhaltiger Metallerzeugung und nachhaltigem Metallrecycling sehen wir Wachstumspotenzial durch Expansion unserer Verarbeitungskapazitäten in Regionen mit attraktiven Märkten und vorteilhaften Rahmenbedingungen. Ganz konkret nutzen wir diese Chancen in Nordamerika. Unser neues Werk für Recycling komplexer Sekundärrohstoffe in den USA wird im Geschäftsjahr 2024/25 die Produktion aufnehmen, die zweite Ausbaustufe ist parallel im Bau. Zudem investieren wir in den Kapazitätsausbau an bestehenden Standorten, z. B. durch die Elektrolyseerweiterung in Pirdop, und streben die Weiterentwicklung unseres Lieferantennetzwerks an, um die nachhaltige Versorgung des erweiterten Produktionsnetzwerks sicherzustellen. Durch regulatorische Änderungen und die damit einhergehende zunehmende Regionalisierung von Recyclingmärkten aufgrund geopolitischer

Entwicklungen können sich weitere Chancen für den Aurubis-Konzern ergeben. Sollten wir in der Lage sein, Synergien durch unser modulares Recyclingsystem bei weiteren Investitionstätigkeiten zu nutzen, könnte Aurubis von diesen regulatorischen Trends, wie z. B. vorgeschriebene Recyclingquoten, und dem modular einsetzbaren Recyclingsystem noch weiter profitieren und die Kapazitäten weiter ausbauen.

Weiterentwicklung von Lösungen für Industriekunden und Lieferanten

Auf allen Stufen unserer Wertschöpfungskette arbeiten wir eng mit unseren Lieferanten und Kunden zusammen. Dies beinhaltet beispielsweise kundenindividuelle Produktentwicklungen, zusätzliche Dienstleistungen, die Verarbeitung spezifischer Rohstoffe und ein erweitertes Angebot geschlossener Kreislaufösungen sowie besonders nachhaltiger oder zertifizierter Produkte. Mit unserem Produktversprechen „Tomorrow Metals“ treten wir einheitlich am Markt auf, untermauert u. a. durch jährliche Life Cycle Assessments, die nachprüfbar unsere produktbezogenen CO₂-Emissionen im Vergleich zum globalen Durchschnitt dokumentieren. Schließlich arbeiten wir weiter an der Digitalisierung von Geschäftsbeziehungen und -prozessen zur Steigerung von Effizienz, Mehrwert und Kundenbindung. Sollte die Nachfrage unserer Kunden und Lieferanten nach unseren Lösungen über der prognostizierten Nachfrage liegen, könnte dies einen positiven Einfluss auf die Ergebnissituation des Aurubis-Konzerns haben.

Innovationen aus künftigen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten

Im Rahmen unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten arbeiten wir an Innovationen, um uns in Zukunft weiter vom Wettbewerb zu differenzieren und Wettbewerbsvorteile auszubauen. So arbeiten wir z. B. daran, unsere Verarbeitungsprozesse für komplexe Einsatzmaterialien in unseren Hütten und Betrieben noch ressourcenschonender zu gestalten. Darüber hinaus arbeiten wir konkret an der Neu- oder Weiterentwicklung von Prozessen, um zukünftige Materialströme verarbeiten zu können. Ein Beispiel hierfür ist unser patentierter neuer Prozess zur Verarbeitung von Schwarzmasse aus Batterien. Sollte dieser Prozess des Recyclings von Schwarzmasse technische und wirtschaftliche Vorteile gegenüber anderen metallurgischen Prozessen des Batterierecyclings aufweisen, eröffnet das wesentliche weitere Wachstumsoportunitäten für den Konzern, die wir am Markt nutzen wollen.

Beurteilung der Risiko- und Chancensituation des Aurubis-Konzerns

Im Berichtszeitraum sind keine bestandsgefährdenden Risiken eingetreten. Es haben sich keine besonderen strukturellen Veränderungen bei den Risiken des Konzerns ergeben. Nach unserer heutigen Einschätzung ergeben sich keine den Bestand des Unternehmens gefährdenden Risiken.

Sowohl das Audit Committee (Aufsichtsrat) als auch der Abschlussprüfer haben festgestellt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen in geeigneter Form getroffen hat und das gesetzlich geforderte Risikofrüherkennungssystem alle Anforderungen erfüllt.

Für ein ganzheitliches Bild der unternehmerischen Tätigkeiten sind neben den Risiken auch die Chancen des Konzerns zu betrachten. Wir sind davon überzeugt, dass wir aufgrund unseres Geschäftsportfolios, unserer Kompetenzen und unserer Innovationsfähigkeit die sich ergebenden Chancen realisieren können.

Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurde die intensive Verbesserung des operativen IKS im Rahmen des im 4. Quartal des vorangegangenen Geschäftsjahres gestarteten Projekts zur Förderung der Prozess- und Werkssicherheit fortgeführt (vgl. hierzu im Detail [Wirtschaftsbericht](#)).

Über dieses Projekt hinaus wurden weitere Maßnahmen mit dem Ziel der Verbesserung des IKS eingeleitet bzw. umgesetzt. Zu diesen Maßnahmen gehören u. a.:

- » Grundlegende Überarbeitung der bestehenden Risiko-Kontroll-Matrizen (RKM)
- » Abbildung der RKM ausgewählter wesentlicher Berichtseinheiten über eine IT-gestützte Quartalsberichterstattung
- » Durchführung einer Qualitätsnachscha inklusive Kontrolltests mit anschließender Aufstellung eines Verbesserungskatalogs über Konzept und Design der Kontrollen durch Mandatierung einer großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- » Schärfung der Verantwortlichkeiten von Risiko- und Kontroll-Eignern an unterschiedlichen Stellen im Konzern, insbesondere in den Berichtseinheiten, in denen im Vorjahr Schwachstellen identifiziert wurden

Zusammengefasst lässt sich festhalten, dass dieser Maßnahmenkatalog zu einer Verbesserung der Risikokultur im Aurubis-Konzern – und insbesondere in Hamburg (Werk und Zentrale) – geführt hat.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats haben sich regelmäßig und ausführlich mit den Ergebnissen dieses Maßnahmenkatalogs auseinandergesetzt.

Insgesamt kommt der Vorstand zu dem Ergebnis, dass – insbesondere vor dem Hintergrund des Projekts zur Förderung der Prozess- und Werkssicherheit und des oben aufgeführten Maßnahmenkatalogs – zum Ende des Geschäftsjahres am 30.09.2024 keine Hinweise vorliegen, die darauf hindeuten, dass das RMS und das IKS in der Gesamtheit nicht angemessen und nicht wirksam sind.

Prognosebericht

Die im Kapitel „Prognosebericht“ getroffenen Aussagen basieren auf unserer Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der Entwicklung am globalen Kupfermarkt sowie der Rohstoff- und Produktmärkte von Aurubis. Grundlage dafür sind Analysen von Wirtschaftsforschungsinstituten, Organisationen und Branchenverbänden sowie interne Marktanalysen. Die dargestellten Einschätzungen für den zukünftigen Geschäftsverlauf orientieren sich an den Zielsetzungen der Segmente sowie an den Chancen und Risiken, die die erwarteten Marktbedingungen und Wettbewerbssituationen im Prognosezeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 bieten. Die Chancen und Risiken, die den Aurubis-Konzern betreffen, sind im Risiko- und Chancenbericht detailliert erläutert. Unsere Prognosen werden regelmäßig angepasst. Die im Nachfolgenden getroffenen Aussagen basieren auf unserem Kenntnisstand von Anfang Dezember 2024.

Für den Aurubis-Konzern ergeben sich aus heutiger Sicht mehrere besondere Faktoren, die Einfluss auf unsere Märkte nehmen könnten. Dazu zählen insbesondere die geldpolitischen Reaktionen der Zentralbanken auf sich eintrübende Wachstumsaussichten der Wirtschaft, die einen Einfluss auf künftige Finanzkonditionen und – damit in enger Verbindung stehend – das Investitions- und Konsumverhalten der verschiedenen Marktteilnehmer haben könnten. Weiterhin haben geopolitische Konflikte und damit einhergehende instabile Lieferketten oder hohe Energiekosten in Europa einen Einfluss auf die Kosten des Konzerns. Die Auswirkungen durch den Bruch der Ampel-Regierungskoalition und im Jahr 2025 folgende Neuwahlen könnten ebenfalls Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft haben. Ferner könnte der Ausgang der US-Wahlen 2024 Auswirkungen auf die amerikanische und globale Wirtschaft haben und zu Änderungen von nationalen wie internationalen Gesetzgebungen und Handelsrouten führen, die das Geschäft des Aurubis-Konzerns beeinflussen könnten.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Gesamtjahr 2025 rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) in seiner Prognose vom Oktober 2024 mit einer stabilen, aber verhaltenen Entwicklung der Weltwirtschaft. So wird ein globales Wachstum von 3,2 % erwartet, bei einem leichten Rückgang der Inflation von 5,8 % im Jahr 2024 auf 4,3 % im Jahr 2025. Dabei wird die Inflation in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften voraussichtlich schneller zurückgehen als in den Schwellenländern. Dennoch bleiben geopolitische Spannungen, Rohstoffpreisschwankungen und finanzielle Unsicherheiten weiterhin Risiken für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Besonders in Schwellenländern könnten externe Finanzierungserfordernisse Kapitalabflüsse und Schuldenprobleme auslösen.

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer prognostiziert der IWF für 2025 ein Wirtschaftswachstum von 4,2 %, wobei sich die einzelnen Volkswirtschaften unterschiedlich entwickeln. In Asien wird weiterhin ein starkes Wachstum erwartet, angetrieben durch die wirtschaftliche Dynamik in China und Indien, den beiden größten Volkswirtschaften dieser Region. Für China prognostiziert der IWF ein Wachstum von 4,5 %, während Indien mit einem Wachstum von 6,5 % weiterhin eine zentrale Rolle im globalen Wirtschaftswachstum spielen soll.

Trotz des anhaltenden Wachstums in China, einem bedeutenden Akteur auf dem Kupfermarkt, zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren eine leichte Abschwächung. Diese ist laut IWF v. a. auf den demografischen Wandel und die nachlassenden Produktivitätszuwächse zurückzuführen, die das langfristige Wachstumspotenzial einschränken.

Der IWF erwartet für die Industrienationen im Jahr 2025 ein moderates Wirtschaftswachstum von 1,8 %. In den USA soll das Wachstum bei 2,2 % liegen, für die Eurozone wird ein Wirtschaftswachstum von 1,2 % prognostiziert. In Deutschland wird ein BIP-Wachstum von 0,8 % erwartet, was einer leichten Erholung im Vergleich zum Vorjahr entspricht.

Verschiedene Branchen, wie die elektrotechnische Industrie, die Automobilindustrie und der Bausektor, zählen zu den bedeutenden Abnehmern von Kupferprodukten. Für die Konjunktur in diesen drei für Aurubis wichtigsten Branchen sind folgende Entwicklungen zu erwarten:

Der Verband der Elektro- und Digitalindustrie (ZVEI) erwartet in seinem aktuellen Ausblick vom September 2024 für den weltweiten Elektromarkt einen Zuwachs von 3 % im Jahr 2025 und ein Plus von 1 % im Jahr 2024. Damit bleibt die für 2025 prognostizierte Entwicklung laut ZVEI im Vergleich zu früheren Jahren unterdurchschnittlich. Nach Meinung der Experten könne der globale Markt jedoch im kommenden Jahr von im Zeitverlauf zurückgehenden Zinsen und einer wieder höheren Investitionsneigung profitieren. Für Europa, das rund 17 % des Weltmarktes ausmacht, prognostiziert der ZVEI einen Rückgang von 1 % im Jahr 2024 und von 2 % im Jahr 2025. Das Volumen des deutschen Elektromarktes soll 2024 um 4 % sinken und 2025 um 2 % zulegen. In die Untersuchung des Fachverbands sind Daten aus 53 Ländern eingeflossen, die rund 95 % des globalen Marktes abdecken.

Nach Angaben der Branchenexperten von Dataforce erholte sich der europäische Automobilmarkt 2023 mit einem Anstieg der Neuzulassungen um 13,6 % weiter. Infolge des herausfordernden Marktumfelds wird sich

das Wachstum in den Jahren 2024 und 2025 mit 2,2 % und 4,1 % jedoch deutlich verlangsamen. So prognostizieren die Experten von Dataforce für Europa nach rund 12,9 Mio. neu zugelassenen Pkw im Jahr 2023 rund 13,1 Mio. Einheiten für 2024 und rund 13,7 Mio. Pkw-Neuzulassungen für 2025. Diese Volumina liegen weiterhin deutlich unter dem Vor-Pandemie-Niveau von 15,9 Mio. Neuzulassungen im Jahr 2019.

Neben verschärften CO₂-Vorgaben sehen die Experten von Dataforce die Gründe für die sich abschwächenden Wachstumsraten auch in der Rücknahme staatlicher Unterstützung, steigenden Finanzierungskosten und sinkenden Realeinkommen. Hinzu kommen Preiserhöhungen, die auf EU-Zölle für in China hergestellte Elektrofahrzeuge (BEVs) zurückgehen.

Nach Einschätzung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) bleibt die Bauwirtschaft 2024 weiterhin unter Druck, v. a. aufgrund hoher Baupreise und erschwelter Finanzierungsbedingungen. Dabei ist insbesondere der Wohnungsbau betroffen. Für das Jahr 2024 erwartet das DIW erstmals seit der Finanzkrise einen Rückgang des nominalen Bauvolumens, wobei der Tiefbau weiterhin stabilisierend wirkt. So soll das nominale Bauvolumen 2024 um 3,5 % schrumpfen; für das Jahr 2025 wird eine Stabilisierung erwartet (+0,5 %).

Basierend auf diesen Prognosen erwartet der Aurubis-Konzern in den oben erwähnten Branchen im Geschäftsjahr 2024/25 eine leicht rückläufige Entwicklung, die an die gute Entwicklung im Vorjahr anknüpft. Politische und konjunkturelle Entwicklungen können die jeweilige Marktlage jedoch maßgeblich beeinflussen.

Branchenentwicklung

Der Kupferpreis bewegte sich im Berichtszeitraum volatil zwischen 7.800 und 10.800 US\$/t und zeigte sich stark beeinflusst von den makroökonomischen Entwicklungen und den Finanzmärkten. Weitere Industriemetalle wie Blei, Nickel, Zinn und Zink zeigten ebenfalls eine volatile Marktentwicklung, während Edelmetalle wie Gold und Silber als „sichere Häfen“ für Finanzinvestoren eine positive Entwicklung zeigten. Branchenexperten von Banken und Analysehäusern, der sog. S&P Poll, antizipieren im Durchschnitt einen Kupferpreis von rund 10.100 US\$/t für das Kalenderjahr 2025.

Auch im kommenden Kalenderjahr 2025 gehen Aurubis und bekannte Research-Institute von einer anhaltenden Nachfrage nach raffiniertem Kupfer und den von Aurubis produzierten Metallen aus. Kupfer und Nichteisenmetalle bleiben weiterhin essenzielle Werkstoffe für die Wirtschaftsentwicklung in

Kernbranchen wie der Elektro- und der Autoindustrie, den Anwendungen für erneuerbare Energie, wie beispielsweise Photovoltaik oder Elektrolyseuren, und dem Bauwesen. Hinzu kommt, dass seitens der EU die Regulierung mit Blick auf das Klima verschärft wird und dass sowohl die EU und die USA als auch China klimafreundliche Technologien weiter fördern werden. Da in diesen Technologien großes Potenzial und damit ein hoher Bedarf für Kupfer und Nichteisenmetalle steckt, geht Aurubis auch künftig von einer hohen Nachfrage nach den von Aurubis produzierten Metallen aus.

Die globale Nachfrage nach raffiniertem Kupfer soll nach Einschätzung von Wood Mackenzie bis in das Jahr 2035 um rund 2,1 % pro Jahr steigen. Für das Kalenderjahr 2025 prognostiziert das Research-Institut eine globale Nachfrage von rund 27,4 Mio. t, was einer Steigerung von 3,5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Ein wichtiger Faktor für die Beurteilung des Kupfermarktes bleibt die Entwicklung der globalen Kupferhütten. China hat mit seinen Produktionskapazitäten weiter den größten Anteil an der globalen Raffinationskapazität und beeinflusst wesentlich das Wachstum der Hüttenindustrie im Jahr 2025.

Auf dem globalen Markt für raffiniertes Kupfer ergibt sich gemäß CRU für 2025 insgesamt ein Produktionsüberschuss von rund 224.000 t – nach einem leichten Überschuss im Jahr 2024. Demgegenüber steht die Einschätzung des Research-Anbieters Wood Mackenzie, welcher für 2025 ein leichtes Defizit von rund 22.000 t antizipiert – nach einem Defizit in Höhe von 217.000 t im Jahr 2024.

Nach einer stabilen Nachfrage im Jahr 2024 geht Wood Mackenzie für Europa im Jahr 2025 mit rund 3,8 Mio. t von einer gegenüber dem Vorjahr höheren Nachfrage nach raffiniertem Kupfer aus – bei einer europäischen Produktion von raffiniertem Kupfer von rund 3,0 Mio. t. Dieses Kupferdefizit von 0,8 Mio. t im europäischen Binnenmarkt muss durch Kathodenimporte gedeckt werden. In China wird ein leichtes Wachstum der Nachfrage nach raffiniertem Kupfer im Jahr 2025 gegenüber dem Vorjahr antizipiert. Die im September 2024 verabschiedeten Maßnahmen der chinesischen Zentralbanken können einen positiven Effekt auf die chinesische Nachfrage nach raffiniertem Kupfer haben. China steht weiterhin für mehr als die Hälfte der globalen Kupfernachfrage, bleibt aber weiterhin Netto-Importeur von Kupfer.

Die weiterhin hohe antizipierte Nachfrage nach raffiniertem Kupfer und das zu erwartende Preisniveau an den Metallbörsen stellen für Aurubis zufriedenstellende Rahmenbedingungen für das folgende Geschäftsjahr dar.

Rohstoffmärkte

Kupferkonzentrate

Der globale Markt für Kupferkonzentrate befindet sich weiter sowohl nachfrage- als auch angebotsseitig im Wachstum. In verschiedenen Ländern Südamerikas und weltweit werden Erweiterungsprojekte in bestehenden Minen sowie das Hochfahren neuer Projekte zu Produktionserhöhungen gegenüber dem Vorjahr beitragen. Wood Mackenzie antizipiert, dass die globale Minenproduktion (vor Störungszulage und Anpassungen, auf Basis enthaltener Mengen) in den Jahren 2024 und 2025 um 2,6 % bzw. 4,1 % wachsen wird. Der wesentliche Anteil des Wachstums ist dabei auf integrierte Minenproduzenten zurückzuführen, also Minengesellschaften, die auch eigene Hüttenbetriebe im Konzernverbund haben.

Der Benchmark für Jahresverträge für die Schmelz- und Raffinierlöhne (TC/RCs) zur Verarbeitung von Standard-Kupferkonzentraten lag im Kalenderjahr 2024 bei 80,0 US\$/t bzw. 8,0 cts/lb. Im 1. Quartal des Geschäftsjahres bewegten sich die Spotpreise noch um das Benchmark-Niveau, während sie ab dem 2. Quartal des Geschäftsjahres signifikant unter Druck gerieten und bis in das 3. Quartal, getrieben von Produktionskürzungen der Minenindustrie und wachsender Hüttennachfrage, sanken. Im letzten Quartal des Geschäftsjahres 2023/24 stabilisierten sich die Schmelz- und Raffinierlöhne auf niedrigem Niveau deutlich unterhalb der Benchmark.

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Benchmarkverhandlungen für Jahresverträge 2025 am Markt für Kupferkonzentrate noch nicht abgeschlossen. Dabei wirkt sich der Benchmark nur teilweise auf die Beschaffungspreise von Aurubis aus. Trotz der antizipierten preislichen Eintrübung auf dem Konzentratmarkt gehen wir weiter von einer stabilen Versorgungslage mit Konzentraten im Jahr 2025 aus.

Aufgrund unserer Positionierung im Markt, unserer langfristigen Vertragsstruktur und unserer Lieferantendiversifizierung sind wir zuversichtlich, erneut eine gute Versorgung mit Kupferkonzentraten sicherzustellen. Wir sind bereits bis weit in das 2. Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 hinein mit Konzentraten versorgt.

Recycling

Im Geschäftsjahresverlauf zeigte sich der für Aurubis im Wesentlichen relevante Markt für Recyclingmaterialien auf einem weitestgehend stabilen Niveau. Die Marktbedingungen und eine bessere Abwicklung von Importen nach China unter Berücksichtigung der seit 2021 existierenden Importregularien führten im Berichtszeitraum zu einem leichten Anstieg von Importen von Kupferrecyclingmaterialien nach China. Dies resultierte in einem phasenweise reduzierten Mengenangebot in Europa im Berichtszeitraum.

Auf Basis angepasster und vereinfachter Importregularien für recycelte Kupfermaterialien antizipiert CRU bessere Importkonditionen für den chinesischen Markt. Ferner versucht die chinesische Regierung, durch eine Ausweitung der importierbaren Kupferrecyclingmaterialien mehr Materialien anzuziehen, um ihr Kupferdefizit decken zu können. Inwieweit sich die neuen Importregularien auswirken, bleibt abzuwarten. Kurz- und mittelfristig wird ein Wachstum des globalen Angebots von Recyclingmaterialien erwartet, jedoch weiter mit regionalen Unterschieden. Europa und USA als wesentliche Herkunftsländer der Recyclingmaterialien bleiben die relevantesten Märkte. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Weltwirtschaft und des aktuellen Kupferpreisniveaus kann es kurzfristig zu Schwankungen der Sammelaktivität der Recyclingindustrie kommen.

Das Geschäft ist insbesondere bei Altkupfer von kurzfristiger Natur und damit von vielfältigen Einflüssen wie Metallpreisen, neuen Importregularien in China und den Sammelaktivitäten der Recyclingindustrie abhängig, die nur schwer prognostizierbar sind. Hingegen sind die komplexen Recyclingmaterialien durch weniger Volatilität in der Verfügbarkeit gekennzeichnet. Hier ist ein weitestgehend stabiles Marktumfeld zu erwarten.

Aurubis geht insgesamt von einer weitestgehend stabilen Versorgungslage für Recyclingmaterial mit guten Raffinierlöhnen aus. Wir sind bereits zu wesentlichen Teilen für das 2. Quartal des Geschäftsjahres 2024/25 mit Recyclingmaterial zu guten Raffinierlöhnen versorgt. Unsere breite Marktaufstellung federt etwaige Versorgungsrisiken ab.

Produktmärkte

Märkte für Kupferprodukte

Zum Zeitpunkt der Berichterstellung zeichnet sich für das 1. Quartal 2024/25 eine erneut positive Nachfrage nach Gießwalzdraht aus dem Infrastruktursektor (Medium- und High-Voltage-Kabel) ab. Die Nachfrage aus dem Bau- und Automobilssektor ist weiter verhalten. In der noch laufenden Verhandlungssaison über Jahresverkaufsverträge für 2025 konnten wir bereits wesentliche Teile des Verkaufsbudgets vertraglich zu guten Konditionen fixieren.

Aufgrund der anhaltend starken Kupfernachfrage in Europa geht Aurubis von einer stabilen Aurubis-Kupferprämie für europäische Gießwalzdraht- und Stranggussformatkunden im Jahr 2025 aus. Das stabile Niveau der Kupferprämie ist Ausdruck der prognostizierten guten und zunehmenden Marktnachfrage in Europa, bei weiterhin reduzierter europäischer Produktionskapazität im Jahr 2025. Ferner ist die Aurubis Kupferprämie auch Ausdruck der konstanten Verfügbarkeit von raffiniertem Kupfer sowie den Nachhaltigkeitsinitiativen der Aurubis.

Aufgrund fiskalpolitischer Maßnahmen sowie sinkender Leitzinsen der Zentralbanken EZB und Fed gehen wir im Jahr 2025 von einer positiven Entwicklung der Nachfrage nach Kupferprodukten aus. Auch vor dem Hintergrund steigender Investitionen in Infrastruktur für erneuerbare Energien und den Netzausbau rechnen wir damit, die Verhandlungssaison für Kupferprodukte auf stabilem Niveau beenden zu können. Die gute Kundenbindung und die starke Positionierung in unseren Kernmärkten unterstützen dies.

Kathoden

Der Absatz freier Kathodenmengen am Markt orientiert sich an der geplanten Weiterverarbeitung unserer Kathodenproduktion im Konzern.

Kupfergießwalzdraht

Die Nachfrage nach Kupfergießwalzdraht wird u. a. von der weiteren Konjunktorentwicklung in den wichtigen Abnehmerindustrien abhängen. Die Abnahme für die Infrastruktur von Kabelleitungen für den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien erwarten wir auch im kommenden Geschäftsjahr auf hohem Niveau. Aurubis, wie auch CRU, geht von einer Erholung der Nachfrage des Bausektors als Abnehmerindustrie aufgrund der gelockerten Zinspolitik der Zentralbanken aus. In Summe prognostiziert

CRU für das Kalenderjahr 2025 in Europa ein Wachstum von 2,5 % und weltweit von 3,0 % bei der Nachfrage nach Gießwalzdraht.

Trotz der sich eintrübenden Aussichten der Automobilindustrie, eine der Abnehmerindustrien, erwartet Aurubis für den Prognosezeitraum eine Nachfrage- und Absatzentwicklung für Kupfergießwalzdraht auf sehr hohem Niveau.

Kupferstranggussformate

Die Nachfrage nach Kupferstranggussformaten zeigte sich im gesamten abgelaufenen Geschäftsjahr auf reduziertem Niveau. Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einer stabilen Nachfrage nach Stranggussformaten aus.

Flachwalzprodukte

Für den Absatz von Flachwalzprodukten sind insbesondere die Entwicklungen im europäischen Raum von Bedeutung. Für 2025 erwartet CRU in Westeuropa eine verbesserte Nachfrage nach Flachwalzprodukten, nach einer stabilen Nachfrage im Jahr 2024. In Europa wird mittelfristig mit einem leichten jährlichen Wachstum gerechnet. Durch den Verkauf des US-Standorts für Flachwalzprodukte in Buffalo wird für das Geschäftsjahr 2024/25 ein geringeres Produktionsvolumen an Flachwalzprodukten antizipiert.

Schwefelsäure

Der Absatz von Schwefelsäure ist von kurzfristigen Entwicklungen abhängig, was sich in der Laufzeit der Verträge widerspiegelt. Zusätzlich sind die Absatzmöglichkeiten regional sehr unterschiedlich – mit entsprechend variierenden Konditionen. Aurubis beliefert den globalen Schwefelsäuremarkt mit den Schwerpunkten Europa, Nordamerika und Türkei. Das Verhältnis von lokalem Absatz und Exporten schwankt entsprechend den regionalen Marktgegebenheiten.

Aufgrund einer weiter stabilen Nachfrage aus der in Europa ansässigen chemischen und Düngemittelindustrie wird für das Geschäftsjahr 2024/25 zunächst eine leicht positive preisliche Entwicklung erwartet. Im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres kann sich das preisliche Niveau u. a. aufgrund des Hüttenkapazitätswachstums jedoch noch verändern. CRU geht davon aus, dass freie Kapazitätsmengen aus dem asiatischen Raum in die Exportmärkte gebracht werden und sich als Folge das Preisniveau für Schwefelsäure in Europa reduzieren könnte. Die chinesischen Märkte sind weiter von großen regionalen Unterschieden gekennzeichnet und nur schwer antizipierbar.

Auf Basis der stabilen Nachfrage auf dem Markt für Schwefelsäure und der Entwicklungen bei den Absatzpreisen gehen wir von einer leicht positiven Entwicklung der Erlössituation auf diesen Märkten aus.

Geschäfts- und Ergebniserwartung des Aurubis-Konzerns

Zu unserem Geschäftsmodell gehört, dass unser Ergebnis quartalsweisen Schwankungen unterliegt. Dies hat saisonale und marktbezogene Gründe, kann aber auch durch Störungen bei Aggregaten oder in den Betriebsabläufen verursacht sein. Risiken für die Erreichung der Gesamtjahresprognose können sich aus Herausforderungen im Zusammenhang mit den weltwirtschaftlichen Entwicklungen ergeben.

Die künftige Entwicklung und die Prognose der Aurubis AG decken sich mit der für den Aurubis-Konzern getroffenen Gesamtaussage.

Der Ausblick auf das Geschäftsjahr 2024/25 erfolgt auf Basis von Markteinschätzungen und folgenden Prämissen:

- » Wir erwarten, gestützt auf Branchenprognosen, eine weiter wachsende globale Kupfernachfrage.
- » Zum Zeitpunkt der Berichterstellung waren die Benchmarkverhandlungen noch nicht abgeschlossen. Wir antizipieren jedoch einen preisliche Eintrübung auf dem Konzentratmarkt. Ferner rechnen wir mit einem Durchsatz an unseren Primärhüttenstandorten auf Vorjahresniveau.
- » Für Altkupfer bleibt die Marktentwicklung im Geschäftsjahr 2024/25 wegen der Kurzfristigkeit des Geschäfts schwer prognostizierbar. Wir erwarten grundsätzlich ein stabiles Marktumfeld.
- » Wir erwarten grundsätzlich eine weiterhin hohe Nachfrage nach den von Aurubis produzierten Metallen. Insbesondere gehen wir von einer weiterhin starken Nachfrage nach unserem Gießwalzdraht aus. Die Nachfrage nach Stranggussformaten wird sich im Vergleich zum Vorjahr auf vergleichbarem Niveau bewegen. Bei Flachwalzprodukten erwarten wir den Absatz konsolidierungsbedingt unter dem Vorjahresniveau.
- » Auf Basis der aktuellen Marktsituation für Schwefelsäure gehen wir von einem gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhten Ergebnisbeitrag durch Schwefelsäureerlöse aus.
- » Aufgrund der hohen Metallpreise für Kupfer, Gold und Silber an der LME haben wir bereits wesentliche Teile des zu erwartenden Metallmehrausbringens preislich durch Hedging-Aktivitäten gesichert.
- » Die Aurubis-Kupferprämie wird stabil auf Vorjahresniveau erwartet.

- » Hinsichtlich der aktuellen Energiepreisentwicklungen gehen wir für das Geschäftsjahr 2024/25 von Energiekosten leicht über dem Niveau des Geschäftsjahres 2023/24 aus. Durch Hedging-Aktivitäten können wir Preisrisiken begrenzt abfedern. Weiterhin wirken die CO₂-Strompreiskompensationen zeitlich versetzt.
- » Wesentliche Teile unserer Einnahmen sind US-Dollar-basiert. Im Rahmen unserer Hedging-Strategie haben wir für das Geschäftsjahr 2024/25 wesentliche Teile der US-Dollar-Ergebnisse bereits abgesichert.
- » Für das Geschäftsjahr 2024/25 gehen wir in Summe von einer stabilen Anlagenverfügbarkeit auf Vorjahresniveau aus.
- » Für das Geschäftsjahr 2024/25 sind folgende Wartungsstillstände vorgesehen:
 - » am Standort Pirdop von Mitte Mai bis Mitte Juli 2025 mit einer erwarteten Belastung des operativen EBT von rund 34 Mio. €
 - » am Standort Lünen im November und Dezember 2024 sowie im Mai 2025 mit einem negativen Effekt auf das operative EBT von insgesamt rund 17 Mio. €

Insgesamt erwarten wir für den Aurubis-Konzern im Geschäftsjahr 2024/25 ein operatives EBT zwischen 300 Mio. € und 400 Mio. € und einen operativen ROCE zwischen 7 % und 11 %.

Im Segment Multimetal Recycling erwarten wir für das Geschäftsjahr 2024/25 ein operatives EBT zwischen 50 Mio. € und 110 Mio. € und einen operativen ROCE zwischen 4 % und 8 %. Der weiterhin niedrige ROCE des Segments ergibt sich aus der antizipierten Ertragslage bei weiter hoher Investitionstätigkeit.

Im Segment Custom Smelting & Products planen wir für das Geschäftsjahr 2024/25 mit einem operativen EBT zwischen 310 Mio. € und 370 Mio. € und einem operativen ROCE zwischen 14 % und 18 %. Der im Vergleich zum Vorjahr geringere ROCE ergibt sich durch eine antizipierte reduzierte Ertragslage bei ebenfalls hoher Investitionstätigkeit.

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieses Dokument enthält vorausschauende Aussagen zu unserer aktuellen Einschätzung künftiger Vorgänge. Wörter wie „antizipieren“, „annehmen“, „glauben“, „einschätzen“, „erwarten“, „beabsichtigen“, „können/könnten“, „planen“, „projizieren“, „sollten“ und ähnliche Begriffe kennzeichnen solche vorausschauenden Aussagen. Diese Aussagen sind einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Einige Beispiele hierfür sind eine ungünstige Entwicklung der weltwirtschaftlichen Situation, die politische Entwicklung in den USA, Europa und China, eine Verengung des Rohstoffangebots und ein Rückgang der Nachfrage in den wichtigen Kupferabsatzmärkten. Des Weiteren zählen dazu eine Verschlechterung unserer Refinanzierungsmöglichkeiten an den Kredit- und Finanzmärkten, unabwendbare Ereignisse höherer Gewalt wie beispielsweise Naturkatastrophen, Terrorakte, politische Unruhen, Industrieunfälle und deren Folgewirkungen auf unsere Verkaufs-, Einkaufs-, Produktions- oder Finanzierungsaktivitäten, Veränderungen der Wechselkurse, ein Verlust der Akzeptanz unserer Produkte mit der Folge einer Beeinträchtigung bei der Durchsetzung von Preisen und bei der Auslastung von Verarbeitungs- und Produktionskapazitäten, Preiserhöhungen bei Energie und Rohstoffen, Unterbrechungen der Produktion aufgrund von Materialengpässen, Belegschaftsstreiks oder Lieferanteninsolvenzen, die erfolgreiche Umsetzung von Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen, die Geschäftsaussichten der Gesellschaften, an denen wir bedeutende Beteiligungen halten, die erfolgreiche Umsetzung strategischer Kooperationen und Joint Ventures, die Änderung von Gesetzen, Bestimmungen und behördlichen Richtlinien sowie der Ausgang rechtlicher Verfahren und weitere Risiken und Unwägbarkeiten, von denen einige in diesem Bericht unter der Überschrift „Risiko- und Chancenbericht“ beschrieben sind. Sollte einer dieser Unsicherheitsfaktoren oder eine dieser Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die den vorausschauenden Aussagen zugrunde liegenden Annahmen als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen genannten oder implizit zum Ausdruck gebrachten Ergebnissen abweichen. Wir haben weder die Absicht noch übernehmen wir eine Verpflichtung, vorausschauende Aussagen laufend zu aktualisieren, da diese ausschließlich auf den Umständen am Tag der Veröffentlichung basieren.

Erwartete Finanzlage

Aurubis hielt zum Ende des Geschäftsjahres 2023/24 Barmittelbestände in Höhe von 322 Mio. € (30.09.2023: 494 Mio. €). Zusätzlich stehen dem Unternehmen als weitere Liquidität ungenutzte Kreditlinien aus einem Konsortialkreditvertrag über 500 Mio. € zur Verfügung, der eine Laufzeit bis 2029 hat. Die Laufzeit des Vertrags wurde im Geschäftsjahr 2023/24 um ein weiteres Jahr verlängert. Somit verfügt Aurubis über eine sehr gute Liquiditätsposition.

Für das kommende Geschäftsjahr erwarten wir aus dem operativen Geschäft trotz der schwierigen Konjunkturlage in Europa einen positiven Netto-Cashflow, der wie im vergangenen Geschäftsjahr im mittleren dreistelligen Millionenbereich liegen sollte. Die durch das umfangreiche strategische Investitionsprogramm und durch eine planmäßige Tilgung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 102,5 Mio. € bedingten Zahlungsmittelabflüsse werden aus dem erwarteten Netto-Cashflow und durch zusätzliche Kreditaufnahmen im niedrigen bis mittleren dreistelligen Millionenbereich mit einer Laufzeit im Wesentlichen zwischen 3 und 5 Jahren finanziert. Somit wird insgesamt eine weiterhin gute und auskömmliche Liquiditätsposition im Konzern erwartet.

Gesamtaussage zur künftigen Entwicklung des Aurubis-Konzerns

Wir als Aurubis haben uns klare Prioritäten für die Zukunft gesetzt: die konsequente und zielgerichtete Umsetzung unserer Strategie „Metals for Progress: Driving Sustainable Growth“ und die weitere Stärkung der Arbeits- und Werkssicherheit.

Unsere Vision von Arbeitssicherheit ist eindeutig: null arbeitsbedingte Unfälle. 2023/24 haben wir im Rahmen unseres „TOGETHER“-Programms bereits eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Neben technischen und organisatorischen Maßnahmen spielen hier auch unternehmenskulturelle Aspekte der verhaltensbasierten Arbeitssicherheit eine wesentliche Rolle. Eine umfassende Analyse mit externer Unterstützung hat uns im abgelaufenen Geschäftsjahr gezeigt, wo unsere Standorte individuelle Potenziale haben. 2024/25 werden wir diese in der Gruppe konsequent angehen.

Bereits im vergangenen Geschäftsjahr haben wir umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheitsstandards in unseren Werken kontinuierlich zu erhöhen. Gestaffelt nach Wichtigkeit und Einfluss arbeiten wir an der disziplinierten und nachhaltigen Umsetzung und haben hier bereits wichtige Fortschritte erzielt. Diesen eingeschlagenen Weg werden wir auch im Geschäftsjahr 2024/25 fortführen.

Im Geschäftsjahr 2024/25 werden wir die Investitionsprojekte unserer Wachstumsstrategie weiter konsequent vorantreiben. Dazu gehört die Inbetriebnahme des Projekts Bleed Treatment Olen Beerse

(BOB) in Olen, der dritten und vierten Ausbaustufe des Solarparks in Pirdop sowie der ersten Ausbaustufe an unserem Standort Aurubis Richmond. Die Finanzierung der strategischen Projekte plant Aurubis aus den laufenden Cashflows, den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln sowie durch zusätzliche Kreditaufnahmen mit einer Laufzeit im Wesentlichen zwischen drei und fünf Jahren darzustellen.

Als energieintensives Unternehmen liegt unser Fokus weiterhin darauf, durch aktives Energiemanagement unsere Energiekosten weiter zu reduzieren und so unsere internationale Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Die Standorte werden weiterhin flexibel auf unseren Beschaffungs- und Produktmärkten agieren. Wir gehen davon aus, dass sich das Geschäftsmodell von Aurubis mit seinen unterschiedlichen Ergebnistreibern auch im Geschäftsjahr 2024/25 in einem herausfordernden Marktumfeld als robust und gut diversifiziert erweisen wird.

Trotz der sich eintrübenden preislichen Aussichten, insbesondere auf den Konzentratmärkten, und der Anlaufkosten für strategische Projekte erwarten wir für das neue Geschäftsjahr 2024/25 ein erneut gutes operatives EBT zwischen 300 und 400 Mio. € sowie einen ROCE zwischen 7 % und 11 %.

Rechtliche Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d Handelsgesetzbuch (HGB)

Die Erklärung ist im Geschäftsbericht abgedruckt und auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich „Investor Relations“ unter dem Punkt „Konzerngeschäftsberichte“ abrufbar.

☞ www.aurubis.com/investor-relations/publikationen/konzerngeschaeftsberichte

Übernahmerelevante Angaben und Erläuterungen

Erläuternder Bericht des Vorstands der Aurubis AG, Hamburg, gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz (AktG) zu den übernahmerechtlichen Angaben nach den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB zum Bilanzstichtag 30.09.2024.

Im Folgenden sind die nach den §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 30.09.2024 dargestellt.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Aurubis AG betrug zum Bilanzstichtag 115.089.210,88 € und war in 44.956.723 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 € eingeteilt.

Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

Bei Ausgabe neuer Aktien kann für diese eine von § 60 AktG abweichende Gewinnberechtigung festgesetzt werden.

Bestand eigener Aktien

Wir verweisen auf die Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 2 AktG im Anhang der Aurubis AG ☞ [Jahresabschluss der Aurubis AG](#).

Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Das Stimmrecht der Aktionäre unterliegt nach Kenntnis des Vorstands mit Ausnahme eventueller gesetzlicher Stimmverbote (insbesondere im Einzelfall gemäß § 136 AktG) keinen Beschränkungen. Aus von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien steht dieser gemäß § 71b AktG kein Stimmrecht zu.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag (30.09.2024) eine indirekte und zwei direkte Beteiligungen am Kapital der Aurubis AG, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

Die Salzgitter AG, Salzgitter, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12.12.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Aurubis AG am 12.12.2018 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,0000006 % der Stimmrechte (entsprechend 11.239.181 Stimmen) betrug. Davon sind der Salzgitter AG 25,0000006 % der Stimmrechte (entsprechend 11.239.181 Stimmen) von der Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter, zuzurechnen. Dementsprechend besteht zum Bilanzstichtag (30.09.2024) eine direkte Beteiligung der Salzgitter Mannesmann GmbH, die 10 % der Stimmrechte übersteigt. Die Salzgitter Mannesmann GmbH, Salzgitter, hielt gemäß Mitteilung der Salzgitter AG, Salzgitter, vom 12.12.2018 am 12.12.2018 25,0000006 % der Stimmrechte (entsprechend 11.239.181 Stimmen). Gemäß der Unternehmenspräsentation der Salzgitter AG (Stand November 2022) liegt der Anteil an der Aurubis AG bei 29,99 %.

Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, hat der Gesellschaft gemäß § 40 Abs. 1 WpHG am 27.09.2024 mitgeteilt, dass die Summe ihrer Beteiligungen an der Aurubis AG am 25.09.2024 die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 13,73 % (entsprechend 6.172.048 Stimmen) betrug. Die Rossmann Beteiligungs GmbH, Burgwedel, hielt am 25.09.2024 7,34 % der Stimmrechte (entsprechend 3.298.148 Stimmen) gemäß § 33 WpHG und 6,39 % Instrumente im Sinne des § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG (entsprechend 2.873.900 Stimmen).

Inhaber von Sonderrechten

Es gibt zum Bilanzstichtag (30.09.2024) keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Beteiligte Arbeitnehmer

Es gibt zum Bilanzstichtag (30.09.2024) keine Arbeitnehmer, die am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der Aurubis AG durch den Aufsichtsrat ergeben sich aus den §§ 84, 85 AktG und § 31 Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Satzung. Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung beschlossen. Der Beschluss der Hauptversammlung zur Satzungsänderung bedarf neben der einfachen Stimmenmehrheit einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst; die §§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 133 Abs. 1, 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 11 Abs. 9 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Inanspruchnahme des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Er ist auch ermächtigt, die Fassung von § 4 Abs. 1 und 3 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausgabe der neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien im Rahmen des bedingten Kapitals 2022 anzupassen sowie alle sonstigen damit in Zusammenhang stehenden Anpassungen der Satzung vorzunehmen, die nur die Fassung betreffen. Entsprechendes gilt im Falle der Nichtausnutzung der Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelschuldverschreibungen nach Ablauf des Ermächtigungszeitraums sowie im Falle der Nichtausnutzung des bedingten Kapitals nach Ablauf der Fristen für die Ausübung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. für die Erfüllung von Wandlungs- bzw. Optionspflichten.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Gemäß § 4 Abs. 2 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16.02.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu 23.017.840,64 € durch Ausgabe von insgesamt bis zu 8.991.344 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug

anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ein- oder mehrmalig auszuschließen,

- a) soweit es erforderlich ist, um etwaige Spitzenbeträge von dem Bezugsrecht auszunehmen.
- b) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 11.508.920,32 €, wenn die neuen Aktien gegen Sacheinlage ausgegeben werden.
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 11.508.920,32 € oder, sollte dieser Betrag niedriger sein, von insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der erstmaligen Ausübung dieser Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss (der „Höchstbetrag“) bestehenden Grundkapitals (jeweils unter Anrechnung der etwaigen Ausnutzung anderweitiger Ermächtigungen zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG), wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabepreises nicht wesentlich unterschreitet.
- d) bis zu einem rechnerischen Nennbetrag in Höhe von insgesamt 11.508.920,32 €, soweit es erforderlich ist, um Inhabern bzw. Gläubigern der von der Gesellschaft oder von der Gesellschaft abhängiger oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehender Gesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts bzw. nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die insgesamt aufgrund der Ermächtigungen zum Bezugsrechtsausschluss gemäß lit. a) bis d) unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10-%-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, die (i) während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus anderen Ermächtigungen ausgegeben werden und (ii) die zur Bedienung von Schuldverschreibungen aus einem bedingten Kapital ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben wurden. Die gemäß den

vorstehenden Sätzen dieses Absatzes verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals.

Für die Einzelheiten ist auf den in § 4 Abs. 2 der Satzung niedergelegten Wortlaut der Ermächtigung zu verweisen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16.02.2023 wurde die Gesellschaft bis zum 15.02.2026 ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, dürfen die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien zu keinem Zeitpunkt 10 % des derzeitigen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Der Erwerb zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken, insbesondere auch zu den folgenden Zwecken, zu verwenden:

- a) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels eines Angebots an sämtliche Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der vorstehenden Regelung gilt der Mittelwert der Schlusskurse für Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an den letzten fünf Handelstagen der Frankfurter Wertpapierbörse vor der Eingehung der Verpflichtung zur Veräußerung der Aktien. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Diese Ermächtigung gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung (die „Höchstgrenze“). Auf diese Höchstgrenze sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Ferner sind auf diese Höchstgrenze diejenigen Aktien anzurechnen,

die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund einer Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Eine erfolgte Anrechnung entfällt, soweit Ermächtigungen zur Ausgabe neuer Aktien aus genehmigtem Kapital gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG oder zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG nach einer Ausübung solcher Ermächtigungen, die zur Anrechnung geführt haben, von der Hauptversammlung erneut erteilt werden.

- b) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder mittels Angebot an sämtliche Aktionäre veräußert werden, soweit dies gegen Sachleistung Dritter, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen durch die Gesellschaft selbst oder durch von ihr abhängige oder in ihrem Mehrheitsbesitz stehende Unternehmen sowie im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen, geschieht oder zur Erfüllung von Umtauschrechten oder -pflichten von Inhabern bzw. Gläubigern aus von der Gesellschaft oder von Konzernunternehmen der Gesellschaft ausgegebenen Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) erfolgt, insbesondere – aber nicht ausschließlich – aufgrund der unter Punkt 6 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 17.02.2022 beschlossenen Ermächtigung zur Ausgabe von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. von Kombinationen dieser Instrumente). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist jeweils ausgeschlossen.
- c) Die erworbenen eigenen Aktien können ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ganz oder teilweise eingezogen werden. Sie können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien

beschränkt werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen gemäß lit. a) und b) unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien dürfen 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung noch im Zeitpunkt ihrer Ausnutzung. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind anzurechnen: (i) neue Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur bezugsrechtsfreien Veräußerung der eigenen Aktien aus anderen Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden, und (ii) diejenigen Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen (bzw. Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen mit Wandlungsrecht, Optionsrecht oder Wandlungspflicht oder Andienungsrecht der Gesellschaft) auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zur bezugsrechtsfreien Veräußerung der eigenen Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind. Sofern und soweit die Hauptversammlung nach Ausübung einer Ermächtigung, die zur Anrechnung auf die vorgenannte 10%-Grenze geführt hat, die betreffende Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss neu erteilt, entfällt die bereits erfolgte Anrechnung.

Der vollständige Wortlaut des Ermächtigungsbeschlusses vom 16.02.2023, auf den hinsichtlich der Einzelheiten verwiesen wird, ist unter Tagesordnungspunkt 10 in der im Bundesanzeiger vom 05.01.2023 veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2023 wiedergegeben.

Befugnis des Vorstands zur Ausgabe von Wandelschuldverschreibungen und von Aktien aus bedingtem Kapital

Der Vorstand wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 17.02.2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16.02.2027 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (zusammen „Schuldverschreibungen“) mit oder ohne Laufzeitbegrenzung im Gesamtnennbetrag von bis zu 500.000.000,00 € zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von solchen Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte für auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 11.508.920,32 € nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren.

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zu. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder einem oder mehreren nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 AktG zum Bezug anzubieten (sog. mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats in den folgenden Fällen (jeweils gekürzt wiedergegeben) auszuschließen:

- 1) Soweit die Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten gegen Barleistung ausgegeben werden sollen, ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Schuldverschreibungen in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugeben, sofern der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.
- 2) Überdies ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, sofern die Schuldverschreibungen gegen Sacheinlagen bzw. -leistungen, insbesondere im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Betrieben, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder sonstigen Vermögensgegenständen oder Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sacheinlage in einem angemessenen Verhältnis zu dem ermittelten Wert der Schuldverschreibungen steht.
- 3) Ferner ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf Schuldverschreibungen für Spitzenbeträge auszuschließen und das Bezugsrecht mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch auszuschließen, soweit es erforderlich ist, um den Inhabern bzw. Gläubigern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. entsprechender Wandlungs-/ Optionspflichten oder von der Gesellschaft angedienter Aktien zum Ausgleich von Verwässerungen Bezugsrechte in dem Umfang zu gewähren, wie sie ihnen nach Ausübung dieser Rechte bzw. Erfüllung dieser Pflichten zustünden.

Die insgesamt unter den vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts auszugebenden Schuldverschreibungen sind auf diejenige Anzahl von Schuldverschreibungen mit einem Options- oder

Wandlungsrecht oder einer Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen darf, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung der vorliegenden Ermächtigung, beschränkt. Auf die vorgenannte 10%-Grenze sind Aktien der Gesellschaft anzurechnen, (i) die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts aus anderen Ermächtigungen ausgegeben werden und (ii) die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. mit Wandlungs- oder Optionspflichten ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben wurden. Die verminderte Höchstgrenze wird mit Wirksamwerden einer nach der Verminderung von der Hauptversammlung beschlossenen neuen Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wieder erhöht, soweit die neue Ermächtigung reicht, höchstens aber bis zu 10 % des Grundkapitals.

Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands zur Begebung von Schuldverschreibungen, auf den hinsichtlich der Einzelheiten verwiesen wird, entspricht dem zu Tagesordnungspunkt 6 der ordentlichen Hauptversammlung am 17.02.2022 veröffentlichten Beschlussvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, der am 20.12.2021 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu 11.508.920,32 € durch die Ausgabe von bis zu 4.495.672 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 € bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2022). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- und/oder Optionsrechten aus Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. von Kombinationen dieser Instrumente), die von der Gesellschaft oder von abhängigen oder im unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Gesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 17.02.2022 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- bzw. Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit

die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten, durch die Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder durch Gewährung anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Soweit rechtlich zulässig, kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten, der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten oder der Gewährung anstelle des fälligen Geldbetrags noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der vollständige Wortlaut des Ermächtigungsbeschlusses vom 17.02.2022, auf den hinsichtlich der Einzelheiten verwiesen wird, ist unter Tagesordnungspunkt 6 in der im Bundesanzeiger vom 20.12.2021 veröffentlichten Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 wiedergegeben.

Wesentliche konditionierte Vereinbarungen der Gesellschaft

Für den Fall, dass eine Einzelperson oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen die Kontrolle über mehr als 50 % der Aktien oder der Stimmrechte an der Aurubis AG erwirbt, hat jeder Kreditgeber aus dem mit einem Bankenkonsortium geschlossenen Vertrag über eine Kreditlinie von 500 Mio. € (der „Konsortialkredit“), der im Wesentlichen der Finanzierung des Umlaufvermögens des Konzerns dient, jeweils einzeln das Recht, seine Beteiligung an dem Konsortialkredit zu kündigen und sofortige Rückzahlung der ihm darunter geschuldeten Beträge zu fordern. Im Rahmen diverser Schuldscheindarlehen in Höhe von insgesamt 168 Mio. € steht den Darlehensgebern jeweils ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Wechsels der Kontrolle über die Darlehensnehmerin zu.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall von Übernahmeangeboten

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung	190
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	191
Konzernbilanz	192
Konzern-Kapitalflussrechnung	193
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	194
Konzernanhang	195
Allgemeine Erläuterungen	195
Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung	195
Wesentliche Schätzungen und Annahmen	204
Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards und Interpretationen	205
Veräußerung von Tochterunternehmen	206
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	208
Erläuterungen zur Bilanz	216
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung	251
Segmentberichterstattung	252
Sonstige Angaben	256
Anteilsbesitzliste	259

Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in T€	Anhang-Nr.	12 Monate 2023/24	12 Monate 2022/23
Umsatzerlöse	1	17.138.044	17.063.708
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	2	124.939	84.942
Andere aktivierte Eigenleistungen	3	45.217	44.932
Sonstige betriebliche Erträge	4	120.776	205.681
Materialaufwand	5	-15.634.185	-16.107.018
Rohergebnis		1.794.792	1.292.245
Personalaufwand	6	-633.348	-558.235
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7	-211.865	-218.972
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8	-430.734	-354.544
Betriebsergebnis (EBIT)		518.845	160.494
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	9	20.930	16.692
Zinserträge	10	19.194	11.466
Zinsaufwendungen	10	-36.056	-23.743
Übrige finanzielle Erträge	11	188	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	11	-165	-4
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		522.936	164.905
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-106.560	-23.763
Konzernergebnis		416.376	141.142
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzernergebnis	13	416.096	140.934
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	13	280	208
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	14	9,53	3,23
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	14	9,53	3,23

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in T€	12 Monate 2023/24	12 Monate 2022/23
Konzernergebnis	416.376	141.142
Positionen, die zukünftig in den Gewinn/Verlust reklassifizierbar sind		
Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	7.709	-28.256
Kosten der Absicherung	142	277
Veränderungen aus der Währungsumrechnung	-26.081	-11.744
Ertragsteuern	-704	13.425
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen — Anteil am sonstigen Ergebnis	-1.074	-14.854
Positionen, die nicht in den Gewinn/Verlust reklassifizierbar sind		
Marktbewertung von Finanzinvestitionen	0	4.588
Neubewertung der Nettoschuld von leistungsorientierten Verpflichtungen	-33.970	-58.364
Ertragsteuern	9.966	19.182
Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen — Neubewertung der Nettoschuld von leistungsorientierten Verpflichtungen	-283	87
Sonstiges Ergebnis	-44.296	-75.659
Konzerngesamtergebnis	372.080	65.483
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzerngesamtergebnis	371.798	65.279
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzerngesamtergebnis	282	204

Konzernbilanz

nach IFRS

Aktiva

in T€	Anhang-Nr.	30.09.2024	30.09.2023
Immaterielle Vermögenswerte	15	138.530	143.196
Sachanlagen	16	2.789.471	2.208.585
Finanzanlagen	17	10.887	20.070
At Equity bewertete Anteile	18	112.083	98.484
Latente Steuern	24	18.199	17.768
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	21	37.045	39.266
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	21	0	804
Langfristige Vermögenswerte		3.106.214	2.528.173
Vorräte	19	3.545.794	3.399.398
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	627.980	562.834
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	21	132.602	181.635
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	21	111.272	93.850
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	22	322.370	493.741
Kurzfristige Vermögenswerte		4.740.018	4.731.458
Summe Aktiva		7.846.232	7.259.631

Passiva

in T€	Anhang-Nr.	30.09.2024	30.09.2023
Gezeichnetes Kapital	23	115.089	115.089
Kapitalrücklage	23	343.032	343.032
Eigene Anteile		-60.248	-60.248
Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	23	4.153.788	3.823.098
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	23	3.239	23.254
Eigenkapital der Aktionäre der Aurubis AG		4.554.900	4.244.225
Nicht beherrschende Anteile	23	999	787
Eigenkapital		4.555.900	4.245.012
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	25	136.577	114.268
Sonstige langfristige Rückstellungen	26	52.714	54.648
Latente Steuern	24	570.821	545.336
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	27	235.406	204.391
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	84.470	103.282
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	27	2.792	943
Langfristige Schulden		1.082.781	1.022.868
Kurzfristige Rückstellungen	26	72.780	63.150
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	1.583.685	1.566.190
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	27	28.049	23.716
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	27	147.816	58.281
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	27	284.298	190.819
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	27	90.924	89.595
Kurzfristige Schulden		2.207.551	1.991.751
Summe Passiva		7.846.232	7.259.631

Konzern-Kapitalflussrechnung

vom 01.10. bis 30.09. nach IFRS

in T€	12 Monate 2023/24	12 Monate 2022/23
Ergebnis vor Ertragsteuern	522.936	164.905
Zu-/Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	211.865	218.972
Veränderung der Wertberichtigungen auf Forderungen und sonstige Vermögenswerte	16.133	3.443
Veränderung langfristiger Rückstellungen	-7.642	-10.678
Ergebnis im Zusammenhang mit der Investitionstätigkeit	-16.580	2.204
Bewertung von Derivaten	-199	196.268
Sonstiges nicht zahlungswirksames Ergebnis	4.984	4.984
Aufwendungen und Erträge aus dem Finanzergebnis	-4.091	-4.412
Zinseinzahlungen	19.194	11.466
Ein-/Auszahlungen für Ertragsteuern	-69.688	-86.021
Brutto-Cashflow	676.913	501.132
Veränderung der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte	-45.502	-8.686
Veränderung der Vorräte (inkl. Bewertungseffekte)	-237.989	143.673
Veränderung kurzfristiger Rückstellungen	11.268	-4.456
Veränderung der Verbindlichkeiten (ohne Finanzschulden)	132.782	-58.959
Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	537.473	572.705
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-846.670	-624.987
Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten und Darlehen an nahestehende Unternehmen	-77	-456
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen	2.379	334
Einzahlungen aus der Veräußerung von Eigenkapitalinstrumenten aus den Finanzanlagen	221	9.612
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und anderen Geschäftseinheiten (abzgl. abgegebener Zahlungsmittel)	96.532	0
Einzahlungen aus der Tilgung von nahestehenden Unternehmen gewährten Krediten und Darlehen	2.753	1
Erhaltene Dividenden	19.038	5.800
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-725.824	-609.695

in T€	12 Monate 2023/24	12 Monate 2022/23
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten	193.711	49.178
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und Finanzverbindlichkeiten	-84.987	-123.169
Zinsauszahlungen	-30.326	-21.872
Dividendenzahlungen	-61.193	-78.656
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	17.205	-174.518
Veränderung der Zahlungsmittel	-171.147	-211.509
Veränderungen aus Wechselkursänderungen	-225	-799
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	493.741	706.048
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	322.370	493.741

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Eigene Anteile	Erwirtschaftetes Konzern-Eigenkapital	Kumuliertes sonstiges Ergebnis							Summe Eigenkapital
					Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	Kosten der Absicherung	Marktbewertung von Finanzinvestitionen	Währungsänderungen	Ertragsteuern	Anteile der Aktionäre der Aurubis AG	Nicht beherrschende Anteile	
Stand am 01.10.2022	115.089	343.032	-60.248	3.794.071	46.983	-513	1.186	36.033	-18.101	4.257.532	653	4.258.185
Verkauf von Finanzinvestitionen	0	0	0	5.774	0	0	-5.774	0	0	0	0	0
Dividendenzahlung	0	0	0	-78.586	0	0	0	0	0	-78.586	-70	-78.656
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	101.839	-43.106	277	4.588	-11.744	13.425	65.279	204	65.483
davon Konzernergebnis	0	0	0	140.934	0	0	0	0	0	140.934	208	141.142
davon sonstiges Ergebnis	0	0	0	-39.095	-43.106	277	4.588	-11.744	13.425	-75.655	-4	-75.659
Stand am 30.09.2023	115.089	343.032	-60.248	3.823.098	3.877	-236	0	24.289	-4.676	4.244.225	787	4.245.012
Stand am 01.10.2023	115.089	343.032	-60.248	3.823.098	3.877	-236	0	24.289	-4.676	4.244.225	787	4.245.012
Verkauf von Finanzinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Dividendenzahlung	0	0	0	-61.123	0	0	0	0	0	-61.123	-70	-61.193
Konzern-Gesamtergebnis	0	0	0	391.813	6.627	142	0	-26.081	-703	371.798	282	372.080
davon Konzernergebnis	0	0	0	416.096	0	0	0	0	0	416.096	280	416.376
davon sonstiges Ergebnis	0	0	0	-24.283	6.627	142	0	-26.081	-703	-44.298	2	-44.296
Stand am 30.09.2024	115.089	343.032	-60.248	4.153.788	10.504	-94	0	-1.792	-5.380	4.554.900	999	4.555.900

Konzernanhang

Allgemeine Erläuterungen

Die Aurubis AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Hamburg, Deutschland, und wird beim Amtsgericht Hamburg unter der Handelsregisternummer HR B 1775 geführt. Die Anschrift lautet Aurubis AG, Hovestraße 50, 20539 Hamburg.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 30.09.2024 ist in Anwendung der Regelungen der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19.07.2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in Verbindung mit § 315e Abs. 1 HGB nach den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS-IC) wurden berücksichtigt. Es wird von der Fortführung der Geschäftstätigkeit ausgegangen.

Die Freigabe des Konzernabschlusses zur Veröffentlichung erfolgte am 04.12.2024.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden sämtliche Beträge in Währungseinheiten von Tausend ausgewiesen.

Die Bilanz wurde nach kurzfristigen und langfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Dabei sind kurzfristige Vermögenswerte und Schulden jene, von denen erwartet wird, dass sie innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag realisiert werden, die primär zu Handelszwecken gehalten werden oder deren Realisierung bzw. Erfüllung innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird. Darüber hinaus werden Vermögenswerte als kurzfristig angesehen, wenn diese innerhalb des Geschäftszyklus zum Verkauf oder Verbrauch gehalten werden.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS ist es ferner nötig, dass der Vorstand und die von ihm beauftragten Mitarbeiter in wesentlichen Teilbereichen Schätzungen und Annahmen vornehmen. Diese haben Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie der hiermit verbundenen Erträge und Aufwendungen.

Bereiche, die im besonderen Maße die Anwendung von Schätzungen und Annahmen erfordern, sind unter [Wesentliche Schätzungen und Annahmen](#) dargestellt.

Im vorliegenden Bericht können sich aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen bei Summenangaben ergeben.

Das Geschäftsjahr 2022/23 des Aurubis-Konzerns war durch gegen Aurubis gerichtete kriminelle Handlungen im Werk Hamburg beeinflusst. Bei der Erläuterung der entsprechenden Bilanz- und GuV-Posten, bei denen eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen aufgrund dieser Handlungen nur eingeschränkt möglich ist, wird auf die Erläuterungen im Kapitel [Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns](#) des zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Wesentliche Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden zum Bilanzstichtag neben der Muttergesellschaft Aurubis AG, Hamburg, 17 weitere Gesellschaften im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, bei denen die Aurubis AG, Hamburg, direkt oder indirekt über die Mehrheit der Stimmrechte und somit über die Beherrschung verfügt. Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses der Aurubis AG, Hamburg, und aller einbezogenen Tochtergesellschaften mit Ausnahme von drei einbezogenen Unternehmen. Der Abschlussstichtag dieser Tochterunternehmen ist im Wesentlichen aufgrund regulatorischer Anforderungen der 31.12. Für den Konzernabschluss wurden von diesen Unternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernabschlussstichtag erstellt.

Gemäß IFRS 11.24 in Verbindung mit IAS 28 werden die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg, Hersteller von Vorwalzbändern, an der eine Beteiligung von 50 % besteht, sowie die Cablo GmbH, Gelsenkirchen, an der eine Beteiligung von 40 % besteht, unter Verwendung der Equity-Methode bilanziert. Daneben wird der Batterierecycler LIBREC AG, Biberist, an der eine Beteiligung von 33,5 % besteht, im Zuge einer Kapitalerhöhung erstmals zum 01.01.2024 unter Verwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen. Die Gesellschaften werden jeweils mit einem weiteren Partner bzw. mehreren Partnern aufgrund des jeweiligen Vertragsverhältnisses gemeinschaftlich und hinsichtlich maßgeblicher Tätigkeiten einvernehmlich geführt (Gemeinschaftsunternehmen).

Konsolidierungsgrundsätze

Für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Einzelabschlüsse der Gesellschaften werden einheitliche für den Aurubis-Konzern geltende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde gelegt. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen wesentlichen Unternehmen sind von unabhängigen Wirtschaftsprüfern geprüft worden.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode zum Erwerbszeitpunkt. Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem Zeitwert der erworbenen Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet. Ein sich aus der Verrechnung ergebender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und einer mindestens jährlichen Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Entsprechend IAS 36 werden keine planmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte vorgenommen. Ein negativer Unterschiedsbetrag wird nach erneuter Prüfung der Zeitwerte sofort ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Forderungen, Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse sowie Umsätze, andere Erträge und Aufwendungen zwischen Konzerngesellschaften werden eliminiert. Durch Transaktionen innerhalb des Konzerns entstandene Zwischengewinne werden, falls wesentlich, bereinigt.

In den Konzernabschluss werden neben acht inländischen Gesellschaften zehn ausländische Gesellschaften einbezogen. Der Jahresabschluss von Tochterunternehmen in Fremdwährung wurde nach dem Prinzip der funktionalen Währung in Euro umgerechnet, welcher die Berichtswährung der Aurubis AG darstellt. Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt oder Bewertungszeitpunkt bei Neubewertungen in die funktionale Währung umgerechnet. Fremdwährungstransaktionen erfolgen insbesondere in US-Dollar. Der durchschnittliche US-Dollar-Kurs des Geschäftsjahres 2023/24 betrug 1,0840 US\$/€ (2022/23: 1,06740 US\$/€), der Kurs zum 30.09.2024 betrug 1,11960 US\$/€ (30.09.2023: 1,05940 US\$/€). Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung von Fremdwährungstransaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand erfasst, es sei denn, sie sind im Eigenkapital als qualifizierte Cashflow Hedges oder Nettoinvestition in einem ausländischen Geschäftsbetrieb zu berücksichtigen. Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Umrechnungsdifferenzen aus Fremdwährung von insgesamt -0,5 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €) ergebniswirksam erfasst. Vermögenswerte und Schulden der Bilanz von in Fremdwährung

berichtenden Tochtergesellschaften werden in Ausübung der Regelung des IAS 21 mit den Mittelkursen zum Bilanzstichtag, die Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen des Geschäftsjahres umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen hieraus werden bis zu einem möglichen Abgang des Tochterunternehmens ergebnisneutral im Eigenkapital ausgewiesen.

Die Bilanzierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach IFRS 11 unter Verwendung der Equity-Methode. Zwischenergebnisse aus Up-/Downstream-Transaktionen mit Konzernunternehmen werden anteilig eliminiert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Metallen und Kupferprodukten erzielt. Dabei werden die Umsatzerlöse in der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag mit einem Kunden voraussichtlich erhalten wird. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Verfügungsmacht über ein Produkt oder eine Dienstleistung auf den Kunden übertragen worden ist. Im Geschäftsjahr gewährte Boni werden umsatzmindernd erfasst. Im Falle von Transportdienstleistungen, welche grundsätzlich zeitraumbezogen sind und eine separate Leistungsverpflichtung darstellen, wird aus Wesentlichkeitsgründen auf eine Separierung verzichtet. Manche Verträge beinhalten Rabatte und Preisnachlässe, welche bei der Ermittlung des Transaktionspreises berücksichtigt werden.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erst bilanziert, wenn die notwendigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und zu erwarten ist, dass die Zuwendungen tatsächlich gewährt werden. Vermögenswertbezogene Zuwendungen werden grundsätzlich als Abzug von den Anschaffungs-/Herstellungskosten bilanziert. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden als sonstige betriebliche Erträge erfasst. Sofern sich eine erfolgsbezogene Zuwendung auf zukünftige Geschäftsjahre bezieht, wird sie periodengerecht abgegrenzt.

Anteilsbasierte Vergütung

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 trat für alle aktiven Vorstandsmitglieder das überarbeitete Vergütungssystem („Vergütungssystem 2023“) in Kraft. Das Vergütungssystem 2023 besteht sowohl aus festen (Grundbezüge, Pensionszusagen und Nebenleistungen) als auch aus variablen Vergütungsbestandteilen (Jahresbonus und Performance Share Plan). Hinsichtlich des Performance Share Plan sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden. Durch die Verknüpfung über

virtuelle Performance Shares mit der absoluten Aktienkursentwicklung der Aurubis AG ist der Performance Share Plan vollständig aktienbasiert ausgestaltet. Der Performance Share Plan sieht eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor, wobei die Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Zielerreichung des operativen ROCE (vierjahresdurchschnitt) und dem Total Shareholder Return (TSR) der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX festgelegt wird, wobei beim TSR die Dividendenzahlungen berücksichtigt werden. Die Auszahlung erfolgt in bar binnen vier Monaten nach Ende des Geschäftsjahres, in dem die Performance-Periode endet, und ist auf 200 % des Zielbetrags begrenzt. Die Ermittlung des Zeitwerts des Performance Share Plan vor Ablauf der vierjährigen Performance-Periode wird mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation vorgenommen.

Finanzinstrumente

Ein **Finanzinstrument** ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen in diesem Zusammenhang insbesondere die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, an anderen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalinstrumente (z. B. Beteiligungen, Aktienbestände), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen sowie zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative Finanzinstrumente. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbrieftete Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen und derivative Finanzinstrumente. Im Konzern werden marktübliche Käufe und Verkäufe von originären Finanzinstrumenten grundsätzlich mit Erfüllung, d. h. zum Zeitpunkt der Lieferung und des Kontrollübergangs, erfasst. Derivative Finanzinstrumente werden ab dem Handelstag bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen.

Nach IFRS 9 werden Finanzinstrumente in die Bewertungskategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ (AC), „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ (FV OCI) und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (FV P&L) unterteilt.

Ein Schuldinstrument wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Es wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, Vermögenswerte zu halten, um die vertraglichen Zahlungsströme zu vereinnahmen.
- » Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Ein Schuldinstrument wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn beide der folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- » Es wird im Rahmen eines gemischten Geschäftsmodells gehalten, bei dem sowohl vertragliche Zahlungsströme vereinnahmt als auch Veräußerungen getätigt werden.
- » Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die lediglich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (Zahlungsstromkriterium).

Sofern die oben genannten Kriterien für die Klassifizierung als AC bzw. FV OCI nicht erfüllt sind, werden die Schuldinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV P&L). Ungeachtet der oben beschriebenen Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien AC oder FV OCI kann ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ einstufen, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie vermieden oder erheblich verringert wird (FV-Option).

Die Klassifizierung und Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten erfolgt grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Davon abweichend besteht für originäre Eigenkapitalinstrumente, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Möglichkeit, die Fair-Value-Änderungen im sonstigen Ergebnis zu erfassen (OCI-Option).

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Sie sind ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie zu Handelszwecken gehalten werden oder beim erstmaligen Ansatz – unter bestimmten

Voraussetzungen – als „ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden (FV-Option). Aurubis macht von der FV-Option Gebrauch und designiert unwiderruflich Verbindlichkeiten aus nicht preisfixierten Lieferverträgen (hybriden Verträgen) als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“.

Umwidmungen von Finanzinstrumenten in andere Bewertungskategorien lagen weder im Geschäftsjahr 2023/24 noch im Geschäftsjahr 2022/23 vor.

Finanzielle Vermögenswerte werden angesetzt, wenn Aurubis ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder andere finanzielle Vermögenswerte von einem anderen Unternehmen zu erhalten. Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dabei sind bei finanziellen Vermögenswerten, die in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne signifikante Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet. Dieser entspricht im Regelfall dem beizulegenden Zeitwert. Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte, sofern diese unmittelbar durch Rückgriff auf einen aktiven Markt verfügbar sind. Ansonsten erfolgt eine Bewertung unter Anwendung marktüblicher Verfahren (Bewertungsmodelle) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter. Unverzinsliche finanzielle Vermögenswerte mit einer Laufzeit von über einem Jahr werden abgezinst. Für finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wird davon ausgegangen, dass der Zeitwert dem Nominalwert entspricht. Finanzielle Vermögenswerte in Fremdwährung sind zum Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem gültigen Tageskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht mehr bestehen oder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken übertragen werden. Veräußerte finanzielle Vermögenswerte, für die kein Regressanspruch besteht, werden ausgebucht.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Weitere Informationen zu den Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert und den verwendeten wesentlichen Bewertungsparametern finden sich im Abschnitt [30 Finanzinstrumente](#). Die aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert in der Folge resultierenden Gewinne und Verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Die in den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen langfristigen Forderungen werden im Rahmen der Folgebewertung, falls wesentlich, unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Im Aurubis-Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultieren, im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Forderungen, die im Rahmen des Factoring zum Verkauf stehen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die verbleibenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden aufgrund ihrer kurzen Laufzeit mit dem Nominalwert bewertet.

Aurubis setzt den Verkauf von Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen als Finanzierungsinstrument ein.

Erwartete Kreditverluste bei zu fortgeführten Anschaffungskosten und erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Wertberichtigung erfasst, d. h. als Teil der Bewertung dieser Vermögenswerte in der Bilanz. Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird der vereinfachte Ansatz (Simplified Approach) zur Erfassung von Wertminderungen angewendet. Hierbei werden die erwarteten Kreditverluste über ein sog. Kohortenmodell berechnet, das auf Daten der letzten drei Geschäftsjahre basiert. Die tatsächlichen historischen Forderungsausfälle werden unter Beachtung zukunftsgerichteter Informationen (Forward-Looking Information) auf die offenen Forderungsbestände angewendet.

Konkrete Ausfälle führen zur Ausbuchung der betreffenden Forderungen. Ein Ausfall bei einem finanziellen Vermögenswert gilt als eingetreten, wenn die vertraglichen Zahlungen nicht eingetrieben werden konnten und von einer Uneinbringlichkeit ausgegangen wird. Sämtliche Anpassungen des Saldos der Wertberichtigungen aufgrund einer Erhöhung oder Verringerung des Betrags von erwarteten Kreditverlusten werden auf einem Wertberichtigungskonto erfasst. Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird insbesondere durch im Aurubis-Konzern vorhandene Warenkreditversicherungsprogramme begrenzt.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung gemäß IFRS 9 (Hedge Accounting) eingebunden sind und damit „zu Handelszwecken gehalten“ werden, sind der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Daneben werden im Aurubis-Konzern Lieferverträge über Nichteisenmetalle (NE-Metalle) sowohl zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen als auch für den Verkauf von Fertigprodukten abgeschlossen. Preisfixierte physische Metalllieferverträge sind als derivative Finanzinstrumente bilanziert. Da diese nicht in eine effektive Sicherungsbeziehung nach IFRS 9 eingebunden sind, sind sie ebenfalls der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zuzuordnen.

Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden im Rahmen der Folgebewertung – sofern langfristig – unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben beim Zugang eine Restlaufzeit von bis zu drei Monaten und sind mit dem Nominalwert bewertet.

Für finanzielle Vermögenswerte, die nicht ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden, sind grundsätzlich Wertminderungen auf Basis der erwarteten Verluste vorzunehmen. Zur Ermittlung dieser Wertminderungen sieht IFRS 9 ein dreistufiges Modell (General Approach) vor. In Abhängigkeit vom Kreditausfallrisiko des Kontrahenten erfordert das Modell ein unterschiedliches Ausmaß an Wertberichtigung in den unterschiedlichen Stufen.

Für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige finanzielle Vermögenswerte, die in den Anwendungsbereich für Wertminderungen nach IFRS 9 fallen, erfolgt die Ermittlung der erwarteten Kreditverluste bei deren Zugang primär auf Basis von Credit Default Swaps, für die Verluste berechnet werden, die aus Ausfällen in den nächsten zwölf Monaten erwartet werden. Im Falle einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos werden die über die jeweilige Laufzeit des Vermögenswerts erwarteten Kreditverluste berücksichtigt. Am Abschlussstichtag besteht aufgrund der Kurzfristigkeit und der hohen Bonität der Kontrahenten ein niedriges Ausfallrisiko der finanziellen Vermögenswerte.

Rückkäufe von eigenen Aktien werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Weder Kauf noch Verkauf von eigenen Aktien werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden angesetzt, wenn eine vertragliche Verpflichtung vorliegt, einem anderen Unternehmen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen. Der erstmalige Ansatz erfolgt immer zum beizulegenden Zeitwert. Davon werden bei allen finanziellen Verbindlichkeiten, die in der Folge nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die direkt zurechenbaren Transaktionskosten in Abzug gebracht und unter Anwendung der

Effektivzinsmethode über die Laufzeit amortisiert. Finanzielle Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zum Zeitpunkt der Erstbewertung mit dem gültigen Tageskurs und zum Bilanzstichtag mit dem Devisenmittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten, darunter fallen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten, werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist, werden unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr abgezinst. Bei Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr wird unterstellt, dass der Zeitwert dem Rückzahlungsbetrag entspricht. Eine Ausnahme bilden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Lieferverträgen resultieren. Diese werden im Rahmen der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FV-Option). Die aus dem eigenen Kreditrisiko resultierenden Zeitwertänderungen werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Aurubis-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie zur Absicherung von Warenpreisisiken ein.

Die derivativen Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dieser entspricht dem Marktwert und kann sowohl positiv als auch negativ sein. Wenn ein Marktwert nicht vorliegt, wird dieser mit Barwert- und Optionspreismodellen errechnet. Als Eingangsparameter für diese Modelle werden, soweit wie möglich, die am Bilanzstichtag beobachteten relevanten Marktpreise und Zinssätze verwendet, die aus anerkannten Quellen bezogen werden.

Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten werden entweder erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung oder erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Dabei ist entscheidend, ob das derivative Finanzinstrument in eine effektive Sicherungsbeziehung eingebunden ist oder nicht. Liegt kein Cashflow Hedge Accounting vor, sind die Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte sofort erfolgswirksam zu erfassen. Besteht hingegen eine wirksame Cashflow-Sicherungsbeziehung, werden diese erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis bilanziert.

Um Schwankungen in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund der unterschiedlichen Bewertung von abgesicherten Grundgeschäften und Sicherungsinstrumenten zu vermeiden, enthält IFRS 9 spezielle

Vorschriften zum Hedge Accounting. Ziel dieser Hedge-Accounting-Vorschriften ist es, die Wertänderungen der Sicherungsinstrumente und der abgesicherten Geschäfte weitgehend kompensierend zu erfassen. Neben der Dokumentation verlangt IFRS 9 für die Anwendung der Regelungen des Hedge Accounting den Nachweis eines effektiven Sicherungszusammenhangs. Hedge-Effektivität bedeutet, dass die Fair-Value-Änderungen (für Fair Value Hedges) oder die Cashflow-Änderungen (für Cashflow Hedges) des abgesicherten Grundgeschäfts durch die gegenläufigen Fair-Value-Änderungen oder Cashflow-Änderungen des Sicherungsinstruments ausgeglichen werden – jeweils bezogen auf das gesicherte Risiko.

Derivate, die im Rahmen eines Cashflow Hedge als Sicherungsinstrumente eingesetzt werden, dienen der Absicherung zukünftiger Zahlungsströme. Ein Risiko hinsichtlich der Höhe zukünftiger Cashflows besteht insbesondere für mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretende geplante Transaktionen. Im Rahmen des Cashflow Hedge Accounting eingesetzte derivative Finanzinstrumente werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Das Bewertungsergebnis wird in einen effektiven und einen ineffektiven Teil zerlegt. Der effektive Teil ist der Teil des Bewertungsergebnisses, der eine wirksame Sicherung gegen das Cashflow-Risiko darstellt. Dieser wird erfolgsneutral nach Berücksichtigung latenter Steuern in einer gesonderten Position im Eigenkapital (Cashflow-Hedge-Rücklage) erfasst. Der ineffektive Teil des Bewertungsergebnisses wird hingegen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der nicht designierte Teil des Derivats wird in einer separaten Rücklage für Absicherungskosten im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Aurubis-Konzern werden die Veränderungen der Zeitwerte der Devisenoptionen von der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen. Für die den gesicherten Zahlungsströmen zugrunde liegenden Geschäfte ist die bilanzielle Behandlung unverändert. Nach Beendigung der Sicherungsbeziehung werden die in der Rücklage erfassten Beträge immer dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn Ergebnisse im Zusammenhang mit dem Grundgeschäft erfolgswirksam werden oder mit dem tatsächlichen Eintritt des Grundgeschäfts nicht mehr gerechnet wird.

Der Aurubis-Konzern geht darüber hinaus Sicherungsbeziehungen ein, die nicht den strengen Anforderungen des IFRS 9 genügen und somit nicht nach den Regeln des Hedge Accounting bilanziert werden können. Nichtsdestotrotz entsprechen diese Sicherungsbeziehungen aus ökonomischer Sicht den Grundsätzen des Risikomanagements. Weiterhin wird bei der Fremdwährungsabsicherung bilanzierter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ebenfalls kein Hedge Accounting angewendet, da die aus der Währungsumrechnung gemäß IAS 21 erfolgswirksam zu realisierenden Gewinne und Verluste der Grundgeschäfte mit den Gewinnen und Verlusten der derivativen Sicherungsinstrumente einhergehen und sich entsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung näherungsweise ausgleichen.

Die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten erfolgt gemäß den Regelungen des IFRS 13 zur Fair-Value-Bewertung. Der beizulegende Zeitwert von in aktiven Märkten notierten Finanzinstrumenten wird auf Grundlage der Preisnotierung ermittelt, sofern diese im Rahmen von regelmäßigen und aktuellen Transaktionen verwendete Preise darstellen. Der Aurubis-Konzern verwendet Bewertungsverfahren für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten, sofern keine in aktiven Märkten notierten Preise verfügbar sind. Folglich basieren in Bewertungsverfahren verwendete Eingangsparameter, wenn möglich, auf beobachtbaren Daten, die von Preisen relevanter, in aktiven Märkten gehandelter Finanzinstrumente abgeleitet werden. Die Anwendung dieser Bewertungsverfahren erfordert Schätzungen und Annahmen seitens des Aurubis-Konzerns, deren Umfang von der Preistransparenz in Bezug auf das Finanzinstrument und dessen Markt abhängt. Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten Methoden und Einflussfaktoren werden regelmäßig durch das Management hinsichtlich ihrer Eignung analysiert. Weitere Informationen zu den bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten wesentlichen Schätzungen und Annahmen finden sich im Abschnitt [Finanzinstrumente](#).

Immaterielle Vermögenswerte

Soweit immaterielle Vermögenswerte erworben wurden, werden diese zu Anschaffungskosten aktiviert. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, die wirtschaftlich nutzbar sind, werden mit ihren Herstellungskosten aktiviert, wenn die Kriterien für die Aktivierung erfüllt sind. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer. Diese beträgt in der Regel zwischen drei und acht Jahre. Davon abweichend werden Abschreibungen auf Investitionen im Zusammenhang mit einem langfristig abgeschlossenen Stromliefervertrag planmäßig über die Vertragslaufzeit erfasst und unter den Materialaufwendungen ausgewiesen. Zudem existiert ein weiteres entgeltlich erworbenes Nutzungsrecht, das erst in Zukunft planmäßig abgeschrieben wird. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Kaufpreisallokation infolge des Erwerbs der Gesellschaften der ehemaligen Metallo-Gruppe im Geschäftsjahr 2019/20 immaterielle Vermögenswerte aktiviert. Diese werden linear über die voraussichtlichen Nutzungsdauern von neun und 18 Jahren planmäßig abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bestehen mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte im Konzernabschluss nicht.

Rechte zur Emission von CO₂ werden unter den immateriellen Vermögenswerten bilanziert, da sowohl kostenfreie Zuteilungen als auch Käufe am Markt für die Produktion vorgesehen sind. Erstausrüstungen an Emissionsrechten, die unentgeltlich erworben worden sind, werden mit Anschaffungskosten von 0 € erfasst.

Entgeltlich erworbene Emissionsrechte werden zu Anschaffungskosten erfasst. Der im Zusammenhang mit dem Abgang von entgeltlich erworbenen Emissionsrechten stehende Aufwand wird in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten werden im sonstigen betrieblichen Ertrag ausgewiesen.

Sachanlagen

Der Ausweis von Gegenständen des Sachanlagevermögens erfolgt, sofern sie länger als ein Jahr dem Geschäftsbetrieb dienen. Diese Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Hierzu zählen auch Ersatzteile und Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden. Technische Sockelbestände sind als Komponenten der jeweiligen technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Hierbei handelt es sich um Materialmengen, die Metalle enthalten und notwendig sind, um die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herzustellen und diese in der Folge zu gewährleisten. Sockelbestände werden nicht planmäßig abgeschrieben, da sie keiner Abnutzung und keinem Alterungsprozess unterliegen.

Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Anlagegegenstand zurechenbaren Kosten. Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden aktiviert. Im aktuellen Geschäftsjahr wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear. Hierbei entsprechen die zugrunde gelegten Abschreibungsdauern den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern der jeweiligen Vermögenswerte im Konzern. Im Wesentlichen wurden folgende Nutzungsdauern angesetzt:

Gebäude	25 bis 40 Jahre
Grundstückseinrichtungen	10 bis 25 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 20 Jahre
Technische Sockelbestände	unbegrenzte Nutzungsdauer
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20 Jahre

Generalüberholungen oder Instandhaltungsmaßnahmen, die zum Ersatz von Komponenten führen, werden aktiviert, sofern es wahrscheinlich ist, dass der künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließt, und die Kosten verlässlich ermittelt werden können.

Leasing

Aurubis beurteilt zu Beginn eines Vertrags, ob dieser ein Leasingverhältnis darstellt oder beinhaltet. Grundsätzlich werden beim Leasingnehmer sämtliche Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechts und einer Leasingverbindlichkeit bilanziert.

Die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesenen Leasingverbindlichkeiten werden grundsätzlich mit dem Barwert der künftigen festen Leasingzahlungen angesetzt. Darüber hinaus werden variable Zahlungen, welche an einen Index gekoppelt sind, und erwartete Restwertgarantien berücksichtigt. Wenn eine vorliegende Kauf- oder Verlängerungsoption mit hinreichender Sicherheit ausgeübt wird, wird der Kaufpreis bzw. die entsprechenden Leasingzahlungen in die Ermittlung der Leasingverbindlichkeit mit einbezogen. Entschädigungen für eine vorzeitige Kündigung des Leasingverhältnisses werden bei hinreichender Sicherheit der Inanspruchnahme berücksichtigt. Die Diskontierung der Leasingzahlungen erfolgt mit dem im Leasingvertrag festgelegten Zinssatz oder, wenn nicht ermittelbar, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden die risikofreien Interbanken-Zinssätze für entsprechende Laufzeiten in unterschiedlichen Währungen herangezogen und um Kredit- und Länderrisikoaufschläge erhöht. Die Folgebewertung erfolgt durch die Erhöhung des Buchwerts um die Verzinsung der Leasingverbindlichkeit sowie durch Reduzierung um die geleisteten Leasingzahlungen. Die Aufzinsung der Leasingverbindlichkeit wird im Zinsaufwand des Finanzergebnisses erfasst. Bei Eintritt einer Änderung bei den Leasingzahlungen werden die Leasingverbindlichkeiten neu bewertet. Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit führt grundsätzlich zu einer Anpassung des Nutzungsrechts. Änderungen bei den Leasingzahlungen entstehen beispielsweise im Zusammenhang mit Laufzeitanpassungen oder der Neueinschätzung von Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen.

Die in den Sachanlagen ausgewiesenen Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. nach IAS 36 erforderlicher Wertminderungen bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten hierbei den Barwert der künftigen Leasingzahlungen zuzüglich der geleisteten Leasingvorauszahlungen sowie der anfänglichen direkten Kosten und Rückbauverpflichtungen. Zum Abzug kommen sämtliche erhaltenen Leasinganreize. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt grundsätzlich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses. Wird mit ausreichender Sicherheit von der Ausübung einer vorliegenden Kaufoption ausgegangen und ist der Kaufpreis in die Ermittlung der künftigen Leasingzahlungen einbezogen, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Leasinggegenstands.

Leasingzahlungen in Verbindung mit kurzfristigen Leasingverhältnissen, Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie variable Leasingzahlungen, die nicht an einen Index gekoppelt sind, werden als laufender Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Des Weiteren werden die Leasingvorschriften nicht auf Leasingverträge über immaterielle Vermögenswerte angewendet. Eine Trennung in Leasing- und Nichtleasingkomponenten wird grundsätzlich vorgenommen, sofern diese eindeutig identifizierbar und abgrenzbar sind.

Vermietete Mietleasinggegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter den Sachanlagen aktiviert. Die daraus resultierenden Erträge werden in den Umsatzerlösen erfasst. Im Falle einer Finanzierungsleasingvereinbarung wird der vermietete Vermögenswert ausgebucht und eine Leasingforderung unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Aurubis trat weder im Geschäftsjahr 2023/24 noch im Vorjahr in Geschäftsbeziehungen als Leasinggeber auf.

Wertminderung von langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerten

Immaterielle Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, wie die Geschäfts- oder Firmenwerte, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Darüber hinaus wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Ebenso werden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen könnten, einem Werthaltigkeitstest unterzogen.

Da für die im Sockelbestand enthaltenen Metalle die Möglichkeit der Rückgewinnung gegeben ist und das Nutzungspotenzial des Sockelbestands mangels Verbrauchs im Produktionsprozess keiner Abnutzung unterliegt, wird von einer unbegrenzten Nutzungsdauer ausgegangen. Demgemäß erfolgt keine planmäßige Abschreibung der Sockelbestände, sondern bei Vorliegen von Anhaltspunkten, die auf eine Wertminderung hinweisen könnten, eine Überprüfung der Werthaltigkeit im Zusammenhang mit den jeweiligen Produktionsanlagen.

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungen geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert ggf. nicht mehr erzielbar ist. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwerts erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des

Vermögenswerts abzüglich Verkaufskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (sog. zahlungsmittelgenerierende Einheiten, ZGE). Mit Ausnahme des Geschäfts- oder Firmenwerts wird für nicht monetäre Vermögenswerte, für die in der Vergangenheit eine Wertminderung gebucht wurde, zu jedem Bilanzstichtag überprüft, ob ggf. eine Wertaufholung zu erfolgen hat.

Vorräte

Das Vorratsvermögen wird bei Zugang zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten sämtliche direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie systematisch zugeordnete Anteile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten.

Die Ermittlung der Anschaffungskosten von Kupferkonzentraten und Recyclingrohstoffen erfolgt, indem vom Metalleinkaufspreis die mit dem Lieferanten verhandelten Schmelz- und Raffinierlöhne abgezogen werden. Bei den Schmelz- und Raffinierlöhnen handelt es sich um Abschläge, die aufgrund der Verarbeitung von Erzkonzentraten und Recyclingrohstoffen zu Kupfer und Edelmetallen vorgenommen werden. In den Hüttenbetrieben erfolgt die Bewertung der unfertigen Erzeugnisse, indem zunächst die Metallgehalte bewertet werden. Hiervon wird der Gegenwert der bis zur Ausbringung des Feinmetalls noch anfallenden Verarbeitung abgesetzt. Es kommt damit über den Zeitraum des Produktionsprozesses zu einer sukzessiven Berücksichtigung der Produktionskosten als Bestandteil der Herstellungskosten. Hiervon betroffen ist die Produktion von Kupfer, Edel- und Nebenmetallen.

Bei der Herstellung von Kupferprodukten werden zur Bewertung der fertigen Erzeugnisse neben der Metallkomponente die angefallenen Kosten der Weiterverarbeitung in besondere Formate wie z. B. in Gießwalzdraht, Stranggussformate und Walzprodukte im Wege der Zuschlagskalkulation berücksichtigt.

Die Vorratsbewertung erfolgt nach der Durchschnittsmethode nach IAS 2. Dabei erfolgt der Ansatz zum Bilanzstichtag zu dem jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert. Die Bestimmung des Nettoveräußerungswerts geschieht auf Basis der Börsen- oder Marktpreise zum Bilanzstichtag.

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Sonstige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit Risiken bestehen, wird diesen durch Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern setzen sich aus laufenden und latenten Steuern zusammen. Der Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Soweit Sachverhalte direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasst werden, werden auch die darauf entfallenden Ertragsteuern direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis berücksichtigt.

Die Gesellschaften des Aurubis-Konzerns sind in einer Vielzahl von Ländern weltweit ertragsteuerpflichtig. Der Steueraufwand bzw. Steuerertrag wird unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuervorschriften der einzelnen Länder berechnet.

Aktive und passive latente Steuern resultieren aus temporären Differenzen zwischen den steuerbilanziellen und den im IFRS-Abschluss berücksichtigten Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden oder aus noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften. Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese Steuersätze basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Latente Steueransprüche auf temporäre Differenzen, Verlustvorträge und Steuergutschriften werden in dem Umfang bei den Unternehmenseinheiten aktiviert, in dem latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigen latente Steueransprüche latente Steuerschulden, erfolgt der Ansatz in dem Umfang, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftig ausreichend zu versteuerndes Einkommen zur Nutzung dieser Steueransprüche verfügbar sein wird. Die aktivierten latenten Steuern werden individuell jährlich auf ihre Realisierbarkeit überprüft.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es

wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Aktive und passive latente Steuern werden saldiert, wenn ein Recht zur Aufrechnung besteht und wenn es sich bei den aktiven und passiven latenten Steuern um Ertragsteuern handelt, die von derselben Steuerbehörde gegenüber derselben Gesellschaft erhoben werden.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Nicht fortgeführte Aktivitäten werden ausgewiesen, sobald ein Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der Geschäftsbereich einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt sowie Teil eines abgestimmten Gesamtplans zur Veräußerung ist. Die Bewertung erfolgt gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Über das Konzernergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten wird in der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung getrennt von den Aufwendungen und Erträgen aus fortgeführten Aktivitäten berichtet; Vorjahresangaben werden auf vergleichbarer Basis dargestellt. In der Konzern-Kapitalflussrechnung sind nicht fortgeführte Aktivitäten in den Mittelzuflüssen/-abflüssen aus der betrieblichen, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit enthalten. Die Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den aufgegebenen Geschäftsbereich werden gesondert im Anhang dargestellt. Darüber hinaus wird in der Konzernbilanz über zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte und Schulden in Form eines aggregierten Ausweises berichtet.

Liegen dagegen die Voraussetzungen des IFRS 5.32 für einen aufgegebenen Geschäftsbereich nicht vor, wird in der Konzernbilanz über die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden in Form eines aggregierten Ausweises berichtet. Für die Vorjahreswerte erfolgt keine Anpassung. Die in der Bilanz aggregiert ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden werden im Anhang nach Hauptgruppen getrennt näher erläutert. In der Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung erfolgt in diesem Fall kein gesonderter Ausweis.

Im Geschäftsjahr 2023/24 erfolgte kein Ausweis nicht fortgeführter Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte.

Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage des nach IAS 19 vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahrens auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G ermittelt. Dabei werden die verwendeten demografischen Annahmen sowie die erwarteten Einkommens- und Rententrends und der anzuwendende Zinssatz auf der Grundlage aktueller Schätzungen zum Bilanzstichtag bestimmt. Hierdurch können sich versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Abweichungen der tatsächlichen Parameter zum Bilanzstichtag gegenüber den Rechnungsannahmen ergeben. Diese versicherungsmathematischen Ergebnisse sowie Erträge aus Planvermögen, die nicht in den Nettozinsen enthalten sind, werden sofort und vollständig bei ihrer Entstehung erfolgsneutral erfasst und innerhalb des erwirtschafteten Konzern-Eigenkapitals ausgewiesen. Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst. Zur Ermittlung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen wird der beizulegende Zeitwert des Planvermögens vom Barwert der Pensionsverpflichtungen abgezogen. Für alle übrigen ungewissen Verpflichtungen und Risiken des Aurubis-Konzerns werden sonstige Rückstellungen gebildet. Voraussetzung ist dabei, dass eine Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem in der Vergangenheit liegenden Ereignis besteht, ein Mittelabfluss hieraus wahrscheinlich ist und dieser zuverlässig geschätzt werden kann. Langfristige Rückstellungen werden hierbei mit ihrem Barwert angesetzt, sofern der Zinseffekt nicht unwesentlich ist.

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten

Sonstige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Vertragsverbindlichkeiten werden erfasst, wenn eine der Parteien ihre vertragliche Verpflichtung erfüllt hat. Dies betrifft im Wesentlichen erhaltene Anzahlungen auf Kundenbestellungen, die unter den sonstigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Wesentliche Schätzungen und Annahmen

Die Bilanzierung und die Bewertung im Konzernabschluss werden von zahlreichen Schätzungen und Annahmen beeinflusst. Diese basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf weiteren Faktoren einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse. Sämtliche Schätzungen und Beurteilungen unterliegen einer kontinuierlichen Überprüfung und Neubewertung. Die Verwendung von Schätzungen und Annahmen ist insbesondere in folgenden Bereichen notwendig:

Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts sowie langfristiger nichtfinanzieller Vermögenswerte

In Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird mindestens jährlich ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Der erzielbare Betrag wird dabei auf der Basis des Nutzungswerts ermittelt [Q Immaterielle Vermögenswerte](#). Die Ermittlung des Nutzungswerts erfordert insbesondere Schätzungen der zukünftigen Cashflows auf der Grundlage von Planungsrechnungen.

Hinsichtlich der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie der entgeltlich erworbenen Nutzungsrechte ergab sich im Geschäftsjahr kein Wertminderungsbedarf.

Beizulegender Zeitwert von Derivaten und anderen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, für die keine in einem aktiven Markt quotierten Preise vorliegen, werden auf der Grundlage finanzmathematischer Verfahren ermittelt und sind von instrumentenspezifischen Annahmen beeinflusst. Schätzungen haben insbesondere dann einen wesentlichen Einfluss, wenn der Zeitwert für Finanzinstrumente bestimmt werden soll, für die zumindest ein wesentlicher Parameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert (Level 3 der Fair-Value-Hierarchie). Die Auswahl und die Anwendung angemessener Parameter und Annahmen bedürfen einer Beurteilung durch das Management. Insbesondere wenn Daten aus selten vorkommenden Markttransaktionen stammen, müssen Extra- und Interpolationsverfahren angewendet werden. Detailinformationen hierzu finden sich im Abschnitt [Q Finanzinstrumente](#).

Bilanzierung von Vorratsvermögen

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung des Vorratsvermögens werden verschiedene Schätzungen angewendet. So kommen sowohl bei der Bestandserhebung des Vorratsvermögens durch Inventur als auch bei der Bestimmung der ausbringbaren Metallinhalte Schätzverfahren zur Anwendung.

Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen

Für die betriebliche Altersversorgung der beschäftigten Mitarbeiter bestehen im Aurubis-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Bewertung von Verpflichtungen aus leistungsorientierten Altersversorgungsplänen erfolgt nach versicherungsmathematischen Verfahren. Diese Verfahren basieren auf einer Reihe versicherungsmathematischer Annahmen, wie beispielsweise dem Rechnungszinsfuß, der erwarteten Einkommens- und Rentenentwicklung, der Mitarbeiterfluktuation sowie der Lebenserwartung. Bei der Ermittlung des Rechnungszinsfußes werden hochwertige, laufzeit- und währungsadäquate Unternehmensanleihen herangezogen. Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von den zu Beginn der Berichtsperiode getroffenen Annahmen führen zur Neubewertung der Nettoschuld.

Bei der Bilanzierung von sonstigen Rückstellungen werden Annahmen hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der Höhe und des Zeitpunkts des Ressourcenabflusses getroffen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind.

Nicht fortgeführte Aktivitäten und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Die Bewertung der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Sonstige Schätzungen

Weitere wesentliche Schätzungen betreffen die Bestimmung von Nutzungsdauern von immateriellen Vermögenswerten und Gegenständen des Sachanlagevermögens, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bewertung von Bestandsrisiken im Vorratsvermögen.

Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgrund neuer Standards und Interpretationen

Folgende Standards wurden im Geschäftsjahr 2023/24 erstmals angewendet:

Erstmalige Anwendung von Standards und Interpretationen

	Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht in der EU	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IAS 12	Änderungen: Globale Steuerreform - Pillar Two-Modellregelungen	01.01.2023	08.11.2023	Beschreibung unter „Globale Mindestbesteuerung – Pillar Two“ im Kapitel 12 Ertragsteuern

Nicht vorzeitig angewendete Standards und Interpretationen

	Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht in der EU	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	01.01.2024	19.12.2023	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverbindlichkeit in einer Sales-and-Leaseback-Transaktion	01.01.2024	20.11.2023	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 1	Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen als kurz- oder langfristig	01.01.2024	19.12.2023	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 7 / IFRS 7	Änderungen: Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	15.05.2024	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IAS 21	Klarstellung der Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung	01.01.2025	12.11.2024	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 9 / IFRS 7	Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten	01.01.2026	offen	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen

	Standard/Interpretation	Anwendungs- pflicht in der EU	Übernahme durch EU-Kommission	Auswirkungen
IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10, IAS 7	Jährliche Verbesserungen an den IFRS/IAS	01.01.2026	offen	Aurubis erwartet auf Basis der derzeitigen Erkenntnisse keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 18	Neuer Standard „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ersetzt IAS 1	01.01.2027	offen	Unterliegt einer Prüfung durch das Management
IFRS 19	Neuer Standard: „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	01.01.2027	offen	Unterliegt einer Prüfung durch das Management

Veräußerung von Tochterunternehmen

Mit Wirkung zum 30.08.2024 hat die Aurubis AG ihren Standort Buffalo im US-Bundesstaat New York an die Wieland-Gruppe (Wieland), Ulm, veräußert. Damit ging die Aurubis Buffalo, Inc. mit rund 500 Mitarbeitern mit Wirkung zum 30.08.2024 auf Wieland über. Es handelt sich um einen Produktionsstandort zur Herstellung von Bändern und Blechen aus Kupfer und Kupferlegierungen. Der Standort beliefert eine Vielzahl von Kunden, insbesondere in den Vereinigten Staaten. Produktion und Geschäft der Aurubis Buffalo erfolgte weitgehend unabhängig von der Aurubis-Gruppe, das gilt sowohl für das wachsende Recyclinggeschäft am Standort in Georgia als auch für die Aurubis-Standorte in Europa. Der Kaufpreis für die veräußerten Vermögenswerte und Schulden beträgt rund 86 Mio. €.

Die Buchwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt der Veräußerung (30.08.2024) stellten sich wie folgt dar:

in Mio. €	30.08.2024
Anlagevermögen	29
Latente Steuern	8
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	1
Vorräte	87
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0
Latente Steuern	6
Langfristige Rückstellungen	11
Langfristige Verbindlichkeiten	1
Kurzfristige Rückstellungen	1
Kurzfristige Verbindlichkeiten	51
Abgegangenes Nettovermögen	71

Aus dem Verkauf der Gesellschaft ergab sich ein Gewinn vor Ertragsteuern von 19 Mio. €, der sich aus der Differenz zwischen dem Veräußerungserlös einerseits und dem Buchwert des Nettovermögens der Tochtergesellschaft andererseits ergibt. Der Gewinn ist in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst worden.

in Mio. €	2023/24
Erhaltene bzw. noch ausstehende Gegenleistung	
Zahlungsmittel	86
Summe Entgelt	86
Buchwert des veräußerten Nettovermögens	71
Veräußerungsgewinn vor Ertragsteuern und Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	15
Umgliederung der Währungsumrechnungsrücklage	4
Veräußerungsgewinn vor Ertragsteuern	19
Ertragsteueraufwand auf den Gewinn	-10
Veräußerungsgewinn nach Ertragsteuern	9

Der Ertragsteueraufwand basiert auf der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden auf Basis der steuerlichen Buchwerte.

Im Vorjahr wurden keine Tochterunternehmen veräußert.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Produktgruppen, in T€	2023/24	2022/23 ¹
Gießwalzdraht	6.102.084	5.691.251
Kupferkathoden	4.034.529	4.203.593
Edelmetalle	3.674.305	3.590.276
Strangguss	968.897	1.194.387
Bänder, Profile und Formate	1.299.014	1.318.283
Sonstige	1.059.216	1.065.918
	17.138.044	17.063.708

¹ Vorjahreswerte angepasst (Umgliederung zwischen den Produktgruppen Gießwalzdraht und Kupferkathoden)

Eine weitere Untergliederung der Umsatzerlöse des Aurubis-Konzerns nach Konzernsegmenten findet sich in der [Q Segmentberichterstattung](#).

Zum 30.09.2024 beträgt der Gegenwert, welcher den (teilweise) nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet war, 1.046.734 T€ (Vj. 853.351 T€). Es wird erwartet, dass dieser Betrag innerhalb der nächsten zwei Geschäftsjahre erfasst wird.

Aus nicht preisfixierten Lieferverträgen ergibt sich im Geschäftsjahr 2023/24 ein Umbewertungseffekt in Höhe von -65.400 T€ (Vj. -68.359 T€).

Im Hinblick auf die Leistungsverpflichtungen im Aurubis-Konzern gibt es keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da in den jeweiligen Märkten überwiegend kurzfristige Zahlungsziele vereinbart werden.

2 Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

in T€	2023/24	2022/23
Fertige Erzeugnisse	225.769	-60.663
Unfertige Erzeugnisse	-100.829	145.605
	124.939	84.942

Die Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen resultiert im Wesentlichen aus den im 2. Halbjahr des Geschäftsjahres deutlich gestiegenen Kupfer- und Edelmetallpreisen. Die nach IAS 2 vorgeschriebene Durchschnittsmethode führt dabei zu Metallbewertungen, die nah an den Marktpreisen liegen. Darüber hinaus erfolgte im Geschäftsjahr ein Bestandsaufbau von Edelmetallfertigprodukten. Der Abbau von edelmetallhaltigen Zwischenprodukten, u. a. Anoden, wirkte dagegen bestandsmindernd.

3 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von 45.217 T€ (Vj. 44.932 T€) umfassen im Wesentlichen Fertigungskosten sowie bezogene Materialien und Dienstleistungen. Die aktivierten Eigenleistungen resultieren im Geschäftsjahr in großem Maße aus Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Ausbau der Industriewärme Stufe 2 sowie dem turnusmäßigen Wartungsstillstand am Standort Hamburg.

4 Sonstige betriebliche Erträge

in T€	2023/24	2022/23
Erträge aus Kostenerstattungen	33.885	50.176
Erträge aus Beihilfen und sonstigen öffentlichen Zuwendungen für Energiekosten	25.091	24.423
Erträge aus dem Verkauf von Emissionsrechten	19.417	57.195
Erträge aus dem Verkauf von Tochterunternehmen	18.775	2
Schadenersatz und Entschädigungen	12.998	54.843
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.248	3.418
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	407	87
Übrige Erträge	7.955	15.537
	120.776	205.681

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge um 84.904 T€ auf 120.776 T€ resultiert u. a. aus der Verminderung der Erträge aus Kostenerstattungen aufgrund gesunkener Preise für weiterbelastete Energieträger. Die Abnahme der Erträge aus der Veräußerung von Emissionszertifikaten von 57.195 T€ im Vorjahr auf 19.417 T€ im Geschäftsjahr trug ebenfalls zur Reduktion der sonstigen betrieblichen Erträge bei. Weiterhin beinhalteten die sonstigen betrieblichen Erträge des Vorjahres realisierte Ansprüche gegenüber Versicherungen (54.843 T€).

Erhöhend wirkte dagegen der Entkonsolidierungserfolg aus der Veräußerung der Aurubis Buffalo, Inc. in Höhe von 19 Mio. € [Veräußerung von Tochtergesellschaften](#).

5 Materialaufwand

in T€	2023/24	2022/23
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	15.046.555	15.428.998
Bezogene Leistungen	587.630	678.020
	15.634.185	16.107.018

Die Materialaufwandsquote, als Verhältnis des Materialaufwands zu Umsatzerlösen und Bestandsveränderungen, lag bei 90,6 % (Vj. 93,9 %) und stellt somit eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr dar. Zum einen war die Materialaufwandsquote des Vorjahres geprägt durch die finanziellen Auswirkungen der kriminellen Handlungen am Standort Hamburg in Höhe von insgesamt 145.000 T€ [Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis Konzerns](#). Zum anderen beinhalten bezogene Leistungen die Brutto-Energiekosten. Diese sanken aufgrund rückläufiger Strom- und Gaspreise von 418.962 T€ im Vorjahr auf 345.867 T€ im Geschäftsjahr.

6 Personalaufwand und Mitarbeiter

in T€	2023/24	2022/23
Löhne und Gehälter	502.248	437.044
Soziale Ausgaben, Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	131.100	121.191
	633.348	558.235

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 13.098 T€ (Vj. 12.446 T€).

Die Anzahl der im Konzern beschäftigten Mitarbeiter betrug im Jahresdurchschnitt:

	2023/24	2022/23
Gewerbliche Arbeitnehmer	4.192	4.111
Angestellte	2.809	2.659
Auszubildende	255	288
	7.256	7.058

Der Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl beruht im Wesentlichen auf einem Mitarbeiteraufbau bei der Aurubis AG und Aurubis Richmond. Gegenläufig wirkte der Verkauf der Aurubis Buffalo.

Zu Beginn des Geschäftsjahres 2023/24 trat für alle aktiven Vorstandsmitglieder das überarbeitete Vergütungssystem („Vergütungssystem 2023“) in Kraft. Das überarbeitete Vergütungssystem 2023 wurde von der ordentlichen Hauptversammlung der Aurubis AG am 16.02.2023 gemäß § 120a Abs. 1 AktG mit einer Zustimmungquote von 92,62 % gebilligt.

Änderungen des Vergütungssystems 2023 im Vergleich zum Vergütungssystem 2020 betreffen u. a. die Abschaffung des Aktien-Deferral und die Implementierung eines Performance Share Plan anstelle des Performance Cash Plan. Hinsichtlich des Performance Share Plan sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden.

In der folgenden Tabelle werden die wesentlichen Parameter des Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) des Performance Share Plan zur langfristigen variablen Vergütung des Vorstands (LTI) mit Beginn der Performance-Periode zum 01.10.2023 dargestellt:

	Tranche 2023/24
Startaktienkurs der Aurubis AG (60-Tages-Durchschnitt) (in €)	75,41
Startkurs MDAX (60-Tages-Durchschnitt) (in Punkten)	27.524,77
Erwartete Volatilität der Aurubis-Aktie (in %)	35,21
Erwartete Volatilität des MDAX (in %)	15,18
Risikofreier Zinssatz (in %)	2,96
Gezahlte Dividende des Geschäftsjahres (in €)	1,40
Zielerreichung operativer ROCE (in %)	90,00
Wert der Aurubis Aktie zum Bewertungszeitpunkt (in €)	65,85
Wert des MDAX zum Bewertungszeitpunkt (in Punkten)	26.853,74
Beizulegender Zeitwert (in T€)	1.240

Der simulierte abgezinste Auszahlungsbetrag ist dabei maßgeblich abhängig von der Performance der Aurubis-Aktie, der Dividendenzahlung sowie der Zielerreichung der beiden Erfolgsziele durchschnittlicher operativer Return on Capital Employed („ROCE“) und Total Shareholder Return („TSR“) der Aurubis AG. Der Performance Share Plan sieht dabei eine vierjährige, zukunftsbezogene Performance-Periode vor, wobei die Bemessungsgrundlage in Abhängigkeit von der Zielerreichung des operativen ROCE (vierjahres-durchschnitt) und dem TSR der Aurubis AG im Vergleich zum MDAX festgelegt wird. Annahmen zur Volatilität der Aurubis-Aktie und des MDAX wurden auf Basis historischer Kursentwicklungen bestimmt. Die Personalaufwendungen für den Performance Share Plan beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1.240 T€, die in gleicher Höhe in den Rückstellungen zum Bilanzstichtag enthalten sind.

Das zu Beginn des Geschäftsjahres abgelöste Vergütungssystem 2020 sah die Überführung eines Drittels des Auszahlungsbetrags des Jahresbonus in ein Aktien-Deferral vor. Die laufenden Tranchen des Aktien-

Deferral kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Sperrfrist zur Auszahlung. Der beizulegende Zeitwert des Aktien-Deferral beträgt zum Bilanzstichtag 1.449 T€ (Vj. 1.502 T€). Daneben wurde den Vorstandsmitgliedern eine langfristige variable Vergütung in Form eines Performance Cash Plan zugesagt. Die laufenden Tranchen des Performance Cash Plan kommen nach Ablauf der ursprünglich vereinbarten Performance-Periode zur Auszahlung. Der beizulegende Zeitwert des Performance Cash Plan beträgt zum Bilanzstichtag 3.270 T€ (Vj. 3.723 T€).

Darüber hinaus wurden Abfindungs- und Kompensationszahlungen an ehemalige Vorstände in Höhe von 9.081 T€ im Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst.

7 Abschreibungen

in T€	2023/24	2022/23
Immaterielle Vermögenswerte	9.713	10.351
davon sonstige Wertminderungen	20	0
Sachanlagen	202.152	208.621
davon Wertminderungen	10.280	16.965
	211.865	218.972

Die im Anlagenspiegel ausgewiesenen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von 216.849 T€ (Vj. 223.957 T€) enthalten planmäßige Abschreibungen auf Investitionen im Zusammenhang mit einem Stromliefervertrag in Höhe von 4.984 T€ (Vj. 4.984 T€), die unter den Materialaufwendungen ausgewiesen werden.

Eine genaue Darstellung der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfolgt in der Übersicht zur Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen im Konzern

[Immaterielle Vermögenswerte](#) und [Sachanlagen](#).

8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

in T€	2023/24	2022/23
Verwaltungsaufwendungen	174.251	140.100
Vertriebsaufwendungen	150.712	137.038
Sonstige betriebliche Steuern	3.812	3.840
Zuführungen zu Rückstellungen	2.666	906
Übrige Betriebsaufwendungen	99.293	72.660
	430.734	354.544

Der Anstieg der Verwaltungsaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Beratungs- und Prozesskosten um 22.993 T€ auf 74.461 T€ im Zusammenhang mit der Aufklärung der kriminellen Handlungen des Vorjahres. Zudem erhöhten sich die Reise- und Repräsentationskosten um 2.322 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Bei den Vertriebsaufwendungen handelt es sich hauptsächlich um Frachtkosten.

In den übrigen Betriebsaufwendungen sind im Wesentlichen Miet- und Wartungsaufwendungen der IT-Software und -Hardware in Höhe von 21.064 T€ (Vj. 15.926 T€), Wertberichtigungen auf ausstehende Forderungen in Höhe von 16.133 T€ (Vj. 3.443 T€) sowie Aufwendungen für Zeitarbeit in Höhe von 14.970 T€ (Vj. 11.707 T€) enthalten.

9 Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen in Höhe von 20.930 T€ (Vj. 16.692 T€) umfasst die Beteiligungen an der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, der Cablo GmbH sowie der LIBREC AG. Im Ergebnis des Vorjahres sind Wertminderungen auf den At-Equity-Ansatz der Cablo GmbH in Höhe von 1.758 T€ sowie auf Finanzierungsforderungen gegenüber der Gesellschaft in Höhe von 3.800 T€ enthalten.

10 Zinsen

in T€	2023/24	2022/23
Zinserträge	19.194	11.466
Zinsaufwendungen	-36.056	-23.743
	-16.862	-12.277

Die Zinserträge des Geschäftsjahres resultieren im Wesentlichen aus verzinslichen Kundenforderungen in Höhe von 16.870 T€ (Vj. 9.499 T€).

Die Zinsaufwendungen resultieren zum einen aus den Finanzverbindlichkeiten. Des Weiteren resultieren die erhöhten Zinsaufwendungen im Geschäftsjahr in Höhe von 18.417 T€ (Vj. 11.027 T€) insbesondere aus Factoring-Programmen. Darüber hinaus beinhaltet die Position u. a. auch die Nettozinsen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen in Höhe von 4.331 T€ (Vj. 1.872 T€).

11 Übriges Finanzergebnis

in T€	2023/24	2022/23
Übrige finanzielle Erträge	188	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	-165	-4
	22	-4

Die übrigen finanziellen Erträge bilden die Dividendenzahlung der Retorte do Brasil an die RETORTE GmbH Selenium Chemicals & Metals, Röthenbach, ab. Währenddessen resultieren die übrigen finanziellen Aufwendungen aus dem Abgang der Beteiligung an der Retorte do Brasil, Joinville.

12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag umfassen sowohl die laufenden Ertragsteuern als auch die latenten Steuern. Die Steuerverbindlichkeiten und -forderungen enthalten Verpflichtungen bzw. Ansprüche aus in- und ausländischen Ertragsteuern aus den Vorjahren und aus dem laufenden Jahr. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	2023/24	2022/23
Laufender Steueraufwand (+) /-ertrag (-)	76.526	86.334
Latenter Steueraufwand (+) /-ertrag (-)	30.034	-62.571
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	106.560	23.763

Aus früheren Geschäftsperioden entfallen 3.783 T€ Steuerertrag (Vj. Steueraufwand 16.053 T€) auf die laufenden Steuern sowie 585 T€ Steuerertrag (Vj. 3.075 T€) auf die latenten Steuern.

Das im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023/24 anzuwendende deutsche Steuerrecht sieht einen Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich eines Solidaritätszuschlags von 5,5 % vor. Der Gewerbesteuersatz beträgt bei der Aurubis AG 16,59 % (Vj. 16,58 %). Bei den anderen deutschen Konzerngesellschaften kommen Gewerbesteuersätze zwischen 12,25 % und 17,33 % zur Anwendung. Die für die ausländischen Gesellschaften zugrunde gelegten jeweiligen landesspezifischen Ertragsteuersätze liegen zwischen 10 % und 28,97 % (Vj. 10 % und 28,97 %).

In der Überleitungsrechnung kommt für die Berechnung des erwarteten Steueraufwands der Steuersatz der deutschen Muttergesellschaft mit 32,42 % (Vj. 32,40 %) zur Anwendung.

Die wesentlichen Ergebnisbeiträge verteilen sich auf Aurubis AG, Aurubis Bulgaria, Aurubis Olen und Aurubis Beerse.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 106.560 T€ (Vj. 23.763 T€) sind um 62.950 T€ niedriger (Vj. 29.666 T€) als der erwartete Ertragsteueraufwand in Höhe von 169.510 T€ (Vj. 53.429 T€). Der Unterschied zwischen dem erwarteten und dem tatsächlichen Steueraufwand ist auf Ursachen zurückzuführen, die folgender steuerlicher Überleitungsrechnung zu entnehmen sind:

Überleitungsrechnung

in T€	2023/24	2022/23
Ergebnis vor Steuern	522.936	164.905
Erwarteter Steueraufwand mit 32,42 % (Vj. 32,40 %)	169.510	53.429
Überleitungseffekte auf den tatsächlichen Steueraufwand		
- Steuersatzänderungen	81	-213
- Wertberichtigung und Nichtansatz von latenten Steuern	-2.384	45
- Steuern aus Vorjahren	-4.368	12.978
- Nicht abzugsfähige Aufwendungen	13.756	6.907
- Steuerfreie Erträge/Gewerbesteuerliche Kürzungen	-9.793	-5.122
- Outside Basis Differences	-220	1.029
- Permanente Differenzen	2.699	5.145
- At-Equity-Bewertung	2.619	-3.423
- Abweichende Steuersätze	-65.759	-47.016
- Sonstige	420	4
Steuern vom Einkommen und Ertrag	106.560	23.763

Im Geschäftsjahr 2023/24 gibt es keine wesentlichen Effekte aus Steuersatzänderungen.

Der Effekt aus den Steuern aus Vorjahren in Höhe von -4.368 T€ (Vj. 12.978 T€) resultiert im Wesentlichen aus Steuererstattungen für vergangene Veranlagungszeiträume.

Die nicht abzugsfähigen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen den nicht abzugsfähigen Teil der Dividendeneinkünfte.

Effekte aus permanenten Differenzen resultieren aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen von nicht konsolidierten Tochterunternehmen und der Abbildung von Personengesellschaften.

Die Auswirkungen abweichender Steuersätze für in- und ausländische Steuern vom Einkommen und Ertrag vom Steuersatz der Konzernmuttergesellschaft sind in der Überleitungsrechnung unter der Position „abweichende Steuersätze“ ausgewiesen. Wesentlich in dieser Position ist das in Aurubis Bulgarien erzielte Ergebnis mit einem nominalen Steuersatz von 10 %.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern entfallen auf folgende Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzpositionen, auf steuerliche Verlustvorträge sowie auf Outside Basis Differences (OBD):

in T€	30.09.2024			30.09.2023	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Latenter Steuerertrag (+)/-aufwand (-)	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Immaterielle Vermögenswerte	295	11.040	-311	1.275	11.709
Sachanlagen	15.036	166.407	14.563	9.335	164.070
At Equity	0	5.082	-573	0	4.509
Vorräte	15.195	386.453	30.580	18.493	420.451
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	14.629	50.659	-5.362	12.012	36.532
Pensionsrückstellungen	18.028	1	-8.999	11.459	2
Sonstige Rückstellungen	6.155	2.399	5.120	6.990	8.259
Verbindlichkeiten	80.325	82.069	-66.464	81.547	23.577
Steuerliche Verlustvorträge	4.591	0	1.192	3.414	0
Outside Basis Differences	0	2.764	220	0	2.984
Gesamt	154.254	706.874	-30.034	144.525	672.093
Saldierung	-136.055	-136.055		-126.757	-126.757
Konzernbilanz	18.199	570.819		17.768	545.336

Von den aktiven latenten Steuern realisieren sich 79.306 T€ (Vj. 78.110 T€) und von den passiven latenten Steuern 517.209 T€ (Vj. 482.606 T€) voraussichtlich innerhalb der nächsten zwölf Monate. Nach mehr als zwölf Monaten realisieren sich voraussichtlich aktive latente Steuern in Höhe von 74.947 T€ (Vj. 66,415 T€) und passive latente Steuern in Höhe von 189.667 T€ (Vj. 189.487 T€). Bei diesen Angaben handelt es sich um die Werte vor Saldierung.

Die im sonstigen Ergebnis zu berücksichtigenden Ertragsteuern verteilen sich auf die folgenden Bereiche:

in T€	30.09.2024		30.09.2023	
	Bestand	Veränderung	Bestand	Veränderung
Latente Steuern				
Derivate	-3.380	-1.216	-2.164	11.296
Pensionsrückstellungen	-23.371	9.966	-33.337	20.652
Summe	-26.751	8.750	-35.501	31.948
Laufende Steuern	-2.000	512	-2.512	667

Hinsichtlich der Veränderung im sonstigen Ergebnis verweisen wir auf die Erläuterungen zu [Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen](#).

Unter Berücksichtigung der prognostizierten Unternehmensplanung bzw. der Gewinnerwartungen der Tochtergesellschaften ist eine Realisierung der latenten Steueransprüche als hinreichend wahrscheinlich anzusehen. Eine Bilanzierung von aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erfolgt, soweit passive latente Steuern oder eine positive Ergebnisplanung vorliegen.

Es bestehen Verlustvorträge von insgesamt 28.204 T€ (Vj. 31.744 T€). Für ertragsteuerliche Verluste in Höhe von 27.675 T€ (Vj. 19.605 T€) wurden aktive latente Steuern in Höhe von 4.591 T€ (Vj. 3.414 T€) gebildet. Aktive latente Steuern auf Steuergutschriften wurden im laufenden Jahr nicht gebildet.

Auf Verlustvorträge in Höhe von 529 T€ (Vj. 12.139 T€) ist keine aktive latente Steuer gebildet worden, da aus heutiger Sicht die Möglichkeit der Nutzung als unwahrscheinlich einzuschätzen ist. Von den nicht werthaltigen Verlustvorträgen ist ein Betrag von 529 T€ (Vj. 12.139 T€) unbeschränkt vortragsfähig.

Auf Unterschiedsbeträge zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital von Tochtergesellschaften und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaften in der Steuerbilanz der jeweiligen Muttergesellschaft (sog. Outside Basis Differences) wurden zum Stichtag passive latente Steuern in Höhe von 2.764 T€ (Vj. 2.984 T€) gebildet. Für Outside Basis Differences aus thesaurierten Gewinnen der Tochtergesellschaften in Höhe von 31.079 T€ (Vj. 27.761 T€) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da die Umkehr dieser Differenzen in absehbarer Zukunft nicht wahrscheinlich ist.

Globale Mindestbesteuerung – Pillar Two

Der Aurubis-Konzern ist ein multinationaler Konzern mit einem Jahresumsatz von mehr als 750 Mio. € und fällt daher in den Anwendungsbereich der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung („Pillar Two“). Die Pillar-Two-Regelung ist mit Wirkung zum 28.12.2023 in Deutschland in Form des Mindeststeuergesetzes („MinStG“) in Kraft getreten. Das MinStG gilt erstmals für Geschäftsjahre, die nach dem 30.12.2023 beginnen. Für das Geschäftsjahr 2023/2024 ergeben sich somit keine Auswirkungen auf den Aurubis-Konzern, da die neue Gesetzgebung erst für ab dem 01.10.2024 beginnende Geschäftsjahre anzuwenden ist.

Der Aurubis-Konzern wendet die Ausnahmeregelung für die Bilanzierung und den Ausweis von latenten Steueransprüchen und -verbindlichkeiten gemäß den im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen des IAS 12 in Bezug zu Ertragsteuern aus Pillar-Two-Regelungen an.

Die Regularien zur globalen Mindestbesteuerung verpflichten Aurubis für jedes Land, in dem Geschäftseinheiten im Sinne der Gesetzgebung unterhalten werden, den effektiven Steuersatz zu ermitteln und, soweit der ermittelte effektive Steuersatz unterhalb des Mindeststeuersatzes von 15 % liegt, in Höhe der Differenz eine sog. Ergänzungssteuer abzuführen.

Der Aurubis-Konzern ist derzeit dabei, eine Einschätzung hinsichtlich der Auswirkungen von Pillar Two ab dem Geschäftsjahr 2024/25 zu treffen. Unter Berücksichtigung der gesetzlichen temporären Vereinfachungsregelungen (sog. Transitional Safe Harbour) analysieren wir die Jurisdiktionen, die auf Basis einer vorläufigen Pillar-Two-Kalkulation von einer Ergänzungssteuer betroffen sein könnten.

Auf Basis dieser indikativen Analyse weisen alle Unternehmen des Aurubis-Konzerns im aktuellen Geschäftsjahr einen effektiven Steuersatz von über 15 % auf, mit Ausnahme von Aurubis Bulgarien. Das bulgarische Parlament hat am 12.12.2023 eine nationale Ergänzungssteuer (sog. Qualified Domestic Minimum Top-Up Tax) verabschiedet, die ab dem 01.01.2024 gelten soll. Da die nationale bulgarische Ergänzungssteuer für Aurubis Bulgarien korrespondierend mit dem Erstanwendungszeitpunkt der Aurubis AG als Gruppenträgerin ebenfalls erst ab 2024/2025 zur Anwendung kommt, ergeben sich keine Auswirkungen auf den tatsächlichen Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2023/24.

Diese Angaben beruhen auf den im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses ermittelten Gewinnen und Steueraufwendungen, wobei nur bestimmte Anpassungen berücksichtigt wurden, die bei Anwendung der gesetzlichen Vorschriften erforderlich gewesen wären. Für die Ermittlung des effektiven Steuersatzes sieht die Gesetzgebung zahlreiche spezifische Anpassungen vor, die zu abweichenden effektiven Steuersätzen gegenüber denjenigen führen können, die in Übereinstimmung mit IAS 12.86 berechnet werden. Selbst für Unternehmen mit einem Effektivsteuersatz von über 15 % könnten sich daher steuerliche Auswirkungen durch Pillar Two ergeben. Die Komplexität bei der Anwendung der Gesetzgebung, die sich daraus ergebenden umfassenden zusätzlichen Datenanforderungen sowie Änderungen in den steuerlichen Vorschriften einzelner Staaten führen dazu, dass die genauen quantitativen Auswirkungen zum Berichtszeitpunkt noch nicht vollumfänglich abschätzbar waren.

Auf Basis einer vorläufigen Berechnung und unter Berücksichtigung der zum Berichtszeitpunkt zur Verfügung stehenden Daten erwartet die Aurubis Group einen zusätzlichen jährlichen Steueraufwand in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionen-Euro-Betrags resultierend aus der bulgarischen nationalen Ergänzungssteuer.

13 Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis

Von dem ausgewiesenen Konzernüberschuss des Geschäftsjahres 2023/24 in Höhe von 416.376 T€ (Vj. 141.142 T€) steht ein Überschussanteil in Höhe von 280 T€ (Vj. 208 T€) anderen Gesellschaftern als den Aktionären der Aurubis AG, Hamburg, zu. Dieser betrifft den auf die nicht beherrschenden Anteile an der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop, entfallenden Konzernüberschuss.

14 Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie errechnet sich durch Division des Konzernergebnisses ohne nicht beherrschende Anteile durch den gewichteten Durchschnitt der während des Geschäftsjahres in Umlauf befindlichen Aktienanzahl. Im Geschäftsjahr 2023/24 entspricht die gewichtete Aktienanzahl der im Umlauf befindlichen Aktienanzahl zum 30.09.2024.

in T€	2023/24	2022/23
Auf Aktionäre der Aurubis AG entfallendes Konzernergebnis	416.096	140.934
Gewichteter Durchschnitt der Aktienanzahl (in Tsd. Stück)	43.659	43.659
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	9,53	3,23
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	9,53	3,23

Zur Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird der Durchschnitt der im Geschäftsjahr in Umlauf befindlichen Aktien um die Anzahl der potenziellen Aktien erhöht. Potenzielle Aktien sind Aktienoptionen sowie Aktien, die bei Ausübung aller Wandlungsrechte aus Wandelanleihen maximal ausgegeben werden könnten, oder andere Vertragsrechte, die dem Inhaber das Recht geben, Aktien zu erwerben. Soweit vorhanden, werden gleichzeitig dem Konzernergebnis die für Wandelanleihen angefallenen Zinsaufwendungen abzüglich der entsprechenden Steuern hinzugerechnet.

Da weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr solche Finanzinstrumente oder sonstige Rechte bestanden, entspricht für den Aurubis-Konzern das verwässerte Ergebnis je Aktie dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Bilanz

15 Immaterielle Vermögenswerte

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in T€	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2023	244.392	51.826	17.658	313.876
Währungsdifferenzen	-11	0	0	-11
Zugänge	13.068	0	800	13.868
Abgänge	-4.189	0	-89	-4.279
Umbuchungen	8.320	0	-8.894	-574
30.09.2024	261.579	51.826	9.474	322.880

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in T€	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2023	-120.064	-50.617	0	-170.681
Währungsdifferenzen	8	0	0	8
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-14.697	0	0	-14.697
Abgänge	1.020	0	0	1.020
30.09.2024	-133.734	-50.617	0	-184.350

Buchwert

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Immaterielle Vermögenswerte		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	127.846	124.327
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.209	1.209
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	9.475	17.659
	138.530	143.196

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in T€	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2022	241.647	51.826	6.372	299.845
Währungsdifferenzen	2	0	0	2
Zugänge	2.714	0	12.435	15.149
Abgänge	-1.161	0	-42	-1.203
Umbuchungen	1.191	0	-1.107	84
30.09.2023	244.393	51.826	17.658	313.877

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in T€	Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwerte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
01.10.2022	-105.814	-50.617	0	-156.430
Währungsdifferenzen	-1	0	0	-1
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-15.336	0	0	-15.336
Abgänge	1.086	0	0	1.086
Umbuchungen	0	0	0	0
30.09.2023	-120.065	-50.617	0	-170.681

Buchwert

in T€	30.09.2023	30.09.2022
Immaterielle Vermögenswerte		
Konzessionen, Schutzrechte, Lizenzen	124.327	135.832
Geschäfts- oder Firmenwerte	1.209	1.209
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögenswerte	17.659	6.373
	143.195	143.414

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte im Zusammenhang mit einem langfristigen Stromliefervertrag.

Im Geschäftsjahr bestand kein Wertberichtigungsbedarf auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Aurubis führt mindestens jährlich einen Werthaltigkeitstest der Geschäfts- oder Firmenwerte durch. Für die Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwerts wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der ZGE zugeordnet, die erwartungsgemäß von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitiert. Übersteigt der Buchwert der ZGE, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, deren erzielbaren Betrag,

wird der zugeordnete Geschäfts- oder Firmenwert aufgrund der Wertminderung entsprechend wertberichtigt.

Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Der Nutzungswert wird mittels Abzinsung zukünftiger Cashflows nach Steuern mit einem risikoangepassten Diskontierungszinssatz (WACC) nach Steuern ermittelt (Discounted-Cashflow-Methode). Aufgrund der ermittelten Cashflows nach Steuern wird auch ein Kapitalkostensatz nach Steuern verwendet.

Die Cashflow-Schätzungen umfassen einen Planungshorizont von vier Jahren, bevor in die ewige Rente übergegangen wird. Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher Marktkenntnisse aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und die Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Marktes.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des Nutzungswerts verwendet wurden, sind neben den gewichteten Kapitalkosten die prognostizierte Ergebnisentwicklung sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value) mit 1 %. Die Wachstumsrate wurde aus Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Märkte nicht.

Die WACC für die vorgenommene Diskontierung betragen:

	Deutschland		Belgien		USA	
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023
WACC vor Steuern in %	12,1	13,4	11,6	12,7	11,8	13,7
WACC nach Steuern in %	8,5	9,4	8,7	9,5	9,2	10,0

Bei den immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter Nutzungsdauer ergab sich aus der Werthaltigkeitsprüfung im Geschäftsjahr kein Abwertungsbedarf.

Im Geschäftsjahr wurden 358 T€ (Vj. 2.771 T€) Entwicklungskosten aktiviert. Forschungsaufwendungen werden im Ergebnis der jeweiligen Periode erfasst [Q Forschung und Entwicklung](#).

16 Sachanlagen

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen des Sachanlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2023	907.345	2.893.151	168.828	574.003	4.543.326
Währungsdifferenzen	-554	-1.961	-394	-20.289	-23.198
Konsolidierungskreisveränderungen	-14.523	-90.966	-14.607	-12.101	-132.196
Zugänge	57.292	234.063	18.066	532.201	841.622
Abgänge	-3.791	-35.435	-7.302	-2	-46.531
Umbuchungen	53.970	133.203	8.958	-203.058	-6.926
30.09.2024	999.740	3.132.055	173.548	870.755	5.176.098

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2023	-486.256	-1.733.324	-109.764	-5.398	-2.334.741
Währungsdifferenzen	82	1.678	244	92	2.097
Konsolidierungskreisveränderungen	4.231	81.822	12.452	4.413	102.919
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	0	0	35	0	35
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-30.382	-145.817	-18.899	-7.054	-202.152
Abgänge	3.611	34.683	6.921	0	45.216
30.09.2024	-508.713	-1.760.958	-109.010	-7.946	-2.386.627

Buchwert

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	491.027	421.090
Technische Anlagen und Maschinen	1.371.097	1.159.827
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	64.538	59.064
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	862.809	568.605
	2.789.471	2.208.585

Anschaffungs- und Herstellungskosten

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2022	866.928	2.732.166	152.633	243.252	3.994.979
Währungsdifferenzen	-1.499	-7.581	-1.061	-1.432	-11.573
Zugänge	12.239	108.116	16.938	471.078	608.372
Abgänge	-3.113	-42.036	-3.219	0	-48.368
Umbuchungen	32.789	102.485	3.536	-138.895	-84
30.09.2023	907.345	2.893.151	168.828	574.003	4.543.326

Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	Gesamt
01.10.2022	-461.454	-1.617.617	-97.076	-5.220	-2.181.367
Währungsdifferenzen	298	5.173	845	342	6.658
Zuschreibungen des Geschäftsjahres	200	2.442	0	0	2.642
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-28.229	-163.241	-16.632	-519	-208.621
Abgänge	2.929	39.920	3.099	0	45.947
30.09.2023	-486.256	-1.733.324	-109.764	-5.398	-2.334.741

Buchwert

in T€	30.09.2023	30.09.2022
Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	421.090	405.475
Technische Anlagen und Maschinen	1.159.827	1.114.549
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.064	55.556
Geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau	568.605	238.032
	2.208.585	1.813.611

In den Abschreibungen des aktuellen Geschäftsjahres sind neben planmäßigen Abschreibungen auch Wertminderungen in Höhe von 10.280 T€ (Vj. 16.965 T€) enthalten, die im Konzernergebnis unter der Position „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen“ erfasst sind. Aus einem anlassbezogenen Werthaltigkeitstest, der aufgrund der am Bilanzstichtag unter das Nettovermögen gesunkenen Marktkapitalisierung des Aurubis-Konzerns durchgeführt wurde, resultierte ein Wertberichtigungsbedarf der ZGE MMR Olen und der ZGE CSP Olen in Höhe von insgesamt 9.213 T€. Die Wertberichtigungen entfallen im Wesentlichen auf geleistete Anzahlungen auf Anlagen im Bau (7.054 T€).

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der ZGE dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wurde der erzielbare Betrag anhand des Nutzungswerts ermittelt.

Die Berechnung des Nutzungswerts erfolgte durch Ermittlung des Barwerts der erwarteten Cashflows (Discounted Cashflow). Die Planung der erwarteten Cashflows umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren. Die Cashflows wurden im Rahmen eines qualifizierten Planungsprozesses unter Heranziehung unternehmensinterner Erfahrungswerte und umfangreicher Marktkenntnisse aufgestellt und berücksichtigen die Beurteilung und die Einschätzungen des Managements zur zukünftigen Entwicklung des regionalen Marktes.

Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des Value in Use verwendet wurden, sind, neben den in [Q Abschnitt 15](#) dargestellten gewichteten Kapitalkosten, die prognostizierte Ergebnisentwicklung sowie die nachhaltige Wachstumsrate des Endwerts (Terminal Value) mit 1 %. Die Wachstumsrate wurde aus Zukunftserwartungen abgeleitet und überschreitet die langfristigen durchschnittlichen Wachstumsraten der jeweiligen Märkte nicht. Zum 30.09.2024 beträgt der verwendete Diskontierungszinssatz für die ZGE Olen MMR und CSP 8,7 %.

Die Verteilung des Wertminderungsbedarfs erfolgte unter Berücksichtigung des IAS 36.105, wobei für die Ableitung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten der wesentlichen Vermögenswerte des Sachanlagevermögens auf externe Gutachten abgestellt wurde. Die Bewertung von Grund und Boden basiert auf dem Vergleichswertverfahren. Für die Bewertung der Gebäude kam das Ertragswertverfahren zur Anwendung, wobei zu Plausibilisierungszwecken das Sachwertverfahren hinzugezogen wurde. Die Bewertung von Maschinen und Anlagen basiert auf dem Sachwertverfahren. Der für die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens der ZGE Olen MMR und ZGE Olen CSP insgesamt ermittelte beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten beträgt 188.536 T€.

Die Angaben zu Leasingverhältnissen erfolgen in Bilanzangabe 28 „Leasingverhältnisse“ [Q Leasingverhältnisse](#). Zum 30.09.2024 und zum 30.09.2023 war im Konzern kein Sachanlagevermögen als Kreditsicherheit begeben. Das Bestellobligo für Gegenstände des Anlagevermögens betrug zum 30.09.2024 724.550 T€ (Vj. 620.263 T€).

Unter „technischen Anlagen und Maschinen“ werden Sockelbestände als Komponenten der jeweiligen technischen Anlagen und Maschinen bilanziert. Bei Sockelbeständen handelt es sich um Materialmengen, die notwendig sind, um die bestimmungsgemäße Funktionsfähigkeit der Produktionsanlagen herzustellen und diese in der Folge zu gewährleisten. Zum 30.09.2024 entfielen auf den technischen Sockelbestand 311.235 T€ (Vj. 311.211 T€).

17 Finanzanlagen

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.481	10.458
Beteiligungen	31	9.226
Übrige Finanzanlagen	374	386
	10.887	20.070

Die in den Finanzanlagen enthaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 10.512 T€ (Vj. 19.684 T€) sind gemäß IFRS 9 als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert. Die Anteile sind nicht börsennotiert und es besteht kein aktiver Markt. Eine Veräußerung der Anteile ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Verminderung der Beteiligungen resultiert aus der Umklassifizierung von Anteilen an der LIBREC AG in Höhe von 9.109 T€ in die At Equity bewerteten Anteile.

Eine Übersicht über den bei der Aurubis AG, Hamburg, unter den Finanzanlagen bilanzierten Anteilsbesitz befindet sich unter [Q Anteilsbesitzliste](#).

18 At Equity bewertete Anteile

Bei der Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg, handelt es sich um ein Gemeinschaftsunternehmen, an dem Aurubis zu 50 % beteiligt ist. Es wird mit einem weiteren Partner als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment CSP zugeordnet. Der Geschäftszweck der Gesellschaft sind die Herstellung und der Vertrieb von Vorwalzbändern aus Kupfer und Kupferlegierungen.

Als weiteres Gemeinschaftsunternehmen wird die Cablo GmbH in den Konzernabschluss einbezogen. Der Anteil der Aurubis an der Cablo GmbH beträgt 40 %. Es wird mit einem weiteren Partner als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment MMR zugeordnet. Geschäftszweck ist die Rückgewinnung von Kupfergranulaten und Kunststoffen aus Kabelschrotten.

Daneben wird die LIBREC AG zum 01.01.2024 erstmals unter Verwendung der Equity-Methode als weiteres Gemeinschaftsunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen. Der Anteil der Aurubis an der LIBREC AG beträgt 33,5 %. Es wird mit weiteren Partnern als Gemeinschaftsunternehmen betrieben und ist dem Segment MMR zugeordnet.

Gemäß IFRS 11.24 in Verbindung mit IAS 28 werden die Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, die Cablo GmbH sowie die LIBREC AG unter Verwendung der Equity-Methode bilanziert. Die beiden nachstehenden Tabellen fassen die nach den IFRS aufgestellten Finanzinformationen zusammen und leiten auf den Beteiligungswert über. Die Angabe der Finanzinformationen erfolgt zu 100 %.

Zusammengefasste Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

in T€	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg		Weitere At Equity bewertete Anteile		Summe	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Aktiva	273.685	278.256	85.193	55.159	358.878	333.415
Anlagevermögen	57.620	53.354	38.765	23.119	96.385	76.473
Latente Steuern	0	0	472	472	472	472
Vorräte	150.398	135.492	15.519	7.308	165.917	142.800
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	63.371	71.112	29.020	22.324	92.391	93.436
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.296	18.297	1.417	1.937	3.713	20.234
Passiva	273.685	278.256	85.193	55.159	358.878	333.415
Nettovermögen	200.161	196.968	29.967	9.440	230.128	206.408
Latente Steuern	11.464	10.210	0	0	11.464	10.210
Langfristige Rückstellungen	6.241	5.300	289	273	6.530	5.573
Langfristige Verbindlichkeiten	15.838	19.385	32.424	32.000	48.262	51.385
Kurzfristige Rückstellungen	10.069	9.901	819	693	10.887	10.595
Kurzfristige Verbindlichkeiten	29.912	36.491	21.695	12.754	51.607	49.244
Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	545.090	610.967	122.871	129.850	667.961	740.817
Rohergebnis	109.586	111.348	13.031	11.948	122.618	123.296
Abschreibungen auf IAV und SAV	5.709	5.306	1.364	1.699	7.073	7.005
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	632	808	553	544	1.185	1.353
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	53.186	53.744	-1.841	668	51.345	54.412
abzgl. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8.325	9.718	90	-297	8.415	9.421
Gewinn/Verlust der Periode	44.861	44.026	-1.931	965	42.930	44.991

Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen

in T€	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg		Weitere At Equity bewertete Anteile		Summe	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Nettovermögen 01.10.	196.968	188.972	9.440	8.474	206.408	197.446
Gewinn/Verlust der Periode	44.861	44.026	-1.931	965	42.930	44.991
Sonstiges Ergebnis	-3.968	-24.430	0	0	-3.968	-24.430
Ausschüttung	-37.700	-11.600	0	0	-37.700	-11.600
Nettovermögen 30.09.	200.161	196.968	29.967	9.440	230.128	206.408
Anteil an Gemeinschaftsunternehmen	100.080	98.484	10.662	3.776	110.742	102.260
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	5.117	0	5.117	0
Eliminierung Zwischenergebnisse	0	0	-2.018	-2.018	-2.018	-2.018
Wertminderungen	0	0	-1.758	-1.758	-1.758	-1.758
Buchwert	100.080	98.484	12.003	0	112.083	98.484

19 Vorräte

in T€	2023/24	2022/23
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.559.580	1.476.673
Unfertige Erzeugnisse	1.085.053	1.235.718
Fertige Erzeugnisse, Waren	901.161	687.007
	3.545.794	3.399.398

Der Anstieg des Vorratsvermögens im Vergleich zum Vorjahr ist bedingt durch den Aufbau von Rohmaterialien infolge der verzögerten Inbetriebnahme nach dem geplanten Stillstand am Standort Hamburg. Der Aufbau von Edelmetallfertigprodukten trug ebenfalls zum Anstieg des Vorratsvermögens bei. Darüber hinaus erhöhten sich die Kupfer- und Edelmetallpreise im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres deutlich. Die nach IAS 2 vorgeschriebene Durchschnittsmethode führt dabei zu Metallbewertungen, die nah an den Marktpreisen liegen.

Die negativen finanziellen Auswirkungen der im Kapitel [Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns](#) des zusammengefassten Lageberichts dargestellten gegen Aurubis gerichteten kriminellen Handlungen im

Werk Hamburg betreffen die Vorräte des Vorjahres und schränken somit die Vergleichbarkeit zum 30.09.2024 stark ein.

Zum Stichtag wurden Wertberichtigungen auf das Vorratsvermögen in Höhe von 16.668 T€ (Vj. 81.354 T€) vorgenommen. Diese resultieren im Wesentlichen aus Metallpreisschwankungen.

20 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum 30.09.2024 und zum 30.09.2023 innerhalb eines Jahres fällig.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Wertberichtigung stellt sich wie folgt dar:

in T€	Buchwert	davon: zum Abschlussstichtag nicht überfällig	weniger als 30 Tage	zwischen 30 und 180 Tagen	mehr als 180 Tage
Zum 30.09.2024					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	627.980	580.601	35.603	5.686	6.090
Zum 30.09.2023					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	562.834	478.381	73.121	7.691	3.641

Die Wertberichtigungen auf den nicht warenkreditversicherten Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Einzelwertberichtigungen Stand 01.10.	-2.764	-2.724
Wertänderung der Periode	0	0
Zuführung	0	-40
Stand 30.09.	-2.764	-2.764

Alle Aufwendungen und Erträge aus Wertberichtigungen werden unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden weitgehend durch Warenkreditversicherungen abgesichert. Dies berücksichtigen wir auch bei der Ermittlung von Wertberichtigungen.

21 Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte unterteilen sich in sonstige finanzielle und sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte.

Die langfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie "FV P&L"	75	459
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	10.639	13.748
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	9.000	9.000
Übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	17.331	16.059
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	37.045	39.266
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	804
Sonstige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0	804

Die kurzfristigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte stellen sich am Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie "FV P&L"	68.254	52.049
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	13.510	6.287
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	8.999	7.317
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	41.839	115.982
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	132.602	181.635
Forderungen aus Umsatzsteuer	50.825	50.410
Forderungen aus Ertragsteuern	29.364	28.403
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	31.084	15.036
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	111.272	93.850

Der Anstieg der derivativen Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“ resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung von Metalltermingeschäften durch gestiegene Metallpreise, insbesondere im Zusammenhang mit gestiegenen Kupferpreisen.

Der Rückgang der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte beruht u. a. auf einem Rückgang der geleisteten Anzahlungen in Höhe von 39.600 T€ im Zusammenhang mit dem Wareneingang von Konzentrateinkäufen nach dem Bilanzstichtag des Vorjahres. Daneben ergaben sich Wertberichtigungen in Höhe von 15.000 T€ auf ausstehende Forderungen.

Darüber hinaus wurden für erwartete Kreditverluste im Berichtsjahr ebenso wie im Vorjahr keine wesentlichen Wertberichtigungen erfasst.

Der Anstieg der übrigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betrifft geleistete Anzahlungen in Höhe von 15.000 T€ hinsichtlich eines Vertrags zur Belieferung des Standortes Lünen mit Sauerstoff. Die Anzahlungen werden linear über die Vertragslaufzeit aufwandswirksam erfasst.

In den übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten ist ein Continuing Involvement aus Delkredererisiken bei Factoring-Gesellschaften sowie aus Spätzahlungs- und Währungsrisiken von kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 5.736 T€ (Vj. 2.118 T€) enthalten. Die Höhe des Continuing Involvement entspricht dabei dem maximalen Verlustrisiko, dem im Wesentlichen die Annahme zugrunde liegt, dass sämtliche am Bilanzstichtag offenen Forderungen, die verkauft wurden, über den gesamten Zeitraum, für den Aurubis für das Spätzahlungsrisiko in Anspruch genommen werden kann, unbeglichen bleiben. Aurubis unterhält Vertragsbeziehungen mit fünf Factoring-Unternehmen, die einen Sicherheitsabschlag in Höhe von durchschnittlich 5 % des Kaufpreises einbehalten.

Im Zusammenhang mit dem Continuing Involvement wurde eine Verbindlichkeit in Höhe von 5.915 T€ (Vj. 2.136 T€) erfasst.

Sämtliche an Factoring-Gesellschaften verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Laufzeit von unter einem Jahr, sodass der Fair Value des Continuing Involvement und der verbundenen Verbindlichkeit jeweils dem Buchwert entspricht.

Darüber hinaus besteht ein Factoring-Vertrag, bei dem die wesentlichen Chancen und Risiken aus den verkauften Forderungen auf den Forderungskäufer übergegangen sind. Entsprechend wurden diese Forderungen vollständig ausgebucht.

Insgesamt waren zum Bilanzstichtag Forderungen in Höhe von 460.233 T€ (Vj. 491.872 T€) an Factoring-Unternehmen verkauft.

22 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und kurzfristigen Geldanlagen. Bei den Guthaben bei Kreditinstituten handelt es sich v. a. um Euro-Guthaben.

23 Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt 115.089.210,88 € und ist eingeteilt in 44.956.723 Inhaberstückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von 2,56 € pro Aktie. Jede Aktie trägt ein Stimmrecht und ist dividendenberechtigt. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 16.02.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder in mehreren Teilbeträgen um bis zu 23.017.840,64 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022).

Das Grundkapital ist um bis zu 11.508.920,32 € durch die Ausgabe von bis zu 4.495.672 neuen, auf den Inhaber lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 2,56 € pro Aktie bedingt erhöht (bedingte Kapitalerhöhung). Es dient der Gewährung von Aktien an die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente), die bis zum 16.07.2027 mit Zustimmung des Aufsichtsrats begeben werden können.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16.02.2023 wurde die Gesellschaft bis zum 15.02.2026 ermächtigt, eigene Aktien mit einem Anteil am Grundkapital von bis zu 10 % zu erwerben. Zum 30.09.2024 belief sich der Bestand eigener Aktien unverändert auf 1.297.693 Stück.

Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 15.02.2024 wurde im Berichtsjahr eine Dividende von 1,40 € je Aktie ausgeschüttet, das sind insgesamt 61.122.642 €.

Das erwirtschaftete Konzern-Eigenkapital setzt sich aus dem Konzernergebnis, den Gewinnrücklagen aller Konzernunternehmen, den kumulierten einbehaltenen Jahresergebnissen der Tochterunternehmen seit deren erstmaliger Einbeziehung sowie den kumulierten Beträgen aus ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgängen zusammen. Darüber hinaus enthalten sind die erfolgsneutral abzubildenden Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Verpflichtungen (nach Steuern).

Außerdem enthalten ist die gesetzliche Rücklage der Aurubis AG in Höhe von 6.391 T€, die für eine Ausschüttung nicht zur Verfügung steht. Die Veränderung des erwirtschafteten Konzern-Eigenkapitals von 3.823.098 T€ zum 30.09.2023 auf 4.153.788 T€ zum 30.09.2024 beinhaltet die Dividendenzahlung in Höhe von 61.122.642 €, erfolgsneutral abzubildende Effekte aus der Neubewertung der Nettoschuld leistungsorientierter Verpflichtungen (nach Steuern) von -24.283 T€ und das Konzernergebnis des Geschäftsjahres 2023/24 in Höhe von 416.096 T€. Die Veränderung des kumulierten sonstigen Ergebnisses von insgesamt -20.015 T€ (Vj. -36.559 T€) entfällt im Wesentlichen auf Veränderungen aus der Währungsumrechnung -26.081 T€ (Vj. -11.744 T€). Gegenläufig wirkten mit 6.627 T€ (Vj. -43.106 T€) im Wesentlichen die Marktbewertungen von Cashflow-Sicherungen.

Während der Periode wurde aus dem sonstigen Ergebnis ein Betrag von 5.180 T€ (Vj. 44.070 T€) in die Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen von Cashflow Hedge Accounting überführt, der sich im Wesentlichen im Materialaufwand niederschlägt.

Bei den nicht beherrschenden Anteilen in Höhe von 999 T€ (Vj. 787 T€) handelt es sich um die Anteile konzernfremder Minderheitsgesellschafter am Eigenkapital einer von der Aurubis AG vollkonsolidierten Gesellschaft, der Aurubis Bulgaria AD, Pirdop.

Die Veränderung der nicht beherrschenden Anteile beinhaltet anteilig die Dividendenzahlung in Höhe von 70 T€. Gegenläufig wirkte sich das Konzern-Gesamtergebnis des Geschäftsjahres 2023/24 in Höhe von 282 T€ aus.

Eine vollständige Darstellung der Entwicklung des Eigenkapitals befindet sich in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung [Eigenkapitalveränderungsrechnung](#).

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Einzelabschluss der Aurubis AG, Hamburg, wurde nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt.

Jahresüberschuss der Aurubis AG	137.641.411,06 €
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	142.542.110,42 €
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	68.800.000,00 €
Bilanzgewinn	211.383.521,48 €

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der Aurubis AG in Höhe von 211.383.521,48 € zur Zahlung einer Dividende von 1,50 € je Stückaktie zu verwenden und 145.894.976,48 € auf neue Rechnung vorzutragen. Zu Grunde gelegt werden dabei die zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung frei verfügbaren Anteile von 43.659.030 Stück (= 65.488.545 €).

Zusätzliche Angaben zum Kapitalmanagement

Das maßgebliche Ziel der Unternehmenssteuerung liegt in der Steigerung des Unternehmenswerts des Aurubis-Konzerns, indem über die Kapitalkosten hinaus ein positiver Gesamtwertbeitrag des Unternehmens erwirtschaftet wird. Die Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist durch das Zusammenspiel des Cashflows des Konzerns mit den Fremdfinanzierungen und den verfügbaren Kreditlinien unserer Banken gewährleistet. Durch vorhandene Kreditmittel und Kreditlinien können Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung jederzeit überbrückt werden. Eine ausgewogene Verschuldungsstruktur des Konzerns soll langfristig gewährleistet werden. Die Steuerung und die Kontrolle erfolgen anhand definierter Kennzahlen. Mittel- und kurzfristig werden die Nettoverschuldung und die Liquidität anhand regelmäßiger Cashflow-Forecasts gesteuert.

Eine wesentliche Kennzahl zur Ermittlung und vergleichbaren Darstellung der Rentabilität ist der operative ROCE (Return on Capital Employed), der die Verzinsung des im operativen Geschäft oder für eine Investition eingesetzten Kapitals beschreibt. Der operative ROCE bezeichnet das operative Ergebnis vor Steuern und Zinsen zuzüglich des operativen Ergebnisses aus At Equity bewerteten Anteilen im Verhältnis zum eingesetzten Kapital am Bilanzstichtag (operatives Capital Employed) und stellt die Rendite auf das eingesetzte Kapital dar. Das Capital Employed setzt sich aus dem Eigenkapital und den zinstragenden Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zusammen.

Der operative ROCE erhöhte sich im Geschäftsjahr auf 11,5 % gegenüber 11,3 % in der Vergleichsperiode. Alle externen Anforderungen im Rahmen von Financial Covenants wurden im aktuellen Geschäftsjahr erfüllt.

24 Latente Steuern

Eine Erläuterung der Zusammensetzung der Rückstellungen für latente Steuern erfolgt unter [Ertragsteuern](#).

25 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die betriebliche Altersversorgung der versorgungsberechtigten Mitarbeiter bestehen im Aurubis-Konzern sowohl leistungs- als auch beitragsorientierte Zusagen.

Die Mehrzahl der im Aurubis-Konzern vorhandenen leistungsorientierten Zusagen besteht in Deutschland. Zum einen handelt es sich um einzelvertraglich ausgestaltete Direktzusagen. Zum anderen gewährt der Konzern leistungsorientierte Versorgungszusagen innerhalb von Kollektivplänen. Hierbei kommen sowohl rückstellungsfinanzierte als auch externe Versorgungssysteme zur Anwendung.

In Deutschland gewährt der Konzern seinen versorgungsberechtigten Mitarbeitern sowohl Pensionsleistungen als auch Leistungen der Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung. Die Durchführung erfolgt zu einem wesentlichen Teil über Pensions- und Unterstützungskassen, deren Vermögen ausschließlich für die Abwicklung der Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern und Hinterbliebenen verwendet werden darf.

In der Regel bestimmt sich die Höhe der Rentenleistung pro anrechnungsfähigem Dienstjahr als prozentualer Anteil an einem pensionsfähigen Gehalt. In Deutschland erfolgt alle drei Jahre eine Überprüfung der Renten und ggf. eine Anpassung entsprechend der Preisindexentwicklung.

In Deutschland wurde die betriebliche Altersversorgung für nach dem 29.09.2003 neu eingetretene Mitarbeiter auf beitragsfinanzierte Zusagen umgestellt. Die Durchführung erfolgt über eine externe Pensionskasse sowie eine Versicherung.

Darüber hinaus gewährte eine Tochtergesellschaft in den USA ihren Mitarbeitern unter bestimmten Alters- bzw. Betriebszugehörigkeitsvoraussetzungen sowohl Pensionsleistungen als auch Gesundheitsfürsorge- und Lebensversicherungsleistungen für die Zeit nach der Pensionierung. Diese Tochtergesellschaft wurde im Geschäftsjahr verkauft. Die zugehörigen Pensionsverpflichtungen sind somit nicht mehr in der Nettoschuld zum 30.09.2024 enthalten.

Für sämtliche Versorgungsverpflichtungen im Konzern wurden versicherungsmathematische Gutachten eingeholt, die unter Berücksichtigung einer konzernweit einheitlichen Bilanzierung den länderspezifischen Besonderheiten Rechnung tragen.

Neben der Zugrundelegung der Heubeck-Richttafeln 2018 G waren folgende Marktzinssätze, Lohn-/ Gehalts- und Rententrends Grundlage für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen:

in %	30.09.2024	30.09.2023
Rechnungszinsfuß	3,4	4,1
Erwartete Einkommensentwicklung	3,0	3,0
Erwartete Rentenentwicklung	2,2	2,2

Der Rückgang des Rechnungszinsfußes ist im Wesentlichen auf die Veränderung des makroökonomischen Umfelds zurückzuführen.

Die in der Konzernbilanz ausgewiesene Nettopensionsrückstellung für leistungsorientierte Versorgungszusagen zum 30.09.2024 bzw. zum 30.09.2023 stellt sich wie folgt dar:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Barwert der Versorgungszusagen	508.256	504.856
davon fondsfinanziert	409.403	400.803
- Zeitwert des Planvermögens	391.624	432.692
	116.632	72.164
Auswirkung der Vermögensobergrenze	19.945	42.104
Nettobilanzwert am 30.09.	136.577	114.268
davon: bilanziert als Aktiva	0	0
davon: bilanziert als Passiva	136.577	114.268

Die Vermögensobergrenze ergibt sich als Differenz zwischen dem vollen Leistungsbarwert und dem Barwert (der erreichten Anwartschaft) der Versorgungszusagen der Pensionskasse.

Die Nettoschuld für Versorgungszusagen unter Berücksichtigung separater Überleitungen für den Barwert der definierten Leistungsverpflichtung sowie das Planvermögen lässt sich wie folgt herleiten:

Entwicklung Barwert der Versorgungszusagen

in T€	2023/24	2022/23
Barwert der rückstellungsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	104.053	84.862
Barwert der fondsfinanzierten Leistungsverpflichtungen	400.803	436.043
Barwert der Versorgungszusagen zum 01.10.	504.856	520.905
Konsolidierungskreisveränderungen	-46.240	0
Laufender Dienstzeitaufwand	13.093	12.437
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	5	9
Gewinn aus Planabgeltungen	-11	-11
Zinsaufwand auf die Verpflichtungen	18.591	18.482
Neubewertungen	42.202	-20.573
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus demografischen Annahmen	1.301	-29
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus finanziellen Annahmen	38.986	-37.082
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus erfahrungsbedingter Anpassung	1.915	16.538
Gezahlte Versorgungsleistungen	-24.240	-22.404
Währungsdifferenz	0	-3.989
Barwert der Versorgungszusagen zum 30.09.	508.256	504.856

Entwicklung Planvermögen

in T€	2023/24	2022/23
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 01.10.	432.692	463.300
Konsolidierungskreisveränderungen	-32.444	0
Zinserträge	15.998	16.611
Neubewertungseffekte	-15.651	-36.833
Gezahlte Versorgungsleistungen	-18.478	-16.260
Beiträge des Arbeitgebers	9.507	8.170
Währungsdifferenz	0	-2.296
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum 30.09.	391.624	432.692

Entwicklung Nettoschuld

in T€	2023/24	2022/23
Nettoschuld zum 01.10.	72.164	57.605
Konsolidierungskreisveränderungen	-13.797	0
Laufender Dienstzeitaufwand	13.093	12.437
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	5	9
Gewinn aus Planabgeltungen	-11	-11
Nettozinsergebnis	2.593	1.871
Neubewertungseffekte	57.853	16.260
Gezahlte Versorgungsleistungen	-5.762	-6.144
Arbeitgeberbeiträge zum Plan	-9.507	-8.170
Währungsdifferenz	0	-1.693
	116.632	72.164
Auswirkung der Vermögensobergrenze	19.945	42.104
Nettoschuld zum 30.09.	136.577	114.268

Die Neubewertungseffekte werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst und im erwirtschafteten Konzern-Eigenkapital ausgewiesen. Das Nettozinsergebnis wird innerhalb der Zinsaufwendungen ausgewiesen. Die übrigen Komponenten des Pensionsaufwands (laufender und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie der Verlust aus Planabgeltungen) werden dagegen im Personalaufwand erfasst.

In Deutschland werden die leistungsorientierten Pensionspläne im Wesentlichen über die Durchführungswege der Pensionskasse sowie der Unterstützungskasse verwaltet. Die Pensionskasse steht dabei unter der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Richtlinien in Bezug auf das Kapitalanlagenportfolio der Pensionskasse werden durch die Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (Anlageverordnung, AnIV) bestimmt. So ergibt sich die zulässige quantitative Streuung und Mischung der Kapitalanlagen für die Pensionskasse aus der Anlageverordnung. Ein Großteil des Vermögens der Pensionskasse ist in einem segmentierten Spezialfonds investiert.

Die Risikokapitalanlagen (Eigenkapitalinstrumente und Schuldinstrumente mit einem geringeren Rating als Investment Grade) dürfen nach Anlageverordnung bei der Pensionskasse maximal 35 % des Buchwerts des

Sicherungsvermögens betragen. Die Quote von direkt bzw. indirekt über einen Anteil an einer Kommanditgesellschaft gehaltenen Immobilien beträgt mit Genehmigung der Bafin aktuell 25,28 % des Buchwerts des Sicherungsvermögens. Derivate werden im Wesentlichen nur zum Zwecke der Absicherung eingesetzt. Dem Langlebigkeitsrisiko wird nach Prüfung durch den Aktuar ggf. durch eine Anpassung der biometrischen Parameter Rechnung getragen.

Die Unterstützungskasse orientiert sich hinsichtlich der zulässigen Kapitalanlagen ebenfalls an der Anlageverordnung.

Das Planvermögen im Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.421	3.609
Eigenkapitalinstrumente	51.631	68.476
Schuldinstrumente	122.632	134.311
Immobilien	133.360	160.360
Rückdeckungsversicherungen	67.486	60.210
Sonstiges kurzfristiges Nettovermögen	14.094	5.726
Summe Planvermögen	391.624	432.692

Die Schuldinstrumente enthalten nicht börsennotierte Anteile an einem von der Aurubis AG begebenen Schuldscheindarlehen in Höhe von 22.000 T€. Das Planvermögen enthält keine selbst genutzten Immobilien. Die über Wertpapierfonds gehaltenen Eigenkapital- und Schuldinstrumente werden in der Übersicht den entsprechenden Anlageklassen zugeordnet.

Für die Eigenkapitalinstrumente stehen infolge ihrer jeweiligen Notierung an einem aktiven Markt in der Regel Marktpreise zur Verfügung.

Auch die Schuldinstrumente werden regelmäßig an einem aktiven Markt gehandelt.

Immobilien werden direkt und indirekt gehalten und befinden sich ausschließlich im Inland. Es existieren keine Marktpreise an einem aktiven Markt. Für sämtliche Immobilien im Planvermögen wurden Bewertungsgutachten eingeholt.

Im Zusammenhang mit den leistungsorientierten Pensionsplänen ist die Gesellschaft verschiedenen Risiken ausgesetzt. Die Gesellschaft ist insbesondere den allgemeinen versicherungstechnischen Risiken wie dem Langlebkeitsrisiko, dem Zinssatzänderungsrisiko, dem Marktpreisrisiko und im geringeren Maße dem Inflationsrisiko ausgesetzt.

Sensitivitätsbetrachtung

Die nachfolgende Sensitivitätsanalyse zeigt die Auswirkung von Parameteränderungen auf den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtungen. Jede Änderung einer wesentlichen versicherungsmathematischen Annahme wurde separat analysiert, d.h., bei der Variation eines Parameters wurden die übrigen Parameter konstant gehalten. Mögliche Korrelationseffekte zwischen den einzelnen Annahmen werden dabei nicht berücksichtigt:

in T€	Parameteränderung	Auswirkung auf Verpflichtung			
		30.09.2024		30.09.2023	
		Anstieg	Absenkung	Anstieg	Absenkung
Rechnungszins	+/-50 Basispunkte	-28.022	31.421	-27.078	29.755
Erwartete Einkommensentwicklung	+/-50 Basispunkte	5.210	-4.978	4.256	-4.166
Erwartete Rentenentwicklung	+/-50 Basispunkte	22.291	-20.023	18.867	-17.473
Lebenserwartung	+/-1 Jahr	20.643	-20.177	18.331	-18.137

Zukünftig werden folgende Fälligkeiten der undiskontierten Zahlungen für Pensionen erwartet:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Weniger als 1 Jahr	24.466	23.673
Zwischen 1 und 5 Jahren	103.955	113.017
Mehr als 5 Jahre	704.946	813.426
Summe	833.367	950.116

Die durchschnittliche gewichtete Duration der leistungsorientierten Verpflichtungen beläuft sich zum 30.09.2024 auf 13,7 Jahre (Vj. 12,7 Jahre).

Für beitragsorientierte Zusagen der betrieblichen Altersversorgung wurden im Berichtsjahr 25.968 T€ (Vj. 23.678 T€) aufgewendet. Diese beinhalten sowohl freiwillige Zusagen als auch die durch den Konzern geleisteten Arbeitgeberbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung.

26 Sonstige Rückstellungen

in T€	Langfristig		Kurzfristig		Summe	
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023
Personalarückstellungen	39.626	41.252	32.116	34.872	71.743	76.124
Rückstellungen für belastende Verträge	0	0	3.148	695	3.148	695
Umweltrückstellungen	13.078	13.348	13.187	13.478	26.265	26.827
Übrige	10	48	24.329	14.104	24.338	14.152
	52.714	54.648	72.780	63.150	125.494	117.798

Im abgelaufenen Geschäftsjahr entwickelten sich die einzelnen Gruppen von Rückstellungen wie folgt:

in T€	Stand am 01.10.2023	Konsolidierungskreis eränderungen	Inanspruchnahme	Auflösungen	Zuführungen	Umbuchungen	Währungsdifferenz	Stand am 30.09.2024
Personalarückstellungen	76.124	-1.618	-19.924	-25	24.369	-7.172	-11	71.743
Rückstellungen für belastende Verträge	695	0	-527	-168	3.201	0	-53	3.148
Umweltrückstellungen	26.827	-55	-4.954	-216	4.665	0	-1	26.265
Übrige	14.152	0	-4.438	-1.839	16.778	56	-370	24.338
	117.798	-1.673	-29.843	-2.248	49.013	-7.117	-435	125.494

Die langfristigen Personalarückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Überbrückungsgelder und Jubiläumszuwendungen. Die durchschnittliche gewichtete Duration dieser Verpflichtungen beläuft sich bei einem gesunkenen Rechnungszinssatz von 3,4 % (Vj. 4,1 %) zum 30.09.2024 auf 10,1 Jahre (Vj. 9,5 Jahre). Darüber hinaus enthalten die langfristigen Personalarückstellungen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen, die sich im Geschäftsjahr aufgrund von Auszahlungen in der passiven Phase um 3.926 T€ vermindert haben.

Die für Umweltrisiken gebildeten Rückstellungen entfallen im Wesentlichen auf Sanierungsmaßnahmen an den Standorten Lünen und Beerse. Die Laufzeiten der Rückstellungen betragen bis zu 29 Jahre. Die Ermittlung der zu erwartenden Kosten erfolgte unter Berücksichtigung von Erfahrungswerten aus vergleichbaren Fällen, vorhandenen Gutachten sowie Sanierungsmethoden, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand eingesetzt werden.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Zuführung in den Übrigen Rückstellungen in Höhe von 10.711 T€ aufgrund einer Kaufpreisanpassung im Zusammenhang mit der Veräußerung des Standorts Aurubis Buffalo.

27 Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	198.987	167.237
Leasingverbindlichkeiten	36.419	37.154
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	235.406	204.391
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	81.037	97.855
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	3.434	5.427
Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	84.470	103.282
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	319.877	307.673
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.583.685	1.566.190
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.583.685	1.566.190
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	135.412	46.352
Leasingverbindlichkeiten	12.404	11.929
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	147.816	58.281
Derivative Finanzinstrumente der Kategorie „FV P&L“	63.826	31.340
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	16.585	17.528
Derivative Finanzinstrumente als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting	10.111	11.842
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	193.775	130.109
Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	284.298	190.819
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	2.015.799	1.815.290

Die Erhöhung der übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten beruht u. a. auf Verbindlichkeiten aus der Teilnahme an einem Supplier-Finance-Arrangement in Höhe von 18.847 T€ (Vj. 0 T€). Hierbei kommt es zu einer Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, da eine schuldbefreiende Zahlung des Vertragspartners zum Ausgleich der entsprechenden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgt. Daneben ergab sich ein Anstieg aus Abgrenzungen für ausstehende Rechnungen im Wesentlichen im Zusammenhang mit den aktuellen Projekten am Standort Hamburg sowie im Zusammenhang mit dem Bau des Recyclingwerks Aurubis Richmond. Zudem enthält die Position Personalverpflichtungen wie Weihnachtsgratifikationen, ausstehende Urlaubsansprüche und Erfolgsvergütungen sowie Verbindlichkeiten aus Abfindungsleistungen an Mitarbeiter.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lagen infolge der Aufnahme von Bankkrediten zur Finanzierung von Investitionsprojekten am Standort Hamburg mit 334.399 T€ zum 30.09.2024 über dem Niveau zum Ende des letzten Geschäftsjahres (213.589 T€).

Aurubis hat keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten durch Grundpfandrechte und Anlagegegenstände besichert. Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden nicht gestellt.

Aus Devisentermingeschäften mit negativem Marktwert stehen zum 30.09.2024 Auszahlungen in Höhe von 842.416 T€ (Vj. 411.668 T€) und Einzahlungen in Höhe von 836.029 T€ (Vj. 403.851 T€) gegenüber. Derivate mit positiven Marktwerten stellen Vermögenswerte dar und werden daher hier nicht berücksichtigt.

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten sowie die undiskontierten Nettozahlungsströme der derivativen Finanzinstrumente mit negativem beizulegendem Zeitwert des Aurubis-Konzerns ersichtlich. Fremdwährungsbeträge sind mit dem Stichtagskurs umgerechnet worden.

in T€	Buchwert zum 30.09.2024	Zahlungen		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	334.399	135.412	158.971	40.016
Leasingverbindlichkeiten	48.823	12.404	23.795	12.624
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.583.685	1.583.685	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	16.585	16.585	0	0
Derivate der Kategorie „FV P&L“	144.863	67.725	30.632	80.785
Derivate, die als Sicherungsinstrument für Hedge Accounting designed sind	13.545	10.111	3.434	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	193.775	193.775	0	0
Gesamt	2.335.675	2.019.698	216.831	133.425

in T€	Buchwert zum 30.09.2023	Zahlungen		
		bis zu 1 Jahr	von 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213.589	46.352	167.221	16
Leasingverbindlichkeiten	49.083	11.929	25.174	11.980
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.566.190	1.566.190	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	17.528	17.528	0	0
Derivate der Kategorie „FV P&L“ ¹	129.195	30.622	16.324	153.540
Derivate, die als Sicherungsinstrument für Hedge Accounting designed sind	17.269	11.842	5.427	0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	130.109	130.109	0	0
Gesamt	2.122.964	1.814.573	214.146	165.536

¹ Vorjahreswerte angepasst

Die nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Langfristig (mit Restlaufzeit über 1 Jahr)		
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	2.792	943
Langfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	2.792	943
Kurzfristig (mit Restlaufzeit unter 1 Jahr)		
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	28.049	23.716
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	28.049	23.716
Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern	8.592	12.266
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	13.045	11.021
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	11.745	31.965
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	57.542	34.343
Sonstige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	90.924	89.595
Kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	118.973	113.311

Die erhaltenen Anzahlungen auf Kundenbestellungen des Vorjahres in Höhe von 31.965 T€ wurden im Geschäftsjahr vollständig umsatzwirksam realisiert.

Die übrigen kurzfristigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten enthalten ertragswirksam abgegrenzte Zuschüsse für das Projekt Industriewärmeversorgung Hamburg in Höhe von 40.000 T€ (Vj. 20.000 T€). Diese werden über die Vertragslaufzeit der Energielieferung erfolgswirksam vereinnahmt.

Die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Umsatzsteuer.

28 Leasingverhältnisse

Aurubis mietet im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit u. a. Anlagen im Zusammenhang mit der Einlagerung und dem Umschlag von Kupferkonzentraten sowie Schiffe und Bahnkesselwagen für den Transport von Konzentrat und Schwefelsäure. Des Weiteren bestehen Leasingverträge für Bürogebäude, Parkplätze, Container und Fahrzeuge. Die in diesem Zusammenhang im Anlagevermögen bilanzierten Nutzungsrechte haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2023	13.066	84.016	14.618	111.700
Konsolidierungskreisveränderungen	0	0	-686	-686
Zugänge	4.535	2.353	5.895	12.783
Abgänge	-167	-8.659	-3.577	-12.403
Währungsdifferenzen	0	-58	-81	-138
Anschaffungs- und Herstellungskosten 30.09.2024	17.434	77.652	16.169	111.255
Abschreibungen 30.09.2023	-8.345	-48.360	-8.735	-65.440
Konsolidierungskreisveränderungen	0	0	398	398
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-1.324	-8.206	-3.588	-13.118
Abgänge	153	8.659	3.477	12.289
Währungsdifferenzen	0	11	20	31
Abschreibungen 30.09.2024	-9.516	-47.896	-8.427	-65.839
Buchwerte 30.09.2024	7.918	29.756	7.742	45.416

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Zinsaufwand für Leasingverbindlichkeiten beträgt im Geschäftsjahr 1.994 T€ (Vj. 1.845 T€). Die erwarteten zukünftigen Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten betragen insgesamt 58.901 T€ (Vj. 58.461 T€).

Aus der folgenden Tabelle sind die vertraglich vereinbarten, undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der Leasingverbindlichkeiten sowie deren Restlaufzeit ersichtlich.

in T€	30.09.2024				30.09.2023			
	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt	Unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Erwartete Leasingzahlungen	14.208	26.686	18.008	58.901	13.614	29.676	15.171	58.461
Zinsanteil	1.804	4.421	3.853	10.078	1.685	4.502	3.191	9.378
Tilgungsanteil	12.404	22.265	14.155	48.823	11.929	25.174	11.980	49.083

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen in Höhe von 7.714 T€ (Vj. 5.250 T€) und aus Leasingverhältnissen über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 1.258 T€ (Vj. 1.035 T€) erfasst. Darüber hinaus wurden Aufwendungen in Höhe von 2.955 T€ (Vj. 3.320 T€) für variable Leasingzahlungen, die nicht in die Bewertung von Leasingverbindlichkeiten einbezogen wurden, aufwandswirksam erfasst. Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte betragen im Geschäftsjahr 13.118 T€ (Vj. 13.093 T€).

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse belaufen sich im Geschäftsjahr 2023/24 auf 14.578 T€ (Vj. 14.430 T€).

Die Leasingverhältnisse im Aurubis-Konzern können Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Diese werden in die Berechnung der Leasingverbindlichkeit einbezogen, sofern eine Ausübung mit hinreichender Sicherheit angenommen werden kann.

Im Geschäftsjahr 2023/24 bestanden wie im Vorjahr keine Sale-and-Leaseback-Transaktionen.

29 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten/-Forderungen

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Bestellobligo aus Investitionsaufträgen	724.550	620.263
Gewährleistungsverpflichtungen	1.039	1.039
Wechselobligo	3.569	990
Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen	1.553	618

Das Bestellobligo aus Investitionsaufträgen betrifft im Wesentlichen Gegenstände des Sachanlagevermögens.

Zudem bestehen Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit unberücksichtigt blieben, in Höhe von 1.553 T€. Diese Verpflichtungen ergeben sich im Wesentlichen aus variablen Leasingzahlungen sowie Leasingverhältnissen, die Aurubis eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben.

Neben den genannten Verpflichtungen bestehen zudem Verpflichtungen aus langfristigen Verträgen.

Die Versorgungssicherheit unseres Hüttennetzwerks hinsichtlich Rohstoffen, insbesondere Kupferkonzentraten, ist von hoher Bedeutung. Zur Sicherstellung dieser Versorgungssicherheit haben wir langfristige Verträge mit Laufzeiten zwischen fünf und zehn Jahren abgeschlossen. Insbesondere hinsichtlich Kupferkonzentraten orientiert sich die Preissetzung an den Metallinhalten sowie am LME-Börsenpreis im Zeitfenster der tatsächlichen Lieferung. Da sowohl die Metallinhalte als auch die Metallpreise sehr volatil und daher schwer prognostizierbar sind, ist eine tragfähige quantitative Angabe zu den Verpflichtungen aus dem Bezug von Rohstoffen aus unserer Sicht nicht möglich.

Für den Bezug von über 1 Mrd. kWh Strom pro Jahr wurde mit einem Energieversorger ein Vertrag auf Kostenbasis mit einer 30-jährigen Laufzeit, beginnend ab dem Jahr 2010, abgeschlossen. Da die Kosten- und Preiskomponenten ebenfalls einer hohen Volatilität unterliegen, ist eine tragfähige quantitative Angabe ebenfalls nicht möglich.

Die Verpflichtungen aus sonstigen langfristigen Verträgen beziehen sich im Wesentlichen auf die Erbringung von Transport- und Umschlagsleistungen verschiedener Dienstleister und beziffern sich auf 223.749 T€ (Vj. 121.184 T€).

Aurubis bekommt die im Strompreis enthaltenen CO₂-Kosten teilweise erstattet. Diese Kompensation erfolgt mit einem Zeitverzug. Der genaue Zeitpunkt der Kompensationszahlungen sowie die Höhe sind zum Stichtag nicht verlässlich abschätzbar, insofern ist eine quantitative Angabe nicht möglich.

30 Finanzinstrumente

Der Aurubis-Konzern ist durch den Einsatz von Finanzinstrumenten Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Marktrisiken

Marktrisiken entstehen aus einer möglichen Veränderung von Risikofaktoren, die zu einer Verringerung des Marktwerts der diesen Risikofaktoren unterliegenden Transaktionen führt. Für das Unternehmen sind die folgenden Gruppen von allgemeinen Risikofaktoren von Relevanz: Wechselkursrisiken, Zinsänderungsrisiken sowie sonstige Preisrisiken.

Wechselkursrisiken

Durch seine operative Geschäftstätigkeit ist der Aurubis-Konzern Wechselkursschwankungen ausgesetzt. Änderungen von Wechselkursen können zu Wertverlusten bei Finanzinstrumenten führen. Um Währungsrisiken zu begrenzen, werden Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Diese betreffen schwerpunktmäßig US-Dollar. Hierbei wird die Fremdwährungsposition aus Grundgeschäften täglich gegeneinander aufgerechnet und verbleibende Spitzenmengen werden durch Devisenderivate glattgestellt. Bei sämtlichen Devisensicherungsgeschäften arbeiten wir ausschließlich mit Partnern guter Bonität zusammen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Devisentermingeschäfte und Devisenoptionsgeschäfte zur Sicherung künftiger Einnahmen abgeschlossen. Im vorliegenden Abschluss sind – soweit die Voraussetzungen für Cashflow Hedges erfüllt waren – die Ergebnisse aus diesen Sicherungsgeschäften in Höhe des effektiven Teils des Sicherungsgeschäfts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, sobald das abgesicherte

Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Grundsätzliche Verschiebungen der Devisenrelationen – insbesondere des Verhältnisses des Euro zum US-Dollar – können dabei jedoch nur auf begrenzte Zeit gesichert werden.

Das Fremdwährungsrisiko tritt als Cashflow-Risiko auf und stellt die Risikoposition für die folgende Periode dar. Diese entspricht dem Nettobetrag des Nominalvolumens der im Bestand befindlichen originären und derivativen Finanzinstrumente, die Wechselkursrisiken ausgesetzt sind. Außerdem werden geplante Umsatztransaktionen der folgenden Perioden insoweit einbezogen, als diese im Währungsrisikomanagement zur Darstellung der Risikoposition für die folgende Periode berücksichtigt werden.

Fremdwährungsrisiko

in T€	€/US\$	
	30.09.2024	30.09.2023
Risikoposition aus gebuchten Transaktionen	-725.327	-660.586
Geplante Umsätze	449.393	394.450
Forward-Fx-Transaktionen	493.101	398.504
Put-Optionsgeschäfte	-13.844	-29.734
Netto-Exposure	203.323	102.634

Der IFRS 7 fordert zur Darstellung von Marktrisiken eine Sensitivitätsanalyse für jede Risikoart. Durch die Anwendung von Sensitivitätsanalysen wird für jede Risikoart ermittelt, welche Auswirkungen eine Änderung der jeweiligen Risikovariablen auf die Gewinne/Verluste sowie auf das Eigenkapital zum Bilanzstichtag haben würde. Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand zum Bilanzstichtag bezogen werden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand am Bilanzstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Für das Wechselkursrisiko wird eine Sensitivitätsanalyse für die Fremdwährung vorgenommen, die ein signifikantes Risiko für das Unternehmen darstellt. Dabei handelt es sich um den US-Dollar. Bei der Sensitivitätsanalyse für die Währungen wurde angenommen, dass sich der Kurs des Euro zum US-Dollar jeweils um +/-10 % verändert.

Wenn am 30.09.2024 bzw. 30.09.2023 der Euro gegenüber dem US-Dollar um 10 % stärker bzw. schwächer gewesen wäre als der vorherrschende Stichtagskurs, wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis bezogen auf das Fremdwährungsrisiko auf die in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind alle relevanten Fremdwährungspositionen sowie die im Fremdwährungsrisiko berücksichtigten geplanten Umsätze der folgenden Periode eingegangen.

Währungssensitivitäten

in T€	€/US\$	
	30.09.2024	30.09.2023
Stichtagskurs	1,1196	1,0594
Abwertung (€ ggü. US\$)	1,0076	0,9535
Ergebniseffekt	49.656	43.562
davon entfallen auf geplante Umsätze	49.933	43.828
davon entfallen auf originäre Geschäfte	-18.295	-5.478
davon entfallen auf derivative Geschäfte	18.018	5.212
Eigenkapitaleffekt	-20.482	-25.308
Aufwertung (€ ggü. US\$)	1,2316	1,1653
Ergebniseffekt	-40.799	-35.777
davon entfallen auf geplante Umsätze	-40.854	-35.859
davon entfallen auf originäre Geschäfte	14.797	4.346
davon entfallen auf derivative Geschäfte	-14.742	-4.264
Eigenkapitaleffekt	17.254	20.599

Zinsänderungsrisiken

Zinsänderungsrisiken bestehen aufgrund potenzieller Änderungen des Marktzinses und können bei festverzinslichen Finanzinstrumenten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwerts und bei variabel verzinslichen Finanzinstrumenten zu Zinszahlungsschwankungen führen. Auftretende Zinsrisiken werden durch Zinsswaps abgesichert. Zinsänderungsrisiken sind im finanzwirtschaftlichen Bereich von wesentlicher Bedeutung. Soweit im Rahmen der Absicherung variabler Zinszahlungen die Voraussetzungen für Cashflow Hedges erfüllt sind, werden die Ergebnisse aus diesen Sicherungsgeschäften in Höhe des effektiven Teils des Sicherungsgeschäfts zunächst im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Berücksichtigung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt, sobald das abgesicherte Grundgeschäft im betreffenden Geschäftsjahr erfolgswirksam wird. Im Geschäftsjahr bestanden, wie im Vorjahr, keine Zinssicherungsgeschäfte.

Nachfolgend wird das Netto-Exposure für variabel verzinsliche Risikopositionen dargestellt.

Variabel verzinsliche Risikopositionen

in T€	Gesamtbetrag		Bis zu 1 Jahr	
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023
Ausleihungen/Festgelder	310.056	463.060	310.056	463.060
Sonstige Risikopositionen	-466.479	-503.445	-466.479	-503.445
davon zinsgesichert	0	0	0	0
Netto-Exposure	-156.423	-40.385	-156.423	-40.385

Zinsänderungsrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte einer Änderung der Marktzinssätze auf die Zinserträge und Zinsaufwendungen sowie das Eigenkapital dar.

Durch einen Anstieg/Rückgang aller relevanten Zinssätze um 100 Basispunkte wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis zum 30.09.2024 bzw. 30.09.2023 in der in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind die gleichen Positionen eingegangen wie bei der Ermittlung des zuvor dargestellten Netto-Exposure.

Zinssensitivitäten

in T€	30.09.2024		30.09.2023	
	+100 BP	-100 BP	+100 BP	-100 BP
Ergebniseffekt	-1.840	1.942	-404	404
Eigenkapitaleffekt	0	0	0	0

Sonstige Preisrisiken

Durch seine operative Geschäftstätigkeit ist der Aurubis-Konzern Warenpreisrisiken ausgesetzt. Um Preisrisiken zu begrenzen, werden u. a. Nichteisenmetall-Termingeschäfte abgeschlossen. Diese betreffen schwerpunktmäßig die Absicherung des Kupferpreises. Hierfür werden ein- und ausgehende Metallmengen aus Grundgeschäften täglich gegeneinander aufgerechnet und verbleibende Spitzenmengen durch

Börsengeschäfte glattgestellt. Bei sämtlichen Metallsicherungsgeschäften arbeiten wir ausschließlich mit Partnern guter Bonität zusammen.

Soweit preisfixierte Metalllieferverträge über NE-Metalle zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Rohstoffen bzw. des erwarteten Verkaufs von Fertigprodukten als derivative Finanzinstrumente bilanziert werden, kommt es zu einer ergebniswirksamen Berücksichtigung von Marktwertänderungen. Gewinne und Verluste aus der gegenläufigen Entwicklung der Marktwerte der Grund- und Sicherungsgeschäfte sind folglich unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Der Aurubis-Konzern hat seine Stromverbräuche an den deutschen Standorten durch einen langfristigen Vertrag mit einem Energieversorger gesichert. Aus der Bewertung eines Teils dieses Vertrags ist Aurubis einem Strompreisrisiko ausgesetzt.

Nachfolgend ist das Nominalvolumen für derivative Finanzinstrumente für Kupfer, Silber, Gold sowie Strom, Kohle, CO₂ und Gas dargestellt, das sich aus der unsaldierten Summe der Nominalbeträge der einzelnen Ein- und Verkaufskontrakte ergibt.

Nominalvolumen der Derivate

in T€	30.09.2024	30.09.2023
Kupfer	1.254.996	1.801.334
Silber	180.042	84.306
Gold	811.059	360.626
Energie	345.813	478.482
	2.591.910	2.724.748

Warenpreisrisiken werden gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte einer Änderung der Warenpreise auf das Eigenkapital und das Periodenergebnis dar.

Durch einen Anstieg/Rückgang aller relevanten Warenpreise um 10 % wären das Eigenkapital und das Jahresergebnis zum 30.09.2024 bzw. 30.09.2023 in der folgenden Tabelle dargestellten Weise verändert worden. In die Berechnung sind sämtliche zum Stichtag vorhandenen Derivate für Kupfer, Silber, Gold sowie Strom, Kohle, CO₂ und Gas eingeflossen.

Warenpreissensitivitäten

in T€	Kupfer		Silber		Gold		Energie	
	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023	30.09.2024	30.09.2023
Preisanstieg								
Ergebniseffekt	-22.300	50.765	-1.346	1.765	25.011	17.462	-3.718	-7.307
Eigenkapitaleffekt	0	0	0	0	0	0	6.924	9.317
Preisrückgang								
Ergebniseffekt	22.300	-50.765	1.346	-1.765	-25.011	-17.462	3.718	7.307
Eigenkapitaleffekt	0	0	0	0	0	0	-6.924	-9.317

Die bei den Warenpreissensitivitäten ausgewiesenen Ergebniseffekte werden bei den Metallen durch die Bewertung der noch nicht fixierten Kauf- oder Verkaufspartien ganz oder teilweise wieder kompensiert, da diese Positionen provisorisch mit dem jeweiligen Stichtagskurs bewertet werden.

Derivative Finanzinstrumente

Der Aurubis-Konzern setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Wechselkurs- und sonstigen Preisrisiken ein. Diese werden entsprechend ihrer Restlaufzeit unter den sonstigen kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern die Voraussetzungen für die Anwendung von Hedge Accounting erfüllt sind, werden diese im Rahmen von Cashflow Hedges abgebildet.

Finanzderivate

in T€	Aktiva				Passiva			
	30.09.2024		30.09.2023		30.09.2024		30.09.2023	
	Buchwert	Nominal-volumen	Buchwert	Nominal-volumen	Buchwert	Nominal-volumen	Buchwert	Nominal-volumen
Devisentermingeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	429	166.013	2.958	505.775	6.387	842.399	1.017	197.287
als Cashflow Hedges	7.884	238.502	597	45.792	0	0	6.799	207.533
Devisenoptionsgeschäfte								
ohne Hedge Beziehung	0	0	0	0	0	0	0	0
als Cashflow Hedges	296	14.134	75	14.495	0	0	84	14.417
Metalltermingeschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	57.470	1.403.499	15.537	847.960	56.737	984.170	28.444	1.617.415
als Cashflow Hedges	1.333	11.567	124	1.585	0	0	81	1.544
Sonstige Geschäfte								
ohne Hedge-Beziehung	10.431	18.660	34.013	64.042	81.739	236.534	99.734	309.376
als Cashflow Hedges	14.635	40.208	19.239	43.266	13.545	56.111	10.305	70.980

Das Nominalvolumen der derivativen Finanzinstrumente besteht aus der Summe der Nominalbeträge der einzelnen Ein- und Verkaufskontrakte. Der beizulegende Zeitwert errechnet sich dagegen aus der Bewertung sämtlicher Kontrakte zu den Preisen des Bewertungsstichtags. Er gibt an, wie sich das Ergebnis bei prompter Glattstellung der Derivatekontrakte – losgelöst von den Grundgeschäften – zum Stichtag verändert hätte.

Die Ergebnisauswirkungen der Marktwertveränderungen von Finanzderivaten, die sich auf einen Cashflow Hedge beziehen, werden in Höhe des effektiven Teils erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis gebucht. Die Kosten der Absicherung dieser Finanzderivate werden in einer separaten Rücklage im sonstigen Ergebnis erfasst. Die im Eigenkapital kumulierten Beträge werden in der Periode, in der sich die abgesicherten Zahlungsströme auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken, als Reklassifizierungsbetrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert und schlagen sich im Wesentlichen in der Position „Materialaufwand“ nieder.

Der ineffektive Teil der Marktwertänderung wird dagegen direkt ergebniswirksam gebucht. Ineffektivitäten resultieren insbesondere aus dem Kreditrisiko (CRA) und Fremdwährungsbasisspread (CCBS), die sich nicht

im Grundgeschäft widerspiegeln. Im Geschäftsjahr wurden wie im Vorjahr keine zu berücksichtigenden ineffektiven Marktwertänderungen der Sicherungsinstrumente identifiziert.

Durchschnittlicher Kurs der designierten Sicherungsinstrumente

	30.09.2024	30.09.2023
Devisentermingeschäfte (USD/EUR)	1,0901	1,0960
Devisenoptionsgeschäfte (USD/EUR)	1,1381	1,1425
Metalltermingeschäfte – Nickel (EUR/t)	17.850,00	18.874,41
Kohlederivate (USD/t)	112,23	130,17
Gasderivate (EUR/MWh)	20,20	19,65
Stromderivate (EUR/MWh)	98,39	109,20

Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung des sonstigen Ergebnisses im Geschäftsjahr dar, das aus der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen resultiert:

Cashflow Hedges

in T€	2023/24		2022/23	
	Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	Kosten der Absicherung	Marktbewertung von Cashflow-Sicherungen	Kosten der Absicherung
Saldo zum 01.10.	3.873	-236	46.983	-513
Änderung des beizulegenden Zeitwerts	11.815	-93	960	-331
Umgliederung in den Gewinn (+) oder Verlust (-)	5.180	-235	44.070	-608
Saldo zum 30.09.	10.508	-94	3.873	-236

Die folgenden beiden Tabellen zeigen, wann die Zahlungsströme aus Cashflow Hedges eintreten und wann sie die GuV beeinflussen:

Darstellung der Cashflow Hedges zum 30.09.2024

GuV-Wirkung und Eintritt, in T€	Buchwert	Nominalvolumen	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Devisentermingeschäfte					
Vermögenswerte	7.884	238.502	238.502	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Devisenoptionsgeschäfte					
Vermögenswerte	296	14.134	14.134	0	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Metalltermingeschäfte					
Vermögenswerte	1.333	11.567	10.603	964	0
Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
Sonstige Geschäfte					
Vermögenswerte	14.635	40.208	5.788	34.420	0
Verbindlichkeiten	13.545	56.111	32.340	23.770	0

Darstellung der Cashflow Hedges zum 30.09.2023

GuV-Wirkung und Eintritt, in T€	Buchwert	Nominalvolumen	Bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Devisentermingeschäfte					
Vermögenswerte	597	45.792	45.792	0	0
Verbindlichkeiten	6.799	207.533	207.533	0	0
Devisenoptionsgeschäfte					
Vermögenswerte	75	14.495	14.495	0	0
Verbindlichkeiten	84	14.417	14.417	0	0
Metalltermingeschäfte					
Vermögenswerte	124	1.585	1.585	0	0
Verbindlichkeiten	81	1.544	1.544	0	0
Sonstige Geschäfte					
Vermögenswerte	19.239	43.266	7.893	35.373	0
Verbindlichkeiten	10.305	70.980	27.737	43.243	0

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass das Unternehmen seinen eigenen Verbindlichkeiten nicht nachkommen kann. Die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten sind in Abschnitt [Q Verbindlichkeiten](#) dargestellt.

Die ausreichende Versorgung des Konzerns mit liquiden Mitteln ist sowohl durch den Cashflow des Konzerns als auch durch die vorhandenen kurz- und langfristigen Kreditlinien seitens unserer Banken gewährleistet. Schwankungen in der Cashflow-Entwicklung können somit aufgefangen werden. Ein eigenständiger Führungskreis verfolgt zeitnah und regelmäßig die Entwicklung der Liquiditätsposition von Aurubis und berichtet an den Vorstand.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken existieren für alle Klassen von Finanzinstrumenten, insbesondere für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Konzentration des Bonitätsrisikos ist aufgrund des breiten und heterogenen Kundenstamms begrenzt. Die betragsmäßig größten Kundenforderungen werden regelmäßigen Überprüfungen unterzogen. Das Bonitätsrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten ist dadurch begrenzt, dass entsprechende Kontrakte lediglich mit Vertragsparteien bzw. Kreditinstituten mit gutem Bonitätsrating bestehen.

Im Rahmen des Kreditrisikomanagements erfolgte eine Einteilung von Kunden in Bonitätsklassen, wobei jedem Kunden ein bestimmtes Limit eingeräumt wird.

Die Buchwerte der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte, abzüglich jeglicher Wertberichtigungen, stellen das höchstmögliche Ausfallrisiko dar, ohne dabei den Wert erhaltener Sicherheiten oder anderer risikomindernder Vereinbarungen einzubeziehen.

Um darüber hinaus Ausfallrisiken so gering wie möglich zu halten, verfolgen wir regelmäßig die bestehenden Forderungen gegenüber unseren Geschäftspartnern. Neben marktüblichen Instrumenten, wie z. B. Akkreditiven und Garantien, nutzen wir insbesondere Warenkreditversicherungen zur Absicherung potenzieller Forderungsausfälle. Soweit Forderungen im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen veräußert werden, geschieht dies regresslos.

Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in T€	Bewertungs- kategorie IFRS 9	2023/24					
		Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2024
		Buchwert 30.09.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam		
AKTIVA							
Anteile an verbundenen Unternehmen	FV P&L	10.481			10.481		10.481
Beteiligungen	FV P&L	31			31		31
Übrige Finanzanlagen							
Sonstige Ausleihungen	AC	374	374				374
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	314.585	314.585				314.585
	FV P&L	220.995			220.995		220.995
	FV OCI	92.401		92.401			92.401
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte							
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	17.999	17.999				17.999
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	28.213	28.213				28.213
	FV P&L	21.474			21.474		21.474
	n/a	9.483	9.483				n/a
Derivative finanzielle Vermögenswerte							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	68.329			68.329		68.329
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	24.149		24.149			24.149
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	322.370	322.370				322.370

2023/24							
Wertansatz Bilanz nach IFRS 9							
Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in T€	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2024	Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam	Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2024
PASSIVA							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	334.399	334.399				333.301
Leasingverbindlichkeiten	n/a	48.823				48.823	48.823
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	353.681	353.681				353.681
	FV P&L	1.230.004			1.230.004		1.230.004
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	AC	16.585	16.585				16.585
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	192.468	192.468				192.468
	n/a	1.307	1.307				n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten							
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	144.863			144.863		144.863
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	13.545		13.545			13.545
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:							
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)		683.541	683.541	0	0		683.541
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV OCI)		92.401	0	92.401	0		92.401
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV P&L)		321.310	0	0	321.310		321.310
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		897.134	897.134	0	0		896.036
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FV P&L)		1.374.867	0	0	1.374.867		1.374.867

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in T€	2022/23							
	Bewertungs- kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2023	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2023
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgs- neutral	Fair Value erfolgs- wirksam			
AKTIVA								
Anteile an verbundenen Unternehmen	FV P&L	10.458				10.458	10.458	
Beteiligungen	FV P&L	9.226				9.226	9.226	
Wertpapiere des Anlagevermögens	FV OCI							
Übrige Finanzanlagen								
Sonstige Ausleihungen	AC	386	386				386	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	AC	353.505	353.505				353.505	
	FV P&L	207.682				207.682	207.682	
	FV OCI	1.647		1.647			1.647	
Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte								
Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	16.317	16.317				16.317	
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	104.391	104.391				104.391	
	FV P&L	19.428				19.428	19.428	
	n/a	8.222	8.222				n/a	
Derivative finanzielle Vermögenswerte								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	52.508				52.508	52.508	
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	20.035		20.035			20.035	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	493.741	493.741				493.741	

Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Bewertungskategorien, in T€	2022/23						Wertansatz Bilanz nach IFRS 16	Fair Value 30.09.2023
	Bewertungs-kategorie IFRS 9	Buchwert 30.09.2023	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9			Fair Value 30.09.2023		
			Fortgeführte Anschaffungskosten	Fair Value erfolgs-neutral	Fair Value erfolgs-wirksam			
PASSIVA								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	AC	213.589	213.589					205.333
Leasingverbindlichkeiten	n/a	49.083					49.083	49.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	335.246	335.246					335.246
	FV P&L	1.230.944				1.230.944		1.230.944
Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	AC	17.528	17.528					17.528
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	AC	129.011	129.011					129.011
	n/a	1.098	1.098					n/a
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivate ohne Hedge-Beziehung	FV P&L	129.195				129.195		129.195
Derivate mit Hedge-Beziehung (Hedge Accounting)	n/a	17.269		17.269				17.269
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)		968.340	968.340	0		0		968.340
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV OCI)		1.647	0	1.647		0		1.647
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (FV P&L)		299.302	0	0		299.302		299.302
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)		695.374	695.374	0		0		687.118
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (FV P&L)		1.360.139	0	0		1.360.139		1.360.139

Bei zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzierenden Finanzinstrumenten wird der Marktwert grundsätzlich anhand von Börsenkursen ermittelt. Sofern keine Börsenkurse vorliegen, erfolgt eine Bewertung unter Anwendung der marktüblichen Verfahren (Bewertungsmethoden) unter Zugrundelegung instrumentenspezifischer Marktparameter und Zinssätze, die von anerkannten Quellen bezogen werden.

Wenn beobachtbare Eingangsparameter nicht oder nicht vollständig verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert auf Basis angemessener Bewertungsmethoden ermittelt. Dies betrifft im Aurubis-Konzern insbesondere die Extrapolation von Marktdaten für Strom, Kohle und CO₂ unter Berücksichtigung von Marktinformationen über Preisbildung und Liquiditätsüberlegungen. Falls keine ausreichenden Marktinformationen verfügbar sind, wird die beste Schätzung des Managements für einen bestimmten

Eingangsparameter verwendet, um den Wert zu bestimmen. Wenn auf dem Markt beobachtbare Eingangsparameter nicht oder nicht vollständig zur Verfügung stehen, wird die Bewertung somit wesentlich von der Verwendung von Schätzungen und Annahmen beeinflusst.

Aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeiten der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, der übrigen finanziellen Vermögenswerte, der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen sowie der sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Forderungen und Verbindlichkeiten aus

Lieferungen und Leistungen, die aus nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien resultieren, werden zum Bilanzstichtag mit den jeweiligen Stichtagskursen bewertet.

Für Anteile an Personengesellschaften und nicht börsennotierten Kapitalgesellschaften ist angenommen worden, dass der Buchwert dem Marktwert entspricht. Eine verlässliche Ermittlung eines Marktwerts wäre nur im Rahmen von konkreten Verkaufsverhandlungen möglich.

Gemäß IFRS 13 zeigen die folgenden Tabellen die Bewertungsmethoden für den beizulegenden Zeitwert nach Level 1, Level 2 und Level 3 sowie die wesentlichen nicht beobachtbaren Parameter, die zur Bewertung verwendet worden sind.

Die einzelnen Level sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- » Level 1: quotierte (nicht angepasste) Preise auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten
- » Level 2: Verfahren, bei denen sämtliche Input-Parameter, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken, entweder direkt oder indirekt am Markt beobachtbar sind
- » Level 3: Verfahren, die Input-Parameter verwenden, die sich wesentlich auf den erfassten beizulegenden Zeitwert auswirken und nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Im Geschäftsjahr bestanden keine Level 1 Finanzinstrumente.

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 2

Art	Bewertungsmethode und verwendete Input-Parameter
Devisentermingeschäfte	Par-Methode unter Berücksichtigung aktiv gehandelter Forward-Rates sowie aktuell geltender Zinsen zur Diskontierung auf den Stichtag
Devisenoptionen	Black-Scholes-Modell: Ermittlung auf Basis der Devisenkurse zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung erwarteter Volatilität des jeweiligen Devisenkurses während der Optionslaufzeit sowie marktüblicher Zinsen
Metalltermingeschäfte	Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung aktiv gehandelter Metallterminkurse und marktgerechter Zinssätze zur Diskontierung auf den Stichtag
Sonstige Geschäfte	Discounted-Cashflow-Methode: Abzinsung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit der Kontrakte auf Basis aktueller Marktzinsen

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 2

Art	Bewertungsmethode und verwendete Input-Parameter
Finanzverbindlichkeiten	Discounted-Cashflow-Methode: Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit aktuell geltenden Zinsen für Finanzverbindlichkeiten, die vergleichbare Konditionen und Restlaufzeiten haben

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente aus Level 3

Art	Bewertungsmethode	Wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter	Interdependenz zwischen wesentlichen, nicht beobachtbaren Bewertungsparametern und beizulegendem Zeitwert
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	Discounted-Cashflow-Methode	zukünftige erwartete Cashflows	Der beizulegende Zeitwert wird laufend auf mögliche Bewertungsanpassungen durch wesentliche, nicht beobachtbare Bewertungsparameter überprüft
Energieversorgungsvertrag	Discounted-Cashflow-Methode	Extrapolation von Marktdaten für Strom, Kohle und CO ₂	Der beizulegende Zeitwert wäre höher (niedriger), wenn:– der Preis für Strom stärker (schwächer) ansteigen würde als erwartet– der Preis für Kohle und CO ₂ schwächer (stärker) ansteigen würde als erwartet

Sofern die zur Bewertung herangezogenen Parameter in verschiedene Level der Bewertungshierarchie fallen, erfolgt die Einordnung der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit im tiefsten Level, dem ein Input-Parameter zuzuordnen ist, der sich signifikant auf den beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit auswirkt.

Soweit Umgliederungen in andere Level der Bewertungshierarchie erfolgen, werden diese vom Aurubis-Konzern zu Beginn des betreffenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

Die folgende Übersicht stellt für die zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten und im Anhang angegebenen Finanzinstrumente dar, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung basiert.

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 zum 30.09.2024

Aggregiert nach Klassen, in T€	30.09.2024	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.481	0	0	10.481
Beteiligungen	31	0	0	31
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	313.395	0	313.395	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	21.474	0	21.474	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	68.329	0	68.329	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	24.149	0	24.149	0
Vermögenswerte	437.859	0	427.347	10.512
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	333.301	0	333.301	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.230.004	0	1.230.004	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	144.863	0	65.699	79.164
Derivate mit Hedge-Beziehung	13.545	0	13.545	0
Verbindlichkeiten	1.721.713	0	1.642.549	79.164

Hierarchische Einstufung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 zum 30.09.2023

Aggregiert nach Klassen, in T€	30.09.2023	Level 1	Level 2	Level 3
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.458	0	0	10.458
Beteiligungen	9.226	0	0	9.226
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.329	0	209.329	0
Übrige finanzielle Vermögenswerte	19.428	0	19.428	0
Derivative finanzielle Vermögenswerte				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	52.508	0	52.508	0
Derivate mit Hedge-Beziehung	20.035	0	20.035	0
Vermögenswerte	320.984	0	301.300	19.684
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	205.333	0	205.333	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.230.944	0	1.230.944	0
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivate ohne Hedge-Beziehung	129.195	0	32.642	96.553
Derivate mit Hedge-Beziehung	17.269	0	17.269	0
Verbindlichkeiten	1.582.741	0	1.486.188	96.553

Im Geschäftsjahr 2023/24 wurden keine Umgliederungen zwischen den einzelnen Leveln vorgenommen. Die folgende Übersicht stellt eine Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten und in Level 3 klassifizierten Finanzinstrumente dar:

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3 zum 30.09.2024

Aggregiert nach Klassen, in T€	Stand 01.10.2023	Veräußerungen/Käufe	Umbuchungen	In der GuV erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	Stand 30.09.2024	Gewinne (+)/Verluste (-) für am Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.458	23	0	0	10.481	0
Beteiligungen	9.226	-85	-9.109	0	31	0
Derivative Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	-96.553	0	0	17.389	-79.164	17.389

Überleitung der Finanzinstrumente in Level 3 zum 30.09.2023

Aggregiert nach Klassen, in T€	Stand 01.10.2022	Veräußerungen/Käufe	In der GuV erfasste Gewinne (+)/Verluste (-)	Stand 30.09.2023	Gewinne (+)/Verluste (-) für am Bilanzstichtag gehaltene Finanzinstrumente
Anteile an verbundenen Unternehmen	10.462	0	-4	10.458	-4
Beteiligungen	116	9.110	0	9.226	0
Derivative Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung	97.249	0	-97.249	0	-97.249
Derivate Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung	0	0	-96.553	-96.553	-96.553

Gewinne und Verluste der als Level 3 klassifizierten derivativen Finanzinstrumente ohne Hedge-Beziehung betreffen einen Teil eines Energieversorgungsvertrags und schlagen sich in der GuV-Position „Materialaufwand“ nieder. Die positive Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente resultierte insbesondere aus den gegenüber dem Vorjahr gesunkenen beobachtbaren Marktdaten für CO₂ zum 30.09.2024 sowie aus den niedriger prognostizierten langfristigen Marktdaten für Kohle und CO₂.

Gewinne und Verluste aus der Bewertung mit dem beizulegenden Zeitwert von nicht konsolidierten Gesellschaften und Beteiligungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im übrigen Finanzergebnis erfasst.

Der beizulegende Zeitwert dieser Finanzinstrumente basiert zum Teil auf nicht beobachtbaren Eingangsparametern, die im Wesentlichen den Preis für Strom, Kohle und CO₂ betreffen. Hätte der Aurubis-Konzern am 30.09.2024 zur Bewertung der betreffenden Finanzinstrumente angemessene mögliche Alternativen der Bewertungsparameter zugrunde gelegt, hätte sich bei einer Steigerung des Strompreises sowie einer Reduzierung des Kohle- und CO₂-Preises um jeweils 20 % zum Laufzeitende der ausgewiesene beizulegende Zeitwert um 13.964 T€ (Vj. 20.079 T€) erhöht bzw. bei einer Reduzierung des Strompreises sowie einer Steigerung des Kohle- und CO₂-Preises um jeweils 20 % zum Laufzeitende um 13.393 T€ (Vj. 19.139 T€) verringert. Um diese maximalen Auswirkungen zu berechnen, die sich aus der relativen Unsicherheit bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten ergeben können, deren Bewertung auf nicht beobachtbaren Parametern basiert, bewertet der Aurubis-Konzern diese Finanzinstrumente neu. Dabei werden für die nicht beobachtbaren Eingabedaten Parameter herangezogen,

die am äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen. Da es jedoch unwahrscheinlich ist, dass ein Szenario eintritt, bei dem alle nicht beobachtbaren Parameter gleichzeitig am jeweils äußeren Ende der Bandbreite von angemessenen möglichen Alternativen liegen, sollten die vorgenannten Schätzwerte die tatsächlichen Unsicherheitsfaktoren bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts zum Bilanzstichtag übertreffen. Die vorliegenden Angaben stellen keine Vorhersage oder Indikation für künftige Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dar.

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Die von Aurubis abgeschlossenen Finanzinstrumente unterliegen Saldierungsvereinbarungen mit Finanzinstitutionen, die ein beidseitiges Recht zur Saldierung beinhalten. Diese Vereinbarungen erfüllen allerdings nicht die Kriterien für eine Aufrechnung in der Bilanz, da das Recht zur Aufrechnung nur bei Ausfall einer Vertragspartei durchsetzbar ist.

In der folgenden Tabelle werden die im Aurubis-Konzern bestehenden finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gezeigt, die Saldierungsmöglichkeiten unterliegen.

Aufrechnungsmöglichkeiten derivativer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

in T€	2023/24	2022/23
Finanzielle Vermögenswerte		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Vermögenswerte	92.478	72.543
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Vermögenswerte	92.478	72.543
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	-41.680	-47.828
Gesamtnettwert der finanziellen Vermögenswerte	50.798	24.715
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Bilanzierte Bruttobeträge der finanziellen Verbindlichkeiten	-158.408	-146.464
Finanzinstrumente, die zur bilanziellen Verrechnung qualifizieren	0	0
Nettobilanzwerte der finanziellen Verbindlichkeiten	-158.408	-146.464
Aufrechenbar aufgrund von Rahmenverträgen	41.680	47.828
Gesamtnettwert der finanziellen Verbindlichkeiten	-116.728	-98.636

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

in T€	2023/24	2022/23
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (AC)	-9.640	-22.745
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (FV P&L)	-78.176	-58.795
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten (AC)	-22.656	1.869
	-110.472	-79.671

Im Nettoergebnis der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wird im Wesentlichen das Ergebnis der Börsen-Metalltermingeschäfte, der Devisentermingeschäfte sowie der Geschäfte zur Absicherung der Energiepreisrisiken ausgewiesen. Darüber hinaus werden auch die als Derivate behandelten preisfixierten Metallliefergeschäfte berücksichtigt sowie die nicht preisfixierten Kauf- oder Verkaufspartien, aus denen sich aufgrund der Bewertung mit den jeweiligen Stichtagskursen teilweise ein kompensierender Effekt ergibt. In der Berechnung sind Dividenden, jedoch keine Zinsen enthalten. Das im Geschäftsjahr 2023/24 im Nettoergebnis erfasste Fremdwährungsergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierten Positionen beläuft sich auf -16.163 T€ (Vj. -13.634 T€).

31 Forschung und Entwicklung

Für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten wurden im Aurubis-Konzern im Geschäftsjahr 2023/24 13.526 T€ (Vj. 11.848 T€) erfolgswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr wurden darüber hinaus Entwicklungskosten in Höhe von 358 T€ (Vj. 2.771 T€) aktiviert.

Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung stellt die Zahlungsströme des Aurubis-Konzerns im Geschäftsjahr 2023/24 sowie die Zahlungsströme im Vergleichszeitraum des Vorjahres dar. Gemäß IAS 7 wird hierbei zwischen dem Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit, dem Cashflow aus Investitionstätigkeit und dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern werden alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, das Finanzergebnis (bestehend aus dem Ergebnis aus At Equity bilanzierten Anteilen, Zinsaufwendungen und -erträgen sowie den übrigen finanziellen Aufwendungen und Erträgen), Auszahlungen für Ertragsteuern sowie Veränderungen des Working Capital korrigiert, um den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow) herzuleiten.

Im Zuge der guten Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte der Netto-Cashflow auch durch die weitere Reduzierung des Net Working Capital auf einem hohem Niveau gehalten werden. Der Netto-Cashflow zum 30.09.2024 betrug 537 Mio.€ (Vj. 573 Mio. €). Der im Vorjahresvergleich erneut deutlich gestiegene Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit konnte somit zu einem erheblichen Anteil aus dem operativen Geschäft finanziert werden.

Wie im Vorjahr nimmt die Gesellschaft an Factoring-Programmen teil. Die Zahlungsströme aus den Factoring-Programmen sind unter dem Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit dargestellt, da dies dem wirtschaftlichen Gehalt der Transaktionen entspricht. Der Gesamtbetrag der innerhalb der Factoring-Programme veräußerten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kann der [Anhangangabe 21 „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“](#) entnommen werden.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf 726 Mio. € (Vj. 610 Mio. €) und beinhaltet v. a. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 829 Mio. € (Vj. 601 Mio. €). Die hohe Investitionstätigkeit erstreckte sich über den gesamten Konzern. In den Bau der Recyclinganlage Aurubis Richmond (USA) flossen im gesamten Geschäftsjahr insgesamt Investitionsmittel in Höhe von 230 Mio. € (Vj. 213 Mio. €). An den europäischen Standorten erfolgten unter anderem Investitionen in die neue Bleed-Treatment-Anlage (BOB) in Olen, Belgien, (55 Mio. €) sowie im Zusammenhang mit dem Industrierärmeprojekt am Standort Hamburg (74 Mio. €). Gegenläufig zu den Auszahlungen für Sachanlagen beinhaltet der Cashflow aus Investitionstätigkeit den Mittelzufluss aus dem Verkauf des Standorts Aurubis Buffalo in Höhe von 97 Mio. €.

Zum 30.09.2024 standen dem Konzern Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 322 Mio. € (Vj. 494 Mio. €) zur Verfügung. Die Netto-Finanzposition zum 30.09.2024 betrug -61 Mio. € (Vj. 232 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle stellt die zahlungswirksamen und zahlungsunwirksamen Veränderungen der Finanzverbindlichkeiten dar.

in Mio. €	Stand per 01.10.2023	Zahlungs- wirksam	Zugang Leasing	Stand per 30.09.2024
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	213	120	0	334
Verbindlichkeiten aus Leasing	49	-15	15	49
	262	105	15	383

Segmentberichterstattung

in T€	Segment Multimetal Recycling		Custom Smelting & Products		Sonstige		Summe		Überleitung		Konzern	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	operativ	IFRS	IFRS	IFRS	IFRS
Umsatzerlöse												
Gesamtumsätze	5.833.550	5.435.115	17.278.107	17.319.659	0	0						
Intersegmentumsätze	5.356.094	4.966.122	617.519	724.944	0	0						
Außenumsätze	477.455	468.993	16.660.588	16.594.715	0	0	17.138.044	17.063.708	0	0	17.138.044	17.063.708
EBITDA	145.689	231.869	583.955	396.886	-107.730	-71.262	621.914	557.493	108.796	-178.027	730.710	379.466
Abschreibungen	-64.930	-54.717	-141.432	-156.087	-5.017	-5.027	-211.379	-215.831	-486	-3.141	-211.865	-218.972
EBIT	80.759	177.152	442.523	240.799	-112.747	-76.289	410.535	341.662	108.311	-181.168	518.845	160.494
Zinserträge	10.326	8.665	57.697	35.958	5.106	1.754	73.129	46.377	-53.935	-34.911	19.194	11.466
Zinsaufwendungen	-11.624	-6.574	-74.165	-48.405	-4.203	-3.676	-89.992	-58.655	53.935	34.911	-36.056	-23.743
Ergebnis aus At Equity bewerteten Anteilen	-638	-5.172	20.420	24.309	0	0	19.782	19.137	1.148	-2.445	20.930	16.692
Übrige finanzielle Erträge	0	0	23	0	0	0	23	0	165	0	188	0
Übrige finanzielle Aufwendungen	0	0	0	-4	0	0	0	-4	-165	0	-165	-4
Ergebnis vor Ertragsteuern	78.823	174.071	446.498	252.657	-111.844	-78.211	413.477	348.517	109.459	-183.612	522.936	164.905
Konzernjahresüberschuss											416.376	141.142
Return on Capital Employed (ROCE) in %	5,6	15,4	19,6	13,0								
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	388.318	332.730	466.875	290.791	0	0	855.192	623.521	0	0	855.192	623.521
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl	1.873	1.731	4.933	4.938	449	389	7.255	7.058	0	0	7.255	7.058

Seit dem Geschäftsjahr 2021/22 bilden die beiden Segmente Multimetal Recycling sowie Custom Smelting & Products das Grundgerüst und die Basis für die Segmentberichterstattung nach IFRS 8. Die Segmentierung folgt dabei der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Hauptentscheidungsträger ist der Vorstand.

Das Segment Multimetal Recycling (MMR) fasst die Recyclingaktivitäten im Konzern und damit die Verarbeitung von Altkupfer, organischen und anorganischen metallhaltigen Recyclingrohstoffen sowie industriellen Rückständen zusammen. Zum Segment zählen die Recyclingaktivitäten der Standorte Lünen (Deutschland), Olen und Beerse (beide Belgien) sowie der Standort Berango (Spanien). Die aktuell im Bau befindliche Sekundärhütte Aurubis Richmond, Georgia, in den USA gehört ebenfalls zu diesem Segment.

Das Segment Custom Smelting & Products (CSP) vereint die Produktionsanlagen zur Verarbeitung von Kupferkonzentraten sowie zur Herstellung und Vermarktung von Standard- und Spezialprodukten wie Kathoden, Gießwalzdraht, Stranggussformaten, Bandprodukten, Schwefelsäure und Eisensilikat. Das Segment CSP ist auch für die Produktion von Edelmetallen verantwortlich. An den Standorten Hamburg (Deutschland) und Pirdop (Bulgarien) werden Kupferkathoden hergestellt, die an den Standorten Hamburg (Deutschland), Olen (Belgien), Emmerich (Deutschland) und Avellino (Italien) zu Gießwalzdraht und Stranggussformaten weiterverarbeitet werden. An den Standorten Stolberg (Deutschland), Pori (Finnland) sowie ehemals Buffalo (USA) werden Flachwalzprodukte und Spezialdrahtprodukte hergestellt.

Die interne Berichterstattung basiert grundsätzlich auf den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen des Konzernabschlusses nach IFRS. Für die interne Steuerung wird eine Überleitung vom IFRS-Ergebnis auf das operative Ergebnis vorgenommen.

Die Herleitung des operativen Ergebnisses aus der IFRS-Ertragslage erfolgt durch:

- » Bereinigung um Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2; dabei werden die aus der Anwendung der Durchschnittsmethode resultierenden Metallpreisschwankungen eliminiert; ebenso werden nicht dauerhafte stichtagsbezogene Abwertungen und Zuschreibungen auf Metallvorratsbestände eliminiert,
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte, aus Marktbewertungen von Metallderivategeschäften, bezogen auf die Hauptmetallbestände,
- » Bereinigung um nicht realisierte stichtagsbedingte Effekte aus Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften,
- » Eliminierung von nicht zahlungswirksamen Effekten aus Kaufpreisallokationen,
- » Bereinigung um Effekte aus der Anwendung des IFRS 5.

Die Überleitung zum EBT nach IFRS beträgt 109.459 T€ (Vj. -183.612 T€).

Der Konzern realisiert den größten Teil seiner Umsätze mit Geschäftspartnern in Ländern der Europäischen Union. Die Aufteilung der Außenumsätze auf Regionen erfolgt nach Standort der Kunden und stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

in T€	2023/24	2022/23
Inland	4.612.765	5.814.986
Übrige Europäische Union	5.790.892	6.272.543
Übriges Europa	2.972.908	1.454.596
Asien	1.724.070	1.803.894
Amerika	879.132	612.282
Sonstige	1.158.279	1.105.406
Konzern gesamt	17.138.044	17.063.708

In der regionalen Aufteilung verlagerte sich Umsatz aus Edelmetallverkäufen teilweise aus dem Inland und dem EU-Ausland auf eine Bank mit Sitz in Großbritannien.

Im Geschäftsjahr weist kein einzelner Geschäftspartner des Aurubis-Konzerns einen Umsatzanteil von 10 % oder mehr auf.

Die Aufteilung der Investitionen (in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen) sowie langfristigen Vermögenswerte auf Regionen wurde entsprechend den jeweiligen Standorten der Vermögenswerte vorgenommen:

in T€	Investitionen		Anlagevermögen (zzgl. At Equity bewertete Anteile)	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Inland	383.126	242.514	1.557.808	1.294.105
Bulgarien	110.693	80.793	442.575	377.785
Belgien	116.481	70.408	554.695	488.736
Weiteres Europa	10.363	7.778	41.272	34.705
USA	234.530	222.027	454.621	275.005
Konzern gesamt	855.192	623.521	3.050.971	2.470.335

Bei den Standorten im weiteren Europa handelt es sich um Betriebsstätten innerhalb der Europäischen Union.

Segmentdaten

Die Umsatzerlöse der einzelnen Segmente setzen sich aus Intersegmentumsätzen und aus Umsätzen mit Kunden außerhalb des Konzerns zusammen. Die Summe der Außenumsätze der einzelnen Segmente ergibt die Umsatzerlöse des Konzerns. Die Preise und Konditionen für die zwischen den Konzerngesellschaften und Segmenten ausgetauschten Produkte und Dienstleistungen entsprechen denen mit fremden Dritten.

in Mio. €	Segment Multimetal Recycling		Segment Custom Smelting & Products		Summe	
	12 Monate 2023/24	12 Monate 2022/23	12 Monate 2023/24	12 Monate 2022/23 ¹	12 Monate 2023/24	12 Monate 2022/23 ¹
Gießwalzdraht	0	0	6.102.084	5.691.251	6.102.084	5.691.251
Kupferkathoden	112.628	152.833	3.921.901	4.050.760	4.034.529	4.203.593
Edelmetalle	0	0	3.674.305	3.590.276	3.674.305	3.590.276
Strangguss	0	0	968.897	1.194.387	968.897	1.194.387
Bänder, Profile und Formate	0	0	1.299.014	1.318.283	1.299.014	1.318.283
Sonstige	364.727	316.160	694.488	749.757	1.059.216	1.065.918
Gesamt	477.355	468.993	16.660.689	16.594.715	17.138.044	17.063.708

¹ Vorjahreswerte angepasst (Umgliederung zwischen den Produktgruppen Gießwalzdraht und Kupferkathoden)

Die sonstigen Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen den Verkauf von Zinnbarren, Schwefelsäure sowie edelmetallhaltigen Zwischenprodukten.

Das operative EBIT stellt das operative Ergebnis vor Ertragsteuern bereinigt um das dem Segment zuzuordnende Finanzergebnis dar. Darauf aufbauend gibt das operative EBITDA das um die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen des Segments bereinigte operative EBIT wieder.

Im Segment MMR sind neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Wertberichtigungen auf langfristige Vermögenswerte im Sinne des IAS 36 auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit (ZGE) MMR Olen in Höhe von 7.906 T€ enthalten. Im Segment CSP sind neben planmäßigen Abschreibungen auch außerplanmäßige Wertberichtigungen auf langfristige Vermögenswerte im Sinne des IAS 36 auf die ZGE CSP Olen in Höhe von 1.307 T€ enthalten. Im Vorjahr erfolgten Wertminderungen auf sonstige Vermögenswerte des Anlagevermögens in Höhe von insgesamt 15.828 T€ im Segment CSP auf die ZGE Buffalo.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter der Segmente berücksichtigt alle Mitarbeiter der Unternehmen, die im vorliegenden Konzernabschluss vollkonsolidiert wurden.

Sonstige Angaben

Angaben über die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Entsprechend IAS 24 gelten als nahestehende Unternehmen und Personen sämtliche Einzelpersonen oder Unternehmen, die vom Unternehmen beeinflusst werden können, oder aber solche, die selbst das Unternehmen beeinflussen können.

Für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist für ihr Beschäftigungsverhältnis bei der Aurubis AG eine Vergütung in marktüblicher Höhe gezahlt worden.

Innerhalb des Aurubis-Konzerns beziehen und erbringen verschiedene Konzernunternehmen im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit unterschiedliche Leistungen von bzw. für nahestehende Unternehmen. Solche Liefer- und Leistungsbeziehungen werden zu Marktpreisen abgewickelt. Soweit es sich dabei um Dienstleistungen handelt, werden diese auf Basis bestehender Verträge abgerechnet.

Dabei entfallen auf die nach der Equity-Methode bilanzierten Gemeinschaftsunternehmen folgende Beträge:

30.09.2024

in T€	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG	91.998	35.902	4.035	485
Cablo GmbH	4.614	41.258	9.059	5.070

30.09.2023

in T€	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG	125.186	31.979	4.071	787
Cablo GmbH	6.606	50.508	9.142	8.273

Auf die nicht konsolidierten nahestehenden Unternehmen entfallen folgende Beträge:

30.09.2024

in T€	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Gemeinschaftsunternehmen	0	0	0	19
Tochterunternehmen	23.554	1.442	4.858	10.994

30.09.2023

in T€	Erträge	Aufwendungen	Forderungen	Verbindlichkeiten
Gemeinschaftsunternehmen	0	0	0	36
Tochterunternehmen	20.457	1.777	3.103	8.433

Die ausstehenden Salden sind unbesichert und in bar rückzahlbar.

Einzelne Aktionäre der Aurubis AG, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Aurubis-Konzern ausüben könnten, existieren bis auf die Salzgitter AG nicht.

Auf Unternehmen der Salzgitter-Gruppe entfallen im Geschäftsjahr Aufwendungen von 2.015 T€ (Vj. 1.206 T€) sowie Erträge von 41 T€ (Vj. 72 T€). Zum Stichtag bestanden Verbindlichkeiten von 56 T€ (Vj. 49 T€) sowie Forderungen von 0 T€ (Vj. 3 T€).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Patronatserklärungen gegenüber nahestehenden Unternehmen oder Personen.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht aufgetreten.

Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat

Gesamtvergütung

Das Management in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 umfasst die Mitglieder des Vorstands sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats.

Auf das Management in Schlüsselpositionen und frühere Vorstandsmitglieder entfallen folgende kurzfristig fällige Leistungen sowie Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses:

Vergütungen durch den Aurubis-Konzern

in T€	kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (Zuführung zu Pensionsverpflichtungen)	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Aktive Vorstandsmitglieder	4.180	2.475	717	780
Aufsichtsratsmitglieder	1.695	1.633	0	0
Summe	5.875	4.108	717	780

Die Basis für die kurzfristig fälligen Leistungen an die im Berichtsjahr aktiven Vorstandsmitglieder sind die im Konzernabschluss erfassten Aufwendungen. Sie umfassen sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile.

Daneben wurden Abfindungs- und Kompensationszahlungen an Vorstände, die im Geschäftsjahr das Unternehmen verlassen haben, in Höhe von 9.081 T€ im Geschäftsjahr aufwandswirksam erfasst.

Verpflichtungen des Aurubis-Konzerns

in T€	kurzfristig fällige Leistungen an Organe und Arbeitnehmer (Gehalt und sonstige Leistungen)		Leistungen für die Zeit nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Frühere Vorstandsmitglieder	0	0	38.674	30.812
Aktive Vorstandsmitglieder	1.395	512	354	3.109
Aufsichtsratsmitglieder	0	0	0	0
Summe	1.395	512	39.028	33.921

Die Verpflichtungen aus kurzfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten die voraussichtliche variable jährliche Vergütung in Form des Jahresbonus, der im Folgejahr ausgezahlt wird.

Weitere Aufwendungen des Aurubis-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer

Das Vergütungssystem 2023 enthält neben dem Jahresbonus (s.o.) eine mehrjährige, in die Zukunft gerichtete Vergütung (langfristig fällig) in Form des Performance Share Plan. Der Performance Share Plan wird nach einer Performance Periode von vier Geschäftsjahren zur Zahlung fällig. Das Verhältnis von mehrjähriger zu einjähriger variabler Vergütung beträgt 60:40. Auf diese anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich sind die Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IFRS 2 anzuwenden.

Neben den beschriebenen Vergütungsbestandteilen des Vergütungssystems 2023 (Jahresbonus und Performance Share Plan), bestehen noch Verpflichtungen aus dem Vergütungssystem 2020. Diese betreffen eine anteilsbasierte Vergütungskomponente mit Barausgleich (Aktien-Deferral) sowie einen Performance Cash Plan.

Die folgende Tabelle stellt die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023/24 aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer dar:

in T€	anteilsbasierte Vergütungen		andere langfristig fällige Leistungen	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Aktive Vorstandsmitglieder	1.243	635	0	1.214

Verpflichtungen des Aurubis-Konzerns aus anteilsbasierten Vergütungen und anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer:

in T€	anteilsbasierte Vergütungen		andere langfristig fällige Leistungen	
	2023/24	2022/23	2023/24	2022/23
Aktive Vorstandsmitglieder	2.688	1.502	3.270	3.723

Für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben sind somit im Geschäftsjahr für die Mitglieder des Vorstands Gesamtbezüge (inklusive der Abfindungs- und Kompensationszahlungen) in Höhe von 15.220 T€ (Vj. 5.104 T€) und für die Mitglieder des Aufsichtsrats in Höhe von 1.695 T€ (Vj. 1.633 T€) aufgewendet worden. Neben den dargestellten Beträgen erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats, die Arbeitnehmer im Aurubis-Konzern sind, Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses. Deren Höhe entsprach dabei einer ihren Funktionen und Aufgaben im Konzern angemessenen Vergütung.

Weitere Einzelheiten zu den individuellen Vergütungen der Vorstandsmitglieder und der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt und erläutert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Aktiengeschäfte der Organmitglieder

Nach Art. 19 Marktmissbrauchsverordnung (EU Nr. 596/2014) müssen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats den Erwerb und die Veräußerung von Aktien der Gesellschaft offenlegen. Dies gilt nicht, sofern die Gesamtsumme der Geschäfte je Person den Betrag von 20.000 € pro Kalenderjahr nicht erreicht. Kein Mitglied des Aufsichtsrats oder des Vorstands hat der Gesellschaft mitgeteilt, dass es in der Zeit vom 01.10.2023 bis zum 30.09.2024 Stückaktien der Gesellschaft erworben bzw. veräußert hat.

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung ist vom Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht worden.

Sie ist zudem unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance verfügbar.

Mitteilung gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Die bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Aurubis AG nach § 33 Abs. 1 WpHG vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen von Aktionären bezüglich der Über- und Unterschreitung der relevanten Meldeschwellen sind dem Jahresabschluss der Aurubis AG zu entnehmen.

Sie sind zudem unter www.aurubis.com/ueber-uns/corporate-governance verfügbar.

Angaben über das Abschlussprüferhonorar

Für das Geschäftsjahr 2023/24 bzw. das Vorjahr wurden folgende Honorare für Dienstleistungen des weltweiten Netzwerks von Deloitte als Aufwand erfasst:

in T€	2023/24	2022/23
Für die Abschlussprüfung	1.588	1.608
Für andere Bestätigungsleistungen	231	143
Summe	1.819	1.751

Auf die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer entfielen folgende Honorare:

in T€	2023/24	2022/23
Für die Abschlussprüfung	1.077	1.115
Für andere Bestätigungsleistungen	209	127
Summe	1.286	1.242

Anteilsbesitzliste

gemäß § 313 (2) HGB am 30.09.2024

	Name und Sitz der Gesellschaften	Unmittelbarer und mittelbarer Anteil in %	Gehalten über
1	Aurubis AG, Hamburg		
	Vollkonsolidierte Gesellschaften		
2	Aurubis Olen nv, Olen	100	1
3	Aurubis Finland Oy, Pori	100	2
4	Aurubis Holding USA LLC, Buffalo	100	2
5	Cumerio Austria GmbH, Wien	100	1
6	Aurubis Bulgaria AD, Pirdop	99,86	5
7	Aurubis Engineering EAD, Sofia	100	5
8	Aurubis Italia Srl, Avellino	100	1
9	Aurubis Stolberg GmbH & Co. KG, Stolberg*	100	1
10	Aurubis Stolberg Asset GmbH & Co. KG, Stolberg	100	9
11	Peute Baustoff GmbH, Hamburg	100	1
12	RETORTE GmbH Selenium Chemicals & Metals, Röthenbach	100	1
13	E.R.N. Elektro-Recycling NORD GmbH, Hamburg	100	1
14	Aurubis Product Sales GmbH, Hamburg	100	1
15	Deutsche Giessdraht GmbH, Emmerich	100	1
16	Aurubis Beerse NV, Beerse	100	1
17	Aurubis Berango S.L.U., Berango	100	16
18	Aurubis Richmond LLC, Augusta	100	4
	At Equity einbezogene Gesellschaften		
19	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH & Co. KG, Stolberg	50	9
20	CABLO GmbH, Gelsenkirchen	40	1
21	LIBREC AG, Biberist	33,5	1
	Nicht konsolidierte Gesellschaften		
22	azeti GmbH, Berlin	100	1
23	Aurubis Holding Sweden AB, Stockholm	100	2
24	Aurubis Sweden AB, Finspång	100	23
25	Aurubis Stolberg Verwaltungs-GmbH, Stolberg	100	1
26	Aurubis Stolberg Asset Verwaltungs-GmbH, Stolberg	100	9

	Name und Sitz der Gesellschaften	Unmittelbarer und mittelbarer Anteil in %	Gehalten über
27	Aurubis Hong Kong Ltd., Hongkong	100	2
28	Aurubis Metal Products (Shanghai) Co., Ltd, Schanghai	100	27
29	Schwermetall Halbzeugwerk GmbH, Stolberg	50	9
30	Aurubis Turkey Kimya Anonim Sirketi, Istanbul	100	6
31	Aurubis Middle East DMCC, Dubai	100	1

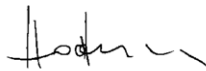
*Inanspruchnahme der Befreiung nach § 264b HGB hinsichtlich der Erstellung des Lageberichts.

Hamburg, den 04.12.2024

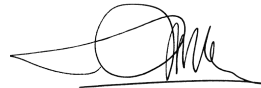
Der Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Steffen Hoffmann
Mitglied



Inge Hofkens
Mitglied



Tim Kurth
Mitglied

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

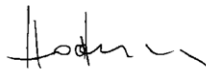
Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, den 04.12.2024

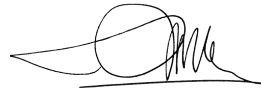
Der Vorstand



Dr. Toralf Haag
Vorsitzender



Steffen Hoffmann
Mitglied



Inge Hofkens
Mitglied



Tim Kurth
Mitglied

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Aurubis AG, Hamburg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Aurubis AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 30. September 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht des Mutterunternehmens zusammengefassten Konzernlagebericht der Aurubis AG, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht, auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ sowie im Risiko- und Chancenbericht im Risikocluster „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, die im Abschnitt „Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, den Abschnitt „Umwelt- und Gesundheitsschutz“ im zusammengefassten Lagebericht, die in den Abschnitten „Strategische Ausrichtung“ und „Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2023/24 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts gemachten Angaben zu erwarteten Ergebnisbeiträgen und Durchsatzmengen aus den strategischen Projekten sowie zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen, die im Risikocluster „Nachhaltigkeit“ bzw. im Risikocluster „Energie und Klima“ des Risiko- und Chancenberichts im zusammengefassten Lagebericht gemachten Angaben zur Lieferkette bzw. zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen sowie die ESG-Rating Ergebnisse, auf die im Abschnitt „Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2023/24 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- » entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 und
- » vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung sowie den zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht. Ebenso erstreckt sich unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht nicht auf die Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems, auf den Inhalt des Abschnitts „Umwelt und Gesundheitsschutz“ sowie auf die Angaben zu erwarteten Ergebnisbeiträgen und Durchsatzmengen aus den strategischen Projekten, zur Lieferkette und zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen und die ESG-Rating Ergebnisse.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks

weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1) **Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften**
- 2) **Bereinigungen des EBT und des ROCE um Sondereinflüsse**

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht)
- b) Prüferisches Vorgehen

1) **Finanzinstrumente – Bilanzierung von Sicherungsgeschäften**

- a) Die Gesellschaften des Aurubis-Konzerns schließen eine Vielzahl unterschiedlicher derivativer Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Währungs- und Warenpreisrisiken aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb ab. Basis dafür ist die von den gesetzlichen Vertretern vorgegebene Sicherungspolitik, die in entsprechenden internen Richtlinien dokumentiert ist. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist es, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Volatilitäten

zu reduzieren, welche auf Veränderungen von Wechselkursen (im Wesentlichen bei Fremdwährungsverkäufen und -einkäufen) und von Metallpreisen im Metalleinkauf und -verkauf zurückzuführen sind.

Das Nominalvolumen der abgeschlossenen Derivate beläuft sich zum 30. September 2024 auf EUR 4,0 Mrd. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden mit Bewertungsmethoden unter Berücksichtigung der am Bewertungsstichtag vorliegenden Marktdaten (Marktwerte) ermittelt. Die positiven Marktwerte der insgesamt zur Sicherung eingesetzten derivativen Finanzinstrumente betragen zum 30. September 2024 EUR 92 Mio.; die negativen Marktwerte belaufen sich auf EUR 158 Mio. Soweit die im Aurubis-Konzern eingesetzten Finanzinstrumente wirksame Sicherungsgeschäfte künftiger Zahlungsströme im Rahmen von Sicherungsbeziehungen nach den Vorschriften des IFRS 9 sind, werden Änderungen des beizulegenden Zeitwertes bis zur Fälligkeit des gesicherten Zahlungsstroms (effektiver Teil) über die Dauer der Sicherungsbeziehung erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Zum Bilanzstichtag waren kumuliert EUR 10,5 Mio. als erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge vor Ertragsteuern erfasst. Aus unserer Sicht waren diese Sachverhalte aufgrund der hohen Komplexität und Anzahl der Geschäfte sowie der umfangreichen Anforderungen an Bilanzierung und Anhangangaben von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.

Die Angaben der Gesellschaft und des Konzerns zur Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten sind in Abschnitt „30. Finanzinstrumente“ des Konzernanhangs sowie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts enthalten.

- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir mit Unterstützung unserer internen Spezialisten aus dem Bereich Financial Risk unter anderem die vertraglichen und finanztechnischen Grundlagen gewürdigt und die Bilanzierung einschließlich der Eigenkapital- und Ergebniseffekte aus den diversen Sicherungsgeschäften nachvollzogen. Zusammen mit den Spezialisten haben wir das eingerichtete interne Kontrollsystem der Gesellschaft bzw. des Konzerns im Bereich der derivativen Finanzinstrumente einschließlich der internen Überwachung der Einhaltung der Sicherungspolitik gewürdigt und die Kontrollen hinsichtlich Gestaltung, Implementierung und Wirksamkeit geprüft. Ferner haben wir bei der Prüfung der Bewertung der Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert auch die Berechnungsmethoden auf Basis von Marktdaten für repräsentativ ausgewählte Stichproben nachvollzogen. Zur Prüfung der Effektivität der Sicherungsbeziehung haben wir die angewendeten Methoden analysiert und deren ordnungsmäßige systemseitige Implementierung nachvollzogen. Weiterhin haben wir uns zur Beurteilung der Vollständigkeit der erfassten Geschäfte und zur Prüfung

der beizulegenden Zeitwerte der erfassten Geschäfte auf Bank- und Brokerbestätigungen gestützt. Hinsichtlich der erwarteten Zahlungsströme und der Effektivitätsbeurteilung von Sicherungsgeschäften haben wir im Wesentlichen rückblickend die Sicherungsgrade der Vergangenheit beurteilt. Die Anhangangaben im Konzernanhang haben wir auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

2) Bereinigungen des EBT und des ROCE um Sondereinflüsse

- a) Für Steuerungs- und Analyse Zwecke des Aurubis-Konzerns werden das operative EBT (Earnings before Taxes) und der operative ROCE (Return on Capital Employed) herangezogen, die jeweils um besondere Effekte bereinigt werden. In der Segmentberichterstattung des Konzernabschlusses der Aurubis AG werden die Bereinigungen in der Spalte „Überleitung/Konsolidierung“ dargestellt. Dabei werden, sofern vorhanden, zunächst die Positionen des nicht fortgeführten Geschäfts eliminiert und anschließend folgende Bewertungseinflüsse herausgerechnet: Bewertungsergebnisse aus der Anwendung des IAS 2, Bewertung von Metallderivatgeschäften bezogen auf die Hauptmetallbestände, nicht zahlungswirksame Effekte aus Kaufpreisallokationen sowie nicht realisierte Bewertungseffekte aus den Marktbewertungen von energiebezogenen Derivategeschäften. Im Konzernabschluss werden Bereinigungen des EBT in Höhe von EUR -200 Mio. aus den Bewertungseffekten der Vorräte, EUR 32 Mio. im Wesentlichen aus Bewertungseffekten im Vorratsvermögen, die im Rahmen der Entkonsolidierung des Standorts Buffalo realisiert wurden, und EUR 60 Mio. aus Metall- und Energiederivaten dargestellt. Das operative EBT und der operative ROCE werden von den gesetzlichen Vertretern im Rahmen ihrer Kapitalmarktkommunikation als zentrale bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren verwendet. Weiterhin werden diese beiden Kennzahlen als Grad der Zielerreichung für die jährliche Erfolgsvergütung der Mitarbeiter des Aurubis-Konzerns herangezogen. Da die Ermittlung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf Basis der internen Vorgaben des Aurubis-Konzerns vorgenommen werden und hierbei ein Risiko zur einseitigen Ausübung von Ermessensspielräumen durch die gesetzlichen Vertreter besteht, waren die Bereinigungen des operativen EBT und des operativen ROCE im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben des Konzerns zur Herleitung und Darstellung finanzieller Messgrößen sind im Abschnitt „Wirtschaftliche Entwicklung des Aurubis-Konzerns“ des zusammengefassten Lageberichts sowie in der Segmentberichterstattung im Konzernanhang dargestellt.

- b) Zunächst haben wir die systematische und stetige Bereinigung der Kennzahlen untersucht. Wir haben unter anderem die Ermittlung des operativen EBT und des operativen ROCE nachvollzogen und die von den gesetzlichen Vertretern identifizierten Bereinigungen auf Übereinstimmung mit den internen Vorgaben gewürdigt. Damit einhergehend haben wir anhand der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der uns von Seiten der gesetzlichen Vertreter erteilten Auskünfte untersucht, ob die vorgenommenen Bereinigungen in Einklang mit den diesbezüglichen Angaben im zusammengefassten Lagebericht, denen im Vergütungsbericht und den Erläuterungen in der Segmentberichterstattung stehen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- » den Bericht des Aufsichtsrats,
- » die mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB zusammengefasste Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB, auf die im Abschnitt „Rechtliche Angaben“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- » den mit dem gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 289b Abs. 3 und 289c bis 289e HGB zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315b Abs. 3 und 315c HGB, auf den im Abschnitt „Gesonderter nichtfinanzieller Bericht“ sowie im Risiko- und Chancenbericht im Risikocluster „Nachhaltigkeit“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- » die im Abschnitt „Nicht prüfungspflichtiger Teil des Lageberichts“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Stellungnahme der gesetzlichen Vertreter zur Angemessenheit und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems,
- » den Abschnitt „Umwelt- und Gesundheitsschutz“ im zusammengefassten Lagebericht,
- » die in den Abschnitten „Strategische Ausrichtung“ und „Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2023/24 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts gemachten Angaben zu erwarteten Ergebnisbeiträgen und Durchsatzmengen aus den strategischen Projekten sowie zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen,
- » die ESG-Rating Ergebnisse, auf die im Abschnitt „Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2023/24 des Aurubis-Konzerns durch den Vorstand“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,

- » die im Risikocluster „Nachhaltigkeit“ des Risiko- und Chancenberichts im zusammengefassten Lagebericht gemachten Angaben zur Lieferkette,
- » die im Risikocluster „Energie und Klima“ des Risiko- und Chancenberichts im zusammengefassten Lagebericht gemachten Angaben zur Einsparung und zum Ausstoß von CO₂-Emissionen,
- » den Vergütungsbericht nach § 162 Abs. 1 AktG,
- » die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB bzw. nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- » alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- » aber nicht den Konzernabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der mit der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefassten Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- » wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- » anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen

gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren, oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs, oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- » gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- » beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- » ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- » beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- » holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- » beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- » führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und, sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei, die den SHA-256-Wert: 96a449b306c676371cdf930aef6d08e9b730f176f0db6069821f4d8070310eb aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des

Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- » identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- » gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- » beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- » beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- » beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäss Artikel 10 EU-AprVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 15. Februar 2024 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 19. April 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018/2019 als Konzernabschlussprüfer der Aurubis AG, Hamburg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-AprVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Konzernabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Konzernunternehmen erbracht:

- » Prüfung nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit des zusammengefassten nichtfinanziellen Konzernberichts
- » EMIR-Prüfung Aurubis Olen/Belgien und Aurubis Beerse/Belgien
- » Prüferische Begleitung des Projekts zur Umstellung auf SAP S4/HANA
- » Prüferische Begleitung des Projekts zur Umstellung auf die CSRD-Berichterstattung
- » Prüfung der Schlussbilanz der Metallo Group Holding NV, Beerse/Belgien

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Claus Buhleier.

Hamburg, den 4. Dezember 2024

Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Claus Buhleier
Wirtschaftsprüfer

Maximilian Freiherr v. Perger
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Erläuterungen von Fachbegriffen

Aurubis Operating System (AOS): Managementsystem zur Erreichung einer kontinuierlichen und nachhaltigen Verbesserung der Prozesse.

Biomonitoring: Das Biomonitoring ist im Rahmen der arbeitsmedizinischen Sekundärprävention eine Maßnahme der ärztlichen Diagnostik zur Ermittlung der individuellen Belastung oder Beanspruchung nach einer potenziellen Exposition gegenüber Gefahrstoffen; sie dient der Wirksamkeitsbeurteilung der Schutzmaßnahmen.

Blisterkupfer (auch „Blasenkupfer“): Unraffiniertes, blasiges Kupfer; die Blasen (englisch: Blister) entstehen durch Ausscheiden der Gase beim Erstarrungsprozess; wird auch als Rohstoff eingekauft.

CDP (ehemals Carbon Disclosure Project): Non-Profit-Organisation mit dem Ziel, dass Unternehmen und auch Kommunen ihre Klimaschutzdaten veröffentlichen.

Closing the Loop: Für Aurubis bedeutet „Closing the Loop“ – also den Kreislauf schließen – den Kunden auch zum Lieferanten zu machen. Dabei werden u. a. Altkupfer oder Produktionsabfälle, die entlang der Wertschöpfungskette in der Produktion unserer Kunden anfallen, vom Kunden wieder direkt an uns geliefert. Wir schließen damit Materialkreisläufe.

COMEX: New York Commodities Exchange; eine 1933 gegründete Börse, welche ein Handelsplatz für Termingeschäfte im Rohstoffbereich ist.

Compliance: Handeln in Übereinstimmung mit bestimmten Regeln. Bezugspunkte der Compliance sind neben Gesetzen, Verordnungen und anderen staatlichen Normen auch unternehmensinterne Richtlinien (z. B. Verhaltenskodizes).

Eisensilikat: Begleitprodukt der Kupfergewinnung im Verhüttungsprozess; entsteht unter Zugabe von Sand aus dem im Kupferkonzentrat und in den Recyclingrohstoffen chemisch gebundenen Eisen; findet als Granulat/Sand oder in stückiger Form v.a. in der Bauindustrie Verwendung.

Elektrolyse: Elektrochemischer Prozess und bei uns die letzte Raffinationsstufe der Metallgewinnung. Bei Kupfer werden Anode und Kathode in eine schwefelsaure Lösung (Elektrolyt) gehängt und an einen Stromkreis angeschlossen. Kupfer und unedlere Elemente (z. B. Nickel) gehen von der Anode in die Lösung. An der Kathode scheidet sich Kupfer aus der Lösung mit einer Reinheit von 99,99% ab. Edlere Metalle (z. B. Silber und Gold) und unlösliche Bestandteile sinken im sog. Anodenschlamm auf den Boden der Elektrolysezelle.

EMAS: Eco-Management and Audit Scheme (auch EU-Öko-Audit). EMAS wurde von der EU entwickelt und ist ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

ESG: Environment, Social, Governance (Umwelt, Mensch, Unternehmensführung). ESG bezieht sich auf die Verantwortungsdimensionen von Unternehmen und wird meist im Kontext von nachhaltigkeitsorientierten Kapitalanlagen verwendet.

EU-Taxonomie: Verordnung zur Ermittlung von ökologischer Nachhaltigkeit bei Investitionen, inklusive Kriterien zur Bestimmung, inwieweit Wirtschaftstätigkeiten als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Formataufpreis: Entgelt für die Verarbeitung von Kupferkathoden zu Kupferprodukten.

Gießwalzdraht: In einem kontinuierlichen Verfahren hergestelltes Vorprodukt für die Produktion von Kupferdrähten.

Global Reporting Initiative (GRI): Veröffentlicht die GRI Standards, die Vorgaben und Indikatoren enthalten für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die GRI Standards sind als Rahmenwerk für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung international etabliert.

Grüner Wasserstoff: Wasserstoff, bei dessen Herstellung nur Strom aus erneuerbaren Energien eingesetzt wird. Das heißt, die Produktion vom Wasserstoff ist in diesem Fall CO₂-frei.

ILO-Kernarbeitsnormen: Die Kernarbeitsnormen der internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organisation, ILO) der Vereinten Nationen umfassen vier Grundprinzipien: Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung der Zwangsarbeit, Abschaffung der Kinderarbeit und Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Diese finden sich in acht ILO-Übereinkommen wieder, die sog. ILO-Kernarbeitsnormen.

ISO 14001: Weltweit gültige Norm, die Kriterien für den Aufbau und die Überprüfung der Umweltmanagementsysteme von Unternehmen festlegt. Über einen externen Gutachter kann ein Unternehmen den Nachweis über ein funktionierendes Umweltmanagementsystem erhalten (Zertifizierung).

ISO 45001: Weltweit gültige und branchenübergreifende Norm für Anforderungen an und für die Umsetzung von Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystemen von Unternehmen. Sie löst den OHSAS-18001-Standard ab.

ISO 50001: Weltweit gültige Norm, die Kriterien dafür festlegt, ein Energiemanagementsystem einzuführen, zu betreiben und fortlaufend zu verbessern. Ziel ist es, die energiebezogene Leistung eines Unternehmens stetig zu verbessern. Um Vergünstigungen bei der EEG-Umlage in Anspruch nehmen zu können, müssen energieintensive Unternehmen nach EMAS oder ISO 50001 zertifiziert sein.

Konfliktmineralien: Aktuell vier Mineralien: Zinn, Tantal, Wolfram und Gold. Der Handel mit diesen Mineralien kann das Risiko bergen, Konflikte in politisch instabilen Gebieten zu befördern und zu verlängern. Aus diesem Grund werden für Importeure dieser Mineralien besondere Anforderungen an die Sorgfaltspflicht gestellt, u. a. durch die EU-Konfliktmineralienverordnung. Orientierungshilfe für die Sorgfaltspflicht gibt der weltweit anerkannte OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht und zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

KPI: Key Performance Indicator; Kennzahl, mit der die Leistung eines Unternehmens in einem bestimmten Bereich gemessen werden kann.

Kupferkathoden: Qualitätsprodukt der Kupferelektrolyse (Kupfergehalt 99,99 %) und erstes börsenfähiges Produkt der Kupfererzeugung.

Kupferkonzentrat: Produkt aus der Aufbereitung (Anreicherung) von Kupfererzen, Hauptrohstoff bei Aurubis. Da Kupfer in seinen Erzen fast ausschließlich chemisch gebunden ist und in niedrigen Konzentrationen (zumeist unter 1 %) vorliegt, werden die Erze nach Förderung in der Mine in Aufbereitungsanlagen zu Konzentraten angereichert (Kupfergehalt 25 % bis 40 %).

Kupferprämie: Aufpreis für qualitativ hochwertige Kathoden, die u. a. in der Produktion von Gießwalzdraht und Stranggussformaten zum Einsatz kommen.

Lebenszyklusanalyse: Betrachtet und berechnet die ökologischen Auswirkungen eines Produkts entlang des gesamten Lebenswegs von der Rohstoffquelle bis zur Entsorgung.

Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte: Ein globales Instrument für die Vermeidung und Bewältigung des Risikos nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Aktivitäten. www.unglobalcompact.org/library/2

London Bullion Market Association (LBMA): Ein wichtiger außerbörslicher Handelsplatz für Gold und Silber. Die über die LBMA gehandelten Gold- und Silberbarren müssen bestimmten Qualitätsanforderungen entsprechen.

London Metal Exchange (LME): Umsatzstärkste und wichtigste Metallbörse der Welt.

LTIFR: Lost Time Injury Frequency Rate (Unfallhäufigkeit).

Metallmehrausbringen: Menge an Metallen, die eine Hütte über den bezahlten Metallinhalt der eingesetzten Rohstoffe hinaus ausbringen kann.

Powered Air Purifying Respirator Systems (PAPR-Systeme): Gebläse-Atemschutz-Systeme. Die verwendete Kombination aus Gebläsehelm und Gebläseeinheit mit Filter baut vor dem Gesicht einen Überdruck auf, sodass nur gefilterte Luft ohne Atemwiderstand eingeatmet wird. Es können verschiedene Filter angebracht werden, vom reinen Staubfilter (P3) bis zum Staub/Gas-Kombinationsfilter.

Primärkupfererzeugung: Produktion von Kupfer aus Kupferkonzentraten.

REACH: Seit 2007 gilt in der Europäischen Union die REACH-Verordnung. REACH steht für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“, also für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Ziel der Verordnung ist die Erfassung sämtlicher Stoffströme in der EU.

Recyclingmaterialien: Materialien aus der Kreislaufführung von Stoffen. Sie entstehen als Reststoffe in Produktionsprozessen oder bei der Aufbereitung von Alt- und Fehlprodukten.

Responsible Minerals Assurance Process (RMAP): Das Programm des RMI, der Responsible Minerals Assurance Process (RMAP), verfolgt den Ansatz, Unternehmen dabei zu helfen, fundierte Entscheidungen über verantwortungsvoll beschaffte Mineralien in ihren Lieferketten zu treffen. Der RMAP konzentriert sich auf einen „Pinch Point“ (einen Punkt mit relativ wenigen Akteuren) in der globalen Metalllieferkette und nutzt eine unabhängige Bewertung der Managementsysteme und Beschaffungspraktiken von Hütten-/ Raffineriebetrieben durch unabhängige Dritte, um die Konformität mit RMAP-Standards zu validieren.

Responsible Minerals Initiative (RMI): Initiative, die Unternehmen dabei unterstützt, sich mit verantwortungsvoller Mineralienbeschaffung in ihren Lieferketten zu beschäftigen.

Schmelzlöhne (TC/RCs), Raffinerilöhne (RCs): Treatment and Refining Charges (TC/RCs) und Refining Charges (RCs) sind Abschläge vom Metalleinkaufspreis für die Umwandlung von Rohstoffen in das Börsenprodukt Kupferkathode und andere Metalle.

Science Based Targets (SBT): Die Science Based Targets Initiative (SBTi) wurde 2015 von CDP, UN Global Compact, dem World Resources Institute und dem World Wide Fund for Nature (WWF) gegründet. Mit der gemeinsam entwickelten Methodik können Unternehmen wissenschaftlich basierte Zielwerte berechnen, wie schnell und in welchem Umfang sie ihre Treibhausgasemissionen reduzieren müssen, um die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen – sog. Science Based Targets.

Science Based Targets Initiative (SBTi): Siehe „Science Based Targets (SBT)“.

Sekundärkupfererzeugung: Produktion von Kupfer aus Recyclingmaterialien.

SHFE: Die Shanghai Futures Exchange (SHFE) ist eine Rohstoffbörse nach chinesischem Recht. Gelistet sind u. a. Gold, Silber und viele Nichteisen-Metalle.

Spotmarkt: Tagesgeschäft; Markt für prompte Lieferungen.

Stranggussformate: Entstehen durch ein kontinuierliches Gießverfahren, bei dem endlose Stränge erzeugt werden. Die Stranggussformate werden durch Walzen und Strangpressen zu Blechen, Folien, Profilen und Rohren weiterverarbeitet.

Sustainable Development Goals (SDGs): Agenda für nachhaltige Entwicklung, die 2015 von allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen angenommen wurde. Sie ist als ein gemeinsames Konzept für Frieden und Wohlstand für die Menschen und den Planeten zu verstehen.

Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD): Initiative des Rats für Finanzstabilität, die empfiehlt, welche Informationen Unternehmen zu Klimarisiken offenlegen sollten. Diese Informationen sollen Investoren, Kreditgeber und Versicherer bei der angemessenen Bewertung und Preisgestaltung unterstützen.

Wesentlichkeitsanalyse: Wesentlichkeitsanalysen dienen der Bestimmung der Berichtsinhalte für nichtfinanzielle Berichte, Nachhaltigkeitsberichte im Allgemeinen oder als Grundlage für die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien. Bei der Analyse werden die Nachhaltigkeitsthemen identifiziert, die für das jeweilige Unternehmen besonders relevant sind.

Erläuterungen von Finanzbegriffen

EBIT (Earnings before Interest and Taxes): Ist das Ergebnis vor Ertragsteuern und Finanzergebnis. Es zeigt die operative Ertragskraft eines Unternehmens unabhängig von dessen Kapitalstruktur.

EBITDA (Earnings before Interest and Taxes, Depreciation and Amortisation): Ist das Ergebnis vor Ertragsteuern, Finanzergebnis und Abschreibungen. Es zeigt die operative Ertragskraft eines Unternehmens unabhängig von dessen Kapitalstruktur und Investitionsneigung.

EBT (Earnings before Taxes): Ist das Ergebnis vor Ertragsteuern. Es zeigt die Ertragskraft eines Unternehmens.

Eingesetztes Kapital (Capital Employed): Setzt sich zusammen aus Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Finanzverbindlichkeiten, unter Abzug der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Free Cashflow: Ist der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss unter Berücksichtigung zahlungswirksamer Veränderungen des Working Capital, nach Abzug der Auszahlungen für Investitionen, der Zinsauszahlungen sowie der Dividendenzahlungen. Er steht dem Unternehmen zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten zur Verfügung.

Netto-Cashflow: Ist der erwirtschaftete Zahlungsmittelüberschuss nach Berücksichtigung zahlungswirksamer Veränderungen des Working Capital. Er steht dem Unternehmen für Auszahlungen im Rahmen der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zur Verfügung.

Netto-Finanzverbindlichkeiten: Setzen sich zusammen aus den lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

ROCE (Return on Capital Employed): Bezeichnet das Verhältnis von EBIT zum eingesetzten Kapital am Bilanzstichtag (Capital Employed). Er beschreibt damit die Verzinsung des eingesetzten Kapitals im Berichtszeitraum.

Impressum

Wenn Sie mehr Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Aurubis AG

Hovestraße 50
20539 Hamburg
info@aurubis.com
www.aurubis.com

Investor Relations

Angela Seidler
Vice President Investor Relations, Corporate Communications & Sustainability
Telefon + 49 40 7883-3178
a.seidler@aurubis.com

Elke Brinkmann
Head of Investor Relations
Telefon + 49 40 7883-2379
e.brinkmann@aurubis.com

Ferdinand von Oertzen
Senior Manager Investor Relations
Telefon + 49 40 7883-3179
f.vonoertzen@aurubis.com

Konzept, Beratung und Design

Kirchhoff Consult GmbH, Hamburg

Bilder

Aurubis AG

Druck

Beisner Druck GmbH & Co. KG, Buchholz in der Nordheide

Rechtlicher Hinweis

Diese Information enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf unseren gegenwärtigen Annahmen und Prognosen beruhen. Bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und Einflüsse können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage oder die Entwicklung von den hier gegebenen Einschätzungen abweichen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, zukunftsgerichtete Aussagen zu aktualisieren.

Papier

Gedruckt auf FSC®-Recycled zertifiziertem Papier. Durch die Verwendung des FSC-Papiers unterstützen wir aktiv den Erhalt unserer Wälder sowie den Schutz von Tieren und Pflanzen und setzen uns gegen die Ausbeutung von Menschen im Zuge der Waldwirtschaft ein.

Weitere umweltorientierte Maßnahmen

Die Produktion wird CO₂-neutral gestellt mit einem Gold-Standard-Zertifikat.

☞ www.klima-druck.de/klimainitiative



Das Papier und die Druckerei sind gemäß der aktuell geltenden Vorgaben „Blauer Engel“ DE-UZ 195 zertifiziert.



Finanzkalender

06.02.2025	Quartalsmitteilung 3 Monate 2024/25
03.04.2025	Hauptversammlung
08.05.2025	Zwischenbericht 6 Monate 2024/25
05.08.2025	Quartalsmitteilung 9 Monate 2024/25
04.12.2025	Bericht zum Geschäftsjahr 2024/25

Unser Geschäftsjahr beginnt am 01.10. und endet am 30.09.

5-Jahres-Übersicht

/Aurubis-Konzern (IFRS)

		2023/24	2022/23	2021/22	2020/21	2019/20
Ergebnis						
Umsatzerlöse	Mio. €	17.138	17.064	18.521	16.300	12.429
EBITDA	Mio. €	731	379	1.148	1.049	585
EBITDA operativ	Mio. €	622	557	753	593	415
EBIT	Mio. €	519	160	928	830	376
EBIT operativ	Mio. €	411	342	533	394	223
EBT	Mio. €	523	165	935	825	367
EBT operativ ¹	Mio. €	413	349	532	381	221
Konzernergebnis	Mio. €	416	141	715	613	265
Konzernergebnis operativ	Mio. €	335	268	433	284	167
Netto-Cashflow	Mio. €	537	573	295	812	459
Investitionen	Mio. €	859	633	362	256	237
ROCE operativ ¹	%	11,5	11,3	19,0	16,6	9,3
Bilanz						
Bilanzsumme	Mio. €	7.846	7.259	7.447	6.613	5.534
Anlagevermögen	Mio. €	3.051	2.470	2.069	1.958	1.904
Abschreibungen	Mio. €	212	219	220	219	210
Eigenkapital	Mio. €	4.556	4.245	4.258	3.443	2.851
Aktie						
Marktkapitalisierung	Mio. €	2.960	3.153	2.427	2.939	2.614
Ergebnis je Aktie	€	9,53	3,23	16,37	14,03	5,95
Ergebnis je Aktie operativ	€	7,66	6,13	9,91	6,51	3,73
Dividende je Aktie ²	€	1,50	1,40	1,80	1,60	1,30

¹ Konzernsteuerungskennzahl.

² Für das Geschäftsjahr 2023/24 handelt es sich um einen Dividendenvorschlag.

aurubis.com

Metals for Progress

Aurubis AG
Hovestraße 50
20539 Hamburg
Telefon +49 40 7883-0
info@aurubis.com